

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 058 322 97 44
Fax 058 322 93 00
doc@parl.admin.ch

12.021 Agrarpolitik 2014 - 2017



- Erlassentext <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/2497.pdf>
- texte de l'acte législatif <http://www.admin.ch/opc/fr/federal-gazette/2013/2229.pdf>
- testo legislativo <http://www.admin.ch/opc/fr/federal-gazette/2013/2229.pdf>



Curia Vista - Geschäftsdatenbank

12.021 – Geschäft des Bundesrates

Agrarpolitik 2014-2017

Einreichungsdatum	01.02.2012
Stand der Beratung	Erledigt

Botschaft vom 1. Februar 2012 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014-2017 (Agrarpolitik 2014-2017) (BBI 2012 2075)

Dokumente

[Botschaft des Bundesrates 01.02.12 \(BBI 2012 2075\)](#)
[Medienmitteilungen](#)
[Anträge, Fahnen](#)
[Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle](#)

Chronologie / Wortprotokolle

Entwurf 1

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Datum	Rat	
19.09.2012	NR	Beginn der Diskussion
26.09.2012	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
06.12.2012	SR	Beginn der Diskussion
12.12.2012	SR	Abweichend.
06.03.2013	NR	Beginn der Diskussion
07.03.2013	NR	Abweichend.
13.03.2013	SR	Abweichend.
19.03.2013	NR	Zustimmung.
22.03.2013	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
22.03.2013	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2013 2497; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2013		

Datum Rat

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2013 3463

Entwurf 2

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

Datum Rat

26.09.2012 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.12.2012 SR Beginn der Diskussion

12.12.2012 SR Abweichend.

06.03.2013 NR Beginn der Diskussion

07.03.2013 NR Abweichend.

13.03.2013 SR Zustimmung.

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (WAK-SR)

Behandlungskategorie NR

IIIa

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Deskriptoren: Hilfe

Agrarpolitik (allgemein) Agrarrecht Gesetz Finanzierung Agrarproduktionspolitik
Beiträge für ökologische Leistungen Direktzahlungen Tierschutz Tierhalterbeiträge
Tierhaltung Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung Aufhebung einer Bestimmung
Milchkontingentierung Milcherzeugung Käse Flächenbeiträge
Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche Sömmerungsbeiträge organischer Dünger
Wildschäden berufliche Umschulung Investitionskredite in der Landwirtschaft
Güterzusammenlegung Eidgenössisches Gestüt biologische Vielfalt Gebühren Monitoring
Evaluation

Ergänzende Erschliessung:

55; Kulturlandbeiträge Versorgungssicherheitsbeiträge Landschaftsqualitätsbeiträge
Produktionssystembeiträge Ressourceneffizienzbeiträge

Zuständig

Volkswirtschaftsdepartement (EVD)

Konnexe Geschäfte

12.3988

12.3990

Sie sind hier: Das Schweizer Parlament > Suche > [Geschäfte](#)



Curia Vista - Objets parlementaires

12.021 – Objet du Conseil fédéral

Politique agricole 2014-2017

Date de dépôt	01.02.2012
Etat des délibérations	Liquidé

Message du 1er février 2012 concernant l'évolution future de la politique agricole dans les années 2014-2017 (Politique agricole 2014-2017) (FF 2012 1857)

Documents

[Message du Conseil fédéral 01.02.12 \(FF 2012 1857\)](#)
[Communiqués de presse](#)
[Propositions, dépliants](#)
[Bulletin officiel - les procès-verbaux](#)

Chronologie / procès-verbaux

Projet 1

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Date	Conseil	
19.09.2012	CN	Début du traitement
26.09.2012	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
06.12.2012	CE	Début du traitement
12.12.2012	CE	Divergences.
06.03.2013	CN	Début du traitement
07.03.2013	CN	Divergences.
13.03.2013	CE	Divergences.
19.03.2013	CN	Adhésion.
22.03.2013	CN	La loi est adoptée au vote final.
22.03.2013	CE	La loi est adoptée au vote final.
Feuille fédérale 2013 2229; délai référendaire: 13 juillet 2013		

Date	Conseil
------	---------

Recueil officiel du droit fédéral 2013 3463

Projet 2

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017

Date	Conseil
------	---------

26.09.2012	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
------------	----	--

06.12.2012	CE	Début du traitement
------------	----	---------------------

12.12.2012	CE	Divergences.
------------	----	--------------

06.03.2013	CN	Début du traitement
------------	----	---------------------

07.03.2013	CN	Divergences.
------------	----	--------------

13.03.2013	CE	Adhésion.
------------	----	-----------

Cet arrêté paraîtra dans la Feuille fédérale dès que la base légale sera en vigueur.

Commissions concernées

Commission de l'économie et des redevances CN (CER-CN)

Commission de l'économie et des redevances CE (CER-CE)

Catégorie objet CN

IIIa

Conseil prioritaire

Conseil national

Descripteurs (en allemand): Aide

Agrarpolitik (allgemein) Agrarrecht Gesetz Finanzierung Agrarproduktionspolitik
Beiträge für ökologische Leistungen Direktzahlungen Tierschutz Tierhalterbeiträge
Tierhaltung Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung Aufhebung einer Bestimmung
Milchkontingentierung Milcherzeugung Käse Flächenbeiträge
Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche Sömmerungsbeiträge organischer Dünger
Wildschäden berufliche Umschulung Investitionskredite in der Landwirtschaft
Güterzusammenlegung Eidgenössisches Gestüt biologische Vielfalt Gebühren Monitoring
Evaluation

Indexation complémentaire:

55; Kulturlandbeiträge Versorgungssicherheitsbeiträge Landschaftsqualitätsbeiträge
Produktionssystembeiträge Ressourceneffizienzbeiträge

Compétence

Département de l'économie (DFE)

Objets apparentés

[12.3988](#)

[12.3990](#)

Vous êtes ici: [Le Parlement suisse](#) > [Recherche](#) > [Geschaefte](#)

Nationalrat · Conseil national

Aebi Andreas (V, BE)	3,4,7,16,18,19,50,61,62,67,79,89,90,180
Baader Caspar (V, BL)	14,42
Bertschy Kathrin (GL, BE)	7,8,17,29,30,41,50,51,53,63,64,67,78,88,89,167,170,181,209
Binder Max (V, ZH)	14,16,51,55,89,91,168,180
Birrer-Heimo Prisca (S, LU)	28,66,106,177
Böhni Thomas (GL, TG)	19
Bourgeois Jacques (RL, FR)	8,17,19,55,181
Brunner Toni (V, SG)	10,12,208
Büchler Jakob (CE, SG)	52,180
Bugnon André (V, VD)	54,90
Bulliard-Marbach Christine (CE, FR)	10
Buttet Yannick (CE, VS)	15
Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission	2,23,47,58,72,81,93,173,185,206,209
de Buman Dominique (CE, FR)	4,41,68,167
Fässler Daniel (CE, AI)	57,62,71
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	6,21,22,28,52,61,77,79
Favre Laurent (RL, NE)	47
Fischer Roland (GL, LU)	43,91
Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)	18,166,167
Freysinger Oskar (V, VS)	47
Gasser Josias F. (GL, GR)	167
Germanier Jean-René (RL, VS)	9,16,27,31,32,42,45,56,68,77,170,181
Gilli Yvonne (G, SG)	80
Glättli Balthasar (G, ZH)	20
Graf Maya (G, BL)	65,66,81
Grin Jean-Pierre (V, VD)	15,30,64,65,169,176,180
Grossen Jürg (GL, BE)	8,91
Grunder Hans (BD, BE)	172
Gschwind Jean-Paul (CE, JU)	12,36,44,71
Guhl Bernhard (BD, AG)	30,178
Gysi Barbara (S, SG)	92
Haller Vannini Ursula (BD, BE)	19
Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission	1,24,36,57,58,72,82,93,173,185,206
Hausammann Markus (V, TG)	21,22,28,51,52,64,88,92,169,181
Hodgers Antonio (G, GE)	29

Huber Gabi (RL, UR)	208
Jans Beat (S, BS)	6,7,19,32,44,54,62,71,176,180, 181,208
John-Calame Francine (G, NE)	27,90
Knecht Hansjörg (V, AG)	29,43,89
Landolt Martin (BD, GL)	12,66
Maire Jacques-André (S, NE)	6,65,168
Müller Geri (G, AG)	43
Müller Walter (RL, SG)	6,70
Müller Leo (CE, LU)	15,66
Noser Ruedi (RL, ZH)	15,16,20,78,170,177,182
Parmelin Guy (V, VD)	16,18,51,64,71,89
Pezzatti Bruno (RL, ZG)	45
Rime Jean-François (V, FR)	53
Ritter Markus (CE, SG)	8,9,22,31,44,52,61,68,79,91,168, 169,173,178,180,182
Rösti Albert (V, BE)	4,16,27,32,41,66,71,166,172, 177,182
Schelbert Louis (G, LU)	5,16,17,40,47,51,52,64,68,78,90, 169,173,176,178
Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat	12,14,15,22,34,36,45,47,56,57,69, 71,80,81,92,170,172,173,182,184, 207
Semadeni Silvia (S, GR)	54
Thorens Goumaz Adèle (G, VD)	5,53,208
von Siebenthal Erich (V, BE)	21,64,184
Walter Hansjörg (V, TG)	179,180
Wasserfallen Christian (RL, BE)	58,77
Ständerat · Conseil des Etats	
Altherr Hans (RL, AR)	141,157,202
Baumann Isidor (CE, UR)	98,120,122,127,133,136,145,157, 160,197,198,200,202
Bieri Peter (CE, ZG)	111,113,126,131,135,155,160
Bischof Pirmin (CE, SO)	101,150
Bischofberger Ivo (CE, AI)	104,113,129,137,151,205
Bruderer Wyss Pascale (S, AG)	126
Diener Lenz Verena (GL, ZH)	105,134,136,140,141,142,143
Eberle Roland (V, TG)	106,114,120,126,127,129,140,141
Engler Stefan (CE, GR)	98,128,130,164,204
Fetz Anita (S, BS)	96,108,112,114,122,124,126,128, 137,149,164,165,195,203

Föhn Peter , (V, SZ)	102,115,118,120,123,125,129,135, 151,156,193,194,196,200,204
Freitag Pankraz (RL, GL)	97,118,119,120,147,151,156,193, 200,201
Germann Hannes (V, SH)	131,132
Graber Konrad (CE, LU) für die Kommission	95,111,112,114,115,116,117,119, 121,124,125,126,127,128,131,132, 135,136,138,140,141,142,143,145, 153,154,155,157,158,159,160,161, 162,163,164,165,191,192,193,195, 196,198,199,200,201,202,203
Gutzwiller Felix (RL, ZH)	135,163
Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)	104,129
Hêche Claude (S, JU)	125
Hess Hans (RL, OW)	107
Imoberdorf René (CE, VS)	133
Keller-Sutter Karin (RL, SG)	100,143
Levrat Christian (S,FR)	119,121,123,134,154,162,194,204
Luginbühl Werner (BD, BE)	103,133,192
Niederberger Paul (CE, NW)	158
Recordon Luc (G, VD)	112,113,138,141,143,159,163,195
Savary Géraldine (S, VD)	126,197
Schneider-Ammann Johann , Bundesrat	108,112,114,115,116,118,119,120, 123,125,126,127,130,132,134,136, 137,138,141,142,144,152,154,156, 157,158,159,160,161,162,163,165, 192,194,196,197,198,199,201,202, 203,205
Schmid Martin (RL, GR)	99,122,133,147
Seydoux-Christe Anne (CE, JU)	124,195
Stadler Markus (GL, UR)	105,141,147
Zanetti Roberto (S, SO)	129,132,140,141,151,155,194,199

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 19. September 2012

Mercredi, 19 septembre 2012

08.00 h

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Aebi Andreas, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hausamann, Rime, Rösti)

Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hausamann, Rime)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, dem Ziel der Versorgungssicherheit und damit der produzierenden Landwirtschaft eine höhere Bedeutung beizumessen. Entsprechende Korrekturen sind schwerpunktmässig bei der Reform der Direktzahlungen (zusätzliche Versorgungssicherheitsbeiträge zulasten der Übergangsbeiträge) und bei den Möglichkeiten für Selbsthilfemassnahmen durch Produzenten- und Branchenorganisationen zur Anpassung von Angebot und Nachfrage auf den Märkten zu treffen.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Aebi Andreas, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hausamann, Rime, Rösti)

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hausamann, Rime)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat d'accorder une plus grande importance à l'objectif de la sécurité de l'approvisionnement et par conséquent à l'agriculture productive. Les correctifs correspondants doivent être effectués essentiellement dans le domaine de la réforme des paiements directs (davantage de contributions à la sécurité de l'approvisionnement au détriment des contributions de transition) et dans les possibilités offertes aux organisations de producteurs et interprofessionnels de prendre des mesures d'entraide visant à adapter l'offre et la demande sur les marchés.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich erinnere Sie daran, dass Sie eine Ablaufplanung bekommen haben. Wir organisieren die Debatte in Blöcken. Für Ihre Vorbereitung ist es wichtig zu wissen, dass die Redezeit auch bei zwei Anträgen pro Block nur fünf Minuten beträgt. Sie müssen Ihre Ausführungen also komprimieren.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Die Agrarpolitik 2014–2017 ist eine weitere Etappe zur Weiterentwicklung der Landwirtschaftspolitik. Die Grundlage für diese Weiterentwicklung bildet der Landwirtschaftsartikel 104 in der Bundesverfassung. Insbesondere sollen mit der neuen Vorlage folgende Verfassungsziele angestrebt werden:

1. Die Landwirtschaft soll nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet sein.
2. Sie soll einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leisten.
3. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft sollen gefördert werden.
4. Die Landwirtschaftspolitik soll einen Beitrag zur Erhaltung der dezentralen Besiedelung leisten.

Den konkreten Anstoss zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik haben Vorstösse aus dem Parlament gegeben. Zum einen war dies die Motion 09.3973 der WAK-SR, welche einen Bericht zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und bis Ende 2011 eine Botschaft zur Änderung des Direktzahlungssystems verlangte. Weiter verlangte die Motion Bourgeois 09.3612 eine Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft, und die parlamentarische Initiative Bourgeois 08.457 forderte die Verankerung der Ernährungssouveränität im Landwirtschaftsgesetz. Und schliesslich forderte die Motion von Siebenthal 08.3194, in einer nächsten Reformetappe Massnahmen vorzuschlagen, um einen Selbstversorgungsgrad von 60 Prozent zu sichern.

Diese Anliegen aus dem Parlament werden in der aktuellen Etappe zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik aufgenommen. Unter Ernährungssouveränität ist nicht nur die landwirtschaftliche Produktion zu verstehen, sondern vielmehr das Produktionsergebnis der ganzen Wertschöpfungskette im Ernährungssektor. Die Ernährungssouveränität beinhaltet die ernährungspolitische Selbstbestimmung. Dieser Grundsatz steht auch in Zusammenhang mit dem Erreichen eines Selbstversorgungsgrades von 60 Prozent durch die einheimische Produktion gemäss der Motion von Siebenthal. Bei der Qualitätsstrategie steht die Zusammenarbeit innerhalb der ganzen Ernährungskette im Zentrum, mit dem Ziel, eine hohe Qualität für Schweizer Nahrungsmittel zu erreichen, um ihre Positionierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu verstärken.

Konkreter Handlungsbedarf besteht auch bei der Milchwirtschaft. Seit der Aufhebung der Kontingentierung ist die produzierte Milchmenge in der Schweiz stark angestiegen. Gleichzeitig fand ein Trend zu fettarmen Milchprodukten und zu Standardisierungen bei der Konsummilch statt. Dies führte zu grossen Überschüssen bei Butter und Milchpulver. Der Bundesrat schlägt daher vor, dass im Landwirtschaftsgesetz minimale Regelungen bei den Milchkaufverträgen über Menge und Preis vorzusehen sind. Bei den Selbsthilfemassnahmen möchte eine Kommissionsminderheit im Gesetz ein verpflichtendes Eingreifen des Bundesrates in der Allgemeinverbindlichkeit bei Beschlüssen der Branchenorganisationen festschreiben. Eine knappe Mehrheit der beratenden Kommission hat sich im Weiteren für die Verankerung der Verkäsungszulage von 15 Rappen pro Kilogramm verkäste Milch und der Siloverzichtszulage von 3 Rappen pro Kilogramm im Gesetz ausgesprochen.

Das Kernstück dieser Vorlage ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Die Direktzahlungen sind eines der zentralen Elemente der Agrarpolitik. Sie haben seit Anfang der Neunzigerjahre laufend an Bedeutung gewonnen. Das heutige Direktzahlungssystem hat sich bewährt, aber bezüglich Zielausrichtung der Anreize und Effizienz besteht in verschiedener Hinsicht ein Verbesserungspotenzial. Bei den allgemeinen Direktzahlungen sind die Zahlungen teilweise

nicht an die geeigneten Bezugskriterien gebunden, was Fehlanreize verursacht. Das Grundproblem liegt jedoch darin, dass der Bezug zwischen den einzelnen Direktzahlungsinstrumenten und den angestrebten Zielen oft unklar ist. Neu wird jetzt jede gemeinwirtschaftliche Leistung gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung mit einem spezifischen Direktzahlungsinstrument gefördert. Folgende Beiträge sind dafür vorgesehen: Kulturlandschaftsbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge, Produktionssystembeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge und Übergangsbeiträge.

Die Bezeichnung der Instrumente ist so gewählt, dass deren primäre Zielsetzung zum Ausdruck kommt. Für die Berechtigung zum Bezug von Direktzahlungen gelten auch beim neuen System Eintritts- und Begrenzungskriterien. Auch bleibt der ökologische Leistungsnachweis Grundvoraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen.

Die verschiedenen Beiträge verfolgen folgende Ziele:

Mit Kulturlandschaftsbeiträgen wird die Offenhaltung der Kulturlandschaft gefördert. Sie sollen eine möglichst flächendeckende Bewirtschaftung der land- und alpwirtschaftlichen Flächen sicherstellen und so insbesondere in Gebieten und Lagen mit klimatischen oder topografischen Erschwerissen den Waldeinwuchs verhindern. Sie sind unterteilt in einen Zonenbeitrag für die Offenhaltung des Kulturlandes, einen Hangbeitrag, einen Alpungsbeitrag und einen Sömmerungsbeitrag.

Mit Versorgungssicherheitsbeiträgen soll die Produktionskapazität aufrechterhalten werden. Das ist wichtig, um bei mittel- und langfristigen Engpässen die Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können. Die Ausgestaltung der Versorgungssicherheitsbeiträge war in der Kommission umstritten. Von der Produzentenseite wird eine Aufstockung der Mittel für die Versorgungssicherheit gefordert, während Wirtschafts- und Umweltschutzkreise der Lösung des Bundesrates den Vorzug geben und mehr Mittel für die Biodiversität und Landschaftsqualität einsetzen möchten.

Mit den Biodiversitätsbeiträgen soll die biologische Qualität verstärkt gefördert werden, indem stärker nach Qualitätsstufen differenziert werden soll und die Beiträge für qualitativ wertvolle Flächen erhöht werden sollen. Biodiversitätsbeiträge sollen neu auch im Sömmerungsgebiet ausgerichtet werden.

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen soll die Vielfalt der Kulturlandschaften gefördert und dem Verlust der Landschaftsvielfalt entgegengewirkt werden. Es sollen in Zukunft auf regionale Initiative hin qualitative Landschaftsleistungen gezielt unterstützt werden. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, in eigener Initiative Landschaftsentwicklungsziele und Massnahmen festzulegen. Es ist vorgesehen, dass sich die Kantone an diesen Beiträgen mit 20 Prozent beteiligen müssen.

Mit den Produktionssystembeiträgen sollen die heutigen, bewährten Programme in diesem Bereich weitergeführt werden. Sie setzen sich zusammen aus einem Beitrag für gesamtbetriebliche Produktionsformen, z. B. Biolandbau, einem Beitrag zur Förderung teilbetrieblicher Produktionsformen in der Pflanzen- und Tierproduktion, z. B. Extensio, und dem neu vorgesehenen Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion sowie den bestehenden Tierwohlbeiträgen im Rahmen der Programme BTS und Raus. Als zusätzliches Element sollen Ressourceneffizienzbeiträge eingeführt werden. Damit soll auf nationaler Ebene die nachhaltige Nutzung der für die landwirtschaftliche Produktion benötigten Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft und der effiziente Einsatz von Produktionsmitteln gefördert werden.

Schliesslich sollen die Betriebe mit den Übergangsbeiträgen beim Systemwechsel unterstützt werden. Die mit dem neuen Direktzahlungssystem verursachten Umverteilungen lassen sich so reduzieren. Damit kann man einen sozialverträglichen Übergang zum neuen System besser gewährleisten.

Eine Minderheit Aebi Andreas stellt einen Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage. Eine Minderheit Rösti stellt den Antrag, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, mit

dem Auftrag, dem Ziel der Versorgungssicherheit und damit der produzierenden Landwirtschaft eine grössere Bedeutung beizumessen.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Stossrichtung der Vorlage des Bundesrates stimmt, sie beantragt Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Nichteintretensantrag wurde in der Kommission mit 17 zu 7 Stimmen, der Rückweisungsantrag mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Wir müssen im Verlauf der Debatte auch zur Abschreibung von Vorstössen Stellung nehmen, so zur Abschreibung der Standesinitiative Bern 09.324, «Bewahrung der Ernährungssouveränität», sowie der parlamentarischen Initiative Bourgeois 08.457, «Ernährungssouveränität». Diese Anliegen sind jetzt im Landwirtschaftsgesetz aufgenommen. Daher beantragt Ihnen die Kommission, diese Vorstösse abzuschreiben, und zwar mit 17 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Von Kollege Bourgeois ist aber ein Einzelantrag eingereicht worden, der eine Abschreibung seiner parlamentarischen Initiative verhindern möchte.

Dann geht es noch um die Standesinitiative Jura 10.336, «Langfristige Erhaltung des Nationalgestüts». Auch deren Anliegen wurde im Landwirtschaftsgesetz aufgenommen. Die Kommission ist daher der Meinung, dass diese Standesinitiative abgeschrieben werden kann.

Wir haben in der WAK der parlamentarischen Initiative Joder 11.483, «Mehr Planungssicherheit, tiefere Kosten und weniger Bürokratie für die Landwirtschaft», keine Folge gegeben. Diese Initiative strebt eine längere Planungsperiode an, nämlich von zwölf Jahren statt von vier Jahren. Dieser Initiative wurde in der WAK mit 16 zu 9 Stimmen keine Folge gegeben. Die Begründung lautet, dass die Planungsperiode von zwölf Jahren in der Landwirtschaft zu lange ist, dass man flexibler agieren können muss und dass die heutige Regelung gut ist, weil auch der Zahlungsrahmen jeweils alle vier Jahre beschlossen werden muss. Eine Minderheit der Kommission wünscht aber eine längere Planungsperiode.

Dann haben wir noch zwei Motionen, auch aus der WAK. Die Motion 12.3665 betrifft den Milchmarkt. Bezüglich Milchmarkt soll geprüft werden, ob dieser europaweit geöffnet werden könnte. Das betrifft Milch und Milchprodukte und nicht nur Käse. Diese Motion wurde von der WAK mit 15 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Der Antrag des Bundesrates lautet auch auf Annahme der Motion. Ebenso wurde von der WAK die Motion 12.3666 zum Importsystem Fleisch eingereicht. Diese verlangt, dass zu prüfen sei, ob das Importregime für Fleisch und der Zollschutz überprüft werden sollten und allenfalls auch reduziert werden sollten. Auch diese Motion wurde von der WAK angenommen, mit 12 zu 7 Stimmen, und der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Darüber bleibt noch abzustimmen.

Eine letzte Bemerkung: Wir hatten in der WAK auch eine Petition der Europäischen Kooperative Longo Mai, «Zukunft säen – Vielfalt ernten», zu behandeln. Ich möchte Ihnen das Resultat der Verhandlung der WAK bekanntgeben: Diese Petition wurde besprochen, und die Kommission hat diese Petition zur Kenntnis genommen und beschlossen, ihr keine weitere Folge zu geben. Damit ist diese Petition erledigt.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Le nom de code PA 2014–2017 désigne le projet du Conseil fédéral qui prévoit de poursuivre les réformes de la politique agricole pour les années 2014 à 2017. Celui-ci mise sur davantage d'innovation dans l'agriculture et dans la filière agroalimentaire. Il s'agit de développer une stratégie à long terme à même d'assurer une production alimentaire sûre, compétitive et durable, tant sur les plans de la quantité que de la qualité.

Pierre angulaire de cette réforme, la modification du système des paiements directs se caractérise par un meilleur ciblage en fonction des objectifs assignés à l'agriculture dans la Constitution fédérale. Il est question ici d'améliorer l'efficacité et l'efficacé du système des paiements directs, qui constitueront, comme par le passé, l'instrument essentiel

du soutien public aux prestations d'intérêt général fournies par notre agriculture.

L'ancien système prévoyait deux types de paiements directs: les paiements directs généraux liés à la surface et aux animaux et les paiements directs écologiques. Désormais, on ne distinguera pas moins de sept sortes de paiements directs. A chaque objectif constitutionnel, on assigne un type de paiement direct:

1. contributions à la sécurité de l'approvisionnement;
2. contributions au paysage cultivé;
3. contributions à la biodiversité;
4. contributions à la qualité du paysage;
5. contributions pour promouvoir des systèmes de production particulièrement favorables à l'environnement et aux animaux;
6. contributions à l'efficacité des ressources;
7. contributions de transition visant à rendre la transition vers le nouveau système socialement supportable.

La nouvelle politique agricole s'inscrit donc dans le contexte d'une croissance économique plus faible que par le passé, du franc fort et d'une ouverture des marchés qui se poursuit. D'autres éléments, comme la raréfaction des ressources naturelles ou le changement climatique, viennent compléter le cadre dans lequel l'agriculture devra évoluer.

Les instruments de soutien aux marchés restants ne subissent pas de changements fondamentaux. Les mesures volontaires de promotion de la qualité et des ventes sont renforcées, en ligne avec la stratégie de qualité de l'agriculture suisse et de la filière alimentaire dans son ensemble.

Votre commission a traité le projet relatif à la Politique agricole 2014–2017 en trois phases. Dans un premier temps, elle a procédé à une audition fleuve des milieux intéressés. Un débat d'entrée en matière s'en est suivi. L'essentiel du traitement par article a été effectué en août dernier. Sur un peu plus de 130 propositions de modifications déposées lors de la discussion par article subsistent une cinquantaine de propositions de minorité. Seules quelques-unes ont été adoptées et divergent de la proposition initiale du Conseil fédéral. Les propositions de la commission reprennent pour l'essentiel le projet du gouvernement. Les divergences portent sur les points suivants:

- la commission refuse de rendre le certificat fédéral de capacité obligatoire pour l'octroi de paiements directs;
- la commission refuse la suppression des paiements directs versés pour les terrains à bâtir;
- la commission souhaite soutenir plus fortement les prairies de fauche en forte pente, faisant ainsi un geste supplémentaire en faveur des régions de montagne;
- la commission souhaite introduire des crédits d'investissement pour les cultures pérennes (arbres fruitiers, vignes);
- la commission propose de fixer dans la loi les montants des suppléments en faveur de l'économie laitière – ce sont les suppléments pour le lait transformé en fromage et pour le non-ensilage du fourrage.

Les autres tentatives de modifications ont, pour la plupart, échoué, souvent par crainte de déséquilibrer le projet du Conseil fédéral. Ainsi les tentatives du camp rose-vert de proposer encore plus d'écologie ou de soutien pour des modes de détention particulièrement respectueux des animaux ont toutes échouées. Les propositions émises par les milieux agricoles de supprimer les contributions à l'entretien du paysage et d'allouer nettement plus de moyens à la sécurité de l'approvisionnement n'ont pas non plus trouvé de majorité. Les tentatives des milieux agricoles de revenir à l'ancien système d'importation de la viande ou de réintroduire un système de gestion des volumes de production qui s'apparenterait à l'ancien contingentement laitier ont toutes été rejetées.

Globalement, la Commission de l'économie et des redevances estime que la gestion des marchés est d'abord l'affaire des interprofessions, soit de l'ensemble des acteurs de la filière concernée. Elle exclut a priori des mesures unilatérales, décidées par des organisations de producteurs uniquement. Le cas échéant, la Confédération peut décider la force obligatoire des mesures déterminées par l'interprofession.

Du bout des lèvres, la commission a refusé d'introduire un système de prestation au marché pour l'importation des chevaux destiné à soutenir l'élevage indigène ainsi que la race Franches-Montagnes, seule race indigène et qui est fortement menacée.

Enfin, les milieux paysans ont particulièrement critiqué un excès d'écologisation au détriment d'une agriculture productive et tout particulièrement la volonté de se détourner des soutiens aux animaux. Si les milieux agricoles sont conscients de la nécessité de conserver des limites écologiques pour la garde des animaux, ils considèrent qu'un passage à des paiements directs liés intégralement à la surface herbagère comporte le risque d'une extensification excessive et d'une perte de souveraineté alimentaire. Dans le modèle du Conseil fédéral, les contributions aux animaux sont réaffectées aux paiements directs pour la sécurité de l'approvisionnement et payées en fonction de la surface, moyennant la détention d'un nombre minimum d'animaux. Cet instrument remplace l'ancienne contribution par unité de gros bétail.

La Commission de l'économie et des redevances a suivi le Conseil fédéral en soutenant sa proposition d'enveloppe financière. Pour la période 2014–2017, il est prévu de maintenir les fonds destinés à l'agriculture au niveau actuel, soit 13,67 milliards de francs, soit un peu plus de 3,4 milliards de francs par an. Ce montant est réparti en trois enveloppes distinctes dans l'ordre décroissant: les paiements directs: 11,256 milliards de francs, la production et les ventes: 1,776 milliard de francs, l'amélioration des bases de production et les mesures sociales: 638 millions de francs.

Les modèles de calcul démontrent la capacité de l'agriculture, dans le contexte des propositions de la Politique agricole 2014–2017, d'augmenter les volumes de production et les prestations écologiques. Le revenu sectoriel devrait demeurer constant, dépassant de 100 millions de francs le scénario, maintenant les mesures actuellement en vigueur. Le nouveau système s'avérerait aussi un peu plus favorable à l'agriculture de montagne qu'à celle de plaine.

Au terme des débats, qui furent nourris et qui ont duré plus de 24 heures, la commission a adopté la Politique agricole 2014–2017, par 17 voix contre 7. L'entrée en matière a été combattue en vain. Une proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral a été rejetée sur un score sans appel. Je vous demande de suivre la majorité de votre commission.

Aebi Andreas (V, BE): Meinen Nichteintretensantrag möchte ich wie folgt begründen: Die AP 2014–2017 ist die sechste Reformrunde in zwanzig Jahren. Sie trägt den enormen ökologischen Leistungen, die unsere Bauernfamilien in dieser Zeit erbracht haben, viel zu wenig Rechnung, und sie gibt keine schlüssigen Antworten auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Worin sind wir gut? Was haben wir geleistet? 98 Prozent der Schweizer Bauernbetriebe erfüllen heute den ökologischen Leistungsnachweis. Mehr als 120 000 Hektar Kulturland sind ökologische Ausgleichsflächen, und drei Viertel aller Nutztierhalter genießen regelmässig Auslauf im Freien. Die Schweizer Bauern produzieren GVO-freie Produkte von hoher Qualität und Sicherheit, Produkte mit einer Identität. In den letzten zwanzig Jahren haben sich zwei Drittel aller Bauernfamilien diesen ökologischen Herausforderungen gestellt, das andere Drittel gibt es schlicht und einfach nicht mehr. Unsere Landwirtschaft hebt sich ab vom internationalen Massengeschäft. Wir setzen auf Tierwohl und auf ökologisch wirtschaftende Familienbetriebe. Hinsichtlich Ökologie, das wage ich zu sagen, gelten wir als beispielhaft, und das weltweit. Trotzdem setzt diese Reform genau dort den Schwerpunkt. Viel eher müssten Sie hier im Saal eine Antwort auf die schlechte wirtschaftliche Situation vieler Bauernbetriebe geben, und das tut diese Reform eindeutig nicht.

Der Bauer soll mit weniger Ressourceneinsatz mehr Leistungen erbringen und erhält dafür am Schluss noch weniger als heute – diese Rechnung geht nicht auf! Ich hätte gerne, dass der Bundesrat sich hier grundlegende Gedanken dazu macht.

Dieses Parlament hat in jüngster Zeit mehr als einmal beschlossen, dass wir bezüglich der Versorgung mit Lebensmitteln unsere Abhängigkeit vom Ausland nicht noch mehr vergrössern wollen. Der Pro-Kopf-Anteil importierter Lebensmittel ist in der Schweiz heute schon sehr hoch, mitunter einer der höchsten der industrialisierten Länder – dies als Hinweis an alle, die meinen, wir wollten unsere Landwirtschaft abschotten. Mit unserer Kaufkraft können wir uns das zwar leisten, dennoch müssen wir aufpassen, dass wir die Zeichen der Zeit erkennen.

Die Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion nimmt weltweit dramatisch zu. Die Weltbevölkerung wird bis 2050 von 7,5 auf 9,5 Milliarden Menschen anwachsen. Der Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln und an nachhaltiger Energie wird stark ansteigen. Wir wissen alle: Die fruchtbare Ackerfläche ist begrenzt. Das verfügbare Ackerland pro Kopf wird im Jahr 2050 deutlich weniger als 0,2 Hektar betragen. Im Jahr 1950 waren es noch 0,5 Hektar – nur so als Vergleichsgrösse. Hinzu kommen die Auswirkungen der Klimaveränderung, insbesondere die sich ausbreitende Wasserknappheit. Die Schweiz als Wasserschloss der Welt hat 5 Prozent der Süsswasservorkommen der Erde. Kein Wunder, dass die Chinesen und die reichen Golfstaaten weltweit Tausende von Hektar Ackerland kaufen.

Wir haben in der Schweiz ein günstiges Klima, wir haben Wasser, und wir haben ein sehr hohes Ausbildungsniveau. Unter diesen Gesichtspunkten ist es für mich unverständlich, dass wir ein Reformpaket vorgelegt erhalten, das die Extensivierung der Landwirtschaft vorantreibt. Nahrungsmittel, die wir nicht selber produzieren, müssen wir, das ist ganz klar – und es wird in den folgenden fünf Stunden vielleicht nicht mehr gesagt, weshalb ich es jetzt sage –, schlicht und einfach aus dem Ausland importieren. Wir importieren damit aber auch allfällige ökologische und soziale Probleme der Herkunftsländer.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie meinem Antrag auf Nicht-eintreten zu! Sie ersparen uns so eine langwierige Debatte und geben dem Bundesrat Gelegenheit, noch einmal über die Bücher zu gehen. Wir sind nicht einfach strikte dagegen, aber bitte, Herr Bundesrat, gehen Sie da noch einmal über die Bücher. Es geht vor allem darum, dass Sie vielen Bauernfamilien etwas ersparen, was am Schluss nicht viel bringt und keine Perspektiven schafft.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Unterstützung.

de Buman Dominique (CE, FR): J'aimerais vous poser une question. Vous plaidez la non-entrée en matière et vous nous demandez de faire l'épargne de ces grands débats sur la loi sur l'agriculture. Etes-vous aussi d'avis que l'on ne doit pas entrer en matière sur le crédit, sur le financement, ce qui signifierait que le secteur agricole renoncerait au financement parce qu'il n'y aurait pas eu de débat?

Aebi Andreas (V, BE): Danke, Herr de Buman, dass Sie mir noch mehr Zeit geben, um diesen Nichteintretensantrag zu begründen.

Nein, Herr de Buman, wir waren ja zusammen in der WAK, und Sie wissen ganz genau, dass wir für den Kredit eingetreten sind. Wir möchten dem Bundesrat, vor allem was die Nahrungsmittelproduktion dieses Landes anbelangt, Gelegenheit geben, über die Bücher zu gehen. In den Vereinigten Staaten werden pro Kopf für 10 Franken Nahrungsmittel importiert, in der EU für 60 Franken pro Kopf. Wissen Sie, wie viel es in der Schweiz ist? Ich sag's gleich selber: 600 Franken! Das ist für mich unglaublich. Wollen wir am Schluss auf 1000 Franken gehen? Das glaube ich nicht.

Rösti Albert (V, BE): Die vorgeschlagene Revision des Landwirtschaftsgesetzes beinhaltet nebst der sehr begrüßenswerten Verankerung der Qualitätsstrategie und der Ernährungssouveränität im Wesentlichen bekanntlich auch die Reform der Direktzahlungen. Die Strategie der Reform, die Direktzahlungen konkreter und noch klarer auf die Ziele der Verfassung abzustimmen, leuchtet ein. In der Umsetzung wurde aus Sicht der Minderheit aber dem Ziel der Versor-

gungssicherheit zu wenig Beachtung geschenkt. Gerade im Zusammenhang mit der Verankerung des Prinzips der Ernährungssouveränität dürfen mit der Direktzahlungsreform nicht ausgerechnet diejenigen Betriebe benachteiligt werden, die vor allem von der Produktion leben. Dies wird aber insbesondere mit den hohen Übergangsbeiträgen, die in den kommenden Jahren noch verstärkt zugunsten der Ökologie umgelagert werden sollen, geschehen; das hat der Schweizerische Bauernverband anhand von mehreren Beispielen aufgezeigt. Auch wenn es sich dabei um eine statische Betrachtung handelt, wird es mit dieser Vorlage ab 2014 doch für viele Betriebe, die sich stark in der Produktion engagieren, Verluste geben.

Der Bundesrat hält diesem Argument dynamische Modellrechnungen entgegen, die im Gesamtsektor eine Verbesserung der Einkommenssituation voraussagen. Aber wie sieht die innerlandwirtschaftliche Einkommensumverteilung aus? Oder was ist, wenn die den Modellrechnungen zugrundegelegten Annahmen nicht eintreffen? Wenn der Milchpreis nur 3 Rappen tiefer liegt als im Modell angenommen, fehlen 100 Millionen Franken. Oder wenn der Preis nicht, wie im Modell aufgrund der rückgängigen Tierzahl angenommen, steigt, sondern wegen des bestehenden internationalen Drucks und wegen des Wechselkurses stabil bleibt oder weiter sinkt, werden nicht nur die Einkommen einzelner Betriebe, die sich nicht verändern können, tiefer ausfallen, sondern die Einkommen im gesamten Sektor nicht steigen oder allenfalls sinken.

Die Betriebe, die ihr Haupteinkommen in der Produktion erwirtschaften, sind heute leider bereits am stärksten unter Druck, aufgrund der Preiserosion bei den Schweinen und bei der Milch; aber auch beim Getreide ist die Preissituation nicht erfreulich. Mit der Umgestaltung der Direktzahlungen, durch die fehlenden konkreten Instrumente zur Marktstabilisierung und die beabsichtigte Senkung des Getreidezolls wird dies noch verschärft. Die bestehenden Einkommen sprechen eine klare Sprache: 40 000 Franken pro Familienarbeitskraft, das liegt 40 Prozent unter den vergleichbaren Einkommen in anderen Branchen. Ein Lebensqualitätsindex, der 20 Prozent unter jenem der übrigen Bevölkerung liegt, bedarf einer Korrektur.

Die Änderungen im Landwirtschaftsgesetz müssen den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen, das ist unbestritten. Wo die Kriterien und Indikatoren nicht erfüllt sind, sollen Ziel-lücken gefüllt werden. In der ganzen Vorlage wird aber die Ziellücke im gesellschaftlichen Bereich, insbesondere beim Einkommen, deutlich zu wenig erwähnt. Nachdem die letzten Reformen mit dem Abbau der Marktstützung vor allem im volkswirtschaftlichen Bereich und anschliessend auch im Bereich der Ökologisierung ansetzten, ist es jetzt dringend notwendig, den Fokus verstärkt auf die gesellschaftlichen, die sozialen Komponenten der Bauernfamilien zu richten. Der Schwerpunkt der vorliegenden Revision liegt aber weiterhin bei einer Ökologisierung, was aus unserer Sicht, aus Sicht der Kommissionsminderheit, eine Überarbeitung rechtfertigt, denn die bisherigen Leistungen – das wurde bereits vom Vorredner erwähnt – sind beträchtlich: 120 000 Hektaren Öko-Ausgleichsfläche, das sind 12 Prozent der Gesamtfläche; deutliche Steigerung der Stickstoff- und der Phosphoreffizienz in den letzten Jahren. Das ist doch bemerkenswert.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit mit der Auflage einer stärkeren Gewichtung der Versorgungssicherheit zuzustimmen.

Ich verstehe den Rückweisungsantrag als Möglichkeit, das weitere Verfahren im Sinne einer Vereinfachung der Debatte zu wählen. Wenn Sie die Rückweisung ablehnen, ersuche ich Sie, bei der Beurteilung der Anträge jeweils der Situation der bäuerlichen Einkommen ausreichend Rechnung zu tragen. Ich verweise diesbezüglich bereits jetzt auf die Minderheitsanträge zu Artikel 9, Möglichkeit einer Allgemeinverbindlicherklärung; Artikel 36b, Milchkaufverträge; Artikel 72, Versorgungssicherheitsbeiträge, sowie auf die Mehrheitsanträge zu den Artikeln 38 und 39, Verankerung der Verkaufszulage und der Siloverbotsentschädigung im Gesetz.

Das sind die zentralen Artikel, die einer Korrektur bedürfen. Die Annahme dieser Anträge würde eine deutliche Verbesserung der Vorlage ermöglichen, ohne dass die Gesamtkonzeption über den Haufen geworfen wird.

Schelbert Louis (G, LU): Die Verfassung gibt die Ziele der schweizerischen Landwirtschaftspolitik vor. Wir Grünen sind daran interessiert, dass dieser vielseitige Leistungsauftrag auch umgesetzt wird. Wir wollen gesunde und gute Lebensmittel, eine sichere Versorgung und eine Produktion, die sich sozial, ökologisch und ökonomisch sehen lassen kann und die eine Entwicklung auch in den Berggebieten ermöglicht. Die Vorlage des Bundesrates ist ein Schritt in diese Richtung. Die Fraktion der Grünen tritt darauf ein und lehnt den Nichteintretens- sowie den Rückweisungsantrag der Minderheiten Aebi Andreas und Röstli ab.

Die Vorlage enthält zur Hauptsache eine Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Tierbeiträge werden abgeschafft, neue Zahlungstöpfe wie Landschaftsqualität, Biodiversität, Ressourcenschonung und Produktionssysteme werden eingeführt. Dazu kommen Allerweltsbeiträge für Kulturland und Versorgungssicherheit. Daran entzündet sich nun politischer Widerstand, es wird ein Gegensatz zwischen sogenannten produzierender Landwirtschaft und der Erfüllung des Verfassungsauftrags behauptet. Das halten wir Grünen für konstruiert. Rund 85 Prozent der Direktzahlungen haben einen direkten Bezug zur Produktion, über 70 Prozent davon einen sehr engen. Die AP 2014–2017 wird nicht von Ökozahlen bestimmt – wir Grünen sagen: leider!

Wir begrüßen die Streichung der bisherigen Tierbeiträge ausdrücklich. Das dient Mensch und Natur und namentlich der Berglandwirtschaft, was letztlich wiederum dem Tourismus nützt. Es ist eine sinnvolle, wirtschaftlich einträgliche Änderung.

Die Kritik der Grünen setzt auf der anderen Seite an: Die Simulation der Auswirkungen in zehn Kantonen zeigt, dass nur etwa 20 Prozent der Direktzahlungen in Biodiversität, Landschaftsqualität und Produktionssysteme fliessen. Auch lässt die Simulation keinen Trend zum Biolandbau erkennen, für Produktionsbeiträge im Bereich Bio ist bloss 1 Prozent der Direktzahlungen vorgesehen. Das wollen wir ändern.

Weiter sind im Gesetz keine Umweltziele verbindlich bestimmt und keine Etappenziele festgelegt. Auch das wollen wir Grünen in der Detailberatung verbessern – die Landwirtschaftspolitik des Bundesrates ist noch nicht im grünen Bereich.

Das ist anders möglich und anders nötig. Das überarbeitete Direktzahlungssystem würde es erlauben, vermehrt ökologische Leistungen zu unterstützen. Dies findet in der Bevölkerung gute Akzeptanz, und es würde auch den Einkommen der Bauernschaft dienen. Der Widerstand des Schweizerischen Bauernverbands dagegen ist objektiv gesehen verkehrt. In der Botschaft zeigt der Bundesrat eindrücklich die ökologischen Probleme auf. Konkret muss die Landwirtschaft substantiellere Beiträge an die Klimapolitik leisten sowie Wasser und Boden strikter schonen – Stichwörter sind Stickstoff und Phosphor –, zudem erfordert das Tierwohl mehr Beachtung.

Kein Verständnis haben wir Grünen, wenn die Limiten bei den Direktzahlungen aufgehoben werden. Das führt zu einer Umverteilung von kleinen und mittleren Betrieben zu Grossbetrieben im Betrag von jährlich rund 35 bis 40 Millionen Franken. Dieses Geld fehlt bei der Kompensation der ins Gesetz aufgenommenen Verkäufszulage. Wir sind dafür, die Direktzahlungslimiten nicht aufzuheben. Damit lassen sich im Interesse aller Bauern die jährlich nötigen 30 Millionen Franken für die Kompensation beim Käse aufbringen.

Beim Finanzrahmen treten wir Grünen für eine Höhe gemäss Bundesrat ein, wollen die finanziellen Mittel aber etwas anders verteilen: weniger für Versorgungssicherheit und Kulturlandschaft, mehr für die Förderung und Unterstützung konkreter Leistungen im Allgemeininteresse. Die zu wenig zielorientiert gestalteten Töpfe schaffen eher Anreize für eine wenig ressourcenschonende Produktion, und mit 35 Prozent wären sie immer noch eher zu hoch dotiert.

Zusammengefasst: Wir Grünen sind mit der Weiterentwicklung einverstanden und stimmen der Höhe des Finanzrahmens gemäss Antrag des Bundesrates zu, wollen aber eine andere Aufteilung.

Bei den zusätzlich traktandierten Vorstössen bitten wir Sie, in allen Teilen den Anträgen der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Le groupe des Verts entrera en matière sur la Politique agricole 2014–2017. Cette politique agricole s'inscrit de manière cohérente dans la mission que la population suisse a confiée à son agriculture, en intégrant à notre Constitution l'article 104. Cet article demande à notre agriculture, en sus de son rôle premier d'approvisionnement de la population, de conserver les ressources naturelles et d'entretenir le paysage rural.

Depuis l'introduction de cet article constitutionnel, les agriculteurs suisses ont effectué une profonde mutation de leur pratique vers une meilleure prise en compte des principes de la durabilité. La Politique agricole 2014–2017 a pour vocation d'accompagner de manière plus efficace la poursuite de cette mutation, en rétribuant de manière plus ciblée les prestations écologiques fournies par les exploitants et en corrigeant les mauvaises incitations qui subsistent encore.

Les agriculteurs ne sont pas des fonctionnaires; les agriculteurs sont d'abord des entrepreneurs qui proposent leur production sur le marché. Or la Constitution leur impose un mandat supplémentaire, avec la gestion durable des ressources naturelles et l'entretien du paysage rural, un mandat que le marché ne peut pas rémunérer. C'est pour ce mandat précis et de manière ciblée que les paysans doivent recevoir des deniers publics. La réorientation des paiements directs sur des prestations clairement définies, au détriment de soutien purement quantitatif à la production renforce la crédibilité et la cohérence de notre politique agricole, notamment du point de vue des contribuables, parfois surpris par les importantes sommes investies. L'abandon de mesures de soutien générant des distorsions de marché est positif, y compris du point de vue des paysans, qui sont les premiers à être pénalisés par les phénomènes de surproduction.

La Politique agricole 2014–2017 ne néglige aucunement l'agriculture productive, puisque 70 pour cent des paiements directs restent liés à l'activité agricole productrice. La stratégie de qualité, qui bénéficie d'un très large soutien, va elle aussi dans ce sens, en valorisant la production locale auprès des consommateurs. Les agriculteurs sont ainsi encouragés à se spécialiser dans des produits durables et de haute qualité, dont l'attrait sur le marché leur assure un meilleur revenu.

Bien sûr, la Confédération ne peut pas tout. Les citoyens suisses sont appelés à adopter des choix de consommation cohérents s'ils veulent que les agriculteurs remplissent le mandat qu'ils leur ont eux-mêmes attribué par voie de vote populaire. Il n'est pas très rationnel de voter pour une agriculture suisse écologique et de haute qualité si on lui préfère ensuite des denrées importées médiocres, produites dans des conditions sociales et écologiques parfois scandaleuses. Nous avons donc tous un rôle à jouer pour encourager la demande en produits locaux et durables. Le but de la stratégie de qualité est précisément de nous permettre de faire les bons choix de consommation, en toute connaissance de cause.

Cela dit, il est vrai que la Politique agricole 2014–2017 implique pour un certain nombre d'exploitants une adaptation de leurs pratiques afin que leurs prestations puissent bénéficier des deniers publics selon les règles du nouveau système de rétribution. Mais nous ne leur demandons pas de s'adapter du jour au lendemain: des contributions de transition sont prévues pour amortir les difficultés qui peuvent inévitablement se poser lors d'une telle évolution.

Ne nous laissons pas enfermer dans un débat stérile opposant agriculture productrice et agriculture écologique, parce qu'elles vont de pair. Les paysans bio, qui soutiennent cette réforme, l'ont bien compris, car ils expérimentent au quotidien ce mariage entre intérêt économique et intérêt environ-

nemental. L'agriculture suisse n'a une chance sérieuse de se maintenir qu'en se positionnant clairement, à savoir en misant sur la qualité et sur un haut niveau de responsabilité environnementale. Pour ce faire, elle a besoin d'instruments efficaces et ciblés, respectant, comme l'exige notre Constitution, tant les exigences du marché que les principes de la durabilité.

C'est précisément ce qu'apporte la Politique agricole 2014–2017 et c'est pour cette raison que le groupe des Verts vous demande d'entrer en matière.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): «Gut, dass es die Schweizer Bauern gibt» – ein cleverer Slogan, den ich gerne unterstütze, aber noch ergänzt: «Gut, dass es die Schweizer Bäuerinnen gibt.» Ich muss gleich nachschieben: Wer sind denn die Schweizer Bauern? Die Mails, die ich in den letzten Tagen erhalten habe, zeigen, dass die Vielfalt der Landwirtinnen und Landwirte gross ist und deren Interessen sehr unterschiedlich sind. Wir sind also bei der Beratung der AP 2014–2017 gefordert, die Vielfalt und nicht die Einfalt im Auge zu behalten.

Die SP misst die AP 2014–2017 an folgenden Grundsätzen: Die Ökologisierung der Landwirtschaft ist zu beschleunigen und qualitativ zu verbessern, denn nur so sind die Chancen der Schweizer Landwirtschaft auf dem zunehmend liberalisierten internationalen Markt zu erhöhen, und auch nur so sind die umwelterhaltenden Leistungen zu verstärken. Auch dem Tierwohl muss eine höhere Bedeutung zukommen, denn den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ist dies ein grosses Anliegen.

Die SP setzt sich für eine Landwirtschaftspolitik ein, welche die Rahmenbedingungen für eine bessere Wertschöpfung durch vielfältige Innovation verbessert. Die Wertschöpfung des Agrarsektors soll in erster Linie durch eine konsequente Qualitätsstrategie erhöht werden. Wir hätten es daher begrüsst, wenn der Bundesrat auf das Szenario Ökologie und nicht nur auf das Szenario Botschaft gesetzt hätte, denn das Szenario Ökologie brächte gemäss Berechnungen ein deutlich besseres Sektoreinkommen. Das vom Schweizerischen Bauernverband forcierte Szenario Produktion – und leider verschweigen das die Interessenvertreter hier im Rat – bewirkt klar das schwächste Sektoreinkommen.

Die SP wendet sich gegen eine verstärkte Strukturpolitik, die nur noch bäuerlichen Grossbetrieben eine Existenzberechtigung und eine Existenzbasis zugesteht. In der Landwirtschaft sollen möglichst viele Arbeitsplätze erhalten werden. Da die Direktzahlungsgelder beschränkt sind, braucht es deshalb weiterhin Obergrenzen bezüglich des Einkommens und des Vermögens sowie bezüglich der Fläche.

In der Landwirtschaftspolitik müssen die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft ein zentrales Anliegen sein. Der Einbettung der Landwirtschaft in eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes ist deshalb mehr Beachtung zu schenken, und deshalb sind auch die Landschaftsqualitätsbeiträge aufzunehmen.

Die Schweizer Landwirtschaftspolitik ist auch an ihren Auswirkungen auf Entwicklungs- und Schwellenländer zu messen. Diese dürfen nicht unter ihr leiden, sondern deren Landwirtschaft sollte im besseren Fall profitieren können. Deshalb ist Kohärenz mit der Aussen- und der Aussenwirtschaftspolitik zentral.

Der Entwurf des Bundesrates geht in die richtige Richtung, weil er Leistungen als Voraussetzung für Direktzahlungen verlangt, insbesondere Leistungen für eine nachhaltige Landwirtschaft. Abweichungen in Richtung dessen, was der Schweizerische Bauernverband fordert, werden wir nicht unterstützen.

Müller Walter (RL, SG): Kollegin Fässler, Sie sprechen ja immer wieder von bäuerlichen Grossbetrieben. Was ist nach Ihrer Meinung ein bäuerlicher Grossbetrieb, und wie wollen Sie das bei den schweizerischen Grundeigentümerverhältnissen je erreichen?

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Also, das ist schon gar keines meiner Ziele; das wüssten Sie, wenn Sie meinen Ausführungen zugehört hätten. Die Grösse spielt für mich keine Rolle; vielmehr geht es darum, ob ein Betrieb Wertschöpfung erzielt oder nicht. Grosse Betriebe haben wir vor allem im Mittelland, wo sehr viel Milch produziert wird – das wissen Sie auch. Ihr Gemüsebetrieb gehört nicht zu den grossen. (*Teilweise Heiterkeit*)

Maire Jacques-André (S, NE): Depuis les années 1990, la politique agricole suisse a été marquée par de nombreuses étapes de réforme, caractérisées essentiellement par une baisse des interventions directes de l'Etat dans les marchés et par un développement des paiements directs pour l'encouragement de prestations d'intérêt public. On a ainsi pu améliorer progressivement aussi bien la compétitivité que la productivité ou encore les prestations écologiques de notre agriculture.

L'évolution va donc dans le bon sens. Nous nous en réjouissons et nous aimerions ici exprimer notre reconnaissance aux agriculteurs suisses, qui ont su gérer cette profonde mutation. Mais, il faut quand même le souligner, les objectifs fixés à l'article 104 de la Constitution fédérale – je rappelle que ce sont des objectifs voulus par le peuple suisse – ne sont pas pleinement atteints. Pour y parvenir, il y a encore quelques adaptations à faire. Il faut notamment établir une relation plus claire entre chacun des objectifs visés et les différents instruments de paiements directs. C'est précisément ce que propose la Politique agricole 2014–2017. Ainsi, la production de denrées alimentaires – il faut le souligner – reste la principale fonction de l'agriculture avec, cela a déjà été dit ce matin, 70 pour cent des paiements directs qui lui sont directement liés. Les contributions à la biodiversité et à la qualité du paysage rural, qui font beaucoup parler aujourd'hui, représentent 15 pour cent des paiements directs; cela couvre toutes les prestations liées à l'écologie. Pour inciter efficacement les agriculteurs à orienter plus encore leur exploitation vers un avenir productif de qualité qui ménage l'environnement et les ressources naturelles et qui va dans le sens de la qualité des aliments produits, 15 pour cent des paiements directs sont prévus comme mesures d'accompagnement. Pour nous, cela joue un rôle essentiel; il s'agit de soutenir les agriculteurs, qui devront vivre encore des adaptations. Il faut leur garantir un revenu digne et un pouvoir d'achat décent.

Dans ce sens, il faut relever que, si l'enveloppe globale est de près de 14 milliards de francs, soit un peu plus de 3,4 milliards par année, l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017 (projet 2) prévoit également une augmentation bienvenue du revenu sectoriel agricole de 110 millions de francs par année. Ce n'est pas à la hauteur de toutes les espérances, mais c'est déjà un geste important.

Le groupe socialiste entrera donc en matière et soutiendra la plupart des propositions du Conseil fédéral, en particulier en ce qui concerne le nouveau système des paiements directs qui doit permettre, je le répète, de limiter les distorsions du marché, d'éviter d'encourager les surproductions et de soutenir des modes de production favorisant la biodiversité, l'utilisation parcimonieuse des ressources naturelles et le bien-être des animaux. De plus, notre groupe apportera son soutien à un certain nombre de propositions visant à renforcer encore ou à préciser l'utilisation des instruments qui permettent de favoriser les prestations propices à l'environnement. Nous vous invitons donc à entrer en matière et à rejeter les propositions de non-entrée en matière sur le projet ou de renvoi du projet à la commission.

Jans Beat (S, BS): Warum braucht es diese Reform? Und warum braucht es sie jetzt?

1. Diese Reform braucht es, weil das heutige System Überproduktion generiert, Herr Aebi. Wir haben eine historische Milchschwemme in der Schweiz. Die zu vielen Kühe werden mit Soja gefüttert, die in der Dritten Welt produziert wird, und die Branchenverbände müssen die überschüssige Milch in

Milchpulver verwandeln, das sie dann wieder zurück in die Dritte Welt schicken. Das alles unter dem Deckmantel von «Ernährungssouveränität», den wir jetzt noch hinzufügen sollen! Der Markt ist vom Ausland abgeschottet, Herr Aebi. Hier geht es um den inländischen Markt, und den müssen wir endlich in Ordnung bringen. Die überschüssige Milch ist eine Katastrophe für die Bauern, sie bringt die Milchpreise zum Einbrechen. Damit müssen wir endlich aufräumen. Deshalb braucht es diese Reform.

2. Das heutige System schafft es tatsächlich, dass ein Bauer im Tal 50 Prozent mehr Direktzahlungen bezieht als ein Bauer im Berggebiet. Das können Sie unter keinem Titel rechtfertigen. Das ist ungerecht und macht keinen Sinn, weil so nämlich – das ist wiederum ein Fehler, und deshalb braucht es die Reform – die Produktion in den Bergen laufend zurückgeht und unsere Alpen verwalden. Das Problem müssen wir lösen. Dort geht Produktion verloren, Herr Aebi.

3. Wir haben trotz der guten Leistungen der Landwirtschaft einen immer noch anhaltenden Rückgang der Biodiversität in der Schweiz; unsere traditionellen Landschaften, für die wir unser Land lieben und für die auch die Ausländer unser Land lieben, werden weiter degradiert.

Herr Aebi, wie viele Gründe brauchen Sie noch, um das System zu reformieren?

Aebi Andreas (V, BE): Herr Jans, Sie sprechen von abgeschotteten Märkten und auch vom Milchmarkt. Können Sie dem Saal erklären, wie abgeschottet der Käsemarkt ist?

Jans Beat (S, BS): Ich kann Ihnen einfach sagen, dass für alle Produkte ausser für den Käse die Inländerpräferenz gilt. Bei der Milch und beim Käse – ausgerechnet dort – haben wir eine gigantische Überproduktion. Das Direktzahlungssystem soll endlich so verändert werden, dass es diese Überproduktion, die unseren Bauern schadet, nicht weiter provoziert.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Grünliberalen begrüssen die Agrarreform. Eine Reform ist dringend nötig, weil die jetzige Agrarpolitik viele Ziele verfehlt und sich die Ziellücken sogar laufend vergrössern.

Das Ziel der laufenden Agrarreform, welche das Parlament selber in Auftrag gegeben hat, ist unmissverständlich und klar. Die Ziellücken und Ineffizienzen des gegenwärtigen Direktzahlungssystems sollen ab 2014 mit grundlegenden Verbesserungen behoben werden. Statt wie bisher zum grössten Teil pauschal sollen die Zahlungen an die Landwirtschaft gemäss Bundesrat in Zukunft konsequent auf die von der Bevölkerung gewünschten gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgerichtet werden. Hinter diese Stossrichtung stellen wir uns vollumfänglich.

Die grosse Schwäche des bisherigen Systems waren die pauschal, ohne konkrete Gegenleistung ausbezahlten allgemeinen Direktzahlungen. Mittlerweile ist klar, dass die über 2 Milliarden Franken Pauschalzahlungen an die Landwirtschaft nicht nur ineffizient sind, sondern als schädliche Subventionen bezeichnet werden müssen. Dies aus zwei Gründen: Die Pauschalzahlungen halten zum einen die Landwirte davon ab, bei den Anreizprogrammen mitzumachen, also bei jenen freiwilligen Programmen, bei denen Direktzahlungen gezielt für Gegenleistungen, wie zum Beispiel für die tiergerechte Haltung oder für das Anlegen von Ökoflächen, ausbezahlt werden. Wenn der Inhalt des grössten Geldtopfes – wir sprechen hier von 80 bis 90 Prozent des Geldes – nur deshalb ausbezahlt wird, weil jemand Landwirt ist und Land hat, besteht leider wenig Anreiz für weitere gemeinwirtschaftliche Leistungen, beispielsweise im ökologischen Bereich. Wir können unseren Bäuerinnen und Bauern auch keinen Vorwurf machen. Es ist schlicht und einfach eine Fehlkonstruktion des heutigen Systems, dass sich nachhaltiges Wirtschaften nicht lohnt.

Das heutige System investiert nur 10 bis 20 Prozent der Mittel direkt dafür, dass die verfassungsmässigen Ziele erreicht werden, also für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirte. Rund 80 Prozent der Mittel werden giesskannenmäs-

sig verteilt und bremsen das System und die Weiterentwicklung der Schweizer Landwirtschaft.

Aber es geht noch weiter. Teilweise wirken die pauschalen Direktzahlungen kontraproduktiv. Die Tierbeiträge führen dazu, dass viele Landwirte möglichst viele Tiere halten wollen respektive, um über die Runden zu kommen, sogar müssen – nicht selten weit mehr, als sie auf ihrem eigenen Boden ernähren können. Die Folgen sind riesige Futtermittelimporte aus dem Ausland sowie Marktverzerrungen und Überproduktionen, die den Landwirten die Preise kaputtmachen. Das führt direkt zu Umweltschäden, welche die Direktzahlungen ja gerade verhindern sollten.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Weg ist darum der richtige, auch wenn er noch viel zu wenig konsequent gegangen wird. Leider ist der Bundesrat dem Druck des Schweizerischen Bauernverbandes schrittweise erlegen und hat die neuen Versorgungssicherheitsbeiträge viel zu hoch angesetzt: Sie sollen einen Grossteil der Direktzahlungen ausmachen, womit die Agrarpolitik teilweise wieder in die alte Zeit der Pauschalzahlungen zurückfiel. Das ist erstaunlich, wenn man gleichzeitig sieht, welches Bild uns die neueste Imagekampagne des Bauernverbandes vermitteln will. Da sind Sätze zu lesen wie: «Wer Bauer ist, ist auch Landschaftsarchitekt. Schweizer Bauern pflegen und gestalten unsere Landschaft.» Oder: «Wer Bauer ist, ist auch Botaniker. Schweizer Bauern sorgen für vielfältige Arten- und Lebensräume.»

Ja, das ist richtig. Dennoch zielt die Politik der Vertreter des Bauernverbandes hier im Rat gerade auf das Gegenteil ab: Man malt das Bild vom Ende einer produzierenden Landwirtschaft, von einer Landwirtschaft, die sich nur noch um Landschaftsgärtnerei kümmern dürfe – und fordert mehr Mittel für die Produktion. Eine solche Politik kommt aber nicht den Landwirten zugute, sondern vor allem der vorgelagerten Stufe. Und ein Grossteil dieses Geldes bleibt nicht einmal in der Schweiz. Gegen eine solche Politik wehren wir uns, auch im Namen vieler nachhaltig produzierender und innovativer Bauern. Der Verband verschweigt, dass in der neuen Agrarpolitik gemäss bundesrätlicher Vorlage noch immer 70 Prozent der Direktzahlungen eng mit der Lebensmittelproduktion und der Tierhaltung verzahnt sind – und weit mehr, wenn man noch die Übergangsbeiträge dazuzählt.

Die vorliegende Reform wird nicht nur der Umwelt, sondern auch der Landwirtschaft zugutekommen. Alle dynamischen Modellrechnungen zeigen, dass ein System mit konsequenter Leistungsorientierung das Einkommen der Bauern erhöht, während die vom Bauernverband verfolgte Politik der Pauschalzahlungen das Einkommen sogar gegenüber dem jetzigen System vermindern würde. Wir erachten es als fahrlässig, wenn eine konsequente Reform wider besseres Wissen verhindert würde und wenn auch in Zukunft – zum Nachteil der nachhaltig produzierenden Bauern, einer wirtschaftlich starken Landwirtschaft und der Umwelt – Steuergelder in Milliardenhöhe fehlgeleitet würden. 3,5 Milliarden Franken pro Jahr – das sind die Kosten, für welche die Schweizer Steuerzahlenden für ihre Landwirtschaft jährlich aufkommen. Dazu kommen nochmals ungefähr 2,5 Milliarden Franken pro Jahr, welche die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten gemäss Schätzungen unseren Bauern zukommen lassen, weil unsere Agrarschutzpolitik die Nahrungsmittel über die ganze Wertschöpfungskette bis zum Ladentisch verteuert. Im weltweiten Vergleich ist das ein fast einzigartig hohes Agrarstützungsniveau.

Wir Grünliberalen sind nur bereit, weiterhin so viel Geld für die Landwirtschaft zu sprechen, wenn die bestehenden Defizite und Fehlanreize im System endlich konsequent beseitigt werden. Wir fordern daher im Zahlungsrahmen eine Beschränkung der pauschalen Flächenzahlungen auf 33 Prozent der gesamten Direktzahlungen. Diese Umlagerung der Mittel ist eine moderate Forderung, wir gehen damit nur auf einen früheren Stand zurück. Von dieser effizienteren Leistungsorientierung der Zahlungen profitieren insbesondere die Betriebe in Erschwernislagen, im Berggebiet, also jene Betriebe, die heute einen grossen Anteil der gemeinwirt-

schaftlichen Leistungen erbringen, welche ihnen noch nicht fair abgegolten werden.

Zudem profitiert natürlich die Umwelt. Das ist auch bitter nötig, denn bei den Umweltzielen bestehen grosse Defizite.

Wir Grünliberalen werden auf die Vorlage eintreten. Die Kernelemente der Vorlage, die Abschaffung der Tierbeiträge und die Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen, verdienen grosse Unterstützung. Wir unterstützen alle Anträge, welche eine bessere Zielerreichung und eine bessere Ausrichtung der Direktzahlungen auf die Verfassungsziele fördern.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Vous avez parlé tout à l'heure des prestations d'intérêt général. Est-ce que pour vous, les prestations écologiques requises, remplies par 98 pour cent des exploitations, ne sont pas des prestations d'intérêt général?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich habe die Frage akustisch nicht ganz verstanden. Es geht auch etwas schnell.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Ich möchte Sie fragen: Ist für Sie die Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises, den jetzt 98 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe erbringen, keine Leistung für die Allgemeinheit?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Selbstverständlich, Herr Kollege Bourgeois, ist das eine Leistung. Aber wir haben grosse Ziellücken in verschiedenen Bereichen, beispielsweise in den Umweltzielen. Hier müssen wir eine Umlagerung der Mittel vornehmen, damit wir diese Ziellücken schliessen können. Diese Reform verdient daher unsere und auch Ihre Unterstützung.

Ritter Markus (CE, SG): Frau Kollegin, ich habe eine Frage: Sie haben gesagt, dass jemand, der Landwirt sei und Land habe, Direktzahlungen bekomme. Können Sie mir sagen, welche Bedingungen heute erfüllt sein müssen, damit Direktzahlungen ausbezahlt werden?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Besten Dank für die Frage, Herr Kollege Ritter. Das wird langsam zu einem Frage-und-Antwort-Spiel. Selbstverständlich müssen wir das hier nicht weiter ausführen, wir haben es in der Kommission eingehend besprochen: Sie müssen den Standard des ökologischen Leistungsnachweises erfüllen.

Grossen Jürg (GL, BE): Wir Grünliberalen stehen zu einer produzierenden Landwirtschaft, deshalb sind wir auch bereit, grosse Teile der Mittel für die Produktion zu verwenden. Ja, wir wollen eine Landwirtschaft, die hochwertige und gesunde Lebensmittel herstellt und sich auf Schweizer Qualitätsprodukte und auf eine möglichst geringe Auslandsabhängigkeit stützt – dies aber gesamtheitlich und langfristig gesehen, nicht nur unvollständig und kurzfristig betrachtet. Für uns Grünliberale ist es deshalb zentral, dass bei den Überlegungen in Bezug auf den Eigenversorgungsgrad auch der Futtermittelimport und der Energieverbrauch eingerechnet werden.

Insbesondere beim Energieverbrauch sind wir auch mit der vorgesehenen Reform noch weit von einer umweltfreundlichen Landwirtschaft entfernt, dabei wäre gerade dort ein grosses Potenzial vorhanden. Im Zusammenhang mit der Energiewende bieten sich für unsere Landwirte nämlich zahlreiche Chancen wie beispielsweise die dezentrale Produktion von Solarstrom, das Erstellen von Biogasanlagen oder die Holznutzung zur Produktion von Wärme und Strom. Für uns ist es sehr wichtig, dass es für unsere innovativen Bauern weiterhin möglich ist, ein der Leistung angemessenes und im Vergleich mit anderen Branchen vernünftiges Einkommen zu erzielen. Für uns Grünliberale müssten deshalb zahlreiche Teile der Reform deutlich weiter gehen, als dies der Bundesrat vorschlägt. Aus realpolitischen Überlegungen und weil wir zu einer mehrheitsfähigen Lösung bei-

tragen möchten, unterstützen wir aber die bundesrätliche Linie und diejenige der Kommission weitgehend.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung als Vertreter der Bergregion: Warum gerade zwei Vertreter aus meinem Wohnkanton, dem Agrarkanton Bern, gar nicht erst auf die Vorlage eintreten beziehungsweise sie zurückweisen wollen, ist mir absolut unverständlich. Diese sogenannten Bauernvertreter stemmen sich also gegen eine Vorlage, die die Einkommen der Bauern, insbesondere der Bergbauern, gegenüber heute deutlich verbessern würde, wie zahlreiche Modellrechnungen, z. B. des BLW, aufzeigen. Ich habe kein Verständnis für den Nichteintretens- und den Rückweisungsantrag der Herren Aebi und Rösti. Falls wir diese Reform nicht consequent umsetzen, bleiben wir beim Status quo. Die negativen Folgen daraus müssten diese Antragsteller dann unseren Bauern erklären, denn dabei würden Landwirte benachteiligt, die innovativ sind, besonders diejenigen aus den Berg- und Erschwernislagen.

Ich beantrage im Namen der Grünliberalen, auf die Vorlage einzutreten und grossmehrheitlich der Linie des Bundesrates und der Kommission zu folgen. Einige wichtige Ausnahmen werden wir bei den entsprechenden Minderheitsanträgen jeweils ausführlich begründen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): En préambule, je tiens à déclarer, pour la clarté du débat, mes intérêts en tant que directeur de l'Union suisse des paysans.

A un rythme effréné – tous les quatre ans et depuis près de vingt ans –, nous devons nous déterminer sur des modifications légales en relation avec la politique agricole. Ces modifications ont un effet très direct sur les principaux acteurs de cette politique agricole: les paysannes et les paysans de notre pays, qui doivent mettre en place des stratégies de développement impliquant notamment des investissements devant s'échelonner sur des périodes allant au-delà de seulement quatre ans. Nous devons par conséquent tenir compte, dans nos débats, d'une certaine stabilité des conditions-cadres. La ligne générale de notre politique agricole demeure l'article 104 de notre Constitution, qui attribue à l'agriculture son rôle multifonctionnel dans le cadre d'un développement durable.

L'agriculture suisse remplit ces fonctions. Cela a été dit tout à l'heure: 98 pour cent des exploitations familiales produisent, selon les règles, des prestations écologiques requises, c'est-à-dire dans le respect des ressources naturelles et du bien-être des animaux. 120 000 hectares de surfaces de compensation écologique sont actuellement recensés, une surface supérieure à la surface de blé de notre pays. Au niveau du bien-être animal, près de 45 pour cent des exploitations participent aux programmes de systèmes de stabulation particulièrement respectueux des animaux et 80 pour cent des exploitations programment des sorties régulières en plein air.

Le bilan est donc positif, mais avec une seule ombre majeure au tableau: une situation insatisfaisante au niveau des revenus agricoles, où le déficit de 40 pour cent par rapport à des revenus comparables n'a pas pu être réduit jusqu'à ce jour. Malgré ces constats, le développement des mesures de politique agricole doit être poursuivi, avant tout de manière à anticiper les défis futurs. Je me permets de citer les défis qui me paraissent prioritaires: la croissance de la population dans notre pays – avec à terme 2 millions de bouches à nourrir supplémentaires –, les effets du changement climatique, la perte des surfaces agricoles ou encore l'augmentation de l'instabilité du marché des produits alimentaires.

Il faut agir aujourd'hui, et notre agriculture, malgré sa taille relativement modeste, a son rôle à jouer dans un Etat souverain comme le nôtre. La fonction de production de l'agriculture doit être consolidée, non seulement dans l'intérêt des agriculteurs et des agricultrices, mais aussi dans l'intérêt de toute la filière de transformation des denrées alimentaires et finalement aussi dans l'intérêt des consommatrices et des consommateurs suisses, privilégiant pour la majorité, malgré des coûts plus élevés, les produits d'origine suisse. Nous devons absolument éviter, dans le cadre de la Poli-

que agricole 2014–2017, d'augmenter des prescriptions qui pénalisent la fonction de production de l'agriculture et marginalisent celle-ci par rapport au reste de l'économie.

Dans le cadre du classement des initiatives parlementaires, j'attire votre attention sur le fait que mon initiative parlementaire 08.457 sur la souveraineté alimentaire a été acceptée à une large majorité par les deux conseils. En accord avec la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, il a été décidé de ne pas procéder à une consultation séparée de cet objet, mais de l'intégrer dans la loi sur l'agriculture que nous débattons.

A l'heure actuelle, nous ne connaissons pas encore l'issue de nos débats sur ce sujet. Je vous invite par conséquent à ne pas classer cette initiative tant que la Politique agricole 2014–2017 n'aura pas été ratifiée par le Parlement.

Germanier Jean-René (RL, VS): Le groupe libéral-radical soutient le projet du Conseil fédéral. Ce projet apporte à notre agriculture les réformes nécessaires, notamment dans les paiements directs, qui permettront à ce secteur de notre économie de poursuivre sa préparation pour faire face aux défis du futur.

Nous approuvons les quatre axes de la stratégie à long terme du Conseil fédéral, qui veut favoriser une production et un approvisionnement sûrs et compétitifs, entretenir l'espace rural par une activité agricole reconnue et soutenue par les paiements directs, maintenir le niveau très élevé d'utilisation des ressources et inciter l'orientation de la production vers le marché et les consommateurs, ce qui nécessite une attitude d'entrepreneur innovante dans toute la filière alimentaire.

L'équilibre entre les exigences environnementales dans notre pays et le maintien d'un niveau de compétitivité de notre agriculture avec ses concurrents des pays voisins est souvent très difficile à atteindre. Ainsi notre groupe rejette les minorités de ce projet qui, en matière environnementale, ont pour conséquence un renchérissement des coûts de production par des exigences bien supérieures à celles de nos concurrents dans les pays voisins. Il s'agit de ne pas diminuer la compétitivité de notre agriculture par une surréglementation. Nous pensons que le projet du Conseil fédéral est équilibré et qu'il n'y a pas lieu de rajouter quoi que ce soit.

Nous soutenons l'entrée en matière et nous adhérons au projet du Conseil fédéral qui est équilibré pour notre agriculture en fonction des objectifs constitutionnels.

La politique agricole ne peut pas être figée ou isolationniste. Elle doit prendre en compte la réalité des situations de notre pays, situé au coeur de l'Europe, en fonction des marchés des pays voisins. Le développement du tourisme d'achat, qui représente plus de 3 milliards de francs seulement pour l'alimentation, est une réalité qui démontre la nécessité d'orienter notre production le plus possible vers la création de valeurs ajoutées, seule manière pour notre pays d'être compétitif à terme. Ce phénomène de consommation à travers la frontière fait perdre d'importantes parts de marché à notre production indigène; si ce processus s'amplifie ou se répète, ce sera très néfaste pour notre niveau de production agricole.

Le groupe libéral-radical est favorable à ce que des ouvertures de marchés sectoriels puissent être analysées, comme la CER-CN le demande pour le lait et la viande, au moyen des deux motions 12.3665 et 12.3666 qu'elle a déposées. Ces ouvertures doivent être accompagnées de moyens financiers conséquents; ils sont à disposition dans la réserve au bilan prévue à cet effet. Il ne s'agit en effet pas d'ouvrir des marchés sans en discuter avec l'interprofession, mais bien de chercher les meilleures opportunités et les meilleurs équilibres. La gestion de l'offre dans le secteur laitier et les mesures de soutien sont affaiblis par un marché scindé, dont la partie concernant le fromage est libéralisée et celle concernant le lait de consommation est protégée.

Ainsi, nous rejetons la proposition de la minorité Röstli de renvoyer le projet au Conseil fédéral, qui prévoit une plus grande force obligatoire pour l'adaptation de l'offre et de la

demande. Cette gestion est essentielle pour le secteur, mais elle doit être gérée par l'interprofession reconnue, comme cela est prévu, à l'article 37 alinéa 1 du projet du Conseil fédéral. Cette proposition de renvoi évoque également les principes de l'autoapprovisionnement et de la souveraineté alimentaire.

A l'article 2 alinéa 4, nous soutenons la majorité en ce qui concerne la souveraineté alimentaire. En effet, cette disposition sur la souveraineté alimentaire prend en compte les besoins des consommateurs en produits du pays diversifiés, durables et de haute qualité. Une souveraineté alimentaire basée uniquement sur une production de calories sans valeur ajoutée n'a pas vraiment de sens pour notre agriculture à moyen ou à long terme.

Nous voulons éviter d'inciter à produire en masse et de façon excédentaire, ce qui n'apporte pas de plus-value au producteur. La souveraineté alimentaire ne doit pas faire office de politique protectionniste; elle doit, pour notre pays, être définie, et elle permet aussi à notre pays de définir sa politique agricole de manière autonome.

Au nom du groupe libéral-radical, je vous demande donc d'entrer en matière sur ce projet et de rejeter la proposition de renvoi de la minorité. Dans la discussion par article, comme nous pensons que le résultat des travaux de la commission est bon, nous soutiendrons la majorité dans les grandes lignes et à peu d'exceptions près.

Ritter Markus (CE, SG): Die Schweizer Landwirtschaft hat 1996 mit Artikel 104 der Bundesverfassung und 1999 mit der darauf basierenden Agrargesetzgebung vom Schweizervolk einen neuen Auftrag für die Erbringung ihrer Leistungen erhalten. Die Herausforderungen für die Landwirtschaft, die sich daraus ergeben, waren und sind hoch. Der Staat hat sich aus der Preis- und Absatzgarantie zurückgezogen. Die landwirtschaftlichen Produkte sind dem freien Markt ausgesetzt. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft werden durch Direktzahlungen abgegolten.

Die Schweizer Landwirtschaft bewirtschaftet mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Sömmerungsfläche rund die Hälfte der Fläche unseres Landes – also rund 2 Millionen Hektaren. Die Arbeit unserer Bauernfamilien beeinflusst spürbar das Bild der Schweiz, wie es innen und aussen wahrgenommen wird. Die Landwirtschaft ist mit ihren multifunktionalen Leistungen ein wichtiger Standortfaktor der Schweiz. Gesunde Nahrungsmittel in genügender Menge, wunderschöne Landschaften für die Naherholung und den Tourismus, ökologische Ausgleichsflächen für die biologische Vielfalt und der Beitrag für eine lebendige Kultur im ländlichen Raum sind Werte, die für die Schweiz und ihre weitere Entwicklung von grundlegender Bedeutung sind. Diese Botschaften werden in einer immer stärker globalisierten Welt von der Bevölkerung bewusst gesucht und von den Medien auch transportiert. So erzeugte zum Beispiel letzten Samstag die sechsstündige Sondersendung von «Schweiz aktuell» über die Alpbahn in Urnäsch ein unglaubliches Medieninteresse.

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 ist daher auch eine Auslegung über die Erreichung der verfassungsmässigen Ziele für die Landwirtschaft wichtig und richtig. Fehlentwicklungen sind im Interesse unseres Landes zu korrigieren. Diesbezüglich muss darauf hingewiesen werden, dass die Nachhaltigkeit mit der heutigen Agrarpolitik nicht in allen Teilen erreicht wird. Mit der Bundesverfassung wird eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion von der Landwirtschaft gefordert. Mit der Nachhaltigkeit wird ein Beitrag zu einer sicheren Versorgung der Bevölkerung angestrebt. Ebenfalls werden ökologische Ziele vorgegeben. Der Bund ergänzt nach Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung «das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsausweises».

Der Bruttoselbstversorgungsgrad an Lebensmitteln ist in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben. Betrachtet man aber den Nettoselbstversorgungsgrad, so ist zu

erkennen, dass dieser Wert kontinuierlich sinkt und nun nur noch 54 Prozent erreicht. Die Differenz ergibt sich aus importierten Düng- und Futtermitteln. Der grosse Verlust an Kulturland hinterlässt ebenfalls deutliche Spuren bei der Versorgung im Inland. Die Faktenlage bedarf im Rahmen der Diskussion einer vertieften Betrachtung durch das Parlament.

Mit über 120 000 Hektaren ökologischer Ausgleichsfläche konnte in diesem Bereich ein hoher Wert erreicht werden. Eine weitere Ausdehnung würde zulasten der Nahrungsmittelproduktion gehen. Dies ist nicht erwünscht. Es gilt, die Qualität auf den bestehenden Ökoflächen weiter zu steigern und insbesondere mit Vernetzung gezielt Elemente für Fauna und Flora zu fördern.

Unsere Bauernfamilien tragen sehr viel zu einer lebendigen ländlichen Kultur und Gesellschaft bei, zum einen mit aktivem Mittun in Politik und Vereinen, zum andern mit ihren Kindern, die zum Erhalt oftmals kleiner Dorfschulen beitragen. In vielen Bauernfamilien wird auch die ältere Generation bis ins hohe Alter zu Hause betreut oder sogar gepflegt. Neben der betrieblichen Tätigkeit führen diese Aufgaben oftmals zu hohen Belastungen. Auch in diesem dritten, dem sozialen Bereich der Nachhaltigkeit leistet die Landwirtschaft ihren Beitrag für unsere Gesellschaft.

Ebenfalls zu diesem dritten Bereich der Nachhaltigkeit gehören die Einkommen in der Landwirtschaft und die Lebensqualität auf unseren Betrieben.

Leider muss festgestellt werden, dass die Ziele in diesem Bereich nicht erreicht wurden. Der Durchschnitt des Einkommens der Betriebe liegt je Familienarbeitskraft bei 39 000 Franken pro Jahr und damit 40 Prozent unter den Vergleichseinkommen, z. B. dem Einkommen eines Gärtners – dies kann auf Seite 2098 der Botschaft nachgelesen werden. Eine Familienarbeitskraft entspricht der Arbeitsleistung von 280 Tagen zu 10 Stunden, also 2800 Jahresarbeitsstunden. Dieser Wert liegt deutlich über jenem, der zur Erzielung des Vergleichslohnes geleistet werden muss. Die Einkommenslage hat sich zudem mit einem deutlichen Rückgang in den letzten drei Jahren nochmals erheblich verschärft und im letzten Jahr stabilisiert. Diese Entwicklung wurde in der Botschaft zu wenig gewürdigt.

Nur wenige Landwirtschaftsbetriebe haben das Geld für den Aufbau einer zweiten oder gar dritten Säule für die Altersvorsorge. Aufgrund der sehr tiefen Einkommen fällt auch die Leistung der AHV bei den allermeisten Bauernehepaaren bei Erreichen des Rentenalters tief aus.

Die Einkommenssituation und der immer grösser werdende Druck auf unseren Märkten wirken sich auf das Wohlbefinden insbesondere unserer Bäuerinnen negativ aus. Erhebungen der Forschungsanstalten haben dieses Bild bestätigt. Darauf wird auch in der Botschaft zur AP 2014–2017, wie auf Seite 2097 nachgelesen werden kann, hingewiesen; es werden aber keine Massnahmen vorgeschlagen.

Zu den Forderungen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion setzt in der Landwirtschaft auf gesunde Familienbetriebe, die bei guter Führung eine Existenz für eine Bauernfamilie darstellen. 75 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe mit betriebswirtschaftlicher Buchhaltung sollen mit einer zeitgemässen Agrarpolitik und guter Betriebsführung den Vergleichslohn erreichen können. Das Wohlbefinden, insbesondere der Bäuerinnen, soll sich in den kommenden Jahren deutlich verbessern.

Die CVP/EVP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass dem Auftrag des Schweizervolkes an die Landwirtschaft in der Agrargesetzgebung Nachachtung verschafft wird. Dies gilt insbesondere für eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen. Der bürokratische Aufwand darf sich mit der Umsetzung der neuen Agrargesetzgebung gegenüber heute nicht vergrössern. In der Botschaft wird beim Bund ein Stellenausbau um drei Stellen ausgewiesen.

Wir gehen davon aus, dass die Übungsanlage bei der AP 2014–2017 von keiner aussenpolitischen Öffnung ausgeht; darauf bauen wir.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten und gegen Rückweisung.

Bulliard-Marbach Christine (CE, FR): Als Bäuerin, als von der Agrarpolitik 2014–2017 direkt Betroffene, erlaube ich mir, einige Worte zu sagen.

Positiv hervorzuheben sind bei dieser Vorlage namentlich:

1. die Ausrichtung der Direktzahlungen auf die verfassungsmässigen Ziele, gerade auch die Neuaufnahme der Ernährungssouveränität;

2. die Beibehaltung des Zahlungsrahmens, bei dem die Erhöhung bei den Strukturhilfen bedeutend ist.

In der Debatte besonders wichtig erscheint es uns allen, namentlich den betroffenen Bäuerinnen und Bauern, die gegenwärtige wirtschaftliche Situation unserer Betriebe zu thematisieren.

Hierzu gehe ich kurz auf zwei Themen ein, welche die Bäuerinnen speziell betreffen:

1. Die Umschulungshilfen. Der wirtschaftliche Druck auf landwirtschaftliche Betriebe steigt stetig. Auch im letzten Jahr sind fast 1500 Bauernhöfe aufgegeben worden. Dies geschieht keineswegs nur vor dem Hintergrund eines Generationenwechsels. Die definitive Betriebsaufgabe stellt für die Betroffenen einen einschneidenden Entscheid dar. Deshalb wird bei ungenügendem Einkommen vielfach zuerst der Zuerwerb ausgebaut und der Betrieb extensiv weiterbewirtschaftet.

Leider sind die heutigen Umschulungshilfen nicht auf diesen langsamen oder schrittweisen Ausstieg ausgerichtet, auch wenn ein solcher Ausstieg viel risikoloser ist und deshalb der Komplett Aufgabe vorzuziehen ist. Die Gewährung einer Beihilfe setzt heute zu Unrecht die rasche Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Deshalb wurden in den vergangenen zwei Jahren nur eine respektive zwei Umschulungshilfen gesprochen. Dieses Instrument ist im Rahmen der Anpassung der Verordnung zu überprüfen und an die Bedürfnisse anzupassen. Dabei ist insbesondere den Anliegen der Bäuerinnen Rechnung zu tragen.

2. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen. Weil die Direktzahlungen noch mehr auf die verfassungsmässigen Ziele ausgerichtet werden, dienen sie als Entschädigungen für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, speziell für den Aufwand zum Erhalt der Natur und für den Beitrag an die Versorgungssicherheit. Deshalb verstehen gerade wir Bäuerinnen nicht, weshalb eine Minderheit immer noch am alten Zopf von Einkommens- und Vermögensguiltinen festhalten will. Entscheidend ist doch, dass die verfassungsmässigen Ziele erreicht und die Leistungen erbracht werden.

Können Sie mir erklären, weshalb die Bundesbeiträge für die Versorgungssicherheit, Landschaftspflege, tiergerechte Haltung und Biodiversität bei einem vorhandenen Zusatzeinkommen, z. B. einer Bäuerin, einfach wegfallen sollen? Damit würden bezüglich der Erbringung der genau gleichen Leistung Unterschiede bei der Abgeltung geschaffen, die kaum erklärt werden könnten.

Aus Sicht der Bäuerinnen ist es wichtig, dass die Agrarpolitik so gestaltet wird, dass sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft deutlich verbessern. Die heutigen, sehr tiefen Einkommen, die im Durchschnitt rund 40 Prozent unter dem Vergleichseinkommen, z. B. eines Gärtners, sind, gefährden die mittel- und längerfristige Erreichung der verfassungsmässigen Ziele. Die nächste Generation wird bei der Berufswahl die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft sehr genau prüfen. Es wäre schade, wenn der Beruf des Landwirts an Attraktivität verlieren sollte. Hier gilt es Gegensteuer zu geben.

Im Namen der Bäuerinnen empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Besonders wichtig sind dabei der Verzicht auf eine Einkommens- und Vermögensgrenze sowie die Anpassung der Umschulungshilfen.

Brunner Toni (V, SG): Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage gemäss dem Antrag der Minderheit Aebi Andreas. Falls Sie trotzdem eintreten, empfehle ich die Rückweisung an den Bundesrat mit dem klaren Auftrag, wie er im Antrag der Minderheit Röstli formuliert ist. Falls Sie die Vorlage auch nicht zurückweisen,

haben wir verschiedene Verbesserungsvorschläge, die wir als Anträge eingebracht haben.

Schauen wir doch diese agrarpolitische Vorlage etwas genauer an. Schauen wir sie aus der Optik dessen an, was wir eigentlich anstreben. Was streben wir mit dieser neuesten Reform an? Ich hoffe, Sie teilen das Ziel, dass wir produzierende bäuerliche Familienbetriebe auch in Zukunft als das Fundament der schweizerischen Landwirtschaft ansehen und dass wir diese bäuerlichen Familienbetriebe stärken. Wenn wir die Bauernfamilien ins Zentrum stellen, und darum geht es ja letztlich in der Agrarpolitik, dann müssen wir doch feststellen, dass sich gerade auch Bauernfamilien in den letzten Jahren mit mehr Arbeitsaufwand konfrontiert sahen, sich aber letztlich mit weniger Einkommen begnügen mussten. Um diese Verluste etwas auszugleichen, versuchte der Bund, da man über die Produktion von Nahrungsmitteln an der Einkommensfront nicht mehr genügend erwirtschaften konnte, über ein neues Direktzahlungssystem Einfluss zu nehmen.

Wir haben leider – das muss ich hier feststellen – jetzt in dieser neuesten agrarpolitischen Vorlage, die im Zentrum eine Neuauslegung des Direktzahlungssystems beinhaltet, in der Tendenz eine falsche Ausrichtung; wir haben hier Mängel. Das ist auch der tiefere Grund, warum wir von der SVP auf diese Vorlage gar nicht eintreten möchten. Die Akzente werden unserer Ansicht nach falsch gesetzt.

Warum werden sie falsch gesetzt? Wir möchten ins Zentrum der Agrarpolitik, auch der zukünftigen, die Nahrungsmittelproduktion stellen. Die Nahrungsmittelproduktion ist für einen souveränen Staat eine Grundlage, um seine Bevölkerung mit gesunden, hier vor Ort produzierten Nahrungsmitteln zu versorgen. Man ist dann auch weniger auslandabhängig, und vor allem weiss man, was man auf dem Teller hat.

Das Schöne an der schweizerischen Landwirtschaft ist, dass wir mit diesem Hauptauftrag der Produktion von Nahrungsmitteln noch Nebeneffekte mitproduzieren, die volkswirtschaftlich ja von unschätzbarem Wert sind. Denken Sie nur an die volkswirtschaftliche Leistung, die die Landwirtschaft mit der Produktion von Nahrungsmitteln erbringt, vielfach über Raufutterverzehr – Kühe, Schafe, Ziegen – oder eben auch mit den Maschinen, mit denen man das Land bebaut: Hier wird eine Kulturlandschaft geprägt, wie sie vielfältiger ja gar nicht sein könnte. Es ist ja das Markenzeichen der Schweiz, wie sich unser Land präsentiert: gepflegt, eben auch bis in die hintersten, abgelegensten Bergtäler, also gerade dort, wo man auch auf den Tourismus angewiesen ist. Als Nebenprodukt der Nahrungsmittelproduktion fällt sozusagen eine schöne Landschaft ab, und das kann man nicht hoch genug schätzen.

Wenn ich diese neue Vorlage mit diesem neuen Direktzahlungssystem sehe, muss ich sagen: Es ist etwas schade, dass man jetzt auch bei dieser Agrarrevision – der sechsten innerhalb der letzten zwanzig Jahre, die man jetzt in Angriff nimmt – wieder sehr oft nur vom Geld und vom Umbau des Direktzahlungssystems spricht. Aber wir müssen sehen, dass die Anreize, wie sie hier gesetzt werden, am Hauptziel der Landwirtschaft, wie wir sie in der Schweiz verstehen, nämlich der Produktion von einheimischen, gesunden Nahrungsmitteln, vorbeiführen; diese Anreize sind ihr abträglich. Sie haben es vorhin gehört: 120 000 Hektaren sind in der Schweiz bereits ökologische Ausgleichsflächen. Es ist nicht so, dass in Bezug auf die Ökologie in der Schweiz nichts passiert ist. Aber jetzt will man versuchen, mit sogenannten Umerziehungsbeiträgen – ich sage ihnen so – die Landwirtschaft noch weiter in Richtung Ökologie zu führen. Das tönt halt gut, das kann man gut verkaufen. Es ist aber letztlich eine Extensivierung. Man läuft in Richtung Extensivierung und wird damit die Produktion im Inland wieder zurückfahren.

Hier drin wird beklagt, dass man in rauen Mengen Futtermittel aus dem Ausland importiert. Es gäbe eben auch eine andere Agrarpolitik; wir könnten nämlich hier in der Schweiz die Voraussetzung dafür schaffen, dass nicht immer mehr Fläche der Ökologie zugeführt und damit auch mehr oder

weniger der Produktion entzogen wird. Damit könnten wir hier, vor Ort, wieder mehr produzieren. Das betrifft den Getreideanbau oder die Fleischproduktion.

Wir haben z. B. gesehen, dass der bayrische Landwirtschaftsminister mit dem österreichischen Landwirtschaftsminister zusammengekommen ist, dass sie eine Strategie für den Sojaanbau in den Donauebenen, hier in Europa, entwickeln. Man sagt, es sei ungesund, wohin sich die Landwirtschaft in Europa entwickle. Nicht nur die Schweiz, sondern auch andere Staaten importieren immer mehr aus Übersee, vor allem im Sojabereich. Wir haben jetzt die neuesten Entwicklungen gesehen: Dort gibt es Dürren, es kommt zu einer Verknappung. Am Schluss haben wir dort hohe Preise, und die Preise für inländische Produkte sinken trotzdem. Die Preise für die Rohstoffe, die wir importieren, z. B. für Soja, steigen. Das hat mit der Auslandsabhängigkeit zu tun.

Wenn wir auf die Agrarreform einsteigen, die uns Bundesrat Schneider-Ammann präsentiert, dann begeben wir uns auf einen Weg, der noch mehr in Richtung Extensivierung und damit auch der Verminderung der Produktion hier, vor Ort, geht. Das können wir von der SVP nicht mittragen. Wir möchten in der Schweiz produzieren, und zwar in sämtlichen Segmenten, in denen wir auch das Know-how haben.

Wir müssen jetzt auf den Hintergrund zurückkommen, von dem her sich die Vorlage so präsentiert, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt. Es ist in der Entstehungsgeschichte der AP 2014–2017 sehr gut nachzuschauen und nachzulesen, dass sie in jenen Zeiten entstanden ist, in denen man in der Schweiz in Verwaltung und Politik die grosse Idee des Agrarfreihandels mit der Europäischen Union hatte. Der Agrarfreihandel wurde durch dieses Parlament gestoppt. Man hat gesagt: «Das wollen wir nicht, Bundesrat.» Es gab hier drinnen entsprechende Vorstösse, die angenommen wurden.

Leider – hier sieht man die Absicht, wie sie jetzt noch besteht – hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unseres Rates jetzt wieder zwei Motionen angenommen, mit denen man die Öffnung des Milchmarktes und des Fleischmarktes will. Es sind eigentlich Postulate, man beantragt ja Berichte. Die Vorstösse zeigen den Geist: Man will den Freihandel, man will die Grenzen öffnen. Im Grunde genommen ist die Agrarpolitik 2014–2017 eine flankierende Vorlage für die Öffnung der Grenzen; man muss es so deutlich sagen. Dann gibt es die Verbündeten, die ökologischen Allianzen mit den «Grenzöffnern»; darum gibt es jetzt diese Mehrheiten, wie sie sind.

Aber Sie bewegen sich in die falsche Richtung, liebe Mitglieder des Parlamentes, wenn Sie diese Vorlage von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann mittragen. Sie sind etwas widersprüchlich: Auf der einen Seite nehmen Sie in der WAK des Nationalrates diese Motionen zur Prüfung an und forcieren das. Man sagt «Prüfung», es wären eigentlich Postulate, die den Milchmarkt und den Fleischmarkt betreffen. Hier muss ich eine Klammer öffnen: Der Milchmarkt ist im Käsebereich bereits liberalisiert. Auf der anderen Seite wollen Sie den Agrarfreihandel, also das Niederreißen sämtlicher Grenzen für die Rohstoffe, zu Recht nicht; dann wird in der Schweiz nicht mehr produziert, dann importieren Sie nur noch.

Darum muss ich allen ökologischen Kreisen hier drin, und das ist praktisch bald das ganze Parlament, Folgendes zurufen: Mit Ihrer Politik verantworten Sie mehr Transporte, und zwar Importe aus dem Ausland in die Schweiz, weil wir in der Schweiz die eigene Produktion zurückfahren. Sie können sich schon darüber beklagen, man führe zu viel Futtermittel in die Schweiz ein. Das Ökologischste wäre, sie hier anzubauen! Aber Sie möchten ja nur noch Blumenwiesen, Sie möchten Schwarzdorne, Sie wollen das fördern, was nicht direkt mit der Produktion zusammenhängt. Sie müssen sich dann nicht wundern, wenn wir irgendwann dann halt bei den Nahrungsmitteln auslandabhängig sind, und zwar in einem Ausmass, wie wir das noch nie gekannt haben.

Ich habe ohne Manuskript gesprochen, darum ist mein Votum jetzt etwas länger geworden – Entschuldigung!

Gschwind Jean-Paul (CE, JU): Monsieur Brunner, vous préconisez le renvoi du projet au Conseil fédéral. C'est facile à dire comme cela, mais vous savez que, pour établir un nouveau projet, il faut du temps, il faut des consultations. Ne pensez-vous pas qu'en renvoyant le projet, on arrivera à un vide juridique, de telle sorte qu'on ne pourra pas verser les paiements directs en 2014?

Brunner Toni (V, SG): Letztlich ist es doch so, Herr Kollega: Was passiert, wenn wir diese Agrarpolitik 2014–2017 an den Bundesrat zurückweisen oder nicht eintreten? Dann haben wir den Status quo. Ich habe übrigens sogar von linken Politikerinnen und Politikern gehört, dass der Status quo gar nicht das Schlimmste wäre.

Den Finanzierungsbeschluss können Sie von der ganzen Agrarreform trennen. Niemand hier drin zweifelt daran, dass die Landwirtschaft das Geld, das ihr hier gesprochen wird, verdient; die Bauern sitzen ja nicht auf dem «Ofenbänkli» und horten das Geld. Wenn die Bauern Geld bekommen, dann ist eine volkswirtschaftliche Leistung dahinter. Dieses Geld kommt in den Umlauf und wird investiert, und es sind letztlich die vor- und nachgelagerten Stufen, die profitieren, wenn die Bauernfamilien noch ein bisschen Geld bekommen.

Landolt Martin (BD, GL): Ich werde mich kürzer fassen als mein Vorredner. Eine Vorbemerkung: Wenn ich als Bankangestellter bei einer entsprechenden Vorlage meine Interessenbindungen nicht offenlegen würde, würde mir der Spiegel entgegengehalten werden.

Die BDP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten, denn sie ist ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Schweizer Landwirtschaft und orientiert sich an Verfassungszielen. Es würde zu kurz greifen, die Bedeutung der Landwirtschaft nur am Volkseinkommen, am Bruttoinlandsprodukt oder an anderen volkswirtschaftlichen Kennzahlen zu messen. Die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte gestalten rund einen Drittel der Landesfläche der Schweiz. Damit haben sie einen entscheidenden und wichtigen Einfluss auf den Zustand von Landschaft und Umwelt.

Die heutige Diskussion wird wohl aufzeigen, dass zwischen den verschiedenen Verfassungszielen ein teilweise nicht unwesentliches Konfliktpotenzial besteht, so z. B. zwischen der Ausrichtung auf den Markt einerseits und der Landschaftspflege andererseits. Aber deswegen muss die Verfolgung des einen Zieles nicht die Aufgabe des anderen Zieles bedeuten. Das war und ist die zentrale Herausforderung dieser Vorlage, und dies wird auch die heutige Diskussion dominieren.

Die heutige Diskussion wird auch aufzeigen, wie heterogen die Landwirtschaft als Sektor ist, vielleicht geworden ist, vielleicht auch schon lange war. So sind die Rahmenbedingungen eines grösseren Bauernbetriebes im Mittelland oder im Thurgau schlichtweg nicht mit denjenigen eines Bergbauernbetriebes im Kanton Graubünden oder im Wallis vergleichbar. Je nachdem dürfte da das eine Verfassungsziel gegenüber dem anderen eher stärker zu gewichten sein, während es sich dort genau umgekehrt verhält.

Es gehe hier um einen Spagat zwischen Ökologie und Produktion, habe ich heute Morgen irgendwo gelesen. Nun, ein Spagat ist tatsächlich nichts Einfaches und bedingt hartnäckiges Training; wer ihn aber beherrscht, wird stolz darauf sein. Vielleicht ist aber Spagat auch das falsche Wort; vielmehr geht es doch um eine möglichst ausgewogene Gewichtung der verschiedenen Interessen. Üblicherweise endet so etwas in einem Kompromiss, der die Zufriedenheit auf den kleinsten gemeinsamen Nenner reduziert. Es wird sich deshalb kaum vermeiden lassen, dass die punktuelle Unzufriedenheit auch heute Abend noch bestehen wird.

Als Parlament kommen wir aber nicht darum herum, diese Vorlage als eine gesamtschweizerische Agrarpolitik zu verstehen. Sie muss letztlich für sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe in sämtlichen Regionen anwendbar sein. Egal, wie wir entscheiden, es wird sich immer ein Beispiel subjektiver Betroffenheit finden lassen, das unsere Entscheide als rich-

tig oder falsch erscheinen lässt. Es lässt sich also nicht verhindern, dass wir hier die individuelle subjektive Betroffenheit ausklammern und objektiv beurteilen, welche gesamthafte Lösung die verschiedenen Interessen unter einen Hut bringt.

Nun, damit wir diese Aufgabe anpacken, diese Diskussionen führen und Entscheide herbeiführen können, müssen wir auf diese Vorlage eintreten. Was wohl am wenigsten hilft, ist eine Rückweisung oder ein Nichteintreten. Damit wird keine Frage beantwortet, kein Problem gelöst.

Die BDP steht für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft, in der auch ökologische und dem Gemeinwohl dienende Leistungen nach Aufwand abgegolten werden. In diesem Sinne wollen wir uns der heutigen Debatte stellen und auf diese Vorlage eintreten. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Gut, dass es die Schweizer Bäuerin gibt, und gut, dass es den Schweizer Bauern gibt! Ich schliesse mich dem an. Wenn wir das auch in Zukunft noch sagen wollen, dann braucht es die jetzige Reform.

Der Bundesrat verfolgt mit seiner Landwirtschaftspolitik drei Ziele: Erstens will der Bundesrat die Voraussetzungen für eine sichere und wettbewerbsfähige Versorgung mit Nahrungsmitteln verbessern; die Grundlage dazu ist in Artikel 104 der Bundesverfassung gegeben. Zweitens soll unsere Landwirtschaft langfristig und erfolgreich produzieren, für die inländischen wie auch für ausländische Märkte. Der Bund wird die Land- und Ernährungswirtschaft dazu in ihrer Ausrichtung auf mehr Qualität und mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Drittens wollen wir auch verbesserte Voraussetzungen für Produktionsweisen schaffen, die die Rohstoff- und Ressourceneffizienz steigern und die Umwelt besser schonen, die aber auch Raum für Biodiversität und ein zusätzlich verbessertes Tierwohl schaffen.

Wir stehen heute vor einer ausserordentlich wichtigen Weichenstellung. Diese Weichenstellung ist nicht nur für die Landwirtschaft äusserst wichtig. Sie ist auch von grosser Bedeutung für die ganze Verwertungskette, vom Saatgut bis hin zum besten Stück Fleisch, das auf unseren Tellern landet. Sie entscheiden heute also auch über die Leistungsfähigkeit unserer Nahrungsmittelindustrie und über deren Arbeitsplätze; Sie entscheiden über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gastronomie, die zu einem wesentlichen Teil auf die Produkte unserer Landwirtschaft angewiesen ist. Sie entscheiden auch über die Attraktivität unseres Landes als einzigartiger Landschaft und als Tourismusmagnet.

Die Landwirtschaft ist mir ein echtes Anliegen. Ich will sie fördern, und deshalb fordere ich sie auch. Ich weiss, die Ziele, die der Bundesrat in der AP 2014–2017 vorgibt, sind ambitiös. Die Kommissionssitzungen und die Eintretensdebatte, die eben stattgefunden hat, zeigen deutlich auf, dass Sie die Konzepte des Bundesrates für eine erfolgreiche Zukunft der Schweizer Landwirtschaft grundsätzlich mittragen. Ich bin überzeugt, dass wir in einigen Jahren feststellen können, dass die damalige Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Verfassungsziele richtig war, dass die heute gesetzten Akzente in Richtung Innovation, in Richtung Qualität, in Richtung Effizienzsteigerung nötig waren, dass die Landwirtschaft die Herausforderungen angenommen hat und deshalb besser dasteht, nämlich leistungsfähiger, selbsttragend auch, gesellschaftlich weiterhin hochgeschätzt und anerkannt und für weitere, kommende Herausforderungen besser gerüstet.

Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zum Umfeld, in dem wir die Zukunft unserer Landwirtschaft diskutieren: Die schweizerische Landwirtschaft zählt rund 60 000 Betriebe, und sie bietet heute rund 170 000 Arbeitskräften eine Beschäftigung. Sie steuert heute etwa 1 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Aber die Bedeutung der Landwirtschaft geht weit über dieses eine Prozent hinaus, denn die Bedeutung misst sich vor allem daran, dass die Landwirtschaft rund 60 Prozent unserer Nahrungsmittel produziert. Sie misst sich daran, dass die landwirtschaftliche Arbeit und der

Einsatz, der aus der Landwirtschaft kommt, das Bild unseres Landes wesentlich prägen. Wenn die Landwirtschaft ihre grosse Bedeutung behalten will, muss sie sich, wie alle anderen Branchen auch, laufend verbessern. Nur so bleibt sie im Rennen gegen die immer stärkere Konkurrenz, eine Konkurrenz, die eben auch aus dem Ausland auf uns zukommt – ich erinnere an das Ausland-Shopping, ich erinnere an den Einkaufstourismus. Das muss uns mit Sorge erfüllen. Wir haben uns mit Verbesserungsschritten darauf einzustellen. Die Finanzkrise und die Schuldenprobleme vieler grosser Industrienationen werden unsere Wirtschaft in den kommenden Jahren spürbar beeinflussen. Wir werden mit einem geringeren Wachstum leben müssen. Eine offene Volkswirtschaft muss alle Anstrengungen unternehmen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein und den Wohlstand zu sichern. Wir wissen es alle: Wir hängen für jeden zweiten Franken vom Ausland ab.

Die Kombination von Aussichten auf ein schwächeres Wachstum und starkem Franken stellt unsere Wirtschaft auf eine harte Probe. Auch die Landwirtschaft wird davon betroffen sein. Dazu kommen weitere Faktoren, die die Preise der Beschaffung und des Absatzes beeinflussen werden, ich denke an die offensichtliche Abhängigkeit zwischen den Preisen der Energie und jenen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Ich denke an die weltweit relativ tiefen Lagerbestände an Getreide, die dann preisbestimmend werden. Oder ich denke an die möglichen Auswirkungen von extremen Witterungsverhältnissen.

Wir gestalten unsere Landwirtschaft also in einem höchst anspruchsvollen Umfeld. Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass wir auch dann bestehen können, wenn beispielsweise die Weltmarktpreise für Getreide und Soja steigen und unsere Schweine- und Geflügelproduzenten noch mehr herausgefordert sind, als das heute schon der Fall ist.

Damit komme ich zum Kernstück unserer Vorlage. Das Kernstück unserer Vorlage ist, wie bestens bekannt und jetzt x-fach schon erwähnt, das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Die Direktzahlungen unterstützen die sonst nicht genügend angebotenen und vorhandenen gemeinnützigen Leistungen. Die Bundesmittel sollen also möglichst wirksam eingesetzt werden. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Systemwechsel in der vorbereitenden Kommission und auch jetzt in der Eintretensdebatte von einer breiten Mehrheit getragen wird. Ich bin überzeugt: Dieser Systemwechsel wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft stärken und verbessern. Und ich bin weiter überzeugt, ich habe es schon gesagt, dass damit auch zusätzlicher Goodwill für unsere Landwirtschaft geschaffen wird.

Wir sind uns einig: Das herkömmliche Direktzahlungssystem hat Schwächen. Leistungen wie beispielsweise die Biodiversität in Sömmerungsgebieten werden eben nicht gefördert. Die Direktzahlungen werden nicht auf Ziele ausgerichtet, und sie sind nicht effizient. Die Zahlungen sind auch an ungeeignete Bezugskriterien gebunden, und das führt letztlich zu Fehlanreizen.

Diese Fehlanreize sind jetzt zu korrigieren. Mit dem neuen System eliminieren wir die Schwächen. Die Maxime heisst: «Ein Ziel – eine Massnahme». Angestrebt wird ein klarer Bezug zwischen den verfolgten Zielen und den einzelnen Direktzahlungsinstrumenten. Wir schlagen Ihnen ein ausgewogenes System vor. Die Lebensmittelproduktion bleibt die wichtigste Funktion der Landwirtschaft. Mehr als 80 Prozent der Direktzahlungen haben auch künftig einen sehr engen Bezug zur Produktion und zur Tierhaltung.

Das neue System ist bestens austariert und in sich schlüssig. Das zeigen auch die zahlreichen Modellrechnungen, und wir haben viele davon gemacht. Ich bitte Sie deshalb, jetzt nicht unnötig einzelne Bausteine aus dem Gesamtkonstrukt herauszubrechen. Folgen Sie also Ihrer Kommission, und vollziehen Sie konsequent den vorgeschlagenen Systemwechsel.

Ausgewogen ist auch die Verteilung der finanziellen Mittel auf die einzelnen Instrumente. Anträge, die eine Verschiebung der Mittel in die eine oder andere Richtung zum Ziel

haben und so den Handlungsspielraum des Bundesrates unnötig einschränken würden, sind abzulehnen. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Grundkonzept bei den Direktzahlungen wurde von der Kommission vollumfänglich unterstützt.

Lassen Sie mich zwei Direktzahlungsinstrumente ansprechen, die Versorgungssicherheitsbeiträge und die Landschaftsqualitätsbeiträge.

Die heutigen, tierbezogenen Beiträge, wir wissen das, geben Anreize zur Intensivierung der Tierhaltung, verursachen damit unerwünschte Marktverzerrungen und auch ökologische Probleme. Eine Minderheit Ihrer Kommission möchte die Versorgungssicherheitsbeiträge auf dem Grünland weiterhin gemäss der Anzahl der gehaltenen Tiere abstufen. Ich rate Ihnen dringend davon ab, denn die heutige Fehlentwicklung könnte so nicht ausgeräumt werden. Das heutige Problem ist nicht die zu tiefe, sondern die zu hohe Produktion in einzelnen Bereichen. Bezüglich der Einkommen schneidet die Lösung des Bauernverbandes schlechter ab, als es der Fall wäre, wenn wir die Weiterführung der heutigen Tierbeiträge beschliessen würden. Der Antrag der Minderheit ist also kein Kompromiss, sondern eine Fortschreibung in etwas anderer Hülle. Schlussendlich wäre das Modell der Minderheit nachteilig für das Berggebiet, das wurde auch schon gesagt. Es würden mehr Direktzahlungen ins Talgebiet fließen, insbesondere natürlich zu Betrieben mit ausgesprochener Milch- und Fleischproduktion.

Das wollen wir nicht. Die AP 2014–2017 will vor allem auch das Berggebiet stärken, weil dort die Einkommenslage im Vergleich zum Talgebiet schlecht ist. Mit den verbesserten Sömmerungsbeiträgen, dem neuen Alpungsbeitrag, der Erhöhung der Hangbeiträge und den angepassten Biodiversitätsbeiträgen profitiert das Berggebiet besonders vom weiterentwickelten Direktzahlungssystem.

Damit bin ich bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Was wurde da nun schon polemisiert! Man kann schon fast von einem Sturm um Geranien auf Bauerhöfen sprechen. Lassen Sie mich Folgendes festhalten:

1. Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen schaffen wir in den Regionen Möglichkeiten, traditionelle Kulturlandschaften zu erhalten und aufzuwerten. Denken Sie z. B. an die Waldweiden im Jura oder an die Getreidefelder im Engadin.
2. Die Pflege der Kulturlandschaft ist als explizites Ziel der Agrarpolitik in der Verfassung festgehalten.
3. Ein Verzicht auf die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge hätte zur Folge, dass die wiederholt geforderte Berücksichtigung regionaler Anliegen weiterhin ausgeschlossen wäre.

Wie Sie wissen, sind die Pilotversuche sehr erfolgreich verlaufen. Dabei wurden selbstverständlich auch einige Schwächen festgestellt. Insbesondere muss dann, was die Einfachheit betrifft, wenn wir die Verordnung schreiben, der Mut zur Lücke aufgebracht werden. Ich bin gerne bereit, diesem Aspekt volle Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Aber die Landschaftsqualitätsbeiträge sind mir wichtig.

Bevor ich etwas zu den Zahlen sage, will ich noch ein paar andere Aspekte ganz kurz ansprechen dürfen.

Zuerst zur Qualitäts- und Innovationsförderung: Mit dem gezielten Ausbau der Instrumente der Qualitäts- und Innovationsförderung schlägt der Bundesrat Massnahmen vor, die der Land- und Ernährungswirtschaft erlauben, zusätzliche Marktpotenziale zu erschliessen. Mit dem erweiterten Artikel 11 des Landwirtschaftsgesetzes kann der Bund zeitlich befristet innovative Projekte unterstützen. Ich denke zum Beispiel an die Entwicklung einer neuen Produktion, etwa Produkte aus Schweizer Rohseide. Mit der Möglichkeit, die Kennzeichnung von nachhaltig hergestellten Produkten zu regeln, kann der Bund die Verbraucher in ihren Konsumentscheiden unterstützen.

Zur Kostensenkung: Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit steigern wollen, müssen auch die Kosten gesenkt werden. Die Wertschöpfung muss auch dann funktionieren, wenn die in- und ausländische Konkurrenz stärker spielt. Die AP 2014–2017 unterstützt die Landwirtschaft im Kostenmanagement mit Kostensenkungsprojekten. Im Weiteren sollen

die Modalitäten bei der Gewährung von Investitionshilfen so präzisiert werden, dass die Investitionen auch unter veränderten Rahmenbedingungen noch tragbar sind. Damit werden die Produktionskosten über tiefere Abschreibungs- und Zinskosten gesenkt und wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert.

Zum Stichwort «Ausbildungsanforderung»: Erfolgreich sein heisst innovativ sein, erfolgreich sein heisst qualitativ effizient sein, und es heisst wettbewerbsfähig sein. Wer das sucht, muss qualifiziert und ausgebildet sein. Die fundierte bauerliche Berufsausbildung ist eine Grundvoraussetzung für eine professionelle Betriebsführung, und angesichts der gewachsenen Ansprüche wird eine landwirtschaftliche Ausbildung auch für Bewirtschafter kleinerer Betriebe als wichtig erachtet. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung soll nur für Neueinstellungen angewendet werden. Bewirtschafter, die bisher Direktzahlungen erhalten haben, sind somit nicht betroffen. Der Entscheid Ihrer Kommission würde bedeuten, dass für den Erhalt von Direktzahlungen gar keine Ausbildung mehr nötig wäre. Das kann es ja wohl nicht sein. Ich bitte Sie also, auch hier dem Entwurf des Bundesrates zu folgen oder allenfalls den Einzelantrag Bourgeois zu unterstützen.

Landwirtschaft betreiben wir künftig auch nicht im geforderten Ausmass, wenn wir nicht das Kulturland erhalten – auch das wurde schon wiederholt angesprochen. Ich weiss, das ist ein äusserst heisses Eisen, ich habe es schon in der Debatte in der Kommission thematisiert. Es ist ein Thema, das in die Diskussion der Revision des Raumplanungsgesetzes gehört. Aber ich erlaube mir dennoch, auch hier und heute ein Zeichen zu setzen, nämlich: Wie halten wir es mit den Direktzahlungen in den bereits eingezonten Bauzonen? Von einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung kann wohl nicht die Rede sein. Mit der Einzonung wird der Wille bekräftigt, die betroffenen Parzellen der landwirtschaftlichen Nutzung früher oder später zu entziehen. Konsequenterweise müssten diese Parzellen von den Fördergeldern der Landwirtschaft ausgeschlossen werden. Es könnte ja dann zu Rückzonen kommen, oder jedenfalls würden kommende Einzonungen mit einer zusätzlichen Hürde rechnen müssen. Ich beantrage Ihnen auch hier, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen.

Damit komme ich noch zum Geld und zum bauerlichen Einkommen: Ich habe gut zugehört, und die Frage der künftigen Einkommen ist heiss umstritten. Ich betone gerne noch einmal Folgendes: Die Behauptung, dass die meisten Betriebe mit dem neuen Direktzahlungssystem verlieren würden, ist einfach falsch. Da können gewisse Kreise noch lange eigene Berechnungen mit falschen Annahmen kolportieren. Unsere Modellrechnungen zeigen im Gegenteil, dass die Einkommen mit dem Bundesratsmodell steigen werden, und zwar sowohl die Sektoreinkommen wie auch die einzelbetrieblichen Einkommen. Sie wissen, dass das Szenario der Botschaft, also das Bundesratsszenario, von einem grösseren Sektoreinkommen im Umfang von 110 Millionen Franken spricht. Würden wir beim heutigen System bleiben, wären diese 110 Millionen Franken nicht erwirtschaftbar. Das ist mit ein wesentlicher Grund dafür, dass ich Ihnen beliebt mache, die AP 2014–2017 im Sinne des bundesrätlichen Entwurfes zu diskutieren und auch zu beschliessen.

Damit noch ein Wort zum Zahlungsrahmen: Die Einkommen, wie eben angesprochen, entwickeln sich positiv. Es braucht dazu Können, es braucht dazu Leistung, aber es braucht dazu auch Geld, und es braucht auch viel Geld. Die Gesamtmittel für die drei Zahlungsrahmen sollen auf dem Niveau der Vorjahre weitergeführt werden. Das ist überhaupt nicht selbstverständlich, der Strukturwandel in der Landwirtschaft geht weiter. Man kann sich deshalb zu Recht fragen, ob es tatsächlich angebracht ist, angesichts der sinkenden Betriebszahlen die gleich hohe Summe Geld zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Landwirtschaft mit der AP 2014–2017 zusätzliche gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt, auf dem Beschaffungsmarkt mit einer weiteren Teuerung konfrontiert ist und im Absatz eben-

falls den starken Franken zu spüren bekommt, scheint dem Bundesrat ein stabiles Agrarbudget angemessen.

In Ihrer Debatte muss es jetzt darum gehen, das vorgeschlagene Budget weder mit Restriktionen, die die Flexibilität verhindern, zu belasten noch die Zahlungsrahmen zu erhöhen. Ich mache Ihnen beliebt, jeweils dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Ihre Kommission hat sich diesbezüglich sehr deutlich dafür ausgesprochen.

Mit der AP 2014–2017 wird die Landwirtschaft fähig, die künftigen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Sie kann weiterhin qualitativ hervorragende Nahrungsmittel in ausreichender Menge produzieren. Sie kann die weiteren Aufträge erfüllen, die in der Verfassung festgehalten sind. Der Bundesrat präsentiert, wie eingangs gesagt, ein sehr sorgfältig austariertes System und einen zumutbaren Schritt. Wir brauchen diesen Schritt, die Landwirtschaft braucht diesen Schritt. Wir tun der Landwirtschaft keinen Gefallen, wenn wir heute den bequemeren Weg gehen, wenn wir in der Entwicklung stehenbleiben. Die übrige Wirtschaft, die ihrerseits vielen und teilweise äusserst heftigen Herausforderungen ausgesetzt ist, beobachtet genau, wie sehr Sie bereit sind, die Landwirtschaft in die Zukunft zu stellen.

Ich wiederhole: Ich will eine produzierende Land- und Ernährungswirtschaft, die bei der Ökologie und beim Tierwohl zu den fortschrittlichsten gehört. Ich will die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich verbessern. Ich will gleichzeitig die gesamte Wertschöpfungskette stärken. Und ich will den einzelnen Bauern Handlungsspielraum belassen, damit ihre Einkommen steigen können.

Ich habe mit dem Gesamtkontext, in dem wir unsere Landwirtschaftspolitik gestalten, begonnen, und ich will auch damit schliessen. Neben dem nationalen Handlungsbedarf verlangen auch die globalen Entwicklungen eine konsequente Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft und der Agrarpolitik. Global gesehen wird sich das Spannungsfeld zwischen Nachfrage und knappen natürlichen Ressourcen in den nächsten Jahren weiter vergrössern. Fachleute auf der ganzen Welt arbeiten an einem Konzept der Ernährungssicherheit, das die nachhaltige Produktion, den Zugang zu Nahrungsmitteln, Effizienz und die Gesamtstabilität umfasst. Da darf die Schweiz nicht wegschauen. Für unsere Agrarpolitik heisst das: Die Rahmenbedingungen müssen so weiterentwickelt werden, dass sie insgesamt eine nachhaltige Entwicklung des Sektors gewährleisten und dass diejenigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen stärker gefördert werden, für welche die Ziele bisher nicht erreicht worden sind.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem bundesrätlichen Konzept zu folgen.

Baader Caspar (V, BL): Herr Bundesrat, Sie haben vorhin gesagt, der Selbstversorgungsgrad in unserem Land betrage 60 Prozent. Mit der Abschaffung der Tierhalterbeiträge und dem Umbau des Direktzahlungssystems wird unsere Landwirtschaft ökologisiert und extensiviert, das heisst, die Produktivität sinkt. Der Selbstversorgungsgrad nimmt damit ab, und das erst noch bei einem Bevölkerungswachstum von 80 000 Personen pro Jahr. Was ist eigentlich das Ziel des Bundesrates? Will er den Selbstversorgungsgrad bei 60 Prozent halten, oder nimmt er in Kauf, dass dieser Selbstversorgungsgrad sinkt und damit auch mehr importiert wird?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die erste Zielsetzung ist, dass die Versorgung des Landes auf dem heutigen Niveau erhalten werden kann. Ich habe das vorhin auch als erste Zielsetzung erwähnt. In der Grössenordnung sind es 60 Prozent. Die Kalorienproduktion hat in den letzten Jahren zugenommen, sie wird weiterhin zunehmen. Der Bundesrat hat überhaupt nicht die Intention, die Produktivität zu schmälern, sondern die Produktion zu stützen und zu steigern.

Binder Max (V, ZH): Herr Bundesrat, Sie haben etliche Male die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft angesprochen, Sie haben die Globalisierung, die offenen Märkte angesprochen. Sie haben gesagt, diese Vorlage wer-

de die Schweizer Landwirtschaft in der Zukunft wettbewerbsfähiger machen. Können Sie mir konkret – ich betone: konkret – sagen, mit welchen Massnahmen, die in dieser Vorlage vorgesehen sind, Sie die Wettbewerbsfähigkeit direkt verbessern wollen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Binder, es gibt drei Stossrichtungen: Mit der ersten Stossrichtung soll die Qualität gesteigert werden. Das hat auch mit zusätzlicher Wettbewerbsfähigkeit zu tun. Mit der zweiten Stossrichtung sollen die Direktzahlungsinstrumente so eingesetzt werden, dass die Effizienz gefördert wird. Mit der dritten Stossrichtung sollen – wie ich vorhin gesagt habe – die Kosten gesenkt werden, bei den Kosten Optimierungen geschaffen werden. Das heisst auch, Investitionen so zu befördern, dass die Zeiten der Amortisation kürzer und die Zinsen der Amortisation tiefer werden. Das ist ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Das ist gemeint.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Monsieur le conseiller fédéral, concernant les contributions à la qualité du paysage, il y a deux volets. Le premier, «promouvoir la diversité des paysages cultivés», est bon pour garantir la diversité des cultures et la biodiversité. Par contre le deuxième volet, «qualité du paysage», est-il nécessaire? Ne pensez-vous pas que la mise en oeuvre de ce deuxième volet va générer une charge administrative et de contrôle disproportionnée par rapport à la rétribution financière que les agriculteurs pourraient en retirer?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Grin, ich habe vorhin sehr bewusst betont, dass wir, wenn es dann darum geht, die Verordnung zu schreiben, auch den Mut zur Lücke aufbringen können müssen. Ich bin mir also sehr bewusst, dass der Kontrollaufwand und auch der damit zusammenhängende Administrativaufwand sehr sorgfältig betrachtet werden müssen. Da könnte ein Risiko sein. Aber stellen Sie mir deswegen jetzt nicht dieses Direktzahlungsinstrument infrage. Es ist ein wohlüberlegtes Direktzahlungsinstrument, und wir werden dann den Weg finden, damit die Kosten, die über die Gestaltung und Verwaltung des Instrumentes entstehen, nicht übermässig werden.

Buttet Yannick (CE, VS): Monsieur le conseiller fédéral, vous avez à nouveau insisté sur la nécessité d'avoir un CFC pour obtenir des paiements directs. Est-ce que cela signifie que vous êtes prêt à sacrifier nos races indigènes – comme Valaisan, je pense en particulier à la race d'Hérens – qui font la richesse de notre agriculture et de notre pays?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich beantworte Ihnen die Frage sehr pauschal: Ich will gar nichts «sacrifier». Ce n'est aucunement mon intention.

Müller Leo (CE, LU): Herr Bundesrat, Sie haben eine Untersuchung zitiert, die Agroscope im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft durchgeführt hat. Sind Sie sich bewusst, dass darin einerseits die Preise statisch betrachtet wurden und nicht der Dynamik des Importes ausgesetzt sind und andererseits das heutige System mit dem Bundesratsvorschlag verglichen wurde, nicht aber mit dem, was hier im Parlament mit einem Minderheitsantrag beantragt wird?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin mir bewusst, dass die Grundlagen statischen Charakter haben. Ich bin mir auch bewusst, dass die Volatilität sehr hoch geworden ist und wahrscheinlich weiterhin so bleiben wird. Und ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, dass wir einen hohen Grenzschutz haben und dass wir das Direktzahlungssystem, das ja gesichert ist, dieser Volatilität dann auch entgegenhalten. So gesehen ist die Studie mit den Grundlagen, auf denen sie erstellt wurde, sehr wohl gültig und repräsentativ.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir stimmen nun über den Nichteintretensantrag der Minderheit Aebi Andreas ab.

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 211

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7976)

Für Eintreten ... 135 Stimmen

Dagegen ... 45 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Als Nächstes stimmen wir über den Rückweisungsantrag der Minderheit Röstli ab.

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 212

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7977)

Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

Dagegen ... 136 Stimmen

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ersatz eines Ausdrucks

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, remplacement d'un terme

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Block 1 – Bloc 1

Allgemeine Grundsätze

(Art. 1–5)

Principes généraux

(Art. 1–5)

Noser Ruedi (RL, ZH): Bitte gestatten Sie mir, mit meinem Minderheitsantrag den Gottesdienst der Agrarlobbyisten etwas zu stören.

In der Vorlage finden Sie viele Worte dazu, welche Ziele erreicht werden sollen, aber relativ wenig dazu, was der Zugang zu freien Märkten ist, und auch wenig zu den Konsumentenpreisen. Wenn Herr Aebi sagt, dass man in der Schweiz pro Kopf für 600 Franken Nahrungsmittel aus dem Ausland importiert, dann ist er schon lange nicht mehr auf dem aktuellen Stand. 2012 ist es so, dass die Konsumenten für ungefähr 8 Milliarden im Ausland einkaufen werden. Bei einem Detailhandelsumsatz von 96 Milliarden sind das fast 10 Prozent. Herr Aebi, Sie können zu Ihren 600 Franken heute schon locker 400 Franken dazuzählen, denn man kann davon ausgehen, dass Lebensmittel für die Konsumenten eines der Hauptgüter sind, die sie im Ausland einkaufen. Es kommt ja auch nicht von ungefähr, dass wir in der Schweiz zu 60 bis 100 Prozent höhere Lebensmittelpreise haben als im Ausland. Da kann Toni Brunner hier noch so lange ein feuriges Votum halten – sein Konsument stimmt schon lange mit den Füßen ab. Es wird nicht möglich sein, den Konsumenten diese hohen Preise weiterhin zu verkaufen. Der Konsument wird selbstständig entscheiden.

Es ist ja geradezu etwas lächerlich, wenn man als sozialliberale Familienpartei hier doppelt so hohe Lebensmittelpreise vertritt und auf der anderen Seite dann für die Hotellerie die Mehrwertsteuer um 2 Prozent senken will. So können wir den Tourismus in diesem Land nicht fördern! Es ist ja unmöglich, in der Schweiz in den Hotels ein Mittagsmenu zu kochen, das bezüglich Preis nur einigermaßen konkurrenzfähig mit den Menüs unserer österreichischen oder süddeut-

schen Kollegen ist. Von alldem finden Sie in dieser Botschaft nichts.

Dann haben wir das Problem, dass wir aktuell Freihandelsabkommen verhandeln. Ich möchte Bundesrat Schneider-Ammann auffordern, in diesem Block auch zu sagen, wo ihn in diesen Verhandlungen der Schuh drückt. Wir erhalten offiziell zwar keine Informationen, aber gerüchtelehalber ist überall das Agrardossier ein Problemdossier.

Wir bezahlen Milliarden in diese Agrarwirtschaft. Diese Milliarden sollen auch fließen, aber sie sollen für tiefere Konsumentenpreise und für offene Märkte für unsere Wirtschaft fließen. Diese Milliarden werden nämlich von jemandem bezahlt. Was geschieht, wenn wir diese Märkte nicht bearbeiten können, wenn wir nicht dorthin exportieren können? Sie haben es vor zwei, drei Wochen bei Tornos verfolgen können: Sie haben dort gesagt, sie hätten zu spät nach Asien umgestellt, zu stark auf Norditalien fokussiert. Sie brauchen die Zugänge zu diesen Märkten, für die Herr Schneider-Ammann jetzt die Freihandelsabkommen verhandelt. Sonst sind wir dann sehr bald nicht mehr in der Lage, Milliarden für das Agrardossier zu bezahlen.

Nun weiss ich, dass meinem Minderheitsantrag hier leider ausser den freisinnigen Vertretern niemand folgen wird, und da ich jetzt von der SVP-Fraktion noch gehört habe, dass sie schon das Nachdenken über eine Öffnung – die beiden Postulate wollen nicht mehr als ein Nachdenken, und auch die Motion des Ständerates will nicht mehr als ein Nachdenken über Öffnungsmassnahmen – ablehnt, dass sie die beiden Postulate bekämpft, bin ich der Ansicht, die Debatte sei etwas zu verkürzen.

Ich werde meinen Minderheitsantrag zugunsten dieser drei Vorstösse zurückziehen.

Aebi Andreas (V, BE): Herr Noser, Sie singen das Hohelied der Produzentenkosten und das Hohelied der Hotelleriekosten, d. h. der Gastrokosten. Eine ganz einfache Frage: Sie bestellen einen gemischten Salat, der 10 Franken kostet. Können Sie mir sagen, wie hoch bei diesem Salatteller die effektiven Salatkosten sind?

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich nehme an, es ist wie überall in der Wirtschaft, sei es beim Shampoo, sei es bei Nivea – es sind im Endeffekt die kleinsten Kosten. Aber da ich ja etwas von der Branche verstehe, weiss ich, dass es so ist, dass wir mit Kilopreisen arbeiten. Wenn Sie zum Beispiel – beim Salat weiss ich es nicht, aber beim Käse weiss ich es – einen Rohmilchkäse zu 16 Franken ab Käserei liefern, was ja ein Superpreis wäre, dann werden einfach die Margen aufgerechnet. Schlussendlich kostet er halt im Laden dann fast 40 Franken pro Kilo. Würde man den gleichen Rohmilchkäse für 14 oder für 15 Franken bekommen – ich kenne den Salatmarkt nicht, Sie müssen Fragen zu den Branchen stellen, wo ich mich auskenne –, dann würden die Preise gewaltig runtergehen. Beim Fleisch gibt es Änderungen. Dort hat man einen Kilopreis mit einem fixen Betrag eingeführt, da werden die Kosten nicht so explodieren. Auch dort gibt es Lösungen für die Bauern und für die Detaillisten.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich möchte Sie bitten, nur Fragen zu stellen, welche diese Vorlage betreffen. Es gibt noch viele Fragen zu Nahrungsmitteln oder zur Landwirtschaft, die man stellen kann. Herrn Noser kann man auch ein andermal testen. (*Heiterkeit*) Mein Ziel ist, dass wir diese Vorlage heute durchberaten können. – Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Parmelin Guy (V, VD): Monsieur Noser, vous avez fait une comparaison audacieuse avec les coûts dans l'hôtellerie. Je reprends votre comparaison: un vigneron vend sa bouteille de vin à 10 francs suisses et vous la retrouvez à 60 francs suisses dans les hôtels de Berne ou d'ailleurs. A combien le vigneron doit-il la vendre pour que l'hôtellerie et la restauration soient compétitives?

Noser Ruedi (RL, ZH): Es ist ja klar, dass nicht nur die Bauern mit hohen Produktionskosten kämpfen. Auch der Tourismus kämpft mit hohen Produktionskosten. In der Schweiz sind die Preise überall, wo es personalintensive Arbeiten gibt, schon mal höher. Man kann von 30 bis 40 Prozent ausgehen. Aber bei den Lebensmitteln haben wir um 60 bis 100 Prozent höhere Kosten. Ich wäre schon froh, wenn wir die Kosten der Lebensmittel von Schweizer Produzenten mit einer vernünftigen Agrarpolitik auf die Basis herunterbrächten, wo wir über die Lohnkosten effektiv höhere Kosten haben. Wir sollten aber nicht noch andere Sachen drinhaben.

Rösti Albert (V, BE): Geschätzter Herr Kollege Noser, eine sehr spezifische Frage: Sie haben gesagt, dass die Preise nicht gehalten werden können. Sie unterstützen die Vorlage, und wir haben soeben von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann gehört, dass das Modell steigende Einkommen zeigt, dank steigenden Preisen. Ist da nicht ein Widerspruch, wenn Sie sagen, dass man die Preise gar nicht halten kann? Das ist eben unsere Befürchtung. Was sagen Sie dazu?

Noser Ruedi (RL, ZH): Herr Rösti, ich gebe Ihnen Recht, das ist ein fundamentaler Widerspruch. Im Jahre 2011 gab es einen Konsumtourismus im Umfang von etwa 5 Milliarden Franken, 2012 werden es – das sagen die neuesten Zahlen – ungefähr 8 Milliarden sein. Wie viel werden es 2013 sein? Die Konsumenten bestimmen selbst, wo sie einkaufen. Wir können die Konsumenten mit keinem Landwirtschaftsgesetz zwingen, in der Schweiz einzukaufen – also, hoffentlich reichen Sie keine solchen Vorstösse ein.

Binder Max (V, ZH): Kollege Noser, der Anteil der Nahrungsmittel und alkoholfreien Getränke am schweizerischen Warenkorb ist 2012 historisch tief; er liegt bei etwa 10 Prozent. Können Sie mir Länder nennen, in denen dieser Anteil, gemessen am Kostenumfeld, tiefer ist als in der Schweiz?

Noser Ruedi (RL, ZH): Da muss ich Nein sagen.

Germanier Jean-René (RL, VS): Je viens défendre ma proposition de minorité à l'article 2 alinéa 1 lettre bter qui prévoit de biffer la proposition de la majorité de la commission. On l'a dit dans le débat d'entrée en matière, les équilibres entre les exigences environnementales et celles d'une productivité compétitive sont quelque chose de difficile à atteindre. Le projet du Conseil fédéral a pris en compte ces deux aspects, et toute proposition tendant à surenchérir dans ce domaine est certainement un gros problème au niveau de la compétitivité.

A l'article 2 sont énumérées les mesures de la Confédération – c'est le titre de l'article 2. Il est prévu à l'article 2 que la Confédération crée les conditions-cadres favorables à l'écoulement des produits; qu'elle encourage les prestations d'intérêt public fournies par des exploitations paysannes cultivant le sol. La formulation de l'article 2, ainsi, est très large et inclut donc déjà cette nouvelle formule proposée par la majorité pour ce qui concerne les émissions de CO₂ et les changements climatiques. Donc tout cela est déjà pris en considération au plan matériel, et la formulation de la majorité est de ce fait redondante. La minorité vous demande donc de la biffer.

Nous ne pouvons pas demander à notre agriculture d'être compétitive, de soutenir la comparaison par rapport aux produits étrangers, et rajouter encore des contraintes supplémentaires, alors que notre niveau, aujourd'hui, est élevé, comme le demandent, bien sûr, les consommateurs et la population – mais élevé jusqu'à un certain point, jusqu'où ne pas aller trop loin.

Merci donc de soutenir ma proposition de minorité et de biffer la version de la majorité.

Schelbert Louis (G, LU): Bei den Minderheitsanträgen in diesem Block geht es quasi um das Denken hinter der Landwirtschaftspolitik. Mein erster Minderheitsantrag betrifft Artikel 2 Absatz 4 und befasst sich mit der Ernährungssouverä-

nität. Ernährungssouveränität bezeichnet das Recht aller Menschen und Länder, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selber zu definieren. Der Begriff stammt von der internationalen Kleinbauern- und Landarbeiterbewegung Via Campesina. Das Modell orientiert sich an einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft, an einer nachhaltigen Produktion von Nahrungsmitteln vor allem für die lokale Bevölkerung. Es gibt keine einheitliche politische Strategie, es gibt aber zentrale Prinzipien und Kriterien. Dazu gehören die folgenden vier anerkannten Bereiche:

1. Der Fokus liegt auf lokalen Märkten und gerechten Handelsbeziehungen. Dazu gehören existenzsichernde Einkommen für alle Produzentinnen und Arbeiter.
2. Der Zugang zu den natürlichen und genetischen Ressourcen; Stichworte sind: fruchtbares Agrarland, Weideflächen, Wald, Wasser, Saatgut usw.
3. Die Umstellung auf eine ökologische, vielfältige bäuerliche Produktion, was sich auch in der Agrarforschung niederschlagen muss.
4. Das Menschenrecht auf Nahrung hat Priorität vor internationalen Abkommen.

Das Ziel ist die Selbstbestimmung, nicht die Selbstversorgung. Sie fokussiert zwar auf lokale und regionale Märkte, baut aber auf internationaler Solidarität auf. Unser Antrag ist einfach: Er fügt das Konzept der Ernährungssouveränität so ins Gesetz ein, dass es mit den Forderungen der internationalen Bewegung kompatibel ist. Der Antrag der Kommissionmehrheit dagegen kümmert sich nicht um die globale, solidarische Ausdehnung; er berücksichtigt nur die Bedürfnisse der Konsumenten. Das ist eine zu enge Sicht. Sollten Sie nicht unser Konzept unterstützen, beantragen wir Ihnen, der Minderheit II (Bertschy), die die Streichung von Absatz 4 beantragt, zuzustimmen.

Beim Antrag meiner Minderheit zu Artikel 5 geht es darum, die Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne zu formulieren. Die Fassung des Bundesrates irritiert, weil sie mit den Einkommen ein Element speziell hervorhebt. Nachhaltigkeit meint aber nicht nur Einkommen, sondern das Soziale insgesamt, dazu auch Ökologie und Ökonomie. Wir stellen im Sozialen fest, dass sich die Stellung der Bäuerinnen und Landfrauen mit dieser Vorlage nicht verbessert, auch nicht die Arbeitsbedingungen der Landwirtschaftsangestellten. Ökonomisch stehen die Einkommen im Zentrum, angesichts der grossen Verschuldung in der Landwirtschaft gilt es aber, den Fächer zu öffnen. In der Ökologie wurden und werden zum Teil keine Ziele gesetzt, und die gesetzten Umweltziele wurden und werden nicht erreicht. Unser Minderheitsantrag wirkt diesen Mängeln konstruktiv entgegen.

Der ökologische Aspekt führt mich zu Artikel 2 zurück, wo eine Ergänzung der Mehrheit der Kommission von der Minderheit Germanier bekämpft wird. Es wurde eingefügt, dass eine möglichst klimafreundliche, gewässer- und bodenschonende Produktion zu fördern sei. Hier hat die offizielle Politik noch grosse Lücken zu stopfen. Wir müssen feststellen, dass in verschiedenen Umweltbereichen keine Ziele formuliert sind, so beim Boden, beim Pflanzenschutz und bei den Arzneimitteln. Bei den Luftschadstoffen, beim Eintrag von Phosphor in Seen und auch beim Nitrat sind die Ziele zu bescheiden. Es trifft zu, dass die Emissionen abgenommen haben, doch sie sind immer noch zu hoch, auch diejenigen aus der Landwirtschaft. Es braucht eine Anerkennung der bestehenden Probleme auch im Gesetz, und dann braucht es eine Umsetzungsplanung mit konkreten Zielen, Etappen und Zeitangaben.

In diesem Sinne bitten wir Sie, bei Artikel 2 den Streichungsantrag der Minderheit Germanier abzulehnen. Dafür gilt es dort, mit der Minderheit I ein internationales Konzept der Ernährungssouveränität zu stützen.

Aus Artikel 5 schliesslich sollten wir – wie von der Minderheit I beantragt – einen Nachhaltigkeitsartikel machen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Monsieur Schelbert, vous savez que les deux conseils, aussi bien le Conseil national où nous nous trouvons que le Conseil des Etats, ont accepté l'initiative parlementaire sur la souveraineté alimentaire de-

mandant justement d'énoncer une définition selon le droit suisse. Alors, rejetez-vous la décision des deux conseils?

Schelbert Louis (G, LU): Herr Bourgeois, Sie wissen, dass diese Vorlage in die Vernehmlassung gegeben wurde. Es wurden auch zwei Anträge in die Vernehmlassung gegeben, jener Antrag, der jetzt von Ihnen begrüsst wird, und ein anderer Antrag einer Minderheit, die ich angeführt habe. Ich bin der Überzeugung, dass unser Konzept der Ernährungssouveränität den internationalen Bedingungen, Ansprüchen und auch den Problemen, wie sie namentlich in der Dritten Welt bestehen, besser gerecht wird. Von daher bin ich der Meinung, dass unser Konzept das bessere ist.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich habe es vorhin im Eintretensvotum unterlassen, wie die Kollegen auch, meine Interessenbindungen offenzulegen. Das möchte ich nachholen: Ich habe keine.

Ich vertrete hier die Minderheit II, welche bei Artikel 2 Absatz 4 den Grundsatz der Ernährungssouveränität aus dem Gesetz streichen will. Der Antrag dieser Minderheit wurde mit 11 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Minderheit II will darauf verzichten, den Begriff «Ernährungssouveränität» im Gesetz zu verankern, dies schlicht und einfach darum, weil darunter jede und jeder etwas anderes versteht. Die Initianten orientieren sich am politischen Konzept der Via Campesina, Herr Nationalrat Schelbert hat das Konzept bereits ausführlich erläutert. Dieses Konzept geniesst grosse Unterstützung von Umwelt- und Agrarallianz und von vielen Parteien. Im Verlaufe der parlamentarischen Diskussionen hat sich aber gezeigt, dass zum einen die internationale Solidarität mit den Kleinbauern im Süden vollständig verlorengegangen ist und dass sich zum andern eine Definition durchgesetzt hat, welche vonseiten der Bauernverbandsvertreter genährt wurde. Diese versteht unter Ernährungssouveränität einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad und missbraucht das ursprüngliche Konzept, um den hohen Agrarschutz aufrechtzuerhalten, Marktöffnungen abzulehnen, Stützungs-niveaus aufrechtzuerhalten und Forderungen nach weiteren Zahlungen zu rechtfertigen.

Das bedauern wir. Die internationale Solidarität ist offensichtlich verlorengegangen. Die Minderheit II ist daher der Auffassung, dass der Gesetzgeber darauf verzichten sollte, unklare Begriffe ins Gesetz aufzunehmen. Sie möchte auch in Erinnerung rufen, dass die Landwirtschaft auf Verfassungsstufe verankert ist und die Ernährungssouveränität im Sinne der Via Campesina in Artikel 104 der Bundesverfassung weitgehend abgedeckt wird.

Ich komme zum Antrag der Minderheit II bei Artikel 5: Hier werden die Einkommen geregelt. Die Minderheit I beantragt hier, alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit aufzunehmen. Es sollen nicht nur im sozialen, sondern auch im ökonomischen und ökologischen Bereich Ziele definiert werden. Diese sind zwar in der Bundesverfassung verankert, im Gesetz aber ungenügend aufgenommen. Zudem soll gemäss Minderheit II eine Abgrenzung vorgenommen werden zwischen den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche vom Bund entschädigt werden, und den Leistungen, welche dem Unternehmertum zuzurechnen sind. Dies aus folgenden Gründen:

Aus Sicht der Minderheit II kann die Zielsetzung dieses Gesetzes nicht das Einkommen einer Branche sein. Das Einkommen stellt eine resultierende Grösse dar, welche sich aber nicht nur dank der Massnahmen dieses Gesetzes, sondern auch mithilfe weiterer Bestandteile ergibt.

Bei einer konsequenten Neuausrichtung der Agrarpolitik darf es nicht mehr um eine pauschale Einkommenssicherung gehen; Kernziel muss es sein, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von der Landwirtschaft adäquat erbracht werden können. All diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden sowieso nur erbracht, wenn sich damit ein einigermaßen angemessenes Einkommen erzielen lässt. Die Logik der Direktzahlungen ist also das Gegenteil der Logik dieses Absatzes und im Widerspruch zum übrigen Gesetzestext formuliert.

Der Bund hat die Direktzahlungen so auszurichten, dass die gesamtwirtschaftlichen Ziele erreicht werden. Die Aufgabe, sich an der Ökologie und am Markt auszurichten, gibt uns die Bundesverfassung vor.

Die Minderheit II will bei Artikel 5 das geltende Recht mit einer neuen Fassung ersetzen und in diese die eben erwähnten Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften aufnehmen. Es handelt sich um eine kleine Minderheit. Die Kommission hat bei Artikel 5 zwar klar Handlungsbedarf erkannt, konnte sich aber auf keinen Antrag einigen. Wir möchten daher Hand zu einer Kompromisslösung bieten: den Einkommensartikel nicht zu ersetzen, sondern mit Aspekten der Nachhaltigkeit und der Entschädigung der gesamtwirtschaftlichen Leistungen zu ergänzen. Sie finden diesen Kompromissvorschlag als Einzelantrag Grossen Jürg zu den Artikeln 5 und 5a.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, um einen Kompromiss zu finden. Die Mitunterzeichner des Minderheitsantrages II sind mit diesem Vorgehen einverstanden und ziehen ihren Minderheitsantrag zugunsten des Einzelantrages zurück.

Bitte berücksichtigen Sie, dass dieser Kompromiss vielleicht noch nicht die perfekte Lösung ist; wir sind aber Erstat, und es ist wichtig, dass wir hier eine Differenz schaffen. Die Diskussion in der WAK-NR hat klar gezeigt, dass es da eine Überarbeitung braucht.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): «Wir Bauern brauchen faire Milchpreise» – diese Aussage ist oft auf Schildern am Strassenrand zu lesen. Damit bin ich natürlich auch einverstanden. Es ist aber so, dass wir alle faire Preise brauchen – auch viele Gewerbler, auch die KMU, denn es geht auch bei ihnen, bei der Gastro, bei der Hotellerie, beim Tourismus und vor allem auch bei den produzierenden Unternehmen, um nur einige Bereiche zu nennen, um Sein oder Nichtsein, ums Überleben.

Ich habe bei Artikel 2 einen Antrag zu einem neuen Absatz 5 gestellt. Damit sollen unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Gewerbes durch Nebenerwerbstätigkeiten der Bauern beseitigt werden. Mein Antrag wurde in der WAK-NR nur knapp abgelehnt, mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Dies zeigt, dass ich mit meinem Antrag ein echtes und wichtiges Anliegen aufgenommen habe.

Als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Dachverbandes der KMU, und als SVP-Nationalrätin mit stets grossem Verständnis für die Anliegen der Landwirtschaft ist es für mich ganz wichtig, dass zwischen Bauern und Gewerblern ein gutes Einvernehmen herrscht. Voraussetzung dazu sind faire Wettbewerbsbedingungen und gleich lange Spiesse. Die Landwirtschaft sollte sich primär auf ihr Kerngeschäft, die Produktion von qualitativ hochwertigen Agrarprodukten, beschränken. Dafür soll sie auch eine angemessene und hinreichende staatliche Unterstützung mit gezielten Direktzahlungen und weiteren Fördermassnahmen erhalten. Wenn jedoch die Bauern andere Tätigkeiten ausüben, die das Gewerbe konkurrenzieren, muss das zu gleichen Bedingungen geschehen, das heisst ohne staatliche Unterstützung, sonst wird der Wettbewerb verzerrt. Um es ganz klar zu sagen: Den Bauern soll es freigestellt sein, Nebenerwerbstätigkeiten auszuüben, aber dann bitte ohne irgendwelche staatlichen Vergünstigungen.

Zwei wichtige Dinge bitte ich Sie bei meinem Minderheitsantrag auch noch zu beachten: Erstens kommen die Bauern immer noch in den Genuss von Vorteilen, da sie ihre Nebenerwerbe oder gewerbenahen Tätigkeiten in der billigeren Landwirtschaftszone ausüben und diese Aktivitäten mit Direktzahlungen aus dem Kerngeschäft quersubventionieren können. Und zweitens bleibt der neue Artikel 89a zur Wettbewerbsneutralität vorbehalten. Das heisst, wenn die direkt betroffenen Gewerbetreibenden im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet nichts gegen gewerbenahen Tätigkeiten der Bauern einzuwenden haben, können diese trotzdem unterstützt werden. Deshalb kann ich bei Annahme meines Minderheitsantrages – das ist die Voraussetzung – auch

den Minderheitsantrag Walter zu Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d unterstützen.

Sie sehen also, es handelt sich um einen moderaten Antrag, der überhaupt nicht gegen die Landwirtschaft gerichtet ist, sondern extreme Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Gewerbes beseitigen soll. Ich bitte Sie deshalb, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen, und danke Ihnen im Namen der KMU-Wirtschaft, des Rückgrats der schweizerischen Volkswirtschaft, herzlich dafür.

Parmelin Guy (V, VD): Madame Flückiger, la question est simple. Je comprends le problème de la distorsion de concurrence. S'il n'y avait pas l'article 89a, je pourrais comprendre votre proposition de minorité, mais ne pensez-vous pas que, du fait qu'il y a l'article 89a, ce problème de distorsion de concurrence est résolu et que votre proposition est désormais inutile?

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Die Konkurrenzsituation ist ja bekannt, und sie ist für die KMU und die Gewerbetreibenden auch sehr ärgerlich. Ich denke, wir vom Gewerbe und von den KMU kommen der Landwirtschaft – aus Überzeugung – sehr stark entgegen, deshalb erwarte ich auch von Ihnen als Vertreter der Landwirtschaft, dass Sie uns KMU-Vertretern in diesem Punkt entgegenkommen. Das ist ganz wichtig. Wir müssen zusammenarbeiten und zusammen eine gute Lösung finden. Ich glaube, der Minderheitsantrag, den ich jetzt hier präsentiert habe, trägt sehr viel dazu bei, die gegenseitige Akzeptanz zu fördern.

Präsident (Lustenberger Ruedi, zweiter Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit Walter zu Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d wird von Herrn Aebi vertreten.

Aebi Andreas (V, BE): Ich spreche zu Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d. Wir empfehlen Ihnen, den Begriff «landwirtschaftsnahe Tätigkeiten» ebenfalls ins Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen.

Wir meinen damit agrotouristische oder gastronomische Tätigkeiten wie z. B. «Schlafen im Stroh» oder «buvettes d'alpage». Solche Tätigkeiten haben in den letzten Jahren stark zugenommen und sind heute ein wichtiger Bestandteil des Einkommens zahlreicher Bauernfamilien. Nicht zuletzt auch wegen der schwierigen Einkommenssituation haben viele Bauernfamilien den Betrieb diversifiziert und sich mit landwirtschaftsnahen Dienstleistungen ein weiteres Standbein aufgebaut. Vielfach ist es die Bäuerin, das hat auch Frau Fässler heute Morgen völlig richtig gesagt, die sich des neuen Betriebszweiges annimmt und viel Herzblut und Engagement einbringt. Es sind denn auch die Landfrauen und Bäuerinnen, die sich sehr dafür starkgemacht haben, den Begriff endlich ins Gesetz aufzunehmen. Es ist auch nicht so, dass wir damit ein neues Feld für die Landwirtschaft auf-tun. Vielmehr tragen wir der Realität Rechnung und schaffen Klarheit.

Dieser Einbezug setzt selbstverständlich auch eine Klärung der Definition voraus. Der Bundesrat hat anschliessend die Gelegenheit, via Verordnung genau dies zu tun. Wir könnten hiermit die Unklarheiten beseitigen, die es diesbezüglich, namentlich in der Raumplanung, noch gibt. Uns geht es hier, und das möchte ich explizit gesagt haben, um landwirtschaftsnahe Tätigkeiten, die, Frau Flückiger, keine Konkurrenz zum Gewerbe darstellen sollen. Damit unterstützen wir selbstverständlich auch den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia.

Für die Antragsteller ist es selbstverständlich, dass die Tätigkeiten nur landwirtschaftsnahe sind, ich sage das noch einmal, wenn sie auch eine enge Bindung zur landwirtschaftlichen Kerntätigkeit haben. Diese Bindung kann über Produkte oder die Infrastruktur auf dem Hof hergestellt werden. Die Bauernfamilien und in besonderem Masse die Bäuerinnen sind Ihnen dankbar, wenn Sie der Minderheit Walter zustimmen. Sie helfen damit, in diesem viel diskutierten Feld der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten Klarheit zu schaffen.

Jans Beat (S, BS): Herr Aebi, sind Sie sich bewusst, dass der Antrag der Minderheit Walter und der Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia in einem Widerspruch stehen? Wenn Sie unter «landwirtschaftsnahen Tätigkeiten» auch das Schlafen im Stroh – ich sage: die Parahotellerie in der Landwirtschaft – verstehen, dann treten Sie in Konkurrenz zur anderen Hotellerie. Mir persönlich sind diese Tätigkeiten der Landwirtschaft völlig sympathisch. Sie müssen sich aber entscheiden: Wenn Sie jetzt beide Minderheitsanträge annehmen, den Antrag der Minderheit Walter und den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia, schaffen Sie in diesem Gesetz einen Widerspruch. Sind Sie sich dessen bewusst?

Aebi Andreas (V, BE): Herr Jans, ich verstehe Ihre Frage. Ich kann nicht zur Frage in Bezug auf die Minderheit Flückiger Sylvia Stellung nehmen, aber in Bezug auf den Minderheitsantrag Walter: Das ist eine schwierige Frage, was landwirtschaftsnahen Tätigkeiten sind. Aber denken Sie an eine Buvette. Gerade in der Gegend, aus der ich komme, im Emmental, gibt es viele solche, wofür die grossen Hotels sogar dankbar sind. Die Hotelbetreiber sagen mir: «Wenn die Leute bei uns frühstücken und das Abendessen einnehmen, ist das gut; und zum Glück gibt es Buvetten, wo sie zu Mittag essen.» Wenn das Gesamteinkommen aus einer Buvette 5 oder 10 Prozent des Einkommens entspricht und der Rest landwirtschaftliches Einkommen ist, dann muss man das doch dazurechnen. Aber ich bin mir der Problematik bewusst und habe das hier auch betont.

Böhni Thomas (GL, TG): Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion zu Block 1, zu den Themen Paralandwirtschaft und Ernährungssouveränität.

Erstens zur Paralandwirtschaft: Die GLP lehnt die Bestrebungen zur Aufnahme der paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten ins Landwirtschaftsgesetz ab. Es geht nicht darum, dass wir landwirtschaftsnahen Tätigkeiten der Bauern ablehnen. Vielmehr sollen diese Tätigkeiten nicht über das Landwirtschaftsgesetz gefördert werden. Das ist hier der springende Punkt. In vielen nebenwirtschaftlichen Tätigkeiten stehen die Landwirte in direkter Konkurrenz zum Gewerbe. Sie haben heute schon Wettbewerbsvorteile gegenüber gewerblichen Konkurrenten. Ich möchte das anhand von zwei Beispielen verdeutlichen: Einerseits haben sie Kostenvorteile wegen tieferen Bodenpreisen – das ist einfach zu verstehen –, andererseits im Bereich von neuen Technologien wegen zinslosen Darlehen zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen, den sogenannten Glib-Geldern. Dies ist gegenüber Gewerbetreibenden und Privatpersonen einfach nicht fair.

Nichtsdestotrotz findet es die GLP sehr wichtig, dass die Landwirtschaft im grossen Stil in Fotovoltaik investiert. Für den Thurgau haben wir errechnet, dass jeder Landwirtschaftsbetrieb mindestens Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 50 Kilowatt installieren kann und dadurch 10 Prozent der Thurgauer Stromversorgung gedeckt werden können. Die GLP ist überzeugt, dass diese Art der Paralandwirtschaft wichtig ist und dadurch schlussendlich auch die Abhängigkeit von den Direktzahlungen in Zukunft reduziert werden kann.

Wenn die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten jedoch zusätzlich ins Gesetz aufgenommen werden, eröffnen sich zusätzliche Subventionsmöglichkeiten und bestehen zwischen Gewerbe und Landwirtschaft nicht mehr gleich lange Spiesse. Der Bund würde über diese Direktzahlungen eine Wettbewerbsverzerrung schaffen. Dies lehnen wir von der GLP ab. Es ist jetzt schon möglich, landwirtschaftsnahen Tätigkeiten auszuüben, aber diese sollen nicht subventioniert werden. Wir unterstützen daher im Sinne einer Klärung dieser Abgrenzungsfrage den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia zu Artikel 2 Absatz 5 und lehnen den Antrag der Minderheit Walter zu Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d ab.

Zweitens zur Ernährungssouveränität: Natürlich gibt es nichts gegen eine lokale Landwirtschaft mit kurzen Transportwegen einzuwenden. Die Ernährungssouveränität macht jedoch nur im internationalen Kontext Sinn. Dieser ist über die Jahre, seit man diesen Grundsatz diskutiert, verlo-

rengegangen. Der Begriff wird uneinheitlich verstanden. Die einen definieren ihn nach dem politischen Konzept der Via Campesina. Der Bauernverband versteht darunter einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad und möchte damit den Agrarfreihandel ausbremsen und weiterhin hohe Zahlungen und einen hohen Agrarschutz rechtfertigen.

Die GLP ist der Meinung, dass Ernährungssouveränität bedeutet, dass jedes Land das Recht darauf hat, seine Ernährungspolitik selbst zu bestimmen. Wenn wir nun unsere Überschüsse mit Exportsubventionen in andere Länder schicken, stören wir deren Märkte und tun genau das, was wir im eigenen Land auch nicht möchten. Der GLP ist der hohe Selbstversorgungsgrad auch wichtig. Nur sind wir der Meinung, dass wir dann auch über den Tierbestand sprechen müssen, welcher doch sehr viel Fläche beansprucht und zudem noch Futtermittelimporte notwendig macht. Würde alles Futter für den jetzigen Tierbestand intern produziert, würde der Selbstversorgungsgrad der Schweiz von 60 auf 39 Prozent fallen. Zu der ganzen Tierdiskussion gehört natürlich auch der echte Klimaschutz, denn was nützen uns Hecken, wenn wir jedes Jahr mehr Tiere haben? Ein echter Klimaschutz bedingt weltweit weniger Tiere. Davon ist die Schweiz nicht alleine betroffen.

Die GLP will die Verdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft nicht schmälern. Der Bau von zum Beispiel Tiefengeothermieanlagen mit über 90 Prozent ungenutzter Abwärme ist zum Beispiel für den vermehrten Betrieb von Gewächshäusern eine Riesenchance. Die Schweiz sollte in solchen Belangen die Führerschaft anstreben. Dies hilft auch unserer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland.

Punkto Ernährungssouveränität bleibt das Problem grundsätzlich bestehen. Die grünliberale Fraktion bittet Sie daher, auf die Aufnahme dieser Definition zu verzichten.

Aus diesen Gründen werden die Grünliberalen in Block 1 der Mehrheit folgen, aber auch die Minderheiten Bertschy zur Ernährungssouveränität und Flückiger zum Thema Kerngeschäft sowie den Einzelantrag Grossen Jürg zu den Artikeln 5 und 5a im Sinne eines guten Kompromisses unterstützen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Monsieur Böhni, pouvez-vous me dire, dans la proposition de la majorité de la commission, en ce qui concerne la souveraineté alimentaire, où vous avez lu qu'il y a une protection à la frontière?

Böhni Thomas (GL, TG): Ich habe die Frage nicht verstanden, es tut mir leid.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Gut, ich kann die Frage nochmals auf Deutsch stellen. Wo haben Sie bei der Ernährungssouveränität gemäss Kommissionsmehrheit gesehen, dass dort ein Grenzschutz enthalten ist?

Böhni Thomas (GL, TG): Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): Es gibt sie nicht, die eierlegende Wollmilchsau, und wir werden sie auch heute nicht finden. Genauso wenig gibt es auch die Agrarpolitik, die Landwirtschaft, die allen Bedürfnissen gleichermaßen gerecht werden kann. Die verschiedenen Anliegen und Forderungen, die wir in den letzten Wochen und Tagen in Form einer veritablen Papier- und E-Mail-Flut erhalten haben, all die vielen Verlautbarungen der diversen landwirtschaftlichen Organisationen, aber auch viele rührende Briefe von Einzelpersonen zeigen dies deutlich. Wenn wir nun auch noch einen Blick auf unsere 92 Seiten dicke Fahne werfen, die unzählige Änderungsanträge enthält, dann wissen wir, dass es uns wohl auch heute nicht gelingen wird, die Landwirtschaftspolitik so zu formulieren, dass sie allen, dass sie jeder und jedem passt.

Herr Nationalrat Aebi hat in seinem kurzen Plädoyer zum Nichteintretensantrag, den wir glücklicherweise abgelehnt haben, aufgezeigt, wo die Bauernfamilien der Schuh drückt. Es ist auch aus Sicht der BDP absolut unbestritten, dass in den letzten zwanzig Jahren sehr viel geleistet wurde, um die

produzierende Landwirtschaft ökologischer, vorbildlich und tiergerecht zu gestalten. Ich möchte deshalb nochmals betonen, dass auch wir von der BDP unsere Bauern und unsere Bäuerinnen unterstützen wollen. Sie bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft, sie bilden das Fundament im ländlichen Raum.

Die BDP möchte den Bauern und Bäuerinnen aber genau jene Perspektive geben, deren Fehlen vorhin von Nationalrat Aebi auch beklagt wurde. Wenn wir den vielen kleinen und mittleren Betrieben eine echte Überlebenschance geben wollen, dann müssen wir ihnen auch eine möglichst grosse unternehmerische Freiheit zugestehen.

Deshalb werden wir von der BDP bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d den Minderheitsantrag Walter unterstützen, der den Geltungsbereich auch auf «landwirtschaftsnahe Tätigkeiten» ausweiten will. Logischerweise werden wir – hier sehen Sie jetzt eben die Differenz – den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia ablehnen; sie will «Nebenerwerbstätigkeiten, die geeignet sind, den Wettbewerb zulasten von Gewerbe und Industrie zu verzerren», ausschliessen.

Bezüglich der Konkurrenz hat Herr Nationalrat Parmelin vorhin ja eine Frage gestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in diesem Gesetz auch Artikel 89a verankert haben, der in Absatz 1 gemäss Fassung der Kommission sagt: «Das Projekt muss gegenüber den direkt betroffenen Gewerbebetrieben im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet wettbewerbsneutral ausgestaltet sein.»

Aber ich komme noch einmal auf die Forderung zu sprechen, dass unsere Bäuerinnen, unsere Bauern eine Perspektive haben und damit auch unternehmerische Freiheit erhalten müssen. Wir alle wissen – wir konnten es in den zahlreichen Zuschriften lesen –: Etwa eine Milliarde Franken wird mit landwirtschaftsnahen Tätigkeiten umgesetzt. Ein grosser Teil dieser Arbeit wird, das haben wir gehört, von den Bauernfrauen, den Bäuerinnen, mit viel Kompetenz, Umsicht und Herzblut verrichtet, wie sie selbst geschrieben haben. Landwirtschaftsnahe Tätigkeiten wie der ganze Agrotourismus, Ferien auf dem Bauernhof, Schlafen im Stroh, die Förderung und der Verkauf regionaler Produkte usw. sind äusserst wichtig, weil sie der Schweiz einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Sie sorgen auch in strukturschwachen Regionen für eine zusätzliche Wertschöpfung durch den Agrotourismus. Diese zusätzliche Wertschöpfung kommt dem regionalen Gewerbe, dem Detailhandel und der Gastronomie zugute. Deshalb geht es nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Oder anders gesagt: Landwirtschaftsnahe Tätigkeiten verhelfen unzähligen Bauernbetrieben zu einem willkommenen Zusatzeinkommen, und sie helfen auch, die in den Land- und Randregionen so wichtigen Arbeitsplätze zu erhalten und – auch ein wichtiges Argument – die Abwanderung zu stoppen.

Im Namen der BDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Walter bezüglich der Aufnahme der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten zu unterstützen und den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia abzulehnen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Den Antrag der Minderheit Germanier unterstützt die FDP-Liberale Fraktion selbstverständlich. Die folgenden beiden Minderheitsanträge lehnen wir ab und unterstützen die Mehrheit. Ich weise im Übrigen darauf hin, dass die Vertreter der FDP-Liberalen Fraktion in der Minderheit nicht immer richtig aufgeführt sind.

Wir werden im Folgenden bezüglich des Antrages der Minderheit Flückiger Sylvia die Mehrheit unterstützen. Zu diesem Minderheitsantrag muss man als Erstes sagen: Wenn man die Abgrenzungproblematik auflösen wollte, müsste man bei Artikel 89a die Anträge nochmals prüfen und einreichen. Meine Bitte an den Ständerat lautet daher, dies dort noch einmal zu prüfen. Aber hier mit einem Begriff wie «Kerngeschäft» zu operieren, der aufgrund dessen, was ich bezüglich Landwirtschaft alles gelernt habe, schwierig zu definieren ist, geht nicht. An die Adresse des Gewerbes: Der Bundesrat hat – er ist in der Kommission leider an der Mehrheit gescheitert – an mehreren Orten gute Vorschläge ge-

macht, um die Konkurrenz gegenüber dem Gewerbe abzubauen. Überall dort, wo er die Standardarbeitskraft nach oben geschoben hat, führt das dazu, dass es weniger Teilzeitbauern gibt, die noch andere Beschäftigungen suchen müssen. Dies haben wir in der Kommission mit Gewerbeunterstützung leider mehrheitlich nicht unterstützt. Darum würden wir hiermit nur dem Bürokratismus Vorschub leisten, in der Praxis würde man nichts ändern. Darum wird die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion der Mehrheit folgen.

Schon von anderer Seite ist darauf hingewiesen worden, dass der Antrag der Minderheit Walter eher kontraproduktiv ist. Dort werden wir daher auch der Mehrheit folgen, aber wir werden den Einzelantrag Rime unterstützen.

Zu Artikel 5: Dort gelang der Kommission leider kein Kompromiss. Wir hatten mehrere Anträge vorliegen – meines Wissens auch je ein Antrag aus der SP-Fraktion und aus der FDP-Liberalen Fraktion. Es gab aber nur die Minderheitsanträge Bertschy und Schelbert; der Minderheitsantrag Bertschy ist jetzt zugunsten des Einzelantrages Grossen Jürg zurückgezogen worden. Wir waren als Freisinnige in der Minderheit Bertschy dabei, und Frau Bertschy hat das mit uns abgesprochen. Wir würden nun als Kompromissantrag den Einzelantrag Grossen Jürg unterstützen. Er erreicht zwar nicht das, was die FDP-Liberale Fraktion ursprünglich wollte – wir sind fest der Ansicht, dass das Einkommen eine Zielsetzung ist, die man durch dieses Gesetz erreicht, aber es kann nicht schon als Voraussetzung gesetzt werden. Hier sind Massnahmen und Ziele verankert, die man erreichen will, und das Resultat ist das Einkommen. Man kann nicht das Resultat direkt als Ziel setzen. Das ist einfach eine Gesetzeslogik, die falsch ist; dies zeigt sich übrigens auch deshalb, weil es etwas ist, das man nicht erreichen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass letztlich alle Bauern in der Schweiz ihr Einkommen separat offenlegen sollen und dann nivelliert haben wollen, denn es gibt Orte, wo man das mit den Massnahmen sehr gut erreicht, und Orte, wo man das nicht erreicht. Darum meinen wir, dass die Kompromissformulierung des Einzelantrages Grossen Jürg bedenkenswert ist.

Beachten Sie auch: Wir sind ja Erstrat; die Vorlage geht in den Ständerat und wird dort sicher noch einmal ausführlich diskutiert werden. Ich würde mich freuen, wenn der Einzelantrag eine Mehrheit bekommen würde.

Glättli Balthasar (G, ZH): Wer sich, wie ich, neu mit der Agrarpolitik befasst, könnte ob der Vielfalt an Begriffen und Abkürzungen bald in eine babylonische Sprachverwirrung geraten. Da sind einmal die Fachbegriffe in der Landwirtschaftspolitik: Da gibt es keine Kühe, da gibt es nur Grossvieheinheiten oder GVE. Menschen, die auf dem Bauernhof arbeiten, gibt es auch nicht, sondern das sind SAK oder eben Standardarbeitskräfte. Aber auch wenn dann als Ausnahme mal Klartext gesprochen wurde, musste ich lernen: In der Agrarpolitik bedeutet nicht jedes Wort das Gleiche wie sonst im Leben. Wenn nämlich in der Agrarpolitik der Name «Rösti» fällt, dann spricht man nicht von Kartoffeln, sondern von Milch! Die gleiche Begriffsverwirrung herrscht auch beim Begriff «Ernährungssouveränität». Als ich meinen Kolleginnen und Kollegen erzählte – das ist quasi die Offenlegung meiner Interessenbindung –, dass ich von Uniterre befragt worden sei, das Präsidium der parlamentarischen Gruppe Ernährungssouveränität zu übernehmen, meinten sie, ich würde mich nun hier im Bundeshaus für einen neuen Plan Wahlen einsetzen.

Wenn Sie diese Debatte führen, dann sprechen Sie bitte nicht von Ernährungssouveränität im Sinne eines neuen Plans Wahlen. Wenn Sie diese Idee meinen, dann sprechen Sie meinetwegen von Versorgungssicherheit. Wenn Sie von Versorgungssicherheit sprechen, blenden Sie aber bitte auch die internationalen Zusammenhänge nicht aus. Es ist nämlich auch aus dem eingeschränkten Blickwinkel der Versorgungssicherheit absurd, wenn man quasi sagt: Wir sind in der Fleischproduktion unabhängig, aber wir importieren die Futtermittel aus dem Ausland, um dann hier Überschüsse zu produzieren, um dann auch Milchpulver und But-

terberge wieder zurückzuschicken, mit der Folge, dass in den betroffenen Ländern die gewachsenen Selbstversorgungsstrukturen kaputtgemacht werden.

Lassen Sie mich aus dieser Sicht der Grünen, aber auch der parlamentarischen Gruppe Ernährungssicherheit darlegen, weshalb wir einen umfassenden Begriff der Ernährungssouveränität zentral finden.

Wir lehnen uns hier, das wurde von Vorredner Louis Schelbert gesagt, an die internationale Kleinbauernvereinigung Via Campesina an, die diesen Begriff erfunden hat. Deshalb geht es hier um mehr als nur um Landwirtschaftspolitik, es geht auch um die Auswirkungen im internationalen Umfeld und um eine kritische Infragestellung, was denn die Marktkräfte an Lösungen zum Gemeinwohl beitragen können und was nicht.

Stichwort Agrarfreihandel: Er bringt nicht weniger Hunger, sondern zerstört gewachsene Strukturen. Schauen wir den Subsahara-Raum an: In den rund zwanzig Jahren von 1985 bis 2002 haben Billigexporte dorthin zu Einkommensverlusten der einheimischen Bauern von 272 Milliarden US-Dollar geführt. Diese gleiche Zahl, 272 Milliarden US-Dollar, finden wir auch in einer anderen Statistik. Die Entwicklungsorganisation Christian Aid, die Organisation aller kirchlichen Hilfswerke in England, hat berechnet, dass der Betrag der Entwicklungshilfe in genau diesen gleichen rund zwanzig Jahren in genau die gleichen Länder genau gleich hoch war, nämlich 272 Milliarden US-Dollar. Das heisst, dass wir mit Entwicklungshilfe quasi den Freihandel subventioniert haben. Ich könnte jetzt auch noch sagen, welche Rolle die Schweiz im ganzen Bereich des Land Grabbing hat, wo also der bäuerlichen Produktion Land weggenommen und so absurden Zwecken wie beispielsweise der Produktion von Zuckerrohr für Agrotreibstoff zugeführt wird.

Sie sehen, Ernährungssouveränität hat eine Dimension, die weit über unser Land hinausgeht. Deshalb sind wir mit Überzeugung für den Antrag der Minderheit von Herrn Schelbert, weil er diese weite, diese breite Definition offenlässt. Er schliesst die Anliegen, die im Antrag der Mehrheit sind, nicht aus, aber zeigt, dass man darüber hinausgehen muss. Wir können nicht nur kritisch gegenüber dem Freihandel sein, wenn es darum geht, die eigenen Bauern zu schützen – da sind wir dafür –, sondern wir müssen gleichzeitig auch sagen, dass wir nicht dazu beitragen können, unsere Überschüsse noch mit Subventionen zu fördern, damit diese die einheimischen Bauern in anderen Ländern kaputtmachen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag der Minderheit I (Schelbert) unterstützen.

Hausammann Markus (V, TG): Eingangs meines ersten Votums zur Agrarpolitik gebe auch ich Ihnen gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich bin selbstständiger Landwirt.

Ich spreche jetzt für die SVP-Fraktion zu Block 1. Wir danken Herrn Kollege Noser für den Rückzug seines Minderheitsantrages zu Artikel 1 Buchstabe f.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, bei Artikel 2 Absatz 1 dem Streichungsantrag der Minderheit Germanier zu Buchstabe bter zuzustimmen. Der Antrag der WAK-Mehrheit führt nicht zu einer Verbesserung von Artikel 2, wo bereits in Buchstabe bbis klar erwähnt ist, dass der Bund eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen – damit meint man Luft, Boden und Wasser – unterstützt. Unnötiges gehört, da geben Sie mir sicher Recht, nicht ins Gesetz.

Bei Artikel 2 Absatz 4 beantragen wir Ihnen, beide Minderheitsanträge abzulehnen und gemäss Antrag der Kommissionmehrheit bei der Fassung des bundesrätlichen Entwurfes zu bleiben. Mit diesem Artikel wird der Begriff «Ernährungssouveränität» eingeführt, entsprechend der Situation in unserem Land, wo die Konsumentinnen und Konsumenten hohe Erwartungen an die Nahrungsmittel haben. Dieser Begriff ist nicht gleichbedeutend mit Autarkie, aber er schafft Anreize für die Ergreifung der zur Erhaltung des bestehenden Selbstversorgungsgrades nötigen Massnahmen sowie für die Berücksichtigung der schweizerischen Marktstruktur. Er zeigt vor allem, dass die Schweiz bei Beschlüssen, welche die Volksernährung betreffen, souverän bleiben will.

Den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia zu Artikel 2 Absatz 5 beurteilt unsere Fraktion differenziert. Man ist sich der Problematik der Wettbewerbsneutralität durchaus bewusst, ist aber auch der Meinung, dass dies in Artikel 89a genügend geregelt wird. Bei Ihrem Entscheid mögen Sie beachten, dass für nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit keinerlei Direktzahlungen ausgerichtet werden und rund 10 Prozent des Umsatzes in der Schweizer Landwirtschaft aus nichtlandwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeiten stammen.

Bei Artikel 5 lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit I (Schelbert) und den Einzelantrag Grossen Jürg zu den Artikeln 5 und 5a ab und folgt der Mehrheit. Artikel 5 soll in seiner heutigen Fassung belassen werden.

Angesichts der aktuellen Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist keine Verschiebung der Prioritäten angezeigt. Es besteht immer noch eine Differenz von 40 Prozent gegenüber dem Einkommen vergleichbarer Berufsgruppen. An vielen Praxisbeispielen liesse sich auch zeigen, dass es sehr schwierig, ja sogar utopisch ist, die gewerblichen und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft vollständig zu trennen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie unserer Abstimmungsempfehlung folgen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Ich nehme Stellung zum Minderheitsantrag Walter, Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d, zum Thema landwirtschaftsnahe Tätigkeiten. Die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten müssen einen Teil der Landwirtschaft bilden. Warum? Den Bauern wird immer wieder gesagt, sie sollten innovativ sein, das heisst vielseitig, aktiv, damit ein zusätzliches Einkommen möglich sei. In den letzten Jahren haben sich sehr viele Betriebe in diese Richtung entwickelt. Ich gehe davon aus, dass auch Sie manchmal im ländlichen Raum unterwegs sind. Wenn Sie die Bauernhöfe aufmerksam beobachten, sehen Sie, dass sehr viele irgendein Angebot haben, das zum Betrieb passt, z. B. einen kleinen Laden, Schlafen im Stroh, eine Buvette, Fitnesstraining auf dem Bauernhof und vieles mehr. Die Bauern machen das, damit sie, in Kombination mit ihrer Arbeit auf dem Betrieb, ein ergänzendes Einkommen realisieren können. Mit diesem Artikel schafft man Klarheit: Welche Tätigkeiten sind landwirtschaftsnahe Tätigkeiten und welche nicht?

Darum bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Minderheit Walter zu unterstützen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Das Beratungsschema macht es etwas schwierig: Wir haben fünf Minuten Zeit, um zu sieben verschiedenen Minderheitsanträgen zu sprechen. Das schränkt uns schon etwas ein. Ich bedaure dies, denn so wird es nicht möglich sein, zu allen Punkten etwas ausführlicher zu sprechen. Die Begründung, die Meinungen seien ja sowieso gemacht, kann ich nicht akzeptieren, denn dann müssten wir ja eigentlich überhaupt nicht sprechen.

Ich spreche zuerst zum Antrag zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe bter. Ich habe vom FDP-Vertreter gehört, man sei selbstverständlich für eine Streichung dieser Bestimmung. Was daran selbstverständlich sein soll, verstehe ich nicht. Es wird immerhin verlangt, dass eine möglichst klimafreundliche, gewässer- und bodenschonende Produktion gefördert werden soll. Wir wissen, dass wir insbesondere beim Phosphor und beim Nitrat noch Probleme haben. Deshalb ist es sehr wichtig, dass dieser Passus ins Gesetz aufgenommen wird. Die SP-Fraktion wird hier ganz klar der Mehrheit folgen.

In Absatz 4 wird dann die Frage der Ernährungssouveränität angesprochen. Die SP-Fraktion stimmt da nicht geschlossen; eine Mehrheit ihrer Stimmen unterstützt die Minderheit I, eine Minderheit ihrer Stimmen unterstützt die Minderheit II. Herr Bourgeois hat vorhin die Frage gestellt, woran man beim Mehrheitsantrag sehen solle, dass es um eine Abschottung gehe. Immerhin steht dort drin, es gehe um inländische Produkte. Es kann doch nicht sein, dass wir über diese Bestimmung die inländische Produktion gegenüber jeder anderen bevorzugen.

Ich habe Herrn Glättli sehr gut zugehört. Er hat ja auf die internationale Dimension des Begriffs «Ernährungssouveränität» hingewiesen. Auch mir wäre jene Definition die liebste, nur bin ich nicht ganz sicher, was damit wirklich gemeint ist, denn nur weil das Wort hier drinsteht, ist das noch nicht geklärt. Deshalb ist es unmöglich, die Mehrheit zu unterstützen, deren Antrag einen protektionistischen Ansatz hat und das Ganze dann auch noch auf die Konsumentinnen und Konsumenten abwälzt, die das ja auf jeden Fall nicht so sehen. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird sich da also der Minderheit I und, wenn diese nicht obsiegen sollte, der Minderheit II anschliessen.

Interessant sind der Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia bei Artikel 2 Absatz 5 und der Antrag der Minderheit Walter bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d. Schon Kollege Jans hat darauf hingewiesen, dass sich diese beiden Anträge widersprechen. Man kann nicht verlangen, dass sich die Unterstützungsmassnahmen des Bundes auf das Kerngeschäft der Landwirtschaft beschränken, und dann gleichzeitig auch noch die Unterstützung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten verlangen. Dass wir die Unterstützung der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten nicht möchten, hat einfach damit zu tun, dass es hier ja darum geht, Gelder zu sprechen. Wir haben nicht beliebig viele Direktzahlungsmittel; diese Mittel sollen gezielt eingesetzt werden. Niemand verhindert landwirtschaftsnahe Tätigkeiten, wie sie von meinen Vorrednern aufgezählt wurden. Es ist aber nicht die Aufgabe des Bundes, hier noch zusätzliche Mittel zu sprechen. Niemand behindert diese Tätigkeiten; es kann aber nicht sein, dass dafür Gelder fliessen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia aufgrund der Erkenntnis, dass in gewissen Bereichen tatsächlich eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen Gewerbe und Landwirtschaft entstehen kann. Ich möchte Sie nur an das erinnern, was ich fast täglich in meiner Region sehe: Wenn da Traktoren unterwegs sind, die irgendwelche Dinge transportieren, die man auch mit einem Lastwagen transportieren könnte, sind die Spiesse sehr ungleich, denn der Bauer mit dem Traktor bezahlt weder die LSVA, noch muss er die Lastwagenprüfung gemacht haben; er bekommt auch noch die Mineralölsteuer rückvergütet. Das ist bei einem Gewerbetreibenden nicht der Fall. Deshalb scheint es uns wichtig zu sein, dass sich die Massnahmen, die finanzielle Konsequenzen haben, auf das Kerngeschäft der Landwirtschaft beschränken.

Zum Schluss noch zu den Fragen betreffend das Einkommen und die Nachhaltigkeit gemäss Artikel 5: Es gab dazu in der WAK eine längere Diskussion. Wir wussten nicht so recht, wie wir hier vorgehen sollten. Wir wollten nicht, dass die Festlegung des Einkommens so starr ist wie im geltenden Recht. Wir wollten diese Frage mit der Nachhaltigkeit und mit Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit verknüpfen. Unsere Fraktion hat deshalb in einer ersten Phase den Antrag der Mehrheit unterstützt. Wir sind aber der Ansicht, dass der Minderheitsantrag II einen vernünftigen Ansatz für die Nachhaltigkeit bietet. In der Zwischenzeit haben wir den Einzelantrag Grossen Jürg bekommen. Sollte die Minderheit II nicht gewinnen, unterstützen wir den Antrag Grossen Jürg zu den Artikeln 5 und 5a. Er bildet einen guten Kompromiss mit Blick auf die Frage des Einkommens und die Frage der Nachhaltigkeit. Wir werden also alles daransetzen, dass dieser vernünftige Vermittlungsantrag obsiegt, wenn der Antrag der Minderheit II (Bertschy) nicht durchkommen sollte.

Hausammann Markus (V, TG): Frau Kollegin Fässler, Sie haben einmal mehr mit dem Schlagwort «Traktoren» operiert. Ich frage Sie an: Sind Sie sich bewusst, dass auch immer mehr Gewerbebetriebe dieses vielseitige Instrument in Anspruch nehmen und Transporte mit Traktoren ausführen und dass keiner etwas Falsches tut, wenn er ein weisses Kontrollschild an seinem Gefährt hat?

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Das weiss ich, Herr Kollege. Der Unterschied ist einfach, dass im einen Fall die Mineralölsteuer rückvergütet wird und im anderen Fall nicht

und dass derjenige, der ja sowieso einen Betrieb als Gewerbebetreibender hat, bei seinen Transporten in aller Regel auch die LSVA zu bezahlen hat.

Ritter Markus (CE, SG): Ich möchte zuerst die Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, dass die Rückerstattung der Mineralölsteuer in der Landwirtschaft je Fläche ausbezahlt wird und nicht durch den Verbrauch von Diesel oder Benzin in der Landwirtschaft verändert werden kann.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt in Block 1 überall die Mehrheit, ausser bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d, wo sie die Minderheit Walter unterstützen wird. Erlauben Sie mir, dazu einige Bemerkungen zu machen.

Mein Dank gilt Kollege Noser, der seinen Minderheitsantrag bei Artikel 1 Buchstabe f in Selbsterkenntnis zurückgezogen hat. Dies erübrigt meine Ausführungen zu diesem Minderheitsantrag.

Bei Artikel 2 Absatz 4 unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Mehrheit und damit den Grundsatz, wie er bereits von National- und Ständerat für die Ernährungssouveränität im Rahmen eines Vorstosses von Kollege Bourgeois beraten und auch beschlossen wurde. Es geht hier um die Umsetzung dieses Beschlusses im Gesetz mit einer Formulierung, die auf die Bedürfnisse und speziellen Gegebenheiten in unserem Land abgestimmt ist.

Bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d unterstützt unsere Fraktion, wie bereits gesagt, die Minderheit Walter. Landwirtschaftsnahe Tätigkeiten sind bereits heute eine Realität und bilden ein wichtiges Standbein in der Landwirtschaft, insbesondere auch im Tätigkeitsbereich der Bäuerin. Es macht deshalb Sinn, diese Ergänzung im Gesetz vorzunehmen und damit auch zu verankern. Die Schnittstellen zum Gewerbe, das ist nun wichtig, werden in Artikel 89a geregelt. Deshalb entsteht hier auch kein Widerspruch.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Minderheitsanträge II (Bertschy) und I (Schelbert) und den Einzelantrag Grossen Jürg zu den Artikeln 5 und 5a ab. Artikel 5 macht Aussagen zu den Einkommenszielen für die Landwirtschaft. Wichtig für Sie ist, dass Artikel 5 in der Formulierung Artikel 104 Absatz 3 der Bundesverfassung folgt. Darum ist eben die Gesetzeslogik sehr stringent auf die Bundesverfassung ausgerichtet. Die Minderheit I (Schelbert) und der Einzelantrag Grossen Jürg bringen teilweise neue Formulierungen in Artikel 5 bzw. Artikel 5a, die nicht der Formulierung der Bundesverfassung in Artikel 104 Absatz 3 entsprechen. Ich denke, die Bundesverfassung steht heute nicht zur Disposition. Darum dürfte es für uns auch wichtig sein, an den Formulierungen des bestehenden Artikels 5 festzuhalten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, überall der Mehrheit zu folgen, ausser bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d, wo wir Sie bitten, die Minderheit Walter zu unterstützen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Noser hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen, aber eine Frage gestellt. Es ging in seinem Antrag um den Freihandel, insbesondere um den Freihandel mit China. Das hat nichts mit der AP 2014–2017 zu tun und gehört nicht hierher. Ich bin deshalb froh, dass er den Antrag zurückgezogen hat. Ich werde selbstverständlich die zuständigen Kommissionen, die APK und die WAK, an den Oktobersitzungen über den Stand der Verhandlungen informieren.

Ich komme zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b: Dort geht es um Förderung statt Abgeltung. Ich will diese Begriffe noch einmal zur Diskussion stellen, gerade weil der Antrag einer Kommissionsminderheit fehlt. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung entspricht in der Sache grundsätzlich der heutigen Praxis. Umgangssprachlich wird, wir haben das in der Kommission ausführlich diskutiert, der Begriff «abgelten» zwar benutzt, aber er ist nicht korrekt. Direktzahlungen sind gemäss Subventionsgesetz Finanzhilfen und nicht Abgeltungen. Sie geben den Landwirten Anreize, so zu produzieren, dass die Verfassungsziele erreicht werden. Also können die Landwirte frei wählen, welche Leistungen sie erbringen wollen. Sie werden gefördert, damit ist das Wort «Abgeltung» nicht richtig. Ich hätte es gerne, wenn Sie auf die

Diskussion in der Kommission zurückkämen und helfen würden, den richtigen Begriff ins Gesetz zu schreiben.

Ich komme zur in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe bter von der Mehrheit geforderten klimafreundlichen Produktion. In Artikel 2 Absatz 1 haben wir ein eigentliches Inhaltsverzeichnis des Landwirtschaftsgesetzes. Dieses ist auf die wesentlichsten Verfassungsaufträge abgestimmt. Absatz 1 Buchstabe b bis lautet: «Er unterstützt die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.» Dies beinhaltet die Schonung von Gewässern und Boden; die Senkung von Treibhausgasemissionen ist ebenfalls eingeschlossen. Über die Direktzahlungen können also besonders klimafreundliche, gewässer- und bodenschonende Produktionsverfahren unterstützt werden.

Deshalb bitte ich Sie, bei Absatz 1 Buchstabe bter den Antrag der Mehrheit abzulehnen und der Minderheit Germanier zu folgen.

Zur Ernährungssouveränität, Artikel 2 Absatz 4: Die vom Bundesrat und von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Formulierung weist dem Begriff der Ernährungssouveränität die Bedeutung zu, die mit der Grundidee unserer Agrarpolitik im Einklang steht. Nur die in der Botschaft vorgeschlagene Version steht in Verbindung mit einem konkreten Ziel. Der Bundesrat hat bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik die Zusammenhänge zwischen der Landwirtschaft und den anderen Stufen der Ernährungswirtschaft zu berücksichtigen, damit die Bedürfnisse von Konsumentinnen und Konsumenten optimal befriedigt werden. Beim Antrag der Minderheit I entfällt dieser wichtige Zusammenhang; er lässt Raum für unterschiedliche Interpretationen, zum Beispiel auch Raum für die Forderung nach protektionistischen Massnahmen. Ich habe vorhin gut zugehört: Es ist natürlich in Abrede gestellt worden, aber es würde diesen Raum belassen, würde man der Minderheit I folgen. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun.

Was Artikel 2 Absatz 4 betrifft und den Antrag Grossen Jürg, bitte ich Sie, mit der Mehrheit zu stimmen und somit den Minderheits- und den Einzelantrag abzulehnen.

Zum Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia, zur Beschränkung auf das Kerngeschäft der Landwirtschaft: In der Agrardebate 2007 ist die Diversifizierung in landwirtschaftsnahe Tätigkeiten beschlossen worden, und auch die Wettbewerbsneutralität ist auf gesetzlicher Stufe bereits verankert. Die Unterstützungsmassnahmen, die Gewerbebetriebe wettbewerbsrechtlich allenfalls tangieren könnten, sind im Landwirtschaftsgesetz unter dem 5. Titel, «Strukturverbesserungen», aufgeführt. Zudem schlägt der Bundesrat, um die Wettbewerbsneutralität zu gewährleisten, insbesondere einen neuen Artikel 89a vor. Eine zusätzliche Regelung in Artikel 2 ist also unnötig und würde nur zu Doppelspurigkeiten führen.

Ich darf Sie deshalb bitten, der Mehrheit zu folgen.

Zu Artikel 3 und zum Antrag der Minderheit Walter: Diese Erweiterung des Begriffs der Landwirtschaft und ihres Geltungsbereichs ist unnötig. Die Minderheit will die Ausdehnung auf «landwirtschaftsnahe Tätigkeiten». Der Vollzug wäre mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Ich habe heute Morgen schon einmal davon gesprochen: Wir müssen Vorsicht walten lassen, damit wir nicht hohe Administrationskosten riskieren. Der Aufwand im Bereich des Agrotourismus lässt sich nicht standardisieren, und es wäre ausserordentlich aufwendig, dies in irgendeiner Form korrekt, einfach und kostengünstig zu handhaben. Die grosse Skepsis des Gewerbes gegenüber den landwirtschaftsnahen Tätigkeiten habe ich erwähnt.

Zu Artikel 5 und zum Minderheitsantrag I: Das Ziel der nachhaltigen Landwirtschaft in Absatz 1 ist in der Verfassung und auch im Zweckartikel des Landwirtschaftsgesetzes festgehalten. Der Bundesrat hat gemäss dem Verfassungsauftrag in der Botschaft festgelegt, welche Ziele er für die drei Bereiche der Nachhaltigkeit für die Jahre 2014 bis 2017 wirklich anstrebt.

Ende 2011 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle einen Bericht über die Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen veröffentlicht. Darin wurde der Verwaltung insbeson-

dere empfohlen, die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zu überprüfen. Im Moment wird zudem die Erhebung der landwirtschaftlichen Einkommen überarbeitet. Das System wird vereinfacht, und es wird besser auf die statistischen Grundsätze ausgerichtet. Eine Anpassung in Artikel 5 ist erst dann angezeigt, wenn die Überprüfung des Einkommensvergleichs durch die Verwaltung erfolgt und das System für die Einkommenserhebung angepasst ist.

Zum Minderheitsantrag II, der jetzt zurückgezogen ist und im Einzelantrag Grossen Jürg Wiederaufnahme gefunden hat: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass man Artikel 5 Absatz 2 sicherlich nicht aufheben sollte. Denn Absatz 2 und auch Absatz 3 geben dem Bundesrat die Möglichkeit, mit befristeten Massnahmen zu Einkommensverbesserungen beizutragen, wenn die Einkommen wesentlich unter vergleichbare Einkommen fallen würden. Ich bitte Sie also, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Deshalb bitte ich Sie, bei Artikel 5 der Mehrheit zuzustimmen, den Antrag der Minderheit I sowie den Einzelantrag zu den Artikeln 5 und 5a abzulehnen.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Nous traitons d'abord le bloc 1 de ce débat sur la Politique agricole 2014–2017, avec six propositions de minorité et une proposition individuelle. Deux propositions de minorité, celle de la minorité Noser à l'article 1 lettre f et celle de la minorité II (Bertschy) à l'article 5, ont été retirées. Je ne ferai donc pas de commentaires sur ces articles-là.

Je précise, pour corriger le dépliant que vous avez reçu, qu'à l'article 2 alinéas 4 et 5, Monsieur Germanier ne fait pas partie des minorités; c'est une erreur dans le dépliant.

Je commencerai d'abord par l'article 2 alinéa 1 lettre bter, soit par la proposition de la minorité Germanier de la biffer. La majorité de la commission a accepté une modification proposée dans le débat, qui voudrait que la Confédération fasse la promotion d'une production respectant le plus possible le climat et préservant le plus possible le sol et les eaux. On peut chasser beaucoup de lièvres à la fois. Et Dieu sait si, dans la politique agricole, on poursuit énormément d'objectifs de manière simultanée – des objectifs qui peuvent être contradictoires, mais cela ressort déjà de l'article 104 de la Constitution fédérale. Ajouter un objectif supplémentaire ici serait à l'évidence surcharger le bateau.

La proposition défendue par la minorité Germanier a été rejetée à une très courte majorité, à savoir par 12 voix contre 11. De plus, introduire cette lettre bter inscrirait dans la loi un nouveau groupe de mesures supplémentaires. On a aujourd'hui déjà la production et les ventes, les paiements directs, les mesures d'accompagnement social. Ajouter cette nouvelle lettre signifierait aussi l'ajout d'un nouveau groupe de mesures. La formulation actuelle est déjà passablement exhaustive. Le soutien à l'utilisation des ressources naturelles durables fait partie de l'objectif de la politique agricole et il est aussi l'une des très nombreuses mesures qui figurent dans ce paquet; ce serait une demande supplémentaire qui à l'évidence surchargerait le bateau.

A l'article 2 alinéa 4, la proposition défendue par la minorité I (Schelbert) a été rejetée par 13 voix contre 9 et 1 abstention. C'est la fameuse notion de «souveraineté alimentaire», une notion inventée par les milieux gauchistes de paysans européens. Cette notion de souveraineté alimentaire est plutôt reprise aujourd'hui par les milieux paysans. Les deux chambres de ce Parlement ont accepté de donner suite à l'initiative parlementaire Bourgeois qui prévoit précisément d'inscrire dans la législation la notion de souveraineté alimentaire. Le Conseil fédéral en a tenu compte dans ce projet. Il y a différentes propositions qui définissent différemment la notion de souveraineté alimentaire.

La minorité I (Schelbert) veut biffer la partie du projet du Conseil fédéral qui définit la notion de souveraineté alimentaire. Le Conseil fédéral dit que cette souveraineté alimentaire se définit par une agriculture qui est orientée vers les besoins des consommateurs «en produits du pays diversifiés, durables et de haute qualité». Cette formulation donne ainsi un sens à la notion de souveraineté alimentaire, et c'est

aussi comme cela que la conçoit la majorité de la commission.

La proposition défendue par la minorité II (Bertschy) a été rejetée grâce à la voix prépondérante du président; le résultat du vote était de 11 voix contre 11. La minorité II propose de biffer complètement l'alinéa 4. Ce serait dommage, parce que la notion de souveraineté alimentaire ne figurerait plus dans la loi; et on aurait alors vraisemblablement un jour une initiative populaire qui aurait pour but d'inscrire dans la Constitution la souveraineté alimentaire. Nous avons l'occasion de préciser ici ce que nous entendons par souveraineté alimentaire et de préciser aussi l'objectif de qualité de l'agriculture suisse, et c'est une bonne chose.

Madame Flückiger, dans sa proposition de minorité à l'article 2 alinéa 5, veut que l'on concentre le soutien à l'agriculture uniquement sur les activités qui sont le cœur de l'activité agricole. Mais de quoi s'agit-il? Depuis des années, la diversification de l'agriculture est en marche; c'est un fait. La neutralité en matière de concurrence est aussi un acquis inscrit dans la législation, alors à quoi bon crier haro sur tout ce qui n'est pas forcément directement agricole? Il y a évidemment beaucoup de difficulté à déterminer la limite entre l'activité agricole et l'activité para-agricole – pensez à l'agrotourisme, pensez aux buvettes d'alpage, pensez aussi à l'accueil à la ferme. Je crois que ce serait ici un très mauvais signal envers ces agriculteurs qui ont fait ces efforts de diversification. Regardez aussi ce qui se pratique dans d'autres pays. Là, on serait véritablement à côté de ce qui a du sens. A l'article 5, la proposition défendue par la minorité I (Schelbert) a été refusée en commission, par 16 voix contre 8. Elle prévoit de reformuler complètement cet article, non pas dans le sens du revenu agricole, mais dans un sens de durabilité. La durabilité comprend évidemment les trois dimensions. Le Conseil fédéral l'a définie comme cela; c'est aussi l'avis de la majorité de la commission.

La minorité II (Bertschy) à l'article 5 a été retirée au profit de la proposition de compromis de Jürg Grossen. Si c'est un compromis, en principe, on doit aller moins loin. Or ici, même si la commission n'a pas traité cette proposition, permettez-moi quand même cette remarque: la proposition Grossen Jürg va plus loin; elle empêcherait le Conseil fédéral d'intervenir si les revenus de l'agriculture étaient plus bas que les revenus comparables dans d'autres secteurs de l'économie dans la même région. Si, durablement, on a un problème de revenus dans l'agriculture, ce n'est pas une mesure que le Conseil fédéral va prendre chaque année; c'est une mesure absolument exceptionnelle. Eh bien, il faut quand même pouvoir le faire et je vous enjoins, ici aussi, de suivre la proposition de la majorité.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Ich möchte zuerst auf Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und auf Artikel 70 Absatz 1 eingehen, weil der Bundesrat dort die Kommissionslösung bekämpft und bei seiner ursprünglichen Formulierung bleiben möchte. Der Bundesrat hat ja vorgeschlagen, den bisher verwendeten Begriff «gilt ... ab» bzw. «Abgeltung» durch «fördert» bzw. «Förderung» zu ersetzen. In der Bundesverfassung steht, dass der Bund «das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen» ergänzt. Es handelt sich nach Auffassung der Kommission nicht um eine Förderung, sondern um eine Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft. Die Leistungen müssen erbracht werden, damit sie auch abgegolten werden können, und ohne Leistung gibt es keine Abgeltung. Wenn man hier von «fördert» spricht, hat dies keinen Bezug mehr zum Einkommen der Bauern, obwohl das in der Verfassung so verlangt wird. Deshalb ist es nach wie vor die Meinung der Kommission, dass wir hier bezüglich der Leistungen der Landwirtschaft den Begriff «gilt ... ab» und nicht «fördert» einfügen sollten, weil diese Leistungen einen Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens ausmachen.

Zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe bter: Mit den Ergänzungen, welche die Kommissionsmehrheit vorgenommen hat, möchte sie auch die Förderung einer möglichst klimafreundlichen Produktion in den Bereich der Massnahmen des Bundesra-

tes aufnehmen. Es ist richtig, in Artikel 2 den entsprechenden Grundsatz zu stipulieren und dann weiter hinten die Umsetzung zu konkretisieren. Die Problematik ist in der Botschaft erwähnt, und es wird anerkannt, dass ein Manko in diesem Bereich besteht. Die Mehrheit der Kommission unterstützt deshalb diese Ergänzung. Die Minderheit Germanier erachtet diese Ergänzung als nicht notwendig, da sie schon durch den offen formulierten Zweckartikel abgedeckt sei.

Zu Artikel 2 Absatz 4 zur Ernährungssouveränität: Hier ist zuerst festzuhalten, dass Herr Germanier zu Unrecht in der Minderheit I (Schelbert) aufgeführt ist – er hat diesen Minderheitsantrag nicht unterzeichnet. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung steht im Einklang mit der Zielsetzung von Artikel 104 der Bundesverfassung. Sie hilft, den Begriff der Ernährungssouveränität zu klären. Im Fokus stehen die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Formulierung gibt dem Begriff auch eine sektorübergreifende Bedeutung. Die Ernährungssouveränität bezieht sich nicht nur auf die landwirtschaftliche Produktion, sondern auf alle Stufen der Ernährungswirtschaft.

Die Minderheit I (Schelbert) möchte den Begriff «Ernährungssouveränität» ohne Klärung im Gesetz festschreiben. Aus Sicht der Mehrheit besteht damit die Gefahr von unterschiedlichen Interpretationen mit entsprechenden politischen Forderungen. Die Minderheit II (Bertschy) möchte auf die Aufnahme des Begriffs ganz verzichten.

Im Namen der Mehrheit bitte ich Sie, unserem Antrag, also der Fassung des bundesrätlichen Entwurfes, zuzustimmen. Die Abstimmungsergebnisse waren die folgenden: Der Antrag der jetzigen Minderheit I (Schelbert) wurde in der Kommission mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Antrag der jetzigen Minderheit II (Bertschy) wurde mit 11 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt; hier war also die Entscheidung sehr knapp.

Ich komme zu Artikel 2 Absatz 5 und zum Thema der Beschränkung der Landwirtschaft auf das Kerngeschäft. Die Wettbewerbsneutralität war bisher als Grundsatz bereits in Artikel 87 festgehalten. Mit dem vom Bundesrat neu vorgeschlagenen Artikel 89a wird dieser Aspekt verstärkt und auch präzisiert. Der Grundsatz, dass Landwirtschaft und Gewerbe den Wettbewerb mit fairen Mitteln austragen und gleich lange Spiesse haben müssen, ist unbestritten. Bei Artikel 89a gemäss Entwurf des Bundesrates ist klar definiert, welcher Rahmen für die Wettbewerbsneutralität einzuhalten ist. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass Unterstützungsmassnahmen aber auf das Kerngeschäft der Landwirtschaft zu beschränken seien. Dabei ist nicht definiert, was unter «Kerngeschäft» genau zu verstehen ist, was bei einer Annahme des Minderheitsantrages unweigerlich weiteren Regelungsbedarf nach sich ziehen würde.

Deshalb beantragt die Mehrheit, hier der Fassung gemäss dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

Zum Antrag der Minderheit Walter zu Artikel 3: Dieser Antrag möchte die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten auch unter den Begriff der Landwirtschaft stellen. Das ist ein Minderheitsantrag geblieben. Die Kommission hat sich hier stärker dafür ausgesprochen, sich bei den Unterstützungen für die Landwirtschaft auf das Kerngeschäft zu beschränken. Die Kommissionsminderheit möchte hier eben landwirtschaftsnahen Tätigkeiten wie das Anbieten von Agrotourismus oder Schlafen im Stroh – diese Beispiele wurden bereits genannt – unter den Begriff der Landwirtschaft aufnehmen.

Dann noch zu Artikel 5, wo es um das Einkommen bzw. um die Nachhaltigkeit geht: Hier wurde der Antrag der Minderheit II (Bertschy) zurückgezogen; es steht nun ein Einzelantrag Grossen Jürg zu den Artikeln 5 und 5a zur Diskussion. Die Kommissionsmehrheit ist hier klar der Auffassung, dass man dem Bundesrat folgen und am bisherigen Recht festhalten soll. Das ist die richtige Lösung, die richtige Formulierung, um den Einkommensvergleich in der Landwirtschaft machen und die nötigen Massnahmen allenfalls daraus ableiten zu können.

Art. 1*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Noser, Müller Philipp, Pelli)

Bst. f

f. Die Agrarpolitik schafft Voraussetzungen, welche Freihandelsabkommen mit China, Indien und Russland ermöglichen.

Art. 1*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Noser, Müller Philipp, Pelli)

Let. f

f. La politique agricole contribue à permettre l'aboutissement d'accords de libre-échange avec la Chine, l'Inde et la Russie.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Noser wurde zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 2*Antrag der Mehrheit**Abs. 1 Bst. b*

b. Er gilt gemeinwirtschaftliche Leistungen von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben mit Direktzahlungen ab;

Abs. 1 Bst. bter

bter. Er fördert eine möglichst klimafreundliche, gewässer- und bodenschonende Produktion.

Abs. 1 Bst. e, 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Germanier, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Müller Philipp, Muri, Noser, Pelli, Rime, Walter)

Abs. 1 Bst. bter

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Schelbert, Germanier, Jans, Pardini)

Abs. 4

Sie orientieren sich am Grundsatz der Ernährungssouveränität.

Antrag der Minderheit II

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Noser, Pardini, Schelbert)

Abs. 4

Streichen

Antrag der Minderheit

(Flückiger Sylvia, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini, Rime, Schelbert)

Abs. 5

Unterstützungsmassnahmen beschränken sich auf das Kerngeschäft der Landwirtschaft. Nebenerwerbstätigkeiten, die geeignet sind, den Wettbewerb zulasten von Gewerbe und Industrie zu verzerren, sind davon ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt Artikel 89a. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 2*Proposition de la majorité**Al. 1 let. b*

b. rétribuer au moyen de paiements directs les prestations d'intérêt public fournies par les exploitations paysannes cultivant le sol;

Al. 1 let. bter

bter. La Confédération promeut une production respectant le plus possible le climat et préservant le plus possible les eaux et le sol.

Al. 1 let. e, 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Germanier, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Müller Philipp, Muri, Noser, Pelli, Rime, Walter)

Al. 1 let. bter

Biffer

Proposition de la minorité I

(Schelbert, Germanier, Jans, Pardini)

Al. 4

Elles s'orientent d'après le principe de la souveraineté alimentaire.

Proposition de la minorité II

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Noser, Pardini, Schelbert)

Al. 4

Biffer

Proposition de la minorité

(Flückiger Sylvia, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini, Rime, Schelbert)

Al. 5

Les mesures de soutien se limitent aux activités de base de l'agriculture. Les activités accessoires de nature à entraîner une distorsion de la concurrence au détriment de l'artisanat et de l'industrie sont exclues de ces mesures de soutien. L'article 89a demeure réservé. Le Conseil fédéral règle les détails.

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest. Die Abstimmung gilt auch für Artikel 70 Absatz 1.

Siehe Seite / voir page 213

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7979)

Für den Antrag der Mehrheit ... 168 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 18 Stimmen

Abs. 1 Bst. bter – Al. 1 let. bter

Siehe Seite / voir page 214

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7980)

Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Siehe Seite / voir page 215

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7981)

Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 68 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Siehe Seite / voir page 216

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7982)

Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 67 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 217
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7983)
 Für den Antrag der Minderheit ... 123 Stimmen
 Dagegen ... 61 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Minderheit
 (Walter, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter)
 d. landwirtschaftsnahe Tätigkeiten.

Art. 3 al. 1 let. d

Proposition de la minorité
 (Walter, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter)
 d. des activités proches de l'agriculture.

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 218
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7984)
 Für den Antrag der Minderheit ... 97 Stimmen
 Dagegen ... 86 Stimmen

Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 2

Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Minderheit I
 (Schelbert, Germanier, Jans, Pardini)
Titel
 Nachhaltigkeit
Abs. 1a
 Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt.
Abs. 1b
 Der Bundesrat legt dazu Parameter für alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit fest.
Abs. 1
 Nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe sollen im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die ...

Antrag der Minderheit II
 (Bertschy, Maier Thomas, Noser, Müller Philipp)
Titel
 Nachhaltiges Wirtschaften

Abs. 1
 Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt.
Abs. 2
 Der Bundesrat legt dazu bezüglich der Nachhaltigkeit Parameter fest.
Abs. 3
 Der Bund entschädigt die Landwirtschaftsbetriebe für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Entschädigungen müssen so festgesetzt werden, dass die gemeinwirtschaftlichen Ziele erreicht werden.
Abs. 4
 Die Leistungen der Landwirtschaft, die keine gemeinwirtschaftlichen Aufgaben nach Artikel 104 der Bundesverfassung darstellen und dem Unternehmertum zugerechnet werden, entschädigt der Markt.

Antrag Grossen Jürg
Titel, Abs. 1
 Unverändert
Abs. 2, 3
 Aufheben

Art. 5

Proposition de la minorité I
 (Schelbert, Germanier, Jans, Pardini)
Titre
 Durabilité
Al. 1a
 Les mesures prévues dans la présente loi ont pour objectif une agriculture durable.
Al. 1b
 A cette fin, le Conseil fédéral fixe des paramètres pour les trois dimensions de la durabilité.
Al. 1
 Les exploitations remplissant les critères de durabilité et de performance économique doivent pouvoir réaliser, en moyenne pluriannuelle, un revenu comparable ...

Proposition de la minorité II
 (Bertschy, Maier Thomas, Noser, Müller Philipp)
Titre

Exploitation agricole durable
Al. 1
 Les mesures prévues dans la présente loi ont pour objectif une agriculture durable.
Al. 2
 Le Conseil fédéral fixe à cette fin des paramètres relatifs à la durabilité.
Al. 3
 La Confédération indemnise les exploitations agricoles pour la fourniture de prestations d'intérêt général. Les indemnisations doivent être fixées de telle sorte que les objectifs d'intérêt public puissent être atteints.
Al. 4
 Les prestations fournies par l'agriculture qui ne relèvent pas des objectifs d'intérêt général selon l'article 104 de la Constitution, mais de l'entrepreneuriat sont rémunérées par le marché.

Proposition Grossen Jürg
Titre, al. 1
 Inchangé
Al. 2, 3
 Abroger

Art. 5a

Antrag Grossen Jürg
Titel
 Nachhaltigkeit
Abs. 1
 Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt.
Abs. 2
 Der Bundesrat legt dazu Parameter für alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit fest.
Abs. 3
 Der Bund entschädigt die Landwirtschaftsbetriebe für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Entschädigungen müssen so festgesetzt werden, dass die gemeinwirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Art. 5a

Proposition Grossen Jürg
Titre
 Durabilité
Al. 1
 Les mesures prévues dans la présente loi ont pour objectif une agriculture durable.
Al. 2
 A cette fin, le Conseil fédéral fixe des paramètres pour les trois dimensions de la durabilité.

Al. 3

La Confédération indemnise les exploitations agricoles pour la fourniture de prestations d'intérêt général. Les indemnités doivent être fixées de telle sorte que les objectifs d'intérêt public puissent être atteints.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Bertschy) wurde zurückgezogen.

Erste Abstimmung – Premier vote Siehe Seite / voir page 219
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7985)
 Für den Antrag Grossen Jürg ... 73 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit I ... 45 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Siehe Seite / voir page 220
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7986)
 Für den Antrag Grossen Jürg ... 89 Stimmen
 Dagegen ... 99 Stimmen

Block 2 – Bloc 2

Produktion und Absatz I (Qualitätsstrategie, Absatzförderung und Milchwirtschaft)
 (Art. 8–43)

Production et ventes I (stratégie qualité, promotion des ventes et économie laitière)
 (Art. 8–43)

Rösti Albert (V, BE): Ich muss natürlich zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben, ich denke, auch für Kollege Glättli: Als Direktor des Dachverbands der Schweizer Milchproduzenten suche ich zusammen mit dem Verband seit langer Zeit nach Lösungen, die die Misere auf dem Milchmarkt nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung im Jahr 2009 beheben können.

Die Milchproduzenten leiden unter den aktuellen Milchpreisen. Nicht für alle zum Glück, aber für viele liegt der Preis unter 50 Rappen pro Liter. Im Jahr 1993 lag der Milchpreis noch bei Fr. 1.07. Klar haben seither Kompensationen über Direktzahlungen und Produktivitätssteigerungen stattgefunden, aber lange nicht überall. Der Milchpreis ist heute gleich hoch wie 1967; das ist mein Jahrgang, und ich bin auch nicht mehr bei den Jüngsten.

Die Ursache für diese Situation liegt in der Asymmetrie, im Ungleichgewicht auf den Agrarmärkten, was bei der Milch ganz besonders zum Tragen kommt. Nehmen wir einmal an, der Inhalt einer Milchpackung, ein Liter Milch, entspricht symbolisch der Menge verarbeiteter Milch eines unserer grossen Verarbeiter. Die abgelieferte Milchmenge eines Milchbauers oder einer Milchbäuerin entspricht dann, im Vergleich zu dieser Milchpackung, im Durchschnitt allenfalls der Grösse von zwei Stecknadelköpfen. Die Milchmenge unserer vier grossen Verarbeiter wird über etwa vierzig Organisationen vermarktet. Bei dieser Strukturschwäche braucht es minimale Regeln, damit nicht der einzelne Milchbauer, die einzelne Milchbauernfamilie mit immer tieferen Preisen das Nachsehen hat.

Meine Minderheitsanträge verlangen Änderungen in zwei Artikeln.

Zuerst, und da liegt der Schwerpunkt, zu meinem Minderheitsantrag zu Artikel 9: Wenn die Milchbauern oder Produzentenorganisationen gemeinsam in einem klaren Mehrheitsbeschluss über ihre Verbandsstrukturen entscheiden, Massnahmen zur Anpassung des Angebots an die Nachfrage zu treffen, soll dies der Bundesrat für alle als verbindlich erklären können, sodass Massnahmen, die mit klarem Mehr beschlossen wurden, nicht von wenigen Einzelnen unterlaufen werden. Dies ist heute bereits möglich, allerdings nur, wenn die Situation eine Ausnahme darstellt und nicht durch strukturelle Probleme bedingt ist. Die Asymmetrie auf den Märkten ist aber systembedingt und bleibt trotz starkem Strukturwandel in der Landwirtschaft auch in den nächsten Jahren bestehen. Denn auch wenn es nur noch 20 000 Milchbetriebe gibt, stehen diese immer noch nur vier grossen Verarbeitern gegenüber.

Mit meinem Minderheitsantrag soll deshalb einzig die einschränkende Bedingung für die bereits heute mögliche Massnahme gestrichen und der Bundesrat verpflichtet werden, die Selbsthilfemassnahmen für alle verbindlich zu erklären, wenn die notwendigen Quoren der Produzenten oder der Branche vorliegen. Dazu braucht es mindestens alle zwei Jahre neue repräsentative Abstimmungen der Betroffenen. Verbindlich erklärt werden können dabei nur Beschlüsse mit einem sehr hohen Quorum von zwei Dritteln. Man zementiert hier also nichts. Es sind die Betroffenen selbst, die über die Selbsthilfemassnahmen entscheiden und letztlich auch davon profitieren können. Mit dem vorliegenden Minderheitsantrag geben wir den Organisationen bloss das Instrument, bereits vielfach demokratisch gefällte Entscheide auch wirklich umsetzen zu können.

Ich bin froh, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, damit wir selbst in Eigenverantwortung die Probleme auf diesem Markt, die wirklich nicht klein sind, lösen können. Ebenfalls zur Stabilisierung beitragen soll mein Minderheitsantrag zu Artikel 36b. Gemäss diesem Antrag verlangt der Bund für die einzelnen Bauernfamilien zwingend schriftliche Kaufverträge mit einem Jahr Gültigkeit und minimalen Regelungen über Preis und Menge. Damit sollen auf dem Markt auch eine minimale Stabilität und Planbarkeit hergestellt werden. Es handelt sich um das Anliegen der von uns bereits angenommenen Motion Bourgeois 10.3813. Übrigens wird in Hinblick auf den Quotenausstieg auch in der EU eine analoge Regelung geschaffen. Der Entwurf des Bundesrates, wonach Standardverträge der Branche allgemeinverbindlich erklärt werden können, ist gut. Wir möchten hier aber etwas weiter gehen, damit auch die Produzenten selbst etwas in den Händen haben.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anträgen zustimmen und damit dem Sektor Milch, der immerhin einen Drittel der Wertschöpfung in der Landwirtschaft ausmacht und daher sehr zentral ist, eine Stütze geben – eine Stütze, die keinen Franken zusätzliche Bundesmittel kostet, aber mit Blick auf die Abwärtsspirale des Preises doch eine Korrektur bringen wird. Bei dieser Abwärtsspirale braucht es eine Korrektur. Nur so können sich die Prognosen, wie sie im Modell gemacht wurden und wonach es auch wieder etwas Preisanstieg geben wird, in der Realität erfüllen.

John-Calame Francine (G, NE): Monsieur Rösti, vous venez d'expliquer qu'en fait, les paysans sont confrontés à quatre transformateurs et que c'est une partie du problème. Parmi ces quatre transformateurs, il y a Cremo et Emmi qui sont des coopératives en mains des paysans.

Qu'ont entrepris les paysans auprès de ces deux coopératives pour rendre le marché du lait plus transparent et qu'ont-ils entrepris comme actions concrètes auprès de ces deux coopératives pour faire évoluer la situation?

Rösti Albert (V, BE): Es ist so, dass zwei der vier Unternehmungen mehrheitlich in bäuerlichem Besitz sind. Seitens der Milchproduzenten haben wir zusammen mit diesen Unternehmungen mehrfach Anstrengungen unternommen, um den Markt zu stabilisieren. Letztlich haben uns nicht immer alle Partner unterstützt; es gibt auch nichtbäuerliche Unternehmungen, Aktiengesellschaften, die letztlich Mehrmengen verteilt und somit den Preis gedrückt haben. Wenn sich die bäuerlichen Unternehmungen, die genauso wie die anderen Aktiengesellschaften am Markt aktiv sind, in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit nicht anpassen, bekommen sie ein Problem. Das ist genau die Strukturschwäche aufseiten der Bauern. Schliesslich kommt natürlich noch der letzte Partner, der Detailhandel, hinzu, der auch zu diesen Unternehmungen in Konkurrenz steht. Er bietet Milch als Frequenzbringer an, zu möglichst tiefen Preisen, damit die Konsumentinnen in den Laden kommen. Er übt deshalb beim Bestellen der Produkte immer auch einen Druck auf diese Unternehmungen aus.

Germanier Jean-René (RL, VS): Vous êtes peut-être surpris de voir cette minorité composée de Germanier, Darbellay et

Marra. En fait, la discussion qui a eu lieu avec mes collègues en commission sur ce sujet n'a pas été jusqu'au bout par rapport à la problématique de la vente directe et de la promotion collective.

A cet alinéa 4, il est prévu que les produits de la vente directe ne peuvent pas être soumis aux prescriptions de force obligatoire qui figurent à l'alinéa 1, et que les vendeurs sans intermédiaire ne peuvent pas être assujettis à l'obligation de verser les contributions visées à l'alinéa 2 pour les quantités écoulées en vente directe. En fait, des producteurs de lait, par exemple, qui vendraient du lait à la ferme, n'ont pas à cotiser pour les litres écoulés. Mais, la problématique englobe également les cotisations obligatoires qui concernent la promotion.

La promotion – je crois que nous sommes tous d'accord – est essentielle à la mise en valeur du marché. Elle est organisée par les lois fédérales et par les ordonnances de manière subsidiaire parce que, lorsqu'un franc vient de la branche, un franc vient aussi de la Confédération de manière subsidiaire. C'est une participation aux coûts de la promotion 50/50.

Dans le secteur viticole, il y a des lois cantonales sur la mise en valeur des produits agricoles, que ce soit dans le canton de Vaud, du Valais ou de Genève. Dans la plupart des cantons viticoles, il y a des cotisations obligatoires pour la promotion. Avec cet article, tel que formulé, ce serait plutôt des régions en Suisse alémanique qui seraient concernées, je tiens à le préciser, mais d'autres endroits pourraient quand même être intéressés. Certains acteurs qui vendent leurs produits directement, à la cave par exemple, n'auraient pas à cotiser pour une promotion collective.

Or, la minorité Germanier propose que, lorsque les ventes directes bénéficient de la promotion collective, elles doivent être logiquement soumises à la cotisation pour réunir la quantité de fonds propres nécessaires à une promotion à travers tout le pays selon le système précité de participation aux coûts de la promotion 50/50.

J'ai à peu près tout dit sur les cantons et leurs lois de mise en valeur qui sont appliquées pour l'instant et je vous remercie de soutenir cette proposition de minorité, car elle a une certaine importance pour l'équité de traitement. Tout le monde doit participer, lorsque tout le monde profite d'une promotion.

Hausammann Markus (V, TG): Ich begründe meine Minderheitsanträge zu Artikel 13 Absatz 3 und zu Artikel 17.

Artikel 13 muss gemäss der Formulierung auf der Fahne ergänzt und verstärkt werden. Im geltenden Landwirtschaftsgesetz ist diese Massnahme in Artikel 55 Absatz 2 aufgeführt und betrifft ausschliesslich den Getreidemarkt. Angesichts der Tatsache, dass Artikel 55 im Rahmen der AP 2014–2017 gestrichen wird, ist sein Inhalt in Artikel 13 Absatz 3 aufzunehmen und sein Geltungsbereich auf den gesamten Agrar- und Lebensmittelsektor auszudehnen. Diese Korrektur entspricht somit in erster Linie einer Wahrung des geltenden Rechts. Sie stellt eine Ergänzung und Präzisierung von Artikel 9 dar. Sie trägt angesichts steigender Volatilität – der Herr Bundesrat hat darauf hingewiesen – zu einem besseren Funktionieren des Agrarmarktes bei, indem sie punktuell Massnahmen ermöglicht, um das Angebot an die Nachfrage anzupassen. Obwohl die in diesem Artikel vorgesehenen Massnahmen bisher nie umgesetzt wurden, ist es wichtig, diese Möglichkeit im Gesetz beizubehalten. Sie stellt im Falle eines grossen Marktungleichgewichts, was häufiger der Fall sein könnte, ein Sicherheitsnetz dar. Sämtliche Spezialisten sind sich nämlich darüber einig, dass die landwirtschaftlichen Rohstoffmärkte in den nächsten Jahren von einer grösseren Instabilität gekennzeichnet sein werden. Wir beantragen Ihnen weiter, Artikel 17 zu ergänzen, mit dem Ziel, eine grösstmögliche Versorgung mit einheimischen landwirtschaftlichen Produkten sicherzustellen. In Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen bleibt der Grenzschutz ein wichtiges Instrument, um die in Artikel 104 der Bundesverfassung festgelegten Ziele zu erreichen. Parallel zum Versorgungssicherheitsbeitrag tragen die

Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Rohstoffe wesentlich zur nachhaltigen, diversifizierten und qualitativ hochwertigen einheimischen Produktion bei. Sie müssen auf dem heutigen Niveau gehalten werden. In der AP 2014–2017 müssen die heutigen Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben, Ölsaaten usw. auch auf den Anbau von Futtergetreide und Proteinen ausgedehnt werden, damit der Rückgang der inländischen Rohstoffe zur Ergänzungsfutterproduktion gebremst werden kann.

Entgegen den in der Botschaft geäusserten Absichten kann es doch nicht sein, dass die Attraktivität des Futtergetreides dadurch gesteigert wird, dass die bewilligte Stützung des Grenzschutzes für Brotgetreide reduziert und der Anbau von Brotgetreide geschmälert wird. Der Begriff «grösstmögliche Versorgung» muss im Rahmen der Periode 2014–2017 als eine Aufrechterhaltung des heutigen Selbstversorgungsgrades interpretiert werden. Diese Änderung stimmt einwandfrei mit dem Prinzip der Ernährungssouveränität überein, das Sie in Artikel 2 Absatz 4 des Landwirtschaftsgesetzes beschlossen haben.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu Artikel 14 Absatz 4 zu unterstützen. In der Kommission ist dieser bei einem Stimmenverhältnis von 11 zu 11 nur ganz knapp gescheitert.

Es geht bei dieser Bestimmung um Labels. Labels sind wichtig. Damit können Produkte ausgezeichnet werden und Mehrleistungen in Bezug auf Ökologie, Tierhaltung, Verarbeitung oder soziale Kriterien kommuniziert werden. Für die Anbieter sind sie ein wirkungsvolles Marketinginstrument, für die Konsumentinnen und Konsumenten sind sie angesichts der vielen und verwirrenden Werbebotschaften eine Orientierungshilfe. Labels fordern in der Regel höhere Standards ein, und in den letzten Jahren haben sich da beispielsweise strenge private Labels wie die Knospe für Bioprodukte oder Max Havelaar für gerechten Handel am Markt gut durchgesetzt. Das funktioniert also gut. Die Knospe zum Beispiel hat eine sehr hohe Akzeptanz, und das sollte so belassen werden.

Gegen den Antrag wurde unter anderem mit dem Argument «Labelsalat» argumentiert. Aber das Gegenteil ist der Fall: Wenn wir nämlich staatliche Labels für obligatorisch erklären, werden damit keine privaten Labels eliminiert, es kämen aber neue hinzu. Das Risiko bei diesem neuen Absatz 4 besteht jedoch darin, dass der Staat in diesem Bereich wohl nur dann Labels verordnen wird, wenn die Anliegen aller Akteure eingeflossen sind. Die sind oft so verschieden, dass Kompromisse auf alle Seiten hin gemacht werden müssen. Dies kann zu einer Verwässerung bzw. Entwertung von etablierten Labels führen. Daher soll die Rolle des Staates hier nur subsidiär sein.

Mit der heutigen Regelung, die diese Subsidiarität beinhaltet, wird übrigens gut gefahren. Dies zeigt sich beim vorhin erwähnten Beispiel über die Bio-Labels. Bio ist in einer Bundesverordnung geregelt. In die Labelvergabe greift der Bund nur subsidiär ein. Und weit über 90 Prozent der Schweizer Betriebe sind mit dem privaten Knospenlabel von Bio Suisse zertifiziert. Es macht also keinen Sinn, wenn der Staat hier eine Aufgabe übernimmt, die privatwirtschaftlich bereits sehr erfolgreich aufgebaut worden ist.

Für diejenigen, die befürchten, dass nun auch gewisse Programme gefährdet seien: In Artikel 14 Absatz 5 heisst es sehr deutlich: Wer in Absatzförderungskampagnen mitmachen will – das können z. B. AOC- oder andere Programme sein –, für den ist die Verwendung der Symbole obligatorisch. Also genau da, wo gewisse Argumente hinzielen, greift der heutige Absatz 5.

Deshalb bitte ich Sie, bei der Version des Bundesrates von Artikel 14 Absatz 4 den letzten Satz zu streichen und meinem Minderheitsantrag, der in der Kommission leider und nur ganz knapp gescheitert ist, zuzustimmen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich gebe gerne zu Protokoll, dass zum Thema «gleich lange Spiesse zwischen Gewerbetreibenden und Landwirten» die Aussage, wonach

der Benzin Zoll rückvergütet wird, stimmt. Ich habe aber nicht gesagt, dass diese Rückvergütung pro gefahrenem Kilometer entsteht. So viel zum Einwand von Markus Ritter.

Jetzt zu Artikel 15: Es geht darum, wie Produkte speziell gekennzeichnet, wie sie ausgezeichnet werden sollen, und es geht darum, dass damit ein Wettbewerbsvorteil geschaffen werden soll. Anders ist diese Überlegung nicht gedacht. Also geht es darum, welche Produkte womit gekennzeichnet werden sollen. In Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe f ist gemäss Entwurf des Bundesrates festgehalten, dass das Produkt nach besonderen Kriterien der nachhaltigen Entwicklung hergestellt sein muss. Wenn es jetzt aber in Artikel 15 darum geht, die Anforderungen an diese Produkte zu regeln, steht da im bundesrätlichen Entwurf in Absatz 1 Buchstabe a: «Der Bundesrat regelt: a. die Anforderungen, denen die Produkte sowie die Herstellungsverfahren, insbesondere solche mit ökologischer Ausrichtung, genügen müssen». Das ist nur eine der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, welche im vorhergehenden Artikel angesprochen wird. Ich habe deshalb vorgeschlagen, dass hier «insbesondere in ökologischer oder sozialer Hinsicht» stehen soll. Es geht ja um einen ökonomischen Vorteil, und wenn wir die Dreiteilung der Nachhaltigkeit aufnehmen wollen, wie das in Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe f festgehalten ist, dann sollte es hier heissen, dass auch die Anforderungen in sozialer Hinsicht erfüllt sein müssen.

Die Verwaltung – das Bundesamt für Landwirtschaft – hat zu diesem Antrag geschrieben, er sei grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung, man wolle aber nicht, dass das eine gegen das andere ausgespielt oder dass sogar kumuliert werde. Deshalb steht in meinem Antrag auch das Wort «oder». Es geht darum, wie, unter welchen Arbeitsbedingungen usw., solche Produkte hergestellt werden.

Ich bitte Sie, hier den Begriff Nachhaltigkeit so auszudeutschen, wie er gemeint ist. Es geht nicht nur um ökologische, sondern auch um soziale Besonderheiten.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich spreche für meine beiden Minderheitsanträge zu Artikel 38 Absatz 3 und zu Artikel 39 Absatz 3. Es geht hier um die Höhe der Zulagen für verkäste Milch und für die Fütterung ohne Silage und um den Grundsatz, dass unsere Minderheit, wie der Bundesrat, es systemfremd findet, eine konkrete Beitragshöhe im Landwirtschaftsgesetz festzuschreiben. Die Kommission hat hier mit 12 zu 11 Stimmen entschieden, entgegen dem Entwurf des Bundesrates die Höhe der Zulagen für verkäste Milch und der Zulage für die Fütterung ohne Silage nicht nur auf 15 bzw. 3 Rappen festzusetzen, sondern diesen Betrag in Absatz 3 der Artikel 38 und 39 gleich festzuschreiben.

Die Höhe eines Beitrages für eine konkrete Preisstützungsmassnahme gehört nicht in ein Gesetz. Es ist systemfremd, die Zulagenhöhe hier festzuschreiben; es ist nämlich sinnvoll, dass der Bundesrat die Zulage flexibel und marktgerecht gestalten kann. Die Budgetkompetenz liegt hier beim Parlament und sollte nicht über eine festgelegte Beitragshöhe beeinträchtigt werden. Die 15 bzw. 3 Rappen pro Kilo wurden zudem bereits im Zahlungsrahmen berücksichtigt.

Ich bitte Sie daher im Namen meiner beiden Minderheiten, von einer Festlegung der Beitragshöhe im Landwirtschaftsgesetz abzusehen und die Minderheiten zu unterstützen und damit dem Bundesrat zu folgen.

Hodgers Antonio (G, GE): Le débat sur le prix du lait, qui a été difficile ces dernières années dans notre pays, montre bien les dysfonctionnements du système actuel de subvention allouée à un produit. En effet, le financement public dans l'actuelle loi favorise la production quantitative, avec un paiement par tête de bétail. Cette incitation contribue à la situation de surproduction de lait que nous avons connue et, par conséquent, à la chute de son prix. De manière subéquente, afin d'écouler les surplus, les producteurs de lait sont donc contraints de transformer leur lait frais en beurre ou en lait en poudre. Ces produits conditionnés sont ensuite exportés, ce qui est une concurrence déloyale vis-à-vis des paysans des autres pays, qui voient des produits subven-

tionnés par l'Etat suisse arriver sur leur marché. Les paysans suisses se retrouvent ainsi de plus en plus dépendants de la Confédération, le marché subit des distorsions et la production intensive est néfaste à l'écologie et au bien-être des animaux.

Cette situation est absurde et le groupe des Verts se réjouit que le Conseil fédéral se range à son opinion en proposant de la changer. Il s'agit aujourd'hui de passer d'une approche quantitative à une approche qualitative. Les propositions qui visent à réallouer la majeure partie des apports de la Confédération, en les transformant en contributions à la sécurité de l'approvisionnement, et à les verser sous forme de paiements liés aux surfaces, elles-mêmes subordonnées à la condition d'une charge minimale de bétail, obtiennent notre soutien.

Pour les Verts, les producteurs ne doivent pas être soumis aux aléas d'un marché totalement libéralisé. Il faut des règles claires et des garde-fous. C'est ce rôle qui est donné par la loi à l'interprofession du secteur laitier, qui est chargée de définir un contrat type pour l'achat de lait qui devra comporter certaines prescriptions minimales concernant la durée du contrat, les quantités, les prix et les modalités de paiement. Si l'interprofession échoue dans cette mission, le Conseil fédéral peut alors arrêter des prescriptions correspondantes. Cela illustre bien le principe de subsidiarité, également cher aux Verts.

Ce qui est vrai pour le lait est vrai pour l'ensemble des produits. La qualité doit primer. Cette notion de qualité doit être comprise au sens large. La perception de la qualité par le consommateur acquiert une importance déterminante: elle comprend la qualité du produit, au sens le plus large, mais aussi les aspects relatifs à la méthode de production – par exemple la production intégrée, le bio, le bien-être des animaux – et à la qualité des processus. Alors que par méthode de production, on entend principalement la qualité de la production dans l'exploitation agricole, la qualité des processus, elle, se réfère à la qualité des processus de fabrication et de distribution tout au long de la chaîne de valeur ajoutée, y compris l'assurance qualité et le contrôle. Une utilisation efficiente des ressources naturelles comme l'énergie ou l'eau est prioritaire pour la production durable et pour les processus décrits.

Pour ces raisons, le groupe des Verts vous recommande d'accepter l'ensemble des articles concernés par ce bloc 2 en y intégrant les propositions de minorité Birrer-Heimo, Fässler Hildegard et Bertschy.

Knecht Hansjörg (V, AG): Die letzten beiden Agrarpolitiken, die AP 2007 und die AP 2011, stellen kein Ruhmesblatt bezüglich der Entwicklung bei der Getreideproduktion dar. So hat insbesondere die Futterproduktion in den letzten zwanzig Jahren massiv abgenommen. Damit die Produktion von Futtergetreide attraktiver wird, bräuhete es eine Unterstützung, die wesentlich weiter geht als die in der vorliegenden Agrarpolitik beantragte Kosmetik. Insbesondere ist eine Schwächung des Brotgetreideanbaus durch die vorgesehene Reduktion des Grenzschatzes für Brotgetreide eine falsche Antwort. Eine solche Reduktion führt nämlich nicht zur gewünschten Förderung des Futtergetreideanbaus. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben es klar aufgezeigt: Zwischen der Entwicklung und der Attraktivität des Futtergetreideanbaus einerseits und des Brotgetreideanbaus andererseits besteht keine Korrelation. Die einzige Folge der erneuten Zollsenkung wäre ein Attraktivitätsverlust des Brotgetreideanbaus gegenüber anderen Ackerbaukulturen. Dabei gilt es die Tatsache zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren die Brotgetreideflächen ebenfalls verkleinert wurden. Damit der gegenwärtige Selbstversorgungsgrad an Brotgetreide nun nicht gefährdet ist, muss das aktuelle Niveau unbedingt gehalten werden.

Der Bundesrat legt in seiner Botschaft zur AP 2014–2017 explizit fest, dass vorgeschlagene Massnahmen bewusst losgelöst von allfälligen Abschlüssen internationaler Abkommen zu betrachten sind. Ungeachtet dessen und ohne entsprechenden Druck aufgrund anstehender aussenpolitischer

Abschlüsse wird eine erneute Senkung des Grenzschatzes für Brotgetreide vorgeschlagen. In reinem vorausseilendem Gehorsam soll damit eine selber verfügte Inlanddiskriminierung verabschiedet werden. Der Bundesrat ist aufgefordert, von der Absicht einer Senkung des Brotgetreidezolles abzurücken. Die grösstmögliche Versorgung mit einheimischen Produkten ist sicherzustellen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Hausammann zu Artikel 17.

Noch eine Anmerkung zu Artikel 27 im Zusammenhang mit der Marktbeobachtung: Über deren Sinn und Nutzen kann man sich streiten. Herr Bundesrat, wenn schon Erhebungen gemacht werden müssen, bitte ich Sie, wenigstens dafür besorgt zu sein, dass diese sinnvoll, verhältnismässig und vor allem auch brauchbar sind. Sie sollen nicht zu einem Arbeitsbeschaffungsprogramm des zuständigen Verwaltungsbereichs mutieren.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Le groupe UDC est favorable aux mesures permettant la mise en place d'une stratégie de qualité couvrant l'ensemble de la filière agricole et agroalimentaire ainsi que tous les échelons de la chaîne de valeur ajoutée pour les produits de proximité. Cette stratégie de qualité est nécessaire aussi bien pour le marché intérieur que pour le marché d'exportation.

Une des spécificités du marché agricole et agroalimentaire est sa structure. En Suisse, il y a environ 60 000 exploitations agricoles et plus de 7 millions de consommateurs. Entre ces deux groupes, quelques industries de transformation et de distribution. Sans intervention pour réguler cette structure particulièrement déséquilibrée, il est illusoire d'espérer que les règles du marché fonctionnent de manière équilibrée. Le marché actuel du lait commercial, avec des prix ne couvrant pas les frais de production, en est un exemple flagrant. Pour une structure équilibrée des produits agricoles, et en particulier laitiers, des contrats d'achat de lait avec force obligatoire doivent être conclus par écrit à tous les échelons: entre les producteurs, les organisations et les transformateurs. Pour cela, je vous demande d'accepter les propositions de minorité qui vont dans ce sens: celles de la minorité Rösti aux articles 9, 36b et 43 et celles de la minorité Hausammann aux articles 13 et 17.

Concernant la filière qualité, la déclaration de provenance labellisée et l'utilisation de signes de reconnaissance pour éviter la confusion doivent pouvoir aussi être rendues obligatoires par le Conseil fédéral. C'est pour cela que la proposition de la minorité Birrer-Heimo à l'article 14 doit être rejetée.

Aux articles 38 alinéa 3 et 39 alinéa 3, je vous invite à soutenir la majorité de la commission, qui propose de réintroduire la formulation du droit actuel, en inscrivant les montants du supplément pour le lait transformé en fromage de 15 centimes par kilogramme et du supplément de non-ensilage de 3 centimes par kilogramme, même si le Conseil fédéral a la compétence pour adopter les montants de ces suppléments à l'évolution des quantités produites; cela a pour but de maintenir une production fromagère décentralisée, aussi dans les régions de montagne, et diversifiée allant dans le sens d'une stratégie de qualité et de proximité.

Je vous demande donc, aux articles 38 alinéa 3 et 39 alinéa 3, de soutenir la majorité de la commission, qui a compris l'important enjeu économique et diversifié de ces articles favorables à une production laitière de proximité.

Guhl Bernhard (BD, AG): Bei Artikel 9 wird die BDP die Minderheit I (Rösti) unterstützen. Eine Kann-Formulierung reicht hier aus Sicht der BDP nicht aus. Der Milchmarkt muss stabilisiert werden können, und dazu braucht es ein verbindliches Instrumentarium. Andernfalls könnte eine kleine Anzahl Unternehmen die gesamte Funktionsweise der betroffenen Branche gefährden.

Den Minderheitsantrag Hausammann zu Artikel 13 unterstützt die BDP ebenfalls. Im aktuellen Landwirtschaftsgesetz ist, wie Herr Hausammann vorhin erwähnt hat, eine solche Massnahme enthalten, sie wird mit der Revision jedoch gestrichen. Dieser Inhalt sollte hier eingefügt und neu auf den

ganzen Agrar- und Lebensmittelsektor ausgedehnt werden. Es ist wichtig, diese Möglichkeit im Landwirtschaftsgesetz beizubehalten. Die Fachleute sind sich einig, dass die landwirtschaftlichen Rohstoffmärkte in den nächsten Jahren instabiler werden.

Für den Antrag Pezzatti auf einen neuen Artikel 13a haben wir Sympathien.

Bei Artikel 14 Absatz 4 wird die BDP die Mehrheit unterstützen und bittet Sie, das Gleiche zu tun. Der Bund muss die Möglichkeit haben, offizielle Zeichen verbindlich zu erklären. So haben die Konsumenten mehr Klarheit auf dem Markt.

Bei Artikel 15 unterstützt die BDP die Mehrheit.

Bei Artikel 17 unterstützt sie die Minderheit Hausammann. Die Einfuhrzölle tragen nicht nur zur Versorgungssicherheit, sondern auch wesentlich zu einer nachhaltigen, diversifizierten und qualitativ hochwertigen einheimischen Produktion bei. Sie müssen auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

Bei Artikel 36b unterstützen wir die Minderheit Rösti. Auf dem Milchmarkt sind unabhängig vom Zustandekommen von Standardverträgen minimale Vorgaben erforderlich. Es ist wichtig, dass die Produzenten über Verträge verfügen, die ihnen bezüglich Menge und Preis eine gewisse Sicherheit verschaffen.

Die Minderheitsanträge Bertschy zu Artikel 38 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 3 lehnt die BDP ab, und sie lehnt auch den Antrag Steiert zu Artikel 39 Absatz 3 ab. Der Antrag der Mehrheit ist austariert und ausgewogen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich spreche zu den Selbsthilfemassnahmen, zu den Vorschlägen zur Marktentlastung und den Standardverträgen im Milchsektor. Die grünliberale Fraktion wird diese Minderheiten nicht unterstützen.

Die Anträge zu den Artikeln 36b und 37 verschärfen den staatlichen Einfluss im Milchmarkt, und sie laufen der Aufhebung der Milchkontingentierung zuwider. Wir lehnen auch die verbindliche Formulierung der Selbsthilfemassnahmen – respektive eigentlich der Selbsthilfezwangsmassnahmen – in Artikel 9 ab. Diese sind in der Praxis zu starr und nicht praktikabel. Der Bundesrat darf nicht per Gesetz verpflichtet werden, ohne Prüfung der Auswirkungen von Massnahmen auf Konsumenten, Produzenten und Steuerzahler die Nichtmitglieder zur Einhaltung einer Massnahme zu zwingen. Selbsthilfe muss grundsätzlich freiwillig bleiben. Die Verbände müssen hier also selbst ihre Arbeit leisten, um Bauern und Bäuerinnen von Selbsthilfemassnahmen zu überzeugen. Es ist nicht korrekt, wenn zum Beispiel Bio- oder IP-Bauern für die Überschussverwertung der anderen Bauern Abgaben zahlen müssen oder dazu gezwungen werden können. Die Milchbranche hatte Jahre Zeit, eine Lösung zu finden, und sie hat offenbar ihre Aufgaben nicht gemacht. Es fragt sich, ob mit diesen Minderheitsanträgen der richtige Weg zur Behebung der sehr schlechten Lage auf dem Milchmarkt eingeschlagen wird.

Die Probleme auf dem Milchmarkt sind nachvollziehbar. Grund dafür sind aber die falschen Anreize. Solange Tierbeiträge ausbezahlt werden, besteht nun mal der Anreiz, zu viele Tiere zu halten. Sich in der Branchenorganisation auf Milchmengen zu einigen, welche der Nachfrage entsprechen, wird daher schwierig. Für jeden einzelnen Produzenten besteht nämlich der Anreiz, mehr zu produzieren und abzusetzen. In der Gesamtheit übersteigt dann das Angebot die Nachfrage, und die Preise beginnen zu purzeln. In jeder anderen Branche, wo der Markt funktioniert, würde nun weniger produziert werden, weil es sich schlicht nicht mehr lohnt. Heute versagt der Markt aber, weil die Milchproduktion zu stark subventioniert wird. Statt nach Preisgarantien, nach staatlich verordneten Zwangs- und Selbsthilfemassnahmen oder Allgemeinverbindlicherklärungen zu rufen, sollten wir das Problem einfacher lösen, indem wir diese schädlichen, marktverzerrenden Subventionen abschaffen. Stattdessen rufen die Vertreter der Branchenorganisation nun im Rat nach dem Staat, um die Überproduktion an Milch in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig wollen sie genau diese Zahlungen, welche die Produktion weiter anheizen, weiter erhöhen. Das Szenario, das sie sich wünschen, dehnt die Milchmenge

weiter aus und erhöht mit Steuergeldern den Druck auf den Milchpreis. Eine kohärente Politik, die auch im Interesse der Landwirtschaft ist, sieht anders aus.

Wir können die Produktion etwas drosseln, indem wir jene Anreize streichen oder zumindest reduzieren, welche heute eine Überproduktion fördern. Helfen Sie mit! Das ist im Sinne derjenigen Bauern, welche auf dem Markt anständige Preise erzielen möchten.

Herr Hausammann will mit seiner Minderheitsfassung von Artikel 17 die Einfuhrzölle so festsetzen, dass eine grösstmögliche Versorgung mit einheimischen landwirtschaftlichen Produkten sichergestellt werden kann. Wir lehnen auch diesen Minderheitsantrag entschieden ab. Die Schweizer Landwirtschaft hat eines der höchsten Zollstützungsniveaus. Es ist weder im Sinne einer kohärenten Aussenpolitik noch im Sinne einer Qualitätsstrategie für die Schweizer Landwirtschaft, die Zölle weiter zu erhöhen und den Markt abzuschotten, zumal wir damit internationale Auflagen verletzen würden.

Die GLP-Fraktion unterstützt die Minderheit Birrer-Heimo bei Artikel 14 zu den fakultativen Kennzeichnungen und die Minderheit Fässler Hildegard bei Artikel 15. Die Verankerung einer fixen Zulagenhöhe in den Artikeln 38 und 39 lehnen wir ab, wir unterstützen dort die Minderheit und folgen dem Bundesrat.

Ritter Markus (CE, SG): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt bei den wichtigen Artikeln 9, 36b und 37 die Anträge der Minderheiten Röstli.

Für uns ist es sehr wichtig, dass wir hier auch eine Auslegung der heutigen Situation im Milchmarkt machen. Ich sehe, dass es an vielen Orten ein bisschen am Wissen fehlt, wo das Problem in diesem Markt liegt. Die Milch ist heute mit einem Anteil von 23 Prozent an der Rohleistung immer noch das wichtigste Produkt in der schweizerischen Landwirtschaft. Der Milchmarkt ist auch der einzige Markt in der Landwirtschaft, der eine grosse Bedeutung hat und der gegenüber der EU zu über 50 Prozent liberalisiert ist, dies insbesondere beim Käse. Im Zuge der Euroschwäche hat sich für uns die Situation im Export auch in diesem Markt, wie in der Industrie, sehr stark erschwert.

Auf dem Schweizer Milchmarkt fehlt es an Transparenz. Dies ist nicht zuletzt auf die sehr unterschiedlichen Kräfteverhältnisse zwischen Produzenten, Verarbeitung und Handel zurückzuführen. Wir haben zwar wohl eine Branchenorganisation; leider hat es diese Branchenorganisation – da sind alle Marktpartner dabei – in den letzten Jahren jedoch nicht geschafft, ihre Hausaufgaben zu machen und Beschlüsse zu fassen und umzusetzen, die das Problem zu lösen vermocht hätten. Die Folge ist ein Milchpreis, der selbst in den Sommermonaten, in denen die Milchlieferungen sehr tief sind, nochmals deutlich gesunken ist. Wir erhalten auf unseren Betrieben heute einen Milchpreis, der halb so hoch ist wie vor zwanzig Jahren. Lösungen im Milchmarkt sind darum dringend und für unsere Landwirtschaft entscheidend.

Ganz wichtig ist für uns, dass niemand zurück zur alten Milchkontingentierung des Staates will. Ich wiederhole das: Niemand will zurück zur alten Milchkontingentierung des Staates. Diese Zeiten sind vorbei. Wir stehen im Markt und wollen uns dort auch bewähren. Was wir aber dringend brauchen, um den Milchpreis vor dem totalen Zerfall zu retten, ist die Möglichkeit, Selbsthilfemassnahmen beschliessen und auch umsetzen zu können. Die Möglichkeit, Selbsthilfemassnahmen zu beschliessen, darf nicht nur der Branchenorganisation gewährt werden, wie es zurzeit der Fall ist, sondern soll eben auch Produzentenorganisationen gewährt werden. Diese Möglichkeiten gilt es nun mit der Zustimmung zu den Anträgen der Minderheiten Röstli zu schaffen. Die Zustimmung zu den Anträgen der Minderheiten Röstli bei den Artikeln 9, 36b und 37 kostet den Bund keinen Franken. Ich wiederhole: Das ist nicht mit Kosten verbunden. Ein Beschluss dieser Massnahmen durch die zuständigen Organe muss mit sehr grossen Mehrheiten auf demokratischem Weg erfolgen.

Die Landwirtschaft braucht diese Grundlagen jetzt, um eigenverantwortlich handeln zu können. Die Milchwirtschaft hat nicht nur eine wirtschaftliche Bedeutung in unserem Land, sondern auch eine Bedeutung für Traditionen und das Kulturgut, insbesondere auch im Sömmerungsgebiet. Wenn wir jetzt nicht handeln, besteht die grosse Gefahr, dass sich die Milchproduktion aus vielen Teilen unseres Landes weitgehend zurückzieht und an Konkurrenzkraft verliert.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt daher bei den Artikeln 9, 36b und 37 mit Überzeugung die Minderheiten Röstli.

Ebenfalls bitten wir Sie, die Minderheitsanträge Bertschy zu Artikel 38 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 3 abzulehnen und hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Die Verkäufungs- und Siloverbotszulagen haben im heutigen Milchmarkt im Gesamtkonzept eine hohe Bedeutung. Zum heutigen Zeitpunkt wäre es ein völlig falsches Zeichen, diese Zulagen aufzuheben. Silofreie Milch und insbesondere auch die Verarbeitungsbetriebe haben eine grosse Bedeutung; ihnen ist Sorge zu tragen.

In diesem Sinne bittet Sie die CVP/EVP-Fraktion, bei Artikel 38 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 3 jeweils der Kommisionmehrheit zu folgen.

Germanier Jean-René (RL, VS): Notre groupe a toujours soutenu que la responsabilité de la gestion de l'offre et de l'organisation du marché devait être confiée à l'interprofession, qui représente l'ensemble de la filière, d'ailleurs tel que le prévoit le projet du Conseil fédéral à l'article 37. Ainsi, nous rejetons les propositions de la minorité Röstli aux articles 9 et 36.

Les bases légales actuelles en matière de mesures d'entraide ont fait leurs preuves. Le Conseil fédéral invite toutes les parties à prendre position et peut ainsi faire une véritable pesée des intérêts avant d'intervenir pour assainir le marché. Or, que demande la minorité Röstli? Elle demande la force obligatoire unilatérale en faveur de la production pour la gestion de l'offre. Ce n'est pas une solution, car il est important que l'ensemble des partenaires, par le truchement d'une interprofession, puissent prendre des décisions en faveur du marché.

D'autre part, et c'est le point le plus important, en voulant biffer l'alinéa 3 de l'article 9, la minorité Röstli demande un soutien permanent de la Confédération pour assainir le marché, ce qui est inacceptable dans la mesure où une action sur la maîtrise de l'offre ne doit être que ponctuelle, bien sûr avec des mesures d'assainissement des structures. L'intervention permanente de la Confédération ne peut pas être une solution si des problèmes structurels existent. En d'autres termes, selon la proposition de la minorité de supprimer l'alinéa 3 de l'article 9, la Confédération intervient pour assainir le marché, puis on recommence à produire avec une garantie d'intervention permanente des pouvoirs publics. Cette restriction à l'article 9 alinéa 3 est donc essentielle et ne peut pas être biffée.

A l'article 9 alinéas 1 et 2, la minorité Röstli propose de transformer la formulation potestative en une formulation impérative qui prévoit la force obligatoire. Cela revient en somme à demander à la Confédération de financer les mesures d'entraide sans avoir la possibilité d'évaluer la situation, ni de demander des modifications structurelles pour que les excédents ne deviennent pas permanents. Ce n'est pas une bonne solution et je vous demande instamment de soutenir également la proposition de la majorité de la commission sur ce point.

Le groupe libéral-radical veut que les pouvoirs publics puissent intervenir pour soutenir l'allègement du marché. L'article 37, tel que le prévoit le projet du Conseil fédéral, permet, par l'intermédiaire des interprofessions ou organisations de branches, de prendre des décisions en concertation avec tous les acteurs du marché.

Cet article 37 prévoit des contrats types pour l'achat et la vente de lait, sans affecter la concurrence nécessaire – et ceci par l'intermédiaire des interprofessions. La fixation des prix ne peut être que de la responsabilité des parties contractantes. Cet article régleme la durée des contrats, les

quantités, les prix et les modalités de paiement. C'est sur demande que le Conseil fédéral peut déclarer le contrat type de force obligatoire. Cette formule privilégie la négociation entre partenaires, l'Etat n'intervenant qu'en cas de blocage. Le maintien de l'ancien système et les propositions contraignantes de la minorité Rösti constituent une sorte de cartellisation de la gestion du marché laitier que nous ne pouvons pas approuver.

Sur l'ensemble de ce bloc 2, à savoir de l'article 8 à l'article 43, nous soutenons la majorité de la commission. A l'article 13, nous rejetons la minorité Hausammann, car les bases actuelles permettent l'intervention de l'Etat en cas de problème majeur, comme on a pu le constater avec l'Union maraîchère suisse.

A l'article 13, il y a également la proposition Pezzatti, qui n'a pas été discutée dans notre groupe, mais qui, dans le cadre de l'enveloppe financière existante, demande qu'on puisse intervenir en cas de force majeure, de difficultés comme des gels ou des événements très dommageables pour l'agriculture. A titre personnel, j'ai une certaine sympathie – sans pour autant parler au nom du groupe – pour cette proposition.

Par rapport à la minorité Birrer-Heimo, nous soutenons la majorité, car les signes officiels doivent être maintenus. Je pense notamment au fait d'avoir un logo commun pour les promotions des AOC/IGP, comme le prévoit l'alinéa 5. Il est important que le message soit clair et coordonné.

Pour la minorité Fässler Hildegard, les exigences pour une surenchère sociale et environnementale toucheraient clairement la capacité concurrentielle de notre agriculture.

Le protectionnisme renforcé à la frontière par de nouvelles taxes, comme le demande la minorité Hausammann à l'article 17, est contraire à l'intérêt des consommateurs suisses et au développement de produits compétitifs dans notre pays. Nous la rejetons.

Aux articles 38 alinéa 3 et 39 alinéa 3, il s'agit d'une question de principe à propos de la prime de transformation du lait en fromage et le supplément de non-ensilage. Les montants de 15 centimes par litre pour le fromage et de 3 centimes par litre pour le non-ensilage ne sont pas contestés. La minorité souhaiterait que cela soit réglé dans l'ordonnance. Nous soutenons la majorité, comme nous l'avons fait il y a quatre ans, car le fromage et la production à base de nourriture non-ensilée représentent une véritable perspective de valeur ajoutée pour notre agriculture.

En conclusion, nous soutenons la majorité à tous les articles et rejetons toutes les minorités.

Rösti Albert (V, BE): Sie sprechen davon, dass ich mit meinen Minderheitsanträgen ein Kartell schaffen möchte. Haben Sie nicht auch den folgenden Eindruck? Wenn man die Strukturen anschaut, dann sieht man, dass auf der anderen Seite, auf der Käuferseite der Milch, mit zwei grossen Detailhändlern, die 80 Prozent der Milch einkaufen, eine oligopolistische Struktur besteht. Müssen sich da die 25 000 Milchproduzenten nicht mit einem zusätzlichen Instrument auch entsprechend verhalten können?

Germanier Jean-René (RL, VS): En effet, je pense qu'il serait faux de prévoir la force obligatoire unilatérale pour les deux grands distributeurs, ou pour les grands distributeurs uniquement. Evidemment, ce serait totalement faux. La force obligatoire, la maîtrise de l'offre doit être véritablement organisée de manière concertée avec tous les partenaires. Si on ne la donne qu'à une partie, que ce soit d'un côté ou de l'autre, à mon avis on n'aboutit pas à un résultat valable.

En ce qui concerne la force obligatoire, par rapport à votre question, il faut aussi constater qu'il y a des transformateurs qui sont aussi en coopérative avec des producteurs – cela a été dit tout à l'heure. Donc on voit qu'il y a la production, les transformateurs, les distributeurs. Dans ce sens, les interprofessions rassemblent l'ensemble de l'offre et les décisions – vous l'admettez –, si elles peuvent se prendre – il est vrai que c'est difficile –, sont beaucoup plus fortes lorsqu'elles sont prises de manière concertée entre tous les ac-

teurs du marché et de manière unilatérale avec un seul des partenaires.

Jans Beat (S, BS): Interessenbindungen sollen offengelegt werden. Ich bin durch dieses Gesetz direkt betroffen: Von mir als Steuerzahler geht relativ viel Geld dorthin. Es ist mir und allen Steuerzahlern in diesem Land ein wichtiges Anliegen, dass mit diesem Geld etwas Sinnvolles geschieht – dafür setze ich mich hier ein –, aber ich bin nicht immer so sicher, ob das wirklich der Fall ist. Zudem bin ich Landwirt. Ich habe auch ein landwirtschaftliches Diplom, arbeite aber schon lange nicht mehr auf diesem Beruf. Deshalb beziehe ich, im Gegensatz zu vielen meiner Vorredner, keine Direktzahlungen.

Bei diesem Block geht es um Produktion und Absatz, es geht um die Frage: Wie steuern wir die Märkte? Es gibt eine Reihe von Anträgen, welche die Macht der Produzentenverbände stärken wollen. Sie wollen, wie die Minderheit I (Rösti) bei Artikel 9 Absätze 1 bis 3, den Bundesrat verbindlich verpflichten, Vorschriften für die Absatzförderung zu erlassen, und sie wollen gleich noch alle Unternehmen verpflichten, sich daran zu beteiligen, inklusive der Kosten, die damit verbunden sind. Bei Artikel 36b will die Minderheit Rösti – Herr Rösti ist Direktor des Milchproduzentenverbandes –, dass die Milchkaufverträge auf Produzenten, Organisationen und Milchverwerter ausgeweitet werden; bei einer Vertragsverletzung muss dann der Bundesrat zwingend Sanktionen aussprechen. Bei Artikel 37 will die Minderheit Rösti, dass diese Milchkaufverträge auch gelten, wenn erhebliche Verzerrungen des Wettbewerbes auftreten. Bei Artikel 9 Absatz 4 will die Minderheit II (Germanier) bei den Absatzförderungsmassnahmen der Verbände auch noch alle Direktvermarkter in die Pflicht nehmen, die sich selber organisieren, die ihren Weg selber gehen wollen.

Der Milchmarkt ist in der Tat durcheinandergeschüttelt, und es ist verständlich, dass die Verbände mehr Macht fordern. Allerdings bezweifeln wir den Nutzen dieser Übung. Das wird doch alles nichts nützen, Herr Rösti, solange wir zu viel produzieren! Es ist ein Mengenproblem. Mit all diesen rigorosen Massnahmen bekommen Sie das mit den Verbänden nicht in den Griff – so nicht! Deshalb ist es für die SP ganz wichtig, dass wir bei der Ursache ansetzen und dass wir aufhören, Subventionen zu bezahlen für finanzielle Anreize zu mehr Tieren, zu mehr Milch, zu mehr Produktion. Das muss zuerst weg, und wenn das weg ist und der Milchmarkt immer noch Stützung braucht, dann ist die SP auch bereit, über solche Massnahmen zu reden. Aber zuerst muss das weg. Deshalb wird eine Mehrheit der SP-Fraktion diese relativ rigorosen Eingriffe in den Markt ablehnen, zumal sie auch einen sehr hohen Verwaltungsaufwand zur Folge haben. Sie müssen dann wirklich jedem Bauern nachrennen.

Die anderen Anträge, etwa diejenigen der Minderheiten Birrer-Heimo oder Fässler Hildegard, setzen auf die Qualitätsstrategie – das ist der Unterschied, das hat Zukunft. Es geht darum, dass sich die Produkte zukünftig selber auf dem Markt durchsetzen können, die Produkte von innovativen Landwirten.

Den Antrag der Minderheit Bertschy unterstützen wir. Es geht um die Frage, ob die Siloverbotszulage im Gesetz festgelegt wird und wir praktisch jährlich darüber abstimmen sollen oder ob es Sache des Bundesrates ist, das im Rahmen seines grosszügigen Rahmenkredits zur Produktionsförderung selber festzulegen. Ich verstehe nicht, dass die FDP das Vertrauen nicht bei ihrem Bundesrat hat, sondern das hier jedes Jahr wieder bestimmen will. Der Budgetrahmen ist gesteckt; das hat man, glaube ich, vergessen. Jedes Mal, wenn wir eine Erhöhung dieser Siloverbotszulage beantragen sollten, wird daher eine andere Fördermassnahme zurückgefahren werden müssen, weil der Finanzrahmen gesteckt ist.

Das hat auch unser Kollege Steiert nicht begriffen. Bitte haben Sie Nachsicht mit ihm: In einem Anfall von Lokalpatriotismus liess er sich von Mitgliedern des Freiburger Bauernverbandes überwältigen und hat einen Antrag eingereicht, der so nicht funktioniert. Er will eine Erhöhung der Silover-

botszulage von heute 3 auf 6 Rappen und will das mit Übergangsbeiträgen finanzieren. Nun, das sind aber zwei verschiedene Töpfe, das geht so nicht. Wenn Sie die Siloverbotszulage erhöhen, heisst das nicht, dass die Übergangsbeiträge sinken, sondern es heisst, dass die Verkäsungszulage sinkt. Den Käsern, denen er da einen Dienst erweisen wollte, kann er so keinen Dienst erweisen, diese Rechnung geht nicht auf. Meine Damen und Herren, wenn Sie schon so stark unter dem Druck Ihrer kantonalen Bauernverbände stehen, dann schauen Sie doch etwas genauer hin, was Sie hier einreichen! Die Leute, die Herrn Steiert da etwas zugeflüstert haben, haben irgendwie schlecht gerechnet. Dann noch eine Bemerkung zu Herrn Pezzatti: Dieser Einzelantrag ist ein Schnellschuss. Das Anliegen, dass der Staat sozusagen als Wetterversicherung auftritt, ist durchaus verständlich. Wir haben aber keine Ahnung, was das kosten könnte; wir könnten das so nicht unterstützen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Mittwoch, 19. September 2012

Mercredi, 19 septembre 2012

15.00 h

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es geht in diesem Block insgesamt um eine wichtige Weichenstellung. Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, dem Grundsatz treu zu bleiben: Auch die landwirtschaftliche Produktion muss sich mehrheitlich auf Signale des Marktes ausrichten. Das ist nichts anderes, als was die Bundesverfassung sagt. Der Bundesrat hat konkrete Massnahmen vorgeschlagen, um die Qualitätsstrategie voranzutreiben. Diese sind im Grossen und Ganzen ja auch unbestritten.

Die verschiedenen Minderheitsanträge zielen alle in die gleiche Richtung, nämlich weniger Markt, mehr Intervention, sei es vom Staat, sei es von einer Organisation oder aber auch vom Staat unterstützt. Die automatische Allgemeinverbindlichkeit, vom Staat verordnete Lieferverträge, mehr Stützung bei Marktschwankungen, das ist die bisherige Politik, und die hat ihre Ziele verfehlt. Aus einer Hand gesteuert, führt sie jedes Jahr zu höheren Kosten für die Steuerzahler, aber auch für die Betroffenen.

Lassen wir also die Verantwortung und die Chancen einzelner Segmente, die Initiativen ergreifen und sich dem Markt stellen. Ohne die Freiheit, die mit der Agrarreform gekommen ist, hätten wir heute kein Bio, keine Tierwohl-Labels, keine Erfolge mit AOC-Käse und neuen Käsesorten. In diesem Sinne appelliere ich an Sie: Bleiben Sie der Linie Ihrer Kommission treu, und treten Sie nicht auf die Minderheitsanträge ein.

Zu Artikel 8 Absatz 1bis: Die vorgeschlagene Bestimmung ist im Grundsatz nicht notwendig. Die Standardverträge sind gemäss dem geltenden Artikel 8 Absatz 1 eine mögliche Branchenmassnahme, und wie sie zu definieren sind, ist zudem explizit in der Verordnung über die Branchen- und Produzentenorganisationen verankert. Ich opponiere dem Wunsch der Kommission nicht, aber es ist grundsätzlich nicht nötig, Verordnungstatbestände ins Gesetz aufzunehmen.

Zu Artikel 9: Der Antrag der Mehrheit will das Kriterium der potenziellen Gefährdung von Selbsthilfemassnahmen durch Unternehmen, die sich nicht daran beteiligen, streichen. Dieses Kriterium ist ohnehin schwierig zu prüfen. Deshalb ist

eine Einschränkung des Handlungsspielraumes angemessen.

Die Minderheit I geht mit der Streichung der Kann-Formulierung genau in die entgegengesetzte Richtung. Der Bundesrat müsste die Nichtmitglieder ohne Prüfung zur Einhaltung einer Massnahme verpflichten. Die Auswirkungen auf die Konsumenten, auf die Produzenten, auf die Steuerzahler könnten nicht mehr geprüft werden. Die Einhaltung von Schweizer Recht und völkerrechtlichen Verpflichtungen könnte ebenfalls nicht mehr gewährleistet werden. Wenn jede Selbsthilfemassnahme allgemeinverbindlich erklärt wird, ist es keine Selbsthilfe mehr, sondern staatliche Intervention. Wir brauchen eine Interessenabwägung. Für Selbsthilfemassnahmen und Solidarität in der Landwirtschaft braucht es keine neuen Zwangsmassnahmen. Die Verpflichtung der Nichtmitglieder per Bundesratserlass soll die Ausnahme bleiben.

Die heutige Regelung von Artikel 9 Absatz 3 des Landwirtschaftsgesetzes schafft rechtliche Sicherheit. Permanente Marktinterventionen vonseiten des Staates oder von den Produzenten sollen verhindert werden. Strukturelle Probleme müssen in der Branche gelöst werden. Ich will also keinen Automatismus. Es muss möglich sein, Gesuche zu stellen, diese Gesuche zu veröffentlichen, mit den Stellungnahmen Massnahmen zu prüfen und eine Abwägung vorzunehmen, und dann entscheidet der Bundesrat – bitte keine Automatismen.

Der Antrag der Minderheit II will die Direktvermarktung in die Pflicht nehmen. Sie soll Beiträge leisten müssen, wenn sie von Absatzförderungsmassnahmen profitiert. Der Bundesrat müsste bei jedem Ausdehnungsentscheid im Voraus untersuchen, ob die mit den erhobenen Beiträgen realisierten Absatzförderungsmassnahmen auch einen Nutzen in der Direktvermarktung haben. Der einzelne Direktvermarkter hat die Möglichkeit, seine allfällige Beitragspflicht rechtlich anzufechten. Aus dem Antrag der Minderheit II resultiert letztlich eine Prüfung der Beitragspflicht im Einzelfall.

Deshalb bitte ich Sie, bei Artikel 9 der Mehrheit zu folgen und die Anträge der Minderheiten I (Rösti) und II (Germanier) abzulehnen.

Mit Artikel 11 sind wir bei der Qualitätssicherung; der Bundesrat soll die Möglichkeit erhalten, gemeinschaftliche Massnahmen zu unterstützen. Ihre Kommission macht dies dem Bundesrat zur Pflicht. Die Massnahmen nach Artikel 11 sind für die Unterstützung der Qualitätsstrategie der Land- und Ernährungswirtschaft von zentraler Bedeutung. Der Bundesrat bekennt sich zu dieser Strategie und unterstützt die Anstrengungen der Branche voll und ganz. Er hat im Finanzrahmen vorgeschlagen, für Massnahmen zur Verbesserung und Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit jährlich bis im Jahr 2017 auf 10 Millionen Franken steigende Beiträge bereitzustellen. Die Kommission beantragt Ihnen hier eine Muss-Formulierung. Das macht meines Erachtens keinen Sinn. Erstens ist eine Prüfung und Bewilligung der einzelnen Projekte nötig, und wenn beispielsweise die Branche die notwendigen Eigenmittel nicht aufbringt, kann ein Projekt nicht bewilligt werden. Zweitens wäre die Kohärenz zu allen anderen Finanzhilfen im Bereich Produktion und Absatz nicht mehr gewährleistet. Für diese gilt nämlich generell eine Kann-Formulierung.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen und den Antrag Ihrer Kommission abzulehnen.

Zu Artikel 13 Absatz 3 und dem Antrag der Minderheit Hausmann: Der Minderheitsantrag steht im Zusammenhang mit der Streichung von Artikel 55 und bezweckt, Artikel 55 Absatz 2 in den bisherigen Artikel 13 zu integrieren. Artikel 55 Absatz 2 ist seit seiner Inkraftsetzung im Jahre 1999 nie zur Anwendung gekommen, die Getreidebranche hat die nötigen Massnahmen auf privatrechtlicher Basis durchgesetzt, ohne dass der Bundesrat eingreifen musste. Der Zusatz unter Absatz 3 von Artikel 13 ist nicht nötig. Im Falle von Ehéc z. B. hat der Bund auf der bestehenden rechtlichen Basis mit dem Verband Schweizer Gemüseproduzenten zusammengearbeitet, um den Ertragsausfall abzuschätzen. Auf Basis von Artikel 9 des Landwirtschaftsgesetzes kann

der Bundesrat bereits heute Vorschriften erlassen, um Selbsthilfemassnahmen von Branchenorganisationen, wie sie in Artikel 8 vorgesehen sind, zu unterstützen.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Bei Artikel 14 Absatz 4 geht es um die obligatorischen Zeichen. Nach bestehendem Recht kann der Bundesrat bereits offizielle Zeichen für bestimmte Kennzeichnungen festlegen, allerdings haben diese nur freiwilligen Charakter. Die interessierten Kreise und das Bundesamt für Landwirtschaft sind derzeit an der Erarbeitung eines offiziellen freiwilligen Zeichens für Berg- und Alpprodukte. Dies entspricht der Forderung aus dem Berggebiet, des Schweizerischen Bauernverbandes und von Konsumentenvertretern. Es soll weiterhin die Regel sein, dass die Anwendung dieser Zeichen freiwillig ist. Der Bundesrat soll jedoch die Möglichkeit erhalten, offizielle Zeichen in gewissen Fällen für obligatorisch zu erklären. Die Voraussetzung dazu wäre, dass entweder die Marktakteure nicht in der Lage sind, die Informationsbedürfnisse der Konsumenten und Konsumentinnen mittels einer einheitlichen Kennzeichnung zu befriedigen, oder dass ein Wettbewerb zwischen Vertretern derselben Wertschöpfungskette zur Vernichtung von Mehrwert führt. Offizielle Zeichen dienen der Wiedererkennbarkeit und stärken die Positionierung von Schweizer Qualitätsprodukten. Mit der Möglichkeit, sie für obligatorisch zu erklären, werden die Glaubwürdigkeit und die Transparenz der Kennzeichnung gefördert.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, nötigenfalls obligatorische Zeichen zu definieren.

Zu Artikel 15 Absatz 1: Der Antrag der Minderheit ist eine sinnvolle Ergänzung, damit bei Kennzeichnungsbestimmungen nach Artikel 15 auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden kann. Eine Zusatzbemerkung sei aber erlaubt: Die sozialen Anforderungen an Produkte und Herstellungsverfahren sollen nicht in jedem Fall festgelegt werden müssen, denn das würde beispielsweise die Erzeugung von Poulets aus Freilandhaltung oder von Alpkäse unnötig erschweren.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Zu Artikel 17, den Einfuhrzöllen für die Sicherstellung der grösstmöglichen Selbstversorgung: In Artikel 1, dem Zweckartikel, ist in Übereinstimmung mit Artikel 104 der Bundesverfassung festgelegt, dass der Bund unter anderem dafür sorgt, «dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung». Weil bei der Festsetzung der Einfuhrzölle die Absatzmöglichkeiten für gleichartige inländische Erzeugnisse zu berücksichtigen sind, ist die Hochhaltung des Selbstversorgungsgrades in der aktuellen Formulierung bereits enthalten. Eine Erhöhung des Selbstversorgungsgrades durch unverhältnismässige Grenzabgaben gefährdet eine wettbewerbsorientierte Entwicklung unserer Land- und Ernährungswirtschaft. Das Erreichen eines höchstmöglichen Selbstversorgungsgrades kann nur durch unverhältnismässige Zollerhöhungen erreicht werden, was wiederum zu kaum tragbaren volkswirtschaftlichen Kosten führt und mit unseren staatsvertraglichen Verpflichtungen nicht vereinbar ist.

Deshalb bitte ich Sie dringend, der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Damit bin ich bei den Artikeln 36b, 37 und 43 Absatz 3, bei der allenfalls staatlich verordneten Vertragspflicht für den Milchkauf. In Artikel 37 schlägt der Bundesrat eine flexible und zukunftsgerichtete Branchenlösung vor. Die Minderheit, wir haben es heute Morgen von Herrn Nationalrat Rösti gehört, will eine staatlich verordnete Vertragspflicht mit minimalen Anforderungen an die Verträge und an die Vertragsinhalte. Die Milchbranche könnte ihre Bedürfnisse in diesem Konzept – um nicht zu sagen: in diesem Korsett – weniger gut erbringen. Der Staat wiederum wäre für die konkreten Bestimmungen alleine verantwortlich. Die Milchbranche verlässt damit eine Chance, die Zukunft selber zu gestalten.

Der Regulierungsstab mit Kontrollen und Administration zur Vertragskontrolle würde ausgebaut. Das kann nicht im Interesse der Milchproduzenten sein, welche fortwährend für einen Kontroll- und Bürokratieabbau kämpfen.

Ich will diese Staatsintervention nicht. Die individuellen Bestimmungen der Verträge bleiben ja ohnehin in jedem Fall privatrechtlich, und die Ausarbeitung von vertraglichen Regelungen funktioniert bei anderen Produkten wie beim Geflügel, bei den Eiern, bei Zuckerrüben ebenfalls ohne staatlich verordnete Pflichten. Ohne die Allgemeinverbindlichkeit gemäss Artikel 37 Absatz 3 besteht für eine Branchenorganisation im Milchsektor ein geringer Anreiz, einen Standardvertrag für den Kauf und Verkauf von Rohmilch auszuarbeiten. Die Umsetzung wäre also nicht flächendeckend gesichert.

Milchkaufverträge unterstehen den Artikeln 184ff. des Obligationenrechtes; sie stellen demnach, wie bereits erwähnt, privatrechtliche Verträge dar. Deren Ausgestaltung bleibt grundsätzlich Sache der privaten Akteure; sie können deshalb nicht mittels Beschwerde beim Bund angefochten werden.

Zur Aufhebung von Absatz 4 von Artikel 43 betreffend die Meldepflicht: Die heute in Artikel 36 vorgeschriebene Vertragspflicht soll durch Artikel 37 abgelöst werden. Mit der neuen Regelung macht es keinen Sinn mehr, wenn weiterhin zwingend im Gesetz vorgeschrieben wird, dass die Milchkaufvertragsdaten einer vom Bund bezeichneten Stelle gemeldet werden müssen. Meldepflichten für Vertragsdaten könnten Teil der Allgemeinverbindlichkeit nach Artikel 37 sein. In diesem Fall müsste die Branchenorganisation des Milchsektors dies im Zusammenhang mit einem Standardvertrag beschliessen.

Ich lade Sie eindringlich ein, diesen Marktschritt bei der Milch wie vom Bundesrat vorgezeichnet zu machen. Es muss eine Branchenlösung sein, alles andere scheint mir unvernünftig. Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Bei den Artikeln 38 und 39 bitte ich Sie, der Minderheit Bertschy zu folgen. Im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz hat der Bundesrat für die Jahre 2014 bis 2017 im Bereich der Milchwirtschaft 296 Millionen Franken eingestellt. Bei der prognostizierten Entwicklung der Milchmenge kann damit eine Zulage für verkäste Milch von 15 Rappen pro Kilogramm und eine Zulage für Fütterung ohne Silage von 3 Rappen pro Kilogramm bezahlt werden. Konkrete Ansätze im Gesetz können jedoch falsche Hoffnungen wecken. Die Ansätze variieren in Abhängigkeit von den bewilligten Krediten, von der Mengenentwicklung und von den Ausführungsbestimmungen. Im Rahmen der Budgetierung legt das Parlament die verfügbaren Mittel fest, der Bundesrat kann die Beitragshöhe dann in Kenntnis der kurzfristigen Marktsituation definitiv festlegen. Diese Aufgabenteilung hat sich bei den Finanzhilfen für die Landwirtschaft bewährt. Die Höhe der Zulagen im Gesetz festzuschreiben ist deshalb systemfremd.

Ich bitte Sie, unbedingt der Minderheit Bertschy zu folgen.

Dann noch zu den beiden Einzelanträgen. Zum Antrag Pezzatti: Im Bereich der Preisvolatilität gilt es festzuhalten, dass die Schweiz im internationalen Vergleich eine sehr hohe Agrarstützung kennt, ich habe das heute Morgen schon einmal gesagt. Dadurch wirken sich Preisausschläge weniger stark auf die Schweizer Produzenten aus als zum Beispiel auf europäische oder amerikanische Produzenten. Insbesondere bei Getreide und Zucker wird ein System mit variablen Zöllen angewendet, das die Volatilität auf dem Schweizer Markt stark reduziert. Das Risikomanagement liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Betriebsleiter, der Betriebsführer, der Staat kann aber subsidiäre Hilfe leisten. Es gibt nach unserer Einschätzung keinen Bedarf für neue Instrumente. Insbesondere der hohe Beitrag aus den Direktzahlungen hilft, allfällige Einkommensschwankungen abzufedern. Solange die Schweiz die Agrarstützung, insbesondere den Grenzschutz, nicht wesentlich reduziert, erachtet der Bundesrat die heutigen Möglichkeiten zur Absicherung von Risiken als genügend.

Zum Einzelantrag Steiert: Die beantragte Erhöhung der Zulage würde etwa 35 Millionen Franken kosten. Diese Mittel müssten in anderen Bereichen des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz kompensiert werden. Entsprechend würde der Einzelantrag Steiert entweder eine Reduktion der Verkäufszulage bedingen und wäre so praktisch ein Nullsummenspiel für den Milchbauern mit silofreier Fütterung, oder er hätte zur Folge, dass die Ausgaben in den Bereichen Pflanzenbau oder Absatzförderung massiv gekürzt werden müssten.

Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag ebenfalls abzulehnen.

Gschwind Jean-Paul (CE, JU): Monsieur le conseiller fédéral, comme vous le savez, le marché du lait connaît une période très difficile, où règne le chaos, où c'est la loi de la jungle qui domine. Les prix sont tombés au-dessous de 50 centimes par litre, c'est-à-dire équivalents à ceux qui étaient pratiqués il y a cinquante ans! Tous les jours, des agriculteurs arrêtent la production laitière; tous les jours, des familles sont menacées de faillite. Or, aujourd'hui, on a l'opportunité d'agir en faveur de ces personnes, de ces agriculteurs. Le conseil vient de refuser la force obligatoire à l'article 9 en rejetant la proposition de la minorité I (Rösti).

Ma question est très simple: concrètement, qu'est-ce que vous êtes en mesure de proposer pour garantir le maintien de la production laitière en Suisse?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Gschwind, ich bin mir der schwierigen Situation in der Milchbranche sehr bewusst. Nebenbei bemerkt: Artikel 37 ist kein Milchbranchenartikel, aber er ist auch für die Milchbranche gedacht.

Wir haben in den letzten Monaten intensivste Gespräche geführt. Ich habe immer wieder darauf hingewirkt, dass die Branche eine Lösung sucht, dass die Branche einen Standardvertrag vorschlägt, dass der Standardvertrag bezüglich Dauer, Menge, Preisgestaltung und Zahlungsmodalitäten geklärt ist und dann, wenn die Prüfungsergebnisse entsprechend sind, für allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Wir haben das für den einen Rappen ja auch gemacht, und es hat eine Entlastung gebracht. Das ist der Weg, der vorgezeichnet ist. Diesen Weg müssen wir weiterhin gehen. Die jetzige Reform zielt ja auch darauf ab, dass die Tierhaltung und damit auch der Druck auf den Milchmarkt etwas reduziert werden. Das wird seine Konsequenzen auf den Preis haben, und zwar in die Richtung, die Sie verfolgen.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Bei Block 2 ist es so, dass die Kommissionsmehrheit durchwegs die Position des Bundesrates unterstützt. Ich werde mich deshalb auf wenige Bemerkungen beschränken, weil die Begründungen ähnlich sind wie jene des Bundesrates. Ich tue dies auch aus Zeitgründen, damit wir hier etwas weiterkommen. Ich denke, das liegt auch in Ihrem Interesse.

Wir haben bei Artikel 9 einen Antrag der Minderheit I (Rösti). Bei diesem Antrag hat die Kommission mit 15 zu 9 Stimmen für die Variante des Bundesrates gestimmt.

Der Antrag der Minderheit II (Germanier) bei Artikel 9 wurde in der Kommission mit 20 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Beim Antrag der Minderheit Hausammann bei Artikel 13 Absatz 3 lautete das Abstimmungsergebnis 13 zu 7 Stimmen zugunsten des Antrages der Kommissionsmehrheit.

Bei Artikel 13a liegt der Antrag Pezzatti vor. Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht besprochen; es gibt dazu keine Meinung der Kommission. Ich denke, dass dort vor allem auch die finanziellen Auswirkungen schwierig abzuschätzen sind. Der Bundesrat hat hier auch entsprechend Stellung genommen.

Bei Artikel 14 Absatz 4 ergibt sich aus meiner Sicht eine wichtige Diskussion; es geht um die Labels und die Obligatorischerklärung durch den Bundesrat. Die Mehrheit der Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Fassung des Bundesrates richtig ist. Die Minderheit Birrer-Heimo ist der Ansicht, dass die Kompetenz des Bundesrates, offizielle Zeichen für obligatorisch zu erklären, nicht notwendig ist.

Gerade auch als Vertreter eines Bergkantons und als Präsident des Schweizerischen alpwirtschaftlichen Verbands weise ich einfach darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass es beispielsweise auch bei Berg- und Alprodukten einen gewissen Labelsalat geben könnte. Es macht Sinn, wenn wir dort einheitliche Labels haben, zum Beispiel für Alpkäse. Dann ist erkenntlich und ersichtlich, was für ein Produkt das ist. Es wäre in diesem Bereich wichtig, dass man sich einigen könnte. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Dann haben wir den Minderheitsantrag Fässler Hildegard bei Artikel 15. Dieser wurde von der Kommission mit 14 zu 8 Stimmen abgelehnt, der Minderheitsantrag Hausammann bei Artikel 17, Einfuhrzölle, mit 14 zu 9 Stimmen. Dann haben wir die weiteren Anträge: Jener der Minderheit Rösti zu Artikel 36b, Milchkaufverträge, wurde mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt, das ganze Paket dort bei den Artikeln 36b und 37. Der Antrag der Minderheit Bertschy zu Artikel 38 ist in der Kommission nur knapp unterlegen, mit 12 zu 11 Stimmen: Dies ist eine Zusammenfassung der Abstimmungen in der Kommission. Ich möchte nicht weiter materiell darauf eingehen, weil die Argumentation ähnlich ist wie beim Bundesrat.

Noch zurückkommen möchte ich auf Artikel 39, zum Antrag Steiert. Herr Steiert beantragt, die Siloverzichtzulage von 3 Rappen auf 6 Rappen pro Kilogramm zu verdoppeln. Hier kann man einfach den Hinweis machen, dass sich die Kommission nicht damit auseinandergesetzt hat, sich nicht damit auseinandersetzen konnte, und dass es finanzielle Folgen hätte von etwa 34 Millionen Franken; so viel machen die 3 Rappen aus. Das gibt Ihnen vielleicht eine Hilfe, wenn Sie über den Einzelantrag Steiert entscheiden.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Darbellay, Berichterstatter französischer Sprache, verzichtet zugunsten eines Zeitgewinns für unseren Rat auf ein Votum.

Art. 8 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Die Branchenorganisationen können Standardverträge definieren.

Art. 8 al. 1bis

Proposition de la commission

Les organisations d'une branche (interprofession) peuvent définir des contrats-type.

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... gefährdet werden, die sich nicht ...

Antrag der Minderheit I

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Abs. 1

... beschlossenen Massnahmen beteiligen, erlässt der Bundesrat Vorschriften, wenn die Organisation:

...

Abs. 2

Der Bundesrat verpflichtet Nichtmitglieder einer Organisation, Beiträge zur Finanzierung ...

Abs. 3

Aufheben

Antrag der Minderheit II

(Germanier, Darbellay, Mara)

Abs. 4

... unterstellt werden. Eine Ausnahme bilden Beiträge zur Absatzförderung, wenn diese auch der Direktvermarktung zugutekommt.

Art. 9*Proposition de la majorité**Al. 1*

... sont compromises par des ...

Proposition de la minorité I

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausmann, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Al. 1

... à titre collectif, le Conseil fédéral édicte des dispositions lorsque l'organisation:

...

Al. 2

... à l'article 8 alinéa 1, le Conseil fédéral astreint les non-membres à verser ...

Al. 3

Abroger

Proposition de la minorité II

(Germanier, Darbellay, Mara)

Al. 4

... en vente directe, à l'exception des contributions destinées à la promotion des ventes lorsque celle-ci bénéficie aussi à la vente directe.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Siehe Seite / voir page 221

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7988)

Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 84 Stimmen

*Abs. 4 – Al. 4**Abstimmung – Vote*

Siehe Seite / voir page 222

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7989)

Für den Antrag der Minderheit II ... 102 Stimmen

Dagegen ... 76 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich freue mich, zwei Geburtstage bekanntgeben zu können: Frau Roberta Pantani und Frau Daniela Schneeberger. Beiden Kolleginnen herzliche Gratulation und einen schönen Tag! (*Beifall*)

Art. 10*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Der Bund unterstützt gemeinschaftliche Massnahmen ...

Abs. 2–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11*Proposition de la commission**Al. 1*

La Confédération soutient des mesures collectives ...

Al. 2–4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Bundesrat hält in Absatz 1 an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote

Siehe Seite / voir page 223

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7990)

Für den Antrag der Kommission ... 176 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 3 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Siehe Seite / voir page 224

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7991)

Für Annahme der Ausgabe ... 183 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 12 Abs. 2, 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12 al. 2, 3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 3*Antrag der Minderheit*

(Hausammann, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Müri, Ritter, Rösti, Walter)

Der Bundesrat kann eine Organisation nach Artikel 8 beauftragen, Massnahmen zur Erschliessung oder vorübergehenden Entlastung des Marktes zu ergreifen.

Art. 13 al. 3*Proposition de la minorité*

(Hausammann, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Müri, Ritter, Rösti, Walter)

Le Conseil fédéral peut mandater une organisation au sens de l'article 8 pour prendre des mesures destinées à la mise en valeur de la production et à l'allègement temporaire du marché.

Siehe Seite / voir page 225

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7992)

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

Dagegen ... 107 Stimmen

Art. 13a*Antrag Pezzatti*

Der Bund kann sich an der Finanzierung von Massnahmen beteiligen, welche die klimatischen, wetterbedingten und im Zusammenhang mit der zunehmenden Preisvolatilität stehenden Risiken und Verluste der Landwirtinnen und Landwirte und die Auswirkungen von sanitären Unfällen mit Einfluss auf den Gesamtmarkt begrenzen.

Schriftliche Begründung

Der Klimawandel erhöht die Wahrscheinlichkeit von extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Dürren oder flächendeckenden Winter- und Frühjahrsfrösten. Zudem ist zu beobachten, dass die Preisvolatilität auf den internationalen Märkten aus verschiedenen Gründen zunimmt. Die heutige Situation mit der Dürre in Nordamerika und im Umkreis des Schwarzen Meeres ist für die Problematik bezeichnend. Sie führt zu einer starken Erhöhung der Preise im Pflanzenbau, insbesondere von Soja und Getreide. Die erste Konsequenz für unsere Landwirtschaft ist eine Zunahme der Produktionskosten im Tiersektor. Weiter haben die jüngsten Ereignisse gezeigt, dass sanitäre Unfälle, unabhängig von der Verantwortung der Produzenten, grosse Nachfrage- und Preisbrüche zur Folge haben können. Dies überträgt sich zunehmend auch auf die Schweizer Agrarmärkte. Unter den Massnahmen, welche vom Bund unterstützt werden können, seien insbesondere erwähnt: – analog zu Versicherungsmodellen in den USA und in der EU eine subsidiäre Beteiligung des Bundes an der Prämienfinanzierung von Ernteversicherungen, um den Abschluss solcher Versicherungen und die Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte zu fördern;

– eine Finanzierung von Pufferlagern, um die Auswirkungen der Preiserhöhungen für Produkte und Produktionsfaktoren zu reduzieren;
 – finanzielle Unterstützung der Produzentinnen und Produzenten, um starke Preiserhöhungen für Produktionsmittel, insbesondere Tierfutter, und grosse Preissenkungen der Agrarprodukte zu kompensieren.
 Diese Massnahmen tragen zur Versorgungssicherheit und zur Ernährungssouveränität des Landes bei.

Art. 13a*Proposition Pezzatti*

La Confédération peut participer au financement de mesures qui limitent les risques encourus et les pertes subies par les agriculteurs en raison du climat, des phénomènes atmosphériques et de la volatilité croissante des prix, ainsi que les répercussions d'accidents sanitaires touchant l'ensemble du marché.

Abstimmung – Vote

Siehe Seite / voir page 226

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7993)

Für den Antrag Pezzatti ... 84 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

Art. 14*Antrag der Mehrheit*

Abs. 1 Bst. f, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Birrer-Heimo, Bertschy, de Buman, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Abs. 4

... offizielle Zeichen festlegen. (Rest streichen)

Art. 14*Proposition de la majorité*

Al. 1 let. f, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Birrer-Heimo, Bertschy, de Buman, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Al. 4

... lettres a et b. (Biffer le reste)

Abstimmung – Vote

Siehe Seite / voir page 227

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7994)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen

Art. 15 Abs. 1 Bst. a*Antrag der Minderheit*

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Bertschy, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini, Schelbert)

a. ... insbesondere in ökologischer oder sozialer Hinsicht, genügen müssen;

Art. 15 al. 1 let. a*Proposition de la minorité*

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Bertschy, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini, Schelbert)

a. ... notamment des points de vue écologique ou social;

Abstimmung – Vote

Siehe Seite / voir page 228

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7995)

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

Dagegen ... 113 Stimmen

Art. 17*Antrag der Minderheit*

(Hausammann, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Müri, Rime, Ritter, Rösti, Walter)

... zu berücksichtigen mit dem Ziel, eine grösstmögliche Versorgung mit einheimischen landwirtschaftlichen Produkten sicherzustellen.

Art. 17*Proposition de la minorité*

(Hausammann, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Müri, Rime, Ritter, Rösti, Walter)

... similaires et avec, comme objectif, d'assurer un approvisionnement le plus grand possible en produits agricoles indigènes.

Abstimmung – Vote

Siehe Seite / voir page 229

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7996)

Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen

Dagegen ... 101 Stimmen

Art. 27 Abs. 1; 28 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 30; Art. 30–36; 36a*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 27 al. 1; 28 al. 2; titre précédant l'art. 30; art. 30–36; 36a*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 36b***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Zwischen Produzenten, Organisationen und Milchverwertern müssen auf allen Stufen schriftliche Milchkaufverträge abgeschlossen werden. Diese müssen mindestens für ein Jahr gelten oder jeweils für ein Jahr verlängert werden und dürfen während dieser Zeit nicht abgeändert werden. Die Verträge müssen zumindest Regelungen über die Mengen, die Preisfestsetzung und die Zahlungsmodalitäten enthalten.

Abs. 3

Unverändert

Abs. 4

Der Bundesrat regelt in einer Verordnung die Details zu den Milchkaufverträgen und die Sanktionen bei Verstössen gegen Produzenten, Organisationen und Milchverwerter.

Abs. 5

Aufheben

Art. 36b*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Al. 1

Inchangé

Al. 2

Des contrats d'achat de lait doivent être conclus par écrit à tous les échelons entre les producteurs, les organisations et les transformateurs. Les contrats doivent être conclus pour une durée minimale d'un an ou doivent être prolongés d'une année à chaque fois et ne doivent pas être modifiés pendant la durée de validité. Les contrats doivent comprendre au

moins des réglementations sur les quantités, sur la fixation des prix et sur les modalités de paiement.

Al. 3

Inchangé

Al. 4

Le Conseil fédéral règle dans une ordonnance les détails relatifs aux contrats d'achat de lait et les sanctions en cas d'infractions à l'encontre des producteurs, des organisations et des transformateurs.

Al. 5

Abroger

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 37 und Artikel 43 Absatz 3.

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 230

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7997)

Für den Antrag der Minderheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 76 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 37

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 37

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 37

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausamann, Müri, Rime, Ritter, Walter)
Streichen

Art. 37

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausamann, Müri, Rime, Ritter, Walter)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 38

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Zulage wird auf 15 Rappen festgesetzt. Der Bundesrat kann die Höhe der Zulage unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung anpassen.

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 38

Proposition de la majorité

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le supplément est fixé à 15 centimes. Le Conseil fédéral peut adapter le montant du supplément compte tenu de l'évolution des quantités.

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 231

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7998)

Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

Art. 39

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Zulage wird auf 3 Rappen festgesetzt. Der Bundesrat kann die Höhe der Zulage unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung anpassen.

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Steiert

Abs. 3

Die Zulage wird auf 6 Rappen festgesetzt. Der Bundesrat kann die Höhe der Zulage unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung anpassen.

Art. 39

Proposition de la majorité

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le supplément est fixé à 3 centimes. Le Conseil fédéral peut adapter le montant du supplément compte tenu de l'évolution des quantités.

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Steiert

Al. 3

Le supplément est fixé à 6 centimes. Le Conseil fédéral peut adapter le montant du supplément compte tenu de l'évolution des quantités.

Développement par écrit

Les producteurs laitiers dont le lait va tout ou partie à la production fromagère, qui ont déjà atteint les seuils supérieurs pour les UGB par hectare et ont accompli des efforts importants pour rendre leur production conforme aux attentes environnementales n'ont de loin pas les moyens de compenser les pertes de revenus découlant du changement de système, et ce malgré les mesures compensatoires prévues aux articles 71ss. – d'une part, parce que leurs possibilités de faire des efforts supplémentaires pour des prestations d'intérêt général sont restreintes et, d'autre part, parce que les prestations de transition prévue à l'article 77 sont limitées dans le temps. C'est pourquoi la proposition d'amendement prévoit d'utiliser une partie des ressources affectées à ces dernières prestations pour augmenter de 3 centimes le

supplément de non-ensilage, ce qui permet de soutenir les agriculteurs concernés sans augmenter la pression sur les quantités.

Siehe Seite / voir page 232

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/7999)

Für den Antrag der Mehrheit ... 168 Stimmen

Für den Antrag Steiert ... 13 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Siehe Seite / voir page 233

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8004)

Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

Art. 40–42

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 43 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausamann, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Unverändert

Art. 43 al. 3

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Rösti, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausamann, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBI 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Block 3 – Bloc 3

Produktion und Absatz II (Viehwirtschaft sowie Pflanzenbau)
(Art. 46–66)

Production et ventes II (production animale et production végétale)
(Art. 46–66)

Schelbert Louis (G, LU): Wir sind jetzt im Landwirtschaftsgesetz beim Bereich der Viehwirtschaft.

Artikel 46 ermöglicht dem Bundesrat, für die einzelnen Nutztierarten Höchstbestände pro Betrieb festzusetzen. In Absatz 3 dieses Artikels werden die Ausnahmen umschrieben. Zu ihnen gehören Versuchsbetriebe und landwirtschaftliche Forschungsanstalten des Bundes, dazu die Geflügelzuchtschule in Zollikofen sowie die Mast- und Schlachtpfungsanstalt in Sempach. Mit diesen im Gesetz aufgezählten Ausnahmen sind wir einverstanden. Hingegen wehrt sich die Minderheit der Kommission dagegen, dass weitere Betriebe von einer Ausnahmeregelung profitieren können.

Die Verwaltung argumentiert mit der Verfütterung von Nebenprodukten der inländischen Milch- und Lebensmittelverarbeitenden Industrien. Diese Argumentation geht aber fehl. Diese Produkte können nicht nur in überdimensionierten Riesenbetrieben verwendet werden, sondern in allen Betrie-

ben. Die Verteilung ist eine organisatorische Frage. Dann vergleicht die Verwaltung die Situation mit jener im Ausland. Das können wir weder goutieren noch verstehen. Die Produktion dieser Grossbetriebe liegt quer zu den Verhältnissen in der Schweiz. Die hiesige Landwirtschaftspolitik soll sich gerade nicht an jenen Standards und an jenen Grössen orientieren. Die schweizerische Landwirtschaftspolitik hebt sich ja gerade durch die Betonung der Qualität von jener anderer Länder ab. Beispielsweise haben wir – zum Glück – andere Standards in der Tierhaltung. Sie dürften indessen noch mehr dem Tierwohl verpflichtet sein, doch das diskutieren wir dann bei anderen Artikeln. Die Schlachtnebenprodukte dürfen ohnehin nicht mehr weiterverfüttert werden. Dies ist ein weiterer Grund, die Ausnahmen ausserhalb der gemachten Aufzählung nicht weiterzuführen.

Bei dieser Gelegenheit füge ich noch ein paar Bemerkungen zu Anträgen in Block 3 an: Bei Artikel 48 geht es um das Regime beim Importfleisch. Das vor Kurzem eingeführte System mit Versteigerungen bewährt sich in der Praxis. Die Minderheit Hassler will das Rad zum Teil zurückdrehen und wieder Zollkontingente einführen. Ihr Antrag ist deshalb abzulehnen.

In den Artikeln 52 und 58 geht es um den Versuch, neue Zahlungen des Bundes zur Stützung von Produkten auszulösen. Das geht in die falsche Richtung. Richtig ist es, finanzielle Anreize zu schaffen, um die ökologischen Leistungen zu verstärken. Das wird hier nicht getan, es handelt sich um Marktstützungsmassnahmen, um Massnahmen zur Stützung von Produkten.

Wir bitten Sie deshalb, bei Artikel 52 der Minderheit Bertschy zuzustimmen und bei Artikel 58 den Minderheitsantrag Germanier abzulehnen. Hingegen empfehlen wir Ihnen, dem Einzelantrag Freysinger zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Hassler zu Artikel 48 Absatz 2bis wird von Herrn Röstli vertreten.

Röstli Albert (V, BE): Die Kommissionsminderheit zu Artikel 48 verlangt, dass neu die Zollkontingentsanteile von 40 Prozent nicht mehr nur nach dem Versteigerungssystem, sondern auch wieder nach dem Leistungsprinzip beurteilt werden.

Bezugnehmend auf die Beratung im Ständerat zur Motion Büttiker 09.3547, «Neues Importsystem für Fleisch», setzte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im ersten Halbjahr 2010 die Arbeitsgruppe «Importsystem Fleisch» mit Vertretern der Produzenten, der Verwerter und des Viehhandels ein. Diese ist nach intensiven Beratungen einhellig zum Schluss gelangt, dass eine Inlandleistung als Kriterium zur Verteilung eines Teils der Importkontingente von Fleisch wieder eingeführt werden soll. Auch hat sie sich auf entsprechende Anteile für die einzelnen Fleischarten geeinigt. Der Bundesrat hat in der Botschaft die Empfehlungen der Arbeitsgruppe vor allem aus finanzpolitischen Gründen nicht aufgenommen und will damit die Fleischbranche faktisch mit einer Steuer von 205 Millionen Franken belasten.

Die Arbeitsgruppe ist zu ihrem Vorschlag gelangt, weil die Einführung der Versteigerung beim Fleisch in gewissen Teilmärkten, vor allem beim roten Fleisch, zu Problemen führte, da inländische Tiere teilweise kaum mehr Absatz fanden. Weil gemäss den Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe nur ein Teil der Importkontingente auf der Basis einer Inlandleistung zugeteilt wird, haben reine Handelsbetriebe weiterhin Zugang zum Fleischimport. Der Wettbewerb im Importmarkt bleibt damit bestehen. Mit der Zuteilung aufgrund einer Inlandleistung wird hingegen die Planbarkeit der Importe für die betreffenden Unternehmungen klar verbessert, was für die jeweiligen Kundenbeziehungen von zentraler Bedeutung ist.

In Übereinstimmung mit den Forderungen der Motion Büttiker und des Berichtes dieser Arbeitsgruppe, also der Gesamtbranche, ist der Minderheitsantrag Hassler so umzusetzen, dass durch die sinkenden Erlöse aus der Versteigerung nicht negative finanzielle Auswirkungen für die Land- und

Fleischwirtschaft entstehen. Wir meinen, dies könne gewährleistet werden, wenn eine Inlandleistung gemäss diesem Minderheitsantrag eingeführt wird. Auf der Basis der Versteigerungserlöse der Jahre 2010 und 2011 würden diese um rund 35 Millionen auf rund 170 Millionen Franken sinken. Diese Mittel reichen, um die Entsorgungsbeiträge gemäss Tierseuchengesetz und den vom Bund im Rahmen der Schuldenbremse angestrebten Beitrag der Landwirtschaft an die allgemeine Bundeskasse im Umfang von 100 Millionen Franken zu gewährleisten.

Ich bitte Sie dementsprechend, dem Antrag der Kommissionsminderheit, wonach 40 Prozent der Importe in Zukunft auf der Basis der Inlandleistung, also des Kaufs von Fleisch im Inland, berechnet werden, zuzustimmen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Minderheit beantragt Ihnen hier die Streichung von Artikel 52; das sind die Beiträge zur Stützung der Inlandeierproduktion.

Der Bund finanziert nach wie vor Verwertungsmassnahmen der inländischen Eierproduktion. Seit Jahren werden jeweils nach Ostern Konsumeier zur Herstellung von Eiprodukten aufgeschlagen, und die Verbilligung von Konsumeiern wird bei saisonalem Überangebot unterstützt. Für diese saisonalen Verwertungsmassnahmen werden pro Jahr rund 2 Millionen Franken an Subventionen eingesetzt.

Die Minderheit ist klar der Ansicht, dass diese Beiträge im Grundsatz einer Landwirtschaft, welche auf den Markt ausgerichtet ist, widersprechen. Natürlich ist eine Verwertung dieser Eier sinnvoll. Dazu braucht es doch aber keine Steuergelder! Ohne diese Subventionen würde die Menge viel besser auf die Nachfrage abgestimmt werden; der Preis wäre das Regulativ. Solange wir aber diese Subventionen ausrichten, besteht auch hier ein Anreiz zur Überproduktion. Die Minderheit lehnt Beiträge aus Steuergeldern für die Verwertung von Produkten ab. Das ist aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen Gründen der vollends falsche Weg und mit der Neuausrichtung der AP 2014–2017 eigentlich nicht zu vereinbaren. Es sind immerhin 2 Millionen Franken pro Jahr, die nicht zielführend eingesetzt werden.

Ich bitte Sie daher, Steuersubventionen für Verwertungsmassnahmen abzulehnen und bei Artikel 52 dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

de Buman Dominique (CE, FR): Que serait la Suisse sans ses montres, ses fromages, ses montagnes, mais surtout que serait la Suisse aussi sans ses chevaux? Véritable joyau de l'élevage chevalin, la race du Franches-Montagnes est aujourd'hui, et cela pourrait peut-être vous étonner, menacée d'extinction. Avec 2200 naissances par années, le Franches-Montagnes a désormais atteint un seuil critique pour son renouvellement. En effet – et cela ne se sait pas –, depuis quinze ans environ, les naissances de poulains du Franches-Montagnes ont diminué de quelque 40 pour cent. Dans le même temps, le demi-sang suisse a connu un recul encore plus marqué – preuve qu'il s'agit bien d'un phénomène général en Suisse –, puisque le nombre de naissances a diminué de 50 pour cent. C'est bien la preuve des difficultés importantes rencontrées par l'élevage indigène.

Malgré les importants efforts de promotion et de commercialisation qui ont été entrepris à tous les échelons de la filière, la rentabilité de l'élevage chevalin indigène n'a cessé de se dégrader au fil des ans. Les difficultés à l'exportation ont été amplifiées par l'annulation des subventions à l'exportation il y a déjà plusieurs années, par les taux de la TVA différents entre le système suisse et les systèmes étrangers ou encore, plus récemment, par le franc fort. C'est une réalité que l'on n'a pas besoin de prouver ou de démontrer, elle se subit. Sur le plan national, force est de constater que l'élevage indigène n'a pas profité de la pratique de l'équitation qui est, elle, plutôt en hausse. La baisse du nombre de naissances contraste avec l'augmentation du nombre d'équidés, avec le nombre total des chevaux détenus en Suisse qui a passé, et l'on a des chiffres précis, de 66 000 à 89 000 animaux en l'espace de quinze ans, soit une hausse de 36 pour cent, ce qui reflète la priorité donnée aux équidés et l'affection qu'on

leur témoignage. C'est donc une situation paradoxale que nous connaissons puisque tant le Franches-Montagnes que le demi-sang suisse répondent idéalement aux besoins du marché indigène en chevaux de loisir et de sport.

Dans les faits, le déclin de la courbe des naissances des chevaux suisses s'est accéléré avec la fin de l'octroi des contingents d'importation sur la base de la prestation indigène en 1999. Aujourd'hui, des mesures sont plus que jamais nécessaires pour la sauvegarde de l'élevage chevalin indigène, victime d'une pression exagérée des importations du fait de la quasi-absence de protections douanières. Ce n'est pas – on l'a vu dans ce débat – le seul secteur qui est victime de ce phénomène.

Ma proposition de minorité à l'article 53 consiste à attribuer aux commerçants la moitié des contingents d'importation de chevaux d'après les achats de chevaux issus d'élevages suisses. Ainsi, les commerçants seraient incités à s'engager en faveur de l'élevage suisse pour bénéficier d'une part des contingents d'importation. Il y aurait un effet d'incitation. Cette prestation en faveur de la production indigène ne contrevient nullement aux engagements internationaux de la Suisse. Le solde serait mis aux enchères ou attribué sous une autre forme. A l'administration d'en décider, ce n'est pas le seul secteur de l'agriculture dans lequel on connaît un système d'enchères.

La commission a fait bon accueil à cette proposition, qui n'a échoué que d'une voix. A noter que la formulation imprimée dans le dépliant n'est pas suffisamment précise et qu'elle devra être corrigée par la Commission de rédaction en cas d'approbation. Il ne s'agit pas en effet de lier une part des contingents «d'après le nombre d'animaux élevés en Suisse», mais bien «d'après les achats de chevaux élevés en Suisse».

Cette mesure est favorable au pays, à l'agriculture; elle ne va rien coûter puisque c'est l'institution d'un système d'incitation et de bascule qui est demandé. Je ne vais pas développer davantage l'argumentation vu le temps à disposition. Ce que je peux dire, c'est que quand ce système était en vigueur, le Franches-Montagnes et le demi-sang suisse se portaient mieux. Ce que nous cherchons tous à faire dans cette enceinte, c'est à avoir une agriculture souveraine, nationale, saine, et non pas une sorte de déséquilibre lié à la situation dans laquelle la Suisse doit malheureusement se mouvoir.

Je vous demande donc, en suivant cette très forte minorité de la commission, d'adopter la proposition que j'ai développée, ce qui est dans la ligne d'un certain nombre de débats de cet après-midi.

Germanier Jean-René (RL, VS): L'article 58, «Fruits et légumes», traite d'un secteur qui, il faut peut-être le rappeler, représente un grand nombre d'heures de travail dans notre agriculture et aussi de la valeur ajoutée, beaucoup d'investissements en capital plantes, qui coûte très cher aux gens qui s'engagent dans ce secteur-là, secteur où règne une assez forte incertitude et qui est exposé à la pression internationale. C'est donc un secteur qu'il vaut la peine de soutenir, d'autant plus que le montant des paiements directs, vu le produit brut dégagé par ce secteur des plantes pérennes est naturellement insuffisant par rapport aux prestations fournies et au produit brut du secteur agricole en général.

L'alinéa 1 prévoit que «la Confédération peut prendre des mesures destinées à la mise en valeur des fruits à noyau ou à pépins». Et par le biais de ma proposition de minorité, je demande que l'on rajoute «des baies et des produits à base de fruits et du raisin». En effet, de nombreuses surfaces de ces petits fruits ont aussi besoin quelquefois de bénéficier du soutien de la Confédération. Il s'agit à nouveau d'activités qui génèrent un grand nombre d'heures de travail. En Suisse les fraises par exemple sont cultivées sur une surface de 700 hectares, les framboises sur 400 hectares, les myrtilles et d'autres petits fruits sur 150 hectares. Ce sont autant de cultures qui exigent beaucoup de travail, tout en étant également très fragiles au niveau du marché, parfois à cause de l'état de fraîcheur requis de la marchandise. C'est pourquoi

la Confédération doit également inclure les baies dans cet alinéa.

L'alinéa 2 du droit en vigueur fixe le principe que la Confédération «peut octroyer des contributions aux producteurs qui prennent des mesures conjointes destinées à adapter la production de fruits et de légumes aux besoins du marché». Cela concerne aussi le réencépagement, les possibilités d'adapter les cépages ou les variétés de fruits aux besoins du marché. Il s'agit là, de nouveau, de gros investissements. La Confédération a participé il y a quelques années à l'investissement en capital plantes fait à l'époque par les paysans, à hauteur de 15 à 20 pour cent. Et cela a vraiment permis, notamment s'agissant du chasselas, une transformation de l'encépagement en vue d'une adaptation aux besoins du marché.

Or si nous ne faisons rien, cet alinéa sera abrogé, c'est-à-dire que nous allons perdre la possibilité de soutenir les mesures destinées à adapter la production de fruits et de légumes aux besoins du marché. Je vous demande simplement de maintenir cette possibilité, aussi par rapport à la problématique du secteur viticole, à l'article 66, lequel pourrait en effet avoir des besoins sur le plan du réencépagement d'ici deux ans. Le cas échéant, des moyens pourraient être débouqués au début 2014.

Je vous remercie donc d'adopter ma proposition de minorité, en faveur d'un secteur des branches spéciales et des branches pérennes, qui mérite d'être soutenu par rapport au travail et aux investissements que cela représente.

Baader Caspar (V, BL): Mit Blick auf den Teil «Viehwirtschaft und Pflanzenbau» im Bereich «Produktion und Absatz» will die SVP-Fraktion die mit Artikel 46 gegebene Möglichkeit beibehalten, im öffentlichen Interesse liegende Entsorgungsbetriebe die Höchsttierbestände ausnahmsweise überschreiten zu lassen. Es handelt sich dabei um sehr wenige Betriebe der Milchbranche, die grösseren Käsereibetrieben angegliedert sind.

Auch will unsere Fraktion bei Artikel 52 die Möglichkeit beibehalten, dass der Bund Beiträge für die Finanzierung von Verwertungsmassnahmen zugunsten der inländischen Eierproduktion ausrichtet, vor allem um einen saisonalen Ausgleich schaffen zu können.

Dagegen unterstützt unsere Fraktion die Minderheit Hassler, welche bei Artikel 48 verlangt, das Fleischimportsystem besser der Nachfrage der Branche anzupassen. Die Inlandleistung soll bei der Verteilung der Importkontingente wieder stärker als Kriterium berücksichtigt werden. So sollen statt bisher 10 Prozent neu 40 Prozent der Importkontingente nach der Inlandleistung zugeteilt werden, also davon abhängig sein, wie viel im Inland geschlachtet wird. Dies würde vor allem für gewerbliche Schlachtbetriebe die Attraktivität der Schlachtung wieder verbessern. Für diese fehlt heute der Anreiz, durch Schlachtungen Importkontingente zu erhalten. Damit käme man auch den Forderungen der Motion Büttiker 09.3547 entgegen.

Der Bundesrat lehnt diesen Antrag aus finanzpolitischen Überlegungen ab. Faktisch werden hier aber in einer einzelnen Branche brutto rund 200 bis 220 Millionen Franken Steuern pro Jahr abgeschöpft. Dies verstösst unseres Erachtens gegen den verfassungsmässigen Grundsatz der Gleichbehandlung der verschiedenen Wettbewerbsteilnehmer und Branchen.

Letztlich sind es die Konsumenten, welche diese Steuer durch höhere Fleischpreise zu zahlen haben. Zugegebenermassen werden davon 50 Millionen für die Entsorgung von Schlachtabfällen, also für die Landwirtschafts- und Fleischbranche im weitesten Sinn, eingesetzt, aber netto profitiert der Bund zulasten der Konsumenten und der Branche im Umfang von rund 170 Millionen Franken pro Jahr. Nach dem Minderheitsantrag Hassler wären es netto immer noch gut 100 bis 120 Millionen Franken pro Jahr, die der Bund einkasieren würde. Es ist also nicht so, dass diese Einnahme dem Bund vollständig verlorengehe.

Im Übrigen unterstützt die SVP-Fraktion bei Artikel 53 die Minderheit de Buman zum Schutz der inländischen Pferde-

zucht und bei Artikel 58 die beiden Minderheitsanträge Germanier zur Möglichkeit, die gemeinschaftlichen Massnahmen von Produzenten bis Ende 2017 weiterhin zu unterstützen. Von den Einzelanträgen unterstützt unsere Fraktion den Antrag Bourgeois zu Artikel 54 zur Sicherstellung der angemessenen Versorgung der Bevölkerung und der Inlandversorgung mit Nutztierfutter, also, im Klartext, mit Futtergetreide und Futtereipflanzpflanzen. Dazu wird jetzt mein Kollege Knecht noch ein paar Worte sagen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Es braucht keine umfassende Statistik, um zu beweisen, dass die Agrarpolitik der letzten Jahre bezüglich Futtergetreideproduktion kein Ruhmesblatt darstellt. Denn aufgrund fehlender Rentabilität für die Produzenten ging die inländische Produktion von Futtermittelrohstoffen kontinuierlich zurück. Futtergetreide, Körnermais und Eiweisspflanzen, decken heute nur noch 45 Prozent des Bedarfs der Futtermittelhersteller ab. Die Abhängigkeit von Importen wird dadurch verstärkt, und die Umweltprobleme werden in die grossen Exportländer verlagert.

Eine höhere inländische Rohstoffproduktion für die Futtermittelherstellung ist jedoch unerlässlich, damit beispielsweise Schweizer Fleisch auch diese Auslobung verdient. Eine inländische Produktion von Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen bedeutet auch eine nachhaltige Produktion, weniger Massenimporte von Produkten, welche ohne Rücksicht auf die Umwelt produziert wurden, den Fortbestand einer starken Branche und ihrer Arbeitsplätze, Nahrungsmittelsicherheit für die Konsumenten sowie Produkte von hoher Qualität.

Leider nimmt auch die vorliegende Vorlage auf die künftigen nationalen und internationalen Herausforderungen der Agrarproduktion zu wenig Rücksicht. So hat sich die Welt in den letzten Jahren bezüglich Nahrungsmittelproduktion fundamental geändert. Immer mehr Güter werden knapper werden, und damit wird der Verteilungskampf um die knappen Güter härter. Das heisst, Machtpolitik wird den freien Markt ersetzen. Eine produzierende Landwirtschaft und die Verarbeitung sind daher wie eine Versicherung in Bezug auf unsere Souveränität. Deshalb dürfen wir die Versorgungssicherheit nicht weiter delegieren und müssen dafür sorgen, dass eine angemessene Versorgung mit Nutztierfutter gewährleistet ist. Dabei muss insbesondere die Unterstützung des Futtergetreideanbaus wesentlich weiter gehen als vorgesehen.

Die SVP-Fraktion, wie es von Kollege Caspar Baader angestimmt wurde, unterstützt deshalb den Einzelantrag Bourgeois zu Artikel 54.

Müller Geri (G, AG): Ich spreche jetzt eher aus der Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten und nicht aus der Sicht der Futtermittelhersteller. Ich glaube, das Ziel – auch in diesem Kapitel – muss doch sein, nicht einfach möglichst viel zu haben, sondern etwas möglichst Gutes zu haben. Wenn man jetzt bei diesen Regulierungen darauf schaut, dass man an diesem Ziel festhalten kann, eben Gutes zu erreichen, dann kommt man zu anderen Schlüssen, als sie mein Vorredner gezogen hat. Es ist natürlich schon so, dass man weiss, dass bei der ganzen Produktion von landwirtschaftlichen Produkten die Situation bei der Fleischproduktion einen enormen Ressourcenverschleiss wie auch Wasserverbrauch darstellt. Dessen muss man sich auch bewusst sein, wenn man hier von Produktionslimiten spricht.

In diesem Block geht es um die Produktion und den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten. Wenn man diesen Bereich anschaut, stellt man fest, dass es in der Schweiz einen grossen Unterschied gibt zum Ausland. Im Ausland machen eigentlich die Grossbetriebe einen wesentlichen Teil der landwirtschaftlichen Produktion aus. In der Schweiz ist das zum guten Glück nicht so, und es sollte auch in Zukunft nicht so sein. Deshalb ist beispielsweise bei Artikel 46 eben auch die Diskussion der Höchstbestände ein ganz wichtiger Wert, den wir von der grünen Fraktion massiv unterstützen, siehe die Minderheit Schelbert. Seine Korrektur sagt ganz klar: «Wir halten daran fest, dass es nicht darum geht, möglichst die grossen Betriebe zu bevorzugen» – deshalb soll man

eben auch nicht die Entsorgungsaufgabe nur auf ein paar grosse Betriebe konzentrieren, sondern man soll das eben dispers machen, damit kleinere Betriebe dort die Möglichkeit haben, etwas zu ergänzen. Es geht hier also wirklich um eine Verteilungsfrage und nicht darum, wie das Buchstabe b dann eben ermöglicht, wieder die Grossen zu bevorzugen. Diese Bestimmung ist meines Erachtens sehr wichtig.

Eine weitere Frage ist die Frage, wie man mit der Unterstützung der Landwirtschaft umgeht. Für uns ist es klar, die Landwirtschaft verdient eine Unterstützung, schon allein deshalb, weil sie komplett andere Konditionen hat als die normalen gewerblichen Betriebe. Sie hat viele Unwägbarkeiten, die die gewerblichen Betriebe nicht haben, die einfach naturgegeben sind. Bei dem, was man aber hier versucht zu machen, zum Beispiel in Artikel 52, beim Beitrag zur Stützung der Inlandeierproduktion, macht man eigentlich genau den Fehler, dass man das Produkt unterstützt, statt dass man sagt: «Wir setzen auf den Wert der Qualität und den Wert des Tierwohls.» Das sind Werte, die in der Schweiz sehr stark unterstützt werden, in der Schweiz keine Absatzprobleme herstellen, im Gegenteil, es gibt sogar Begehrlichkeiten auch aus dem Ausland. In dem Sinne sollten wir die Strategie, die sich die Schweizerinnen und Schweizer schon seit Jahren gewohnt sind und durch den Konsum auch unterstützen, mit solchen Massnahmen unterstützen und nicht eine Garantie abgeben.

Insgesamt kann man sagen, dass diese Bestimmungen in eine richtige Richtung gehen, wenn Sie die entsprechenden Anträge unterstützen, die ich jetzt nicht alle noch herunterleihen möchte. Sie gehen in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft, die grundsätzlich eigentlich das ist, was die Bevölkerung will, was der Landwirtschaft langfristig dient, was aber eben auch dem Tierwohl entspricht.

Ich bitte Sie sehr um Unterstützung für diese Anträge.

Fischer Roland (GL, LU): Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf den Markt ist ein Verfassungsziel. Wenn man aber die Artikel 46 bis 66 anschaut, um die es hier in Block 3 geht, so sieht man, dass sie von Massnahmen und Subventionen, welche die Marktkräfte einschränken, nur so strotzen. Auch die vorliegende Reform der Agrarpolitik bringt hier leider aus unserer Sicht zu wenig Korrekturen an. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt hier in diesem Block nicht noch zusätzliche Massnahmen beschliessen, welche dieses Ungleichgewicht zum Verfassungsziel und einer auf den Markt ausgerichteten Landwirtschaft noch stärker werden lassen. Wir Grünliberalen unterstützen deshalb sämtliche Anträge, welche die Marktkräfte stärken, und lehnen die Anträge ab, welche zu einer weiteren Schwächung des Wettbewerbs beitragen.

Es gibt zahlreiche Beispiele in der Wirtschaftsgeschichte, wo ein übermässiger Schutz vor dem Wettbewerb, Einschränkungen des Marktes sowie Monopole und Oligopole dazu führten, dass Wirtschaftszweige letztendlich geschwächt wurden oder sogar von der Bildfläche verschwanden. Die Konsumenten bezahlen zu hohe Preise, die Unternehmen erzielen zu hohe Margen, der Konkurrenzdruck entfällt, und Anreize für Innovationen und Strukturverbesserungen sinken. Die Folgen sind eine sinkende Nachfrage und eine tiefere Wettbewerbsfähigkeit. Auch die Schweiz hat solche schmerzlichen Erfahrungen machen müssen, man erinnere sich z. B. an das Bierkartell.

Herr Nationalrat Aebi hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass kein anderes industrialisiertes Land so viel Nahrungsmittel pro Einwohner importiert wie die Schweiz. Kein Wunder, denn das ist genau die Folge der bisherigen Landwirtschaftspolitik, welche allzu stark auf den Schutz der Produzenten vor der Konkurrenz und auf Subventionen ausgerichtet war. Es ist eine Illusion zu glauben, dass man mit immer mehr Subventionen und Schutz vor dem Wettbewerb eine Branche stärken und konkurrenzfähig machen kann. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir die Marktkräfte weiter einschränken, wie das einzelne Minderheitsanträge fordern, so schaden wir nicht nur den Konsumenten, sondern letztendlich auch langfristig der Schweizer Landwirtschaft selbst.

Der Minderheitsantrag Hassler beispielsweise, welcher die Zollkontingente betrifft, zeigt dies. Der Antrag hat zum Ziel, dass 40 Prozent der Kontingente inländischen Schlachtbetrieben zugeteilt werden. Das hätte zur Folge, dass die begünstigten Betriebe – es sind offenbar einige wenige – ihre Margen auf Kosten der Konsumenten noch weiter erhöhen könnten. Seit der Franken so stark ist, beklagen wir uns über den zunehmenden Einkaufstourismus. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, hat das noch höhere Preisunterschiede zum Ausland zur Folge, sodass ein noch grösserer Anreiz für die Konsumenten besteht, Produkte im Ausland einzukaufen. Das bedeutet einen noch höheren Anteil Nahrungsmittel aus dem Ausland.

Ein weiteres Beispiel ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Stützung der Inlandeiherproduktion. Die Ausrichtung von Beiträgen zur Verwertung einer Überproduktion von Eiern ist abzulehnen, denn sie widerspricht dem Grundsatz einer auf den Markt ausgerichteten Landwirtschaft. Nachfrageschwankungen gehören zum Markt. Sie werden aber durch höhere Preise und die angebotenen Mengen ausgeglichen, und es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Regulativ gerade bei der Produktion von Eiern nicht funktionieren sollte. Die Subventionen hingegen fördern eben gerade die Überproduktion.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünliberalen Fraktion, die Anträge der Minderheiten Schelbert und Bertschy anzunehmen und die Anträge der Minderheiten Hassler, de Buman und Germanier sowie die Anträge Freysinger und Bourgeois abzulehnen.

Gschwind Jean-Paul (CE, JU): Le but de mon intervention est d'apporter l'éclairage d'un vétérinaire jurassien sur l'évolution de la race de cheval Franches-Montagnes, race d'importance nationale, qui fait partie intégrante de notre patrimoine.

Au cours des quinze dernières années, au travers du contact permanent avec le monde agricole, j'ai pu mesurer le déclin programmé et inéluctable de la race de cheval Franches-Montagnes, ce fleuron de notre agriculture.

Quand bien même nos éleveurs perpétuent, génération après génération, leurs connaissances, leur passion et leur amour pour l'élevage du Franches-Montagnes, ce n'est pas suffisant pour sauvegarder la race. La détention de chevaux Franches-Montagnes doit assurer une certaine rentabilité aux éleveurs, rentabilité garantie par les paiements directs, d'une part, et par la commercialisation des produits, d'autre part. Et c'est là que le bât blesse!

Force est de constater qu'avec la suppression des contingents d'importation liés à l'achat des chevaux indigènes, la situation s'est dégradée, nonobstant les effets remarquables et conséquents des éleveurs pour promouvoir la vente de leurs produits à l'intérieur et à l'extérieur du pays, avec notamment leur participation à différentes foires ou expositions internationales. Une opération de marketing qui s'avère ardue, vu la force du franc suisse et la concurrence des chevaux étrangers.

Au travers de l'adoption de la nouvelle Politique agricole 2014 à 2017, saisissons l'opportunité qui nous est offerte pour prendre des mesures visant à assurer la pérennité de la race du Franches-Montagnes. Le maintien du Haras national d'Avenches est une première mesure qui va dans le bon sens.

Bien que le berceau de la race du Franches-Montagnes soit dans le canton du Jura, dans les Franches-Montagnes, la race est répartie dans toute la Suisse; du canton de Berne au canton de Saint-Gall ou encore du canton de Fribourg aux Grisons. C'est une race nationale.

Au nom du groupe PDC/PEV et au nom de la biodiversité et dans le but d'assurer la pérennité de la race du Franches-Montagnes et de l'élevage du demi-sang en Suisse, je vous invite à enrayer la spirale du déclin en donnant un signal fort à tous nos éleveurs et à soutenir massivement la proposition de la minorité de Buman à l'article 53 – proposition efficace et sans grande incidence financière sur le ménage fédéral,

proposition qui va donner une bouffée d'oxygène à l'élevage du cheval suisse.

Ritter Markus (CE, SG): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt bei Artikel 48 Absatz 2bis des Landwirtschaftsgesetzes und in der Folge bei Artikel 45a Absatz 2 des Tierseuchengesetzes die Minderheit Hassler. Bei der letzten Revision der Agrargesetzgebung wurde die Versteigerung der Zollkontingentsanteile beim Fleisch mit einem Anteil von 10 Prozent für die Förderung der öffentlichen Märkte beschlossen. Der Bundesrat hat im Vorfeld der Agrarpolitik 2014–2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um das System zu überprüfen und um Vorschläge zur Optimierung zu unterbreiten. Die aus Vertretern von Produzenten, Verarbeitern und Handel zusammengesetzte Arbeitsgruppe konnte sich einhellig auf einen Vorschlag einigen, der die verschiedenen Interessen berücksichtigt. Mit diesem Vorschlag können die Entsorgungsgebühren bestritten werden, und gleichzeitig kann der Anteil der Landwirtschaft an der Schuldenbremse und die stärkere Förderung von Märkten wie z. B. jenem der Schafe erreicht werden. Wir bitten Sie deshalb, diese Minderheit zu unterstützen.

Bei Artikel 52 unterstützt unsere Fraktion den Bundesrat und die Mehrheit der Kommission und lehnt den Minderheitsantrag Bertschy ab. Es macht bei den Eiern Sinn, bei saisonalen Spitzen im Markt zusammen mit der Branche Verwertungsmassnahmen durchführen zu können.

Bei Artikel 54 unterstützt unsere Fraktion den Einzelantrag Bourgeois bzw. die Möglichkeit, Einzelkulturen gezielt zu fördern. Dies ist insbesondere wichtig, damit inländische Futtermittel produziert werden können und entsprechende Anreize möglich sind. Futtergetreide und Soja wachsen auch in der Schweiz. Es macht somit ökologisch Sinn, diesen Anbau in der Schweiz stärker zu fördern.

Jans Beat (S, BS): In diesem Bereich, bei der Regelung von Viehwirtschaft und Pflanzenbau, kann einem bewusst werden, wie stark die Gesetzgebung in den Markt eingreift und wie viele Bundessubventionsgelder zur Marktstützung, zur Marktkorrektur eingesetzt werden. Das mag sinnvoll sein. Bei all diesen Instrumenten muss aber die Frage im Raume stehen, wie viel von diesem Geld eigentlich bei den Landwirten zurückbleibt. Da setzen wir grosse Fragezeichen. Produktionsanpassungen, Verwertung von Überschüssen, Inländeranteil bei Importkontingenten – das kostet Geld. Die Frage ist: Wie viel hat der Bauer denn wirklich davon? Als Steuerzahler und als gelernter Landwirt setze ich da grosse Fragezeichen. Man kann das Geld besser einsetzen. Deshalb macht es keinen Sinn, zu dieser rigorosen Gesetzgebung noch weitere solche Massnahmen hinzuzufügen. Wir lehnen die Mehrzahl der Anträge von bürgerlicher Seite deshalb ab.

Der Minderheitsantrag Hassler zum Beispiel möchte den Inländeranteil bei den Fleischimportkontingenten erhöhen. Die Hoffnung ist die, dass damit der Preis des inländisch produzierten Fleisches erhöht und mehr im Inland geschlachtet wird. Aber diese Hoffnung hat sich – wir haben das System ja schon – bis jetzt nicht erfüllt; es ist einfach nicht so. Wenn wir den Anteil jetzt von 10 auf 40 Prozent erhöhen, ist die Konsequenz aber die, dass dem Bund 30 Millionen Franken fehlen, die er irgendwo anders wieder holen muss. Wäre dieses Geld nicht sinnvoller dort investiert gewesen? Wir haben also grosse Zweifel, ob das etwas bringt.

Hingegen unterstützen wir den Minderheitsantrag Bertschy bei Artikel 52, weil wir nicht wollen, dass der Staat die Eierüberproduktion verwertet. Natürlich geht es um etwas Sinnvolles, das bezweifelt niemand, aber das kann doch die Branche selber machen, sie kann es zumindest versuchen. Auch hier stellt sich wieder die Frage, was bei den Bauern von dieser Massnahme übrig bleibt; sie kostet immerhin 2 Millionen Franken.

Herr de Buman möchte die Pferdeimporte beschränken. Er will, dass 50 Prozent der in der Schweiz verkauften Pferde inländische Pferde sind. Der Schutz vor Importen mag sinnvoll sein, und für die SP ist er sinnvoll, wenn es um Nah-

rungsmittelprodukte geht. Aber bei den Pferden hört doch das auf! Sie können doch nicht einen Springreiter verpflichten, einen Freiburger zu kaufen – das ist ein Hobby! Auch ich habe Sympathien für die Pferdezüchter, aber so geht es doch nicht.

Herr Germanier will in seinem Minderheitsantrag zu Artikel 58 Absatz 1 das gleiche Recht für Beeren, das für Steinobst und Tafelobst gilt. Das kann man nachvollziehen. Aber wieder wird ein Subventionstatbestand, diesmal für die Beeren, geschaffen: Herr Germanier will, dass solche Verwertungsmassnahmen, die bis jetzt beim Tafelobst, bei den Reben und beim Steinobst möglich waren, auch für Beeren gelten. Dort, meinen wir, macht es eher Sinn, dort werden auch Landschaften erhalten, es geht um traditionelle Obstgärten. Bei den Beeren ist das nun mal nicht so, und da braucht man jetzt auch nicht so stark in den Markt einzugreifen. Der Bundesrat kann ja immer noch, wie Artikel 58 Absatz 2 besagt und vorschlägt, Massnahmen der Branche unterstützen. Es sollte auch für die Beerenzüchter nicht der Untergang kommen.

Zum Einzelantrag Bourgeois: Herr Bourgeois – das finde ich einen interessanten Antrag – möchte die Möglichkeit der Einzelkulturbeiträge, die dem Bundesrat ja offensteht, auch auf Futtergetreide ausweiten. Das ist jedenfalls prüfenswert, nur, das kostet Geld, das dann im Rahmenkredit für die Stützung anderer Produktionszweige fehlen wird. Das scheint mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig. Der Bundesrat wird eine Verbesserung auf dem Futtermittelmarkt hinkriegen, sodass wir weniger importieren, nämlich indem er mit den Versorgungssicherheitsbeiträgen einerseits den Ackerbau fördert und andererseits mit der Zollsenkung für Brotgetreide auch bewirkt, dass der Anbau von Futtergetreide in der Schweiz wieder interessanter wird.

Auf keinen Fall wollen wir den Minderheitsantrag Germanier zu Artikel 58 Absatz 2 annehmen. Hier geht es darum, ein befristetes Unterstützungsprogramm zu verlängern. Das macht jetzt wirklich keinen Sinn. So werden alle bestraft, die reagiert haben, und die anderen werden belohnt dafür, dass sie nicht umgestellt haben. Das kann es nicht sein, das ist ein ganz falsches Signal.

Den Einzelantrag Freysinger lehnen wir ab, wir haben mit einer Motion Reynard, die wir einreichen wollen, dazu einen Gegenvorschlag.

Germanier Jean-René (RL, VS): Dans ce bloc 3, nous allons parler de la prestation indigène pour plusieurs types d'actions d'importation.

Je commence tout d'abord par l'article 48, qui est très important pour la viande. Le groupe libéral-radical soutient la majorité de la commission et s'oppose à la proposition de la minorité Hassler. Notre groupe, comme la majorité de la commission, refuse un retour à l'ancien système de prestations indigènes pour l'octroi proportionnel de contingents d'importation.

Nous constatons tout d'abord que ce système de prestations indigènes ne profite pas aux paysans, et encore moins aux bouchers indépendants qui n'abattent pas d'animaux. Seules les entreprises qui pratiquent l'abattage ont la priorité et ont droit à cette répartition. Aujourd'hui, il faut savoir que 50 pour cent de l'abattage est concentré sur trois grandes entreprises en Suisse. Ce système permet de développer des rentes de situation pour des importateurs au bénéfice de contingents. Quand j'entends dire que le consommateur profiterait de la baisse des enchères, je pense plutôt que certaines marges se dégageraient.

Du point de vue de l'enveloppe financière, par ce soutien à l'ancien système, ce sont environ 30 millions de francs de moins par année à disposition de l'agriculture. C'est pourquoi je ne comprends pas que le monde paysan soutienne cet ancien système, car cela peut entraîner clairement une baisse de l'enveloppe agricole, et le paysan lui-même, à mon avis, n'en profite clairement pas.

La mise aux enchères des contingents, qui est le système en vigueur aujourd'hui, permet un accès à tous. Actuellement, les contingents sont d'ailleurs répartis sur une cen-

taine d'entreprises, dont des sociétés actives dans le secteur de la restauration, des traiteurs, des bouchers individuels regroupés en plate-forme d'achats. J'aimerais encore dire que la totalité de l'argent prélevé et redistribué au moyen de l'enveloppe allouée à l'agriculture a été entièrement consacré à compenser les allègements budgétaires, à raison de 100 millions de francs par année. Le reste a été réservé à l'élimination des déchets carnés.

J'en viens maintenant à la proposition Freysinger à l'article 65. C'est clairement une fausse bonne idée. Malheureusement, elle ne touchera pas le vigneron ou l'encaveur, mais bien l'importateur. Que va-t-on dire à ce dernier? On va lui dire: «Certains vins se vendent très bien et d'autres ne peuvent pas être mis normalement sur le marché. On demande un cadre légal pour vous obliger à les acheter.» Pour la viticulture suisse, il y a de meilleures perspectives que de lier l'achat de vins suisses indigènes à l'importation. De plus, cette mesure n'est absolument pas protectionniste puisque le volume du contingent d'importation restera le même. Si vous achetez 1 litre de vin suisse pour 2 litres importés, le contingent restera le même et il n'y aura pas de changement. De plus, avec ce système, le trafic de contingents se mettra en place.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Im Sinne der Transparenzregel lege ich zunächst meine Interessenbindung offen: Ich bin Direktor des Schweizer Obstverbandes, der uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wie Sie wissen, jeweils in den Sessionen mit knackig-saftigen Äpfeln und Birnen versorgt.

Die FDP/die Liberalen unterstützen auch hier in Block 3 mehrheitlich die Anträge der Kommissionsmehrheit und damit auch des Bundesrates. Das bedeutet auch hier ein klares Ja zu einer produzierenden und unternehmerisch ausgerichteten Landwirtschaft.

Bei Artikel 58 unterstützt die Fraktion die beiden Minderheitsanträge von Kollege Germanier. Die Mitberücksichtigung von Beerenkulturen, nebst Kernobst, Steinobst und Trauben, leistet einen Beitrag zur Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer auf den Markt ausgerichteten inländischen Früchteproduktion sowie für die Herstellung von darauf basierenden hochwertigen Verarbeitungsprodukten. Auch die Wiederaufnahme der Ende 2011 eingestellten Umstellungsmassnahmen gemäss bisherigem Absatz 2 und deren Verlängerung bis 2017 sind darauf ausgerichtet, die Diversifikation der Schweizer Früchteproduktion nach den Erfordernissen des Marktes voranzutreiben.

Mit den in Absatz 1 definierten Massnahmen konnte der Bundesrat bisher – er wird es auch in Zukunft können – vor allem gezielte, im Ausmass aber begrenzte Erntereservebeiträge zum jährlichen Ausgleich der naturbedingten Ernteschwankungen bei der Mostobstproduktion auf hochstämmigen Obstbäumen ausrichten. Beiträge konnten und können auch an die Herstellung von nicht dem Einfuhrschutz unterstellten Obstprodukten aus einheimischer Kern- und Steinobstproduktion entrichtet werden, um Obstverarbeitungsbetriebe zum Einkauf und zur Verarbeitung von einheimischen Industrieäpfeln und von Konservenkirchen sowie anderen Früchten zu bewegen, mit dem Ziel, den Obstproduzenten bei diesen Rohstoffen einigermassen kostendeckende Produzentenpreise zu bezahlen. Die erwähnten Massnahmen und Beiträge des Bundes tragen hier aber vor allem dazu bei, die enormen Subventionszahlungen der EU und einzelner ihrer Mitgliedstaaten, zum Beispiel in Polen, an die fruchtverarbeitende Industrie zumindest teilweise auszugleichen.

Es freut mich auch, dass die vorberatende Kommission in Artikel 106, bei den Investitionskrediten, auch die Erneuerung von Dauerkulturen einbeziehen will. Auch diese punktuelle Ergänzung der Investitionskredite wird dazu beitragen, die erwähnten Marktverzerrungen der EU weiter zu neutralisieren, dies zwar nur in sehr geringem Ausmass, aber immerhin: Es ist ein weiterer Schritt in Richtung gleich lange Spiesse.

In diesem Sinne ersuche ich Sie namens der FDP-Liberalen Fraktion, die Anträge der Kommissionsmehrheit, die Minderheitsanträge Germanier und später, bei Artikel 106, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sie fällen gleich wichtige Entscheidungen über Einfuhrregelungen. Es sei erlaubt, eine Parallele zwischen dem Fleischbereich, den Pferden und auch dem Wein zu ziehen. In allen drei Fällen schlägt eine Minderheit vor, eine Inlandleistung als Kriterium für die Zuteilung der Importrechte zu berücksichtigen. Das sind zum Teil gutgemeinte Anträge, die aber keine Lösungen für die Probleme oder Herausforderungen in diesen Sektoren bieten. Die Diskussion dreht sich nur um das Verteilsystem der Einfuhrkontingente. Die Höhe der Zölle und das Ausmass der Kontingente würden bei diesen Anträgen unverändert bleiben. Der Schutz der Inlandproduktion soll also gleich bleiben.

Mit der Inlandleistung ändern wir aber die Regeln in den nachgelagerten Sektoren. Der Wettbewerb wird eingeschränkt; es gibt nur einen Exklusivkreis von berechtigten Importeuren. Es entstehen Renten, die volkswirtschaftlich unerwünscht sind, und es entsteht ein unerwünschter Kontingentshandel. Insgesamt sind das nur Nachteile, insbesondere für die Konsumenten. Die Produktion wird allenfalls länger am Markt vorbei produzieren. Ein Kaufzwang, damit jemand Importrechte erhält, ist kein Anreiz für eine qualitativ hochstehende Inlandproduktion. Eine Inlandleistung löst kein Problem – nicht den Einkaufstourismus beim Fleisch, nicht die momentanen Probleme beim Tafelwein und auch nicht die sinkende Nachfrage für Freiburger Pferde. Ich bitte Sie also schon jetzt, bei der Bundesratslinie zu bleiben.

Zu Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b, zum Antrag der Minderheit Schelbert: Die Bestimmung gemäss Entwurf des Bundesrates ermöglicht es, dass der Bundesrat für die Schweinehaltung Ausnahmen vom Höchstbestand je Betrieb vorsehen kann, wenn die Betriebe Nebenprodukte aus der Lebensmittelverarbeitung verfüttern. Derzeit kann das BLW Ausnahmen bis zu maximal 200 Prozent des einfachen Höchstbestandes bewilligen. Ende Juni 2012 gab es 25 Betriebe mit Ausnahmebewilligungen. Nebenprodukte aus der inländischen Milch- und Lebensmittelverarbeitung können in der Schweinefütterung sinnvoll verwertet werden. Ein Beispiel ist die Molke aus der Käseproduktion. Würden diese Nebenprodukte vernichtet, gingen wertvolle Ressourcen verloren. Der Import von Futtermitteln für die Schweinefütterung kann reduziert werden, wenn Nebenprodukte aus der inländischen Milch- und Lebensmittelverarbeitung in der Fütterung effizient eingesetzt werden können. Betriebe mit einer Ausnahmebewilligung für 200 Prozent des einfachen Höchstbestandes, zum Beispiel 3000 Mastschweine, sind im Vergleich mit unseren Nachbarländern immer noch nicht gross. Ausnahmebewilligungen fördern daher in keiner Weise eine industrielle Landwirtschaft.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und die Streichung von Buchstabe b gemäss Antrag der Minderheit Schelbert abzulehnen.

Nun zum Antrag der Minderheit Hassler bei Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes und bei Artikel 45a Absatz 2 des Tierseuchengesetzes: Wettbewerbsrechtlich wäre eine Konzentration der Importe auf wenige grosse Schlachtunternehmen äusserst negativ, denn diese würden Kontingentsrenten abschöpfen und ihre Mengen zulasten von Konsumenten und Produzenten erhöhen. Zum Beispiel schlachten die vier grössten Schlachtunternehmen mehr als 50 Prozent der Tiere der Rindergattung. Die Verteilung der Zollkontingente anhand einer vorgängig erbrachten Inlandleistung führt weder zu höheren Produzentenpreisen noch zu einem besseren Schlachtviehabsatz; in der Praxis konnten solche Effekte nicht beobachtet werden. Der Minderheitsantrag hätte zur Folge, dass die Einnahmen der Bundeskasse um über 30 Millionen Franken pro Jahr sinken würden. Mit den zusätzlichen Ausgaben bei den Entsorgungsbeiträgen ginge

es sogar um einen Ausfall von 50 Millionen Franken pro Jahr.

Zu Artikel 45a des Tierseuchengesetzes: In Geflügelschlachtbetrieben werden keine anderen Tiere geschlachtet, damit ist die Wiederverwertung der Nebenprodukte einfacher. Viele Nebenprodukte können heute beispielsweise für die Herstellung von Heimtierfuttermitteln verwendet werden. Bei der Geflügelmast handelt es sich weitgehend um eine Vertragsproduktion. Deshalb wären Beiträge an die Geflügelmäster zur Entsorgung von Geflügelnebenprodukten reine Subventionen an die vier grossen Schlachtbetriebe. Diese haben einen Marktanteil von über 95 Prozent. Zur Einhaltung von Tierverkehrsvorschriften würden Beiträge für Geflügel und Pferde nichts beitragen. Erstens gibt es keine Tierverkehrsdatenbank für Geflügel, zweitens würden bei Pferden die Gebühren für den Tierverkehr nur minimal sinken, und die Anreize für disziplinierte Tierverkehrsmeldungen würden nicht verbessert. Die Ausgaben des Bundes würden jährlich um mindestens 20 Millionen Franken steigen. Wie bereits erwähnt, würde daraus, zusammen mit den Einnahmeausfällen aufgrund tieferer Versteigerungserlöse, eine jährliche Mehrbelastung des Bundeshaushaltes in der Höhe von netto mindestens 50 Millionen Franken resultieren. Aus finanzpolitischen Gründen müsste diese Summe in anderen Bereichen der Landwirtschaft kompensiert werden. Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und mit Blick auf den Verteilmodus für die Fleischimportkontingente und mit Blick auf die Entsorgungsbeiträge beim heutigen System zu bleiben.

Zum Antrag der Minderheit Bertschy zu Artikel 52: Die inländischen Eierproduzenten produzieren über das gesamte Jahr betrachtet rund 75 Prozent der in der Schweiz konsumierten Schaleneier. Aufgrund der unterschiedlichen saisonalen Nachfrage gibt es auf dem Eiermarkt trotzdem Perioden mit zeitlich begrenzten Überangeboten. Eine solche gibt es selbstverständlich rund um Ostern. Für die Entlastungsmassnahmen stehen 2 Millionen Franken zur Verfügung. Die Branche beteiligt sich freiwillig mit weiteren 2 Millionen an der Massnahme. Die Gelder für Entlastungsmassnahmen fördern somit eine sinnvolle Verwertung der überschüssigen Eier im Inland.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Damit bin ich bei den Pferden und bei Artikel 53: Die Festlegung des Zollkontingentes für Tiere der Pferdegattung anhand einer vorgängig erbrachten Inlandleistung führt weder zu höheren Produzentenpreisen für die inländischen Pferde noch zu einem besseren Absatz. In der Praxis konnten solche Effekte nicht beobachtet werden. Eine Importregelung zugunsten der Freiburger Pferde kann die Marktprobleme nicht lösen. Eine qualitativ hochstehende Zucht und eine gezielte Absatzförderung sind effektiver. Wir wollen auch nicht die Pferdeliebhaber und Profis bevormunden und ihre Auswahlmöglichkeiten einengen – das wurde vorhin auch schon gesagt. Der Aufwand für die Erfassung und die Kontrolle der Inlandleistung wäre äusserst gross.

Daher bitte ich Sie auch hier, der Mehrheit zu folgen.

Was den Einzelantrag Bourgeois anbetrifft: Die Förderbeiträge sind auf der jetzigen und auf der vorgeschlagenen Rechtsgrundlage für Eiweisspflanzen und Ölsaaten möglich. Es geht um die bestmögliche Sicherstellung wichtiger Eiweisse für die Tierfütterung. Vor dem Hintergrund der grossen internationalen Preisvolatilität trägt der Bundesrat Sorge zu einer inländischen Versorgung mit diesen Eiweissträgern. Ich bitte Sie deshalb, den Einzelantrag Bourgeois abzulehnen.

Zum Minderheitsantrag Germanier zu den Verwertungsbeiträgen für Beeren: Die Beeren sind Premiumprodukte. Wegen der hohen Kapitalintensität und weil sie für den Frischverzehr bestimmt sind, sind sie ein Produkt im Hochpreissegment. Die Beerenproduktion für die Verarbeitungsindustrie ist zurzeit unrentabel und wird daher von den Produzenten nicht getätigt. Die Verarbeitungsindustrie braucht Beeren Sorten mit spezifischen Eigenschaften, die für den Frischverzehr grösstenteils ungeeignet sind. Produktionslenkung mittels Verarbeitungsbeiträgen fördert die Produktion

im wertschöpfungsschwachen Segment für die Verarbeitungsindustrie.

Ich bitte Sie daher, auf eine solche Subvention zu verzichten und der Mehrheit zuzustimmen.

Bei Artikel 58 Absatz 2 geht es um die Weiterführung der Beiträge für die Anpassung. Zwischen 2004 und 2011 wurden bereits Umstellungsbeiträge für Dauerkulturen ausgerichtet. Die Marktanpassung ist zwischenzeitlich vollzogen. Die gesetzten Ziele wurden erreicht; diese Beiträge braucht es also nicht mehr. Die Unterstützung für die Periode 2014–2017 wiederaufzunehmen würde die kontinuierliche Anpassung der Produktion bremsen. Die innovativen Produzenten, die nun ohne Beiträge investiert haben, würden benachteiligt.

Damit komme ich noch ganz kurz zum Einzelantrag Freysinger: Die Importkontingente von jährlich 170 Millionen Liter Wein müssen im Rahmen des WTO-Abkommens vollständig zur Verfügung gestellt werden. Eine Änderung der Zuteilungsmethode führt somit zu keiner Verringerung der möglichen Einfuhrmengen. Das gesamte Importkontingentsvolumen wäre proportional zu den Ankaufsmengen an Inlandware auf die Importberechtigten aufzuteilen. Firmen, die praktisch ausschliesslich mit ausländischen Weinen handeln, müssten die Importrechte zukaufen oder die Weine zum Ausserkontingentszollansatz erwerben. Das würde den Wettbewerb stark einschränken. Zudem will der Bundesrat den bis Anfang der Neunzigerjahre getätigten und verschmähten Handel mit Importrechten nicht wiederbeleben. Ein Kaufzwang – sei es ein Zwang zum Kauf von Schweizer Wein, sei es ein Zwang zum Kauf von Importrechten – ist keine nachhaltige Förderung eines Qualitätsweinbaus in der Schweiz und ordnungspolitisch bedenklich. Mit der vorgeschlagenen Systemänderung würde ferner die ganze Branche mit grossem Bürokratieaufwand belastet.

Dann gestatte ich mir noch die Bemerkung, dass ich die Vertreter der Weinbauindustrie bei mir hatte und mit den Weinbauern intensive Gespräche geführt habe. Wir haben ihnen gesagt, dass eine Veränderung des Importregimes nicht infrage komme, ihnen aber auch zugesagt, die Bemühungen zur Promotion und Vermarktung des Schweizer Weines zu unterstützen.

Schelbert Louis (G, LU): Herr Bundesrat, ich möchte Ihnen doch noch eine Antwort entlocken; es ist bis zu einem gewissen Grad auch eine Wiederholung. Ihre Antwort ist wichtig für das Abstimmungsverhalten in unserer Fraktion. Können Sie in knappen Worten noch einmal sagen: Welches sind die Auswirkungen des Antrages Freysinger auf die Importmenge? Welches sind die Auswirkungen auf die einzelnen Weinimporteure?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Zur ersten Frage: Auswirkungen auf die Importmengen gibt es nicht. Die 170 Millionen Liter sind vereinbart; das wird aufrechterhalten.

Zur zweiten Frage: Wer heute nur ausländischen Wein importiert, müsste mit dem Antrag Freysinger künftig zuerst Schweizer Wein kaufen, diesen Schweizer Wein übernehmen, damit er weiterhin die Berechtigung erhielte, ausländischen Wein zu importieren. Das ist eine Auflage, die wir nicht wollen und die den Schweizer Wein nicht zwingend fördert – sagen wir es einmal vorsichtig. Sie würde insbesondere aber nichts daran ändern, dass die Kontingente der Importweine genau die gleichen bleiben würden.

Favre Laurent (RL, NE): Tout d'abord, je vous remercie d'avoir accepté d'entrer en discussion avec l'interprofession du vin pour trouver de bonnes solutions en matière de promotion, notamment de promotion des crus de haute qualité que nous produisons dans ce pays – cela va vraiment dans la bonne direction.

J'aimerais toutefois vous poser la question suivante: dans la situation difficile, liée au franc fort, que nous connaissons aujourd'hui, entrez-vous également en matière pour ce qui concerne les mesures d'assainissement des stocks conjonc-

turs? L'article 13 de la loi sur l'agriculture nous permettrait de casser cette spirale inquiétante. Entrez-vous également en matière pour un assainissement des stocks?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe mich eben zu diesen Fragen geäussert. Ich bin mir der Schwierigkeiten bewusst, die die Weinbranche kennt, und ich habe auch die Möglichkeiten, die wir seitens des Bundes haben, nämlich die Promotionsunterstützung, bereits erwähnt. Im Übrigen ist es die Branche, die sich, wie jede andere Branche auch, mit den zyklischen Herausforderungen und mit den Herausforderungen des starken Schweizerfrankens zu rechtfinden muss.

Freysinger Oskar (V, VS): Herr Bundesrat, die Regierung macht doch jetzt eine Politik gegen die Umweltverschmutzung durch CO₂ usw. Finden Sie nicht, dass in diesem Kampf der Umstand, dass man die einheimische Weinwirtschaft unterstützt und es vermeidet, Wein in Flaschen aus Chile oder Südafrika oder woher auch immer um die ganze Welt zu transportieren, auch ein Beitrag ist zu besserer Luft und zur Bekämpfung des CO₂-Ausstosses?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Auch ich bin ein Verfechter einer sinnvollen Klimapolitik. Wo immer wir den CO₂-Ausstoss verringern können, sollten wir das auch tun, aber die Marktabstottung kann nicht das Rezept sein, um die Klimaprobleme zu lösen.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Nous examinons les dispositions du bloc 3, «Production et vente II. Production animale et production végétale».

A l'article 46 alinéa 3 lettre b, la minorité Schelbert demande de supprimer la possibilité offerte ici de déroger aux effectifs maximaux. Il y a en tout et pour tout 25 exploitations dans le pays qui dérogent à la règle des effectifs maximaux. Ce sont des exploitations qui mettent en valeur des sous-produits de fromagerie, par exemple pour engraisser des cochons, ou encore des exploitations qui mettent en valeur des sous-produits de l'industrie alimentaire. Ces exceptions sont dûment autorisées. Elles permettent une utilisation rationnelle des ressources; c'est de l'écologie appliquée que de mettre en valeur ces produits qu'il faudrait, autrement, détruire. Elles permettent aussi d'éviter des importations supplémentaires d'aliments pour animaux.

Il est vrai que ce sont des exploitations plus grandes que celles que l'on trouve d'habitude dans l'agriculture suisse. Mais même lorsque l'on parle de 3000 porcs d'engraissements, ces exploitations sont des nains sur le plan international.

Je ne me prononcerai pas sur les deux propositions Freysinger et Bourgeois, puisque, malheureusement, elles n'ont pas été traitées en commission.

A l'article 48 alinéa 2bis, la minorité Hassler propose de revenir sur la décision prise lors de la dernière réforme de la loi sur l'agriculture et de réintroduire le système de la prestation indigène. Cela veut dire que l'on répartirait les 40 pour cent des importations en fonction des achats de bétail de boucherie sur le marché suisse. Cette proposition n'a pas convaincu la commission, puisqu'il y a dans ce marché une concentration très importante: par exemple, quatre abattoirs représentent pratiquement 50 pour cent des abattages du bétail de boucherie bovin. La répartition des contingents tarifaires entraînerait des rentes d'importation avec une concurrence qui serait pratiquement annihilée, ce qui impliquerait aussi une baisse des recettes fédérales de l'ordre de 30 millions de francs.

Dans le domaine de la loi sur les épizooties, les contributions qui sont consenties par la Confédération pour l'élimination des sous-produits animaux, là aussi il y a une concentration majeure, puisque quatre abattoirs se répartissent les 95 pour cent des parts de marché. L'idée de la minorité Hassler serait de faire bénéficier aussi la volaille et les chevaux de ces contributions. Ce n'est pas une bonne idée aux yeux de la majorité de la commission, puisqu'un petit nombre d'acteurs se partagent le marché de la volaille. Ils met-

tent les sous-produits en boîte pour en faire des aliments pour animaux de compagnie. Cela est sensé, cela fonctionne, et il n'y a pas de raison que la Confédération s'en mêle.

Les dépenses de la Confédération augmenteraient chaque année d'à peu près 20 millions de francs. La réduction des recettes fédérales provenant de la mise aux enchères des contingents tarifaires pour le bétail de boucherie et la viande serait de 30 millions de francs. Cela signifie que ce seraient 50 millions de francs qu'il faudrait compenser autrement.

A l'article 52, la minorité Bertschy propose de supprimer la possibilité de consentir des allègements en faveur de la production d'œufs suisses. Le marché des œufs fonctionne bien. Il y a une fluctuation saisonnière de la consommation très forte: à Pâques, nous consommons beaucoup d'œufs, d'œufs cuits durs, et puis, après, ça s'arrête complètement. Donc il faut prendre des mesures d'allègement du marché, des mesures ponctuelles, qui ne coûtent pas énormément d'argent. Cela représente 2 millions de francs par année. En plus, la branche participe à ces mesures d'allègement. Das ist wahrscheinlich nicht das Gelbe vom Ei für die Leute, die eine liberale Einstellung haben, aber es ist trotzdem eine gute Massnahme, die sich bewährt hat.

Monsieur de Buman a défendu sa proposition de minorité à l'article 53. C'est par 11 voix contre 10 – à une très courte majorité – que la commission s'est opposée à la volonté d'introduire une mesure de mise en valeur de l'élevage indigène en relation avec l'importation de chevaux. Cela a été dit: le cheval franc-montagnard est à la peine; c'est une race indigène, une race unique, qui mérite d'être soutenue. C'est une des possibilités que propose cette mesure de mise en valeur de l'élevage indigène. Il s'agit de répartir les importations de chevaux en fonction des achats de chevaux d'élevage suisse, des Franches-Montagnes évidemment, mais aussi des demi-sang suisses qui connaissent, presque dans des conditions encore plus inquiétantes, les mêmes problèmes que la race Franches-Montagnes. Donc la commission est très partagée quant à cette proposition.

Monsieur Germanier, à l'article 58 alinéa 1, propose d'introduire des mesures d'allègement également pour la production des baies – cela existe pour les fruits à pépins et les fruits à noyaux. La commission, par 13 voix contre 11, estime que cela reviendrait à positionner les baies, qui sont aujourd'hui plutôt un produit haut de gamme, comme un produit quasiment industriel. Avec des mesures d'allègement, le système fonctionne. La majorité ne souhaite pas aller dans ce sens, mais à une majorité assez peu nette.

A l'article 58 alinéa 2, vous connaissez, pour les cultures pérennes telles que les abricots, les pommes, la vigne, la possibilité qui avait été prévue par la Confédération il y a quelques années afin de renouveler les vergers. Ce sont de très gros investissements qu'il faut adapter régulièrement au marché, à la demande. Cela a bien fonctionné pour les abricots et pour la vigne. Cela a permis de sortir de situations qui étaient structurellement difficiles. L'idée de Monsieur Germanier est de ne pas s'arrêter en si bon chemin, de prolonger cette mesure. La majorité de la commission estime que cette mesure a toujours été temporaire et qu'elle devrait le rester et ne pas être prolongée indéfiniment. Une prolongation serait intolérable pour les producteurs qui ont fait l'effort d'investir de leur propre poche. Il y a aurait également un effet d'aubaine, parce qu'une partie des producteurs aurait de toute manière consenti à faire ces investissements et que ce serait donc la Confédération qui paierait une partie de leur facture, ce qui n'est évidemment pas une mesure très efficace du point de vue de la gestion des ressources publiques.

Par conséquent, la commission, par 13 voix contre 11 – c'est assez partagé, vous en conviendrez –, a décidé de ne pas prolonger les aides en faveur du réencépagement ou la modification des espèces dans nos vergers.

Art. 46 Abs. 3 Bst. b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)
Aufheben

Art. 46 al. 3 let. b

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)
Abroger

Siehe Seite / voir page 234

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8000)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

Art. 48 Abs. 2bis

Antrag der Minderheit

(Hassler, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Rösti, Walter)
Die Zollkontingentsanteile bei Fleisch von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdegattung werden zu 40 Prozent nach der Zahl der geschlachteten Tiere zugeteilt. Davon ausgenommen ist das Koscher- und Halalfleisch.

Art. 48 al. 2bis

Proposition de la minorité

(Hassler, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Rösti, Walter)
Les parts de contingent tarifaire pour la viande bovine, ovine, caprine et chevaline sont attribuées à raison de 40 pour cent d'après le nombre d'animaux abattus. Cette disposition ne s'applique pas à la viande kasher et halal.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 45a Absatz 2 des Tierseuchengesetzes.

Abstimmung – Vote

Siehe Seite / voir page 235

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8001)

Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

Art. 52

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Noser, Pardini, Schelbert)
Aufheben

Art. 52

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Noser, Pardini, Schelbert)
Abroger

Abstimmung – Vote

Siehe Seite / voir page 236

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8002)

Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen

Art. 53*Antrag der Minderheit*

(de Buman, Baader Caspar, Darbellay, Flückiger Sylvia, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Titel

Schweizer Pferdezucht

Text

Die Importkontingente für Pferde werden auf 50 Prozent der Anzahl in der Schweiz gezüchteter Pferde festgelegt. Der Saldo wird versteigert.

Art. 53*Proposition de la minorité*

(de Buman, Baader Caspar, Darbellay, Flückiger Sylvia, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Titre

Elevage chevalin indigène

Texte

Les contingents d'importation de chevaux sont attribués à raison de 50 pour cent d'après le nombre d'animaux élevés en Suisse. Le solde est mis aux enchères.

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 237

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8003)

Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

Art. 54*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Bourgeois**Abs. 1*

Der Bund kann Einzelkulturbeiträge ausrichten, um:

- a. die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten;
- b. eine angemessene Versorgung mit Nutztierfutter zu gewährleisten.

Art. 54*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Bourgeois**Al. 1*

La Confédération peut allouer des contributions à des cultures particulières afin:

- a. d'assurer la capacité de fonctionnement de certaines chaînes de transformation en vue de l'approvisionnement approprié de la population;
- b. d'assurer un approvisionnement indigène approprié en fourrages pour animaux de rente.

Développement par écrit

Au cours de ces vingt dernières années, la part des fourrages concentrés dans les rations pour animaux est restée relativement stable à 20 pour cent. Par contre, la part importée de ces fourrages a fortement augmenté. Ainsi, environ 50 pour cent des matières premières destinées à la fabrication d'aliments concentrés sont actuellement importés. L'augmentation de cette dépendance dépend principalement de la diminution des surfaces de céréales fourragères: depuis 1990, la surface de céréales, y compris le maïs grain, a passé de 211 967 à 145 870 hectares, soit une baisse de plus de 66 000 hectares! Environ 40 000 hectares seulement ont été remplacés par des prairies artificielles. De manière à réduire cette dépendance des importations, il est par conséquent nécessaire, comme c'était le cas par le passé, de soutenir à nouveau ces cultures sans pour autant renchérir les coûts de production pour la viande et le lait. Les cultures principalement concernées sont les céréales fourragères, mais aussi les légumineuses et les oléagineux, dont les sous-produits sont utilisés pour l'alimentation animale.

Abstimmung – Vote

Siehe Seite / voir page 238

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8005)

Für den Antrag Bourgeois ... 93 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 87 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Siehe Seite / voir page 239

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8006)

Für Annahme der Ausgabe ... 125 Stimmen

Dagegen ... 43 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 55, 56*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 58***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Germanier, Baader Caspar, Darbellay, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Abs. 1

Der Bund kann Massnahmen ergreifen zur Verwertung von Kernobst, Steinobst, Beeren und Erzeugnissen auf Fruchtbasis und von Trauben. Er ...

Antrag der Minderheit

(Germanier, Baader Caspar, Darbellay, Flückiger Sylvia, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Abs. 2

Gemäss geltendem Recht, aber:

... Die Beiträge werden längstens bis Ende 2017 ausgerichtet.

Art. 58*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Germanier, Baader Caspar, Darbellay, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Al. 1

La Confédération peut prendre des mesures destinées à la mise en valeur des fruits à noyau ou à pépins, des baies et des produits à base de fruits et du raisin. Elle ...

Proposition de la minorité

(Germanier, Baader Caspar, Darbellay, Flückiger Sylvia, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Al. 2

Selon le droit en vigueur, mais:

... jusqu'à la fin de l'année 2017 au plus tard.

*Abs. 1 – Al. 1**Abstimmung – Vote*

Siehe Seite / voir page 240

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8007)

Für den Antrag der Minderheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 81 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2*Abstimmung – Vote* Siehe Seite / voir page 241

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8008)

Für den Antrag der Minderheit ... 100 Stimmen

Dagegen ... 86 Stimmen

Art. 59*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 65***Antrag Freysinger*

Die Einfuhrzollkontingentsanteile bei Wein sind nach der Leistung zugunsten der Schweizer Produktion zuzuteilen.

Art. 65*Proposition Freysinger*

Les parts du contingent tarifaire d'importation des vins doivent être attribuées selon la prestation fournie en faveur de la production Suisse.

Développement par écrit

Le volume du contingent tarifaire des vins a été fixé selon la consommation des années de référence 1986 à 1988. La consommation était d'environ 310 millions de litres de vin. Depuis le début des années 1990, le volume d'importation est stable avec 150 à 165 millions de litres, mais dans le même temps la consommation a baissé d'environ 35 millions de litres. Les chiffres confirment que la baisse de la consommation est supportée uniquement par la production suisse. En 2011, la combinaison du franc fort et d'une belle récolte ont conduit à une situation extrêmement grave sur le marché pour l'entier de la viticulture suisse. On ne peut pas demander continuellement à la production nationale de s'adapter à la consommation sans exiger le même effort du côté de l'importation. Lier le contingent tarifaire à la prise en charge des produits du pays est une mesure nécessaire pour préserver notre vignoble.

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 242

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8009)

Für den Antrag Freysinger ... 68 Stimmen

Dagegen ... 110 Stimmen

Art. 66*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Block 4 – Bloc 4***Direktzahlungen I (Grundsatz und Voraussetzungen)*

(Art. 70, 70a, 70b)

Paiements directs I (dispositions générales et conditions)

(Art. 70, 70a, 70b)

Aebi Andreas (V, BE): Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen will der Bundesrat die Leistungen der Landwirtschaft nicht mehr nur an ökologischen Leistungen, an der Kalorienproduktion oder am Tierwohl messen; künftig sollen auch Beiträge für das Optische fließen. In Pilotprojekten wurden erste Erfahrungen gesammelt. Geld gibt es beispielsweise für schöne, farbige Kulturen, für schöne Bäume, für ein schönes Hofareal mit Kopfsteinpflaster und Blumenkisten oder sogar für das Errichten einer Brästelstelle. Ich glaube, dass wir auf diese Art von Beiträgen verzichten können, und zwar ohne negative Folgen für die Landwirtschaft. Ich sage Ihnen gerne wieso:

1. Wir haben ja die Biodiversitätsbeiträge und können mit diesen Hecken, Hochstammbäume, Blumenwiesen oder meinetwegen auch Blumenschmuck abgelten, wenn es einen ökologischen Nutzen bringt. Dafür brauchen wir nicht eine separate Kategorie.

2. Wer sagt denn, was schön ist und was nicht? Landschaftsqualität ist etwas sehr Subjektives. Wir sind gerade daran, einen riesigen Bürokratieballon aufzublasen. In den Kantonen sind Planungsbüros, Landschaftsplaner und Heerscharen von Experten längst in Stellung und warten darauf, ihre Projekte einreichen zu können. Sie sind es auch, die einen schönen Teil des Geldes, so glaube ich, abkassieren werden. Und der Landwirt? Er wird vor allem noch mehr Bürokratie zu bewältigen haben, um das zu erfüllen, was andere schön finden.

3. Die innovativen Bauern haben längst festgestellt, dass die Landschaftsqualität über den Markt abgegolten wird. Wenn eine Bauernfamilie z. B. Ferien auf dem Bauernhof oder Hochzeitsapéros anbietet, dann braucht es einen schönen Bauernhof. Wenn sie einen Hofladen führt, dann ist sie doch auf ein einladendes, schönes Hofareal angewiesen, sonst kommen doch die Kunden nicht. Anders gesagt: Die Bauern vermarkten ihre Blumenkisten, ihr Kopfsteinpflaster und ihren schönen Kastanienbaum schon lange. Wie bitte, Herr Bundesrat, erklären Sie dem Hotelier neben dem Bauernhof, wieso der Bund dem Bauern diese Beiträge zahlt und ihm nicht? Vielleicht hat er auch ein Kopfsteinpflaster, und vielleicht ist sein Kastanienbaum noch schöner als derjenige des Bauern. Diese Beiträge sind gegenüber den gewerblichen Anbietern von Tourismus und Hotellerie ungerecht und marktverzerrend.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie der Minderheit Walter zu, und lehnen Sie die Landschaftsqualitätsbeiträge ab. Wir haben genügend andere, gute und erprobte Instrumente, um ökologisch sinnvolle Massnahmen zu fördern.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Eine Minderheit der Kommission will, analog zum Bundesrat, für unüberbaute Bauzonen keine Direktzahlungen ausrichten. Bauzonen umfassen Land, das entweder weitgehend überbaut ist oder innert 15 Jahren benötigt und erschlossen wird. Selbst wenn solche Flächen noch landwirtschaftlich nutzbar sind, ist deren Zweck nicht mehr die landwirtschaftliche Nutzung. Die mit den Direktzahlungen geförderten Leistungen kann die Landwirtschaft auf diesen Flächen langfristig nicht mehr erbringen. Von einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung kann daher nicht die Rede sein. Darum will der Bundesrat Bauzonen von den Direktzahlungen ausnehmen. Das ist richtig, weil damit Raumplanungspolitik und Landwirtschaftspolitik koordiniert werden. Es ist raumplanerisch falsch, dass Bauzonen nicht überbaut, sondern jahrzehntelang von den Landwirten bewirtschaftet werden und dass dafür an anderen Stellen Bauzonen ausgeschieden werden.

Erschlossenes Bauland gilt schon heute nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche, es gibt aber Ausnahmen, wenn der heutige Hauptzweck dieser Flächen die landwirtschaftliche Nutzung ist. Die bestehende Ausnahmeregelung zur Auszahlung von Direktzahlungen für eingezontes Bauland wird jedoch exzessiv angewandt. Das führt dazu, dass überdimensionierte Bauzonen geschaffen werden. Mit der künftigen Regelung muss jeder Landbesitzer vor der Einzonung eine Abwägung seiner Interessen vornehmen: Will er eine nachhaltige Bewirtschaftung des Landes und die Auszahlung von Direktzahlungen, oder verzichtet er auf diese Direktzahlungen und hat dafür Bauland, das er zu einem höheren Preis veräussern kann?

Wird hier entgegen dem Bundesrat die Mehrheit unterstützt, fehlen im Zahlungsrahmen pro Jahr 45 Millionen Franken. Dieses Geld müsste in anderen Bereichen kompensiert werden, wo es für die Landwirtschaft bestimmt sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Im Sinne einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen und dem Bundesrat zu folgen.

Der zweite Antrag meiner Minderheit betrifft Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f. Die Landwirtschaft hat gemäss Bundesverfassung einerseits eine Produktionsaufgabe und andererseits einen gemeinwirtschaftlichen Leistungs- und Pflegeauftrag zu erfüllen. Für diesen Leistungs- und Pflegeauftrag will die Minderheit eine Verankerung von klaren Zielsetzungen vornehmen. Die ungenügende Zielorientierung der Agrarpolitik und die ungenügende Abstimmung mit anderen Massnahmen, z. B. den Umweltzielen Landwirtschaft, sind einer der zentralen Schwachpunkte der Vorlage, obwohl die Ziel- und Leistungsorientierung ja der Hauptstossrichtung der Vorlage entspricht. Die Ziele sind noch zu wenig konkret und verbindlich genannt. Es müsste eine Überprüfung der Zielerreichung im Zeitablauf festgelegt werden. Es werden auch keine Massnahmen bei Zielabweichungen festgelegt. Bei der Umweltbelastung durch Pestizide, Stickstoff und Phosphor oder bei der Biodiversität bestehen aber erhebliche Ziellücken; diese gilt es zu schliessen.

Warum braucht es eine zusätzliche Bestimmung, wonach der Bundesrat für sämtliche Verfassungsziele zeitliche und quantitative Vorgaben festlegt und die Direktzahlungen so ausgestaltet, dass die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzten Zeitrahmens erreicht werden? Das ist im Sinne der Neuausrichtung der Direktzahlungen und der gesamten Vorlage. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 12 zu 12 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Zu unserer Freude zählt er mittlerweile 13 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.

Ich bitte Sie daher, meine heimliche Mehrheit zu unterstützen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Binder Max (V, ZH): Frau Kollegin, Sie haben jetzt gesagt, Bauland würde gehortet und der Landwirt hätte ja dann irgendwann einen grossen Ertrag. Sie gehen mit mir einig, dass der Bewirtschafter Direktzahlungen erhält und nicht der Besitzer. Können Sie mir sagen, wie viel von diesem Land, das hier infrage kommt, dem Bewirtschafter gehört und wie viel allenfalls eben nicht?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Herr Kollege Binder, vielen Dank für diese Frage! Ich habe nicht gesagt, dass Bauland gehortet wird. Ich habe aber gesagt, dass es langfristig nicht sinnvoll ist, für diese Flächen Direktzahlungen auszurichten, weil diese Flächen eben längerfristig für die landwirtschaftliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen und daher auf diesen Flächen der Versorgungssicherheitsauftrag nicht erfüllt wird.

Parmelin Guy (V, VD): Madame Bertschy, ma question porte sur le même sujet. Prenons le cas du propriétaire d'un terrain qui loue celui-ci à un agriculteur, terrain qui est classé en zone à bâtir, mais qui est bloqué peut-être par des oppositions ou parce qu'il n'est pas encore tout à fait légalisé comme étant en zone à bâtir. Etes-vous d'accord avec moi pour dire qu'en interdisant d'allouer des paiements directs dans ce cadre-là, on pénalise celui qui exploite le terrain? En passant, dites-moi aussi qui va exploiter ce terrain agricole si son exploitation ne donne pas droit aux paiements directs. Ainsi c'est l'exploitant et non pas le propriétaire qui est pénalisé, indépendamment du fait que tout est peut-être bloqué par un recours au niveau communal.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Es ist wichtig, dass diese Flächen längerfristig entweder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt oder eben überbaut werden, wenn es Bauzonen sind. Der Bundesrat wird Ihnen bestätigen, dass für die soziale Absicherung in der Übergangsphase gesorgt ist und dass auch Pachtzinsreduktionen bewirkt werden können.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Walter zu Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe h wird von Herrn Hausammann vertreten.

Hausammann Markus (V, TG): Ich vertrete die Minderheit Walter zu Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe h. Die Minderheit

Walter beantragt Ihnen, an der bundesrätlichen Fassung festzuhalten, die festschreibt, dass Direktzahlungen ausgerichtet werden, wenn «der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin über eine landwirtschaftliche Grundbildung verfügt».

In der Diskussion in der WAK wurde völlig ausgeblendet, dass der Bundesrat in der Gesetzesvorlage unter Absatz 3 sich vorausschauend die Kompetenzen einräumt, erstens die Werte und Anforderungen für Buchstabe h festzulegen und zweitens auch Ausnahmen von Absatz 1 Buchstabe h festlegen zu können. Vor allem wegen der Ausblendung dieser bundesrätlichen Kompetenzen entstand in der Kommission eine kontroverse Diskussion darüber, ob die Forderung nach einer Grundbildung zu weit gehe.

Auch für unsere Minderheit ist es selbstverständlich, dass die Bestandesgarantie in dieser Sache gewährleistet bleiben muss und gewisse Ausnahmen notwendig sind. So muss z. B. im Fall des Todes des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin den Hinterbliebenen weiterhin die Möglichkeit gegeben sein, Direktzahlungen zu erhalten, bis die Betriebsnachfolge geregelt ist. Auch für die Nebenerwerbslandwirtschaft im Berggebiet werden wahrscheinlich weiterhin Ausnahmen notwendig sein.

Ich weiss, wovon ich spreche: Ich selber habe den Weg der Zweitausbildung eingeschlagen. Nach einer abgeschlossenen Lehre als Elektromonteur war es für mich aufgrund des Entscheides, den elterlichen Betrieb zu übernehmen, selbstverständlich, die Grundausbildung nachzuholen und die notwendigen Weiterbildungen zu bestehen. Ich möchte beides heute nicht missen. Meine landwirtschaftliche Angestellte hat sich nach Matura und Physiotherapie-Ausbildung mit 32 Jahren für die Landwirtschaft entschieden. Auch sie hat sich mit der Grundbildung das nötige Rüstzeug geholt, um den Anforderungen auf einem Bauernhof gerecht werden zu können.

Sie bestellen keinen Schreiner, keinen Maler und keinen Elektriker ohne Ausbildung in Ihr Haus oder in Ihre Wohnung. Ihre Kinder haben Sie auch keinen Lehrern ohne Ausbildung anvertraut. Unser Bildungssystem ist ausserdem so durchlässig, dass es jedermann zumutbar ist, die entsprechenden Ausbildungen nachzuholen.

Ich bitte Sie, den Beruf des Landwirts und der Landwirtin da nicht auszunehmen und schlechterzustellen. Fordern Sie deshalb von den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern für abgeleitete Leistungen die notwendige Ausbildung. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Minderheit.

Schelbert Louis (G, LU): In Block 4 geht es um den ersten Teil der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. In Artikel 70a werden die Voraussetzungen genannt, die bei Direktzahlungen erfüllt sein müssen. Unter anderem wird ein ökologischer Leistungsnachweis verlangt. Dazu gehört zum Beispiel eine artgerechte Haltung der Nutztiere, ein anderes Erfordernis ist eine ausgeglichene Düngerbilanz.

Bei diesem Passus setzt unser Minderheitsantrag an. Eine Düngerbilanz ist wichtig, die Frage stellt sich aber, was darin aufgenommen werden muss. In der bisherigen Praxis wird nicht berücksichtigt, dass sich unter Umständen aus früheren Jahren zum Beispiel bereits grosse Depots von Phosphor im Boden befinden können. Das nicht zu berücksichtigen halten wir für verfehlt. Absatz 2 Litera b ist unseres Erachtens so zu ergänzen, dass für den ökologischen Leistungsnachweis eine Düngerbilanz verlangt wird, die auch die Düngervorräte im Boden berücksichtigt. Tatsache ist, dass in den Einzugsgebieten der Mittellandseen viele Böden überdüngt sind. Werden nun jedes Jahr die erlaubten Mengen an synthetischem Dünger neu zugeführt, bleiben die Depots im Boden erhalten und die Böden überdüngt. Die überhöhten Nährstoffeinträge sind als Nitrat im Grundwasser festzustellen, und auch beim Phosphor zeigen sich Folgen. Dieser wichtige Pflanzennährstoff führt, im Übermass eingesetzt, via Abschwemmungen zu Anreicherungen in den Gewässern. Um den nötigen Sauerstoff in den Mittellandseen zu gewährleisten, werden sie nun zum Teil schon seit Jahrzehnten belüftet. Das ist natürlich nur eine Scheinlö-

sung und erst noch eine teure. Die Belüftungen kosten Jahr für Jahr Hunderttausende von Franken. Weil es eine Tatsache ist, dass ein grosser Teil der Belastungen der Seen durch die Landwirtschaft verursacht wird, gilt es, hier anzusetzen. Die Reserven in den Böden müssen berücksichtigt werden, sonst kann sich die Situation der Seen nicht oder nur zu langsam verbessern.

In Absatz 3 Buchstabe h des gleichen Artikels geht es um die Weiterführung der Limiten bei den Direktzahlungen. Heute gibt es Obergrenzen für Direktzahlungen nach Einkommen, Vermögen und pro Standardarbeitskraft. Ausserdem werden die Beiträge nach Fläche und Anzahl Tiere abgestuft. Das bewirkt, dass kein Betrieb übermässig hohe Direktzahlungen erhält. Der Durchschnitt liegt bei etwa 50 000 Franken im Jahr. Das Maximum beträgt heute ungefähr 150 000 Franken. Das muss reichen! So hoch – bei 150 000 Franken – liegen bloss etwa 2 bis 3 Prozent der Betriebe. Künftig bliebe nur noch die Obergrenze pro Standardarbeitskraft, das heisst, 35 bis 40 Millionen Franken würden so von kleinen und mittleren Betrieben zu den allergrössten umverteilt. Diese würden wirtschaftlich noch potenter und könnten für den Kauf von Boden noch mehr bieten. Ein moderater Ausgleich im Direktzahlungssystem trägt dazu bei, eine vielfältigere Betriebsstruktur aufrechtzuerhalten.

Wichtig in diesem Zusammenhang: Die Mittel hier könnten der Kompensation für Ausgaben dienen, die heute in den Artikeln 38 und 39 beschlossen wurden. Für diese soll der Finanzrahmen aufgestockt werden. Werden die Direktzahlungslimiten nicht aufgehoben, kann dieses Geld für die Kompensation der ins Gesetz aufgenommenen Verkäufszulage verwendet werden. Damit lassen sich im Interesse aller Bauern die jährlich nötigen Mittel für die Kompensation beim Käse annähernd aufbringen.

Schliesslich erlaube ich mir, hier für den Einzelantrag Bourgeois zu sprechen. Es geht immer noch um die Voraussetzungen, damit Direktzahlungen ausgerichtet werden. Mit dazu gehörte bisher eine landwirtschaftliche Ausbildung. Das will der Antrag so weiterführen. Die Kommission hat hier ungewollt übermarcht: Gar keine Ausbildung zu verlangen war nie die Absicht der WAK. Der Antrag Bourgeois verdient Zustimmung.

Büchler Jakob (CE, SG): Herr Kollege Schelbert, Sie haben in Ihrem Votum unsere Schweizer Seen erwähnt. Das, was Sie gesagt haben, war einmal so. Ich höre immer wieder, dass unsere Seen so sauber seien, dass die Fische keine Nahrung mehr fänden. Ist das nicht so?

Schelbert Louis (G, LU): Der Zustand der Seen, Kollege Büchler, ist unterschiedlich. Beim Vierwaldstättersee haben Sie Recht; der See ist sauber wie schon lange nicht mehr. Wenn Sie den Baldeggersee anschauen, müssen Sie gewärtigen, dass er nach wie vor künstlich belüftet wird. Beim Sempachersee ist es dasselbe. Sie können nicht alle Seen über einen Leisten schlagen. Im Bereich der Mittellandsseen, das habe ich gesagt, sind die Verhältnisse anders als am Alpenrand.

Hausammann Markus (V, TG): Herr Kollege Schelbert, Sie haben ausgeführt, dass die synthetischen Phosphordünger mitschuldig sind an der Entwicklung, wie Sie sie dargestellt haben. Sind Sie nicht mit mir der Überzeugung, dass bei den heutigen Preisen der synthetischen Phosphordünger kein Landwirt daran interessiert ist, diese übermässig einzusetzen, und dass es hier einfach nur um einen Punkt geht, uns irgendwo noch mehr kontrollieren zu können?

Schelbert Louis (G, LU): Ich muss Ihnen sagen, Kollege Hausammann, dass ich zu jenen gehöre, die seit Jahren dafür eintreten, dass sich die Kontrollen, die durchgeführt werden, nicht kaskadenmässig folgen. Die Kontrollen sollen vielmehr zusammengefasst und auf ein Minimum von Besuchen beschränkt werden. Ich kann Ihnen sagen: Mein Anliegen ist die Qualität der Gewässer. Ich bin sicher, dass die Landwirt-

schaft ernsthaft einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Gewässer leisten kann.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Es gibt gewisse Dinge, die sind in der Bevölkerung akzeptiert, und es gibt andere. Was die Bevölkerung – die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – nicht gut findet, sind allzu hohe Direktzahlungsbeiträge, vor allem dann, wenn sie an Landwirte oder an Landwirtschaftspare ausgerichtet werden, denen es sehr gut geht. Bisher hatten wir deshalb im Gesetz Grenzwerte bezüglich Einkommen und Vermögen. Ab einer gewissen Höhe wurden die Direktzahlungen verringert, gekürzt, oder sie fielen ganz weg.

Natürlich kann man jetzt argumentieren, dass auch jemand, der ein sehr gutes Einkommen oder der ein Zweiteinkommen aus einer anderen Branche hat, etwas für die Gemeinschaft leistet. Die Frage ist einfach, wie wir es gewichten. Wir haben hier zwei divergierende Interessen. Die Summe der Direktzahlungen ist fest, wir können nicht beliebig viel Geld für die Direktzahlungen ausgeben. Die Frage ist also, wo wir diese Gelder hingeben. Wer keine Grenzen setzen will, der sorgt einfach auch dafür, dass jene, die kein so grosses Einkommen haben, weniger Direktzahlungen bekommen, weil dann eben pro Leistung, die man erfüllt, weniger zur Verfügung steht. Deshalb macht es auch weiterhin Sinn, dass man eine Obergrenze bezüglich Einkommen und Vermögen setzt. Diese Grenze war bisher ja so angesetzt, dass nicht allzu viele Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Betrieben überhaupt auf diese Höhe kamen. Man muss dabei berücksichtigen, dass es um das steuerbare Einkommen und Vermögen geht, und das steuerbare Einkommen von Selbstständigerwerbenden – dazu gehören ja Bäuerinnen und Bauern – ist in der Regel nicht so hoch, weil sie gerechterweise auch Abzüge machen können.

Ich möchte Sie deshalb bitten, hier nicht zu übertreiben und auch ein bisschen auf die Stimmen aus der nichtbäuerlichen Bevölkerung zu hören, die es sich nicht vorstellen kann, dass jemand, der schon sehr gute finanzielle Verhältnisse hat, bezüglich der Direktzahlungen keine Grenzen erfährt. Stimmen Sie bitte bei diesem Buchstaben g dem Antrag der Minderheit zu – Sie machen damit nichts Neues.

Ritter Markus (CE, SG): Wir sind hier in einem wichtigen Block, der die Grundzüge der Agrarpolitik bzw. des Direktzahlungsbezuges regelt.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet bei Artikel 70a Absatz 1, den Einzelantrag Bourgeois bezüglich Ausbildung zu unterstützen. Für die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes braucht es enorm viel Wissen. Es braucht Wissen in den produktionstechnischen Fächern, es braucht Wissen bezüglich Gesetzgebung, Tierschutz, Gewässerschutz, Umweltschutz, Fruchtfolge, Bodenschutz und Weiterem mehr. Wir haben aber in der Kommission gesehen, dass der Entwurf des Bundesrates nicht mehrheitsfähig ist. Darum ist es geschickt, jetzt den Einzelantrag Bourgeois, der die Ausbildung fordert, aber einen entsprechenden Spielraum schafft, zu unterstützen.

Bei Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe d unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Minderheit Walter. Wir alle wollen schöne Landschaften, die Ausgestaltung dieser Beiträge schiesst nun aber am Ziel vorbei. Bis Beiträge für die Landschaftsqualität ausgelöst werden können, müssen zuerst Projekte mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Die Ziele für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind unklar formuliert und werden in Sachen Agrarpolitik sehr viel Kompetenz auf die Stufe der Kantone verlagern, das ist neu und bisher nicht so gehandhabt worden. Ein weiterer und für mich der wichtigste Punkt ist, dass der administrative Aufwand für die Umsetzung und Kontrolle dieser Projekte enorm hoch ist und nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone belastet; dazu ist die Ausführung auf Seite 2306 der Botschaft nachzulesen. Die grösste Wirkung für die Landschaftsqualität haben wir dann, wenn wir intakte, gesunde Familienbetriebe haben, die die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung

haben und damit auch personell in der Lage sind, die Landschaft zu pflegen.

Bei Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f wird die CVP/EVP-Fraktion die Mehrheit unterstützen und den Antrag der Minderheit Bertschy ablehnen. Mit den zeitlichen und quantitativen Vorgaben für sämtliche Verfassungsziele und deren Ausgestaltung und Kontrolle wird einmal mehr der bürokratische Aufwand erhöht. Genau hier hat uns der Bundesrat zugesichert, dass er das nicht haben will. Im jährlichen Agrarbericht wird bereits jetzt entsprechend auf die Ziele eingegangen und ausgewiesen, was erreicht werden kann. Eine Ausdehnung ist nicht notwendig.

Bei Artikel 70 Absatz 3 Buchstabe g unterstützt unsere Fraktion den Bundesrat und die Mehrheit. Das Konzept des Bundesrates sieht vor, dass die erbrachte gemeinwirtschaftliche Leistung mit Direktzahlungen abgegolten wird, unabhängig vom Einkommen, vom Vermögen oder von der Betriebsgrösse. Dieses Konzept ist fachlich nachvollziehbar und inhaltlich stimmig. Gleiche Entschädigung für gleiche Leistung – dies ist der Grundsatz und wird so von uns unterstützt.

Deshalb bitten wir Sie, die Minderheitsanträge Fässler Hildegard und Schelbert bei Artikel 70 Absatz 3 Buchstabe g abzulehnen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Le groupe des Verts rejettera la proposition de la minorité Walter à l'article 70 alinéa 2 lettre d. Cette proposition de minorité vise à supprimer les contributions à la qualité du paysage. Les projets pilotes qui nous ont été présentés ont été abondamment caricaturés dans les médias, de manière parfois assez injuste, même s'il faut concéder que la mise en place de bancs ou la culture d'un géranium ne constitue pas l'exemple le plus convaincant en la matière. Il ne faut pas pour autant condamner le principe-même de telles contributions. Celles-ci sont attribuées à des projets réalisés par les cantons avec des agriculteurs liés par des conventions sur la base de démarches volontaires. Rien dans les dispositions légales sur lesquelles nous avons à nous prononcer n'oblige les cantons à proposer des projets relevant du folklore.

Le concept de qualité du paysage doit au contraire être pris au sérieux, dans la mesure où il vise le maintien et la valorisation de paysages agricoles régionaux de grande valeur, comme les cultures en terrasses, les pâturages boisés ou les châtaigneraies. On est donc loin du Ballenberg, et il faut être conscient que l'entretien de telles structures paysagères ne peut pas être encouragé par les contributions au paysage usuelles qui concernent spécifiquement le maintien d'un paysage ouvert.

Le groupe des Verts vous demande donc de ne pas faire un faux procès aux contributions à la qualité du paysage et de les maintenir dans la Politique agricole 2014 à 2017 en soutenant la proposition de la majorité de la commission.

A l'article 70a alinéa 1 lettre d, le groupe des Verts soutiendra également la proposition de la majorité de la commission contre la proposition de la minorité Bertschy. Le fait de conditionner l'octroi de paiements directs au fait que les surfaces cultivées ne doivent pas être situées dans une zone à bâtir légalisée au sens de la législation sur l'aménagement du territoire comporte un risque que le groupe des Verts n'est pas prêt à courir. S'il est favorable à la réduction des zones à bâtir surdimensionnées et au retour en zone agricole des terres cultivées, il craint qu'une telle mesure ne contribue au contraire à inciter les agriculteurs concernés, face à la menace d'une suppression de leurs paiements directs, à construire sur des terrains où il ne serait justement pas judicieux de le faire. Cette mesure irait alors à l'encontre de la volonté manifestée par le législateur dans le cadre de la révision de la loi sur l'aménagement du territoire de préserver les terres agricoles face à la prolifération du bâti.

Concernant l'article 70a alinéa 1 lettre h, les Verts s'opposent à la proposition de la minorité Walter et soutiendront la proposition Bourgeois, qui prévoit une solution pragmatique et flexible, en exigeant – tout en prévoyant des exceptions selon l'alinéa 3 lettres b et d – que l'exploitant, pour pouvoir

recevoir des paiements directs, dispose d'une formation agricole.

Nous soutiendrons par contre la proposition de la minorité Schelbert, à l'alinéa 2 lettre b, qui complète l'exigence d'un bilan de fumure équilibré en demandant que celui-ci tienne compte des réserves présentes dans le sol. Il en va de l'amélioration de l'état de nos nappes phréatiques et de nos lacs.

Nous soutiendrons également la proposition de la minorité Bertschy à l'alinéa 3 lettre f. Les modifications apportées par la Politique agricole 2014 à 2017 visent à une meilleure atteinte des objectifs fixés par une amélioration des instruments utilisés. La minorité Bertschy vise également une meilleure efficacité, en demandant que soient fixées des exigences en termes de qualité et de calendrier. La détermination d'objectifs précis et situés dans le temps est une condition évidente de crédibilité de toute politique publique et en facilite grandement le monitoring.

Enfin, à la lettre g, les Verts soutiendront dans leur grande majorité la proposition de la minorité Fässler Hildegard et, à la lettre h, pleinement celle de la minorité Schelbert, qui fixe des seuils en matière de revenu et de fortune imposable des exploitants et qui concerne la surface par exploitation. Il existe aujourd'hui déjà de telles limites liées à la surface ou au nombre d'animaux pour les exploitations, ou au revenu ou à la fortune pour les exploitants. Elles évitent que des exploitations bénéficient outre mesure des paiements directs et contribuent à la bonne acceptation de ces derniers par la population.

Rime Jean-François (V, FR): Madame Thorens Goumaz, comme chasseur, je voulais savoir si éventuellement on pouvait intégrer les cultures pour le gibier dans les paiements pour le paysage ou pour la biodiversité.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Monsieur Rime, je vous invite à faire cette proposition à votre canton, et nous verrons si ce projet obtient l'aval de l'administration dans le cadre de ces conventions. Mais pour le savoir, il faut que vous votiez en faveur de ces contributions à la qualité du paysage. Je compte sur vous pour le faire, bien sûr! (*Hilarité*)

Bertschy Kathrin (GL, BE): In diesem Block geht es um die Grundsätze und Voraussetzungen, wann Direktzahlungen ausbezahlt werden, und um die Verteilung dieser Zahlungen auf neue Beitragsgefässe.

Die grünliberale Fraktion begrüsst, dass diese Zahlungen nicht mehr wie heute als allgemeine Flächenbeiträge ausbezahlt werden, sondern dass Instrumente für die Erreichung der Ziele, welche die Bundesverfassung vorgibt, vorgeschlagen werden. Ein zentraler Schwachpunkt ist aber die ungenügende Zielorientierung dieser Instrumente. Man schreibt zwar vor, welchen Zielen der Bundesverfassung das Instrument dient – etwa der sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln oder der Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften –, ob und wie diese Ziele tatsächlich erreicht werden, ist aber ungenügend definiert. Die Abstimmung mit anderen Massnahmen, z. B. den Umweltzielen Landwirtschaft, wird nicht aufgezeigt. Es sind keine Etappenziele festgelegt worden, und es fehlen Massnahmen, welche ergriffen werden können, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Es braucht darum hier eine Ergänzung der Grundsätze und Voraussetzungen. Der Bundesrat soll für sämtliche Verfassungsziele zeitliche und quantitative Vorgaben festlegen und die Direktzahlungen auch entsprechend ausgestalten, sodass die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzten Zeitraums erreicht werden können. Das ist zentral, um dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden, und auch kongruent mit der Neuausrichtung der Direktzahlungen.

In diesem Block diskutieren wir auch darüber, ob wir eines der sieben Instrumente wieder streichen sollen. Die Landschaftsqualitätsbeiträge werden seitens der Vertreter des Bauernverbandes infrage gestellt. Ich kann diese ablehnende Haltung nachvollziehen, ist es doch ein Instrument,

welches nicht der Produktion dient, sondern die Pflege der Landschaft fördert. Die Landschaftsqualitätsbeiträge entsprechen aber eben auch dem Verfassungsauftrag. Durch die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden die Landschaftsarchitekten unter den Bauern für ihren Einsatz für die Erhaltung qualitativ hochstehender Landschaftsräume entschädigt. Bisher wurde lediglich die Offenhaltung der Landschaft oder die Vielfalt der Lebensräume mit Direktzahlungen gefördert. Trotz des beschleunigten Verlusts an landschaftlicher Vielfalt konnten andere Leistungen zur Landschaftspflege nicht unterstützt werden, z. B. der Erhalt von Terrassenlandschaften oder die Wiederbewirtschaftung von verbuschtem Kulturland. Die Landschaftsqualitätsbeiträge füllen diese Lücke.

Ich bitte Sie, diese Beiträge zu beibehalten. Die Landschaftsqualitätsbeiträge machen im Zahlungsrahmen gerade einmal 210 Millionen Franken aus, sind aber ein zentrales Element der Vorlage, weil damit endlich die Möglichkeit geschaffen wird, mit konkreten Massnahmen die Kulturlandschaft in einem regionalen Rahmen zu erhalten und zu fördern. Das ist von grosser Bedeutung für die traditionellen Landschaften des Tourismuslandes Schweiz, für die Standortattraktivität, aber auch für die Siedlungsränder in den Agglomerationsräumen, die wir aufwerten können und dringend aufwerten müssen. Die Qualität der Naherholungsräume im Siedlungsbrei der Agglomerationsräume lässt nämlich aufgrund der verfehlten Raumplanung zu wünschen übrig.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Pilotprojekten sind positiv. Die Projekte werden von vielen Landwirten mitgetragen, und der pauschale Vorwurf, die Beiträge seien mit hohen administrativen Kosten verbunden, greift zu kurz. Es werden anspruchsvolle Massnahmen zur Aufwertung der landschaftlichen Qualität der Schweiz ergriffen. Natürlich sind die Projekte auf Beratung angewiesen, aber von dieser profitieren die Betriebe letztlich enorm – und die Qualität unserer Landschaften profitiert ebenso.

Ich bitte Sie, das Gesamtkonzept der Instrumente zu unterstützen und den Minderheitsantrag Walter abzulehnen.

Jans Beat (S, BS): Bei diesem Block geht es um die grundsätzliche Frage: Wofür wird eigentlich Geld ausgegeben, und wer erhält es? Das sind schon zentrale Fragen – jetzt geht es langsam um die Wurst bei diesem Paket, immerhin sind hier 11 Milliarden Franken an Direktzahlungen vorgesehen.

Herr Walter möchte die Landschaftsqualitätsbeiträge nicht, und Herr Aebi hat das mit einem flammenden Votum unterstützt – dass der Schweizerische Bauernverband gegen die Landschaftsqualitätsbeiträge ist, das versteht kein Mensch! Es geht um Leistungen, die die Landwirte zum Teil schon seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten erbringen, mehr oder weniger für Gotteslohn. Jetzt sollen sie endlich dafür entschädigt werden, und zwar die Bauern, und dann wollen sie das nicht! Es geht um traditionelle Bewirtschaftungsformen, es geht nicht um Geranientöpfe und Bänkchen vor der Tür. Ich weiss nicht, woher Sie das haben, das ist doch Schwachsinn. Es geht um Waldweiden, es geht um Kastanienelven, es geht um Bewässerungssysteme, um Wytweiden, um Terrassenlandschaften. Das sind doch Elemente unserer Landschaft, für die uns die Gäste, die Touristen, lieben. Sie zu erhalten und endlich dafür zu sorgen, dass sie nicht kaputtgehen, ist doch eine Leistung, die die Landwirtschaft erbringt und für die sie entschädigt werden soll.

Diese Leistung hat einen ganz grossen Vorteil gegenüber den Dingen, die wir im letzten Block besprochen haben, diese Anpassungsbeiträge usw.: Das Geld bekommen die Bauern, und sie haben es am Schluss im Sack! Bei den anderen Massnahmen ist das alles andere als sicher, ich würde sogar sagen, es ist sehr fraglich. Mit Sicherheit steht das nicht in Konflikt mit dem Tourismus – im Gegenteil. Sie haben gesagt, das stehe in Konkurrenz zu den Leistungen beim Tourismus – so etwas Komisches, die sind doch noch so froh, wenn diese Perlen der Landschaft erhalten bleiben, die profitieren doch davon, mehr als alle anderen.

Es geht auch um die Frage der Direktzahlungen bei Bauzonen. Frau Bertschy verlangt mit einer Minderheit, dass wir da künftig keine Direktzahlungen mehr ausschütten. Die SP-Fraktion unterstützt das mehrheitlich, weil wir der Meinung sind, Bauzonen seien Bauzonen, es mache keinen Sinn, Versorgungssicherheitsbeiträge bei Land zu zahlen, das verloren ist. Wir müssen in der Raumplanung endlich begreifen, dass eine Bauzone überbaut werden soll. Sie ist kein landwirtschaftliches Reserveland. Sie setzen hier völlig falsche Anreize. Letztlich führt das eben dazu, dass in der Schweiz Bauland gehortet wird und über Jahrzehnte dafür Direktzahlungen bezogen werden, anstatt dass man darauf baut.

Zum Einzelantrag Bourgeois zur Ausbildung: Wir sind sehr froh, dass Herr Bourgeois diesen Antrag eingereicht hat. Es gab ein Missverständnis in der Kommission; dieser Antrag hätte eigentlich in der Kommission gestellt werden müssen. Vielen Dank, Herr Bourgeois, dass Sie das Problem lösen helfen. Wir unterstützen das voll und ganz; auch Quereinsteiger sollen künftig Direktzahlungen beziehen können.

Die Minderheit Bertschy zu Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f will zeitliche und quantitative Vorgaben für die Erreichung der Verfassungsziele, und sie will, dass die Mittel, die eingesetzt werden, nach der Zielerreichung bemessen werden. Ich verstehe nicht, warum man gegen das sein kann – das verstehe ich nicht. Wir haben Verfassungsziele; jetzt gehen wir doch hin und schauen, ob sie erreicht werden, und wenn sie nicht erreicht werden, dann schauen wir, dass die Mittel entsprechend eingesetzt werden, damit wir sie erreichen. Das ist doch das Selbstverständliche. Wenn wir mit Steuergeldern umgehen, müssen wir das doch genau so machen. Zum Antrag der Minderheit Fässler Hildegard bezüglich der Aufhebung der Direktzahlungsgrenzen: Da geht es jährlich um 25 Millionen Franken. Wenn Sie jetzt die reichsten Bauern mit den grössten Betrieben mit diesen 25 Millionen Franken zusätzlich entschädigen, fehlt das Geld anderswo. Sie könnten jedem Bauern 500 Franken bar in die Hand drücken, und sie hätten mit Sicherheit mehr davon, und es würde mit Sicherheit mehr damit gemacht, als wenn Sie das den reichsten Bauern mit den grössten Betrieben übergeben. Das macht keinen Sinn. Es wäre eine zusätzliche Ausgabe, eine zusätzliche Subvention, die es schlicht und einfach nicht braucht.

Bitte unterstützen Sie hier den Minderheitsantrag Fässler Hildegard, unterstützen Sie Direktzahlungsgrenzen. Die Direktzahlungen für die reichen Bauern mit den grossen Betrieben können nicht beliebig hoch sein.

Semadeni Silva (S, GR): Die Landwirtschaft hat viele Funktionen. Diese Landschaftsqualitätsbeiträge sind wichtig, damit spezielle Kulturlandschaften erhalten bleiben. Die Erhaltung dieser Kulturlandschaften ist für den Tourismus wichtig, das haben wir gehört. Sie ist auch für die Biodiversität wichtig. Ich kann nun nicht verstehen, dass hier der Bauernverband eine kritische Haltung hat. Warum soll es für die Bauern nicht gut sein?

Jans Beat (S, BS): Es gibt bis jetzt drei Pilotprojekte. Sie wurden ausgewertet, die Auswertung war positiv, und das Erstaunlichste ist, dass sich die Bauern sehr engagiert haben für diese Landschaftsqualitätsbeiträge. Sie haben mitgemacht und sehen das Ganze sehr positiv. Ich habe keine Ahnung, woher der Bauernverband seine ablehnende Haltung nimmt. Aber wir haben ja gesagt, wenn sie die Leistung nicht wollen, kann man einfach den Rahmenkredit entsprechend kürzen.

Bugnon André (V, VD): L'article 70 alinéa 2 du projet énumère les diverses formes de paiements directs.

Vous l'avez entendu dans le débat d'entrée en matière, les conditions pour obtenir des paiements directs portent sur sept critères différents. A la lettre d figurent les contributions à la qualité du paysage; l'article 74 définit les modalités d'application pour atteindre cet objectif.

Une minorité Walter propose d'abroger cette lettre et je vous demande de suivre cette minorité. En effet, déjà à moitié

transformé en bureaucrate par les diverses règles régissant les conditions de culture, le paysan se verra encore contraint à passer bientôt plus de temps dans son bureau que dans ses champs. On en vient à se demander qui va cultiver les champs! L'introduction de la notion de qualité du paysage va obliger les paysans à se regrouper en associations et à arrêter des projets. Cela veut dire qu'une bonne partie des deniers publics mis à disposition seront destinés à des bureaux d'architectes paysagistes ou d'aménagistes, de façon à pouvoir présenter des projets. Ces derniers seront également liés au cofinancement des cantons et ce n'est pas dit que tous les cantons auront la capacité financière ou l'envie politique de soutenir ces projets. Quand je pense à cela, je dis: heureux ce pays où les gens n'ont pas faim et où la production agricole est pratiquement de trop. On cherche par tous les moyens à diminuer la production alors que d'autres sur cette planète cherchent à faire verdier les déserts pour pouvoir manger à leur faim. L'obligation d'astreindre les cantons à soutenir des programmes va également créer une grande diversité dans l'application en fonction des moyens que les cantons mettront ou ne mettront pas à disposition pour la mise en oeuvre de ces programmes.

Trop compliqué à mettre en oeuvre, trop paperassier et trop subjectif, il faut refuser l'introduction de cette lettre d et suivre la minorité Walter à l'article 70 alinéa 2 lettre d et à l'article 74 – ce dernier article est la conséquence de l'article 70 alinéa 2 lettre d.

A l'article 70a alinéa 1 lettre d, la majorité de la commission a, à juste titre, biffé la règle qui propose de sortir des paiements directs les surfaces situées en zone à bâtir. La minorité Bertschy propose de maintenir cette aberration – car c'est une aberration! Pourquoi punir financièrement un agriculteur parce qu'il loue un terrain sis en zone constructible alors que ce terrain ne lui appartient pas, ce qui est la plupart du temps le cas, et que cette surface remplit totalement son rôle écologique grâce à des méthodes de culture appropriées, ce qui est d'autant plus important car en général ces parcelles se trouvent à proximité de secteurs déjà construits! Il faut rejeter la proposition de la minorité Bertschy et respecter l'analyse faite par la majorité de la commission.

A l'article 70a alinéa 3, la minorité Fässler Hildegard veut introduire une lettre g qui réintroduirait une mesure de limitation du revenu et de la fortune pour obtenir des paiements directs. Or, dans le cadre du projet actuel, le Conseil fédéral et la commission soutiennent l'introduction d'une limite maximale de paiement direct par unité de main-d'oeuvre standard et des limites de fortune et de revenu pour les contributions à la transition. Ces propositions remplacent la situation actuelle générale de limitation. Il est donc contradictoire d'introduire encore une limitation générale comme le fait la minorité Fässler Hildegard.

Pour le surplus, cette mesure est de toute façon injuste. En effet, au nom de quoi peut-on limiter le droit aux paiements directs à une famille qui accomplit les mêmes prestations qu'une autre envers la société parce que l'un des conjoints du couple aurait hérité d'une fortune de famille ou parce que l'autre membre du couple a décidé d'avoir une activité lucrative à l'extérieur de l'exploitation agricole? Non, cette proposition de minorité Fässler Hildegard est injuste et il faut la rejeter.

Il faut également rejeter la proposition de la minorité Schelbert à la lettre h, car l'introduction d'une limitation de la surface donnant droit aux paiements directs est totalement contraire aux objectifs de la politique agricole. En effet, les exploitations sont condamnées à s'agrandir pour reprendre les terres de ceux qui abandonnent le métier, ce qui va dans le sens de la rationalisation dans la gestion de l'agriculture. Faut-il punir les exploitants qui s'adaptent aux objectifs retenus par les politiciens?

Pour en terminer avec ce bloc, je vous recommande d'accepter les deux propositions de la minorité Walter et de rejeter toute les autres propositions de minorité.

Binder Max (V, ZH): Ich äussere mich zum Minderheitsantrag Walter zu Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe h, also zur Ausbildung.

Ich lege Ihnen auch meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident einer der grössten Landwirtschaftsschulen in der Schweiz, nämlich vom Strickhof Zürich. Ich kann Ihnen auch sagen: Wenn ich hier den hervorragenden Entwurf des Bundesrates unterstütze, gehe ich nicht auf Schülersuche; das hat damit gar nichts zu tun. Ich weiss aber, wie wichtig die Ausbildung gerade in der heutigen, veränderten Landwirtschaft ist. Es gilt, auf verschiedenste Forderungen einzugehen, auf Gesetze, Verordnungen und das Verhalten allgemein.

Wir betonen in diesem Saal immer, wie wichtig unser duales Bildungssystem ist. Wir betonen in diesem Saal immer wieder, dass wir mehr in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung investieren müssen. Wir kennen die Herausforderungen der sogenannt modernen Landwirtschaft – Ökologie, Tierwohl, Nachhaltigkeit, aber dies alles auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Wir unterstützen auch immer wieder die Forderung, den Bildungsprofilen entsprechende Anstellungs- und Entschädigungsbedingungen zu formulieren und zu definieren. Wir brauchen heute sogar einen Sachkundennachweis, damit wir einen Hund halten dürfen. Nur dafür, dass wir Tiere halten, Nahrungsmittel produzieren dürfen, soll es plötzlich, gemäss dem Antrag der Mehrheit, keine Ausbildung mehr brauchen. Die Mehrheit will das jetzt. Eine Jekami-Landwirtschaft, wie sie die Mehrheit will, will das Volk aber nicht.

Ich verstehe auch den Antrag Bourgeois nicht. Wenn Sie den bundesrätlichen Entwurf genau studieren, dann sehen Sie, dass sogar das, was Herr Bourgeois will, grundsätzlich möglich ist. In Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe h heisst es nämlich, es brauche eine «landwirtschaftliche Grundbildung», in Absatz 3 Buchstabe b legt der Bundesrat «die Werte und Anforderungen» fest, und in Absatz 3 Buchstabe d kann er Ausnahmen von dieser Grundbildung festlegen. Ich bin der Meinung, dass wir hier dringend dem Bundesrat folgen sollten. Er kann hier Ausnahmen vorsehen, die der heutigen Zeit besser entsprechen, die auf die heutige Landwirtschaft besser eingehen können als der Status quo, den hier Herr Bourgeois will. Ich sage es noch einmal: Der Bundesrat hätte die Möglichkeit, auch den Status quo zu definieren, wenn er das möchte und wenn er dies als sachgerecht empfände.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem sachgerechten, weitsichtigen und hervorragenden Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Dans le cadre de la discussion sur ces articles de loi, je vais me concentrer sur deux points: les contributions à la qualité du paysage et les exigences de formation pour l'octroi des paiements directs.

Premièrement, les contributions à la qualité du paysage devraient être octroyées pour la préservation, la promotion et le développement des paysages cultivés. Dans le cadre de quatre sites pilotes, cette nouvelle mesure a été testée. Il ressort de ces premières expériences des approches administrativement très complexes, coûteuses, peu efficaces et en totale déconnexion, pour certaines, avec les fonctions de l'agriculture. Par exemple, installer un banc public, décorer une ferme avec des fleurs ou encore aménager des chemins de promenade, ce n'est pas du ressort de la politique agricole. Ce n'est pas à la Confédération de s'immiscer dans de tels sujets. Une faible majorité du groupe libéral-radical s'oppose par conséquent à cette nouvelle disposition et demande au Conseil fédéral de revoir son approche de manière à se concentrer sur certains éléments majeurs de notre paysage agricole. Les prestations écologiques requises, avec notamment comme prescription une rotation des cultures, contribuent déjà à la diversité et à la qualité de nos paysages.

Deuxièmement, la formation professionnelle revêt dans tous les secteurs une grande importance. Ce qui est valable pour les autres secteurs économiques l'est également pour le

secteur agricole. L'agriculture est une activité complexe, qui travaille avec le vivant et qui implique un management exigeant et une bonne gestion des risques. Dans ce sens, il est important de disposer d'une bonne formation professionnelle. On ne pourrait pas comprendre que l'on exige une formation pour détenir un animal de compagnie, mais qu'on n'exige rien en matière de formation pour obtenir des paiements directs.

La situation actuelle, qui permet au Conseil fédéral de décider des exceptions, constitue par conséquent un compromis idéal qui tient compte des différents intérêts. Les exceptions mentionnées dans l'ordonnance sur les paiements directs ont fait leurs preuves et je ne vois pas pourquoi il en serait autrement à l'avenir. Les exceptions pourront, le cas échéant, être adaptées à l'évolution du contexte général.

Vu ce qui précède, je vous demande, au nom du groupe libéral-radical, d'approuver la proposition que j'ai déposée dans ce sens et ainsi de maintenir dans ce domaine le droit en vigueur qui a fait ses preuves.

Germanier Jean-René (RL, VS): Qu'est-ce que des paiements directs? Est-ce que c'est une subvention? Ou est-ce que c'est le paiement d'une prestation multifonctionnelle, le paiement pour l'entretien du territoire, le paiement de prestations agricoles fournies par les paysans? Quels qu'ils soient, ils fournissent une prestation. Dès lors, Monsieur Binder, vous pouvez bien dire que les paysans qui n'ont pas une formation suffisante n'ont pas droit aux paiements directs, surtout en montagne, mais ils fournissent tout de même cette prestation multifonctionnelle. Et il y a une différence entre la montagne, la plaine et les différentes cultures. Et, dans ce sens-là, il est important de laisser au Conseil fédéral une certaine souplesse.

Je vous demande donc de soutenir la proposition Bourgeois, qui prévoit d'en rester au statu quo s'agissant des critères d'octroi de paiements directs – 300 heures de formation. Et c'est très important pour les paysans qui travaillent à temps partiel.

Un paiement direct, est-ce que c'est la rémunération d'une prestation fournie en zone à bâtir, Madame Bertschy? Oui! Les surfaces situées en zone à bâtir doivent clairement être entretenues. Il y en a des hectares en Suisse et elles comprennent des terrains qui seront probablement nécessaires à la construction dans les quinze ans à venir, au sens de la loi sur l'aménagement du territoire. Cela peut aller jusqu'à vingt ans. Et ces surfaces situées en zone à bâtir, notamment dans les régions touristiques, doivent être entretenues. Elles sont souvent entretenues par des gens qui ont un bail à ferme, qui ont une location, et qui n'ont pas obligatoirement de grandes richesses sous forme de terrains, mais qui font un travail de paysan sur ces surfaces situées en zone à bâtir. Et vouloir les exclure des paiements directs revient à exclure aussi la rémunération d'une prestation multifonctionnelle.

Est-ce que la limite de revenu ou de fortune empêche aussi les gens de fournir une prestation multifonctionnelle? Madame Hildegard Fässler, je suis désolé, mais il y a beaucoup de paysans qui ne sont pas si riches que ça, qui ont une fortune assez limitée si l'on considère les plafonds actuels et qui ne touchent pas de paiements directs précisément à cause de cela. Mais ils fournissent une prestation! Souvent ils ne peuvent pas toucher de paiements directs à cause d'une fortune qui relève de l'exploitation, alors qu'ils ont droit clairement à toucher également les paiements directs, ce qui ne change d'ailleurs rien à l'enveloppe globale.

Je vous prie donc de suivre partout la majorité.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es geht in diesem Block um die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit man Direktzahlungen erhält. Mit dem bundesrätlichen Entwurf erhöhen wir den unternehmerischen Spielraum, wir schützen zusätzlich das Kulturland, und wir fördern vor allem auch die Professionalität. Ich habe es heute Morgen schon gesagt: Es ist ein Gesamtkonzept, das Ihnen vorliegt, es ist

ein austariertes Konzept. Ich bitte Sie, keine einzelnen Beiträge herauszuberechnen.

Damit bin ich bei Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe d und Artikel 74, bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Die landschaftliche Qualität der Schweiz ist durch eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Kulturlandschaften bestimmt, und diese Vielfalt ist im Abnehmen begriffen. Die Pflege der Kulturlandschaft ist als explizites Ziel der Agrarpolitik in unserer Verfassung festgehalten. Die Förderung der Kulturlandschaftspflege beschränkt sich heute auf Massnahmen der Offenhaltung einerseits und auf Massnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt andererseits. Mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Landschaftsqualitätsbeiträgen soll die Möglichkeit geschaffen werden, regional traditionelle Kulturlandschaften zu erhalten oder aufzuwerten.

Ein Verzicht auf die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge hätte zur Folge, dass die wiederholt geforderte Berücksichtigung der regionalen Anliegen – die Waldweiden sind bereits mehrfach erwähnt worden, und ich habe sie heute Morgen auch schon einmal erwähnt – nicht gegeben wäre. Mit der Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge wird die Erhaltung vielfältiger Landschaften unterstützt und somit einem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen Rechnung getragen. Nicht zuletzt profitiert davon die gesamte Volkswirtschaft, denn eine attraktive Kulturlandschaft ist ein Standortattraktivitätsmoment und vor allem, ich habe es heute Morgen gesagt, ein Tourismusmagnet.

Ich bitte Sie also, die Landschaftsqualitätsbeiträge ernst zu nehmen, nicht gegen sie zu polemisieren und der Mehrheit und damit dem Bundesrat zu folgen.

Die Bauzonen habe ich heute Morgen in der Eintretensdebatte auch schon angesprochen. Ich weiss, das ist ein Thema der Revision des Raumplanungsgesetzes. Ich habe heute Morgen gesagt: Ein Zeichen kann und soll gesetzt werden. Von einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung kann ab dem Moment, in dem eingezont ist, letztlich nicht mehr gesprochen werden. Deshalb stelle ich noch einmal mit aller Deutlichkeit infrage, dass man für eingezontes Bauland weiterhin Direktzahlungen ausrichten soll.

Mit dem Entwurf des Bundesrates entsteht ein Druck, zu grosse Bauzonen zu reduzieren und die Flächen in die Landwirtschaftszone zurückzuführen. Gleichzeitig führt er dazu, dass im Rahmen der Interessenabwägung innerhalb der Gemeinde, die für die Einzonungen zuständig ist, bei Neueinzonungen eher zugunsten der Erhaltung von gutem Kulturland entschieden wird. Bereits heute werden auf schätzungsweise 40 Prozent der in Bauzonen gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen keine Direktzahlungen mehr ausgerichtet. Wenn Sie Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe d streichen würden, gäbe es keine Rechtsgrundlage mehr, um Direktzahlungen für Flächen in Bauzonen zu verweigern. Würden gemäss Mehrheitsantrag Direktzahlungen für Flächen in auf Bauzonen ausgerichtet, hätte dies einen finanziellen Mehrbedarf von mindestens 45 Millionen Franken zur Folge. Da gemäss WAK-NR das Direktzahlungsbudget nicht aufgestockt werden soll, müssten konsequenterweise die anderen Direktzahlungen gekürzt werden.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Zu den Golfplätzen halte ich mich kurz: Gemäss der geltenden Regelung berechnen Flächen in Golfplatzperimetern zu Beiträgen. Ich bin damit einverstanden, dass hier auch keine Beiträge mehr ausgerichtet werden.

Dann zu Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe h, zu den Ausbildungsanforderungen: Ich habe die Ausführungen von Herrn Binder gerne zur Kenntnis genommen. Es ist grundsätzlich richtig, dass mit dem Entwurf des Bundesrates der Status quo beibehalten werden könnte. Die bundesrätliche Lösung ist eine gute Lösung. Stimmen Sie dieser Lösung zu oder dann mindestens dem Einzelantrag Bourgeois.

Zu Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe b, wo es um die Bodenvorräte und die Düngerbilanz geht: Die mit der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Massnahmen reichen aus, um die definierten Ziele im Bereich des stofflichen Umweltschutzes zu erreichen. Schon heute müssen die Landwirte minde-

stens alle zehn Jahre auf allen Parzellen Bodenanalysen durchführen lassen. Es liegt im unternehmerischen Interesse der Landwirte, die Dünger gezielt einzusetzen. Eine zwingende Berücksichtigung der Bodenvorräte in der Düngerbilanz würde diese stark verkomplizieren und damit zu administrativem Mehraufwand führen.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen.

Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f, die Etappenziele: Im ökologischen Bereich werden jeweils im Rahmen der Botschaft des Bundesrates ökologische Etappenziele mit klarer zeitlicher Befristung definiert bzw. wird Bilanz gezogen. Neu hat der Bundesrat in der Botschaft in Ziffer 1.5 zu allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit bzw. zu allen gemeinwirtschaftlichen Leistungen Ziele festgelegt. Der Bundesrat wird zu gegebenem Zeitpunkt überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, und bei Bedarf entsprechende Korrekturen bei den Massnahmen respektive bei der Mittelverteilung vorschlagen. Eine entsprechende Verankerung eines solchen Auftrages im Landwirtschaftsgesetz scheint mir nicht nötig, sie wäre zudem gesetzestechnisch am falschen Ort platziert.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Stichwort Vermögensgrenzen, es geht um den Antrag der Minderheit Fässler Hildegard: Mit den Direktzahlungen sollen konkrete Ziele erreicht werden. Mit einer Einkommens- und Vermögensgrenze würde die Wirkung der leistungsbezogenen Beiträge beeinträchtigt oder sogar neutralisiert. In den übrigen Wirtschaftszweigen wird es auch nicht als opportun erachtet, Fördergelder vom Einkommen oder Vermögen des Empfängers oder der Empfängerin abhängig zu machen. Ich denke da z. B. an die kostendeckende Einspeisevergütung bei Fotovoltaikanlagen. Mit dem Einbezug der bisherigen Grenzen bei den sozial- bzw. einkommensmotivierten Übergangsbeiträgen wird dem Anliegen bereits angemessen Rechnung getragen.

Ich bitte Sie daher, die Mehrheit zu unterstützen.

Zu Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe h, Minderheit Schelbert, wo es um die Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche geht: Auch bei dieser Frage der Beitragsabstufung gilt, dass leistungsorientierte Massnahmen in ihrer Wirkung nicht durch solche Begrenzungen beeinträchtigt werden sollen. Wir sollten mit der Diskussion, ob kleine oder grosse Betriebe besser oder schlechter sind, aufhören. Es ist nicht am Staat, die einen oder die anderen mit Begrenzungen dieser Art zu begünstigen oder zu benachteiligen. Wenn ein Betrieb sich weiterentwickeln und wachsen will, dann sollten wir das nicht mit Beitragsabstufungen behindern.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zu folgen.

Den Einzelantrag Bourgeois habe ich erwähnt.

Ich bitte Sie noch einmal, das Konzept des Bundesrates zu unterstützen, keine einzelnen Direktzahlungsinstrumente infrage zu stellen. Das Konzept ist austariert, es ist modelliert, es führt zu Produktionsunterstützung, es führt zu zusätzlicher Nachhaltigkeit. Ich habe heute Morgen ausführlich geschildert, dass es die Einkommen stützt. Es stützt die betrieblichen Einkommen, und es fördert auch das Sektoreinkommen.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Fässler Daniel (CE, AI): Herr Bundesrat, ich kenne Sie eigentlich als Person, die unverhältnismässigen oder unnötigen administrativen Aufwand vermeiden möchte. In der Botschaft zur Agrarpolitik wird eingeräumt, dass das neue Direktzahlungsinstrument der Landschaftsqualitätsbeiträge bei den Kantonen zusätzlichen administrativen Aufwand auslösen wird; das Gleiche wird bei den Bauern der Fall sein. In diesem Sinne meine Frage an Sie, Herr Bundesrat: Sind Sie der Auffassung, dass mit der Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen Ihr eigenes Ziel, den administrativen Aufwand verhältnismässig zu halten, erreicht wird?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Fässler, ich bin der Meinung, dass wir unsere Zielsetzung erreichen. Ich habe heute Morgen in der Eintretensdebatte festgestellt – ich habe das zweimal betont –, dass es dann

bei der Erarbeitung der Verordnung darum gehen muss, auch einen gewissen Mut zur Lücke aufzubringen und der administrativen Belastung, auch derjenigen der Kantone, entgegenzuwirken. Das ist meine Zielsetzung.

Ich betone noch einmal, dass die Landschaftsqualitätsbeiträge der regionalen Förderung dienen; sie sind auch im Interesse der Kantone. Die vier Pilotprojekte sind erfolgreich gewesen. Wir haben dort aber auch erkannt, dass ein gewisser Aufwand damit verbunden ist, dass man präzisere oder weniger präzise Vorgaben machen kann und dass man entsprechend den Aufwand schürt, wenn man kontrollieren muss.

Ich wiederhole mich: Die Landschaftsqualitätsbeiträge gehören ins System. Sie fördern die Regionen richtig. Der administrative Aufwand wird dann in der Verordnung festgelegt werden können. Mein Wille ist es, ihn in Richtung Vereinfachung zu beeinflussen.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Aus Sicht der Kommission ein paar Bemerkungen zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen: Als neues Element beim Direktzahlungssystem haben sie in der Kommission ebenfalls zu einer längeren Diskussion geführt. Die Kommission unterstützt mit 17 zu 8 Stimmen die Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen als zielgerichtete Massnahme zur Erhaltung und Förderung von qualitativ wertvollen Landschaften. Diese sind wichtig für die Landwirtschaft, die Standortqualität der Schweiz und speziell für den Tourismus. Die Minderheit Walter möchte auf die Einführung einer eigenständigen Massnahme für die Landschaftsqualität verzichten. Sie verspricht sich davon eine Vereinfachung, da dadurch auf vollzugaufwendige Projekte verzichtet werden kann. Die Kommission erwartet von der Verwaltung schlanke Lösungen, die sich einfach mit anderen Programmen kombinieren lassen. Sie will in ihrer Mehrheit auf das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge nicht verzichten.

Deshalb bitte ich Sie, hier dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Bei den Direktzahlungen für Flächen in Bauzonen möchte ich noch anfügen, dass sich die Kommission mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, weiterhin auch Direktzahlungen für Flächen in Bauzonen auszurichten. Es muss uns bewusst sein, dass das Land in den Bauzonen vielfach nicht im Besitz der Bewirtschafter ist. Der einzelne Bauer kann nicht sehr viel dafür, wenn dieses Land nicht überbaut wird. Er erbringt aber seine Leistung der Bewirtschaftung dieser Flächen, wie er sie auch in der Landwirtschaftszone erbringt. Darum ist es gerechtfertigt, auch diese Direktzahlungen weiterhin auszurichten. Wenn diese Flächen in den Bauzonen überbaut sind, was der Bauer vielfach nicht beeinflussen kann, fallen diese Beiträge natürlich weg; das ist auch klar. Das war die Hauptüberlegung der Kommissionsmehrheit, weiterhin diese Direktzahlungen auszurichten. Dafür hat die Kommission entschieden, dass im Perimeter von Golfplätzen keine Direktzahlungen mehr ausgerichtet werden sollen. Das ist an und für sich sicher nachvollziehbar und richtig. Golfplätze sollen nicht mit Direktzahlungen gefördert und finanziert werden.

Bei der Ausbildungsanforderung müssen wir meiner Ansicht nach von einem Betriebsunfall in der Kommission sprechen: Als die Mehrheit der Kommission den Antrag des Bundesrates ablehnte, war es ihr nicht bewusst, dass damit alle Voraussetzungen bei der Ausbildung dahinfallen würden und dass eben nicht das bestehende Recht hier «einspringen» würde, sondern die Voraussetzungen ganz gelöscht würden; das wurde allen eigentlich erst nachher bewusst. Darum glaube ich, dass Konsens herrscht, dass wir hier für die Ausbildung Voraussetzungen schaffen wollen. Die Ausbildung ist für die Landwirtschaft nach wie vor wichtig. Deshalb könnte der Einzelantrag Bourgeois mit der Forderung nach der Wiederaufnahme des geltenden Rechtes bei der Ausbildung die richtige Lösung sein. Zwischen der Bundesratslösung und dem Antrag Bourgeois gibt es einen feinen Unterschied. Der Bundesrat spricht von der «landwirtschaftlichen Grundbildung». Das ist ein Fähigkeitszeugnis in der land-

wirtschaftlichen Ausbildung. Beim bisherigen Recht sprechen wir von einer «landwirtschaftlichen Ausbildung» als Voraussetzung. Ich glaube, im Sinne der Kommission sagen zu dürfen, dass hier der Kompromiss des Einzelantrages Bourgeois eine gute Lösung sein könnte.

Ich möchte noch kurz auf die Düngerbilanz gemäss Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe b eingehen: Die Mehrheit der Kommission kann sich hier dem Entwurf des Bundesrates anschliessen. Die Minderheit Schelbert ist ja der Ansicht, dass bei der Düngerbilanz auch die Bodenvorräte berücksichtigt werden müssen. Die Vorbehalte der Mehrheit gegenüber diesem Antrag liegen nicht in der Zielsetzung, wie sie von der Minderheit festgehalten wird. Es ist klar, dass die unternehmerische Landwirtschaft die Düngung auf die Bedürfnisse der Pflanzen und der Bodenvorräte abstimmt. Hingegen sprechen vollzugstechnische Probleme ganz klar gegen die von der Minderheit vorgeschlagene Vorschrift.

Zu den Etappenzielen in der Agrarpolitik: Die Minderheit Bertschy wurde jetzt auf der Fahne tatsächlich zu einer Mehrheit. Wir wissen, wie das passieren konnte – weil eben diese Mehr- und Minderheiten noch einmal eruiert worden sind. Vorher gab es bei der Abstimmung ein Stimmenverhältnis von 12 zu 12, und der Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gab den Ausschlag.

Zu den Einkommens- und Vermögensgrenzen: Hier hat die Kommissionsmehrheit die Auffassung, dass zum Beispiel eine Bäuerin, die vielleicht eine andere berufliche Ausbildung hat, einem Nebenerwerb nachgeht – zum Beispiel eine Lehrerin oder eine Krankenschwester – und einen zusätzlichen Erwerb einbringen kann, durch das Direktzahlungssystem nicht bestraft werden sollte. Die tüchtigen Bauernfamilien, die mit der Landwirtschaft etwas verdienen und vielleicht auch über ein Nebeneinkommen verfügen, sollen nicht mit dem Direktzahlungssystem abgestraft werden.

Dann noch zur Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche: Hier ist die Kommissionsmehrheit klar der Auffassung, dass über alle Flächen die gleichen Leistungen erbracht werden und alle Flächen die Berechtigung haben, Direktzahlungen zu erhalten. Ob sie von grossen oder von kleinen Betrieben bewirtschaftet werden, soll keine Rolle mehr spielen. Das war die mehrheitliche Auffassung der Kommission.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Hassler, ich beziehe mich auf Artikel 70a Absatz 1, bei dem es um die landwirtschaftliche Aus- respektive Grundbildung geht. Eine landwirtschaftliche Grundbildung dauert meines Wissens entweder zwei oder drei Jahre – mit einem EFZ-Abschluss. Was ist denn genau unter einer landwirtschaftlichen Ausbildung zu verstehen, und vor allem, wie lange dauert sie, und welche Inhalte sind dort vorgesehen? Das wäre vielleicht für das Plenum noch wichtig, um sich eine Meinung zu bilden. Der Unterschied könnte hier doch etwas grösser sein, als man das jetzt suggeriert.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Bei der landwirtschaftlichen Grundbildung ist es klar: Es kann eine zweijährige Attestausbildung sein oder eine dreijährige Ausbildung zum Landwirt mit einem Fähigkeitszeugnis in der Landwirtschaft. Der Begriff «landwirtschaftliche Ausbildung» ist etwas offener, das wird dann genauer umschrieben. Im bisherigen Recht ist das eben auch umschrieben. Es können auch Ausnahmen gewährt werden: Bei kleineren Bergbetrieben brauchen wir heute keine Ausbildung. Man kann auch eine verkürzte Ausbildung machen, um die Berechtigung für Direktzahlungen zu bekommen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, die Besitzstandswahrung zu erwähnen: Wer heute bereits in der Landwirtschaft tätig ist und Direktzahlungen bekommt, muss nicht zusätzlich Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen, um weiterhin Direktzahlungen zu bekommen.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Nous abordons le coeur de cette réforme PA 2014–2017 avec les paiements directs, un meilleur ciblage, un objectif, une me-

sure. Nous avons dans ce bloc sept propositions de minorité et une proposition Bourgeois.

Aux articles 70 alinéas 2 et 74, c'est la minorité Walter qui souhaite supprimer purement et simplement les contributions à la qualité du paysage. Malgré les polémiques sur les géraniums, les bancs publics et autres balles d'ensilage rondes laissées sur les champs, la commission, par 17 voix contre 8, souhaite maintenir cette contribution. Ainsi, elle souhaite donner une chance à cette idée et ne pas déséquilibrer le projet du Conseil fédéral. La qualité du paysage est importante aux yeux de beaucoup de nos concitoyens. Ne pas la considérer diminuerait cette importance et ne prendrait pas en compte la nécessité d'avoir des sites attractifs, notamment pour le tourisme. L'entretien des paysages cultivés est la carte postale qu'on aime aussi dans ce pays. A l'échelon régional, des paysages cultivés traditionnels doivent être maintenus, être attractifs, et il faut éviter de les dévaloriser.

A l'article 70a alinéa 1 lettre d, la proposition défendue par la minorité Bertschy a été rejetée par 12 voix contre 9 et 2 abstentions. La question est de savoir si les surfaces situées en zone à bâtir ont droit ou non aux paiements directs. Jusqu'ici, je croyais que le Conseil fédéral définissait la durabilité par des composantes économique, sociale et environnementale. Or, ici on confond deux termes: la durabilité et la durée. Sauf erreur de ma part, les paiements directs sont versés pour une période d'une année et pas de quinze ans. Par conséquent, c'est presque de la mauvaise foi de nous dire que ces surfaces ne seront plus disponibles pour l'agriculture. Elles ne le seront plus après une période de quinze ans, voire plus, mais dans l'immédiat elles sont une prestation d'intérêt public. Elles contribuent aussi à la production et à la sécurité de l'approvisionnement. Par conséquent, ces contributions doivent être versées puisque la prestation d'intérêt public est aussi fournie sur les surfaces qui sont en zone à bâtir. La loi sur l'agriculture n'est pas la loi sur l'aménagement du territoire. Je crois qu'il faudrait éviter ici de tout confondre.

A l'article 70a alinéa 1 lettre h, il y a la proposition de la minorité Walter. La commission, par 15 voix contre 8 et 1 abstention, a rejeté l'exigence nouvelle du Conseil fédéral qui voudrait qu'on exige un certificat fédéral de capacité, une formation professionnelle agricole initiale. La grande différence entre le projet du Conseil fédéral et la proposition Bourgeois, c'est que le Conseil fédéral parle de formation professionnelle initiale, cela veut dire le certificat fédéral de capacité. La proposition Bourgeois est un petit peu plus ouverte, un petit peu plus flexible; elle est, dans le fond, la proposition du statu quo qui a fait ses preuves. Elle permettrait de tenir compte des différences qu'il y a dans le pays entre des régions où il y a une agriculture à temps partiel, de tenir compte aussi des personnes qui ne sont pas dans l'agriculture et qui souhaitent progressivement y entrer. Je crois que cette proposition est sensée. A la fin, sur la qualité qu'on exige par rapport aux prestations d'intérêt général, quelle que soit la formation de la personne, la qualité minimale exigée est la même pour tous, elle ne dépend pas de la couleur des yeux de l'exploitant.

La minorité Schelbert, à l'article 70a alinéa 2 lettre b, voudrait compléter la phrase. L'exigence du bilan de fumure existe; elle subsistera. Monsieur Schelbert souhaiterait y inclure le calcul des réserves présentes dans le sol. Les adaptations proposées dans cette réforme permettent tout à fait de continuer les efforts et même de les renforcer en matière de protection de l'environnement, de protection des sols et de protection des eaux. Aujourd'hui, les agriculteurs font leurs calculs; ils n'utilisent pas inutilement des engrais de synthèse. Par conséquent cette nouvelle exigence serait de nature à compliquer, à rendre la chose beaucoup plus bureaucratique, mais ne résoudrait strictement rien du tout.

A l'article 70a alinéa 3 lettre f, la commission a rejeté la proposition défendue par la minorité Bertschy avec la voix prépondérante du président. L'exigence de rendre un rapport périodique sur la manière dont on atteint les objectifs avec les mesures qui sont proposées, le Conseil fédéral en tient

compte, il établit des rapports réguliers, il fait une évaluation de sa politique. Je crois que ce ne serait pas nécessaire de l'inscrire dans la loi.

La proposition de minorité Fässler Hildegard de réintroduire des limites de revenu et de fortune et la proposition de minorité Schelbert d'introduire une dégressivité en fonction de la surface cultivée sont toutes deux des mesures qui vont dans la mauvaise direction. Aujourd'hui, le Conseil fédéral propose des mesures qui sont efficaces, incitatives. Par conséquent, chaque hectare cultivé est un hectare qui vaut le même prix, et ce serait atténuer, voire annihiler, ces incitations que de revenir en arrière.

De même, pour les limites de revenu et de fortune – là, c'est mon caractère un peu féministe qui ressort –, ce n'est pas un drame d'épouser une infirmière, une médecin ou une notaire. Je crois qu'il y a beaucoup d'exploitations paysannes qui sont dans cette situation. La problématique du double revenu, de cette fameuse limite de revenu et de fortune est extrêmement connue. Je crois qu'on a l'occasion d'en sortir, en passant à un nouveau système qui est incitatif, pour fournir les prestations exigées, pour renforcer les prestations fournies par l'agriculture. Je pense que c'est aussi une bonne chose, et c'est l'avis de la majorité de la commission.

Art. 70

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben Direktzahlungen ausgerichtet.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Walter, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hausammann, Müri, Rime, Ritter)

Abs. 2 Bst. d

Aufheben

Art. 70

Proposition de la majorité

Al. 1

Dans le but de rétribuer les prestations d'intérêt public, des paiements directs sont octroyés aux exploitants d'entreprises agricoles.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Walter, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hausammann, Müri, Rime, Ritter)

Al. 2 let. d

Abroger

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 74.

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 243

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8010)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Block 4 (Fortsetzung) – Bloc 4 (suite)

Art. 70a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...

d. Streichen

dbis. die Flächen nicht im rechtskräftig ausgeschiedenen Perimeter von Golfplätzen liegen;

...

h. Streichen

Abs. 2–5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)

Abs. 1 Bst. d

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Walter, Hassler, Hausammann, Noser, Ritter)

Abs. 1 Bst. h

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)

Abs. 2 Bst. b

b. ... Düngerbilanz, welche die Bodenvorräte berücksichtigt;

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Müller Philipp, Noser, Pardini, Pelli, Schelbert)

Abs. 3 Bst. f

f. legt für sämtliche Verfassungsziele zeitliche und quantitative Vorgaben fest. Er gestaltet die Direktzahlungen so, dass

die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzten Zeitrahmens erreicht werden.

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Bertschy, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Abs. 3 Bst. g

g. bestimmt Grenzwerte bezüglich Einkommen und Vermögen der Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen, ab denen die Summe der Beiträge gekürzt wird bzw. keine Beiträge ausgerichtet werden. Für verheiratete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen legt er höhere Grenzwerte fest.

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Fässler Hildegard, Hassler, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meier-Schatz)

Abs. 3 Bst. h

h. bestimmt Grenzwerte bezüglich der Fläche je Betrieb, ab der die Beiträge gestuft bzw. reduziert werden.

Antrag Bourgeois

Abs. 3 Bst. h

h. der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten und bestimmt die Ausnahmen gemäss Absatz 3 Buchstaben b und d.

Art. 70a

Proposition de la majorité

Al. 1

...

d. Biffer

dbis. que les surfaces ne soient pas situées dans un terrain de golf légalisé;

...

h. Biffer

Al. 2–5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)

Al. 1 let. d

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Walter, Hassler, Hausammann, Noser, Ritter)

Al. 1 let. h

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)

Al. 2 let. b

b. un bilan de fumure équilibré qui tient compte des réserves présentes dans le sol;

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Müller Philipp, Noser, Pardini, Pelli, Schelbert)

Al. 3 let. f

f. fixe pour tous les objectifs constitutionnels des exigences en termes de qualité et de temps. Il conçoit les paiements directs de telle manière que les objectifs fixés soient atteints dans le cadre du calendrier prévu;

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Bertschy, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Al. 3 let. g

g. fixe le seuil de revenu et de fortune imposables des exploitants au-delà desquels les contributions sont réduites ou

refusées. Il fixe des valeurs limites plus élevées pour les exploitants mariés.

Proposition de la minorité

(Schelbert, Fässler Hildegard, Hassler, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meier-Schatz)

Al. 3 let. h

h. fixe des valeurs-seuils concernant la surface par exploitation au-delà de laquelle les contributions sont échelonnées ou réduites.

Proposition Bourgeois

Al. 1 let. h

h. que l'exploitant dispose d'une formation professionnelle agricole. Le Conseil fédéral règle les modalités et décide les exceptions selon l'alinéa 3 lettres b et d.

Développement par écrit

Le Conseil fédéral, dans son message, proposait de renforcer les exigences de formation pour l'octroi des paiements directs. La CER-CN, quant à elle, en acceptant majoritairement de biffer le fait de disposer d'une formation professionnelle initiale, supprime ainsi toute obligation de formation pour obtenir des paiements directs. On est passé d'un extrême à l'autre. L'agriculture est une activité complexe qui travaille avec le vivant, ce qui implique un management exigeant et une bonne gestion des risques: il est important de disposer dans ce sens d'une bonne formation professionnelle. On ne pourrait pas comprendre, alors que l'on exige par exemple une formation pour détenir un animal de compagnie, que l'on n'exige rien en matière de formation pour obtenir des paiements directs. L'obtention des paiements directs, par exemple pour le respect des conditions écologiques requises, implique un savoir-faire qui requiert, entre autres, une formation appropriée. D'autre part, nous devons constater que dans certaines régions et pour certaines branches de production, des exigences strictes de formation telles qu'elles sont proposées dans le message du Conseil fédéral peuvent poser problèmes et risqueraient de provoquer des pertes d'intérêt avec comme conséquence d'affaiblir les activités économiques de ces régions. Dans les cas extrêmes, l'exploitation de surfaces avec des conditions difficiles pourra être abandonnée. La situation actuelle, qui permet au Conseil fédéral de décider des exceptions et de régler les modalités, constitue par conséquent un compromis idéal qui tient compte des différents intérêts. Les exceptions mentionnées dans l'ordonnance sur les paiements directs ont fait leur preuve. Tout le monde s'en est jusqu'à ce jour accommodé et je ne vois pas pourquoi il en serait autrement à l'avenir. Les exceptions pourront le cas échéant être adaptées à l'évolution du contexte général. Vu ce qui précède, je vous demande d'approuver cette proposition et ainsi de maintenir dans ce domaine le droit en vigueur qui a fait ses preuves.

Abs. 1 Bst. d – Al. 1 let. d

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 244

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8011)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

Abs. 1 Bst. h – Al. 1 let. h

Erste Abstimmung – Premier vote Siehe Seite / voir page 245

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8012)

Für den Antrag Bourgeois ... 171 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Siehe Seite / voir page 246

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8013)

Für den Antrag Bourgeois ... 182 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 4 Stimmen

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 247

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8014)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

Abs. 3 Bst. f – Al. 3 let. f

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 248

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8015)

Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen
Dagegen ... 94 Stimmen

Abs. 3 Bst. g – Al. 3 let. g

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 249

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8016)

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen
Dagegen ... 103 Stimmen

Abs. 3 Bst. h – Al. 3 let. h

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 250

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8017)

Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen
Dagegen ... 102 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Art. 70b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Block 5 – Bloc 5

Direktzahlungen II (Beiträge)

(Art. 71–77)

Paiements directs II (contributions)

(Art. 71–77)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich bin der Meinung, dass wir mit der Begründung der Minderheitsanträge zu Block 5 fortfahren, weil wir die Zeit brauchen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Eigentlich möchte ich dagegen protestieren, dass ich den Antrag der Minderheit, über den in einer Woche abgestimmt wird, jetzt vertreten muss. Der Antrag wird zwar keine hohen Wellen werfen, aber es wird jetzt niemand mehr zuhören, weil alle wissen, dass heute keine Abstimmung mehr erfolgen wird. Ich finde es schwierig, dass es jetzt noch zwei, drei Leute gibt, die ihre Anträge heute noch vertreten müssen und dann vielleicht am nächsten Mittwoch nicht mehr reden können, sondern nur noch hoffen können, dass man noch weiss, was sie eine Woche zuvor gesagt haben.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich kann Ihnen einfach sagen: Wenn Sie das Geschäft in die Wintersession verschieben wollen, dann können Sie das schon tun. Ich bin aber der Meinung, dass es wichtig ist, die Zeit zu nutzen und das Geschäft in dieser Session durchzuberaten. Es ist vorgesehen, die Beratungen am nächsten Mittwoch, dem 26. September 2012, weiterzuführen, und da haben wir nicht mehr so viel Zeit.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Präsident, ich beuge mich Ihrem Ansinnen. Es ist einfach so, dass jene, die in dieser Arbeit drin sind, insbesondere die Kommissions-sprecherinnen und -sprecher, am wenigsten sprechen kön-

nen. Alle anderen, die Fragesteller, können eine lange Diskussion anzetteln. Wir halten uns jeweils kurz.

Ich spreche also jetzt zu Artikel 71 Absatz 2; es geht dabei um die Voraussetzungen für Sömmerungsbeiträge. Ich möchte Sie bitten, bei Absatz 2 einem Zusatz zuzustimmen. Er nimmt ein Anliegen des Tierschutzes auf. Es geht um die Beiträge, die man für die Sömmerung bekommen soll. Auch vonseiten des Tierschutzes wurde erklärt, dass das nur geht, wenn die Tiere kontrolliert oder wenigstens mit einer anderen geeigneten Massnahme geschützt werden. Es geht also zum Beispiel um Schafe auf einer Sömmerungsweide: Es braucht keinen Schafhirten, der jeden Tag die Tiere zählt und schaut, wie es ihnen geht, obwohl das nicht ganz falsch wäre, denn jedes Jahr gibt es jede Menge Schafe, die verunfallen und abstürzen, und es wird nicht weiter nach ihnen geschaut. Es geht aber vor allem auch darum, dass die Tiere geschützt sind, wenn zum Beispiel ein Angriff durch einen Wolf oder etwas Ähnliches vorkommen könnte. Dazu braucht es keinen Hirten, sondern einen Hirtenhund.

Auch bei den anderen Tieren, bei den Rindern, ist es nichts als richtig, wenn man nach ihnen schaut, wenn man sie täglich kontrolliert. Auch wenn es Tiere sind, die noch keine Milch geben und die man nicht jeden Tag melken muss, ist es eine Frage des Umgangs mit den Tieren, dass man jeden Tag schaut, wie es ihnen geht, dass man Kontrollen macht und dann auch feststellt, wenn das eine oder andere Tier Hilfe braucht, weil es krank ist.

Wenn hier schon Beiträge gesprochen werden, möchte ich Sie deshalb bitten, sie an eine solche Kontrolle zu binden.

Ritter Markus (CE, SG): Ich spreche zum Antrag unserer Minderheit bei Artikel 71. Unsere Minderheit beantragt Ihnen, einen zusätzlichen Absatz 4 einzufügen. Er lautet: «Der Bundesrat richtet Alpungsbeiträge für Tiere aus, die traditionsgemäss auf im Ausland bewirtschafteten Flächen gesömmert werden.» Was beinhaltet das?

Heute erhalten die Schweizer Bauern für Flächen im angrenzenden Ausland, die sie traditionsgemäss, also bereits vor dem Referenzjahr 1982, und bis heute für die Sömmerung nutzen, keine Beiträge. Die alpenden Betriebe erhalten via die Alpungszuschläge bei der Förderlimite bei den Tierbeiträgen einen Direktzahlungsanteil. Dieses sinnvolle System soll im Grundsatz in die neue Agrargesetzgebung überführt werden. Das bedeutet, dass keine Beiträge für die Sömmerungsflächen im Ausland gewährt werden. Der Heimbetrieb, der traditionell Tiere im Ausland sömmert, soll aber ebenfalls den Alpungsbeitrag je Normalstoss erhalten. Damit können viele Betriebe – betroffen sind insbesondere Betriebe im Kanton Waadt – ihren Besitzstand wahren. Betroffen von dieser Regelung sind rund 1200 Rindvieh-Grossvieheinheiten. Die wichtigsten Alpungsbeiträge für diese Betriebe machen etwa 1,6 Millionen Franken aus.

Da es nur um die traditionelle Sömmerung geht, die seit mindestens 1982 ununterbrochen Bestand hat, entsteht kein Konkurrenzdruck für die Schweizer Alpwirtschaft.

Wir können deshalb dem Minderheitsantrag zustimmen. Ich bitte Sie, dasselbe tun.

Aebi Andreas (V, BE): Ich danke allen, die noch hier im Saal sind. Wir kommen hier zum Herzstück, zum Filetstück der ganzen Agrardebatte, nämlich zu den Tierbeiträgen oder eben zur Streichung dieser Tierbeiträge. Die Aufhebung der tiergebundenen Beiträge oder auch der TEP-Beiträge ist zweifellos die bedeutendste Änderung, welche im Rahmen der AP 2014–2017 umgesetzt werden soll; dies, obschon diese Beiträge zu den ältesten Direktzahlungen gehören und sich in der Vergangenheit bewährt haben.

Es ist uns auch bewusst, dass diese Beiträge gewisse Auswirkungen auf die Umwelt und die Agrarmärkte gehabt haben; in diesem Sinne ist eine Aufhebung zu rechtfertigen. Zur Lösung dieses Problems schlägt der Bundesrat vor, die tiergebundenen Beiträge durch Beiträge pro Hektare Grünland zu ersetzen. Damit geht man vom einen Extrem zum anderen Extrem über. Die Beiträge wären also immer gleich hoch, unabhängig vom Tierbesatz des Betriebes.

Dieser Vorschlag löst gewisse Probleme, aber er schafft auch neue. Der Vorschlag des Bundesrates führt zudem zu falschen Anreizen. Er fördert eine zu starke Extensivierung der Landwirtschaft. Ist es normal, dass eine Landwirtin oder ein Landwirt für die Haltung von zwanzig Milchkühen im Rahmen der Versorgungssicherheitsbeiträge dieselbe Unterstützung erhält wie ein Kollege, der die Hälfte an Tieren hält und somit einen deutlich kleineren Arbeitsaufwand hat? Ich bin damit nicht einverstanden.

Sämtliche Fachpersonen sind sich einig, dass sich die weltweite Nahrungsmittelproduktion langsamer entwickelt als die Nachfrage. Die Schweiz eignet sich besonders für die Viehwirtschaft, insbesondere für die Milchwirtschaft. Wir müssen hier unser Produktionspotenzial ausschöpfen, aber auch schützen. Dazu müssen wir die Landwirtschaftsbetriebe ermutigen, nachhaltig und extensiv zu produzieren. Oft habe ich das Gefühl, «produzieren» sei ein Unwort. Das Produzieren von Fleisch und Milch aus Gras ist eigentlich das Höchste, was es gibt, auch für dieses Land, und das ist wichtiger denn je. Aber unser Kostenumfeld ist auf einem enorm hohen Niveau. Gerade aus diesem Grund gibt es diese tierbezogenen Beiträge, um eben Milch und Fleisch zu produzieren und auch um wettbewerbsfähig zu sein. Es geht um den Gewinn des Engagements unserer Jugend.

Ich als Lehrlingsauszubildner muss sagen: Das ist die grosse Leidenschaft, das können wir, das tun wir. Es kann ja nicht sein, dass am Schluss das Heu kompostiert oder verbrannt wird, weil wir es nicht mehr kostendeckend verwerten können. Der Entwurf des Bundesrates schwächt also zahlreiche Betriebe, die im Vergleich zur aktuellen Situation einen Grossteil ihrer Direktzahlungen verlieren werden. Heute kann eine Landwirtin oder ein Landwirt für die Haltung von Milchkühen in der Talzone 1920 Franken pro Hektare Grünland erhalten. Im neuen System sind noch 900 Franken vorgesehen, bei zwanzig Kühen also 20 000 Franken weniger. Wie wird das kompensiert?

Ich bin mit dem Entwurf nicht einverstanden, denn dieses Problem wird der berühmte Übergangsbeitrag nicht lösen. Wer wäre damit einverstanden, dass ein Teil seines Einkommens einzig unter der Bedingung bezahlt wird, dass Zusatzleistungen erbracht werden? Wenn das aktuelle System zu einer kleinen Überproduktion führen kann – seien wir ehrlich –, dann wird der Entwurf des Bundesrates nichts an den aktuellen Problemen der Agrarmärkte ändern. Die Probleme auf den Märkten können nicht durch Direktzahlungen gelöst werden, es bedarf anderer Instrumente. Es geht zum Beispiel darum, Verträge abzuschliessen, die für alle Stufen des Agrar- und des Lebensmittelsektors verbindlich sind, um Verbindlichkeiten einfacher entwickeln zu können.

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen schlage ich die Unterstützung eines Kompromisses zwischen dem aktuellen System und dem System des Bundesrates vor. Also ganz klar: Wir wollen nicht die Beiträge wie bis anhin behalten, finden aber die bundesrätliche Lösung zu scharf. Da möchten wir eine Zwischenlösung. Es sollte ein Versorgungssicherheitsbeitrag eingeführt werden, der innerhalb klar definierter Grenzen entsprechend dem effektiven Tierbesatz auf dem Grünland progressiv erhöht werden kann. Dank dieser Lösung wird der Nahrungsmittel produzierenden Landwirtschaft nicht zu sehr geschadet, und sie hat keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Dank dieser Lösung wird den Bauernfamilien für die Periode 2014–2017 mehr Stabilität zugesichert, und dank dieser Lösung wird die erbrachte Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte, die in der Tal- und in der Bergzone Milch und Fleisch produzieren, angemessen entgolten. Ein letzter Satz: Die Einführung der Progression würde zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheitsbeiträge führen, die durch eine Reduktion der Übergangsbeiträge finanziert werden könnte, sodass es keine Auswirkungen auf die Finanzierung der anderen Beiträge gäbe.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Fässler Daniel (CE, AI): Der von Ihnen vertretene Minderheitsantrag ist klar besser als der Entwurf des Bundesrates. Ich werde ihn vorbehaltlos unterstützen. Ich befürchte aber,

dass das Berggebiet auch mit dem Minderheitsantrag zu den Verlierern gehören wird. Ich hätte mir mit Blick auf die voralpinen Gebiete eine Lösung gewünscht, mit der die tierbezogenen TEP-Beiträge echt fortgeführt worden wären, allenfalls gekoppelt mit einer Limite zum Beispiel von 20 oder 25 Grossvieheinheiten, um eine Überproduktion zu verhindern.

Meine Frage an Sie: Wer wird bei der Annahme des Minderheitsantrages zu den Gewinnern gehören? Die Grossbauern im Mittelland und im alpinen Raum oder die Kleinbauern im voralpinen Gebiet? Oder anders gefragt: Welchem anderen Topf soll das zusätzlich nötige Geld entnommen werden?

Aebi Andreas (V, BE): Ich glaube, dieser Minderheitsantrag ist sehr ausgewogen. Es gibt keine Verlierer und keine Gewinner. Ich denke zum Beispiel an meine wie auch an Ihre Region – Emmental und Appenzell –, ich denke ans Berggebiet, ans Hügelgebiet. Viele der betreffenden Betriebe sind auf 800 bis 1000 Meter über Meer, zum Teil wird noch ein wenig Ackerbau betrieben, gerade bei mir im Emmental; diese Betriebe sind viehintensiv, sie produzieren Milch und Schweine, aber sie haben keine grossen Flächen. Diese Betriebe – 15 Hektaren und 20 Grossvieheinheiten – werden mit 20 000 Franken die grossen Verlierer sein. Sie wissen ganz genau, Herr Fässler, wie auch ich: Das können wir nicht mehr kompensieren. Das sind die Verlierer.

Jans Beat (S, BS): Bei meinen Minderheitsanträgen geht es nicht darum, das möchte ich klarstellen, dass ich den Antrag der Mehrheit ersetzen möchte, ich möchte den Antrag der Mehrheit vielmehr ergänzen. Das ist mir ganz wichtig.

Beim Minderheitsantrag II ging es eigentlich darum, dass es keine Tierhalterbeiträge mehr geben soll und dass man sogar noch weiter geht und sagt, dass die Leute, die zu viele Tiere pro Fläche haben, auch keine Versorgungssicherheitsbeiträge mehr bekommen. Ich ziehe diesen Antrag jetzt zurück, ich möchte den Mehrheitsantrag nicht gefährden. Ich möchte das Fuder nicht überladen, obwohl ich eigentlich der Meinung bin, dass dieser Minderheitsantrag durchaus richtig wäre.

Wichtig ist, dass Sie der Mehrheit die Stimme geben und dass diese Tierhalterbeiträge aus dem Direktzahlungssystem verschwinden. Es ist so, wir haben die Modellrechnungen in der Kommission gesehen, Herr Fässler: Die Tierhalterbeiträge sind eines der grossen Probleme, denn es fliesst mehr Geld ins Tal als in die Berge, wo es eigentlich besser eingesetzt wäre. Diese Antwort darf ich Ihnen geben, nachdem sie Herr Aebi nicht geben konnte.

Den Minderheitsantrag III erhalte ich aufrecht. Hier geht es, in Ergänzung zum Mehrheitsantrag, darum, dass wir für Biodiversitätsflächen keinen geringeren Basisbeitrag festlegen, sondern denselben wie für andere Versorgungssicherheitsflächen. Das macht Sinn, denn auch Biodiversitätsflächen sind Versorgungssicherheitsflächen. Sie werden als Landwirtschaftsflächen erhalten, sie sollen deshalb in diesem System nicht benachteiligt werden. Man kann sie, wenn es eines Tages notwendig sein sollte, für die landwirtschaftliche Produktion nutzen, und darum geht es bei der Versorgungssicherheit.

Wichtig ist aber, dass Sie mit der Mehrheit stimmen. Wenn Sie bei den Tierhalterbeiträgen anders stimmen, ist die ganze Übung vergebens, dann findet keine Reform statt, die diesen Namen verdient. Heute werden damit Grossbauern mit vielen Tieren unterstützt, und die Überschüsse, die wir mit diesen Anreizen produzieren, muss Herr Rösti mit seinem Milchverband dann irgendwie wieder verwerten. Das kann nicht sein, das muss jetzt ändern!

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr
La séance est levée à 19 h 05*

12.021

Agrarpolitik 2014–2017**Politique agricole 2014–2017***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBI 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft**1. Loi fédérale sur l'agriculture***Block 5 (Fortsetzung) – Bloc 5 (suite)*

Präsidentin (Graf Maya, erste Vizepräsidentin): Wir fahren in unserer Debatte mit der Begründung der Anträge der Minderheiten zu Block 5 weiter, die wir am vergangenen 19. September begonnen haben.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Minderheit bei Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe a will darauf verzichten, die Biodiversitätsbeiträge nach Zonen abzustufen. Die Gründe sind folgende: Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, diese Beiträge nach Zonen abzustufen, und zwar so, dass die Talzone höhere Beiträge erhält als die Bergzone. Diese Zonenabstufung der Grundbeiträge ist abzulehnen, sie ist nicht begründbar; im Gegenteil, die betreffenden Flächen im Berggebiet sind meist artenreicher und aufwendiger zu bewirtschaften. Wenn schon, sollte es gerade umgekehrt sein.

Doch hier wird eben deutlich, dass wir von einem Direktzahlungssystem, welches wirklich Leistungen abgilt, noch entfernt sind. Die Konzeption sieht nicht vor, dass die Leistung entschädigt wird, sondern dass die Opportunitätskosten entschädigt werden – das heisst der Ertragsausfall, welcher bei einer Umstellung anfällt. Dieser Ertragsausfall ist im Talgebiet grösser als im Berggebiet – so einfach kommt diese Zonenabstufung zustande. Das ist nicht richtig. Nur weil das Berggebiet geringere Opportunitätskosten für Biodiversitätsförderflächen aufweist und die Anteile dieser Flächen in den Bergzonen III und IV bereits hoch sind, ist das kein Grund, diese Leistungen schlechter zu entschädigen. Eine Zonenabstufung dieser Beiträge kürzt die Beiträge für das Berggebiet.

Die Minderheit beantragt Ihnen daher, diese Zonenabstufung zu streichen.

Ich komme zum Minderheitsantrag zu Artikel 73 Absatz 3: Wir beantragen Ihnen, den Kantonsanteil von 20 Prozent für die Vernetzung der Biodiversitätsförderflächen zu streichen und den Bundesanteil von höchstens 80 auf 100 Prozent zu erhöhen. Die Gründe dafür sind einfach: Zum einen ist die Landwirtschaftspolitik eine nationale Aufgabe. Es widerspricht den Bestimmungen des neuen Finanzausgleichs, nationale Aufgaben zu definieren und kantonale Kofinanzierungen vorzugeben. Zum andern ist bereits für die Landschaftsqualitätsbeiträge eine kantonale Kofinanzierung vorgesehen. Bei diesen Beiträgen macht sie noch Sinn – ausser aus dem eben genannten Grund. Das macht eher Sinn, weil die Landschaftsqualitätsbeiträge sich auf wenige Projekte beschränken, welche zudem regional individuelle Vorgehensweisen nötig machen, und weil diese Projekte auf die Unterstützung der Regionen und der Kantone angewiesen sind. Die Vernetzungsbeiträge für Biodiversitätsförderflächen werden aber schweizweit nach sehr ähnlichen Standards ausgerichtet. Darum lässt sich aus den beiden genannten Gründen eigentlich keine kantonale Kofinanzierung rechtfertigen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Madame Bertschy, vous voulez supprimer la part de 20 pour cent que les cantons versent dans le cadre des réseaux. Alors, est-ce que vous voulez les prendre sur l'enveloppe globale des paiements directs? Ceci entraînerait une diminution de la part des paiements directs aux agriculteurs.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Herr Kollege, wenn wir den Kantonsanteil reduzieren, wird der Direktzahlungsanteil insgesamt nicht kleiner, sondern die Kantone tragen einfach nichts zur Finanzierung bei. Das ist insofern aber auch richtig, als die Landwirtschaftspolitik, wie ich Ihnen vorhin gesagt habe, eine nationale Aufgabe ist.

Schelbert Louis (G, LU): Mein erster Minderheitsantrag betrifft Artikel 73 und befasst sich mit den Biodiversitätsbeiträgen. Es lohnt sich, hier genauer hinzuschauen. Zwar ist die Förderung der Biodiversität nicht etwas Neues – das gibt es heute schon –, trotzdem: Die gesetzliche Grundlage wird frisch konzipiert, in dieser Form ist der ganze Artikel neu. Absatz 1 Buchstabe c in der Lesart des Bundesrates bzw. Buchstabe b des bundesrätlichen Entwurfes will Biodiversitätsbeiträge nur zur Förderung der Vernetzung ausrichten. Der Minderheitsantrag sieht vor, dass die Direktzahlungen der Aufwertung und Neuschaffung von Biodiversitätsförderflächen dienen.

Es gilt hier, Berg- und Talandwirtschaft zu unterscheiden. Im Talgebiet ist die Biodiversität tief. Sie liesse sich mit einfachen Neuschaffungen erhöhen, indem beispielsweise Hochstamm-Obstgärten oder Hecken gepflanzt würden, die Neumansaat von Blumenwiesen vorgesehen würde und Tümpel geschaffen würden. Diese Elemente brauchen wenig Fläche, haben jedoch eine starke Wirkung auf die Biodiversität. Anders im Berg- und Sömmerungsgebiet: Rund 1000 Hektaren Nutzfläche und Sömmerungsfläche gehen der Landwirtschaft jedes Jahr durch Nutzungsaufgabe verloren. Als Grund wird meist genannt, dass die Beiträge für die erschwerte Bewirtschaftung dieser Flächen zu gering seien im Vergleich zu den Beiträgen für hofnähere Flächen.

Im heutigen Direktzahlungssystem fehlt ein Anreiz, um die intensive Handarbeit, die zur Offenhaltung der Flächen nötig ist, zu leisten. Der Minderheitsantrag schafft in Berg und Tal den Anreiz, neue Flächen dieser Art zu schaffen und bestehende aufzuwerten. Das grösste Hindernis stellt nun noch die finanzielle Beteiligung der Kantone dar. Die Verantwortung soll ganz dem Bund übertragen werden. Ich stimme deshalb auch für den Antrag der Minderheit Bertschy.

Mein zweiter Minderheitsantrag betrifft Artikel 75, der die Beiträge für Produktionssysteme regelt. Diese werden gefördert, wenn sie besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Bei Absatz 1 Buchstabe c geht es um Beiträge für besonders tierfreundliche Produktionsformen. Hier möchte die Minderheit einfügen, dass das Belassen von Hörnern ebenfalls dazuzählt.

In der Werbung für die Milch begegnen uns oft Kühe, die sensorische Fähigkeiten haben: Sie jonglieren mit Bällen, sie können fliegen usw. Immer tragen sie Hörner – das ist Imagepflege. In der Praxis dagegen sind hörnertragende Kühe immer rarer geworden. Begründet wird das mit einem höheren Verletzungsrisiko. Das wollen wir nicht schlichtweg verneinen. Sicher aber spielen auch Kostengründe eine Rolle. Hornlose Tiere brauchen weniger Platz im Stall und müssen weniger betreut werden. Tatsächlich aber belegen zahlreiche Bauernhöfe, dass man auch im Laufstall behornte Kühe halten kann. Hörner sind beim Vieh nicht ohne Funktion. Es braucht sie für die Körperpflege, und sie prägen sein Sozialverhalten mit. Für eine Abgeltung spricht, dass in Freilaufställen mehr Platz nötig und der Bezug zum behornten Tier intensiver ist. Verschiedene Organisationen unterstützen das Anliegen, so etwa VKMB oder KAG-Freiland.

Bei Artikel 76 Absatz 1 geht es um die Beiträge zur Förderung der Ressourceneffizienz. Mit unserem Antrag wird der Ausstoss klimaschädlicher Gase thematisiert. Der Anteil der Schweizer Landwirtschaft an den Gesamtemissionen be-

trägt heute rund 11 Prozent. Der Anteil ist nach einem Rückgang in den Neunzigerjahren eher wieder gestiegen. Von daher rechtfertigt sich eine gesetzliche Bestimmung, die sich der Sache echt annimmt. Heute dominieren einzelbetriebliche Massnahmen. Das genügt nicht. Es ist wichtig und nötig, dass die Massnahmen überbetrieblich koordiniert und optimiert werden. Die Verwaltung ist in anderen Bereichen – zum Beispiel bei der Biodiversität – zum gleichen Schluss gekommen. Hier basiert die Entwicklung von Massnahmen auf regionalen Konzepten. Ein analoges Vorgehen ist auch bei den klimaschädlichen Gasen notwendig.

Ganz wichtig wird sein, die Auswirkungen der Ressourceneffizienzprogramme im Bereich Klimaschutz genau zu prüfen. Staatlich geförderte Klimaschutzmassnahmen dürfen nicht zulasten der Umwelt gehen. Massnahmen, die zum Beispiel einen höheren Einsatz von Pestiziden nötig machen, dürfen nicht gefördert werden. Der Fokus muss auf Massnahmen liegen, die dem Klima, der Umwelt und der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln zugutekommen.

Wir bitten Sie, die Minderheitsanträge zu unterstützen.

Parmelin Guy (V, VD): Monsieur Schelbert, vous avez parlé de la problématique de la lutte contre les gaz nocifs. Vous avez affirmé qu'il y avait de nouveau une augmentation des gaz produits par l'agriculture, des gaz issus des animaux. Savez-vous que ce sont les programmes de détention respectueuse des animaux, donc plus d'animaux en plein air, plus de stabulation libre, qui sont responsables de cela? Maintenant qu'on a imposé ces programmes, avec raison, pour le bien-être des animaux, vous voulez punir encore les agriculteurs? N'est-ce pas à la société de prendre en charge ce genre d'effet annexe?

Schelbert Louis (G, LU): Unsere Gesellschaft produziert viel zu viele Abgase, und mit zu den Verursachern gehört die Landwirtschaft. Die Probleme sind gross, ich habe es geschildert. Die Landwirtschaft muss ebenfalls ihren Beitrag leisten. Auch wenn wir in der Landwirtschaftspolitik jetzt tendenziell in eine Richtung gehen, die auf weniger Tierintensität ausgerichtet sein wird, ist es doch so, dass die Beschlüsse dazu noch nicht gefasst sind. Ich halte dafür, dass wir Korrekturen allenfalls dann vornehmen, wenn die Entwicklung der Landwirtschaftspolitik tatsächlich in die Richtung geht, wie sie der Bundesrat vorschlägt – aber ich weiss, dass Sie dem persönlich ja opponieren.

Hausammann Markus (V, TG): Herr Kollege Schelbert, ich habe eine Frage zu Ihrer Ergänzung «einschliesslich Belassung von Hörnern». Wollen Sie das zur Voraussetzung für die tierfreundlichen Produktionsformen machen, oder soll das ein eigenes Programm werden?

Schelbert Louis (G, LU): Es ist nicht die Meinung, dass künftig Hörner quasi obligatorisch erklärt werden sollen, sondern diese Förderung soll im Rahmen eines kleinen Beitrages erfolgen. Der Vorschlag geht in Richtung von einem Franken pro Kuh und Hörner pro Tag in einer separaten Einrichtung. Die Belassung von Hörnern soll auf diese Weise gefördert werden. Es geht nicht um eine Konkurrenzierung der bestehenden Produktionssystembeiträge, und es geht auch nicht um eine Verabsolutierung.

von Siebenthal Erich (V, BE): Ich nehme Stellung zu zwei Anträgen zu Artikel 71, zuerst zum Antrag der Kommission zu Absatz 1 Buchstabe bbis: «zusätzlich einen abgestuften Beitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen». Dieser Antrag verlangt, dass ein Betrieb, wenn sich ein sehr hoher Anteil seiner gesamten Mähwiesen in sehr steiler Lage befindet, eine zusätzliche Abgeltung erhält. Ein Betrieb in dieser Lage hat nicht die Möglichkeit, seine Fläche beliebig auszudehnen, denn die Bewirtschaftung dieser Flächen ist sehr arbeitsintensiv. Wenn wir diese Flächen auch in Zukunft bewirtschaftet haben wollen, braucht es eine zusätzliche Unterstützung.

Ich bitte Sie, wie die WAK diesem Antrag zuzustimmen.

Jetzt komme ich noch zum Antrag der Minderheit Fässler Hildegard zu Absatz 2: Diese Minderheit will, dass Sömmerebeiträge unter der Voraussetzung der täglichen Tierkontrolle oder anderer geeigneter Schutzmassnahmen ausgerichtet werden. Die Kontrolle und Überwachung der gesömmerten Tiere ist im Tierschutzgesetz geregelt. Die Sömmierung von unbeaufsichtigten Tieren ist klar untersagt. Dieser Antrag würde zu zusätzlichem Verwaltungs- und Kontrollaufwand führen. Wenn wir die Alpwirtschaft erhalten wollen, dürfen wir nicht noch mehr Auflagen einführen. Wir haben schon heute Alpkontrollen. Wenn etwas nicht stimmt, werden sofort Massnahmen getroffen. Ich kann Ihnen sagen: Die Äpler kontrollieren und pflegen ihre Sömmertiere mit grossem Einsatz, und das an vielen Orten unter anspruchsvollen Bedingungen. Schenken wir den Äplern doch weiterhin Vertrauen, und stimmen wir der Mehrheit zu. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag Fässler Hildegard abzulehnen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Les contributions à la sécurité de l'approvisionnement devraient devenir l'élément central de ce nouveau système de paiements directs. Pour pouvoir assurer les différentes prestations d'intérêt général, les exploitations agricoles doivent non seulement exister et disposer des infrastructures dont elles ont besoin, mais les exploitants doivent aussi disposer d'une solide formation professionnelle. Pour cela, les contributions à la sécurité de l'approvisionnement assurent une certaine stabilité et sécurité, sans empêcher les structures d'évoluer. Il est donc nécessaire d'augmenter les contributions à la sécurité de l'approvisionnement et de diminuer les contributions de transition.

La minorité Aebi Andreas à l'article 72 demande de considérer l'intensité de l'exploitation pour les surfaces fourragères; je vous recommande d'accepter cette proposition. Dans les grandes cultures, il faudrait fixer le niveau des contributions de manière à inciter quelque peu la production. Pour les céréales fourragères, une contribution spécifique devrait être introduite pour rendre cette culture au niveau local plus attractive, au détriment des importations qui ont très fortement augmenté ces dernières années.

La proposition de la minorité Schelbert à l'article 73, qui demande la création de nouvelles surfaces de biodiversité, est à rejeter, car il est nécessaire de garder un maximum de surfaces pour la production. Saviez-vous par exemple que, dans notre pays, il y a déjà plus de 125 000 hectares de surfaces de compensation écologique assurant la biodiversité, alors que les céréales panifiables couvrent à peine 120 000 hectares? Vouloir aller plus loin serait dommageable pour notre sécurité alimentaire.

Dans l'intérêt de la sécurité des éleveurs et des animaux vivant en groupe, il n'y a pas lieu de bannir la pratique de l'écorchage fait de manière indolore. Je vous demande donc de rejeter également la proposition de la minorité Schelbert à l'article 75.

A l'article 73 alinéa 3, la part cantonale de 20 pour cent sur les surfaces de promotion de la biodiversité est à maintenir pour deux raisons. Premièrement, il est normal que les cantons, qui jouent un rôle déterminant dans la concrétisation des projets de mise en réseau, participent aussi à leur financement. Deuxièmement, ces paiements devraient être pris dans l'enveloppe des paiements directs généraux, ce qui diminuerait les montants globaux pour les agriculteurs.

Je vous demande donc de rejeter à cet article la minorité Bertschy.

Maire Jacques-André (S, NE): Les articles regroupés dans ce bloc de discussion constituent, comme cela a été relevé dans le débat d'entrée en matière, l'essentiel du changement de philosophie prévu avec cette nouvelle politique agricole.

En effet, le remplacement des contributions pour animaux par des paiements directs orientés sur des prestations précises est à nos yeux la valeur ajoutée principale de la nouvelle Politique agricole 2014–2017.

Les propositions qui visent à maintenir un lien entre les contributions à la sécurité de l'approvisionnement et la charge en bétail reviennent à conserver un modèle dont les dysfonctionnements sont avérés. Ces dernières années, nous avons pu constater ces dysfonctionnements, en particulier dans le marché du lait où le prix a baissé en raison de la surproduction.

Par conséquent, certaines propositions, qui partent sans doute d'une bonne intention pour soutenir les agriculteurs, risquent de faire baisser le revenu de beaucoup d'entre eux. De plus, les paiements directs liés aux animaux risquent aussi de détourner un certain nombre de paiements des régions de montagne vers les grandes exploitations de plaine. Nous avons reçu plusieurs documents qui tendent à démontrer le contraire. Mais, c'est logique: si les grandes exploitations de plaine ont plus d'animaux, elles auront plus de paiements directs et ce sera autant d'argent qui ne pourra pas soutenir d'autres prestations, en particulier pour les paysans de montagne.

Parallèlement à ces paiements directs qui seraient maintenus pour les animaux, on risque de devoir intervenir de façon totalement contradictoire pour soutenir ensuite un marché du lait qui serait victime de la surproduction.

Donc, je vous appelle à la cohérence. Si nous voulons éviter ces distorsions du marché, éviter cette surproduction de lait qui demande ensuite des corrections du marché, il faut renoncer aux paiements directs pour les animaux.

La ligne fixée par le Conseil fédéral et la majorité de la commission aux articles 72 à 77 doit donc être privilégiée, et le groupe socialiste vous propose d'améliorer encore les solutions en suivant les minorités Jans, Bertschy et Schelbert.

Mais, dans cette logique, il est très important de repousser la minorité Aebi Andreas à l'article 72, qui vise encore une fois à maintenir des contributions liées au nombre d'animaux.

Le reste de ces articles est dans la pleine logique de l'article constitutionnel puisque les différents articles qui sont proposés octroient des prestations liées à chacun des objectifs énumérés à l'article 104 de la Constitution. Donc, encore une fois, nous soutenons vraiment la ligne du Conseil fédéral et de la majorité.

De plus, pour permettre aux agriculteurs d'adapter leur exploitation au nouveau système – parce que nous sommes bien conscients que nous demandons là un changement parfois important –, il est essentiel de maintenir un soutien financier pour que les familles paysannes puissent continuer à vivre dans des conditions décentes pendant cette phase de transition. Dans ce sens, nous soutenons sans réserve les contributions de transition qui sont prévues. Et, pour qu'elles incitent réellement au changement, la minorité Jans à l'article 77 alinéa 3 vous propose de les limiter dans le temps pour que ce soit bien un accompagnement à la transition, une incitation au changement, mais qu'on ne s'installe pas dans cette situation transitoire.

Par ailleurs, ces contributions de transition ont l'avantage de prévoir, au niveau de la fortune et du revenu, un seuil au-dessus duquel elles ne seraient pas accordées. Cela nous semble tout à fait justifié.

En conclusion, nous vous invitons vraiment, pour respecter la cohérence du projet qui nous est soumis, à soutenir la position du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, et à améliorer un certain nombre de dispositions liées à des prestations précises.

Graf Maya (G, BL): Hier in den Artikeln 71 bis 77 sind wir bei den Kernpunkten dieser Agrarreform. Es geht um die vom Parlament explizit gewünschte Neuausrichtung des Direktzahlungssystems in zielgerichtete Instrumente, die transparent sind und unsere Landwirtschaft zukunftsfähig und nachhaltiger machen. Dies entspricht auch Artikel 104 der Bundesverfassung, welcher Versorgungssicherheit, dezentrale Besiedlung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Kulturlandschaftspflege gleichwertig postuliert. Das Kernstück dieser Reform ist die Abschaffung der Tierbeiträge in Artikel 72, die zu einer Fehlentwicklung geführt

haben. Die Bauernfamilien spüren den Preiszerfall bei Milch und Fleisch selbst schmerzhaft. Die Verschuldung nimmt zu, denn immer grössere Investitionen und mehr Tiere sollen den Preiszerfall auffangen. Dies ist eine Abwärtsspirale, nicht nur für die betroffenen Bauernbetriebe, sondern auch für die Allgemeinheit, die die Verwertung der Überproduktion bezahlen muss, aber auch für die Ökologie, denn je intensiver die Produktion, desto mehr negative Folgen für Umwelt und Trinkwasser. Zudem: Pro Jahr eine Million Tonnen Sojaimport aus Ländern, wo die Bauern selbst um Land kämpfen – das kann wahrlich nicht das Ziel unserer Schweizer Landwirtschaftspolitik sein.

Der Status quo ist also für niemanden ein Gewinn und schon gar keine Zukunftsperspektive. Es ist daher unverständlich, dass die Minderheit Aebi Andreas bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen diese Bindung an den Tierbesatz wieder fordert und der Bauernverband versucht, eine Trennung von produzierender und pflegender Landwirtschaft heraufzubeschwören. Das ist nicht richtig, es ist unsinnig. Unsere Landwirtschaft hatte schon immer den Auftrag, für Qualitätslebensmittel aus standortgerechter Produktion mit möglichst wenig Ressourcenverbrauch zu sorgen. Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit sind Schwesterbegriffe.

Wir Grünen wandern uns insbesondere auch über die Mehrheit der CVP, die für uns bis heute immer auch als Vertreterin der Berggebiete galt. Wer den hohen Tierbesatz belohnt, leistet dem Berggebiet einen Bärendienst. Die Direktzahlungen würden weiterhin mehrheitlich in die intensive Milch- und Fleischproduktion im Tal fließen.

Mit dem Systemwechsel und den Massnahmen – wie verbesserte Sömmerungs- und Hangbeiträge, neue Alpungsbeiträge, angepasste Biodiversitätsbeiträge, Beiträge für die Mähnutzung bei Steilhängen – kommen dem Berggebiet mehr Direktzahlungen zu; somit wird eine Perspektive für die Zukunft geschaffen. Wer also etwas für das Berggebiet tun will, muss für das neue Direktzahlungsmodell des Bundesrates stimmen, also der Mehrheit der Kommission folgen.

Noch etwas zur Behauptung, die produzierende Landwirtschaft würde aufgegeben: 71 Prozent der Direktzahlungen sind auch nach dem neuen Modell eng produktionsgebunden, und 14 Prozent haben die Produktion als Voraussetzung. Das sind 85 Prozent der gesamten Direktzahlungen. Es kann also keine Rede von weniger Produktion sein, aber es kann die Rede von einer besseren Produktion sein, und das ist dringend nötig. Wir müssen den Bauernfamilien Perspektiven eröffnen und einen Markt schaffen, wo die Konsumenten und Konsumentinnen das bekommen, was sie wollen: gesunde und natürliche Lebensmittel.

Dass genau dies wirtschaftlich erfolgreich ist, beweist die wachsende Zahl an Bio-Bauernbetrieben, an erfolgreichen marktorientierten Mutterkuhhaltern, beweisen die IP-Suisse und all diese produzierenden Bauernfamilien. Sie begrüssen übrigens das neue Direktzahlungssystem und wollen auch die Tierbeiträge abschaffen. Sie machen doch immerhin mehr als die Hälfte aller Bauernbetriebe aus.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, alle Minderheitsanträge, mit denen die neuen Gefässe für Direktzahlungen bekämpft werden, insbesondere bei Artikel 72, abzulehnen. Die anderen Minderheitsanträge, die die Direktzahlungsbeiträge an mehr ökologische Leistungen binden wollen, wird die grüne Fraktion unterstützen.

Müller Leo (CE, LU): Frau Graf, Sie argumentieren, der Kompromissantrag der Minderheit I (Aebi Andreas) verursache eine Intensivierung bei der Tierhaltung. Sie wissen ja auch genau, dass auf einem Betrieb drei oder mehr als drei Düngergrossvieheinheiten pro Hektar gehalten werden müssten, um von einer Überproduktion zu sprechen. Wie begründen Sie diesen – Ihrer Meinung nach – Fehlanreiz, wenn Sie doch genau wissen, dass bei bis zu zwei Grossvieheinheiten keine intensive Tierhaltung erfolgt?

Graf Maya (G, BL): Ich habe davon gesprochen, dass wir mit dieser Reform die Weichen neu stellen wollen, weg von den Tierbeiträgen hin zu diesem Direktzahlungssystem, das

die Weichen stellt, und weg auch von dieser Intensivierung. Die negativen Folgen habe ich erwähnt.

Nun ist es so, dass der Antrag der Minderheit I (Aebi Andreas) diese Tierbeiträge behalten will. Er wählt als Kompromiss eine Mittellösung, aber es ist nicht die richtige Weichenstellung. Wir müssen uns heute entscheiden, diese Weiche zu stellen. Dann können wir diese Probleme wirklich miteinander angehen.

Rösti Albert (V, BE): Frau Kollegin Graf, Sie haben mehrfach von der Erhaltung der Tierbeiträge gesprochen. Anerkennen Sie nicht, dass es sich beim Minderheitsantrag Aebi Andreas nicht einfach um einen Antrag auf Erhaltung handelt, sondern um einen Kompromiss zwischen der Bundesratslösung und dem Status quo – um einen Kompromiss, der durchaus auch der zu starken Intensivierung in gewissen Zonen Rechnung tragen will, indem man sagt, der Basisbeitrag werde ab dem Mindesttierbesatz bis zu einem Maximaltierbesatz erhöht?

Graf Maya (G, BL): Ich kenne diese Zahlen schon. Es ist natürlich nicht ganz der Rückgang zum heutigen System, Sie wählen einen Mittelweg. Heute müssen wir beschliessen – das ist uns ganz wichtig –, dass wir diese Reform wirklich so durchführen, mit dem neuen Direktzahlungssystem, wie es die Mehrheit, wie es der Bundesrat will; dass wir diese Tierbeiträge eben nicht mehr als Mass nehmen, sondern dass wir mit dem neuen System diese neuen Töpfe haben, die transparent sind, die uns auch eine Neuausrichtung für die Betriebe, die heute Schwierigkeiten haben, erlauben. Ich denke, diese Weichenstellung ist heute zentral. Selbstverständlich geht es dann weiter.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Kollegin Maya Graf, ist es nicht so, dass genau das, was uns die SVP und auch Kreise aus der CVP als Mittelweg verkaufen, weiterhin zu Milchseen und Butterbergen, also zu einer massiven Überproduktion führen wird?

Graf Maya (G, BL): Ich habe gesagt, dass wir heute – ich denke, in dieser Analyse sind wir uns einig – zu viel Milch und zu viel Fleisch haben. Wir haben einen Preiszerfall, und wir haben viele Bauernfamilien, die wirklich um die Existenz kämpfen. Es gibt heute also eigentlich eine Möglichkeit, diesen Bauernfamilien eine Perspektive zu geben. Es muss mit weniger Tieren, vor allem im Talgebiet, gehen. Ich möchte auch noch etwas zum Kalorienverbrauch sagen. Wir werden zukünftig nicht weniger Kalorien produzieren, gleich viel, aber ... *(Zwischenruf des Präsidenten: Sie müssen nur die Frage beantworten, Frau Graf!)* Gut, ich werde es meiner Ratskollegin persönlich sagen.

Landolt Martin (BD, GL): Es geht bei diesem Block, namentlich bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen, um eine zentrale Frage dieser Vorlage, nämlich insbesondere um die Frage, ob und inwiefern das bisherige Anreizsystem angepasst werden soll. Die BDP wird in dieser Frage die Mehrheit unterstützen, weil wir glauben, dass Korrekturbedarf besteht.

Das bisherige System hat zu einer Rekordproduktion geführt, was in der Konsequenz zu tieferen Preisen geführt hat. Das ist ein logischer Markteffekt, der die Wirkung der damals gutgemeinten Anreize zu einem grossen Teil verpuffen lässt. Es geht also nicht einmal unbedingt um diesen ominösen Spagat zwischen Produktion und Ökologie, denn schon in der Produktion allein führt der ökonomische Mechanismus des heutigen Systems zu sinkenden Preisen. Es wäre deshalb falsch, eine höhere Produktion zwingend mit höheren Erträgen gleichzusetzen.

Die Forderung, Versorgungssicherheitsbeiträge weiterhin an den Tierbesatz zu binden, bedeutet faktisch ein indirektes Festhalten an den Tierbeiträgen und hat gesamthaft einen Rückgang des bäuerlichen Einkommens zur Folge. Natürlich bleibt die Lebensmittelproduktion die wichtigste Funktion der Landwirtschaft – aber nicht die einzige. Wenn die Landwirt-

schaft rund einen Drittel unserer Fläche entscheidend mitgestaltet, muss es doch möglich sein, rund 15 Prozent der künftigen Direktzahlungen an ökologischen Aufgaben zu orientieren. Nicht ganz zu Unrecht wird ja auch seitens der Landwirtschaft immer wieder mit allgemeinen Aufgaben zugunsten von Landschaft und Ökologie argumentiert, wenn wir in diesem Saal jeweils über Marköffnungen oder Freihandelsabkommen diskutieren. Diese Argumentation darf aber nicht völlig ausgeklammert werden, wenn es jetzt darum geht, das bisherige Anreizsystem genau in diese Richtung anzupassen und weiterzuentwickeln.

Dass Korrekturbedarf besteht, ist nicht die Schuld der Landwirtinnen und Landwirte. Sie haben bewiesen, dass sie gute Unternehmer sind und das Beste aus dem bestehenden System machen. Aber wir müssen die bestehenden Anreize überdenken und anpassen.

Ich habe bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass es durchaus Beispiele von subjektiv Betroffenen geben wird, die mit diesem Systemwechsel zumindest in der ersten Phase schlechter fahren. Absolut falsch wäre es nun, einen Graben zwischen Profiteuren und Verlierern heraufzubeschwören. Es ist allerdings eine Tatsache, dass sich die Heterogenität innerhalb der Landwirtschaft, die Unterschiede zwischen Bergbauern und Grossbetrieben im Flachland im bisherigen System zu deutlich gezeigt haben, und zwar auch im finanziellen Bereich. Unterschiede sind nichts Schlechtes, aber es gehört zum Erfolgsrezept schweizerischer Solidarität, diese Unterschiede in einer Bandbreite zu halten, die vertretbar ist. Die heutigen Unterschiede sind schwer zu erklären.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir als Parlament gefordert sind, die Agrarpolitik als Gesamtheit zu betrachten, die alle Betriebsarten, Betriebsgrößen und alle Regionen umfasst. In dieser gesamtheitlichen Betrachtung lässt sich feststellen, dass das künftige Sektoreinkommen mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit um über 100 Millionen Franken höher ausfällt als mit dem Antrag der Minderheit. Das kann doch aus einer ganzheitlichen Betrachtung so falsch nicht sein.

Deshalb wird die BDP-Fraktion die Mehrheit unterstützen, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Im Namen der grünliberalen Fraktion spreche ich zu Block 5. Hier zeigt sich, ob wir nun tatsächlich eine neue Agrarpolitik einläuten können oder ob die Reform gescheitert ist.

Ich möchte noch einmal festhalten, warum Tierbeiträge nicht nur ökonomisch ineffizient und ökologisch extrem schädlich sind und den Verfassungszielen zuwiderlaufen, sondern auch dem Bauernstand insgesamt direkt schaden. Die grössten Verlierer mit diesem Minderheitsantrag Aebi Andreas sind Artikel 72 wären aber das Berggebiet und die Erschwernislagen, genau jene Bauernfamilien, die schon jetzt deutlich geringere Einkommen haben – Bauernfamilien, mit welchen der Bauernverband gern für seine Anliegen wirbt, obwohl er hier im Rat eine Politik betreibt, die gegen sie zielt. Die tierbezogenen Direktzahlungen führen dazu, dass deutlich mehr Tiere gehalten werden, als dies ohne diese Zahlungen der Fall wäre. Die Folgen davon sind eine Überproduktion in der Schweiz, Futtermittelimporte im grossen Stil aus dem Ausland, ein Preiszerfall aufgrund der Rekordmengen von Milch und Fleisch, welcher die Einkommen der Bauernbetriebe reduziert, sowie massive Umweltbelastungen durch die zu intensive Bewirtschaftung. Wir können absolut nicht verstehen, warum der Staat angesichts der Rekordproduktion und im Wissen um die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt weiterhin Anreize zur Haltung von möglichst vielen Kühen und Rindern setzen und diese schädlichen Zahlungen weiterhin ausrichten sollte. Unsere Landwirtschaft ist nur zukunftsfähig, wenn im Talgebiet der Ackerbau Priorität hat und im Berggebiet, das zur Tierhaltung keine Alternative hat, die Tierhaltung im Vordergrund steht.

Man könnte meinen, was die Minderheit Aebi Andreas hier fordert, komme den Berg- und Erschwernisgebieten zugute. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wenn Sie den Basisbeitrag

nach dem Tierbesatz erhöhen, verliert das Berggebiet auch noch wesentliche Direktzahlungssummen ans Talgebiet. Das ist darum der Fall, weil die Minderheit Aebi Andreas erstens keine Abstufung nach der Höhenzone vorsieht: Pro Hektare würde ein Bauer im Talgebiet gleich viele Tierbeiträge erhalten wie einer im Berggebiet. Damit wird der erschwerten Bewirtschaftungsweise, welche heute über die TEP-Beiträge abgegolten wird, keine Rechnung getragen.

Der zweite Grund liegt darin, dass im Berggebiet die meisten Betriebe die Förderlimite erreicht haben, im Talgebiet hingegen, wo viel Ackerbau betrieben wird, ein grösserer Anteil der Betriebe von dieser Limite entfernt ist. Das würde dazu führen, dass im Talgebiet die Tierhaltung direktzahlungsgetrieben nochmals zunehmen würde, damit man die maximal möglichen Direktzahlungen abholen könnte. Angesichts der Überproduktion im Milchsektor ist das geradezu grotesk.

Der dritte Punkt ist: Diese rund 300 Millionen Franken Tierbeiträge gemäss Minderheit Aebi Andreas sollen aus dem Topf der Übergangsbeiträge finanziert werden. Aktuell würde ein überproportionaler Anteil der Übergangsbeiträge dem Berggebiet zugutekommen. Profitieren würden davon vor allem kleinere Betriebe, da diese pro Fläche höhere gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen können. Wenn diese 300 Millionen Franken anders verteilt werden, verlieren die Bauern in Berg- und anderen Gebieten mit Erschwernissen überproportional und werden die innovativen Bauern, welche umstellen wollen, ebenfalls bestraft. Damit fahren die Berg- und anderen Gebiete mit Erschwernissen sowohl einkommens- wie auch direktzahlungsmässig sogar noch schlechter als heute.

Die Verfassung gibt vor, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft zu den Zielen der Schweizer Landwirtschaftspolitik gehören. Aus Steuergeldern Zahlungen auszurichten, welche diesen Zielen entgegenlaufen, ist für uns nicht tragbar. Wenn Sie an solchen schädlichen, mit der Verfassung nicht zu vereinbarenden Anreizen festhalten wollen, lassen sich die jährlichen Direktzahlungen in Höhe von 2,8 Milliarden Franken für uns schlicht nicht mehr rechtfertigen. Die Grünliberalen werden in diesem Fall die Gesetzesrevision und den Zahlungsrahmen ablehnen. Ich bitte Sie wirklich, hier keine Schritte in die Vergangenheit zu unternehmen und diese Reform nicht scheitern zu lassen.

Die Anpassung der Direktzahlungen nützt nicht nur der Umwelt, sie erhöht auch das Sektoreinkommen der Landwirtschaft gegenüber dem Ist-Zustand um über 100 Millionen Franken. Eine Abstufung der Versorgungssicherheitsbeiträge nach dem Tierbesatz würde das Sektoreinkommen gegenüber dem Status quo aber um 20 Millionen Franken senken und die Ziellücken im Umweltbereich weiter vergrössern. Wenn Sie also auf positive Umwelteffekte und höhere Einkommen nicht verzichten wollen und die Betriebe in den Berg- und anderen Gebieten mit Erschwernissen wirtschaftlich nicht weiter schwächen möchten, lehnen Sie bitte den Antrag der Minderheit Aebi Andreas ab.

Aebi Andreas (V, BE): Frau Bertschy, Sie haben mich angesprochen. Ich möchte auf keinen Fall das Berggebiet gegen das Talgebiet ausspielen oder umgekehrt. Die Problematik sehe ich im Hügelland; das betrifft die Mehrzahl der Betriebe, sie haben weder Sömmerungszuschläge noch andere Zuschläge. Was empfehlen Sie einem 16-Hektaren-Betrieb im Emmental auf 800 Metern über Meer, der zwanzig Kühe hat? Wie soll er sich für die Zukunft ausrichten, damit er bei den Beiträgen den Gleichstand bewahren kann?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ja, geschätzter Herr Kollege, ich kann Ihnen selbstverständlich keine Empfehlung abgeben, was ein bestimmter Betrieb jetzt im Einzelfall machen soll. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir 300 Millionen Franken mehr zur Verfügung haben, wenn wir auf diese Tierbeiträge verzichten. Diese Mittel können für Sömmerung, als Beiträge für das Bio- und Extensio-Produktionssystem, für Hang- und Erschwernisabgeltung genutzt werden, für Biodi-

versität und Ressourceneffizienz. Und mit diesen Beiträgen können sich die Bauern ihr Einkommen erhalten.

Ritter Markus (CE, SG): Artikel 72 scheint es tatsächlich in sich zu haben. Selten habe ich so viele falsche Propheten durch die Wandelhalle ziehen sehen, die versucht haben, Nebelpetarden zu zünden, um den Nationalrat zu beeinflussen. Diese Einflüsterer haben nun auch Anklang im Parlament gefunden, und ihre Botschaften werden hier verbreitet. Die Botschaft des Bundesrates umfasst 270 Seiten; sie ist sehr gründlich abgefasst. Mir scheint es, als ob die Entscheidungsträger die Botschaft nicht gelesen haben und sich in den Grundzügen der Agrarpolitik auch nicht auskennen. Das tut mir ein bisschen weh.

Worum geht es bei diesem Artikel 72? Niemand will, dass die Tierbeiträge weitergeführt werden. Ich möchte das wiederholen: Niemand will Tierbeiträge, weder der Bundesrat noch die Minderheit I (Aebi Andreas). Dass sie das wolle, ist nämlich die erste falsche Behauptung, die in diesem Saal immer wieder vorgebracht wird. Das muss aufhören!

Worum geht es? Der Bundesrat schlägt einen Flächenbeitrag auf dem Grünland für die Versorgungssicherheit in der Höhe von 900 Franken je Hektare vor, wenn raufutterverzehrende Tiere – das sind z. B. Rinder, Schafe oder Ziegen – gehalten werden. Es geht nicht um Schweine oder Hühner – das ist die zweite falsche Behauptung –, sondern es geht nur um raufutterverzehrende Tiere. Ausserdem muss der Mindesttierbesatz 60 Prozent der Förderlimite betragen. Die Förderlimite entspricht der Grösse, die ein Betrieb auf der eigenen Fläche ernähren kann. Selbst der Bundesrat schlägt einen solchen Beitrag vor. Dieser Beitrag wird ausgerichtet, wenn 60 Prozent der Limite erreicht werden. Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament seinen Vorschlag zu erklären. Selbst der Bundesrat macht einen solchen Vorschlag; über diesen Vorschlag wurde hier bisher nicht geredet.

Worum geht es beim Antrag der Minderheit I (Aebi Andreas)? Die Minderheit I sieht einen Zusatzbeitrag vor, der ebenfalls als Flächenbeitrag und nicht als Tierbeitrag ausgerichtet werden soll. Nochmals – das ist ganz wichtig –: Hier legt der Bundesrat die Grenzen fest. Der Bundesrat bestimmt also, wie ein solcher Beitrag aussehen soll. Er legt, gemäss dem Antrag der Minderheit I, den Mindesttierbesatz und den Maximaltierbesatz fest. Weder der Antrag der Minderheit I noch sonst irgendwer macht Vorgaben. Es wird der Bundesrat sein, der mit der Verordnung zu entscheiden hat, in welchem Ausmass hier entsprechende Beiträge ausgerichtet werden sollen. Hier ist es die Idee, dass am Schluss nicht 60 Prozent honoriert werden, sondern dass in Richtung 80 Prozent bezüglich der Beiträge für die Fläche gegangen wird. Damit können wir die Tiere, die gehalten werden, selbst im Berggebiet problemlos ernähren.

Erlauben Sie mir zu erwähnen, dass die Förderlimite zwischen Talgebiet und Berggebiet abgestuft ist. Im Talgebiet können wir pro Hektare zwei Kühe halten; z. B. in der Bergzone 4 sind es noch 0,7 Kühe pro Hektare. Das ist also sehr stark abgestuft. Wichtig ist, und das ist ein Ziel, das wir verfolgen, dass die Tiere wirklich von der eigenen Fläche ernährt werden können. Das hat nichts mit Kraftfutterimporten, nichts mit Überproduktion zu tun, sondern wir wollen die Flächenbeiträge für Tiere gewähren, die mit der eigenen Fläche auch gefüttert werden können.

Warum bitte ich Sie zuzustimmen? Es ist ein Kompromissantrag zwischen dem, was wir heute haben, was niemand mehr will, und dem, was der Bundesrat vorschlägt. In der Schweiz sind wir bis heute mit Kompromissen gut gefahren. Es ist ein zusätzliches Instrument, dessen Ausgestaltung der Bundesrat bestimmt. Ich bitte Sie hier, dem Bundesrat zu vertrauen, dass er auch mit der Formulierung des Minderheitsantrages I (Aebi Andreas) das Richtige tun wird. Ich bitte Sie, auch zu beachten, dass der Bundesrat in der Verordnung die Höhe der entsprechenden Mittel festlegen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Minderheiten Aebi in den Absätzen 1 und 2 und ansonsten die Mehrheit zu unterstützen. Zu Artikel 71 wird noch mein Kollege Dominique de Buman sprechen.

Schelbert Louis (G, LU): Kollege Ritter, im Antrag der Minderheit Aebi Andreas zu Absatz 1 Buchstabe a steht, die Beiträge umfassten einen Basisbeitrag je Hektare zur Erhaltung der Produktionskapazität und dieser werde für die Grünfläche nach dem Tierbesatz erhöht – nach dem Tierbesatz! Vorher haben Sie gesagt, es gehe nur um die Fläche und nicht um die Tiere. Der Antrag der Minderheit Aebi Andreas beinhaltet für mich etwas anderes. Welchen Antrag meinen Sie, oder wo haben Sie etwas anderes gelesen?

Ritter Markus (CE, SG): Wir reden vom gleichen Minderheitsantrag, von der gleichen Formulierung. Es ist so, dass der Bundesrat den Basisbeitrag vorgeschlagen hat. Er schlägt ihn vor, wie ausgeführt: 900 Franken pro Hektar, wenn bei der Haltung der raufutterverzehrenden Nutztiere 60 Prozent der Förderlimite erreicht werden. Das ist hier in der Botschaft nachzulesen. Was der Bundesrat schreibt, glaube ich einfach mal so.

Die Idee des Minderheitsantrages Aebi Andreas ist, dass der Bundesrat die Möglichkeit hat, diesen Basisbeitrag zu erhöhen. Wie stark er diesen erhöht, ist Sache der Auslegung in der Verordnung des Bundesrates. Unsere Idee ist es, bis maximal 80 Prozent der Förderlimite zu gehen, damit eben, wie gesagt, sämtliche Tiere trotzdem vom eigenen Futter, von der eigenen Fläche ernährt werden können.

de Buman Dominique (CE, FR): Je vous demande d'appuyer la proposition de la minorité Ritter à l'article 71 alinéa 4. Il s'agit d'un cas particulier qui tient à notre fédéralisme et à nos différentes formes d'agriculture. Il y a des zones, notamment dans le canton de Vaud, qui sont concernées par l'estivage de bêtes sur des alpages qui ne sont pas forcément situés dans le canton même, voire qui se trouvent, dans le cas particulier, sur territoire étranger. Il ne s'agit pas d'innover, mais de respecter la tradition qui est ininterrompue depuis 1982, année de référence habituellement retenue. Il n'y a pas de raison, par conséquent, de pénaliser dans la nouvelle Politique agricole 2014–2017 ces régions qui ont un vécu et qui ont un certain succès économique.

Personnellement, je connais un tout petit peu cette situation, étant membre de la Société fribourgeoise d'économie alpestre. Nous ne sommes pas concernés par le cas vaudois, mais nous sommes solidaires de cette économie de montagne qui a aussi besoin de notre soutien fédéral.

Je vous demande par conséquent de soutenir la proposition de la minorité Ritter à l'article 71 alinéa 4.

Germanier Jean-René (RL, VS): Dans ce bloc de discussion, nous abordons un concept de paiements directs, surtout à l'article 72 qui est au coeur de la réforme de la Politique agricole 2014–2017.

Quelle est la définition des paiements directs? Nous, dans les milieux paysans, avons une conception claire et cela est reconnu: nous nous accordons à dire que c'est le paiement d'une prestation et non pas une subvention. Une prestation d'intérêt général, une prestation d'entretien du territoire, une prestation nécessaire au pays est justement rémunérée. Les paiements directs sont un système de soutien des prestations de nos agriculteurs, un système de soutien reconnu et incontesté au niveau international; c'est d'ailleurs la raison pour laquelle ces paiements sont très solides pour le futur.

A l'article 72, la minorité Aebi Andreas revendique une exception à ce principe des paiements directs par vache. Le paiement direct n'est pas, et ne doit pas, être un soutien à la production ou même à la surproduction. Une majorité du groupe libéral-radical a soutenu la prime de transformation du lait en fromage. C'est encore un soutien au marché, mais qui va dans le sens de la création de valeur ajoutée, ce n'est pas un paiement direct.

Ich darf auch einige Worte auf Deutsch sagen, weil ich der einzige Sprecher für die FDP-Liberale Fraktion bin: Die FDP-Liberale Fraktion hat die Verkäusungszulage von 15 Rappen klar unterstützt. Direktzulagen sind aber keine Produktionsunterstützung.

Le groupe libéral-radical vous demande de suivre la majorité de la commission et le Conseil fédéral à cet article. Cette proposition permet de préserver l'attractivité naturelle des surfaces herbagères avec des animaux et par là de contribuer à une agriculture productive, aussi dans les zones de collines et de montagne. Cette proposition permet de différencier le soutien selon la difficulté d'exploitation: il y a clairement un soutien plus fort en montagne, alors que la minorité Aebi Andreas, à l'article 72, s'oriente vers une production intensive, beaucoup plus facile dans les zones de plaine, on le comprend.

La proposition de la majorité permet d'éviter les effets incitatifs visant à augmenter le nombre d'animaux en octroyant des primes selon l'effectif bovin. Il sera toujours possible d'avoir plus d'animaux sur une surface, mais sans supplément de paiements directs. Et cette augmentation du nombre d'animaux est logique, dans le sens d'une orientation vers le marché en fonction des besoins de production. Ces besoins de production sont logiques, mais ils n'ont pas à être soutenus par les paiements directs et par un soutien au marché, ce qui est différent. Il est normal de ne pas inciter à augmenter les effectifs ou le nombre de vaches, qui bien souvent peuvent être nourries avec du fourrage importé.

Monsieur Andreas Aebi nous a expliqué qu'il ne trouvait pas juste qu'un paysan qui exploite une surface herbagère avec 20 vaches ne touche pas plus que son collègue qui exploite la même surface avec 10 vaches. Cette façon de voir les choses ne correspond pas à l'esprit même des paiements directs. Ces paiements ne peuvent pas être une incitation à la production ou à la surproduction. Avec le même raisonnement, on pourrait dire qu'il n'est pas juste qu'un vigneron qui produit 10 000 litres à l'hectare ne touche pas plus qu'un autre qui en produit 5000, qu'un arboriculteur qui produit 40 tonnes de fruits à l'hectare ne touche pas plus qu'un autre producteur qui en produit 20. Et ce raisonnement serait valable pour tous les secteurs de production. Pourquoi dès lors ne pas instaurer une progressivité, comme le demande la minorité Aebi Andreas, pour les céréales, les betteraves et tous les secteurs de production? Pourtant, tous les agriculteurs reçoivent des paiements à la surface pour des prestations, mais sans progression en fonction de leur production. Et heureusement, car de nouveaux problèmes pourraient se présenter en matière de surproduction! Cette exception demandée par la minorité Aebi Andreas n'est pas équitable vis-à-vis des autres secteurs de l'agriculture, j'en suis convaincu.

Le Conseil fédéral, en transformant la prime à la vache en prime par surface herbagère, a tenu compte des craintes exprimées lors de la consultation. Il a considéré qu'une prime unique à l'hectare favoriserait une trop grande extensification et une démobilitation de la fonction productive. C'est pour cela d'ailleurs que l'effectif minimum est calculé pour un montant qui correspond à la surface herbagère et à 900 francs par vache. La capacité de produire est soutenue, puisque, pour les surfaces destinées à la biodiversité, cette contribution sera réduite de moitié.

Cette minorité Aebi Andreas qui demande une adaptation du paiement à la surface herbagère, une exception dans le système pour l'effectif bovin, est une porte ouverte à d'autres demandes allant dans le même sens ou concernant d'autres secteurs de l'agriculture.

Au nom du groupe libéral-radical, je vous demande de suivre la majorité aux articles 71 à 77.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sie haben vor einer Woche dem Konzept der Direktzahlungen in Artikel 70 und damit auch den Landschaftsqualitätsbeiträgen zugestimmt. Ein Kernstück der Reform haben Sie also ohne Abstriche unterstützt. Das ist für die heutige Diskussion zweifellos eine gute Ausgangslage.

Heute geht es darum, dass wir nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Heute geht es, wie es jetzt mehrfach gesagt wurde, vor allem um den zentralen Artikel 72. Der Bundesrat schlägt vor, die heutigen Tierbeiträge in flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge umzulagern. Weshalb diese

Änderung? Die heute über die Tierbeiträge eingesetzten Mittel in der Höhe von 860 Millionen Franken intensivieren die Produktion, und das hat bekanntlich viele negative Auswirkungen: die Überproduktion und die tiefen Preise im Milchsektor, die steigenden Kraftfutterimporte, die Beeinträchtigung der natürlichen Ökosysteme, die hohen Kosten und letztlich die tieferen Einkommen. Das sind die wesentlichen Stichworte, die den Bundesrat dazu bewegten, Ihnen einen Versorgungssicherheitsbeitrag anstelle der bisherigen Tierbeiträge vorzuschlagen.

Obwohl das bundesrätliche Konzept der Versorgungssicherheitsbeiträge bereits in der Vernehmlassung von vielen Organisationen und Kantonen unterstützt wurde, ist der Bundesrat nach der Vernehmlassung den bürgerlichen Anliegen noch einmal entgegengekommen. Erstens haben wir die Mittel für die Versorgungssicherheit erhöht. Es stehen jetzt pro Jahr 1,1 Milliarden Franken, das sind fast 40 Prozent der Direktzahlungen, für dieses Instrument zur Verfügung. Zweitens haben wir das Anliegen aufgenommen, die Beiträge nach Nutzungsintensität abzustufen. Auf Ökoflächen gibt es im Vergleich zum intensiven Grünland nur noch die halben Versorgungssicherheitsbeiträge. Und drittens sieht der Bundesrat ein zusätzliches, tiergebundenes Element vor, nämlich die Alpengbeiträge, für die noch einmal 100 Millionen Franken vorgesehen sind. Der Bundesrat hat einen grossen Schritt auf die Landwirtschaft zu gemacht, ohne die Vorteile des Systemwechsels infrage zu stellen.

Dabei muss es jetzt allerdings bleiben. Der Minderheitsantrag Aebi Andreas käme erstens einer Fortführung der heutigen Tierbeiträge gleich und würde zweitens noch deutlich mehr Mittel dafür vorsehen. Fakt ist, dass mit dem Entwurf des Bundesrates mehr Geld für die Grünlandnutzung eingesetzt wird als mit den heutigen Tierbeiträgen. Wir verlangen dabei weiterhin eine Tierhaltung und geben den Landwirten gleichzeitig mehr unternehmerische Freiheit. Der einzelne Landwirt bestimmt also, wie viele Tiere er über den Mindesttierbesatz künftig haben will.

Es geht also nicht um die Frage «Produktion – ja oder nein?», sondern es geht darum, welche Intensität man will. Der Bundesrat will eine angemessene Intensität, die das natürliche Produktionspotenzial in der Schweiz optimal nutzt. Wir wollen mit dem eigenen Gras Milch und Fleisch produzieren, und wir wollen die Umwelt nicht unnötig belasten. Genau das erreichen wir mit dem Entwurf des Bundesrates. Ich sage es noch einmal: Wir erreichen damit auch das Ziel, die Einkommen in der Landwirtschaft zu verbessern.

Damit komme ich ganz kurz zu den einzelnen Artikeln:

Bei Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe bbis geht es um die Steilhanganteile für Mähwiesen. Ihre einstimmige Kommission hat sich klar dafür ausgesprochen, ein weiteres berggebietspezifisches Instrument, insbesondere zugunsten der kleineren Betriebe, vorzusehen. Ich stimme mich nicht dagegen und verzichte auf eine Abstimmungsempfehlung. Ich halte allerdings fest, dass wir die Umsetzung im Rahmen der Hangbeiträge vornehmen werden.

Bei Artikel 71 Absatz 2 gibt es einen Minderheitsantrag zum Thema Tierkontrollen und Schutzmassnahmen im Sömmerungsgebiet. Diese Ergänzung der Minderheit Fässler Hildegard zielt einseitig auf die Schafhaltung, insbesondere auf jene mit dem freien Weidegang. Sie ist unnötig, da bereits im Tierschutzgesetz geregelt ist, dass eine Tierhaltung ohne regelmässige Kontrollen unzulässig ist. Seit 2003 wird die Schafsömmerung mit Behirtung und Umtriebsweide gezielt mit höheren Beiträgen unterstützt und gefördert. Für Schafe im freien Weidegang werden lediglich 10 Rappen pro Tier und Sömmerungstag bezahlt, gegenüber 30 Rappen für behirtete Schafe. Zudem tragen auch Schafe, die im freien Weidegang gesömmert werden, zur Offenhaltung des Kulturlandes im Sömmerungsgebiet bei. Ich bitte Sie also, bei Artikel 71 Absatz 2 mit der Mehrheit zu stimmen.

Zu Artikel 71 Absatz 4 und zum Minderheitsantrag Ritter zu den Alpengbeiträgen für Tiere, die im Ausland gesömmert werden: Derzeit ist die Bestossung der Schweizer Alpen rückläufig, wir wissen das. Die Gewährung von Alpengbeiträgen für die Sömmerung im Ausland wäre in diesem Sinne

kontraproduktiv. Eine Kontrolle, ob die Tiere nach den gleichen Anforderungen wie in der Schweiz gehalten werden und ob allenfalls zusätzlich EU-Beiträge fliessen, wäre nicht möglich. Im Gegensatz zu den angestammten Flächen nach Artikel 72 Absatz 3 gibt es kein Register für die angestammte Sömmerung. Der Aufbau eines solchen Registers würde einen grossen administrativen Aufwand mit sich bringen. Das sind die Gründe, aus denen ich Sie bitte, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Ich komme noch einmal zu Artikel 72 und zu den dortigen Minderheitsanträgen: Ich habe mich zu diesem Schlüsselartikel bereits geäussert und halte mich deshalb sehr kurz.

Der Antrag der Minderheit I (Aebi Andreas) ist kein Kompromiss. Mit der Minderheit I verharren wir beim Status quo, oder es wird bezüglich Intensivierung sogar noch schwieriger. Die Milchmenge würde ausgedehnt, die Konsequenzen für die Preise kennen wir. Davon müssen wir jetzt wegkommen. Grundsätzlich, da bin ich überzeugt, will auch der Schweizerische Bauernverband davon wegkommen. Auch bezüglich der Einkommen schneidet die Lösung gemäss Minderheit I schlechter ab als die Weiterführung der heutigen Tierbeiträge. Das Sektoreinkommen käme um rund 130 Millionen Franken tiefer zu liegen als mit dem Entwurf des Bundesrates. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das in Kauf nehmen wollen. Eine konsequente Umsetzung des bundesrätlichen Entwurfes führt in den Bereichen Einkommen und Ökologie zu besseren Ergebnissen und ist daher im Interesse der Gesellschaft und sicherlich auch der Landwirtschaft selbst.

Zum Minderheitsantrag III (Jans): Auf Biodiversitätsförderflächen ist im Gegensatz zu anderen Flächen kein Mindesttierbesatz als Voraussetzung für den Erhalt von Versorgungssicherheitsbeiträgen vorgesehen. Da dort tiefe Anforderungen bestehen, soll für die Erhaltung der Versorgungssicherheit auch ein tieferer Basisbeitrag ausgerichtet werden. Die tiefere Basis bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wird allerdings kompensiert durch die Erhöhung der Biodiversitätsbeiträge. Ich bitte Sie also, eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen. Bei den Biodiversitätsbeiträgen gibt es mehr Mittel, deshalb sind die abgestuften Flächenbeiträge zu akzeptieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit und damit dem Bundesrat zu folgen.

In Artikel 73 Absatz 1 soll gemäss Minderheit die Beitragsabstufung nach Zonen aufgehoben werden. Diese Abstufung betrifft nur Flächen ohne spezifische Qualität; bei Flächen mit Qualität oder Vernetzung soll die heutige Abstufung nach Zonen aufgehoben werden. Insbesondere in den Bergzonen 3 und 4 sind die Anteile der Biodiversitätsförderflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit heute 21 Prozent bzw. 33 Prozent bereits sehr hoch. Deshalb sollen die Anreize nicht generell für alle Flächen erhöht werden, sondern spezifisch für Flächen mit Qualität.

Auch hier bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Zu Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe c, zum Aufwertungsbeitrag gemäss Minderheit Schelbert: Dieser Beitrag war ursprünglich vorgesehen. Mit dem von der Mehrheit beantragten Verzicht darauf wird der in der Vernehmlassung geäusserten Forderung nach einer Vereinfachung des Direktzahlungssystems Rechnung getragen. Die Beiträge für Biodiversitätsflächen mit Qualität bieten zudem einen hohen Anreiz, sodass es sich für die Landwirte auch so lohnt, bestimmte Aufwertungen vorzunehmen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Zur Kofinanzierung der Vernetzung gemäss Artikel 73 Absatz 3 und zum Minderheitsantrag Bertschy: Bei den Vernetzungsprojekten besteht in der Ausgestaltung der Massnahmen ein regionaler Spielraum. Die Vernetzung ist zudem ein projektbezogenes Instrument. Ohne Kofinanzierung ginge es primär darum, finanzielle Mittel vom Bund abzuholen; die Qualität der Vernetzungsprojekte würde darunter leiden. Die Vernetzung ist eine klassische Verbundaufgabe, weshalb eine finanzielle Beteiligung der Regionen weiterhin angezeigt ist. Es ist zudem festzuhalten, dass die heutigen 20 Prozent Kofinanzierung bei der Vernetzung im sektor-

übergreifenden Bereich sehr tief sind. Normalerweise liegt das Finanzierungsverhältnis bei 50 zu 50.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Zu Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe c, betreffend die Hörner: Ich gebe gerne zu, dass ich durchaus Sympathien für Kühe mit Hörnern habe. Dass wir aber für jede behornte Kuh noch zusätzlich Bundessubventionen bezahlen sollen, geht mir dann doch etwas weit. Es ist nämlich wissenschaftlich nicht belegt, dass das Tierwohl von Kühen und Ziegen mit Hörnern grösser ist als das Tierwohl von unbehornen Artgenossen.

Folgen Sie also bitte auch hier der Mehrheit.

Zu Artikel 76, betreffend die Klimagasreduktion: Die vom Bundesrat vorgesehene Formulierung in Artikel 76 ist sehr umfassend. Die Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen beinhaltet die Reduktion des Ausstosses klimaschädlicher Gase; ich spreche von Methan, Lachgas, CO₂. Das Anliegen, Herr Nationalrat Schelbert, ist also mit der weitgefassten Formulierung des Bundesrates grundsätzlich abgedeckt.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Mehrheit zu folgen.

Zu Artikel 76 Absatz 2: Mit der von der Mehrheit der Kommission beantragten Änderung könnten nicht nur ressourcenschonende Techniken, sondern auch betriebliche Verfahren mit Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt werden. Unter solchen Verfahren können nicht weiche Faktoren im Sinne der guten landwirtschaftlichen Praxis verstanden werden. Unterstützungswürdige betriebliche Verfahren müssen über die Anforderungen der geltenden Gesetzgebung hinausgehen sowie vollziehbar und vor allem auch kontrollierbar sein. Beispiele für betriebliche Verfahren in diesem Sinne wären der Einsatz von stickstoffreduziertem Futter oder die Nachtweide.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Zu Artikel 77 Absatz 3, betreffend die Befristung der Übergangsbeiträge: Verzichten Sie auf die von der Minderheit Jans beantragte Befristung, da heute nur geschätzt werden kann, wie sich die Beteiligung bei den leistungsbezogenen und insbesondere bei den ökologisch motivierten Direktzahlungen entwickelt. Ich schlage Ihnen also vor, dass wir das neue Direktzahlungssystem jetzt vier Jahre laufen lassen und dann schauen, wie sich die Beteiligung bei den einzelnen Programmen und bei der Zielerreichung entwickelt hat. Wenn es dann nötig ist, können wir in der nächsten Periode darüber sprechen, ob zeitliche Limiten gesetzt werden sollen.

Zum Einzelantrag Schläfli: Ich erinnere daran, dass Sie der Ausrichtung von Landschaftsqualitätsbeiträgen zugestimmt haben. Die Agrarpolitik 2014–2017 ersetzt die pauschalen Zahlungen durch zielgerichtete Massnahmen. Für die Förderung der Landschaftsqualität ist die Ausrichtung eines pauschalen Beitrags wirkungslos, weil den regionalen Verhältnissen nicht Rechnung getragen werden könnte. Mit der beantragten Pauschale würde der allgemeine Flächenbeitrag wieder eingeführt. Das ist für die Offenhaltung in der Talzone nicht notwendig und zur Förderung der Landschaftsvielfalt auch nicht geeignet.

Ich bitte Sie also, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Die Artikel 71 bis 77 im Entwurf des Bundesrates sind auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet. Insbesondere mit der Umlagerung der Tierbeiträge kann eine nachhaltige Nutzung des Grünlands und damit die Milch- und Fleischproduktion in der Schweiz langfristig sichergestellt und sogar gestärkt werden.

Deshalb bitte ich Sie, in diesem Block 5 dem Entwurf des Bundesrates und der Mehrheit zuzustimmen.

Müller Walter (RL, SG): Herr Bundesrat, Sie haben die unternehmerische Freiheit explizit erwähnt. Ich möchte Ihnen dazu zuhänden der Materialien eine präzise Frage stellen: Eine der wenigen Möglichkeiten, die unternehmerische Freiheit zu gestalten, ist die überbetriebliche Zusammenarbeit. In der Tierproduktion kann das zum Beispiel heissen, dass sich der eine Betrieb auf die Futtermittelproduktion konzentriert und der andere sich auf die Tier- bzw. Milchproduktion

konzentriert. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Verordnung solcher pragmatischen Zusammenarbeitsformen – ohne explizite Zusammenschlüsse – Rechnung zu tragen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin gerne bereit, im Zuge der Verordnung solchen pragmatischen – so haben Sie es gesagt – Zusammenschlüssen die nötige Beachtung zu geben. Ich habe meinerseits, zum Beispiel in der Westschweiz, Zusammenarbeitsformen gesehen, die heute schon funktionieren. Wenn es der Optimierung der Strukturen und des eingesetzten Kapitals dient und dann noch alle Aspekte berücksichtigt, die wir mit der neuen Agrarpolitik 2014–2017, mit dem neuen Direktzahlungssystem erreichen wollen, dann bin ich umso mehr bereit, das im Verordnungskontext genau anzuschauen.

Rösti Albert (V, BE): Herr Bundesrat, finden Sie es – auch aus wissenschaftlicher Optik – nicht etwas gewagt, von diesen mehr als 100 Millionen Franken an Mehreinkommen für die Bauern zu sprechen, wissend, dass die Modellrechnungen doch sehr stark auch von den Annahmen abhängen und dass das in Abhängigkeit von den Preisen stark schwanken kann? Wir haben auch von Herrn Kollege Noser letzte Woche gehört, dass die Preise ja nicht steigen können. Das Modell geht aber von steigenden Preisen in der tierischen Produktion aus.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Das ist selbstverständlich richtig: Wir haben Annahmen getroffen – Sie kennen sie –, und aufgrund dieser Annahmen ist modelliert worden. Deshalb kommen wir zur Aussage «130 Millionen Franken mehr Sektoreinkommen». Würden sich die angenommenen Werte komplett verändern, wäre das Resultat ein anderes. Die getroffenen Annahmen wurden aber gründlich geprüft; sie basieren auf langer Erfahrung und auf der nach unserer Einschätzung wahrscheinlichsten Entwicklung.

Fässler Daniel (CE, AI): Herr Bundesrat, in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 wird der Erhalt unserer Kulturlandschaft als Schwerpunktziel definiert. Zur Kulturlandschaft gehören auch Menschen und Tiere. Die von Ihnen angestrebte Streichung der tierbezogenen Beiträge hätte nach meiner Auffassung im voralpinen Bereich einen deutlichen Abbau von Tierbeständen und eine extensivere Bewirtschaftung zur Folge. Dies würde sich negativ auf die bäuerliche Kultur und das echte gelebte Brauchtum auswirken. Auch der im ländlichen Raum wichtige Tourismus würde dies negativ zu spüren bekommen, denn mit Tieren aus einer Mutterkuhhaltung würde kein Alpaufzug mehr stattfinden, und das Betreten der Weiden auch auf Wanderwegen würde gefährlicher. Meine Frage an Sie: Warum wurde diesem volkswirtschaftlichen Aspekt mit der Agrarpolitik 2014–2017 nicht Rechnung getragen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Diesem volkswirtschaftlichen Aspekt und auch dem touristischen und kulturellen Aspekt wird sehr wohl Rechnung getragen. Es ist richtig, die Streichung der tierbezogenen Beiträge würde einen gewissen, bescheidenen Abbau bei der Zahl der Tiere bedeuten. Das ist unbestritten. Aber es geht ja darum, dass wir Fehlentwicklungen korrigieren können, und zwar insgesamt in den Bereichen Milchmarkt, Milchpreis. Ich erinnere Sie daran, dass für die Bergregion eine ganze Anzahl zusätzlicher Instrumente vorgesehen ist, die mithelfen, die Hügelizeone und die Bergzone kulturlandschaftlich so auszugestalten, dass sie weiterhin Freude machen; letztlich darf das, zum Beispiel auch beim Tourismus, keine negativen Einwirkungen haben.

Gschwind Jean-Paul (CE, JU): Monsieur le conseiller fédéral, le Conseil fédéral propose donc de supprimer une bonne partie des UGB dans le but de diminuer la production animale, la production de viande de 8 pour cent. Or, contrairement au marché laitier, le marché de la viande n'est pas saturé en Suisse. Ce qui va se produire, la consommation ne

baissant pas, c'est que ce sont les importations de viande étrangère qui vont augmenter, de la viande qui est produite dans des conditions bien souvent opaques.

Ne pensez-vous pas, en agissant de la sorte, à savoir en important davantage de viande, que vous menacez la sécurité alimentaire des consommateurs?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die erste Zielsetzung ist, dass wir das Gleichgewicht im Land finden – es geht um die Milch, es geht um Fleisch. Es ist dann natürlich eine Frage der Nachfrage, wie viel Fleisch zusätzlich importiert werden muss. Das überlassen wir dem Markt.

Parmelin Guy (V, VD): Ma question concerne l'alinéa 3 de l'article 73, à savoir le cofinancement par les cantons des mesures de mise en réseau. Ne pensez-vous pas qu'en vertu de cet alinéa, vu les difficultés financières que connaissent certains cantons, ils renoncent à cofinancer la mise en réseau? Ne pensez-vous pas que, selon les régions, on ait finalement des agriculteurs «à deux vitesses» et que cela soit surtout les cantons à forte capacité financière qui se lancent et qui soutiennent ce genre de mesures, finalement au détriment de régions qui en auraient effectivement besoin? Est-ce que cela ne devrait pas être la Confédération qui prenne ça en charge, et elle seule?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe es vorhin erwähnt: Ein normales Kofinanzierungsverhältnis bedeutet eine 50-zu-50-Verteilung der Kosten. Ich gehe daher davon aus, dass die Kantone ihren deutlich bescheideneren Beitrag in der zur Diskussion stehenden Vernetzungsfrage künftighin auch leisten werden.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir haben Herrn Jans nicht aufgerufen, um den Antrag seiner Minderheit zu Artikel 77 Absatz 3 zu begründen. Ich bedaure, Herr Jans, dass Ihre Reklamation erst jetzt kommt, bin aber grosszügig und gebe Ihnen das Wort.

Jans Beat (S, BS): Es tut mir leid; ich dachte, Sie würden mich vielleicht in den nächsten Block nehmen. Aber offenbar war das ein Missverständnis.

Ich möchte nochmals, und ich erlaube mir das, hier begründen, warum die Übergangsbeiträge zu befristen sind. Wenn Sie übrigens diese Tierhalterbeiträge gemäss Bauernverband annehmen, dann werden diese Übergangsbeiträge massiv schrumpfen. Das heisst, alle anderen Beitragsklassen werden langfristig geschmälert werden. Das heisst wiederum, dass wir weniger Beiträge für alle Leistungen haben, die andere Landwirte erbringen, die weniger Tiere halten. Warum soll man diese Übergangsbeiträge befristen? Übergangsbeiträge sind per se zu befristen, sonst sind es keine Übergangsbeiträge. Das ist auch eine Frage der Definition. Mit meinem Minderheitsantrag sage ich, es solle während maximal sechs bis zehn Jahren sein, dass man überhaupt solche Übergangsbeiträge ausbezahlt. Das ist meines Erachtens eine sehr moderate Forderung. Ich sage damit, dass es mindestens sechs Jahre dauern kann, aber maximal zehn Jahre. Das ist wichtig.

Es ist eben unglaublich wichtig, dass diese Umstellung passiert. Wir haben – und ich möchte das noch einmal in aller Klarheit in Erinnerung rufen – grosse ökologische Probleme. Unsere Mittellandseen müssen belüftet werden, weil zu viele Nährstoffe hineinkommen. Wir importieren Soja aus dem Ausland von einer Fläche, die fast so gross ist wie die Ackerfläche in der Schweiz. Wir haben Überschüsse im Stickstoffbereich von 100 000 Tonnen jährlich. Das führt letztlich zu Problemen bei der Luft, bei der Überdüngung von ökologischen Flächen, das führt zu einem Rückgang unserer Artenvielfalt. Es wäre jetzt eben angezeigt, dass wir dieses Reformchen an die Hand nehmen, das will, dass wir in diesem Bereich mit unserer Landwirtschaftspolitik weniger Übel anrichten.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zu Artikel 77 zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich stelle fest, dass Herr Jans den Antrag seiner Minderheit zu Artikel 77 Absatz 3 bei unserer letzten Beratung bereits begründet hatte. Es ist im Amtlichen Bulletin so vermerkt; Sie können selbst nachschauen. Ich streite aber nicht mehr darüber und gebe den Berichterstattern das Wort.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Die Argumente des Bundesrates und auch die der Kommissionsmehrheit wurden von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann ausführlich dargelegt. Ich beschränke mich darum aus Sicht der Kommission auf Artikel 72, den Schlüsselartikel.

Die Kommission hat bei diesem Artikel der Lösung des Bundesrates mit einer deutlichen Mehrheit von 16 zu 9 Stimmen zugestimmt. Warum hat die Kommission das mehrheitlich so gemacht? Es ging darum, die zwei Modelle, dasjenige des Bundesrates und dasjenige gemäss Antrag Aebi Andreas, gegeneinander abzuwägen. Es ist so, dass die Auswirkungen dieser Anträge auf das Einkommen in der Landwirtschaft miteinander verglichen werden mussten. Die Kommission hat auch einen Bericht vom Bundesrat verlangt, der Auskunft darüber geben sollte, wo die Mittel mit der Lösung des Bundesrates gegenüber dem heutigen Modell dann zufließen. Dieser Bericht hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Berglandwirtschaft mit der Lösung des Bundesrates gestärkt wird. Wir möchten Sie daran erinnern, wie die Einkommenssituation heute ist – wir haben gerade auch eine neue Auswertung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft –: Die Bergbauernbetriebe verdienen pro Familienarbeitskraft ziemlich genau die Hälfte von dem, was ein Talbauernbetrieb entsprechend verdient. Also ist hier sicher Handlungsbedarf gegeben, dass man die Berglandwirtschaft mit dieser Vorlage etwas stärkt.

Es ist richtig, wenn man sagt, dass die Minderheit Aebi Andreas nicht mehr reine Tierbeiträge vorschlägt. Aber der Tierbesatz spielt eine Rolle für die Ausrichtung der Versorgungssicherheitsbeiträge. Heute haben wir gemäss Botschaft Versorgungssicherheitsbeiträge, die mit 900 Millionen bis zu 1 Milliarde Franken alimentiert werden. Es geht also schon sehr viel zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen. Das Modell der Minderheit Aebi Andreas – es ist nicht in Zahlen festgehalten – möchte weitere 300 Millionen Franken zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen lenken. Diese Beiträge stärken vor allem das Mittelland, weil die Produktion dort intensiver ist als im Berggebiet. Darum steht das der Intention, das Berggebiet zu stärken, entgegen. Es ist auch so, dass, wenn man weitere 300 Millionen Franken in die Versorgungssicherheitsbeiträge steckt, weniger Mittel für andere Programme zur Verfügung stehen – für graslandbasierte Produktionssysteme, für Landschaftsqualitätsbeiträge, die wir beschlossen haben, auch für die Stärkung der Biodiversität. Das sind Programme, die auch für die ländlichen Gebiete, für die Hügel- und Berggebiete sehr interessant wären.

Darum sind die Folgen für das Berggebiet schwierig – nicht in erster Linie wegen der Versorgungssicherheitsbeiträge, sondern weil das ganze Paket etwas auseinandergerissen wird. Das ganze System der neuen Direktzahlungen würde verzerrt. Darum ist die Kommissionsmehrheit zum Schluss gekommen, dass die Variante des Bundesrates die richtige ist, um die Landwirtschaft weiterzuentwickeln.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Nous abordons le deuxième bloc de dispositions concernant les paiements directs, avec onze minorités et une proposition Schläfli. La commission ne s'est pas formellement prononcée sur cette dernière, mais une proposition identique avait été déposée. Elle a été ensuite retirée après que la commission a rejeté la proposition de biffer les contributions à la qualité du paysage.

La première proposition de minorité, celle de la minorité Fässler Hildegard à l'article 71 alinéa 2, propose de ne plus verser de contributions d'estivage, notamment pour les moutons, s'il n'y a pas un contrôle quotidien. Dans les dispositions de la loi sur la protection des animaux, ces questions

sont déjà suffisamment réglées. En plus, depuis 2003, des contributions incitatives sont prévues pour que le comportement, si on veut, des agriculteurs qui détiennent des moutons aille dans la bonne direction. Ainsi, si vous gardez vos moutons avec un berger, vous avez droit à des contributions nettement supérieures; si vous travaillez avec un pacage tournant, donc avec des parcs, vous avez aussi droit à une contribution qui est nettement plus incitative. Par conséquent, cette proposition doit être rejetée. Elle l'a été en commission par 16 voix contre 7 et 1 abstention.

La proposition de la minorité Ritter à l'article 71 alinéa 4 propose, par analogie avec ce que l'on fait dans le cas des surfaces agricoles utiles, de payer aussi des contributions d'estivage pour des surfaces qui sont exploitées par tradition à l'étranger. Il s'agit ainsi de tenir compte de la diversité de l'agriculture suisse, notamment de l'Arc jurassien où vous avez une proximité naturelle et une tradition de l'estivage à l'étranger. De l'autre côté, la majorité, même si la décision a été serrée, pense qu'il n'y a pas ici à ajouter une incitation supplémentaire à aller faire son estivage à l'étranger alors que nous avons déjà suffisamment de peine à exploiter les pâturages suisses.

A l'article 72 alinéas 1 et 2, c'est la mère des batailles: c'est cette fameuse minorité Aebi qui nous fait tellement suer, discuter, qui fait aussi tellement travailler les lobbys. Le Conseil fédéral propose ici de changer de système, de se détourner des contributions traditionnelles pour les UGB consommant du fourrage grossier et pour la garde des animaux dans des conditions difficiles et de passer à un système qui est uniquement basé sur la surface. La minorité Aebi propose une forme de «compromis» qui voudrait aussi tenir compte de la charge en bétail, avec un échelonnement entre un minimum et un maximum, de manière à se dire que la contribution à la sécurité de l'approvisionnement doit aussi tenir compte de la production effective, qu'elle soit laitière ou de viande. C'est là un sujet que vous trancherez. La commission a pris sa décision à une majorité relativement nette de 16 voix contre 9. Il y a une cohérence à garder ce niveau de contributions à la sécurité de l'approvisionnement: soit on reste purement sur la voie proposée par le projet du Conseil fédéral, soit on donne véritablement un signal en direction d'une agriculture productive.

Je ne m'étendrai pas sur les propositions de minorité II (Jans) et III (Jans). Nous avons ici des variantes ainsi que des questions de détail qu'il faut trancher pour savoir si on tient aussi compte d'une charge minimale lorsqu'il s'agit de prairies artificielles ou encore de surfaces de promotion de la biodiversité.

A l'article 73 alinéa 1 lettre a, Madame Bertschy propose de ne plus tenir compte de la zone dans l'échelonnement des contributions à la biodiversité. Par 17 voix contre 7, la commission vous propose de rejeter cette proposition défendue par la minorité Bertschy.

En effet, l'échelonnement selon la zone ne concerne pas les surfaces sans qualité spécifique. Il est en effet inutile de donner autant d'argent aux agriculteurs qui sont en altitude, puisque l'incitation ne doit pas être aussi importante. Il s'agit tout simplement d'un calcul d'opportunité. Lorsqu'on a envie de promouvoir la biodiversité en zone de plaine, il faut octroyer un peu plus d'argent afin que les agriculteurs changent d'option.

A l'article 73 alinéa 3, il y a de nouveau une minorité Bertschy. Il s'agit ici de la question du cofinancement cantonal, de la part de 20 pour cent que les cantons devraient mettre dans la balance pour les contributions à la biodiversité. La question est simple: il s'agit de savoir si les cantons ont la possibilité de le faire, s'ils ont la volonté de le faire. On peut imaginer des cantons à faible capacité financière mais avec de grosses possibilités de favoriser la biodiversité. Est-ce que ceci sera suffisant? La question se pose véritablement. La commission vous propose, à une très faible majorité de 12 voix contre 11, de rejeter la proposition défendue par la minorité Bertschy qui prévoit de biffer la disposition concernant le cofinancement cantonal.

A l'article 75 alinéa 1 lettre c, la minorité Schelbert propose d'octroyer des paiements directs seulement si l'on renonce à l'écorchage. En tant que grand ami de la race d'Hérens, qui est l'une des races les plus nobles, je crois que cette proposition n'est pas très raisonnable et qu'il faut tenir compte de la diversité des risques de blessures et des problèmes que peuvent poser les vaches lorsqu'elles ne sont pas écornées. Cette demande est particulière; des labels privés devraient ici entrer en jeu, mais pas des mesures étatiques.

A l'article 76 alinéa 1, la proposition défendue par la minorité Schelbert, rejetée en commission par 16 voix contre 9, prévoit que l'on tienne aussi compte de la réduction de l'émission de gaz nocifs pour le climat. Cet article est déjà très complet. Il encourage une utilisation durable des ressources. Il signifie que nous voulons aussi réduire les émissions de gaz à effet de serre. Cette proposition est inutile.

Je termine par la proposition défendue par la minorité Jans à l'article 77 alinéa 3, rejetée en commission par 15 voix contre 10. Elle souhaite limiter dans le temps les contributions de transition. Ce n'est pas possible de le faire aujourd'hui, puisque le nouveau système prévoit un Meccano très clair où, à chaque fois que des agriculteurs participeront à des programmes écologiques par exemple – et ce sont des programmes uniquement volontaires –, eh bien on va progressivement diminuer les contributions de transition. Donc il n'est pas possible de fixer un délai aujourd'hui.

Pour l'instant, on décide de ces mesures pour la période 2014 à 2017. Nous devons encore nous entretenir au sujet de la période 2018 à 2021, pour déterminer s'il y a lieu de maintenir ces contributions ou non. Mais il serait prématuré d'en limiter la durée aujourd'hui déjà.

Art. 71

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...
bbis. zusätzlich einen abgestuften Beitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen;

...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

Abs. 2

... wird, wobei Sömmerungsbeiträge unter der Voraussetzung der täglichen Tierkontrolle oder anderer geeigneter Schutzmassnahmen ausgerichtet werden.

Antrag der Minderheit

(Ritter, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Marra, Müri, Rime, Rösti)

Abs. 4

Der Bundesrat richtet Alpengbeiträge für Tiere aus, die traditionsgemäss auf im Ausland bewirtschafteten Flächen gesammelt werden.

Antrag Schläfli

Abs. 1

Zur Erhaltung einer offenen und vielfältigen Kulturlandschaft

...

a1. einen Basisbeitrag je Hektare zur Abgeltung der vielfältigen Kulturlandschaft;

...

Schriftliche Begründung

Der Landschaftsschutz ist eine Aufgabe der Landwirtschaft, welche in Artikel 104 der Bundesverfassung verankert ist. Heute wird diese allgemeinwirtschaftliche Aufgabe hauptsächlich durch den allgemeinen Beitrag pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche abgegolten. Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 wird dieser gestrichen und teilweise durch Kulturlandschaftsbeiträge ersetzt. Dieser neue Beitrag strebt in der vom Bundesrat formulierten Version die Aufrechterhaltung einer offenen Kulturlandschaft und das Verhindern von

Waldeinwuchs an, insbesondere in Gebieten mit schwierigen klimatischen oder topografischen Bedingungen. Die Ausrichtung dieser Beiträge wird demnach auf die Hügel- und Bergzonen beschränkt. Gemäss Bundesrat kann die Aufrechterhaltung einer offenen Landschaft mit gegenüber heute deutlich tieferen Beträgen sichergestellt werden. So wird ein grosser Teil der heutigen Flächenbeiträge mit der Agrarpolitik 2014–2017 für Übergangsbeiträge eingesetzt. Dieser schnelle Wechsel schwächt die Pflege der Kulturlandschaft in der Schweiz, insbesondere im Talgebiet, und vernachlässigt einen wichtigen Aspekt unserer Landschaft, nämlich ihre Vielfalt. Der Grossteil der Schweizer Bevölkerung lebt in der Talzone. Daher ist es sehr wichtig, eine vielfältige und offene Landschaft auch in den Talregionen zu erhalten, zum direkten und beinahe täglichen Nutzen der grossen Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Die vorgeschlagene Anpassung erlaubt eine teilweise Entgeltung der Landwirtinnen und Landwirte bei Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises und eine Abfederung der daraus entstehenden Mehrkosten. Wenn auch in der Schweiz 98 Prozent der Betriebe mit dem ökologischen Leistungsnachweis konform sind, ist dies anderswo in der Welt nicht selbstverständlich. Im Rahmen der Revision der gemeinsamen Agrarpolitik der EU wird die Einführung von Anforderungen, die in mancher Hinsicht weniger zwingend sind als der ökologische Leistungsnachweis, vehement kritisiert. Der ökologische Leistungsnachweis hat ausserdem eine positive Auswirkung auf die Landschaftsvielfalt; z. B. sind in der Fruchtfolge mindestens vier Kulturen gefordert, 7 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche müssen mit ökologischen Ausgleichsflächen kompensiert werden, und in Bezug auf den Bodenschutz sind gewisse Anforderungen zu befolgen. Durch diesen Ansatz können die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Landschaft objektiv, einfach und mit sehr wenig administrativem Aufwand abgegolten werden. Somit kann die schwierige Frage «Welche Landschaft verdient Unterstützung?» umgangen werden, da der ökologische Leistungsnachweis für die Ausrichtung des Basisbeitrages für die Kulturlandschaft genügt. In diesem Sinne ist es wichtig, den Zweck der Kulturlandschaftsbeiträge näher zu definieren. Diese sollen nicht nur der Erhaltung einer offenen Landschaft dienen, sondern auch die Vielfältigkeit fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, einen Hektarbeitrag für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in der Schweiz hinzuzufügen. Die Finanzierung dieses Beitrages kann über einen Transfer der Mittel, ausgehend vom Übergangsbeitrag, erfolgen.

Art. 71

Proposition de la majorité

Al. 1

...

bbis. en plus, une contribution échelonnée selon la part en prairies de fauche en forte pente;

...

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

Al. 2

... d'estivage; mais les contributions d'estivage ne sont octroyées que si un contrôle quotidien des animaux est effectué ou que si d'autres mesures de protection appropriées sont prises.

Proposition de la minorité

(Ritter, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Marra, Müri, Rime, Rösti)

Al. 4

Le Conseil fédéral alloue des contributions d'alpage pour les animaux qui sont estivés, par tradition, sur des surfaces exploitées à l'étanger.

*Proposition Schläfli**Al. 1*

... de maintenir un paysage cultivé ouvert et diversifié. Ces ...

a1. une contribution de base par hectare pour rémunérer la diversité du paysage;

...

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 251

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8018)

Für den Antrag der Mehrheit ... 158 Stimmen

Für den Antrag Schläfli ... 22 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 252

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8019)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 253

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8020)

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

Dagegen ... 99 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 254

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8021)

Für Annahme der Ausgabe ... 184 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 72

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Für die Grünfläche werden die Beiträge nur ausgerichtet ...

Antrag der Minderheit I

(Aebi Andreas, Baader Caspar, Darbellay, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Rösti)

Abs. 1

...

a. einen Basisbeitrag je Hektare zur Erhaltung der Produktionskapazität, dieser wird für die Grünfläche nach dem Tierbesatz erhöht;

...

Abs. 2

Für die Grünfläche werden die Beiträge ausgerichtet, wenn ein Mindesttierbesatz erreicht wird. Der Basisbeitrag wird ab dem Mindesttierbesatz bis zu einem Maximaltierbesatz erhöht. Der Bundesrat legt den minimalen und den maximalen Besatz an raufutterverzehrenden Nutztieren sowie die Beitragsabstufung innerhalb der festgelegten Minimal- und Maximalgrenzen fest. Er kann vorsehen, dass für Kunstwiesen und Biodiversitätsförderflächen kein Mindesttierbesatz erreicht werden muss, und für Biodiversitätsförderflächen einen tieferen Basisbeitrag festlegen.

Antrag der Minderheit II

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, de Buman, Fässler Hildegard, Hassler, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:

... erreicht wird und ein Höchsttierbesatz nicht überschritten wird. Der Bundesrat legt den minimalen und maximalen Besatz fest.

Antrag der Minderheit III

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, de Buman, Fässler Hildegard, Hassler, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:

... kein Mindesttierbesatz erreicht werden muss. (Rest streichen)

Art. 72

Proposition de la majorité

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité I

(Aebi Andreas, Baader Caspar, Darbellay, Flückiger Sylvia, Hassler, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Rösti)

Al. 1

...

a. une contribution de base par hectare, visant à maintenir la capacité de production, celle-ci est augmentée selon l'effectif bovin sur les surfaces herbagères;

...

Al. 2

Concernant les surfaces herbagères, les contributions ne sont octroyées que si une charge minimale de bétail est atteinte. La contribution de base est augmentée à compter de l'effectif minimum jusqu'à un effectif maximum. Le Conseil fédéral fixe l'effectif minimum et l'effectif maximum en animaux de rente consommant des fourrages grossiers ainsi que l'échelonnement des contributions à l'intérieur de la fourchette fixée. Il peut prévoir qu'en ce qui concerne les prairies artificielles et les surfaces de promotion de la biodiversité l'effectif minimum n'a pas besoin d'être atteint et il peut fixer une contribution de base plus basse pour les surfaces de promotion de la biodiversité.

Proposition de la minorité II

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, de Buman, Fässler Hildegard, Hassler, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:

... bétail est atteint et que si une charge maximale n'est pas dépassée. Le Conseil fédéral fixe la charge minimale et la charge maximale.

Proposition de la minorité III

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, de Buman, Fässler Hildegard, Hassler, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:

... les surfaces de promotion de la biodiversité. (Biffer le reste)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Jans) wurde zurückgezogen.

Erste Abstimmung – Premier vote Siehe Seite / voir page 255
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8023)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit I ... 80 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Siehe Seite / voir page 256
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8024)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit III ... 80 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 257
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8025)
 Für Annahme der Ausgabe ... 187 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 73

Antrag der Mehrheit
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
 (Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Schelbert)
Abs. 1 Bst. a
 a. einen nach Art und Qualitätsniveau der Biodiversitätsförderfläche abgestuften Beitrag ...

Antrag der Minderheit
 (Schelbert, Birrer-Heimo, Bertschy, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)
Abs. 1 Bst. c
 c. einen nach Art der Biodiversitätsflächen abgestuften Beitrag je Hektare zur Aufwertung und Neuschaffung von Biodiversitätsförderflächen.

Antrag der Minderheit
 (Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)
Abs. 3
 Streichen

Art. 73

Proposition de la majorité
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
 (Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Schelbert)
Al. 1 let. a
 a. une contribution par hectare, échelonnée selon le type et le niveau de qualité de la surface de promotion de la biodiversité ...

Proposition de la minorité
 (Schelbert, Birrer-Heimo, Bertschy, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)
Al. 1 let. c
 c. une contribution par hectare, échelonnée selon le type de surface de promotion de la biodiversité, pour la valorisation et la création de nouvelles surfaces de promotion de la biodiversité.

Proposition de la minorité
 (Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert)
Al. 3
 Biffer

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 258
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8026)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 259
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8027)
 Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen
 Dagegen ... 112 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 260
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8028)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 261
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8029)
 Für Annahme der Ausgabe ... 187 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 74

Antrag der Mehrheit
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
 (Walter, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hausammann, Muri, Rime, Ritter)
 Streichen

Art. 74

Proposition de la majorité
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
 (Walter, Baader Caspar, Flückiger Sylvia, Hausammann, Muri, Rime, Ritter)
 Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 262
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8030)
 Für Annahme der Ausgabe ... 186 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 75

Antrag der Mehrheit
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
 (Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Pardini)
Abs. 1 Bst. c
 c. ... Produktionsformen einschliesslich Belassung von Hörnern.

Art. 75*Proposition de la majorité**Adhérer au projet du Conseil fédéral**Proposition de la minorité*

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Pardini)

*Al. 1 let. c**c. ... respectueux des animaux, y compris la renonciation à l'écornage.**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8031)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8032)*

Für Annahme der Ausgabe ... 184 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 76***Antrag der Mehrheit**Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... ressourcenschonenden Techniken oder betriebliche Verfahren gewährt ...

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Pardini)

Abs. 1

... Produktionsmitteln sowie zur Reduktion des Ausstosses klimaschädlicher Gase werden Ressourceneffizienzbeiträge ausgerichtet.

Art. 76*Proposition de la majorité**Al. 1, 3**Adhérer au projet du Conseil fédéral**Al. 2*

... de techniques ou de processus d'exploitation permettant de préserver les ressources ...

Proposition de la minorité

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Pardini)

Al. 1

... le sol, l'eau et l'air, d'améliorer l'utilisation efficiente des moyens de production et de réduire l'émission de gaz nocifs pour le climat.

*Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8033)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8034)*

Für Annahme der Ausgabe ... 187 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 77***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Pardini, Schelbert)

Abs. 3

... dem Systemwechsel aufwies. Die Anpassungsbeiträge werden über eine Dauer von maximal sechs bis zehn Jahren ausgerichtet.

Art. 77*Proposition de la majorité**Adhérer au projet du Conseil fédéral**Proposition de la minorité*

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Pardini, Schelbert)

Al. 3

... changement de système. Les contributions de transition ne sont octroyées que pour une durée d'au maximum six à dix ans.

*Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8035)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8036)*

Für Annahme der Ausgabe ... 187 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen**Le débat sur cet objet est interrompu**Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr**La séance est levée à 12 h 50*

12.021

Agrarpolitik 2014–2017**Politique agricole 2014–2017***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

**1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture****Block 6 – Bloc 6**

Soziale Begleitmassnahmen, Strukturverbesserung, Forschung und Beratung, Förderung der Pflanzen- und Tierzucht sowie genetische Ressourcen, Rechtsschutz, Verwaltungsmassnahmen und Strafbestimmungen (Art. 85–187c); Schlussbestimmungen sowie Änderung geltenden Rechts
Mesures d'accompagnement, améliorations structurelles, recherche et vulgarisation, encouragement de la sélection végétale et animale, ressources génétiques, voies de droit, mesures administratives et dispositions pénales (art. 85–187c); dispositions finales et modification du droit en vigueur

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Wasserfallen möchte als Präsident der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur eine kurze Erklärung abgeben.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Als Präsident der WBK muss ich in dieser Agrardebatte etwas kritisieren, und zwar in Bezug auf die Änderung des Gentechnikgesetzes, Artikel 37a: Die WBK hat sich mit dem Gentechnikgesetz und allen Themen darum herum sowie mit der Verlängerung des Moratoriums für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Landwirtschaft intensiv auseinandergesetzt; das betrifft insbesondere auch Forschungsbereiche.

Das GVO-Moratorium wurde vom Parlament am 19. März 2010 um drei Jahre, d. h. bis zum 27. November 2013, verlängert. Beide Räte, aber auch der Bundesrat waren der Ansicht, dass die Erkenntnisse der Wissenschaft vorliegen sollen, bevor ein nächster Entscheid betreffend das Moratorium gefällt wird. Aus diesem Grund hat man unter anderem das Nationale Forschungsprogramm 59, «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen», durchgeführt. Darauf basierend sollte dann ein entsprechender Handlungsbedarf für die Zukunft der Gentechnologie in der Schweiz abgeleitet werden. Die Forschungsergebnisse wurden am 28. August, also nach der Beratung der Agrarpolitik in der WAK am 15. August, vorgestellt. Ich wiederhole: Die Forschungsergebnisse zum NFP 59 wurden am 28. August, nach der Beratung der ganzen Vorlage durch die WAK am 15. August, vorgestellt. Die WBK hat sich am 10. Mai dieses Jahres bereits über die Vorergebnisse des NFP 59 ins Bild setzen lassen, um dann gegebenenfalls die Diskussion über die Verlängerung des Moratoriums sowie über die Koexistenzverordnung durchführen zu können.

Mit Annahme der Mehrheitsanträge bei Artikel 187 Absatz 1bis des Landwirtschaftsgesetzes und bei Artikel 37a des Gentechnikgesetzes, wie sie gemäss Fahne vorliegen, würden die diesbezügliche Vernehmlassung direkt betroffener Kreise, die Anhörungen, aber auch die kritische Auseinandersetzung in der zuständigen Kommission nicht stattfinden; das würde nicht stattfinden. Das widerspricht den Gepflogenheiten unserer legislativen Tätigkeit. Wir haben in der WBK alle Geschäfte zum Gentechnikbereich diskutiert, und das sollte auch in der Zukunft so bleiben. Als Präsident

der WBK, der zuständigen Kommission für dieses Dossier, muss ich dieses Vorgehen der WAK in aller Deutlichkeit rügen, das sei hier in aller Deutlichkeit mitgeteilt.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich spreche zu Artikel 96 des Landwirtschaftsgesetzes. In Artikel 96 ist festgehalten, dass der Bund pauschale Beiträge an landwirtschaftliche Gebäude für den Neubau, den Umbau und die Verbesserung ausrichtet. Ich meine, dass es an der Zeit ist, solche Bauten nur noch dann zu unterstützen, wenn sie eben auch dem Tierwohl genügen, das heisst, wenn sie eine besonders tierfreundliche Stallhaltung vorsehen. Ich habe schon vor etwa zwölf Jahren zum ersten Mal versucht, einen solchen Antrag durchzubringen. Ich finde es richtig, dass das eine besondere Qualität haben muss, wofür der Bund Unterstützung bietet. Mit Qualität meine ich hier das Wohl und das Leben der Tiere, die in diesen Ställen dann untergebracht werden können.

Wir haben in der WAK vor allem darüber diskutiert, ob man Ausnahmen machen soll – angesichts meines allfälligen Minderheitsantrages. Da hat sich gezeigt, dass das sehr aufwendig wäre. Ich möchte eigentlich auch keine Ausnahmen. Ich möchte, dass hier wirklich nur noch Geld gesprochen wird, wenn auch entsprechende Stallhaltungssysteme eingeführt werden.

Gerade im Bereich des Tierwohls sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr sensibel. Sie achten darauf, wie die Tiere gehalten werden. Man sieht immer wieder, wenn zum Beispiel Tage der offenen Tür oder der offenen Stalltür stattfinden, dass die Leute, die dort hingehen, oder auch die Leute, die ab Hof kaufen, sehr sensibel darauf reagieren, wie die Tiere gehalten werden. Gerade das ist jetzt hier ein Punkt, bei dem man sagen muss: Wenn man Geld vom Staat bekommt, dann nur unter sehr strikten Bedingungen. Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Germanier Jean-René (RL, VS): A l'article 113 alinéa 2, il s'agit de la recherche agronomique, des travaux effectués par les stations de recherches agronomiques afin de soutenir les agriculteurs. Il y a une enveloppe de plus de 100 millions de francs pour la recherche.

La recherche agronomique dans notre pays est essentielle, en particulier pour soutenir une agriculture moderne, une agriculture tournée vers l'avenir. La recherche agronomique est clairement orientée vers des méthodes de culture proches de l'environnement, des méthodes de culture biologique, des méthodes de culture de production intégrée. 30 pour cent des jours de travail des stations de recherches agronomiques est consacré à la recherche sur l'agriculture biologique sans compter la production intégrée. Il faut le souligner, les pouvoirs publics soutiennent fortement notre agriculture.

Ma proposition de minorité a pour but de mettre en valeur cette recherche publique en faveur d'une agriculture proche de l'environnement. Je constate que la proposition de la majorité est déjà favorable à la recherche publique. Cependant il y a le postulat Müller-Altermatt 12.3555, «Renforcer la recherche dans le secteur agroalimentaire biologique», dont le but est que la recherche s'oriente encore plus vers le secteur biologique. Le Conseil fédéral propose de l'accepter. Le Conseil fédéral accepte d'envisager un développement dans ce sens-là. Nous pouvons l'envisager.

J'aimerais que l'on valorise également la production intégrée. Pour moi, elle est un élément proche de l'environnement, au même niveau que la production biologique. C'est souvent une question d'école. Toute notre agriculture va dans le sens des recommandations de la recherche agronomique.

Vu ce postulat, vu ce qui a été dit à ce sujet-là, vu que la proposition de la majorité ne change pas vraiment la loi sur l'agriculture, je déclare que je retire ma proposition de minorité.

Schelbert Louis (G, LU): Block 6, zu dem wir jetzt sprechen, ist ein Sammelsurium von Themen; entsprechend unterschiedlich sind die Anträge.

Artikel 141, bei welchem ein Minderheitsantrag vorliegt, den ich vertreten darf, gehört zum Kapitel «Pflanzen- und Tierzucht». Erlauben Sie mir zunächst zwei Sätze zu den Pflanzen. Hierzu liegt ein Einzelantrag Graf Maya vor, der eine naturnahe und umweltfreundliche Zucht fördern will. Der Nationalrat hat das Anliegen mit der Annahme des Postulates 10.4152 bereits unterstützt. Im Kern geht es um die Förderung von resistenten, standortangepassten Sorten für nachhaltige Anbausysteme. Konkret überwiegt der Nutzen die Mehrkosten bei Weitem. Wie Sie zudem gehört haben, hat Kollege Germanier seinen Minderheitsantrag zurückgezogen. Das bedeutet, dass im Bereich der Forschung ebenfalls in diese zukunftsgerichtete Zuchtweise investiert werden soll. Es macht Sinn, dass man das auch bei der Zucht macht – sowohl bei der Pflanzen- wie auch bei der Tierzucht.

Bei den Tieren verhält es sich nämlich ähnlich: Hier wird die Förderung einer naturnahen, umwelt- und tierfreundlichen Zucht beantragt. Zum einen sollen die bestehenden Stärken der Schweiz in diesem Bereich gestärkt werden, zum anderen wird formell der Gesetzestext der Formulierung in der Bundesverfassung angepasst. Der Antrag zielt zum Beispiel bei den Rindern auf Tiere, die auf der Basis von einheimischem Gras gute Leistungen erbringen und dabei robust und langlebig sind. Das vermindert die Abhängigkeit von ausländischem Kraftfutter und reduziert die Emission von Treibhausgasen. Im Mittelpunkt der Zuchtprogramme würde nicht länger die Maximierung von Leistung beim einzelnen Tier stehen – zum Beispiel noch mehr Milch pro Tier oder noch mehr Fleisch pro Rind. Ziel der Züchtung müsste es vielmehr sein, das gesamte System zu optimieren. Zu denken ist auch an Hühner, die zwei Nutzen bringen: ansprechendes Fleisch und auch eine gute Legeleistung. Tatsache ist, dass auch im Tierbereich die Abhängigkeit von ausländischen Ressourcen wächst. Am extremsten ist das beim Geflügel auszumachen, wo weltweit nur noch ganz wenige private Züchter die Basislinien besitzen.

Zu Block 6 gehört auch die Frage des Gentech-Moratoriums. Sie haben es gehört: Die Kommission beantragt, dieses weiterzuführen. Das halte ich für richtig. Das Anbaumoratorium bewährt sich. Die Schweizer Landwirtschaft beweist mit guten Produkten, dass es genveränderte Produkte nicht braucht. Diese Linie findet nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Bevölkerung starken Rückhalt.

Das Moratorium behindert den Forschungsstandort Schweiz nicht. Es lässt der Forschung die Möglichkeit von Freisetzungsvorsuchen. Die Forschung wendet sich jedoch besser dem realen Wissensbedarf zu. Dieser liegt, wie vorher dargelegt, vor allem bei der Tier- und Pflanzenzüchtung, in Forschungsprogrammen, welche die gewünschten Eigenschaften in Bezug auf gute Leistungen, Erträge, Widerstandsfähigkeit und Langlebigkeit bringen. Nachhaltige Züchtungsmethoden haben ein grosses wirtschaftliches Potenzial.

Im Sinn dieser Ausführungen bitte ich Sie, dem Einzelantrag Graf Maya zuzustimmen, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und für das Gentech-Moratorium zu votieren.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich vertrete hier die Minderheit bei Artikel 145, welche dem Bundesrat folgen und den Artikel zur künstlichen Besamung aufheben möchte. Der Artikel fordert den Bundesrat auf, dafür zu sorgen, dass ein angemessener Teil des eingesetzten Spermas von Tieren aus Zuchtprogrammen anerkannter inländischer Zuchtorganisationen stammt. Diese Verpflichtung hat der Bundesrat umgesetzt, indem die zugeteilte Menge aus dem Zollkontingent für Rindersperma von zwei Voraussetzungen abhängt: Einerseits werden im Inland geborene Stiere regelmässig überprüft, andererseits müssen mindestens 50 Prozent des verkauften Samens von inländischen Stieren stammen. Im Hinblick auf weitere Liberalisierungen beim Import von Rindersperma soll nun Absatz 3 ebenfalls aufgehoben werden.

Die Minderheit unterstützt dieses Vorgehen aus zwei Gründen: zum einen, weil die Verteilung der Zollkontingente den Wettbewerb offensichtlich stark einschränkt, ein Importeur eine marktdominierende Stellung einnimmt und die anderen ausserhalb des Zollkontingents offensichtlich höhere Zölle bezahlen müssen, was wettbewerbsverzerrend ist; zum anderen, weil mit einer liberaleren Importregelung Stiersamen billiger importiert werden kann. Damit werden Kostensenkungen in der Landwirtschaft unterstützt, welche auch seitens der Bauern gefordert werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Minderheit, dem Bundesrat zu folgen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission lautete 13 zu 11 Stimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bitte Sie, bei Artikel 187 Absatz 1bis des Landwirtschaftsgesetzes und bei Artikel 37a des Gentechnikgesetzes meiner Minderheit zu folgen und die Anträge der Mehrheit abzulehnen. Bereits zu Gotthelfs Zeiten war bekannt, dass kein Bauer dem anderen etwas gönnen mag; daran scheint sich auch bis heute nichts geändert zu haben. Ist einer innovativ, könnte er schlussendlich mehr produzieren und mehr Geld erwirtschaften als sein Nachbar – also lieber gerade mit einem generellen Technologieverbot antworten und die grüne Gentechnologie von Anfang an verbieten.

Nachdem nun in einem mehrjährigen Nationalfondsprojekt nachgewiesen worden ist, dass gentechnisch veränderte Pflanzen bedenkenlos neben anderen Pflanzen koexistieren können, nachdem gleichzeitig auch bewiesen ist, dass die Risiken sich in keiner Art und Weise so verhalten, wie in politisch motivierten Voten hier drin immer gesagt wird, will man mit einem Federstrich alles verbieten. Es könnte ja sein, dass irgendein Bauer auf die Idee kommt, eine resistente Kartoffelsorte anzupflanzen, damit höhere Erträge erzielt, erst noch weniger Chemie braucht als der Konkurrent und damit ein höheres Einkommen generiert.

Auch stimmt es nicht, dass diese Kartoffeln dann im Regal liegen gelassen werden; das hat die Studie des Nationalen Forschungsprogramms 59 auch gezeigt. Die Akzeptanz von gentechnisch veränderten Produkten ist zum Beispiel höher als die von biologisch hergestellten Produkten. Ebenso stimmt es nicht, dass die Landwirtschaft das generell nicht will. Die Studie des NFP 59 zeigt klar auf, dass 35 Prozent der befragten Landwirtschaftsbetriebe, z. B. im Kanton Zürich, sich durchaus vorstellen könnten, solche Dinge anzubauen.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass wir das Moratorium überhaupt heute hier behandeln, dass wir es überhaupt zur Diskussion stellen und hier eine Verlängerung vorsehen. Die Argumente, die aus der Forschung resultieren, werden hier einfach vom Tisch gewischt; das Warten auf diese Resultate war ja der Grund, warum man das Moratorium schon einmal verlängert hat.

Damit respektiert man in keiner Art und Weise den Volkswillen. Man begeht hier auch einen Verfassungsbruch. Man kann Moratorien, die man dem Volk vorgelegt hat, nicht endlos verlängern, ohne das Volk wieder einmal zu befragen; dies an die Adresse all jener, die hier drin ein Verfassungsgericht unterstützen. Wenn Sie meinem Antrag folgen, dann sind Sie verfassungskonform, sonst sind Sie nicht verfassungskonform.

Als Anekdote möchte ich noch formulieren, dass unser Büro, das hat ja der Präsident der WBK vorher gesagt, dieses Geschäft der WBK zugeteilt hat. Einige von Ihnen mögen sich noch an den Film «Mais im Bundeshaus» erinnern. Die WBK hat ein sehr tiefgehendes Know-how aufgebaut. Das Büro hat das Geschäft der WBK zugeteilt – und der Cheflobbyist der Bauern hat das Geschäft in der WAK der WBK mit kalter Hand wieder geklaut. So etwas hier vorne zu sagen braucht etwas Mut, denn der Cheflobbyist sitzt jetzt hinter mir, mit der Glocke in der Hand.

Ob man jetzt für oder gegen das Gentech-Moratorium ist, das ist nicht der Punkt; es geht nicht darum, jetzt darüber zu entscheiden. Wenn Sie das hier tun, machen Sie eine ober-

flächliche Gesetzgebung, und die Forschung ist Ihnen egal; denn das NFP 59 hat auch aufgezeigt, dass es in der Forschung, wenn man das Moratorium beibehalten will, das eine oder andere anzupassen gilt. Wenn Sie jetzt mit der Mehrheit stimmen, bleibt das alles in der Schublade.

Ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen: Stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu, weisen Sie das Geschäft der WBK zu, wo es hingehört, und lassen Sie die Diskussion dort führen! Die WBK wird zu gegebener Zeit mit ihrem Antrag in den Rat kommen. Dann kann man richtig darüber abstimmen – so, wie es sich gehört.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Die Minderheit Schelbert bei Artikel 141 wird von unserer Fraktion unterstützt, denn da geht es in die genau gleiche Richtung wie bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 96. Es geht darum, dass wir dafür sorgen, dass Produktionsformen gefördert werden, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Hier geht es ja um die Förderung der Zucht. Die Zucht sollte auf jeden Fall in diese Richtung gehen, und es sollte nur unterstützt werden, was eben in diese Richtung geht. Wenn es andere Züchtungen gibt, dann sollten sie nicht staatlich unterstützt werden. Ich möchte nur daran erinnern, dass ich schon mehr als einmal hier drin gesagt habe, dass es zum Beispiel viel intelligenter wäre, kleinere Kühe im Stall zu haben, denen weniger Kraftfutter zugefüttert werden muss, die weniger Milch geben und deshalb auch weniger zum Milchsee oder Butterberg beitragen. Das ist eine Form der Zucht, die in die richtige Richtung geht. Ich möchte Sie bitten, hier der Minderheit Schelbert zuzustimmen.

Dasselbe gilt ja dann auch bei der Pflanzenzüchtung. Wir unterstützen deshalb auch den Einzelantrag Graf Maya bei Artikel 140.

Zentral ist Artikel 187, der ja dann auch Auswirkungen auf das Gentechnikgesetz hat. Da werden wir auf jeden Fall die Mehrheit unterstützen. Ich habe Herrn Wasserfallen sehr gut zugehört, aber ich glaube, dass jene Kommission, die im Bereich der Landwirtschaft kompetent ist, auch etwas dazu sagen darf, wenn es um gentechnisch veränderte Organismen geht. Wir müssen das nicht einfach der WBK überlassen und wollen uns eigentlich auch kein Denkverbot und schon gar kein Antragsverbot auferlegen. Es ist nach wie vor so, dass ein grosser Teil der Bevölkerung es nicht für nötig erachtet, dass in unserer Landwirtschaft mit gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet wird.

Wenn Sie den Antrag der Mehrheit anschauen, sehen Sie, dass es insbesondere nochmals darum geht, Bericht zu erstatten und im Anschluss an diesen Bericht zu entscheiden, wie es mit dem Gentechnik-Moratorium weitergehen soll. Hier bitte ich Sie ganz klar, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Es macht überhaupt nichts, wenn eine andere Kommission sich auch in diese Bereiche einmischt, wenn sie insbesondere mit den Auswirkungen einer solchen Forschung befasst ist.

Bei Artikel 145 werden wir die Minderheit Bertschy unterstützen. In der Diskussion in der Kommission ist mir nicht klar geworden, was bei diesem Artikel zur Samenproduktion nach Streichung der Absätze 1 und 2 der allein verbleibende Absatz 3 noch für eine Funktion hat, ausser dass es dort um Heimatschutz gehen soll. In diesem Sinn werden wir dort die Minderheit Bertschy unterstützen.

Aebi Andreas (V, BE): Die SVP-Fraktion unterstützt bei diesem Block sämtliche Anträge der Kommissionsmehrheit und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Der Minderheitsantrag Fässler Hildegard fordert, dass Strukturverbesserungsbeiträge ausschliesslich für Ställe gewährt werden, die den Vorschriften für eine besonders tierfreundliche Stallhaltung genügen. Dieser Antrag ist in der Praxis schlecht oder gar nicht umsetzbar, denn es kann durchaus sein, dass sich der Stall oder ein benachbartes Gebäude in einer geografischen Lage befindet, beispielsweise im Hügelsgebiet, in der diese Normen für eine besonders tierfreundliche Haltung nicht erfüllt werden können. Bei uns müssen so

oder so sämtliche Bauten die Tierschutznormen erfüllen; sonst dürfen sie ja überhaupt nicht gebaut werden. Mit diesem Gesetz werden im internationalen Vergleich auch sehr hohe Anforderungen gestellt. Wir fördern ja bereits via die Direktzahlungen die tierfreundliche Haltung. Das ist der erste Punkt. Wenn der Markt mit Labelprämien auch noch seinen Beitrag leistet, müssen wir nicht noch mit den Strukturverbesserungsbeiträgen nachhelfen.

Lassen Sie den Landwirten die Freiheit, und lehnen Sie den Antrag der Minderheit Fässler Hildegard ab.

Der Antrag der Minderheit Schelbert betrifft Artikel 141 Absatz 1 Buchstaben c und d. Hier unterstützen wir auch die Variante der Kommissionsmehrheit. Es ist durchaus sinnvoll, bei der Zuchtförderung auch noch das Adjektiv «gesund» zu verwenden, auch wenn dies für einen guten Züchter eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die Aufzuchtungskosten in unserem Land sind nämlich enorm hoch. Es ist im Sinne jedes Tierzüchters – ich erwähne jetzt zum Beispiel die Rindviehproduktion –, dass wir mit gesunden Tieren bessere Leistungen erbringen können. Der Minderheitsantrag ist nicht umsetzbar, weil sich letztlich alle Tiere für die naturnahe Produktion eignen, und das in einem Land, in dem wir Originalrassen haben. Ich denke an das Simmentaler Vieh, ich denke an das Original-Braunvieh; das ist ein Exportschlager unserer Viehzuchtverbände. Die Tiere sind bei uns an die Standorte angepasst. Es gibt sehr viele Varianten, die es uns ermöglichen, die richtigen Tiere auszuwählen.

Bei Artikel 145 Absatz 3 unterstützt die SVP-Fraktion die Variante der Kommissionsmehrheit und lehnt den Minderheitsantrag Bertschy ab. Wir wollen, dass der Bund auch in Zukunft den Vertrieb von Samen und Embryonen bewilligen muss. Wenn wir dies nicht tun, öffnen wir dem reinen Samenhandel Tür und Tor. Mit der heutigen Regel kann der Bund eine standortangepasste Zucht fördern und einheimische Rassen unterstützen. Ich kann Ihnen sagen, in unseren Zuchtprogrammen haben wir auch Fitnessmerkmale. Diese Fitnessmerkmale sind absolut entscheidend. Wir haben auch das Kriterium der Biotauglichkeit, diese wird mit dem Biotauglichkeitssignet ausgewiesen. Am Schluss haben wir einen Zellzahlindex, der ganz klar aussagt, wie gesund die Euter und wie hochwertig die Milch unserer Kühe ist – sie gehört zu den hochwertigsten der Welt.

Den Antrag der Minderheit Noser lehnen wir ab; wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wieso brauchen wir den geforderten Bericht über den Nutzen von GVO unbedingt? Im November 2013 läuft das Gentechnik-Moratorium aus. Mit der geplanten Revision des Gentechnikgesetzes soll der Anbau von GVO in Koexistenz mit traditionellen Pflanzen ermöglicht werden. Wollen wir das wirklich? Das ist die grosse Frage. Ich kann Ihnen sagen: Wir wollen das nicht. Unsere Konsumenten und Konsumentinnen wollen das nicht, es bringt uns am Schluss also eigentlich nichts. Wir müssen auch hier eine Kosten-Nutzen-Analyse machen. Es kann absolut sein, dass sich die Zeiten ändern, dass die Entwicklung in eine andere Richtung geht, aber heute ist das nicht der Fall.

Wir unterstützen deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit und lehnen den Antrag der Minderheit Noser ab.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Noser verzichtet auf ein Votum und lässt mitteilen, dass die FDP-Liberale Fraktion mehrheitlich den Antrag seiner Minderheit zu Artikel 187 Absatz 1bis unterstützt.

Ritter Markus (CE, SG): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt in diesem Block überall die Mehrheit.

Bei Artikel 145 Absatz 3 ist es so, dass wir in der Schweiz ausdrücklich ein eigenes Zuchtprogramm über eigene Zuchtorganisationen unterstützen. Hier hat sich unsere jetzige Lösung sehr bewährt und insbesondere auch Erfolge gezeigt, die die internationale Konkurrenzfähigkeit herbeigeführt haben. Wir möchten Sie ausdrücklich bitten, hier die Mehrheit zu unterstützen.

Bei Artikel 187 Absatz 1bis des Landwirtschaftsgesetzes und bei Artikel 37a des Gentechnikgesetzes unterstützen wir

ebenfalls die Mehrheit. Der ganze Einsatz von Gentechnik bewegt die Schweizer Bevölkerung, insbesondere auch die Konsumenten. Nahrungsmittel sind etwas ganz Heikles, und insbesondere wenn es zu Verunsicherungen kommt, hat dies erhebliche Konsequenzen auch für den Konsum. Das haben wir in verschiedenen Krisen erlebt. Die Konsumenten lehnen zurzeit gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Es ist darum richtig und wichtig, wenn wir hier Zurückhaltung üben.

Ein weiterer Punkt ist der ökologische Aspekt. Wir haben heute mit gentechnikfreien Pflanzen Erfolg in der Landwirtschaft. Es besteht keine Notwendigkeit, den Anbau gentechnisch veränderter Lebensmittel überstürzt zuzulassen. Das Problem der Koexistenz ist weder in Bezug auf die Kosten noch in Bezug auf die Trennung zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und gentechnikfreien Pflanzen in unserer kleinräumigen Schweiz gelöst. Es wäre falsch, diesen Anbau hier überstürzt zuzulassen. Zudem ist es so, dass die Landwirtschaft das Risiko zu tragen hätte, wenn es Probleme gäbe, insbesondere auch dann, wenn der Konsum von gewissen Produkten deutlich zurückgehen würde.

Zum Vorgehen: Der Vorschlag der Kommission ist erstens ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft und auch der Schweizer Landwirtschaft. Wenn wir im Landwirtschaftsgesetz einen Bericht mit einer Kosten-Nutzen-Analyse fordern, dann entspricht das dem, was wir brauchen, um in einigen Jahren entscheiden zu können: Bringt es wirklich etwas? Ist das Vertrauen gewachsen? Haben wir mit solchen Produkten eine Chance auf dem Schweizer Markt?

Wichtig ist zweitens die Verlängerung des Moratoriums im Gentechnikgesetz um vier Jahre. Es ist richtig, wenn wir das jetzt tun, um diesen zusätzlichen Spielraum zu schaffen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, auch hier der Mehrheit zuzustimmen und diesen Freiraum zu schaffen. Die Forschung wird dadurch nicht behindert, der Forschungsplatz Schweiz kann weiterarbeiten, auch im Bereich gentechnikveränderter Pflanzen. Es geht hier nur um die Freisetzung.

Gilli Yvonne (G, SG): Als Grüne sprechen wir aus ökologischer Sicht. Verbesserungen der Strukturen bei Forschung und Beratung, bei Tier- und Pflanzenzucht und bei den genetischen Ressourcen sind uns besonders wichtig. Die in den Artikeln 2 und 11 verankerte Qualitätsstrategie über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg muss mit konkreten Massnahmen unterlegt werden, sonst bleibt sie ein Papiertiger.

Qualität gibt es nicht zum Nulltarif, das ist hier wohl allen klar. Langfristig ist Qualität aber die einzige wirtschaftlich nachhaltige Strategie. Wir Grünen wollen die Kosten für übernutzte und überdüngte Böden oder belastete Gewässer nicht den nachkommenden Generationen aufbürden. Wir sind zudem überzeugt, dass die Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten bereit ist, für Qualität faire Preise zu bezahlen. Die Schweizer Landwirtschaftspolitik kann unter den Bedingungen unseres Landes, der Kleinräumigkeit und einer anspruchsvollen Topografie, nur erfolgreich sein, wenn die Konsumentinnen und Konsumenten die Gewissheit haben, dass einheimische Produkte Nischenprodukte und ihren Preis wert sind. Aus diesem Grund müssen die drei vermarktbarsten Stärken der Schweizer Landwirtschaft durch die neue Agrarstrategie konsequent gefördert werden:

Die erste Stärke ist eine im internationalen Vergleich sehr gute Tierhaltung. Der Minderheitsantrag zu Artikel 96 Absatz 1 folgt diesem Ziel und wird deshalb von den Grünen unterstützt.

Die zweite Stärke sind die am Markt erfolgreichen Produktionssysteme wie Bio, integrierte Produktion und Mutterkuhhaltung. Diese innovativen Produktionssysteme wollen wir Grünen durch die Förderung von besonders naturnahen und tierfreundlichen Produktionsformen fördern. Wir unterstützen insbesondere den Einzelantrag Graf Maya bei Artikel 140 sowie die Anträge der Minderheiten Schelbert und Bertschy.

Die dritte Stärke ist eine gentechnikfreie Produktionsweise. Die Grünen unterstützen selbstverständlich die Verlängerung des Gentech-Moratoriums, wie sie bei Artikel 37a des Gentechnikgesetzes durch die Kommissionsmehrheit beantragt wird. Wir freuen uns, dass wir am gleichen Strick ziehen wie der Schweizerische Bauernverband.

Es ist nämlich nicht so, dass gentechnisch veränderte Pflanzen so unproblematisch sind, wie es beispielsweise das Nationale Forschungsprogramm 59 darstellt. Eine aktuelle französische Studie zeigt ein ganz anderes Bild. Sie belegt, dass die Langzeitfütterung mit Gentechmais bei Ratten zu Geschwüren, Organveränderungen und frühzeitigem Tod führt. Die Studie wurde in der renommierten Fachzeitschrift «Food and Chemical Toxicology» publiziert und hat in der gesamten EU eine heftige Debatte ausgelöst. Wir sind also auf dem vorsichtigen Weg, wenn wir das bewährte Gentech-Moratorium nun verlängern.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es geht in diesem Block um verschiedene Änderungsanträge, die von der Kommission eingebracht worden sind und die sachlich korrekt und weitgehend unbestritten sind. Ich werde mich dazu kurz äussern.

Bei den Artikeln 89a und 96 gibt es zwei Punkte, die ich kommentiere. Bei Artikel 89a Absätze 1 und 3 bitte ich um eine Abstimmung. Die von der Kommission vorgeschlagene Präzisierung von Absatz 1 ist zweckmässig, der Bundesrat ist damit einverstanden. Hingegen bitte ich Sie, bei Absatz 3 auf die Korrektur zu verzichten. Dort sind nämlich in erster Linie die Gewerbebetriebe betroffen; es ist nicht die Meinung, dass die Organisationen oder die Branchenverbände von einer allfälligen Wettbewerbsverzerrung betroffen wären. Wenn die direkt betroffenen Gewerbebetriebe nicht Beschwerde erheben wollen, gibt es keinen Grund, weshalb dies ein Gewerbeverband tun sollte. Es steht einem Verband frei, seine Mitglieder im Hintergrund zu unterstützen, aber es sind die Mitglieder, die Gewerbebetriebe, die betroffen sind. Es braucht daher die Korrektur in Absatz 3 nicht.

Bei Artikel 96 Absatz 1 über die Investitionshilfen für die besonders tierfreundlichen Ställe hat Frau Fässler einen Minderheitsantrag eingereicht. Die besonders tierfreundlichen Stallhaltungssysteme (BTS) werden einerseits über die jährlich ausgerichteten Direktzahlungen für das Tierwohl und andererseits über einen Zuschlag von 20 Prozent bei den Investitionshilfen gewürdigt; das ist unbestritten. Die Anreizstrategie zeigt auch ihre Wirkung. Es sind in den vergangenen Jahren 90 Prozent der neugebauten Ställe mit Beiträgen unterstützt worden und zu BTS-Ställen geworden. Das Anliegen des Antrages wird also weitgehend erfüllt. In Einzelfällen, insbesondere im Berg- und Sömmerungsgebiet oder bei traditionellen Dorfsiedlungen, ist es wegen der knappen Platzverhältnisse sehr aufwendig oder sogar unmöglich, am bestehenden Ort einen BTS-Laufstall einzurichten. Deshalb bitte ich Sie, keine zwingenden BTS-Bedingungen für Investitionshilfen ins Gesetz zu schreiben. Es muss die Ausnahme geben können.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen.

Zum Einzelantrag Graf Maya: Dem Bundesrat ist es ein Anliegen, die Pflanzenzüchtung zu unterstützen und zu fördern. Der Zugang zu Saatgut für Nutzpflanzen, welche unseren Gegebenheiten angepasst sind, ist entscheidend für ein nachhaltiges Ernährungssystem. Artikel 140 Absatz 1 Buchstabe a besagt ja, dass ökologisch hochwertige Pflanzen gezüchtet werden sollen, und ökologisch hochwertig sind Pflanzen, deren Anbau möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt hat. Die neu vorgeschlagenen Möglichkeiten können also unter diesen Buchstaben a subsumiert werden. Mit der beantragten Ergänzung wird der Anwendungsbereich nicht ausgedehnt.

Ich bitte Sie also, von diesem Einzelantrag Abstand zu nehmen.

Zu Artikel 141 Absatz 1 Buchstaben b, c und d: Wir sind bei der Tierzucht für gesunde Tiere und besonders ökologische und tierfreundliche Produktionsformen. Bezüglich des Minderheitsantrages Schelbert zu den Buchstaben c und d ist

festzuhalten, dass sich grundsätzlich alle Nutztierassen für Produktionsformen eignen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Die besonders tierfreundliche Haltung soll zudem weiterhin mit Direktzahlungen und Strukturverbesserungsmassnahmen unterstützt werden.

Ich bitte Sie, sowohl bei Buchstabe b als auch bei den Buchstaben c und d der Mehrheit zu folgen.

Bei der künstlichen Besamung in Artikel 145 Absatz 3 ist die heutige Regelung aus wettbewerbsrechtlicher Sicht sehr problematisch. Erstens haben die anerkannten Zuchtorganisationen im Inland quasi eine staatliche Absatzgarantie. Zweitens wird der Wettbewerb beim Import stark eingeschränkt. Es gibt ungleich lange Spiesse zwischen importierenden Besamungsstationen und anderen Bewerbern. Letztere müssen pro Samendose bis zu fünfzigmal höhere Zollabgaben bezahlen. Die Schweiz ist in den letzten Jahren vom Genetikimporteur zum starken Nettoexporteur geworden – ein Erfolg der einheimischen Zucht und ein Zeichen dafür, dass es die alten, protektionistischen Massnahmen nicht mehr braucht. Mit einer liberaleren Importregelung können die Rindviehhalter Stierensamen billiger kaufen und damit ihre Kosten senken.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Minderheit Bertschy zu unterstützen.

Zu Artikel 187 Absatz 1bis des Landwirtschaftsgesetzes und Artikel 37a des Gentechnikgesetzes: Ich habe vom Unmut des Präsidenten der zuständigen Kommission, der WBK, Kenntnis genommen. Neben der Moratoriumsverlängerung schlägt die Mehrheit bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen einen Paradigmenwechsel vor, nämlich weg von einer rein sicherheitsbasierten Technologiebeurteilung hin zu einer integralen Kosten-Nutzen-Betrachtung. Ein Zulassungsentscheid, basierend auf transparenten, wissenschaftlich basierten Nachhaltigkeitskriterien, ist zu begrüssen.

Bezüglich der zweiten Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums in Artikel 37a des Gentechnikgesetzes hat sich der Bundesrat bereits in der Stellungnahme zur Motion Ritter 12.3028 geäussert. Eine angemessene Verlängerung des Moratoriums ist für den Bundesrat akzeptabel, sofern diese dem Parlament die Gelegenheit gibt, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 59 formulierten Lücken in der geltenden Gentechnikgesetzgebung vertieft zu prüfen und die Rechtsgrundlagen für die Koexistenz entsprechend zu ergänzen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

Es bleiben noch die zwei Einzelanträge Bulliard und Rime, zuerst zum Antrag Bulliard: Das vom Bundesrat vorgeschlagene stillschweigende Einverständnis zur Unterpacht könnte isoliert betrachtet tatsächlich als Beeinträchtigung der Verfügungsgewalt des Eigentümers interpretiert werden. Ich bitte Sie aber zu beachten, dass die Unterpacht bereits heute oft praktiziert wird und dies vielmals ohne das Wissen des Verpächters geschieht. Mit unserm Entwurf wird mit dem Wegfall der Schriftlichkeit lediglich das Verfahren vereinfacht. Um den Vorbehalten Rechnung zu tragen, kann ich mir vorstellen, dass für Pachtlandarrondierungen eine Pflicht zur Information des Verpächters über den Flächenabtausch postuliert wird.

Ich bitte Sie also, Artikel 20 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht nicht zu streichen.

Den Antrag Rime zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht bitte ich Sie anzunehmen. Der Bundesrat hat bereits bei der Agrarpolitik 2011 beantragt, die Massnahmen zur Verhütung der Überschuldung generell zu streichen. Das Parlament hat das damals abgelehnt, der Entscheid des Parlamentes im Jahre 2007 muss aber nicht als genereller Sperrbeschluss verstanden werden. Der Antrag Rime will die Freistellung kleiner Parzellen, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören. Die Zulassung einer höheren grundpfandrechtlichen Belastung vereinfacht die administrativen Abläufe und erhöht den finanziellen Spielraum der Besitzer.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, dem Antrag Rime zuzustimmen.

Graf Maya (G, BL): Geschätzter Herr Bundesrat, ich möchte Ihnen eine Frage zu Artikel 140, Pflanzenzüchtung, stellen: Der Nationalrat hat mein Postulat zur Förderung der Züchtung von Biosaatgut und der Saatgutzüchtung für besonders naturnahe Produktionsformen im Mai angenommen. Finden Sie nicht auch, es sei jetzt wichtig, dass wir den in Absatz 1 beantragten Buchstaben d einsetzen, weil damit in Artikel 140 eine dauerhafte, tragfähige Rechtsgrundlage geschaffen würde? Damit würden Sie auch dieses Anliegen des Parlamentes – und nicht nur des Parlamentes, sondern der ganzen Landwirtschaft –, das auch im Sinne der Ernährungssouveränität ist, aufnehmen können.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Frau Nationalrätin Graf, ich habe vorhin gesagt, dass Ihr Anliegen, das Sie in Artikel 140 Absatz 1 Buchstabe d formulieren, eigentlich bereits in Buchstabe a enthalten ist. In Buchstabe a wird die ökologische Hochwertigkeit beschrieben, und ich habe vorhin ausgeführt, was ökologische Hochwertigkeit heisst. Wir sind der Ansicht, dass Ihr Anliegen – also die Züchtung von Nutzpflanzen, die sich für Produktionsformen eignen, die besonders naturnah und umweltfreundlich sind – sehr wohl unter die Hochwertigkeit subsumiert werden kann und deshalb nicht nötig ist. Man kann Ihr Anliegen auch mit Buchstabe a umsetzen.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Dans le bloc 6, nous traitons des mesures d'accompagnement, les améliorations structurelles, la recherche, la vulgarisation et la sélection végétale ou animale. Nous avons ici cinq propositions de minorité et trois propositions individuelles.

Je commence par les propositions individuelles. La proposition Graf Maya à l'article 140 vise la sélection végétale de semences et de plantes et prévoit un soutien aux modes de production particulièrement respectueux de la nature et des animaux. Une proposition analogue a été rejetée en commission par 13 voix contre 10 et 2 abstentions.

Nous ne nous sommes pas prononcés en commission sur la proposition Bulliard, par contre la proposition Rime a été soutenue à la quasi-unanimité.

Concernant les propositions de minorité, je commence par celle défendue par la minorité Fässler Hildegard à l'article 96 alinéa 1, rejetée par 16 voix contre 7 et 1 abstention. Madame Fässler souhaite qu'on soutienne dorénavant, dans les améliorations structurelles, uniquement la construction de bâtiments ruraux, à condition qu'ils satisfassent aux prescriptions pour des modes de détention particulièrement respectueux des animaux – ce fameux système de stabulation, la stabulation libre par exemple pour le bétail bovin. Eh bien, ces constructions-là sont déjà particulièrement soutenues au travers du système des paiements directs. Elles sont aussi particulièrement soutenues au travers des améliorations structurelles, puisqu'il y a, pour ces formes de construction, un supplément de 20 pour cent qui est accordé. Aujourd'hui, 90 pour cent des constructions satisfont aux critères de détention particulièrement respectueux des animaux. Par contre, il y a un certain nombre de cas particuliers, par exemple au centre d'un village, et pour des raisons de paix et de protection du paysage, pour des raisons de configuration du terrain, il n'est pas possible de construire par exemple un bâtiment qui permet la stabulation libre. Dans ces cas-là, il faut pouvoir continuer à accorder des exceptions. Ce sont encore et toujours 10 pour cent, pas plus, des cas. Mais il est important de pouvoir tenir compte de ces différences au niveau local.

A l'article 113 alinéa 2, la minorité Germanier soutient le projet du Conseil fédéral. La décision a été assez partagée en commission, puisque la proposition défendue par la minorité Germanier a été rejetée par 13 voix contre 12 seulement. La minorité voudrait biffer la mention du fait qu'une part équitable de la somme consacrée à la recherche agronomique est utilisée pour les modes de production particulièrement pro-

ches de la nature et respectueux de l'environnement et des animaux. Aujourd'hui, la Confédération soutient – et c'est encore la volonté du Conseil fédéral – les agriculteurs déployant des efforts en vue d'une production rationnelle et durable. Si on se penche sur la réalité, sur l'activité des stations fédérales de recherches agronomiques regroupées au sein d'Agroscope et sur les activités du Fibl, l'organisation qui fait de la recherche en agriculture biologique et qui bénéficie aussi d'un soutien de la Confédération, eh bien on peut dire que pratiquement le tiers de leurs activités est déjà dédié aux modes de production particulièrement respectueux de l'environnement. Je crois que c'est assez important et qu'il faut continuer dans cette direction-là. Mais ce complément à l'article est exagéré si l'on tient compte de la réalité.

A l'article 141 alinéa 1 lettre c et d, la minorité Schelbert aimerait que l'on soutienne «les modes de production particulièrement respectueux de la nature, de l'environnement et des animaux» dans le cadre de la promotion de l'élevage d'animaux de rente. D'une manière générale, on peut dire que tous les animaux de rente quelle que soit leur race se prêtent à un mode de «production particulièrement respectueux de la nature, de l'environnement et des animaux», sinon on ne les élèverait pas comme cela. La Confédération favorise déjà les modes d'élevage de ce type depuis plusieurs années au moyen des paiements directs, de mesures structurelles aussi. Cela se fait sur une base volontaire, et les mesures d'encouragement de la sélection ne doivent pas être réservées à telle ou telle forme de production.

A l'article 145 alinéa 3, la minorité Bertschy souhaite abroger le droit en vigueur que la majorité, elle, voudrait maintenir. En fait, elle suit le Conseil fédéral au sujet de la disposition relative à l'insémination artificielle. La majorité de la commission souhaite maintenir le droit en vigueur et, donc, le soutien aux organisations d'élevage. C'est une question de foi ici, c'est-à-dire de savoir si les mesures de soutien aux organisations d'élevage ont permis à l'agriculture suisse d'avoir un tel succès aux plans national et international ou si ce succès permet désormais de se retirer de ce marché en se disant que de toute manière on n'en a pas besoin. Là, la commission a décidé, par 13 voix contre 11, de maintenir l'alinéa 3 du droit en vigueur relatif à l'insémination artificielle.

Je ne mènerai pas la discussion de fond sur le moratoire sur le génie génétique, la commission ayant pris sa décision par 18 voix contre 6, soit à une majorité écrasante. Elle propose par là même de prolonger le moratoire sur les organismes génétiquement modifiés jusqu'au 31 décembre 2017. Les arguments sont connus. Cette technologie ne présenterait pas d'avantages intéressants et importants pour les consommateurs, pour les producteurs et pour la nature. En plus, elle comporterait des risques. L'étude française du professeur Séralini qui vient d'être publiée sur les effets des organismes génétiquement modifiés sur des rats de laboratoire a été citée dans le débat. L'étude du Fonds national suisse de la recherche scientifique donne un autre point de vue. Les juristes de la Confédération estiment que si l'on prolongeait le moratoire d'une durée plus importante que le moratoire actuel, ce serait une interdiction définitive.

Là, je vous laisse faire votre choix, mais la commission est très clairement d'avis qu'il faut prolonger ce moratoire.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Ich mache zuerst ein paar Bemerkungen zu Artikel 96 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes: Fast die Hälfte der Nutztiere wird heute in besonders tierfreundlichen Ställen gehalten, das ist bereits der Ist-Zustand. Die Tiere können sich frei bewegen und haben auch mehrere funktionelle Bereiche zur Verfügung. Gefördert wird die besonders tierfreundliche Stallhaltung auch heute mit speziellen Instrumenten, einerseits über Direktzahlungen, andererseits über einen Zuschlag von 20 Prozent bei den pauschalen Beiträgen im Rahmen der Investitionshilfen. Die Minderheit Fässler Hildegard beantragt nun, pauschale Beiträge bei Investitionen seien nur noch auszurichten, wenn damit die Vorschriften der besonders tierfreundlichen Stallhaltung eingehalten werden können.

Der Mehrheit geht dieser Antrag aber zu weit. Es gibt Fälle, in denen diese Vorschriften, beispielsweise wegen der knappen Platzverhältnisse in Dorfsiedlungen oder aufgrund topografischer Verhältnisse im Hügel- und Berggebiet, nicht eingehalten werden können. Die heutigen Anreize sind der richtige Weg und zeigen Wirkung, zumal heute mehr als 90 Prozent der mit Investitionshilfen unterstützten Stallplätze besonders tierfreundlich gebaut werden.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Die Kommission hat dies mit 16 zu 7 Stimmen getan.

Zu Artikel 113 betreffend Forschungsgelder für ökologische und tierfreundliche Produktionsformen: Der Antrag der Minderheit Germanier zu diesem Artikel wurde zurückgezogen; ich habe nur vergessen, das meinem Kommissionssprecher-Kollegen mitzuteilen, weil er nicht anwesend war. Der Antrag dieser Minderheit ist also zurückgezogen worden.

Zu Artikel 141 Absatz 1 Buchstaben b, c und d betreffend Tierzucht für gesunde Tiere und besonders ökologische und tierfreundliche Produktionsformen: Bei der Förderung der Tierzucht beantragt die Mehrheit der Kommission, dass die vom Bund geförderten Nutztiere nicht nur leistungs- und widerstandsfähig, sondern auch gesund sein sollen. Obwohl widerstandsfähige Tiere selbstverständlich gesund sein müssen, sonst wären sie ja nicht widerstandsfähig, opponiert die Mehrheit der Kommission nicht gegen eine solche Ergänzung von Buchstabe b.

Die Minderheit Schelbert möchte mit einem zusätzlichen Buchstaben d präzisieren, dass sich die Tiere für Produktionsformen eignen müssen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Diese Doppelspurigkeit mit den Fördermassnahmen bei den Direktzahlungen geht der Kommissionsmehrheit zu weit. Alle widerstandsfähigen und gesunden Tiere sind für solche Produktionsformen geeignet.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen bzw. den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Dann komme ich zu Artikel 145 Absatz 3, bei dem es um den Import von Stierensamen geht. Hier muss ich eine redaktionelle Bemerkung machen. Dieser Artikel wird gemäss bundesrätlichem Entwurf aufgehoben. Nun hat die Kommissionsmehrheit beschlossen, Absatz 3 dieses Artikels gemäss geltendem Recht beizubehalten. Die Absätze 1 und 2 wären somit gestrichen. Diese Absätze sind aber jetzt im Tierseuchengesetz geregelt. Darum braucht es bei Absatz 3 eine neue Formulierung eingangs des Absatzes, was ich zuhanden des Amtlichen Bulletins erkläre. Der Anfang dieses Absatzes 3 müsste heissen: «Der Bundesrat sorgt dafür, dass ein angemessener Anteil des eingesetzten Spermas ...» Das ist eine rein redaktionelle Anpassung. Materiell möchte ich hier nicht mehr darauf eingehen.

Dann haben wir im Bereich des Gentechnikgesetzes, bei Artikel 37a, den bekannten Entscheid gefällt, dies mit 18 zu 6 Stimmen, wonach das Moratorium für weitere vier Jahre verlängert werden soll. Dann, nach vier Jahren, muss es zwingend wieder neu beurteilt werden. Wir haben dem Bundesrat auch den Auftrag gegeben, einen Bericht zu erstellen, das im Hinblick auf diesen Zeitpunkt neu zu beurteilen.

Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass das ein vernünftiger Weg sei, sodass ich Sie bitte, hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zu den Einzelanträgen machen. Den Einzelantrag Bulliard konnten wir in der Kommission nicht besprechen, da er nicht vorlag. Der Bundesrat hat Ausführungen dazu gemacht, wie dieser Einzelantrag einzuschätzen ist.

Dann gibt es auch noch den Einzelantrag Rime, der immer noch zur Diskussion steht. Der Einzelantrag Rime zu Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht wurde in der Kommission besprochen, und es wurde auch konsultativ darüber abgestimmt. Jetzt ist dieser Antrag Rime ins Gesetz aufgenommen worden und bleibt hier ohne Widerspruch. Wir müssen also eigentlich darüber nicht mehr abstimmen.

Art. 85 Abs. 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 85 al. 3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 86a Abs. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 86a al. 3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8037)

Für Annahme der Ausgabe ... 175 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 87 Abs. 2; 89 Abs. 1 Bst. c, d***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 87 al. 2; 89 al. 1 let. c, d*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 89a***Antrag der Kommission**Titel*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1

Das Projekt muss gegenüber den direkt betroffenen Gewerbebetrieben im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet wettbewerbsneutral ausgestaltet sein.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die direkt betroffenen Gewerbebetriebe im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet und deren gewerbliche Organisationen und Branchenverbände können angehört werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 89a*Proposition de la commission**Titre*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1

Le projet ne doit pas avoir d'incidence sur la concurrence pour les entreprises artisanales directement concernées de la zone d'activité déterminante au plan économique.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Les entreprises artisanales directement concernées de la zone d'activité déterminante au plan économique, leur organisation professionnelle et les interprofessions peuvent être consultées. Le Conseil fédéral règle les détails.

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.*Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8038)

Für den Antrag der Kommission ... 126 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 49 Stimmen

Art. 93 Abs. 1 Bst. e*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 93 al. 1 let. e*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8039)

Für Annahme der Ausgabe ... 176 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 96 Abs. 1***Antrag der Minderheit*

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Pardini, Schelbert)

... Gebäuden unter der Voraussetzung der Einhaltung der Vorschriften für eine besonders tierfreundliche Stallhaltung.

Art. 96 al. 1*Proposition de la minorité*

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Pardini, Schelbert)

... bâtiments ruraux à condition qu'ils satisfassent aux prescriptions pour une stabulation particulièrement respectueuse de l'espèce.

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8040)

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

Dagegen ... 109 Stimmen

Art. 97 Abs. 1, 7; 100*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 97 al. 1, 7; 100*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 106 Abs. 1 Bst. d***Antrag der Kommission*

d. ... der Produktion und Marktanpassung von Spezialkulturen sowie für die Erneuerung von Dauerkulturen.

Art. 106 al. 1 let. d*Proposition de la commission*

d. ... la production et l'adaptation au marché des cultures spéciales, ainsi que pour le renouvellement des plantes pérennes.

Angenommen – Adopté

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8041)*Für Annahme der Ausgabe ... 177 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 107 Abs. 2; 108 Abs. 1bis, 2; Gliederungstitel vor Art. 113***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 107 al. 2; 108 al. 1bis, 2; titre précédant l'art. 113*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 113 Abs. 2***Antrag der Mehrheit*

Die finanziellen Mittel werden zu einem angemessenen Anteil für Produktionsformen eingesetzt, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.

Antrag der Minderheit(Germanier, Flückiger Sylvia, Markwalder, Müri, Noser, Pelli, Rime, Walter)
Streichen**Art. 113 al. 2***Proposition de la majorité*

Les moyens financiers sont, pour une part équitable, utilisés pour les modes de production particulièrement proches de la nature et respectueux de l'environnement et des animaux.

Proposition de la minorité(Germanier, Flückiger Sylvia, Markwalder, Müri, Noser, Pelli, Rime, Walter)
Biffer**Präsident** (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Germanier wurde zurückgezogen.*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 114; 115 Titel, Einleitung***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 114; 115 titre, introduction*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 116***Antrag der Kommission**Titel*

Leistungskontrakte, Forschungsaufträge, Finanzhilfen, Investitionshilfen

Abs. 1

Das Bundesamt kann Instituten von eidgenössischen und kantonalen Hochschulen oder anderen Instituten Forschungsaufträge erteilen. Das Bundesamt kann mit öffentlichen oder privaten Organisationen periodische Leistungskontrakte vereinbaren.

Abs. 3

Der Bund kann Investitionshilfen leisten.

Art. 116*Proposition de la commission**Titre*

Contrats de prestations, mandats de recherche, aides financières, aides à l'investissement

Al. 1

L'office peut confier des mandats de recherche aux hautes écoles fédérales et cantonales ou à des instituts de recherche. L'office peut conclure des contrats de prestations avec des organisations publiques ou privées.

Al. 3

La Confédération peut fournir des aides à l'investissement.

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8043)*Für Annahme der Ausgabe ... 178 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Gliederungstitel vor Art. 140***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 140*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 140***Antrag der Kommission**Abs. 2 Bst. c*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Graf Maya**Abs. 1 Bst. d*

d. sich für Produktionsformen eignen, die besonders naturnah und umweltfreundlich sind.

Schriftliche Begründung

Der Nationalrat hat das Anliegen im Mai 2012 mit der Überweisung des Postulates Graf Maya 10.4152, «Förderung der Züchtung von Biosaatgut», unterstützt. Durch die Aufnahme des neuen Buchstabens d in Artikel 140 wird eine dauerhafte, tragfähige Rechtsgrundlage geschaffen. Die Pflanzenzüchtung ist in der Schweiz seit 1878 eine öffentliche Aufgabe. Die eidgenössischen Forschungsanstalten Agroscope sind für einzelne Pflanzenarten international führend in der Züchtung von resistenten, standortangepassten Sorten für nachhaltige Anbausysteme. Dank der liberalen Saatgutgesetzgebung, z. B. der Möglichkeit der «Nischensorten», leisten dazu auch kleine und mittlere Schweizer Unternehmen wichtige Arbeit bei der Züchtung. Davon profitieren naturnahe und umweltfreundliche Produktionsformen wie Bio-, IP- und ÖLN-Betriebe. Der Bundesrat hat in seiner Antwort zum Postulat 11.4202 die Pflanzenzüchtung als wichtiges Ziel der Ernährungssicherheit bezeichnet. Heute werden nur noch 20 Arten in der Schweiz gezüchtet. Die finanziellen Aufwendungen für die 60 gebräuchlichsten Arten würden insgesamt 15 Millionen Franken jährlich betragen. Gegenüber heute sind dies 10 Millionen Franken mehr, was angesichts des Nutzens für die Ernährungssicherheit und -souveränität ein sehr geringer Betrag ist. Der Handlungsbedarf ist hoch, und die Lage spitzt sich international schnell zu:

– Agroscope hat die Züchtung bei Dinkel, bei den meisten Gemüsen, bei Triticale und bei Erbsen gestoppt. Delley Samen und Pflanzen AG hat die Schweizer Maiszüchtung eingestellt.

– Einheimische Züchtungen fehlen für die meisten Gemüse- und Beerensorten sowie für wichtige Kulturen wie Kartoffeln, Gerste und Raps.
 – Beim Obst werden einzig noch Apfelsorten in der Schweiz gezüchtet, nicht aber Birnen, Pflaumen, Kirschen, Nüsse usw.
 – In ganz Europa gibt es nur noch zwei Züchter für Erbsen und Ackerbohnen.
 – Drei Saatgutanbieter produzieren weltweit 50 Prozent des kommerziell gehandelten Saatguts.

Art. 140*Proposition de la commission**Al. 2 let. c*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Graf Maya**Al. 1 let. d*

d. qui se prêtent aux modes de production particulièrement respectueux de la nature et de l'environnement.

*Abs. 1 Bst. d – Al. 1 let. d**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8044)

Für den Antrag Graf Maya ... 72 Stimmen

Dagegen ... 104 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées***Art. 141***Antrag der Mehrheit**Abs. 1 Bst. b*

b. gesund, leistungs- und ...

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Pardini)

Abs. 1

...

c. ... ermöglichen; oder

d. sich für Produktionsformen eignen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.

Art. 141*Proposition de la majorité**Al. 1 let. b*

b. sains, performants et résistants;

Proposition de la minorité

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Pardini)

Al. 1

...

c. ... au marché, ou

d. qui se prêtent aux modes de production particulièrement respectueux de la nature, de l'environnement et des animaux.

*Abs. 1 Bst. c, d – Al. 1 let. c, d**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8045)

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

Dagegen ... 107 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées***Art. 142 Abs. 1 Bst. c***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 142 al. 1 let. c*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 145***Antrag der Mehrheit**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Unverändert

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Germanier, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Noser, Pardini, Schelbert)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 145*Proposition de la majorité**Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Inchangé

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Germanier, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Noser, Pardini, Schelbert)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8046)

Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 72 Stimmen

Art. 147 Titel, Abs. 1; Gliederungstitel vor Art. 147a*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 147 titre, al. 1; titre précédant l'art. 147a*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 147a***Antrag der Kommission**Titel, Abs. 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1

... und Massnahmen wie die In-situ-Erhaltung namentlich mit Beiträgen unterstützen.

Art. 147a*Proposition de la commission**Titre, al. 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1

... et soutenir des mesures comme la conservation in situ, notamment au moyen de contributions.

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8047)

Für Annahme der Ausgabe ... 177 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise*

Art. 147b; 165a–165h; 166 Abs. 2; 167; 169 Abs. 3; 170 Abs. 2bis; 172 Abs. 2; 173 Abs. 1 Bst. a, abis, ater; 175 Abs. 3; 178 Abs. 5; 181 Abs. 4–6; 183; 184; 185 Titel, Abs. 1bis, 1ter, 5, 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 147b; 165a–165h; 166 al. 2; 167; 169 al. 3; 170 al. 2bis; 172 al. 2; 173 al. 1 let. a, abis, ater; 175 al. 3; 178 al. 5; 181 al. 4–6; 183; 184; 185 titre, al. 1bis, 1ter, 5, 6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 187

Antrag der Mehrheit

Abs. 1bis

Der Bundesrat legt bis zum 30. Juni 2016 einen Bericht vor mit einer Methodik zur Evaluation des Nutzens von gentechnisch veränderten Pflanzen. Dabei soll beurteilt werden, ob sich die GVO im Vergleich zu herkömmlichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Produktionsmitteln für die Produktion, die Konsumenten und die Umwelt als vorteilhaft erweisen. Auf der Basis der erarbeiteten Methodik erstellt der Bundesrat eine auf die Schweiz ausgerichtete Kosten-Nutzen-Bilanz der heute existierenden gentechnisch veränderten Pflanzen.

Abs. 2–9, 11–14

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Noser, Caroni, Darbellay, Germanier, Markwalder)

Abs. 1bis

Streichen

Art. 187

Proposition de la majorité

Al. 1bis

Le Conseil fédéral établit d'ici au 30 juin 2016 un rapport présentant une méthode sur l'évaluation de l'utilité des plantes génétiquement modifiées. Cette méthode doit montrer si une plante GM peut présenter des avantages pour la production, les consommateurs et l'environnement par rapport au produit agricole conventionnel et aux moyens de production. Sur la base de la méthode élaborée, le Conseil fédéral établit un bilan du ratio coût/profit des plantes génétiquement modifiées qui existent aujourd'hui déjà.

Al. 2–9, 11–14

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Noser, Caroni, Darbellay, Germanier, Markwalder)

Al. 1bis

Biffer

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 37a des Gentechnikgesetzes.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.021/8048)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

Art. 187a; 187b Abs. 1–4, 6, 7; 187c Abs. 2; Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 187a; 187b al. 1–4, 6, 7; 187c al. 2; ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 16 Abs. 4

Antrag der Kommission

Liegt der Pachtgegenstand teilweise in einer Bauzone nach Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979, so kann die Kündigung für die nicht in den Geltungsbereich des BGG fallenden Grundstücke sowie für den nichtlandwirtschaftlichen Teil der Grundstücke nach Artikel 2 Absatz 2 BGG ausgesprochen und der Pachtvertrag ohne diese fortgesetzt werden.

Ch. 2 art. 16 al. 4

Proposition de la commission

Si l'objet affermé est situé en partie dans une zone à bâtir au sens de l'article 15 de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire pour les immeubles qui ne sont pas compris dans le champ d'application de la LDFR, ainsi que pour la partie non agricole des immeubles au sens de l'article 2 alinéa 2 LDFR.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 20 Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Bulliard

Abs. 3

Streichen

Schriftliche Begründung

Mit der Ergänzung von Artikel 20 Absatz 3 LPG beantragt der Bundesrat, die Möglichkeit des Tausches von Pachtland durch zwei Pächter ohne das Einverständnis des Eigentümers einzuführen. Diese stillschweigende Anerkennung der Unterpacht durch den Eigentümer geschieht entgegen der Regelung in Artikel 291 OR und ist aus rechtlicher, agronomischer und zwischenmenschlicher Sicht problematisch und stellt einen übermässigen Eingriff in die Eigentumsrechte dar. Rechtlich stellt sich die Grundsatzfrage, ob eine Person zu etwas die Zustimmung geben kann, wenn sie von der neuen Rechts- und Sachlage gar nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Da der Grundeigentümer vom Flächenabtausch in der Regel nichts weiss, ist auch seine stillschweigende Zustimmung fraglich. Die bestehende Regel unter Artikel 291 OR ist ausgewogen, die Zustimmung kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden. Zudem ist mit grossen juristischen Unsicherheiten verbunden, wer im Falle von Schäden und unsorgfältiger Bewirtschaftung verantwortlich gemacht werden kann. Nicht zuletzt ergeben sich auch rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der (Erst-)Pachtdauer und dem Vorkaufsrecht des Pächters, welche sich bereits heute bei der Unterpacht zeigen und beim Pachtlandtausch noch zusätzliche Unklarheiten bewirken. Das Eigentumsrecht sieht auch die volle Verfügbarkeit über den Gegenstand vor. Dazu gehört, dass keine Drittperson ohne Wissen und Einverständnis des Eigentümers über die Sache verfügen darf. Genauso wie ein Tausch von Mietwohnungen ohne Zustimmung der Eigentümer unserem Verständnis von Verfügungsgewalt des Eigentümers widersprechen würde, widerspricht ein «Landtausch» unter Pächtern ohne Wissen des Eigentümers dem schweizerischen Rechtsverständnis. Zwischenmenschlich würden Grundeigentümer in der Regel sensibel reagieren, wenn einfach

ohne deren Wissen über ihr Eigentum verfügt würde. Solche Handlungen der Pächter würden regelmässig zur ordentlichen Kündigung sämtlichen Pachtlandes führen, was dem Zweck der Norm diametral widerspricht. Das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Eigentümer und Mieter/Pächter würde mit der Übertragung des Bewirtschaftungsrechts übergegangen. Die neue Bestimmung schafft aber nur eine Scheinsicherheit für den Erstpächter, da dieser weiterhin an seinen Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer gebunden ist. Deshalb sollte der Flächenabtausch weiterhin mit den Grundeigentümern und Verpächtern schriftlich vereinbart werden, auch um wenigstens die Pachtdauer abzustimmen.

Ch. 2 art. 20 al. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Bulliard

Al. 3

Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8049)

Für den Antrag Bulliard ... 135 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 27 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission

e. der Pachtgegenstand teilweise in einer Bauzone nach Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 liegt, für die Grundstücke, die nicht in den Geltungsbereich des BGGB fallen, sowie für den nichtlandwirtschaftlichen Teil der Grundstücke nach Artikel 2 Absatz 2 BGGB.

Ch. 2 art. 27 al. 2 let. e

Proposition de la commission

e. l'objet affermé est situé en partie dans une zone à bâtir au sens de l'article 15 de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire pour les immeubles qui ne sont pas compris dans le champ d'application de la LDFR, ainsi que pour la partie non agricole des immeubles au sens de l'article 2 alinéa 2 LDFR.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3, 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 14

Antrag der Kommission

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 5

Betriebe, die Dünger abgeben, müssen jede Abgabe im Informationssystem nach Artikel 165f LWG erfassen.

Ch. 5 art. 14

Proposition de la commission

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 5

Les exploitations qui cèdent des engrais de ferme doivent enregistrer toutes les livraisons dans le système d'information visé à l'article 165f LAgr.

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 15 Abs. 1; 68 Abs. 5; Ziff. 6 Gliederungstitel vor Art. 45a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 15 al. 1; 68 al. 5; ch. 6 titre précédant l'art. 45a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 6 Art. 45a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Hassler, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Rösti, Walter)

Abs. 2

... Ziegen-, Schweine-, Pferde- und Geflügelgattung sowie den Schlachtbetrieben ausgerichtet.

Ch. 6 art. 45a

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Hassler, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hausammann, Müri, Rime, Ritter, Rösti, Walter)

Al. 2

... de caprins, de porcins, d'équidés et de volaille ainsi qu'aux abattoirs.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8050)

Für Annahme der Ausgabe ... 174 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 6 Art. 62; Ziff. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 6 art. 62; ch. 7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 8

Antrag der Kommission

Titel

8. Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht

Art. 2 Abs. 4

Das Gesetz gilt in Abweichung von Absatz 3 für kleine Grundstücke im Beizugsgebiet einer Landumlegung, vom Zeitpunkt der Gründung und Beschlussfassung bis zum Zeitpunkt der Grundbucheintragung des neuen Besitzstandes.

Ch. 8*Proposition de la commission**Titre*

8. Loi fédérale du 4 octobre 1991 sur le droit foncier rural
Art. 2 al. 4

La loi s'applique en dérogation à l'alinéa 3 aux petites parcelles situées dans le périmètre d'un remaniement parcellaire, depuis la création du syndicat de remaniement et la prise de décision jusqu'au moment de l'inscription des nouveaux états de propriété dans le registre foncier.

Angenommen – Adopté

Ziff. 8 Art. 3 Abs. 4*Antrag Rime*

Die Bestimmungen über die Grenzverbesserungen (Art. 57) gelten auch für kleine Grundstücke (Art. 2 Abs. 3).

Ch. 8 art. 3 al. 4*Proposition Rime*

Les dispositions sur les améliorations de limites (art. 57) s'appliquent aussi aux immeubles de peu d'étendue (art. 2 al. 3).

Développement par écrit

Dans le but de limiter l'endettement des agriculteurs, la LDFR restreint la possibilité de grever de gages les immeubles agricoles; ceux-ci ne peuvent être grevés qu'à concurrence de la charge maximale, qui correspond à la somme de la valeur de rendement agricole augmentée de 35 pour cent et de la valeur de rendement des parties non agricoles (art. 73 al. 1). Cette limitation vaut naturellement pour tous les immeubles assujettis à la LDFR. L'article 3 (Champ d'application spécial) l'étend, à l'alinéa 4, à des immeubles qui, en soi, ne sont pas soumis normalement à la loi. Cette extension concerne les immeubles d'une surface inférieure à 2500 mètres carrés qui ne font pas partie d'une entreprise agricole (art. 2 al. 3). Ainsi, tous les fonds d'une surface inférieure à cette surface, mais qui font partie d'une entreprise, sont déjà d'office concernés par la limite de charge en vertu des règles ordinaires.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Rime hat seinen Antrag zurückgezogen.

Ziff. 8 Art. 5 Bst. a*Antrag der Kommission*

a. landwirtschaftliche Betriebe, welche die Voraussetzungen nach Artikel 7 hinsichtlich der Standardarbeitskräfte nicht erfüllen, den Bestimmungen über die landwirtschaftlichen Gewerbe unterstellen; die minimale Betriebsgrösse ist dabei in einem Bruchteil einer Standardarbeitskraft festzulegen und darf 0,6 Standardarbeitskräfte nicht unterschreiten;

Ch. 8 art. 5 let. a*Proposition de la commission*

a. soumettre aux dispositions sur les entreprises agricoles qui ne remplissent pas les conditions prévues à l'article 7 relatives à l'unité de main-d'oeuvre standard; la taille minimale de l'entreprise doit être fixée en une fraction d'unité de main-d'oeuvre standard et ne doit pas être inférieure à 0,6 unité;

Angenommen – Adopté

Ziff. 8 Art. 7 Abs. 4 Bst. c*Antrag der Kommission*

c. die für längere Dauer zugepachteten Grundstücke. Dies gilt auch dort, wo das Gesetz vom Eigentum an einem landwirtschaftlichen Gewerbe spricht.

Ch. 8 art. 7 al. 4 let. c*Proposition de la commission*

c. les immeubles pris à ferme pour une certaine durée. Cela est également valable là où la loi concerne la propriété d'une entreprise agricole.

Angenommen – Adopté

Ziff. 9*Antrag der Mehrheit**Titel*

9. Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die Gentechnik im Ausserhumanbereich; Gentechnikgesetz

Art. 37a

... für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 keine Bewilligungen erteilt werden. Der Bundesrat ...

Antrag der Minderheit

(Noser, Caroni, Darbellay, Germanier, Markwalder)

Art. 37a

Unverändert

Ch. 9*Proposition de la majorité**Titre*

9. Loi fédérale du 21 mars 2003 sur l'application du génie génétique au domaine non humain; Loi sur le génie génétique

Art. 37a

... ne peut être délivrée pour la période allant jusqu'au 31 décembre 2017 pour la mise en circulation ...

Proposition de la minorité

(Noser, Caroni, Darbellay, Germanier, Markwalder)

Art. 37a

Inchangé

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8052)*

Für Annahme des Entwurfes ... 126 Stimmen

Dagegen ... 29 Stimmen

Block 7 – Bloc 7*Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017**Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014–2017*

Hausammann Markus (V, TG): Ich begründe meinen Minderheitsantrag zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017: Die Mittel für die Investitionskredite wurden während der bisherigen Periode zugunsten der Milchzulagen reduziert. Im heutigen Umfeld und aufgrund der von Ihnen in der Agrarpolitik 2014–2017 geforderten Änderungen ist es wichtig, dass die Bauernfamilien die notwendigen Anpassungen vornehmen können. In diesem Sinne müssen die finanziellen Mittel für die Strukturmassnahmen zwingend wieder erhöht werden.

Insbesondere haben Sie unter Artikel 106 Absatz 1 Buchstabe d den Einsatzbereich der Investitionskredite explizit und im internationalen Kontext richtigerweise auf die Marktanpassung von Spezialkulturen und die Erneuerung von Dauerkulturen ausgeweitet. Logischerweise und konsequenterweise müssen Sie dafür nun auch die notwendigen Mittel sprechen. Diese Stützungen erlauben es auch, die Innovationskapazität der Schweizer Landwirtschaft zu erhöhen sowie die regionalen Entwicklungsprogramme anzuregen. Sie haben oft eine grosse Hebelwirkung. Die ländlichen Regionen sowie der Landwirtschaft nachgelagerte Sektoren profitieren ebenfalls von diesen Mitteln.

Ich bitte Sie deshalb, meine Minderheit zu unterstützen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Minderheit beantragt Ihnen hier eine Begrenzung der Beiträge nach Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 72 auf 35 Prozent der Direktzahlungen.

Bei diesen Beitragskategorien handelt es sich um die pauschalen Flächenzahlungen, die unter den Kulturlandschafts- und Versorgungssicherheitsbeiträgen ausgerichtet werden. Diese sind mit 44 Prozent der Mittel oder mit rund 1,2 Milliarden Franken pro Jahr viel zu hoch angesetzt. Ursprüngliche Berechnungen für die Reform durch das Bundesamt gingen von Versorgungssicherheitsbeiträgen von rund 400 Millionen Franken aus. Auf Druck des Bauernverbands wurden diese Beiträge aber kontinuierlich erhöht; sie stellen den weitaus grössten Anteil der Direktzahlungen dar. Das ist nicht richtig; es schadet der Reform, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Pauschale Flächenzahlungen sind schädliche Subventionen. Sie haben eine Intensivierung der Produktion zur Folge. Das läuft den Umweltzielen Landwirtschaft und unserem Verfassungsauftrag zuwider, welcher den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft wie auch den Schutz der Umwelt vor Beeinträchtigungen durch einen überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen vorsieht. Es ist eben nicht so, dass die Landwirtschaft nur angenehme Nebeneffekte mit sich bringt, sondern es gibt auch schädliche. Wir sind konfrontiert mit doppelt so hohen Ammoniak-Emissionen, als sensible Ökosysteme wie Wälder und Moore sie verkraften können, ohne geschädigt zu werden. Wir haben einen Stickstoffüberschuss von über 100 000 Tonnen, und wir haben Phosphor-, Nitrat- und Pestizidkonzentrationen, die in verschiedenen Gewässern weit über den angestrebten Zielwerten liegen. Das führt dann dazu, dass wir unsere Seen künstlich beatmen müssen.

2. Diese Beiträge sind nicht notwendig zur Aufrechterhaltung der Produktionskapazitäten im Talgebiet oder in den Gunstlagen. Diese Gebiete werden so oder so flächendeckend bewirtschaftet, wie Studien der Forschungsanstalten zeigen. Es sind also Beiträge, die nicht ausgerichtet werden müssten, um die Ziele zu erreichen, und die stattdessen an anderer Stelle fehlen.

Wir bitten Sie daher darum, hier eine Korrektur anzubringen und die Flächenzahlungen zu begrenzen, damit mehr Gelder für konkrete Leistungszahlungen, die auf die Verfassungsziele ausgerichtet sind, übrig bleiben.

Von einer Begrenzung der Zahlungen profitieren alle, wie Berechnungen des Bundesamtes zeigen. Erstens liesse sich die Umweltqualität deutlich erhöhen – hier haben wir die grösste Ziellücke im System –, und zweitens wäre die Versorgungssicherheit deswegen nicht gefährdet. Zwar würde die Bruttoproduktion abnehmen, aber wir haben in der Debatte eingesehen, dass nicht die Bruttoproduktion oder Kühe, die im Ausland fressen, zur Versorgungssicherheit beitragen, sondern alleine die Nettoproduktion, welche eben Futtermittelimporte nicht berücksichtigt. Und schliesslich liesse sich sogar das Nettoeinkommen um rund 5 Prozent erhöhen, weil die Landwirte durch die extensivere Produktion, welche dem Preiszerfall Einhalt gebieten würde, auch weniger von ihrem Einkommen als Vorleistungen oder Fremdkosten abgeben müssten.

Es ist eine moderate Forderung, die wir hier stellen. Es handelt sich um eine Umlagerung von gerade mal 250 Millionen Franken pro Jahr. Wir gehen damit nur wieder einen Schritt zurück in Richtung einer wirklichen Reform, sonst erreicht die Reform viel zu wenig.

Die Berechnungen des Bundesamtes zeigen, dass das Szenario Ökologie noch vielversprechender für eine zukunftsfähige Landwirtschaft wäre. Leider wurde das in der Debatte bisher nicht erkannt, da wir gerade mal den Vorschlag des Bundesrates mit den Forderungen des Bauernverbands vergleichen konnten. Eine Begrenzung der Flächenzahlungen macht aber mehr Mittel für Beiträge zur Sömmerung, für Bio- und Extensio-Beiträge im Rahmen der Produktionssystembeiträge, für Hang- und Erschwernisabgeltungen, für die Biodiversität und für die Ressourceneffizienz frei. Davon würden insbesondere Betriebe im Berggebiet und in den Erschwernislagen profitieren, jene Betriebe, die heute geringere Einkommen erwirtschaften, jedoch überdurchschnittlich viele dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen.

Für all jene unter den Liberalen, die sich hier an einer Quote von 35 Prozent stören, möchte ich noch erwähnen, dass wir selbstverständlich Hand dazu bieten, anstelle einer Quote eine Beschränkung auf einen bestimmten Betrag festzulegen; das wären dann rund 990 Millionen Franken pro Jahr. Diese Korrektur könnte der Ständerat aber immer noch vornehmen, wir sind ja Erstat.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, diese Differenz zu schaffen, indem Sie eine zielgerichtete Ausrichtung der Landwirtschaftszahlungen unterstützen und die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Berg- und Erschwernisgebiet stärker gewichten als die pauschalen Flächenzahlungen im Talgebiet, welche den Zielen dieser Reform zuwiderlaufen und sich auch sonst kaum begründen lassen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Frau Bertschy, ich nehme an, dass Ihnen bewusst ist, dass bei einer allfälligen Annahme Ihres Minderheitsantrages der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz massiv gesenkt würde. Wie beurteilen Sie für einen solchen Fall – wenn also Ihr Minderheitsantrag angenommen würde – die Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Sektoren, insbesondere auf die getreideverarbeitende Nahrungsmittelindustrie, die auf einheimische Rohstoffe setzt?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Das sind viele Fragen. Ich teile die Ansicht nicht, dass der Selbstversorgungsgrad sinken würde. Die Bruttoproduktion würde sinken, nicht die Nettoproduktion.

Parmelin Guy (V, VD): Madame Bertschy, vous affirmez que ces contributions ont bien rempli leur fonction concernant le taux d'autoapprovisionnement et qu'il n'est pas nécessaire qu'elles soient si élevées. Nous avons perdu 30 000 hectares de céréales ces dernières années; il y a un million de personnes de plus en Suisse. Pouvez-vous expliquer à l'assemblée comment il est possible que le taux d'autoapprovisionnement n'ait pas diminué?

Je vous demande de profiter de la traduction simultanée. J'aimerais en effet, par respect pour la minorité romande, qu'on comprenne les questions qui sont posées, ou alors qu'on refuse d'y répondre. Cela devient agaçant! C'est une question de respect.

Je répéterai donc ma question: nous avons perdu ces dernières années 30 000 hectares de céréales; il y a un million de personnes de plus en Suisse. Vous venez de prétendre que ces contributions ne sont plus nécessaires pour maintenir le taux d'autoapprovisionnement. Pouvez-vous expliquer à l'assemblée de quelle manière vous êtes arrivée à cette conclusion et comment vous avez fait vos calculs?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Danke, das mache ich gerne. Die Versorgungssicherheitsbeiträge tragen zu einer sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln bei. Es ist nun aber so, dass wir diese Beiträge im Talgebiet nicht brauchen, weil sich gezeigt hat, dass diese Gebiete so oder so flächendeckend bewirtschaftet werden. Es ist also besser, wenn wir die Mittel so verwenden, dass wir sie besser auf die Verfassungsziele ausrichten können.

Binder Max (V, ZH): Frau Kollegin, ich bin der Meinung, dass Sie auf die Frage von Herrn Knecht keine Antwort gegeben haben. Ich bitte Sie, mir jetzt meine Frage zu beantworten: Was sind aus Ihrer Sicht konkret die Auswirkungen auf die Getreideproduktion in der Schweiz, wenn wir Ihrem Minderheitsantrag folgen?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Das hat aus meiner Sicht keine Konsequenzen.

Aebi Andreas (V, BE): Wir unterstützen in Block 7 die Minderheit Hausammann und lehnen den Minderheitsantrag Bertschy ab.

Die Minderheit Hausammann möchte mehr Mittel für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen einsetzen. Das ist durchaus sinnvoll, weil die Bauernfamilien nach Abschluss dieser AP-Reform ja auf die Neuerungen reagieren müssen. Wenn einer beispielsweise von der Milchvieh- auf die Mutterkuhhaltung umsteigen möchte, muss er zuerst in den Um- oder Neubau des Stalls investieren. Und die Erhöhung dieser Mittel ist auch deshalb sinnvoll, weil sie am Anfang der Wertschöpfungskette eingesetzt werden. Direktzahlungen greifen erst später und haben eine viel weniger grosse Hebelwirkung.

Der Minderheitsantrag Bertschy hat nicht nur für die Landwirtschaft, sondern vor allem auch – und das war klar eine Frage der Fragesteller – für die verarbeitende Industrie verheerende Folgen. Die landwirtschaftliche Produktion würde massiv zurückgefahren, und der Rohstoff für die Lebensmittelverarbeitung müsste im Ausland beschafft werden. Das System ist eigentlich so angedacht, dass die Mittel in den einzelnen Direktzahlungsbereichen je nach Bedarf, je nach Zielerreichungsgrad erhöht oder gekürzt werden können. Dieser Antrag blockiert das System und nimmt das Resultat vorweg. Der Bundesrat hätte keinen Handlungsspielraum mehr.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Bertschy abzulehnen; das umso mehr, als wir die Mittel für die Versorgungssicherheit eigentlich erhöhen müssten und sie deshalb nicht kürzen sollten.

John-Calame Francine (G, NE): Monsieur Aebi, en fait vous demandez comment les familles paysannes vont s'adapter à la baisse de leurs revenus vu l'introduction des paiements selon la nouvelle politique agricole. Vous êtes-vous déjà posé la question de savoir comment font les chômeurs pour adapter leur budget familial quand vous leur coupez leurs prestations?

Aebi Andreas (V, BE): Frau John-Calame, diese Frage ist so komplex, dass es schwierig ist, hier ein kleines Resümee zu geben. Ich kann und will das nicht tun. Wir können diese Frage bilateral besprechen.

Bugnon André (V, VD): A l'article 1 du projet 2, la minorité Hausammann propose d'allouer un montant de 798 millions de francs pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et les mesures sociales. Une répartition entre les crédits d'investissement et les contributions aux améliorations structurelles est également proposée. Il est important de soutenir cette minorité, car ces moyens mis à disposition sont absolument indispensables pour permettre aux familles paysannes de mettre en place les adaptations nécessaires sur le plan structurel. En effet, ces montants permettent de stimuler la capacité d'innovation de l'agriculture suisse ainsi que la mise en oeuvre des projets de développement régionaux. Si nous voulons que le monde paysan puisse atteindre les objectifs qui lui sont demandés, il est impératif de mettre les moyens financiers nécessaires à disposition, sinon, tout le monde sera déçu en fin d'exercice.

Pour répondre en partie à la question qui a été posée par Madame John-Calame concernant les revenus: d'après les derniers rapports de l'Union suisse des paysans, le revenu moyen dans l'agriculture, y compris les paiements directs, est de 3120 francs par mois. A raison de 60 heures par semaine, cela fait 13,80 francs de l'heure! Tout cela pourquoi? Parce que le paysan suisse, à cause du coût des intrants, à cause des coûts de la main-d'oeuvre, des produits de base, n'arrive pas à produire au prix auquel produit le paysan d'Afrique du Sud ou d'Amérique du Sud. Alors il faut bien trouver des compensations si l'on veut maintenir une agriculture qui permette aux paysans de vivre. En effet qui, aujourd'hui, vit avec 13,80 francs de l'heure? Personne dans cette salle, j'en suis convaincu. Alors s'il vous plaît, donnons quand même un peu de moyens à l'agriculture pour continuer à faire ce que le programme fédéral lui demande de faire.

La proposition de la minorité Bertschy à l'alinéa 3 est très dangereuse pour l'agriculture suisse. En effet, elle remet en cause la fonction de production de celle-ci, fonction qui a été jugée comme totalement nécessaire par Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann dans le cadre du débat d'entrée en matière.

En effet, en remettant en cause la fonction de production, on ne réduit pas seulement le paysan en fonctionnaire chargé de l'entretien du territoire. La perte de motivation et de savoir-faire aurait aussi pour conséquence que l'agriculture ne pourrait plus parer à des manques d'approvisionnement, en cas de difficultés d'approvisionnement, de problèmes climatiques ou de fortes fluctuations des prix des produits agricoles sur le plan mondial.

Par exemple, dans le domaine militaire, si on ne maintient pas la capacité de monter en puissance de l'armée en période de paix, il faut quinze ans pour effectuer la montée en puissance, pour des questions de matériel, d'équipement et de savoir-faire. La même comparaison peut être faite en matière de fourniture de denrées alimentaires: si nous ne sommes pas prêts dès le premier jour lorsque des besoins apparaissent, la population risque bien de souffrir de la faim par manque de marchandises alimentaires.

D'autre part, la proposition de la minorité Bertschy provoquerait à terme une diminution du taux d'autoapprovisionnement en Suisse ainsi qu'une augmentation du prix des produits indigènes.

John-Calame Francine (G, NE): Monsieur Bugnon, j'ai une question à vous poser: pourquoi est-ce que la catégorie professionnelle des paysans devrait être traitée différemment des autres catégories de travailleurs? Dans ma région, il y a des personnes qui travaillent dans l'industrie pour 2800 francs bruts par mois. A côté de leur emploi, elles doivent forcément faire des ménages ou de la conciergerie, le soir ou les week-ends, pour arrondir leurs fins de mois. Pourquoi est-ce que vous ne défendez pas tous les travailleurs?

Bugnon André (V, VD): Madame John-Calame, je n'ai pas dit que la catégorie professionnelle des paysans devrait gagner plus que les bas salaires dans les autres secteurs. Mais il s'agit de comparer ce qui est comparable: c'est quand même un métier d'entrepreneur, il y a du travail à faire au niveau de la réflexion, de l'engagement individuel, des investissements. Donc obligatoirement, il faut une motivation pour continuer à maintenir des agriculteurs dans ce pays. S'il n'y a plus de motivation, ils vont disparaître. La moitié d'entre eux a d'ailleurs déjà disparu en quinze ans.

Schelbert Louis (G, LU): Eine Vorbemerkung: Hier im Saal und öffentlich haben vor allem SVP-Bauern einen Gegensatz zwischen sogenannt produzierender Landwirtschaft und weiter gehenden ökologischen Zielen konstruiert. Wir haben hier dargelegt, dass diese Konstruktion ein Fehler ist. Sie haben so getan, als ob weiterentwickelte Direktzahlungen ihre unternehmerische Freiheit einschränken würden. Wir wissen alle, dass dem nicht so ist. Die Direktzahlungen sind ein Angebot, in eine bestimmte Richtung zu arbeiten. Wer sie nicht will, kann sie sein lassen. Sie schaffen Anreize und keinen Zwang. Die grössten Zwänge auferlegen sich die Bauern selbst: Der grösste Posten in der Erfolgsrechnung sind die Fremdkosten – das zeigt der neueste Agrarbericht. Nun zu den Zahlungsrahmen: Der Staat zahlt jährlich rund 3,5 Milliarden Franken in die Bereiche der Landwirtschaft, und die Politik formuliert, wo sie aus welchen Gründen einzusetzen sind. Die Fraktion der Grünen empfiehlt, im Finanzierungsbeschluss dem Minderheitsantrag Bertschy zuzustimmen und den Minderheitsantrag Hausammann abzulehnen.

Der Minderheitsantrag Bertschy lagert Mittel um: weniger für Versorgungssicherheit und Kulturlandschaft – weil sie zu wenig zielorientiert sind, ja eher Anreize für eine wenig ressourcenschonende Produktion schaffen –, mehr dagegen für Ressourceneffizienz, Biodiversität, Landschaftsqualität und Produktionssysteme. Das stärkt die Ökologie. Interessant

ist, dass sich damit auch die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft verbessert. Das zeigen Berechnungen von Agroscope, den Forschungsanstalten des Bundesamtes für Landwirtschaft. Es ist nicht so, wie der Bauernverband behauptet. Sein Szenario Produktion schneidet im Vergleich nicht gut ab. Es widerspricht den Interessen der Bauernschaft objektiv.

Im Szenario Ökologie sinken die Fremdkosten, die Produktpreise wären besser zu halten, und im Total würde das Sektoreinkommen steigen. Das Szenario Produktion schneidet aber gerade beim Sektoreinkommen am schlechtesten ab. Die landwirtschaftliche Erzeugung – das ist der Produktionswert der Landwirtschaft – bleibt gegenüber der Ausgangslage bei allen vier Szenarien praktisch stabil. Das hat mit dem Markt zu tun: Höhere Produktionsmengen führen zu einem tieferen Preisniveau; mit tieferen Produktionsmengen dagegen lässt sich das Preisniveau halten, beziehungsweise es wird höher. Das Beispiel Milch zeigt, dass das nicht graue Theorie ist. Schon mit dem Einschnenken auf das Szenario der Botschaft des Bundesrates verbessert sich die Situation der Bauern. Noch besser wird sie, wenn dem Szenario Ökologie gefolgt wird. Zu den Gewinnern dieser Änderungen gehört insbesondere das Berggebiet. Das freut mich auch persönlich.

Die Überbetonung der Produktion hat absurde Auswirkungen. Je mehr auf die Produktion gesetzt wird, je höher also der Eigenversorgungsgrad wird, umso mehr wachsen die Importe. Denn wenn die Bauern mehr produzieren, brauchen sie zusätzliche Futtermittel, die auf unseren Böden nicht heranwachsen, die sie also importieren müssen. Anders gesagt: Je höher der Eigenversorgungsgrad, umso höher die Auslandabhängigkeit – es ist absurd.

Die Höhe des Finanzrahmens wird vom Minderheitsantrag Bertschy nicht berührt. Einen Vorteil sehen wir gleichzeitig in der Planungssicherheit. In den letzten Jahren haben wir es immer wieder erlebt, dass die Beiträge für die Landwirtschaft im Budget oder via Nachtragskredite zulasten der Direktzahlungen verändert wurden. Wenn die Beiträge im Finanzrahmen zugeteilt sind, müssen künftige Verschiebungen innerhalb der entsprechenden Kategorien erfolgen. Diese Sicherheit dient den Bauern und der Politik.

Zum Antrag der Minderheit Hausammann: Wir Grünen bestehen auf einer Kompensation der zusätzlichen Mittel für die Verkäsung, und wir sind gegen die Aufstockung des Finanzrahmens. Trotzdem verstehen wir das Anliegen. Es ist unschön, wenn die Investitionen wegen der Verkäsung der Milch gekürzt werden. Das kann etwa auf Kosten der Fotovoltaik gehen; das wäre schade. Viele Scheunendächer sind bestens geeignet für die Produktion von Strom und warmem Wasser. Es wäre zu bedauern, wenn diese Chance im Landwirtschaftsgesetz, vor der Energiewende, nicht genutzt würde.

Grossen Jürg (GL, BE): Wir Grünliberalen stehen dazu, dass unsere Landwirtschaft weiterhin stark unterstützt wird, dies, weil sie wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt. Dabei stehen wir auch zum bisherigen Zahlungsrahmen, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Mittel verstärkt auf die Verfassungsziele ausgerichtet werden.

Vom Bauernverband und von den grossen Lebensmittelproduzenten instrumentalisierte Vertreter unseres Parlamentes wollen, dass unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit Hunderte Millionen an Steuergeldern pauschal als Flächenbeiträge verteilt werden. Das lehnen wir aus liberaler Sicht ab, denn diese Beiträge kommen einem nahezu bedingungslosen Grundeinkommen für Grossbauern gleich. Damit werden beispielsweise die Bergbauern bestraft, und deren Einkommen wird einmal mehr tief gehalten. Anstatt die Direktzahlungen künftig so auszurichten, dass die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens erreicht werden können, wollen diese Kreise die heutigen Fehlreizsysteme zementieren.

Die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems soll mit helfen, gesellschaftliche und marktorientierte Aufgaben zu entkoppeln, um so das bäuerliche Unternehmertum zu stär-

ken. Damit soll die Arbeit, welche unserem Land und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern zweifellos zugutekommt, besser entschädigt werden. Diese Arbeit wird zu grossen Teilen in Berg- und Erschwerungsgebieten erbracht und soll auch fair bezahlt werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt Ihnen die grünliberale Fraktion, bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a die Mehrheit zu unterstützen. Bei Artikel 1 Absatz 2 bitten wir Sie jedoch die starke Minderheit Bertschy zu unterstützen, welche die Kulturlandschafts- und Versorgungssicherheitsbeiträge auf maximal 35 Prozent des Zahlungsrahmens nach Absatz 1 Buchstabe c begrenzt. Dieses zentrale Anliegen stellt nämlich sicher, dass genügend Mittel für Leistungen zur Verfügung stehen, die unmittelbar der Erreichung der Verfassungsziele dienen.

Fischer Roland (GL, LU): Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft beträgt heute 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das sind rund 6 Milliarden Franken. Der Zahlungsrahmen, den wir hier beschliessen werden, beträgt 3,4 Milliarden Franken. Das heisst, dass mehr als 50 Prozent der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft durch diese Zahlungen bestritten werden. Hinzu kommt, dass die Landwirtschaftszölle und das Schutzniveau ausser in Norwegen in keinem anderen Land in Europa so hoch sind wie in der Schweiz.

Nationalrat Brunner hat zu Beginn der Landwirtschaftsdebatte den volkswirtschaftlichen Nutzen der Landwirtschaft angesprochen. Ja, dieser Nutzen wäre eigentlich da, aber er wird durch die hohen Staatsbeiträge und das hohe Schutzniveau wieder zunichtegemacht! Wir Grünliberalen anerkennen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft. Trotz des Unbehagens über den im Vergleich zur Wertschöpfung hohen Zahlungsrahmen haben wir im Rahmen dieser Vorlage den Ausgabenplafond nicht grundsätzlich infrage gestellt. Für uns war es zentral, dass die Agrarpolitik stärker auf die Verfassung ausgerichtet wird, namentlich auf deren ökologische Ziele.

Wir bitten Sie deshalb, der Minderheit Bertschy zu folgen. Wenn die Umlagerung der Mittel in Richtung einer ökologischeren Landwirtschaft, wie es diese Minderheit beantragt, nicht zustande kommt, werden wir Grünliberalen den Bundesbeschluss ablehnen.

Vielleicht ist der von der Minderheit gewählte Weg noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber wenn wir hier dieser Minderheit zustimmen und somit eine Differenz zum Bundesrat schaffen, kann sich der Ständerat dieser Frage vertieft annehmen und eine allenfalls bessere Lösung für die Umlagerung der finanziellen Mittel finden.

Binder Max (V, ZH): Herr Kollege, Sie haben jetzt gesagt, der bundesrätliche Entwurf würde den Verfassungszielen widersprechen. Können Sie mir konkret, aber jetzt wirklich einmal konkret, sagen, wo und in welcher Form der bundesrätliche Entwurf den Verfassungszielen widerspricht?

Fischer Roland (GL, LU): Der bundesrätliche Entwurf verteilt mehr als 50 Prozent der Mittel auf Beiträge, die flächenbezogen sind, und nicht auf Beiträge für die konkreten Leistungen wie beispielsweise die ökologischen Leistungen, welche in der Verfassung niedergeschrieben sind. Deswegen sind wir der Ansicht, dass die Mittel stärker in Richtung der ökologischen Direktzahlungen fliessen sollten, damit wir der Verfassung gerecht werden und diese Ziele stärker berücksichtigen können.

Ritter Markus (CE, SG): Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion. Zuerst noch eine Berichtigung zum Votum von Kollege Fischer, vielleicht ist es auch eine Information oder eine Weiterbildung für ihn: Die erwirtschaftete Rohleistung der Landwirtschaft beträgt zurzeit gut 10 Milliarden Franken. Dieses Geld geben wir vollumfänglich an die vorgelagerten Branchen in Form von Investitionen und für Strukturkosten weiter. Ich weiss nicht, woher er seine Zahl von 6 Milliarden Franken hat, denn so wird die Landwirtschaft doch ein bisschen schlecht hingestellt.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a aus Überzeugung die Minderheit Hausammann. Die Landwirtschaft hat die letzten Jahre einen namhaften Beitrag dazu geleistet, dass die Staatsfinanzen der Schweiz in Ordnung gebracht werden konnten. Wenn wir dem Entwurf des Bundesrates folgen, wird bis zum Jahr 2017 der Anteil der Landwirtschaft an den Bundesfinanzen auf unter 5 Prozent fallen. Dies freut uns auf der einen Seite, auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass die Landwirtschaft natürlich eine enorme Leistung für dieses Land erbringt. Nachdem wir die Diskussion hier im Rat heute und vor einer Woche gehört haben, wissen wir, dass von der Landwirtschaft erhebliche Mehrleistungen erwartet werden. Dieser Rat hat beschlossen, dass neu Landschaftsqualitätsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge und Ressourceneffizienzbeiträge aufgrund konkreter Leistungen ausbezahlt werden sollen. Dieser erhebliche Anpassungsprozess erfordert auch, dass entsprechende Mehrleistungen vergütet werden. Der Antrag der Minderheit Hausammann bezweckt nun, dass die Beiträge für Investitionskredite und Strukturverbesserungen um rund 40 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden; das entspricht 1,2 Prozent des Agrarbudgets. Mit diesem Geld sollen die notwendigen Investitionen, die Veränderungen auf unseren Betrieben mitfinanziert werden. Dieser Antrag ist sinnvoll und auch im Sinne der gesamten Gesetzgebung. Die CVP/EVP-Fraktion will mit dieser Agrarreform der Landwirtschaft nicht nur mehr Leistungen aufbürden, sondern ganz gezielt auch mehr Leistungen abgelten. Wir erachten dies auch als wichtiges Zeichen an unsere Bauernfamilien, um Akzeptanz für diese Agrarreform zu schaffen. Aufgrund der Beschlüsse dieses Rates haben wir einige neue Elemente eingefügt, die für die Landwirtschaft eine sehr starke Zunahme der Kosten und auch Mehraufwand bringen werden. Darum ist es wichtig, dass wir mit diesem Antrag auch ein Zeichen der Wertschätzung im Sinne der Stimmung in der Bevölkerung – das sehr positive Image unserer Bauernfamilien zeigt es – aussenden können.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zum Antrag der Minderheit Bertschy. Dieser Antrag steht in krassem Widerspruch zu den Zielen der Agrarreform. Einige Ziele sollen nun mit Beiträgen in einem starren System übergewichtet werden, während die Abgeltung für andere Ziele ganz klar begrenzt werden soll. Das Ziel dieser Agrarreform ist es, insbesondere auch mit den Übergangsbeiträgen, dass wir eine gewisse Flexibilität erhalten, dass die Verfassungsziele je nach Dringlichkeit und auch je nach Ansprüchen der Gesellschaft oder auch Entwicklungen von aussen vom Bundesrat flexibel gehandhabt werden können. Mit dem Antrag der Minderheit Bertschy wäre es so, dass dem Bundesrat bezüglich Auslegung und Verwendung der Finanzen Fesseln angelegt würden.

Ich bitte Sie daher aus Überzeugung, den Minderheitsantrag Bertschy abzulehnen, und das Gleiche empfiehlt Ihnen die CVP/EVP-Fraktion.

Gysi Barbara (S, SG): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Hausammann abzulehnen und dem Minderheitsantrag Bertschy zuzustimmen.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel, wie es der Minderheitsantrag Hausammann verlangt, lehnen wir kategorisch ab. Zuerst sei festgehalten, dass der gesamte Finanzrahmen gegenüber dem ersten Beschluss vom 17. September 2010 bereits um 176 Millionen Franken erhöht wurde. Es gibt also schon einmal mehr, als anfangs finanzpolitisch möglich schien. Die bisherige Debatte hat gezeigt, wie breit die Begehrlichkeiten sind. Bei allem Respekt vor der Landwirtschaft und der Tätigkeit der Bäuerinnen und Bauern: Dass jeder Zweig für sich noch zusätzlich etwas herausholen will, geht meines Erachtens nicht.

Mit den neuen Grundsätzen der Agrarpolitik ist die Forderung verbunden, dass sich die Landwirtschaft verändern soll. Finanzpolitisch liegt es schlicht nicht drin, die Mittel des Finanzrahmens aufzustocken. Es steht ein weiteres Konsolidierungsprogramm in der Höhe von 800 Millionen Franken an. Wenn wir jetzt die Kasse der Landwirtschaft weiter öff-

nen, dann muss das Volumen dieses Konsolidierungsprogramms erhöht werden. Der Minderheitsantrag Hausammann, der die Aufstockung der Mittel fordert, ist deshalb auch nicht schuldenbremsenkonform und sprengt den Finanzrahmen.

Wir stehen mit unserer Haltung nicht allein da. Bereits die Finanzkommission hat in ihrem Mitbericht festgehalten, dass es angesichts des bevorstehenden weiteren Konsolidierungsprogramms schlicht nicht vertretbar ist, die Mittel aufzustocken. Sie hat jegliche Mittelerhöhung abgelehnt.

Der Finanzrahmen des Gesamtpakets der Agrarpolitik 2014–2017 ist finanziell austariert. Wir unterstützen dies wie auch den grundsätzlichen Systemwechsel in Richtung mehr Ökologie und Nachhaltigkeit. Wir hätten es aber sehr gerne gesehen, wenn das Szenario Ökologie gewählt worden wäre. Wir haben bereits beim Eintreten darauf hingewiesen. Wenn wir nun einen weiteren Antrag zur Mittelaufstockung haben, so gilt es nicht zu vergessen, dass der Landwirtschaft nicht nur die direkt gesprochenen Mittel – für vier Jahre sind das 13,67 Milliarden Franken – zufließen, sondern dass die Gesamtstützung der Landwirtschaft, mit direkter und indirekter Stützung, durchschnittlich 6 Milliarden Franken pro Jahr beträgt. Diese Zahlen lassen sich auf Seite 2112 der Botschaft überprüfen. Die Landwirtschaft profitiert finanziell also nicht nur durch die Agrarkredite, sondern auch von weiteren Stützungsmassnahmen, insbesondere Marktstützungsmassnahmen, aber beispielsweise auch von einer teilweisen Rückvergütung der Mineralölsteuer. Jetzt möchte Kollege Hausammann auch noch den Finanzrahmen erweitern. Bezeichnend ist, wofür die Beträge gesprochen werden sollen: Man wünscht mehr Geld für Strukturverbesserungen, und ein grosser Teil der Mittel soll in Investitionen fließen, also für Bauten und allenfalls auch für Strassen ausgegeben werden. Diese Erhöhung, mit der das Land noch mehr zugebaut werden soll, widerspricht meines Erachtens den nachhaltigen und ökologischen Zielen. Bei einer Annahme des Minderheitsantrages würde der Hauptteil des Geldes also in Investitionskredite fließen, in zinslose Darlehen. Das macht überhaupt keinen Sinn, denn heute haben wir sehr tiefe Zinsen, das hilft der Landwirtschaft genug. Dazu kommt, dass es dank dem Fonds de Roulement möglich ist, den Kantonen jährlich neue Darlehen in der Höhe von 230 Millionen Franken zu gewähren. Es sind also, Kollege Aebi, genügend Mittel vorhanden, um die nötigen Investitionen zu tätigen. Dem Antrag der Minderheit Bertschy ist unbedingt zuzustimmen, weil er sicherstellt, dass wir in Zukunft nachhaltiger und ökologischer produzieren können.

Hausammann Markus (V, TG): Frau Kollegin Gysi, als Mitglied der Finanzkommission haben Sie sicher die Erläuterungen zum Budget schon studiert und gesehen, dass sich Landwirtschaft und Ernährung als einziges Aufgabengebiet im Budget negativ entwickeln. Was sagen Sie denn dazu?

Gysi Barbara (S, SG): Die Agrarpolitik wurde aufgrund des gesamten Finanzvolumens angeschaut. Wenn nicht mehr drinliegt, dann ist das auch in der Botschaft so berücksichtigt worden. Ich denke, die Agrarbotschaft wurde im Wissen darum, wie es um die Finanzmittel steht, formuliert.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sie haben das Landwirtschaftsgesetz zu Ende beraten und sind dem Bundesrat in den wesentlichen Punkten gefolgt. Ich bedanke mich dafür.

Wir sind jetzt bei den Zahlungsrahmen. Diese sind abgestimmt auf das Konzept, das Ihnen der Bundesrat vorgelegt hat. Es ist ein Konzept, dem Sie eben zugestimmt haben und das einen vernünftigen Ausgleich zwischen der Produktion und zum Beispiel den ökologischen Anliegen findet. Die Direktzahlungen richten unsere zukünftige Landwirtschaftspolitik besser auf die Ziele aus. Wir sprechen dementsprechend 13,7 Milliarden Schweizerfranken für die Periode

2014–2017. Das ist viel Geld, aber es ist, wenn das Konzept jetzt verfolgt wird, richtig investiertes und wichtiges Geld.

Lassen Sie mich zu den beiden Minderheitsanträgen ganz wenige Worte verlieren: Eine Erhöhung des Zahlungsrahmens um total 160 Millionen Franken, wie das die Minderheit Hausamann fordert, ist einfach nicht vertretbar, da aufgrund der Vorgaben der Schuldenbremse der Spielraum nicht vorhanden ist. Ich will an dieser Stelle jetzt nicht über die Zukunftsentwicklung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft insgesamt sprechen, aber Sie haben Kenntnis vom bundesrätlichen Konsolidierungs- und Armeefinanzierungsprogramm genommen. Damit sind Zeichen gesetzt worden, nicht weil wir das gerne tun, sondern weil wir das als notwendig erachten. Die für die Investitionskredite vorgesehenen Mittel sind wegen der tiefen Zinsen und der geringen Teuerung tiefer als in der Vorperiode; das ist so. Aber sie genügen mit aller Voraussicht, um den Fonds de Roulement real zu erhalten. Sollte sich die Lage ändern, besteht über Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses die Möglichkeit, maximal 100 Millionen Franken vom Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz» in den Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserungen» umzulagern.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag Hausamann abzulehnen.

Zum Antrag der Minderheit Bertschy zu Artikel 1 Absatz 3: Auch hier bin ich entschieden der Meinung, dass Sie ablehnen müssen. Nach diesem Vorschlag müssten die Mittel für die beiden Beitragskategorien gegenüber unserem bundesrätlichen Entwurf um etwa 250 Millionen Franken reduziert werden. Zur Erreichung der Ziele im Bereich der Versorgungssicherheit und insbesondere der Offenhaltung sind die dafür vorgeschlagenen Mittel notwendig. Die Modellrechnungen zeigen, dass bei einer Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge die Kalorienproduktion sinkt, und das will weder der Bundesrat noch das Parlament.

Eine Reduktion der Zonenzuschläge im Bereich der Kulturlandschaftsbeiträge würde, wie bereits gesagt, die Offenhaltung der Landschaft in der Hügel- und Bergregion gefährden. Zudem würde die Flexibilität des Bundesrates eingeschränkt; der Bundesrat will allenfalls auf unerwartete Entwicklungen reagieren können. Das ist ein wichtiges Element, auch im jetzt von Ihnen geänderten System.

Ich bitte Sie also, nicht im letzten Moment ein Finanzierungskonzept zu verändern, das auf einem sorgfältigst ausgearbeiteten und von Ihnen beschlossenen Direktzahlungskonzept und auf einem ganzheitlichen landwirtschaftspolitischen Konzept basiert. Bleiben Sie bei den Anträgen der Mehrheit!

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Beim Zahlungsrahmen hat die Kommission mit 13 zu 11 Stimmen beschlossen, dem Bundesrat zu folgen. Der Bundesrat hat entschieden, mit dem Zahlungsrahmen 30 Millionen Franken mehr in die Verkäufszulage zu leiten. Als Kompensation schlägt der Bundesrat vor, die entsprechende Kürzung beim Fonds de Roulement für die Investitionskredite vorzunehmen. Da die AP 2014–2017 keine Marktöffnungsschritte vorsieht, wird die Strukturentwicklung relativ bescheiden bleiben. Auch die Teuerung und die Zinsen dürften relativ tief bleiben, was sich dämpfend auf die Nachfrage nach Investitionskrediten auswirken könnte. Die Mehrheit unterstützt deshalb diesen mit der Schuldenbremse konformen Antrag des Bundesrates.

Eine Minderheit Hausamann weist jedoch auf die vom Parlament beschlossenen zusätzlichen Subventionstatbestände hin, speziell auf die Projekte zur regionalen Entwicklung und auf die zahlreichen Gesuche um Investitionshilfe bei den Kantonen. Sie prognostiziert einen zunehmenden Finanzbedarf, der durch die zur Verfügung gestellten Mittel nicht gedeckt werden kann. Zudem wird auch auf die Multiplikatoreffekte der Investitionshilfen hingewiesen.

Als Kommissionssprecher bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Zum Minderheitsantrag Bertschy: Diesen Antrag hat die Kommission mit 12 zu 11 Stimmen abgelehnt und ist dem

Bundesrat gefolgt. Die Direktzahlungen sind im Zahlungsrahmen enthalten; die geplante Verwendung ist in der Botschaft beschrieben. Damit hat der Bundesrat die Möglichkeit und die Flexibilität, auf Ziellücken zu reagieren. Die Mehrheit der Kommission erachtet diese Flexibilität und den Vorschlag des Bundesrates zur Verwendung der Mittel aus dem Zahlungsrahmen als sinnvoll. Sie ist der Meinung, dass mit dem Entwurf des Bundesrates die Produktion, die Ökologie und die Landschaft ausgewogen gefördert werden können. Die Minderheit Bertschy erachtet die für die Kulturlandschafts-Zonenbeiträge und für die Versorgungssicherheitsbeiträge vorgesehene Summe als zu hoch. Diese beträgt gemäss Entwurf des Bundesrates 44 Prozent der Direktzahlungen. Die Minderheit möchte die Summe um jährlich 250 Millionen Franken senken und auf 35 Prozent der Direktzahlungen beschränken und die so eingesparten Mittel für andere Direktzahlungsarten zur Verfügung stellen. Damit würde aber die Flexibilität eingeschränkt und ein zentrales Element des weiterentwickelten Direktzahlungssystems infrage gestellt.

Im Namen der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag Bertschy abzulehnen und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: En ce qui concerne les moyens financiers réservés à l'agriculture pour la période 2014 à 2017, la majorité de la commission s'est laissé convaincre par le projet du Conseil fédéral qui propose de maintenir le montant actuel de 13,67 milliards de francs, soit un peu plus de 3,4 milliards de francs par année. Ce montant est réparti en trois enveloppes: les paiements directs, la production et les ventes, les mesures sociales. Par sa proposition à l'article 1 alinéa 1 lettre a, la minorité Hausamann voudrait qu'on augmente le montant prévu pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et les mesures sociales de 638 à 798 millions de francs. Cette proposition est incompatible avec les dispositions du frein à l'endettement. C'est une augmentation de 160 millions de francs qui n'est pas acceptable. Nous n'avons pas vraiment de marge de manoeuvre dans ce domaine. La commission, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité Hausamann.

Même si les montants prévus sont un peu inférieurs à ceux de la période précédente, les taux d'intérêt très bas et l'évolution des structures relativement faible en ce moment devraient permettre de faire face. Si tel n'est pas le cas, le Conseil fédéral a une petite marge de manoeuvre de l'ordre de 100 millions de francs pour transférer les moyens de la production et des ventes dans le domaine des améliorations structurelles.

La proposition défendue par la minorité Bertschy à l'article 1 alinéa 3 a été rejetée par 12 voix contre 11 et 2 abstentions. Elle vise à réserver un montant limité aux contributions pour le paysage cultivé et la sécurité de l'approvisionnement. Cette proposition met en danger la sécurité de l'approvisionnement. Elle met en danger aussi l'entretien du paysage cultivé. Elle permettrait de retrancher – si elle était adoptée – 250 millions de francs à la sécurité de l'approvisionnement telle qu'elle était prévue par le Conseil fédéral. C'est ici une proposition qui déséquilibrerait le projet du Conseil fédéral et, par conséquent, ce n'est pas une bonne idée. C'est en tout cas ce qu'à une courte majorité, la commission a estimé.

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014–2017

Detaillberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Hausammann, Aebi, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hassler, Meier-Schatz, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Abs. 1

...

a. ... 798 Millionen Franken (wobei für Investitionskredite jährlich 47 Millionen statt 17 Millionen Franken und für Beiträge für Strukturverbesserungen 99 Millionen statt 89 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollen);

...

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Markwalder, Noser, Pardini, Schelbert)

Abs. 3

Der Anteil der Beiträge, die nach Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a (Kulturlandschafts-Zonenbeitrag) und nach Artikel 72 (Versorgungssicherheitsbeiträge) ausgerichtet werden, beträgt maximal 35 Prozent des Zahlungsrahmens nach Absatz 1 Buchstabe c.

Antrag Jans

(falls im Bundesgesetz über die Landwirtschaft Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe d, Landschaftsqualitätsbeiträge, gemäss Antrag der Minderheit Walter gestrichen wird)

Abs. 1 Bst. c

c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 046 Millionen Franken.

Schriftliche Begründung

Der vierjährige Rahmenkredit für Direktzahlungen soll um 210 Millionen Franken gekürzt werden, falls die Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss Minderheitsantrag Walter gestrichen werden. Da diese Leistung nicht erbracht werden soll, soll der Bund den dafür vorgesehenen Beitrag einsparen. Wird der Minderheitsantrag Walter abgelehnt, entfällt dieser Kürzungsantrag. Die bereits realisierten Pilotprojekte für dieses neue Direktzahlungsinstrument sind von den betroffenen Bauern sehr gut aufgenommen worden. Sie haben sich engagiert und stehen dahinter. Die Auswertung der Pilotprojekte fällt betreffend Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Beteiligung der Landwirte positiv aus. Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen geht es darum, eine Leistung der Landwirte abzugelten, die diese schon seit Jahrzehnten und Jahrhunderten leisten, zu einem grossen Teil freiwillig. Mit diesen Beiträgen können typische Schweizer Landschaften besser erhalten werden. Es geht um traditionelle Landschaften, welche die Schönheit unseres Landes prägen. Dazu gehören Waldweide, Kastanienselven, Terrassenlandschaften, Wytweiden, Wässermatten, traditionelle Bewässerungssysteme, Berggetreideanbau, Hochstammlandschaften und mehr. Die Bundeskosten für diese Leistungen werden vom Bundesrat pro Jahr auf 20 Millionen Franken im Jahr 2014 bis zu 90 Millionen Franken im Jahr 2017 veranschlagt.

Art. 1*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Hausammann, Aebi, Darbellay, de Buman, Flückiger Sylvia, Hassler, Meier-Schatz, Müri, Rime, Ritter, Walter)

Al. 1

...

a. ... mesures sociales 798 millions de francs (47 millions de francs doivent être affectés chaque année aux crédits d'investissement au lieu de 17 millions et pour les contributions aux améliorations structurelles, 99 millions au lieu de 89 millions de francs);

...

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Markwalder, Noser, Pardini, Schelbert)

Al. 3

La part des contributions qui sont versées en vertu de l'article 71 alinéa 1 lettre a (contributions au paysage cultivé échelonnées selon la zone) et des contributions versées en vertu de l'article 72 (contributions à la sécurité de l'approvisionnement), s'élève au maximum à 35 pour cent de l'enveloppe financière selon l'alinéa 1 lettre c.

Proposition Jans

(au cas où la proposition de minorité Walter visant à biffer l'article 70 alinéa 2 lettre d, contributions à la qualité du paysage, de la loi fédérale sur l'agriculture serait acceptée)

Al. 1 let. c

c. paiements directs 11 046 millions de francs.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Eventualantrag Jans entfällt aufgrund der Abstimmung zu Artikel 70 des Landwirtschaftsgesetzes.

*Abs. 1 – Al. 1**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8054)*

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 85 Stimmen

*Abs. 3 – Al. 3**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8056)*

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8057)*

Für Annahme der Ausgabe ... 114 Stimmen

Dagegen ... 62 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8058)*

Für Annahme des Entwurfes ... 119 Stimmen

Dagegen ... 53 Stimmen

12.021

Agrarpolitik 2014–2017**Politique agricole 2014–2017***Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Schweizer Volkswirtschaft. Sie produziert einerseits Nahrungsmittel und Dienstleistungen im Umfang von 10,3 Milliarden Franken pro Jahr, andererseits trägt sie durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion auch zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft, zur dezentralen Besiedlung und zum Tierwohl bei. Für die Erbringung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen unterstützt der Bund die Landwirtschaft heute mit Direktzahlungen im Umfang von 2,8 Milliarden Franken. Verschiedene Vorstösse beauftragen den Bundesrat, dem Parlament Vorschläge zur Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes zu unterbreiten. Zudem muss der Bundesrat dem Parlament einen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014 bis 2017 vorlegen.

Ich halte meine Ausführungen zur allgemeinen Stossrichtung bewusst kurz, weil eine detaillierte Botschaft vorliegt, die Ergebnisse der Debatte des Nationalrates bekannt sind, Herr Bundesrat Schneider-Ammann bestimmt noch eine gründliche Auslegeordnung machen wird, wie dies auch in der Kommission geschah, und wir uns alle auf eine länger dauernde Debatte einrichten müssen, zumal zwanzig Minderheitsanträge und ein Dutzend Einzelanträge eingegangen sind.

In Ihrer Kommission wurde die grosse Bedeutung der schweizerischen Landwirtschaft immer wieder hervorgehoben, obwohl die Landwirtschaft für lediglich 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts verantwortlich ist. Der Bundesrat erläutert in der Botschaft, und er hat dies auch eindrücklich in der Kommission getan, dass ihm das Wohl der Bäuerinnen und Bauern und der Landwirtschaft wichtig ist. Die vorgeschlagenen Korrekturen sollen dazu dienen, dass die Landwirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt und ihre Stel-

lung im Markt und in der Gesellschaft behalten kann. Es geht darum, die Landwirtschaft wettbewerbsfähig in die Zukunft zu führen.

In Ihrer Kommission wurden die Akzente in Richtung Innovation, Qualität, Effizienzsteigerung und Ernährungssouveränität immer wieder betont. Der Bundesrat hat in der Kommission sein Interesse an einer produzierenden Landwirtschaft unterstrichen und darauf hingewiesen, dass 80 Prozent der Direktzahlungen auch künftig einen sehr engen Bezug zur Produktion und zur Tierhaltung haben.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass über die Tierhaltung Mittel von 860 Millionen Franken eingesetzt werden. Diese Beiträge führen auch dazu, dass die Produktion intensiver wird. Die negativen Auswirkungen zeigen sich in Überproduktion, beispielsweise im Milchsektor, in erhöhten Kraftfutterimporten oder in der Beeinträchtigung der Ökosysteme. Dies führt alles zu höheren Kosten und tieferen Einkommen.

In der Eintretensdebatte in der Kommission wurde insbesondere hervorgehoben, dass die neue Gesetzgebung tendenziell die Bergbauern stärken sowie den Markt und die Innovation fördern soll. Kritisiert wurde, dass die neue Vorlage administrativ nicht einfacher geworden ist. Es scheint aber zur Landwirtschaftspolitik zu gehören, dass man das, was einmal eingeführt wurde, nicht mehr abschafft, sondern im besten Fall ergänzt und durch Neues komplettiert.

In der Kommission wurde auch die Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Konsumenten aufgezeigt. Letztlich müsse beurteilt werden, hiess es, worin der Gegenwert von 2,8 Milliarden Franken pro Jahr bestehe. Dazu kämen noch 2,5 Milliarden Franken über die Zollschiene, mit Aufschlägen und Befreiungen. Es wurde insbesondere auch auf die Bundesverfassung verwiesen, das heisst auf Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe c, dezentrale Besiedlung, aber auch auf Buchstabe a, die sichere Versorgung der Bevölkerung.

Ihre Kommission tagte während vier Tagen, wobei ein Zusatztag eingeschoben werden musste, damit die Botschaft noch in dieser Session behandelt werden kann. Die Diskussion war sehr umfassend, engagiert und beinhaltete das ganze Spektrum der Landwirtschaftspolitik, von der Bundesverfassung über Versorgungssicherheit, Verwertungsbeiträge für Beeren, Direktzahlungen für Golfplätze, Import von Stiersamen bis zu allfälligen Hornbeiträgen. Ihre Kommission behandelte rund siebenzig Anträge, mehr als zwanzig davon werden heute in Form von Minderheitsanträgen nochmals zur Diskussion gestellt. Dazu kommen, wie ich gesagt habe, noch zwölf Einzelanträge.

Ich habe mich als Präsident der WAK gefragt, ob wir mit diesem Ergebnis überhaupt im Rat antreten dürfen. Wir tun dies aus folgenden Überlegungen: Das Ergebnis ist nach intensiven Diskussionen zustande gekommen. Die Abstimmungsergebnisse waren zum Teil knapp, eine Ausmehrung im Rat scheint deshalb angezeigt. Es handelt sich letztlich in vielen Fragen um Details, während die Stossrichtung der Vorlage insgesamt von der Kommission klar unterstützt worden ist; dies geht auch daraus hervor, dass Eintreten einstimmig beschlossen und die Vorlage schliesslich in der Gesamtabstimmung ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung angenommen wurde.

Ich verzichte darauf, in der Eintretensdebatte auf einzelne Punkte der Detailberatung einzugehen, und konzentriere mich auf lediglich zwei zentrale Aspekte:

1. Die WAK-SR beantragt mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den vierjährigen Zahlungsrahmen um 160 Millionen Franken, das heisst um 40 Millionen Franken pro Jahr, aufzustocken, wie das auch der Nationalrat beschlossen hat. Indem diese zusätzlichen Mittel für Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen eingesetzt werden, sollen die notwendigen Anpassungen in der Landwirtschaft im Sinne der vorliegenden Revision möglich gemacht werden. Diese Erhöhung wurde auch von der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren gefordert und gestützt. In einem Schreiben an die Kommission beurteilt sie die Mittel und die Investitionskredite als eines der wichtigsten Instru-

mente, um die Landwirtschaftsbetriebe an den Strukturwandel, die Marktbedingungen und die Anforderungen der Agrarpolitik innert nützlicher Frist anzupassen. Eine Minderheit Ihrer Kommission beantragt hier, insbesondere aus finanzpolitischen Überlegungen, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

2. In Bezug auf das «Filetstück» der Vorlage – die Versorgungssicherheitsbeiträge – beantragt die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, eine Abstufung des Grünlandbeitrags unter Berücksichtigung des Viehbesatzes beizubehalten. Die Kommissionsmehrheit argumentiert hier, dass damit die negativen Anreize der heutigen Tierhalterbeiträge wegfallen würden, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Streichung hingegen wesentlich gemildert werden könnten. Eine Minderheit spricht sich hier eher für den Entwurf des Bundesrates und damit für den Entscheid des Nationalrates aus, weil damit Anreize geschaffen werden, welche zu einer Reduktion der Überproduktion, der Umweltschäden und zu einem um 130 Millionen Franken grösseren Sektoreinkommen führen würden.

Ich danke zum Schluss der Verwaltung dafür, dass sie in der Kommission keine Frage unbeantwortet liess und uns bei der Behandlung all dieser Anträge stark unterstützte. Ich danke auch dem Bundesrat für seine Präsenz und für seine klaren Stellungnahmen zu den zentralen Punkten. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die sehr engagierte Debatte, die einen zusätzlichen Sitzungstag erforderte und heute vermutlich fortgesetzt wird.

Im Namen der Kommission ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Gesamtabstimmung sowohl den Gesetzesänderungen wie auch der beantragten Erhöhung des Zahlungsrahmens zuzustimmen. In der Detailberatung werde ich dann noch weitere Ausführungen machen. Nun wünsche ich uns allen eine angeregte Debatte. Ich bitte Sie, in der Detailberatung die Gesamtschichtung der Vorlage nicht aus den Augen zu verlieren; diese wurde in der Kommission durch einstimmige Entscheide beim Eintreten und in der Gesamtabstimmung im Wesentlichen bestätigt.

Fetz Anita (S, BS): Ich beurteile die Agrarbotschaft aus der Sicht der Konsumentin und Steuerzahlerin, die bereit ist, für ökologische und tiergerechte Landwirtschaftsprodukte gemäss Bundesverfassung mehr zu bezahlen; der Verfassungsbestimmung habe ich übrigens vor sechzehn Jahren zugestimmt.

Der Verfassungsartikel sieht vor, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige, auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zu einer sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung des Landes. Dazu steht die ganze Bevölkerung in der Schweiz, und dieser Verfassungsartikel muss auch die Messlatte für die Ergebnisse der Landwirtschaft sein.

Die Landwirtschaft ist uns lieb und teuer. Bauern geniessen bei städtischen Konsumentinnen und Konsumenten viel Goodwill. Doch ich bin nicht sicher, ob dieser Goodwill noch lange anhielte, wenn alle wüssten, wie viel Geld da mit der Giesskanne verteilt wird und wohin es geht – ein ganz grosser Teil landet nämlich nicht bei den Bauern.

Ein paar Kennzahlen zur Verdeutlichung: Der Bund richtet pro Jahr 3,7 Milliarden Franken aus. Neben dem Bund sind auch die Kantone aktiv. Sie richten nochmals 1 Milliarde Franken pro Jahr aus. Dazu kommt der Grenzschutz. Insgesamt sind die Lebensmittelpreise in der Schweiz fast ein Drittel teurer als im nahen Europa. Das sind dann umgerechnet nochmals etwas über 3 Milliarden Franken. Insgesamt sind das gegen 8 Milliarden Franken pro Jahr, welche die Schweizer Steuerzahler und Konsumenten für ihre Landwirtschaft über die eigentlichen Produkte hinaus – diese kaufen wir ja auch noch – bezahlen. Es ist ein Betrag, der übrigens seit Jahren gleich ist, obwohl es unterdessen sehr viel weniger Bauernbetriebe gibt; das ist die Folge eines Strukturwandels, wie er in anderen Branchen auch erfolgt.

Umgerechnet sind es 1000 Franken, die Herr und Frau Schweizer pro Jahr aufbringen. Wie gesagt: Uns ist die Landwirtschaft lieb, aber auch teuer. Darum müssen ihre Ergebnisse auch klar an den Verfassungszielen gemessen werden. Wenn wir schon so viel Geld ausgeben, muss auch der Ertrag stimmen. Wenn man die Agrarberichte des Bundesrates auswertet, zeigt sich aber, dass es beim Ertrag leider nicht so gut aussieht, wie wir uns das vorstellen: Es werden gewaltige Summen für die Unterstützung von Öffentlichkeitskampagnen der Branchenorganisationen und für die Kampagnen der Vertreter der Verbände eingesetzt; es werden Dutzende von Millionen Franken an Firmen ausgerichtet, wir subventionieren mit diesen Beträgen Nestlé und andere Firmen. Es ist schon ein bisschen merkwürdig, wie viel von den 8 Milliarden Franken nicht bei den Bauern landen. Sie sollten sich damit einmal vertieft auseinandersetzen, denn den Bauern wird vorgeworfen, sie seien so teuer.

Was bekommen wir mit Blick auf die Verfassungsziele? Wir bekommen eine Landwirtschaft, die nicht wirklich die Versorgung der Bevölkerung übernimmt – darauf komme ich nachher beim Thema Ernährungssouveränität nochmals zurück –, das ist leider nur ein Mythos. Der Selbstversorgungsgrad beträgt heute – das sieht man, wenn man es genau ausrechnet – noch 20 Prozent; ich werde Ihnen das bei der Behandlung meines Minderheitsantrages erklären. Wir bekommen leider auch noch nicht die Nachhaltigkeit, die wir uns wünschen. Es gibt zwar schon gute Resultate, es gibt sehr viele innovative Bauern, die sich sehr stark für die Nachhaltigkeit engagieren, aber wenn man dann die Agrarberichte anschaut, sieht man, dass die Bemühung um Nachhaltigkeit eher rückläufig ist. Die ökologischen Leistungen, die zum Beispiel von den Talbauern verlangt werden, sind rückläufig; da sollten wir mehr erwarten.

Deshalb ist für mich das Kernstück der bundesrätlichen Reform wirklich der folgende Schritt – allerdings ist es nur ein Schrittlchen – in die richtige Richtung: Wenn weniger Tiere gehalten werden, das heisst, wenn wir weniger Tierbeiträge leisten, dann bedeutet das, dass man die Landwirtschaft wirklich auf die Verfassungsziele ausrichten kann. Diese erste minimale Neuausrichtung, das muss man den Bauern auch sagen, wird ja grosszügig abgegolten: Es gibt Übergangsbeiträge von 340 Millionen Franken pro Jahr.

Ich werde den Kommissionsantrag der Minderheit Freitag, der vorsieht, dass man die Übergangszeit auch ein bisschen verlängern kann, unterstützen. Das ist aber das Minimum dessen, was jetzt bei der Neuorientierung der Landwirtschaft passieren muss, denn sonst wird die Solidarität, die zwischen den Konsumentinnen und den Bauernfamilien nach wie vor herrscht, tangiert werden. Denn noch wissen nur wenige wirklich, wohin die vielen Milliarden fliessen. Zum Teil landen sie eben nicht bei den Bauern; instinktiv wird das heute schon vermutet. Die Solidarität lässt nach, und die Leute gehen im Ausland einkaufen. Das können wir nicht wollen, das müssen wir auch verhindern, indem wir diese Reform unterstützen.

Ich werde die Vorschläge des Bundesrates dann in der Detailberatung weiterhin verteidigen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Vorlage heisst «Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014–2017». Ich finde das mit dem Begriff «Weiterentwicklung» einen guten Titel. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 sollen rund 3,5 Milliarden Franken pro Jahr für die Landwirtschaft ausgegeben werden, ungefähr gleich viel wie bisher. Die Zahl der Betriebe und Beschäftigten – wir haben es gerade gehört – hat jährlich um fast 2 Prozent abgenommen, also in zehn Jahren fast um einen Fünftel. Das heisst, pro Beschäftigten werden die Beiträge höher. Solange es unserer übrigen Wirtschaft gutgeht, können und sollen wir uns diese grossen Beiträge leisten.

Der Agrarsektor braucht Sicherheit und Unterstützung für eine schwierige Zukunft. Er muss sich aber schrittweise weiterentwickeln und öffnen, statt sich abzuschotten. Die in der Bundesverfassung festgelegten Ziele werden durch die bisherige Agrarpolitik einzig im Bereich der Versorgungssicher-

heit erreicht, nicht aber bei der Biodiversität, bei Vergandung und Verwaldung im Berggebiet und bei der dezentralen Besiedlung unseres Landes. Der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft im Berggebiet ist nur halb so gross wie jener im Talgebiet. Die neue Agrarpolitik wird mit ihren sieben Direktzahlungsinstrumenten nicht einfacher, aber zielgerichteter, nach dem Motto «Für jedes Ziel ein Programm». Jede Pflanze einzeln zu giessen ist aufwendiger, als mit der grossen Giesskanne über das Feld zu sprühen, aber deutlich erfolgversprechender. Auch darum unterstütze ich die Weiterentwicklung der Agrarpolitik.

Konkret messe ich diese insbesondere an meinem BMI-Faktor für die Landwirtschaft. BMI heisst ja normalerweise Body-Mass-Index. Ich bin für eine schlanke Landwirtschaft, aber ich sage Ihnen jetzt noch, wie ich BMI verstehe:

Das B steht für «Bergbauern stützen und stärken»; da bin ich sicher auch etwas geprägt von meiner Herkunft. Unsere Bergbäuerinnen und Bergbauern verdienen im Schnitt – ich habe es gesagt – deutlich weniger als Talbauern und Talbäuerinnen, obschon sie grosse Leistungen, z. B. bei der Kulturlandpflege oder der Erhaltung der Biodiversität, erbringen. Ich bin überzeugt, dass unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereit sind, die Landwirtschaft weiterhin zu unterstützen. Sie denken dabei aber meistens an Bergbauern und nicht an Mähdrescher im Mittelland. Neue Betriebsformen sind wohl auch in der Berglandwirtschaft nötig. Der traditionelle Bauernbetrieb mit der täglichen Verpflichtung im Stall wird teilweise grösseren Betriebsformen Platz machen, sonst findet man in der Zukunft die Leute nicht mehr, die die Betriebe unterhalten sollen. Darum sollten wir nichts unternehmen, was neue, beispielsweise grössere Betriebsformen benachteiligt oder behindert. Ohne starke Unterstützung werden unsere Bergbauern aber so oder so nicht überleben. Das hätte insbesondere gravierende Folgen für die Kulturlandschaft, für die Situation mit Blick auf Naturgefahren und für den Tourismus.

Ich komme zum M meines BMI: M steht für «Marktorientierung fördern». Global gesehen und vereinfacht gesagt, sind die Grenzen für Industrieprodukte geöffnet, also in jenem Bereich, in dem die entwickelten Länder stark sind. Bei den Agrarprodukten, wo die Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Stärken haben, gibt es hohe Subventionen und Schutz-zölle oder sogar Schutzmauern. Die aufstrebenden Länder sind für unsere übrige Wirtschaft zunehmend wichtig. Wenn unsere Unternehmen diese Märkte weiter ausbauen sollen, werden wir um Zugeständnisse in der Landwirtschaft nicht herumkommen, denn unsere Landwirtschaft ist auf eine florierende Schweiz angewiesen. Wie wir aus anderen Sektoren wissen, kann man Anpassungsprozesse bis zu einem gewissen Grad hinausschieben. Die nötigen Änderungen kommen dann später, aber umso härter. Dazu kommt, dass viele Konsumentinnen und Konsumenten die Abschottung nicht mehr akzeptieren. Sie kaufen für Milliardenbeträge im Ausland ein, allein für Fleisch geben sie dort rund eine Milliarde Franken pro Jahr aus. Es ist meine Überzeugung, dass die Landwirtschaft, will sie ihre Zukunft sichern, sich stärker am Markt orientieren muss, allerdings abgestimmt mit dem Ausland – aber auch dann, wenn es schmerzt.

Damit komme ich zum I meines BMI: I steht für «Innovationen belohnen». Landwirtschaftsprodukte des Hochpreisländes Schweiz haben im Markt nur eine Chance, wenn Qualität und Innovation höhere Preise rechtfertigen. Das gilt für andere Branchen auch. So gibt es zum Beispiel im Nahrungsmittelmarkt erfolgreiche Premiumprodukte; es wären mehr davon möglich. Das Landwirtschaftsgesetz enthält Bestimmungen zur Förderung von Qualität und Innovation durch den Bund. Es braucht aber mehr. Die Innovation muss im Bewusstsein der Landwirtschaft und der Kundschaft ein grösseres Gewicht erhalten. Zu diesem Zweck habe ich begonnen, die Idee eines wettbewerbsorientierten Innovationspreises der Schweizer Landwirtschaft auszuloten. Jährlich würde ein Preis ausgesetzt und mit entsprechender Medienbegleitung eine Siegerin oder ein Sieger ausgezeichnet. Die Innovation bekäme jedes Jahr ein Gesicht – und damit immer wieder ein neues Gesicht. Erste informelle Gespräche

zu einem solchen Innovationspreis der Landwirtschaft mit unterschiedlichen Organisationen zeigen, dass das Interesse dafür gross ist. So viel zu meinem BMI-Faktor.

Zum Schluss noch ein Hinweis gewissermassen in eigener Sache: Bei Artikel 72, Versorgungssicherheitsbeiträge, unser Kommissionspräsident hat das auch schon erwähnt, gibt es eine Mehrheit für tierbezogene Flächenbeiträge: Innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite wird der Beitrag pro Hektare grösser, je mehr Tiere vorhanden sind. Daneben gibt es zwei Minderheiten, darunter eine, die den Bundesrat unterstützt, der ab einem festen Minimum an Tieren für alle die gleichen Beiträge pro Hektare vorsieht.

Ein Argument gegen die Lösung des Bundesrates lautet, dass es Betriebe gibt, für die die finanzielle Differenz vom heutigen System zum neuen zu gross werden kann, z. B. weil grössere Ställe gebaut oder Maschinen angeschafft wurden, die jetzt amortisiert werden müssen. Ich erachte diese Argumentation als richtig und habe darum bei Artikel 77, Übergangsbeiträge, einen Antrag eingereicht, der dieses Problem gezielt angeht; ich habe diesen Antrag in der Kommission angekündigt.

Die Schwierigkeit, und darum erwähne ich das hier, ist nun, dass mein Antrag bei Artikel 77 verbunden ist mit der bundesrätlichen Lösung bei Artikel 72, also gewissermassen ein Alternativkonzept z. B. zum Mehrheitsantrag oder auch zum Minderheitsantrag I bei Artikel 72 darstellt. Unser Präsident ist bereit, die beiden Artikel gemeinsam zu behandeln und gleichzeitig darüber abstimmen zu lassen. Ich bedanke mich für sein und auch für Ihr Verständnis.

Ich unterstütze den Auftrag auf Eintreten.

Engler Stefan (CE, GR): Wir sind ja in den vergangenen Wochen und Monaten mit ziemlich viel Papier von Organisationen eingedeckt worden, vom Bauernverband und von anderen Organisationen aus der Welt der Landwirtschaft. Ich habe in den vergangenen Wochen aber wiederholt versucht, direkt mit Landwirten und Familien, die in der Landwirtschaft tätig sind, zu sprechen und von ihnen zu erfahren, was sie eigentlich von einer zukünftigen Agrarpolitik erwarten. Es waren fünf Anliegen, die ich immer wieder gehört habe:

Zum ersten Anliegen: Die Ernten, so sagen mir die Landwirte, seien immer schon, um es in der Börsensprache zu sagen, volatil gewesen und das Wetter unberechenbar. In der Tierhaltung habe man sich immer auch mit Krankheiten und mit sich verändernden Leistungen auseinandersetzen müssen. Damit habe man gelernt umzugehen. Bäuerlich denken heisst vor allem auch vorsorgen, Reserven bilden und Risiken absichern. Wir kennen diese Risikoabsicherung in unserer Regulierung ja auch als Preisabsicherungen. Die Bauernfamilien in meinem Umfeld verlangen von der Politik vor allem Verlässlichkeit und Perspektiven und dass man sich Chancen nicht entgehen lässt. Das sagt mir vor allem auch eine heranwachsende Generation von Landwirten, die gut ausgebildet ist und die vor allem auch wirtschaftlich arbeiten möchte.

Zum bäuerlichen Denken gehört auch, dass der Bauer, wie er am Himmel das Wetter von morgen abliest, ein waches und vorsorgliches Auge auf die gesellschaftlichen Erwartungen der Zukunft wirft. Das verlangt die Einbettung der Agrarpolitik in verschiedene Sektoralpolitiken, in die Ernährungskette, die Umwelt, den ländlichen Raum, das landwirtschaftliche Wissenssystem, aber auch in die künftige Markterwartung und in Marktentwicklungen. Mich dünkt, dass die Agrarpolitik 2014–2017 des Bundesrates auf eine ganz pragmatische Weise diese künftigen Erwartungen von Gesellschaft und Markt aufnimmt und die Bauern sorgsam dorthin führt, sie quasi an die Hand nimmt. Meiner Meinung nach wäre es fatal und würde es von der Zukunft bestraft, wenn wir uns für eine Agrarpolitik entscheiden würden, welche hinterherhin die gesellschaftlichen Erwartungen ignorierte und die Landwirtschaft – das sind Bauernfamilien – im Glauben liesse, es reiche aus, sich im eigenen Gärtchen zurechtzufinden.

Das zweite Anliegen, das ich vielerorts gehört habe, betrifft die Angst der Landwirte, dass der Boden, die nutzbare landwirtschaftliche Fläche, weniger und weniger wird. Da sind die sektoriellen Politiken gefragt. Ich spreche die Raumordnungspolitik an, die Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung, die Gewässerschutzgesetzgebung, aber auch die Waldpolitik. Viele Bauern befürchten meines Erachtens zu Recht, dass das Land und die landwirtschaftlich genutzten Flächen von der Gesellschaft als frei verfügbar betrachtet werden, und man merkt nicht, dass sie immer mehr zum knappen Gut geworden sind.

Ein drittes Anliegen, das mir die Bauern nennen, betrifft die Bürokratie. Landwirte sollen einerseits sichere Lebensmittel von hoher Qualität erzeugen. Sie sollen zu einer attraktiven Kulturlandschaft beitragen. Sie sollen das Tier- und Umweltrecht beachten und die biologische Vielfalt erhalten. Andererseits gibt es in der Landwirtschaft ja viele kleine Betriebe, Familienbetriebe, die auch Arbeitsplätze sichern, die investieren und die zum Steueraufkommen in den Gemeinden beitragen. Deshalb ist der Agrobürokratie unbedingt Einhalt zu gebieten. Alles, was überflüssig ist und den Landwirt bei seiner Arbeit auf dem Feld oder im Stall über Gebühr beeinträchtigt, muss auf den Prüfstand kommen. Agrarpolitik muss vereinfacht werden.

Das vierte Anliegen ist, dass Landwirte auch Verantwortung tragen wollen. Für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Landwirtschaft haben die Landwirte und ihre Verbände auch selber Verantwortung zu tragen. Die Weiterbildung, der Einsatz moderner Technik, betriebliche Qualitätskontrolle, überbetriebliche Zusammenarbeit, keine Gnade für schwarze Schafe, die gegen Umweltauflagen, Tierschutz- und Hygienevorschriften verstossen – all dies sind Bereiche, in denen die Landwirtschaft von sich aus und zum eigenen Nutzen eigenverantwortlich sein soll, um damit auch eine überbordende Regulierung zu verhindern.

Zum letzten Anliegen, das ich noch gerne nennen möchte: Unsere Bauern und ihre Familien sind gerade im Berggebiet – ich wohne ja noch dort und kann es aus eigener Wahrnehmung beurteilen – das Rückgrat der Dorfgemeinschaften. Das hat damit zu tun, dass sie auch am Ort gebunden sind und nicht die Möglichkeit oder die Notwendigkeit haben, wie andere Erwerbstätige zu pendeln. Landwirtschaftspolitik bedeutet damit aber auch Politik des ländlichen Raums, Politik der ländlichen Wirtschaft. So gesehen wäre es – zumindest nach meinem Dafürhalten – falsch, die Landwirte von ihren Höfen vertreiben zu wollen, nur weil diese Höfe kleinstrukturiert sind oder die Arbeitskraft zusätzlich auch einem ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb gewidmet wird. Im Gegenteil: Es gehört auch zum bäuerlichen Denken, nicht zu sehr vom Staat abhängig sein zu wollen und mit einem zweiten oder dritten Standbein die wirtschaftliche Existenz abzusichern.

Hier unterscheide ich mich etwas von meinem Vorredner, von Kollege Freitag, der gesagt hat, die Landwirtschaftspolitik dürfe nichts unternehmen, was grössere Strukturen verhindere. Ich möchte das noch ergänzen: Sie darf aber auch nichts unternehmen, womit kleinere Strukturen zerstört und die Bauernfamilien von Feld und Hof vertrieben werden.

Ich stimme für Eintreten und bin dankbar für die Vorlage, die eine gute Ausgangslage für eine Landwirtschaftspolitik der Zukunft darstellt.

Baumann Isidor (CE, UR): Die Agrargesetzgebung hat das Privileg, alle vier Jahre revidiert zu werden. Die Agrarpolitik schafft es wie kaum ein anderer Bereich der Gesetzgebung immer wieder, grösste Aufmerksamkeit zu gewinnen. Man darf dabei stolz vermerken, dass viele Organisationen, vor- und nachgelagerte Branchen, Allroundpolitiker, Einzelpersonen, Medien und schliesslich, und das ist schön, auch die Bäuerinnen und Bauern zum Mitdenken, Mitbewerten und Mitkritisieren mobilisiert werden.

Die Kernbotschaft lautet alle vier Jahre ziemlich ähnlich: Jetzt merzen wir das Schlechte aus und definieren das einzig Richtige für die Zukunft der Landwirtschaft und der Schweiz. Ich habe keine Mühe mit Anpassungen und Nach-

besserungen. Ich tue mich aber schwer, wenn viele Instrumente und Praktiken der noch aktuellen Agrarpolitik von 2007 bis 2013 als Fehlanreize zur Überproduktion angeprangert werden, um die neue Agrarpolitik gutzureden. Man sollte dabei aus meiner Sicht ein wenig sensibler sein, denn schliesslich haben alle bisherigen Revisionen der Agrarpolitik den Weg durch das Bundesparlament genommen.

Sie spüren, dass meine Begeisterung für diese Vorlage nicht grenzenlos ist. Ich stehe aber zur Stossrichtung dieser Vorlage, weil ich auch zur Kenntnis nehme, dass verschiedene Anpassungstendenzen eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz haben. Das mag vielleicht auch daran liegen, dass zwei Kernbotschaften, mehr Ökologie und eine tiergerechtere Produktion, den Konsumenten und Konsumentinnen relativ einfach zu vermitteln sind. Hingegen kann ich nicht mit einem uneingeschränkten Ja antworten, wenn gefragt wird, ob mit dieser Vorlage den Empfindungen und Ängsten der betroffenen Bauernfamilien genügend Beachtung geschenkt worden ist. Ich wünsche den Bauernfamilien, dass es uns in dieser Beratung noch gelingt, einzelne Nachbesserungen vorzunehmen.

Bevor ich auf einige Schwerpunkte eingehe, will ich auch nicht verschweigen, dass ich vermisste, was häufig versprochen und gewünscht worden ist, nämlich dass die Agrarpolitik vereinfacht, die Landwirtschaft administrativ entlastet und dass erreicht wird, dass ein möglichst grosser Teil der Mittel aus dem Agrarbudget am Schluss bei den Bauernfamilien ankommt. Die nun in dieser Gesetzgebung vorgesehenen, noch komplexeren Beitragsarten sowie die Projekt- und Kontrollabhängigkeiten werden das Gegenteil bewirken. Ich bedaure das. Das Volkswirtschaftsdepartement legt sonst sehr grossen Wert auf Vereinfachungen; das ist ihm hier leider nicht gelungen.

Zur Vorlage selber: Herr Bundesrat Schneider-Amman hat in der Kommission auch die Effizienzsteigerung angesprochen. Ich teile da seine Meinung. Es stellt sich aber die Frage, wie wir die Effizienz steigern wollen, wenn wir immer weniger Land haben, wenn wir die Ökologie stärker gewichten und extensiver produzieren. Ich sage nicht, dass Ökologie schlecht sei. Es kann aber nicht aufgehen, wenn man mit weniger Land und einem Bevölkerungswachstum einen Selbstversorgungsgrad von 60 Prozent sicherstellen will. Ich werde bei gewissen Artikeln Überlegungen einbringen, ob solche Einschränkungen der Produktion, man sagt Überproduktion, wirklich notwendig sind. Was macht der Bundesrat, was machen wir allenfalls als Parlament, wenn 60 Prozent bei der Selbstversorgung nicht mehr erreicht werden können? Korrigieren wir dann die sogenannten Drosselungsartikel zur Produktion, die es in dieser Gesetzgebung gibt? Ich hätte gerne eine Antwort auf die Frage, wie man damit umzugehen gedenkt.

Es wurde in der Kommission auch angesprochen, dass wir gewisse Instrumente gegen den Einkaufstourismus brauchen. Der Einkaufstourismus ist ein Phänomen der jüngeren Zeit. Ich nehme an, dass er bei der Erarbeitung dieser Vorlage nicht so berücksichtigt werden konnte, wie er heute stattfindet. Dieser Frage muss bei verschiedenen Artikeln noch Rechnung getragen werden. Darunter verstehe ich, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen und dass den Schweizer Produzenten und den Verarbeitern gewisse Zugeständnisse von Bundesseite gemacht werden müssen, damit sie Produkte noch in der Schweiz verarbeiten und günstiger auf den Markt bringen können. Ein Instrument gegen den Einkaufstourismus ist auch ein Instrument zur Sicherung der Arbeitsplätze, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Betrieben.

Ich habe am Anfang gesagt, dass es aus meiner Sicht in der vorliegenden Gesetzgebung im Vergleich zur Agrarpolitik 2007 sehr abstrakte Änderungen gibt. Im Vordergrund stehen dabei die Tierbeiträge. In der Beratung des Nationalrates und in den Medien hat das Wort «Tierbeiträge» fast den Status Unwort des Jahres erreicht. Ich bedaure, aber akzeptiere nicht, dass man über die Tierbeiträge fast nicht mehr diskutieren darf. Ich werde in der Detailberatung Überlegungen und entsprechende Anträge einbringen.

Mich freut das Signal, dass die Neufassung von Artikel 77 eine gewisse Akzeptanz und die Mitunterstützung der Verwaltung hat, es erstaunt mich aber, dass bei der Beratung von Artikel 77 in der Kommission die Formulierung für eine Besitzstandswahrung abgelehnt wurde. In der Detailberatung werde ich dazu noch Überlegungen anstellen und Wirkungen ansprechen. Im Moment nur so viel: Es mutet eigenartig an, wenn man auf der einen Seite begründet, Tierbeiträge führten zur Ausreizung der Förderlimite, darum müssten sie abgeschafft werden, und auf der anderen Seite Betrieben, welche die Förderlimite um ein Mehrfaches überschreiten, BTS- und RAUS-Beiträge bezahlt, Beiträge von heute 270 und künftig von 290 Franken pro Grossvieheinheit. Da müssen sich doch die bodenabhängig bewirtschafteten Betriebe – entschuldigen Sie, ich habe kein anderes Wort gefunden – «beschissen» vorkommen.

Ich würde mich freuen, wenn einzelne Artikel mit einer gewissen Offenheit beraten werden könnten. Dabei zähle ich nicht nur auf die Offenheit der beiden Räte, sondern auch auf die Offenheit des Departementes. Lobend möchte ich hervorheben, dass der Zahlungsrahmen, den der Bundesrat angedacht hat, Respekt verdient – selbstverständlich mit den noch aufzunehmenden 160 Millionen Franken für die Strukturverbesserungen.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes festhalten: Es ist mir ein Anliegen, dass wir uns in der Detailberatung nicht nur an Modellrechnungen orientieren, die das Departement zum Besten gibt, sondern uns bewusst sind, dass hinter jedem neuen Artikel und hinter jeder Umverteilung der Mittel Menschen stehen. Wir müssen für diese Menschen, schlussendlich sind es Familien, Lösungen für die nächsten vier Jahre finden, die nicht zu Schwierigkeiten und grossen Einschnitten führen. Es soll ein vernünftiges Existenzeinkommen erwirtschaftet werden können. Schon heute bewegen sich viele bei einem solchen Einkommen, sie dürfen in Zukunft nicht schlechtergestellt werden. Bei verschiedenen Bestimmungen einzelner Artikel müssen darum noch Verbesserungen gefunden werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine lebhafte Beratung der einzelnen Artikel. Ich empfehle Ihnen Eintreten auf diese Vorlage.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich begrüsse die vom Bundesrat vorgelegte Agrarpolitik 2014–2017 und werde diese unterstützen. Diese Gesetzesvorlage ermöglicht es der Schweizer Landwirtschaft trotz aller Herausforderungen und Veränderungen, selbstbewusst in die Zukunft zu gehen. Notabene haben auch andere Branchen und auch wir alle immer wieder mit Veränderungen und Herausforderungen zu kämpfen, gerade wenn wir aus einer Tourismusregion kommen, um diesen Vergleich hier einbringen zu können. Ich bin überzeugt, dass die Landwirtschaft fähig und bereit ist, diesen Weg zu gehen. Auch wenn schon Kritik an der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft geübt wurde, bin ich überzeugt, dass es nicht eine Kritik an der Berglandwirtschaft war. Ich als Vertreter einer Region der Hügellzone IV und eines Gebietes, das als eines der ersten auf Biolandwirtschaft umgestellt hat, darf das hier sicher auch noch zu Protokoll geben. Ich bin auch überzeugt, dass es richtig ist, wenn in Zukunft Leistungen abgegolten anstatt Subventionen verteilt werden. Das ist auch im Interesse unserer Bauern. Die wollen nicht als Subventionsempfänger wahrgenommen werden – meines Erachtens auch zu Recht. Das verbesserte Direktzahlungssystem ist deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt zu unterstützen. Wir dürfen keine Produktionsanreize für Produkte ohne Markt und ohne Konsumenten setzen. Es sind die staatlichen Anreize, die eine zu grosse Produktion verursachen, die zu Futtermittelimporten führen, und nicht das Wettbewerbsverhalten der Bauern. Wir sind es, die bestimmen, ob wir in der Agrarpolitik einen moderaten Systemwechsel vornehmen wollen und für die Zukunft die Abgeltung der relevanten Leistungen als wesentliches Kriterium einführen möchten. Ich möchte in diesem Punkt dem Ständerat beliebt machen, dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen.

Gerade die Probleme im Bereich der Fleisch- und Milchproduktion sollten uns auch als Gesetzgeber hellhörig machen. Wir sollten uns die Frage stellen, ob der Staat mit seinen Anreizen die richtigen Eckwerte gesetzt hat, ob er mit seinen Unterstützungsbeiträgen in der Vergangenheit die richtigen Signale an die Landwirtschaft gesendet hat. Da setze ich ein Fragezeichen, gerade, wenn ich die Situation auf dem Milch- und Fleischmarkt betrachte.

Dies ist keinesfalls eine Kritik meinerseits an den Bauern. Die Bauern sind Unternehmer. Sie richten sich an den Rahmenbedingungen aus, welche ihnen der Staat gibt. Das machen sie zu Recht. Wenn wir je nachdem Subventionsanreize setzen, dann sehen wir eben auch, welche Folgen daraus entstehen. Deshalb müssen wir hier auch sehr sorgsam an der Schraube drehen – da bin ich mit allen Vorrednern einverstanden –, ohne diese rauszudrehen. Das ist unsere Aufgabe, auch im Bereich der Landwirtschaftspolitik.

Dafür, dass in der Presse und teils in der Bevölkerung Kritik geübt wird, wenn über die Verfütterung von zugekauften Kraftfutter Milch- und Fleischüberschüsse entstehen, haben selbst Bauernvertreter aus den Berggebieten Verständnis; sie haben Verständnis dafür, wenn der Konsument diese Praktiken nicht mehr versteht. Es ist auch so, dass der staatliche Einfluss und die staatliche Regulierung in den letzten Jahren leider zugenommen haben. Das kann man bedauern, auch aus Sicht der Bauern. Es wurde schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die vielen Regelungen und Vorschriften auch die Bauern selber erschweren. Es wurde von einigen Vorrednern schon die Agrobürokratie erwähnt, und ich glaube, für das EVD ist das auch ein ernstzunehmendes Thema, Herr Bundesrat. Sie können bei der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 viel dazu beitragen, dass in der Praxis für die einzelnen Bauernbetriebe nicht noch eine Komplizierung, sondern eine Entlastung im Bereich der Bürokratie entsteht.

Die Agrarpolitik 2014–2017 ist meines Erachtens eine moderate Reform. Wenn dann noch der Einzelantrag Freitag, der die Übergangsfolgen abfedern will, angenommen wird, wie das auch Kollege Baumann gerade angetönt hat, schaffen wir vielleicht den Brückenschlag, dass der Ständerat in diesem Bereich dem Nationalrat und dem Bundesrat folgen kann. Dann nehmen wir gerade diese ausgleichende Funktion vorweg und unterstützen die Reform als Ganzes, aber wir minimieren gleichzeitig durch die Abfederung die Folgen. Das ist das Ziel von uns allen. Wir können angesichts der Fehlanreize, die wir in der Politik und als Gesetzgeber in den letzten Jahren gesetzt haben, keine Hüst-und-Hott-Politik unterstützen.

Wenn ich bei den Strukturbeiträgen ebenfalls die Version des Nationalrates unterstütze, so tue ich das auch aus Sicht einer modernen und auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichteten Landwirtschaft. Dass diese Beiträge teilweise überdurchschnittlich dem Berggebiet zugutekommen, will ich Ihnen hier im Sinne der Transparenz nicht unterschlagen. Ich bin aber überzeugt, dass dies ein richtiger Schritt ist, da wir einerseits im Berggebiet grössere Betriebe haben, aber es andererseits den Besitzern von kleinen Nebenerwerbsbetrieben ermöglichen sollten, die Zeitrressourcen gut einzusetzen, damit sie eben gerade in der Hügellzone IV noch einem Nebenerwerb nachgehen können. Denn es ist ein Teil unserer Zukunft, dass auch in denjenigen Bauernfamilien, in denen beide Ehepartner tätig sind, die Einkommensbasis breiter werden kann. Das ist im Interesse der Bauernfamilien, die so je nach Verhältnissen das Modell wählen können, das auf ihre Familie zugeschnitten ist. Ich möchte Ihnen beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Wir haben in den verschiedenen Eintretensvoten gehört, dass die Landwirtschaft und auch die Bauernfamilien in diesem Land einen grossen Rückhalt geniessen. Ich denke, das hat wohl auch damit zu tun, dass viele von uns genetisch Bauern sind. Ich denke daran, dass beispielsweise mein Grossvater ein Bergbauer im Toggenburg war. Ich war kürzlich an einer Veranstaltung im Toggenburg, und da sind Leute zu mir gekommen mit Bil-

dern meines Grossvaters auf der Alp im Sommer, wo er die Kühe betreut hat. Das war eigentlich sein wichtigster Lebensinhalt, der Umgang mit den Tieren und das Leben in der Natur. Ich denke, dass das in vielen von uns schlummert und dass das weitergegeben wurde.

Ich meine aber auch, dass die Landwirtschaftspolitik wie viele andere Politikbereiche in diesem Staat nicht widerspruchsfrei ist. Wir haben ja kürzlich die Resultate einer Univox-Umfrage zur Kenntnis nehmen können, da haben 97 Prozent der Befragten gesagt, die Produktion von Lebensmitteln in der Schweiz sei wichtig. 62 Prozent haben gesagt, sie sei sehr wichtig, und gleichzeitig sagen 52 Prozent, die Landwirtschaft in der Schweiz sei eigentlich zu teuer. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass es heute Nahrungsmittel gibt, die jederzeit verfügbar sind und die wir aus aller Herren Länder importieren.

Die bäuerlichen Einkommen sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Die gleiche Umfrage hat gezeigt, dass noch 16 Rappen von einem Konsumentenfranken zu den Bauern gehen. Das hat natürlich auch zu tieferen Einkommen geführt. Aber es ist auch so, dass die Kaufkraft im Nahrungsmittelbereich zugenommen hat, oder anders gesagt: Wir geben von unseren Einkommen weniger für den Kauf von Nahrungsmitteln aus, und das sollte vielleicht auch etwas ein Appell sein, dass man in der Schweiz eben nicht nur emotional mit den Bauernfamilien verbunden ist, sondern auch dann daran denkt, wenn es darum geht einzukaufen.

Ich möchte kurz auf ein anderes Thema eingehen. Meine Vorrednerin und Vorredner haben ja die Vorlage Agrarpolitik 2014–2017 umfassend, in vielen Aspekten und auch positiv gewürdigt. Ich möchte mich diesem positiven Urteil anschliessen. Ich möchte hier aber insbesondere aus Sicht der Kantone, auch aus Sicht der Landwirtschaftsbetriebe für eine Frage etwas Sensibilität wecken, insbesondere auch beim zuständigen Departement und beim zuständigen Departementschef. Das betrifft die Frage der Umsetzung, des Vollzugs. Wir sind ja noch nicht so weit. Wir sind heute bei der Eintretensdebatte. Es wird dann eine Detaildebatte geben und sicherlich Differenzbereinigungen. Aber ab 2014 soll ja dann diese Agrarpolitik 2014–2017 umgesetzt werden.

Was die Wahrnehmung der erwarteten Bürokratie anbelangt, bestehen zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft und den Kantonen und auch den Landwirtschaftsbetrieben schon gewisse Unterschiede. Die Kantone befürchten einen Mehraufwand in personeller, technischer und auch finanzieller Hinsicht und wehren sich – wohl zu Recht, wie ich meine – dagegen, weil sie diesen Aufwand als beträchtlich einstufen. Ich möchte das jetzt materiell nicht bewerten, aber ich nenne dazu einige Stichworte: Bei der Umsetzung geht es beispielsweise um die Landschaftsqualitätsbeiträge, die Biodiversitätsbeiträge und die Einführung einer zusätzlichen Hangneigungsstufe für Steillagen. Es wird neu auch so sein, dass die Direktzahlungen auf einem geografischen Informationssystem (GIS) basieren. Das erfordert einen einmaligen Umstellungsaufwand, und es sind Investitionen zu leisten. In der Zukunft ist das natürlich zu befürworten, wenn hier dann die richtigen Arbeitsgrundlagen für die Kantone längerfristig zur Verfügung stehen. Ich möchte Sie aber hier sensibilisieren, auch vor dem Hintergrund der Spar- und Entlastungsprogramme, die in vielen Kantonen angedacht werden, weil beim Sach- und Personalaufwand noch einiges eingespart werden muss.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen wird ein doch hoher administrativer Aufwand mit grossen Kostenfolgen für die Kantone erwartet; ich zitiere Seite 2215 der Botschaft des Bundesrates: «Die Kantone erhalten die Möglichkeit, in eigener Initiative Landschaftsentwicklungsziele und Massnahmen festzulegen, diese auf den Landwirtschaftsflächen zu konkretisieren und mit Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen vereinbarte Leistungen massgeschneidert zu fördern.» Das ist ein Bottom-up-Prozess, der sicherlich zu begrüßen ist. Es ist sicherlich richtig, dass man hier mit den Bauern in Kontakt ist und sie auch von den neuen Projekten zur regionalen Entwicklung überzeugt. Aber man muss sich einfach

bewusst sein, dass hier in einem Mikrobereich ein grösserer Mehraufwand entsteht. Während vorher, vereinfacht gesagt, grosse Beträge herumgeschoben wurden, werden heute auch kleine Beträge investiert oder herumgeschoben, und das mit einem doch nicht zu unterschätzenden Abklärungsaufwand, der vor Ort zu leisten ist.

Vor diesem Hintergrund wäre es eventuell sinnvoll, wenn man die Agrarpolitik 2014–2017 auch etappiert umsetzen könnte, wenn also nicht alles auf einmal erfolgen müsste. Ich denke beispielsweise an eine Etappierung bei den Biodiversitätsbeiträgen im Sömmerungsgebiet oder bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen oder auch an die Frage der Hangneigungsstufe, die ich schon erwähnt habe. Solche Dinge könnten erst ab 2016 eingeführt werden. Es ist einfach zu berücksichtigen, dass die neuen Fördertatbestände doch erhebliche und sorgfältig durchzuführende Abklärungen zur Folge haben, einen Aufwand, den man eben leisten muss, bevor eine Erstauszahlung erfolgt. Einen weiteren personellen Mehraufwand für die Kantone hat auch die vorgesehene Erhöhung der Auszahlungsfrequenzen bei den Direktzahlungen von heute zweimal auf dreimal pro Jahr zur Folge. Ich sage dies einfach auch etwas zur Sensibilisierung: Wir haben hier eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik, die sicherlich begrüssenswert ist, aber Weiterentwicklung muss nicht gleichzeitig auch Weiterentwicklung der Bürokratie heissen. Es ist sicherlich auch damit zu rechnen – das möchte ich auch noch ansprechen –, dass aufgrund der zunehmend grossen Schwankungen bei den Produkterlösen und dann natürlich auch im Rahmen der Reduktion der Übergangsbeiträge finanzielle und menschliche Schwierigkeiten bei den Bauernfamilien auftreten können. Hier muss man sagen, dass es dies auch zu begleiten gilt. Das machen oft die Landwirtschaftsberater der Kantone, das ist dann nicht eine Frage der Umsetzung eines Gesetzes. Aber es ist eine soziale Begleitfunktion, die nicht zu unterschätzen ist, der Wertschätzung zukommen sollte. Die Bauern möchten auch Unternehmer sein – lassen wir sie Unternehmer sein! Und sie möchten sich entwickeln, sie möchten Innovationen fördern können. Das ist sicherlich im Sinne der Ökologie und des Tierwohls. Damit sich dies aber tatsächlich verwirklichen lässt, bitte ich Sie insbesondere auch im Namen der Kantone, die mich hier angesprochen haben, um eine umsichtige, pragmatische Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017. Ich komme damit zum Schluss: Auch ich bin für Eintreten.

Bischof Pirmin (CE, SO): Geben wir es zu: Wir leben in unserem Land in einer erfolgreichen, freien und sozialen Marktwirtschaft. Wir führen in diesem Hause keine Debatten darüber, was und zu welchem Preis die Uhrenindustrie produzieren muss. Wir führen eigentlich auch keine Debatte darüber, wie der Tourismus in diesem Lande zu funktionieren hat. Auch wie sich der Handel in diesem Lande organisiert, darüber debattieren wir hier nicht. Wir sind in einer freien und sozialen Marktwirtschaft.

In dieser Marktwirtschaft in unserem Lande gibt es eine grosse Ausnahme, das ist die Landwirtschaft. Alle vier Jahre zumindest führen wir, wie heute hier, bis in alle Details eine Debatte über die Landwirtschaftspolitik. Wir debattieren als Politikerinnen und Politiker darüber, was die Bauernfamilien in diesem Lande zu produzieren haben und was nicht, welche Leistungen an die Gemeinschaft sie zu erbringen haben und welche nicht und welche Leistung zu welchem Preis. Wir haben also hier in unserer Marktwirtschaft ein grosses Fenster, ein Loch vielleicht, ein planwirtschaftliches Loch. Landwirtschaftspolitik in diesem Lande ist Planwirtschaft, Planwirtschaft nicht aus böswilligen oder fehlgeleiteten Überlegungen. Wir sind hier nicht in der alten Sowjetunion, die die ganze Wirtschaft planwirtschaftlich organisiert hatte. Planwirtschaftlich ist die Landwirtschaftspolitik in der Schweiz organisiert, weil die Politik und die Bevölkerung von der Landwirtschaft als fast einzigem Wirtschaftsbereich bestimmte Dinge erwarten, die sie vom Markt vielleicht nicht erwarten. Deshalb ist auch die finanzielle Konsequenz, wenn wir es im Grossen ansehen, aussergewöhnlich und sonst in keiner Branche vorhanden. Die Landwirtschaft er-

bringt mit Nahrungsmitteln und Dienstleistungen pro Jahr Leistungen im Wert von etwa 10,3 Milliarden Franken. An diesen grob geschätzt 10 Milliarden Franken der Produktion beteiligen sich der Steuerzahler und die Steuerzahlerin jedes Jahr mit Direktzahlungen und Zusatzleistungen im Umfang von etwa 2,8 Milliarden Franken.

Landwirtschaftspolitik ist Planwirtschaft. Pläne macht man immer auf Zeit. Landwirtschaftspläne machen wir für vier Jahre. Dieser Vierjahresrhythmus hat sich eingebürgert und eigentlich auch bewährt. Die Schweiz hat eine weltweit gesehen zwar aussergewöhnliche, aber auch erfolgreiche Landwirtschaftspolitik betrieben und wird das auch weiter machen. Wenn man alle vier Jahre Pläne macht, hat man die Gelegenheit und auch die Pflicht, Fehler der alten Pläne anzupassen, den Erfolg der alten Politik zu überprüfen und die Fehler nicht zu wiederholen. Wenn man Pläne macht und nicht den Markt spielen lässt, dann muss man aber auch wissen, welche Ziele man mit diesen Plänen und mit den Mitteln, die man hineinsteckt, verfolgt. Die Ziele werden in einem demokratischen System wie bei uns von der Bundesverfassung vorgegeben, auch die Ziele der Landwirtschaftspolitik.

Wir haben heute Morgen viel von zwei Zielen gesprochen, die tatsächlich in der Bundesverfassung stehen; sie stehen in Artikel 104 Absatz 1 Buchstaben b und c der Bundesverfassung. Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe b erklärt die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft zu einem von drei Zielen. Das ist eines der wesentlichen Ziele der Landwirtschaftspolitik. Erwähnt worden ist heute auch – Stichwort Berglandwirtschaft – Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe c; er spricht von der Förderung der dezentralen Besiedlung unseres Landes. Das ist auch ein wesentlicher Teil der Landwirtschaftspolitik. Aber Artikel 104 Absatz 1 hat auch einen Buchstaben a! Das ist das erste Ziel, das in der Bundesverfassung steht. Dieser Buchstabe besagt, dass die Landwirtschaft zur sicheren Versorgung der Bevölkerung beizutragen habe – zur sicheren Versorgung der Bevölkerung! Das ist das erste Ziel, das in der Bundesverfassung steht und das wir hier zu verfolgen haben.

Wir gehören alle nicht mehr der Weltkriegsgeneration an, wir haben auch nicht mehr erlebt, wie es ist, wenn Nahrungsmittel knapp werden können, oder wie man am Morgen beim Essen die einzelnen Portionen hat aufteilen müssen, damit jedes der Kinder etwas bekommt – wie mir Eltern oder Grosseltern erzählen. Das haben wir alle nicht mehr erlebt. Aber vielleicht werden wir so etwas einmal erleben.

Wir haben heute, das sehen wir, wenn wir die Rohstoffpolitik global anschauen, eine Welt, in der sich immer mehr Mächte durch militärische, durch politische oder andere Mittel Rohstoffe sichern. Zu den Rohstoffen gehören auch die Lebensmittel. Ich möchte sogar sagen, zu den Rohstoffen gehören vor allem die Lebensmittel. Die Lebensmittel sind diejenigen Rohstoffe, die wir zuerst brauchen, wenn wir überleben wollen. Erst nachher brauchen wir nichtnahrungsorientierte Rohstoffe. Sich Lebensmittel zu sichern ist nichts Schlechtes. Lebensmittel zu produzieren ist lebenswichtig für eine Gesellschaft, auch für unsere Gesellschaft des Überflusses und für unser reiches Land. Wenn ein Stand wie die Bauern in diesem Lande Lebensmittel produziert, erwarte ich doch auch von der Öffentlichkeit und von der Politik, dass sich die Bauern nicht für jeden Liter Milch, den sie produzieren, und jedes Kilo Fleisch, das sie produzieren, quasi entschuldigen müssen. Es ist nichts Schlechtes, Lebensmittel zu produzieren, im Gegenteil, es ist etwas Notwendiges, auch für unsere Gesellschaft. Genauso verstehen die Bäuerin und der Bauer in diesem Lande ja auch ihre Tätigkeit. Sie wollen eigentlich nicht Staatsangestellte sein. Sie wollen Unternehmer sein. Zum Unternehmertum gehört – ich habe es vorhin gesagt – neben der Ökologie, neben dem Tierwohl, neben der dezentralen Besiedlung und neben der Artenvielfalt eben auch ganz zentral die Produktion als verfassungsmässig erstes Ziel der Landwirtschaft.

Wir werden heute über verschiedene Teile dieser Planwirtschaft, der Landwirtschaft für die vier Jahre 2014 bis 2017,

debattieren. Behalten wir im Auge, dass wir diesen Produzentinnen und Produzenten auch einen Rahmen nach Treu und Glauben bieten müssen, einen Rahmen für diese kleinen Unternehmen – meistens kleine Familienunternehmen –, die ungefähr wissen möchten, wohin der Weg in den nächsten Jahren geht, und die auch mit einem gewissen Recht erwarten, dass wir den Rahmen nicht ständig, jedenfalls nicht zu radikal ändern. Natürlich, das ist heute x-fach gesagt worden, müssen sich auch Landwirte, auch Landwirtschaftsbetriebe neuen Gegebenheiten anpassen – Marktgegebenheiten, Konsumentengegebenheiten. Das tun sie auch. Wir sollen diese Anreize auch nicht mit falschen politischen Massnahmen verfälschen. Aber diese Menschen erwarten zu Recht, dass wir ihnen eine gewisse Nachhaltigkeit garantieren, auch was die finanzielle Versorgung angeht.

Hier hat die Mehrheit Ihrer Kommission, glaube ich, was den zentralen Artikel betrifft, also die Beiträge für die Tierhaltung, einen massvollen Weg gefunden, um einen Übergang eher weg von der Produktion zu machen. Dieser massvolle Weg ermöglicht es, diese tierbezogenen Flächenbeiträge nach dem Kriterium der Ökologie auszurichten und nicht einfach, wie das in einem Antrag vorgeschlagen werden wird, nach dem Kriterium der Grösse. Nicht einfach demjenigen, der bisher viel zu viel und somit überproduziert hat, wird am meisten Geld gegeben, sondern denjenigen, die in einer bestimmten Bandbreite Tiere halten, wird etwas mehr gegeben als im bundesrätlichen Entwurf, wenn sie die ökologischen Auflagen für diese Zusatzmenge auch erfüllen. Bahnhofbauern wollen wir nicht. Wir wollen eine Landwirtschaft, die Tiere auf dem Land des Betriebes halten und mit dem Futtermittel aus dem Betrieb versorgen kann.

Ein Wort noch zur Bürokratie: Landwirtschaftspolitik ist Planwirtschaft. Uns ist das allen bewusst. Die Politik gibt den Landwirten eine Reihe von Zielen vor, unter anderem auch ökologische Ziele. Eine Orientierung an diesen Zielen dürfen wir von der Landwirtschaft erwarten, das wird gemeinwirtschaftlich abgegolten, und das ist auch richtig so. Die Gefahr bei diesen Zielen ist: Je komplizierter sie werden, desto weniger Geld landet dann wirklich bei den Landwirten, und umso mehr Geld muss für die Agrarbürokratie aufgewendet werden. Das kann nicht das Ziel sein.

Ich komme aus einem Kanton, dem Kanton Solothurn, der einer der Pioniere war, was die Landschaftsqualitätsbeiträge betrifft. Es ist ein System, das in meinem Kanton in der Nähe der entsprechenden Flächen und in der Nähe der entsprechenden Menschen hervorragend und niederschwellig organisiert ist. Die Befürchtung, die zum Teil zu Recht geäussert worden ist, ist nun die: Je mehr wir solche Systeme – ökologische und ähnliche Messsysteme – zentralisieren und je weiter weg wir von den Menschen und den Flächen gehen, desto grösser ist das Risiko, dass dann eben Fehlplanungen und Fehlinvestitionen stattfinden. Ich möchte gar nicht an die Agrarbürokratie der Europäischen Union erinnern, wo man in Brüssel über griechische Agrarinvestitionen beschliesst. Ich möchte hier namentlich auch an den zuständigen Bundesrat und das Departement appellieren, immer die Nähe zu den Menschen und den Flächen beizubehalten und deshalb auch in der Landwirtschaftspolitik den Kantonen die grösstmögliche Autonomie zu lassen.

Ich bin der Auffassung, dass die bundesrätliche Vorlage, wie sie uns präsentiert wird, insgesamt eine richtige Korrektur an unserem planwirtschaftlichen Modell vornimmt. Es ist eine Korrektur für eine Periode, für die nächste Periode, für vier Jahre. Es sind Anpassungen nötig. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat einige ganz wesentliche Anpassungen gemacht. Ich beantrage Ihnen, einzutreten und diesen Anpassungen auch zuzustimmen.

Föhn Peter (V, SZ): Die Agrarpolitik 2014–2017 birgt ziemlich viel Zündstoff und wird weiterhin grosse Diskussionen auslösen. Die Agrarpolitik betrifft nicht nur die Landwirte, sondern auch die mit der Landwirtschaft verwandten Bereiche wie den Tourismus sowie die Konsumentinnen und Konsumenten, ja die Wirtschaft allgemein.

Ich meine, dass in der Landwirtschaftspolitik in den letzten Jahren ziemlich grosse Ruhe eingekehrt ist. Deshalb verstehe ich die grossen Änderungen, die man uns jetzt vorgelegt hat, überhaupt nicht. Sie bringen nämlich Unruhe ins Geschäft und verunsichern unsere Landwirte; insbesondere die Berglandwirtschaft wird von der Ausrichtung der neuen Agrarpolitik verunsichert. Es geht hier nämlich um die Flächen- respektive Tierbeiträge.

Den Landwirten und der Landwirtschaft im Allgemeinen muss wieder Sicherheit und Zuversicht gegeben werden können. Nachhaltigkeit sowie Wettbewerbsfähigkeit müssen gegeben sein, sie müssen nebeneinander Platz haben. Das Ziel muss eine ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung sein, denn unsere Landwirte sind ein wichtiger Player in unserer Wirtschaft, aber auch ein wichtiger Pfeiler der schönen, sauberen Schweiz. Die Landwirte sind unsere Landschaftspfleger, sie sind unsere Landschaftsgärtner.

Ich habe mich als Nichtlandwirt, aber Vertreter eines Landwirtschaftskantons und Bauernsohn intensiv mit der Agrarpolitik auseinandergesetzt. Ich habe mich gemeinsam mit anderen an einen Tisch gesetzt; am Gespräch beteiligt waren Profis wie Vertreter der Bauernvereine, aktive Landwirte, vom Äpler über den Berg- zum Talbauern; wir hatten aber auch «Gemüslern» und Metzger in unserer Runde. Da bekam ich viele Ideen zu hören; ich versuche, sie in diese Agrarpolitik einzubringen.

Auch der Kanton Schwyz hat sich mir gegenüber schriftlich geäussert. Aus diesem Schreiben des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons Schwyz muss ich Ihnen schon einige Anliegen betreffend die Agrarpolitik unterbreiten. Das Volkswirtschaftsdepartement geht zuerst auf die positiven Punkte ein, und es zählt dabei recht viele Punkte auf. Es sagt auch, dass der Rahmen im Grossen und Ganzen stimmt und auch für die Berggebiete relativ gut sei. Die zu verbessernden Punkte sind dann aber viel ausführlicher und vielfältiger beschrieben. Ich zitiere jetzt einige Passagen aus diesem Schreiben.

1. Der administrative Aufwand nimmt zu: «Ausscheidung und Kontrolle von Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet sind mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden» – hier würde es noch weitergehen.

2. Das Verfassungsziel der dezentralen Besiedlung wurde aufgegeben, auch hierzu einen Ausschnitt: «Die Anpassung der Standardarbeitskraft-Faktoren an den technischen Fortschritt wird im Kanton Schwyz dazu führen, dass ein Viertel der bisher für Massnahmen nach der Strukturverbesserung berechtigten Betriebe hiervon ausgeschlossen sind.» Man höre und staune: ein Viertel!

3. Belohnung der Säumigen, Bestrafung der Tüchtigen – dazu entnehme ich dem Schreiben unter anderem: «Betriebe vorwiegend im Hügel- und Berggebiet haben ihr Potenzial für weitere Ökoleistungen weitgehend ausgeschöpft. Sie können den Übergangsbeitrag nicht mehr durch zusätzliche Umweltleistungen kompensieren. Die Übergangsbeiträge müssen daher weiter zugunsten der Versorgungssicherheitsbeiträge und der Grundlagenverbesserung reduziert werden.»

4. Zur ungenügenden Marktsteuerung ganz kurz Folgendes: «Es sind zusätzliche Massnahmen für eine verbesserte Preis- und Margentransparenz notwendig.»

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, diese Punkte ernst zu nehmen. Es ist die Sichtweise eines Kantons. Die Kantone haben tagtäglich mit diesen Themen, mit der Landwirtschaft zu tun. Ich werde diese Anliegen dem Departement schriftlich übergeben.

Die vorgeschlagene Revision des Landwirtschaftsgesetzes beinhaltet nebst der begrüssenswerten Verankerung der Qualitätsstrategie und der Ernährungssouveränität im Wesentlichen eine Reform der Direktzahlungen. Gegen die Strategie der Reform, die Direktzahlungen noch konkreter auf klare Ziele abzustimmen, ist nichts einzuwenden. In der Umsetzung aber wurde dem Ziel der Versorgungssicherheit zu wenig Beachtung geschenkt. Gerade im Zusammenhang mit der Verankerung des Prinzips der Ernährungssouveränität dürfen mit der Direktzahlungsreform nicht ausgerechnet

jene Betriebe benachteiligt werden, die vor allem von der Produktion leben, sei dies im Ackerbau oder in der Tierhaltung. Dies wird aber insbesondere durch die hohen Übergangsbeiträge verursacht, die in den kommenden Jahren schmerzlich für zusätzliche Leistungen im Bereich der Ökologie umgelagert werden sollen. Für viele Betriebe bedeutet dies, dass sie bereits im Jahre 2014 bei gleicher Leistung weniger verdienen, da sie, um gleich viele Direktzahlungen zu erhalten, mehr Leistungen im Bereich der Ökologie erbringen müssen, was mit Kostensteigerungen oder Ertragsminderungen verbunden ist. Vielmehr bräuhete es eine Stärkung der Betriebe, die nach wie vor den Grossteil ihres Umsatzes mit der Produktion erzielen, damit am besten zur Versorgungssicherheit beitragen und heute aufgrund der tiefen Preise am stärksten unter Druck sind.

Trotz drei Agrarreformen mit umfassenden Anpassungsleistungen seitens der Bauernfamilien und erfolgten Strukturverbesserungen liegt das Einkommen der Bauern immer noch deutlich unter dem Vergleichslohn in anderen Branchen. Im Talgebiet erreichen nur 25 Prozent der besten Betriebe den Vergleichslohn, im Berggebiet gar nur 10 Prozent der Betriebe. Im Mittel lag der Arbeitsverdienst in der Landwirtschaft im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 lediglich bei 65 Prozent des Vergleichslohnes; bei den Berglandwirten lag er sogar massiv tiefer. Betrachtet man die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, sieht man, dass also eine erhebliche Ziellücke im Bereich Soziales besteht. So lag die Einschätzung der Lebensqualität 20 Prozent tiefer als bei befragten Personen, die ausserhalb des Landwirtschaftsbereichs arbeiten. Demgegenüber sind im Bereich der Ökologie bereits deutliche Fortschritte erzielt worden. 12 Prozent oder 123 000 Hektaren Ökofläche stehen rund 80 000 Hektaren Brotgetreidefläche gegenüber. Sowohl die Stickstoff- als auch die Phosphoreffizienz konnten klar verbessert werden.

Bei dieser Ausgangslage sollen jene, die von der Produktion von Lebensmitteln leben, nicht noch mehr unter Druck gesetzt werden, indem sie für gleich viel Geld mehr leisten müssen oder für die gleiche Leistung weniger Geld erhalten. Diese Strategie wendet sich nicht gegen die Ökologie. Es ist ökologisch sinnvoll, Kulturland zu erhalten und darauf Nahrungsmittel für die Schweizer Bevölkerung zu produzieren. Die Bevölkerung wächst nämlich ständig, während die Menge an Kulturland abnimmt. Unter dieser Voraussetzung macht es doch keinen Sinn, hier weiter zu extensivieren und letztendlich dann mehr Lebensmittel zu importieren.

Vor diesem Hintergrund scheint mir eine Überarbeitung angezeigt. Die Versorgungssicherheit und damit die produzierende Landwirtschaft muss stärker berücksichtigt werden. Dazu müssten die Übergangsbeiträge deutlich zugunsten der Versorgungssicherheitsbeiträge reduziert werden. Gleichzeitig sind die bereits in der Vernehmlassung von bürgerlicher Seite geäusserten Anliegen zu berücksichtigen. Nebst kleineren Korrekturen braucht es insbesondere Änderungen in Artikel 9, betreffend die Allgemeinverbindlichkeit, Artikel 36b, betreffend die Milchkaufverträge, Artikel 48, betreffend die Fleischimportkontingente, Artikel 54, betreffend die Sicherung der Futtergetreidefläche, und Artikel 72, betreffend die Erhöhung der Versorgungssicherheitsbeiträge. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie im vorgenannten Sinne zu betrachten.

Luginbühl Werner (BD, BE): In keinem anderen Kanton sind mehr Betriebe von der Agrarpolitik des Bundes betroffen als in jenem, den ich vertrete. Es sind fast 20 Prozent. Entsprechend habe ich sehr ernsthaft versucht, mir einen Überblick über diese komplexe Materie, über diese komplexe Vorlage und über die unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Organisationen zu verschaffen. Das war und ist, das gebe ich offen zu, eine echte Herausforderung. Am liebsten würde ich ja eigentlich jene Lösung unterstützen, die den Bauernfamilien in meinem Kanton die besten Zukunftschancen eröffnet. Allerdings scheint die beste Lösung für den Bergbauer nicht unbedingt die beste Lösung für den Talbauer zu sein, und der Bauer im «Jura bernois» scheint

noch einmal etwas andere Bedürfnisse zu haben. Zumindest ist die Beurteilung der Vorlage aus Sicht dieser Gruppen doch sehr unterschiedlich.

Das meiste ist in der Eintretensdebatte bereits gesagt worden, ich will es nicht wiederholen. Grosso modo bin auch ich der Meinung, dass es eine taugliche Vorlage ist, für die ich danken möchte. Ich bin vor allem auch dankbar dafür, dass der Zahlungsrahmen nicht grundsätzlich bestritten ist.

Aus Effizienzgründen möchte ich nur auf zwei Aspekte kurz eingehen:

1. Zur Planungs- und Umsetzungssicherheit: Wir nehmen mit diesem Geschäft doch grössere Korrekturen in der Landwirtschaftspolitik vor, vor allem im Bereich der Direktzahlungen. Diese Korrekturen bedingen grundlegende Anpassungen an der Basis, sprich, der einzelne Bauer muss seinen Betrieb unter Umständen grundlegend umstellen. Das braucht Zeit, und es braucht vor allem auch eine gewisse Sicherheit, dass die Neuausrichtung, die wir hier nächste Woche beschliessen, eine möglichst klare Richtung vorgibt, die auch für eine längere Periode gilt. Vier Jahre sind mit Sicherheit zu wenig: einerseits für die Umstellung, andererseits für die Abschreibung der notwendigen Umstellungsinvestitionen. Es ist also sehr wichtig, und dies ist mein erstes Anliegen, dass nach diesen Beschlüssen während acht bis zwölf Jahren höchstens noch Feinkorrekturen gemacht werden. Dessen müssen sich Parlament, Bundesrat und Verwaltung bewusst sein und danach handeln.

2. Dieser Aspekt wurde schon angesprochen: Es geht um die Abschaffung bzw. Beibehaltung der Tierbeiträge. Diese Frage wird zur Schicksalsfrage hochstilisiert. Beide Seiten, die Vertreter beider Standpunkte, machen uns weis, die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft hänge fast ausschliesslich an diesem Artikel. Dies scheint mir doch etwas übertrieben. Der Bundesrat will die Innovation in der Landwirtschaft stärken, die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, gemeinwirtschaftliche Leistungen gezielter fördern und schädliche Anreize eliminieren. Das scheint mir richtig und lobenswert. Das werden wir ja eigentlich wohl alle unterstützen können. Gleichzeitig werden aber Versorgungssicherheitsbeiträge eingeführt, dies mit dem Ziel des Erhalts der Produktionskapazität für den Fall von Versorgungsengpässen. Sind die Ziele, die ich erwähnt habe, und dieses zusätzliche Instrument überhaupt vereinbar? Kann die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert werden, wenn wir mit den Beiträgen an das Produktionssystem eine besonders naturnahe Landwirtschaft fördern? Kann die Produktionskapazität erhalten werden, wenn gleichzeitig die Landwirtschaft extensiviert werden soll? Wurde mit der Vorlage die heikle Balance zwischen Produktion und Ökologie gefunden, oder droht einfach die Gefahr, dass wir die alten Fehlanreize durch neue Fehlanreize ersetzen? Das heutige System bietet gewisse Anreize, Tiere zu halten. Das ist so. Besteht aber mit der vom Bundesrat und vom Nationalrat vorgeschlagenen Lösung nicht eben gerade die Gefahr, dass wir ins andere Extrem kippen?

Wir schaffen doch mit dieser Lösung beispielsweise Anreize, dass kleinere und mittlere Betriebe mit der neuen, flächenbezogenen Finanzierung in Kombination mit Biodiversitätsleistungen extensiviert und so einfacher als Nebenerwerbsbetriebe geführt werden können, mit reduziertem oder gar keinem Tierbesatz mehr. Damit fahren wir einerseits die Produktion runter und blockieren andererseits Flächen, welche im Rahmen des Strukturwandels eigentlich mobil sein müssten, welche auf den Markt kommen müssten.

Einige werden sagen: Alles, was nicht im Inland produziert wird, können wir ja billig importieren. Das trifft zu. Ist das aber die Landwirtschaft, die wir wollen? Wird damit die Versorgung mit Nahrungsmitteln insgesamt für unsere Bevölkerung ökologischer? Wohl kaum! Ich glaube nicht, dass wir die ausgewogene Lösung mit der Reduktion der negativen Anreize sowie der Einschränkung der Überproduktion, der Überbestände auf der einen Seite und einer vernünftigen, umweltgerechten Produktion auf der anderen Seite bereits gefunden haben. Das sehe nicht nur ich so, das sehen immerhin auch die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren so,

wie sie uns in einem Brief vom 10. Oktober 2012 mitteilen; sie fordern eine Mitberücksichtigung des Viehbesatzes. Aus diesen Gründen werde ich vorderhand beim ominösen Artikel 72 die Mehrheit unterstützen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dies auch zu tun.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Unsere Landwirte haben heute wahrlich keinen leichten Stand. Die Bedürfnisse der Landwirtschaft und die damit verknüpften Erwartungen könnten im Kern nicht unterschiedlicher sein. Ökologisch und tierfreundlich sollen die Bäuerinnen und Bauern produzieren, gleichzeitig aber auch die Kalorienproduktion steigern, und dies vor allem zu einem möglichst tiefen Preis. Schleichend, quasi unter dem sbylinischen Begriff «Strukturwandel», verringerte sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts einerseits die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe schweizweit von rund 240 000 auf aktuell 57 600, wobei die verbleibenden Betriebe auf durchschnittlich 20 Hektaren gewachsen sind; andererseits ging der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten von 30 Prozent auf knapp 4 Prozent zurück. Waren lange Zeit die Mechanisierung sowie die Fortschritte in Technik und Zucht die signifikanten Faktoren für den Rückgang, so sind es seit einigen Jahren vor allem wirtschaftliche Tatsachen, ja schlicht und einfach Existenzfragen, welche über die Weiterführung oder Aufgabe eines Betriebes entscheiden. All die hinter diesen nackten Zahlen verborgenen Schicksale vieler Bauernfamilien dürfen uns nicht einfach unberührt lassen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich uns nun bei der Behandlung der Agrarpolitik 2014–2017 die alles andere als leichte Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche dafür sorgen, dass in Zukunft auch Kleinbetriebe mit Flächen zwischen 8 und 15 Hektaren und mit Tierhaltung bei produktiver Führung eine Existenz für die Bauernfamilien darstellen. Genau hier gilt es anzusetzen und diesbezüglich mit Blick auf die Beschlüsse des Nationalrates entsprechend kritische Überlegungen anzustellen und konsequenterweise auch Korrekturen vorzunehmen. Dies, kurz zusammengefasst, vor allem in zwei Bereichen:

1. Die ominösen Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsbeiträge einerseits, aber auch die Förderung der graslandbasierten Fütterung und Ressourceneffizienzprogramme andererseits dürfen ohne drohende Gewissensbisse ernsthaft hinterfragt werden. Denn diese äusserst subjektiv beurteilten und gewünschten Aufgaben werden grösstenteils jetzt schon von den Bauernfamilien wahrgenommen und sind nicht mit einem unverhältnismässigen Zusatzaufwand an Administrativmassnahmen in die Verantwortung des Staates zu delegieren. Die Zieldefinierung, die Ausarbeitung der Programme – so müssen beispielsweise die Daten neu GIS-basiert mit dem neuen Gades-Programm erfasst werden –, die Erfassung vor Ort sowie die Kontrollen werden einen erheblichen Mehraufwand auf Stufe Kanton, aber vor allem auch auf den Betrieben auslösen. Hier gilt einmal mehr die Lösung, dass man sich auf das Wesentliche konzentrieren und das Fuder – im besten Sinne der Landwirtschaftsterminologie – nicht überladen sollte.

2. Das eigentliche Kernstück der Agrarpolitik 2014–2017 ist die Umgestaltung respektive die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, und dies speziell in den kontrovers diskutierten Bereichen der Übergangs- wie auch der Versorgungssicherheitsbeiträge. Eröffnen bei den Übergangsbeiträgen die hohen, aber gleichzeitig stetig sinkenden Beiträge kaum Perspektiven auf ein besseres landwirtschaftliches Einkommen, so bedeutet bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen vor allem die Abschaffung der Tierbeiträge einen gewaltigen Eingriff in das bisher ausgewogene System zur Förderung der Grünlandbewirtschaftung.

Der einheitliche Flächenbeitrag berücksichtigt die Leistung der Tierhaltung für die Versorgungssicherheit nur ungenügend. Damit wird aber das Ziel der Agrarreform, sich konsequent auf die Verfassungsziele auszurichten, im Bereich des Grünlands infrage gestellt. Dieser Tatsache gilt es Rechnung zu tragen, wenn wir über den Antrag der Minderheit I zu Artikel 72 sowie über den Antrag Freitag zu Artikel 77 entschei-

den. Bei diesen Anträgen sind wir gut beraten, für die landwirtschaftliche Bevölkerung Verlässlichkeit, Sicherheit und vor allem Vertrauen zu schaffen. Dies wird aber mit Blick auf Artikel 77 dann schwierig sein, wenn wir schwerpunktmässig durch die Übergangsbeiträge, die ja jährlich zurückgehen werden, die landwirtschaftlichen Einkommen stabilisieren wollen.

Eine solide Basis für das Einkommen der Bauernfamilien kann wohl nur über die Versorgungssicherheits- und die Kulturlandschaftsbeiträge erreicht werden. Die Maxime ist klar und deutlich vorgegeben. Alle in Aussicht gestellten Massnahmen müssen unseren Bäuerinnen und Bauern einen geordneten und sozialverträglichen Übergang ins neue System ermöglichen.

In diesem Zusammenhang muss zwingend auch das der jeweiligen Agrarpolitik zugrunde liegende Zeitfenster von vier Jahren überdacht werden, denn unsere Bäuerinnen und Bauern brauchen dringend die genannte Planungssicherheit und eine langfristige Stabilität. Dies ist im Sinne der Äusserungen der früheren Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard, welche im Januar 2008 in einem Interview forderte: «Wir brauchen für die Landwirtschaft Gesetze, die für längere Zeit Sicherheit und Klarheit schaffen und nicht alle vier Jahre geändert werden müssen. Es gibt schlichtweg keinen anderen Bereich, der inhaltlich so häufig zur Diskussion gestellt wird wie die Landwirtschaft.» In diesem Sinne sind wir gefordert.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und unseren Bäuerinnen und Bauern – metaphorisch gesprochen – ein langsame Eintauchen ins kalte Wasser zu ermöglichen, sie also nicht zu einem schicksalhaften Sprung vom 5- oder 10-Meter-Sprungturm zu zwingen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ein nach meiner Ansicht zentrales Element unserer Landwirtschaftspolitik ist die Aus- und Weiterbildung. Ich erlaube mir deshalb, einige Bemerkungen dazu anzubringen.

Ein junger Landwirt aus meinem Kanton, dem Kanton Thurgau, hat mir folgende Bemerkungen zukommen lassen: «Als angehender Agronom bin ich der Meinung, dass Bildung zum Wichtigsten gehört, um die Schweizer Landwirtschaft wirklich voranzubringen. Mit dem Bildungsniveau steigt auch das Verständnis für die wirtschaftliche Produktion und für die Ökologie.» Wenn wir also über Landwirtschaftspolitik diskutieren, dürfen wir die mannigfachen Bestrebungen der landwirtschaftlichen Berufsbildung nicht vernachlässigen. Einfach nur Kühe melken oder Schweine mästen reicht heute nicht mehr. Der qualitativ hohe Stand unserer landwirtschaftlichen Produktion ist auch das Ergebnis einer sehr qualifizierten und praxisnahen Ausbildung.

Mit einer zeitgemässen und fundierten dreijährigen Berufslehre werden die jungen Landwirtinnen und Landwirte bestens auf diesen Beruf vorbereitet. Und wer sich danach noch weiterbilden will, hat viele Möglichkeiten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die landwirtschaftliche Weiterbildung die gleiche Durchlässigkeit wie jene der gewerblichen und der kaufmännischen Berufsbildung aufweist. Nach der dreijährigen Berufslehre ist es beispielsweise möglich, eine technisch orientierte Berufsmittelschule und danach eine Fachhochschule zu absolvieren.

Angesichts der wachsenden Anforderungen an Landwirtinnen und Landwirte kommt den Bereichen Marketing, Verkauf und Innovation, kommt dem Bereich Unternehmensführung eine immer stärkere Bedeutung zu. Hier entstehen zahlreiche Bildungsangebote mit Schwerpunkten in Betriebswirtschaft, in der Produktionstechnik sowie in den Agrarmärkten. Das neue Berufsbild des Agrotechnikers HF beispielsweise versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, Fach- und Führungsaufgaben in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen zu übernehmen. Übrigens sind diese Leute für Unternehmen im Bereich der landwirtschaftlichen Güterproduktion und -verteilung begehrte und gesuchte Mitarbeitende im mittleren Kader.

Wenn wir von der Landwirtschaft also mehr Marktausrichtung und mehr Ökologie verlangen, müssen wir dafür sorgen, dass die landwirtschaftliche Bildung, aber auch die Forschung und Entwicklung in der Schweiz ihr hohes Niveau behalten. Es ist deshalb wichtig, dass wir das gute Bildungsniveau beibehalten und die Mindestanforderungen an die Ausbildung für die Ausrichtung von Direktzahlungen nicht verwässern. Die Innovationskraft der Landwirtschaft fördern wir am effizientesten durch eine exzellente Bildung. Wir müssen aber auch bereit sein, die Mittel dafür zu sprechen. Ich bin ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Unsere Landwirtschaft erfährt eine hohe Wertschätzung, hier im Saal – ich denke, nur schon die Eintretensdebatte zur Agrarreform wird morgenfühlend sein –, aber auch bei der Bevölkerung. Und dies wohl nicht nur, weil wir letztlich alle bäuerliche Wurzeln haben, sondern wohl auch, weil die meisten von uns Tiere lieben, sie aber auch gerne essen. Vielleicht ist unsere Sympathie für unsere Landwirtschaft viel mehr an unser tiefes Empfinden gekoppelt, das die Natur als unsere Lebensgrundlage im umfassenden Sinn versteht. Ich denke da an die berührende Schönheit der Natur. Ich denke an die Biodiversität. Ich denke an die Landschaft, an die Besiedlung. Ich denke aber auch an gesunde Lebensmittel, an Versorgungssicherheit oder an artgerechte Tierhaltung. Das sind wohl einige wichtige Stichworte, die die Bereitschaft unserer Bevölkerung erklären, hohe Steuer- und Konsumbeiträge für die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern bereitzustellen.

Diese Stichworte finden sich seit 1996 auch in der Bundesverfassung. Gemäss diesem Verfassungstext hat die Agrarpolitik die Aufgabe, «mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind», zu fördern. Und dieser Verfassungstext muss unsere heutige Debatte prägen. Er muss zur Richtschnur in Agrarfragen werden; denn nur diese Ausrichtung rechtfertigt den hohen finanziellen Beitrag, der jährlich für unsere Landwirtschaft bereitgestellt wird.

Wenn ich die Vorlage unter diesem Aspekt anschau, muss ich nüchtern feststellen, dass wir diesen Zielen eigentlich nicht gerecht werden. Die Ziele, die in der Bundesverfassung definiert worden sind, werden nur zögerlich erfüllt. Die Zielfokussierung ist mangelhaft, und die Instrumente dienen weitgehend der Einkommenssicherung.

Statt zuerst die Ziele zu definieren und dann die notwendigen Finanzen für die Zielerreichung festzulegen, verteilt man die 3,5 Milliarden Franken pro Jahr nach politischer Opportunität auf die einzelnen Instrumente. Für mich müssten die Gelder viel stärker auf die in der Verfassung gesamthaft genannten ökologischen Leistungen ausgerichtet werden. Wir haben von verschiedener Seite schon sehr viele Anliegen der Bauernschaft aufgelistet bekommen. Ich möchte hier einfach als Gegengewicht festhalten, dass unsere Landwirtschaft bis heute nicht in der Lage ist, die vorgegebenen Ziele bezüglich Nitratbelastung, bezüglich Phosphorbelastung, bezüglich Pflanzenschutzmittelbelastung und bezüglich stickstoffhaltiger Luftschadstoffbelastung zu erreichen. Die Zielerreichung ist nicht gewährleistet mit der heutigen Landwirtschaftspolitik.

Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde aus bäuerlichen Organisationen immer wieder behauptet, die vorliegende Agrarreform degradiere die Bauern zu Landschaftsgärtnern. Ich war vor mehr als zwanzig Jahren im Nationalrat stark bei der Einführung der Direktzahlungen engagiert. Schon damals wurde von den Bauernvertretern festgehalten – schon damals zu Unrecht –, dass sie nur noch Landschaftsgärtner sein würden und dass dies den Untergang der schweizerischen Landwirtschaft bedeuten würde.

Ich begrüsse die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, auch wenn sie aus meiner Optik noch zu zögerlich ist und die definierten Ziele verpasst hat. Ich habe darum auch einen Antrag gestellt, der sich auf die Verbindlichkeit des Verfassungstextes bezieht. Ich werde dann in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Grundsätzlich geht die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems in die richtige Richtung. Für mich ist allerdings ausschlaggebend, dass der Beschluss zur Abschaffung der Tierbeiträge, die zu Überproduktion und Umweltbelastung führen, bestätigt wird. Für mich ist auch sehr wichtig, dass wir anstelle der allgemeinen Flächenbeiträge eine leistungsorientierte Zahlung haben. Ganz wichtig ist mir die Koordination der einzelnen Beitragsgefässe, auch im Hinblick auf die notwendigen Umstellungen, die bei den Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen werden müssen.

Ich erlaube mir noch ein paar Worte zum Mythos der Versorgungssicherheit. Nachdem Kollege Bischof so viel Herzblut für die Versorgungssicherheit hingegeben hat, erlaube ich mir eine kurze nüchterne Replik.

Unsere Versorgungssicherheit ist unterschiedlich. Je nachdem, welches Lebensmittel wir ins Auge fassen, liegt der Selbstversorgungsanteil bei wenigen Prozenten oder bei 80 bis 90 Prozent. Ich glaube, das entspricht der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Wenn Krisen- oder Kriegzeiten herbeibemüht werden, dann ist darauf hinzuweisen, dass wir kalorienmässig eine höhere Selbstversorgung haben könnten, wenn wir weniger Fleisch essen würden, weil die Energiebilanz der Produktion von tierischem Eiweiss unglaublich negativ ist. Wenn ich dann die Auslandsunabhängigkeit oder die Versorgungssicherheit z. B. am Treibstoffverbrauch, am Energieverbrauch, am Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden in unserer Landwirtschaft messe, dann stelle ich fest, dass wir doch bei Weitem keine Eigenversorgung oder Versorgungssicherheit haben. Gerade bei diesen Produktionsmitteln sind wir extrem aufs Ausland angewiesen. Von daher muss ich einfach sagen: Unsere Ernährung bzw. unsere Landwirtschaft wird immer in einer gewissen Auslandsabhängigkeit bleiben.

Bezüglich der Mittelzuteilung für die Versorgungssicherheit wurde die bundesrätliche Vorlage nach der Vernehmlassung leider zugunsten dieser Forderungen verändert. Ich bedaure dies sehr. Wenn das jetzt aber noch mit der Wiedereinführung der Tierbeiträge gekoppelt wird, dann muss ich sagen, dass die Agrarvorlage für mich ihre wichtige Substanz verloren hat. Ich bin überzeugt: Der Goodwill der Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würde massiv darunter leiden.

Insgesamt halte ich die Vorlage des Bundesrates für unterstützungswürdig. Ich werde mit einigen kleinen Abweichungen auch weitgehend dem Bundesrat und dem Nationalrat folgen. Ich bin bereit, der Landwirtschaft weiterhin die heutigen Mittel zur Verfügung zu stellen, nur leistungsbezogener, ökologischer und solidarischer, auch in Bezug auf Berg- und Talgebiet.

In diesem Sinne plädiere auch ich für Eintreten.

Stadler Markus (GL, UR): In dieser Eintretensdebatte ist schon sehr vieles gesagt worden. Ich äussere mich kürzer, als ich das vorbereitet habe, und konzentriere mich herkunftsgemäss auf das Berggebiet.

Ein Hauptziel der vorgeschlagenen Agrarpolitik ist es, auf der einen Seite Fehlanreize in Richtung Mehr- und Überproduktion zu verhindern und auf der anderen Seite nachhaltige Produktionsformen besser zu fördern. Das ist für mich im Zentrum.

Heute bereiten vor allem tierbezogene Direktzahlungen wirtschaftliche und ökologische Probleme, worauf verschiedentlich hingewiesen worden ist. So stellen Tierbeiträge einen Anreiz dar, zu viele Tiere zu halten – das blieb bisher praktisch unbestritten. Zudem führen diese zu hohen Fremdkosten, zum Beispiel infolge von Kraftfuttermittel-Importen, zu sinkenden bäuerlichen Einkommen, verschärften Problemen auf dem Milchmarkt, Schäden in der Umwelt; sie ziehen ausserdem finanzielle Mittel aus den ohnehin benachteiligten Berggebieten ab, sind die Tiere doch zur Hauptsache nicht im Berggebiet. Folglich ist die Abschaffung der Tierbeiträge, mit Ausnahme der Sömmerungsbeiträge, ein Kernstück der Agrarpolitik 2014–2017. Übergangsbeiträge stellen sicher, dass sich die betroffenen Landwirte und Landwirtinnen an das neue Direktzahlungssystem anpassen können.

Der Bundesrat liegt mit seinen Vorstellungen grundsätzlich richtig, auch wenn man sich eine stärkere Ausrichtung auf die verfassungsmässigen Ziele und die zeitlichen und quantitativen Vorgaben zur Zielerreichung wünschte; Frau Kollegin Diener hat hierauf hingewiesen. Berechnungen von Agroscope zeigen, dass gemäss bundesrätlichem Entwurf die einzelbetrieblichen Einkommen im Mittel um rund 7 Prozent steigen werden. Besonders Betriebe in Bergregionen profitieren von den veränderten Direktzahlungen. Eine Stärkung der Landwirte in den Berggebieten ist auch dringend notwendig, da dort der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft nur gut der Hälfte desjenigen einer Familienarbeitskraft aus dem Talgebiet entspricht. Es ist deshalb wichtig, dass wir als Zweitrat nicht Massnahmen beschliessen, welche dazu führen, dass Direktzahlungen ins Talgebiet abfliessen und die positiven Beiträge für das Berggebiet gefährdet werden.

Wir werden schliesslich die Bundesbeiträge nicht zweimal ausgeben können. Das möchte ich jenen zu bedenken geben, die nun das Heil in den Tierhalterbeiträgen suchen. Wenn wir das Fuder auf der einen Wagenseite überladen, werden wir auf der anderen wieder abladen müssen, sonst läuft das Thema finanzpolitisch völlig aus dem Ruder.

Gerade da die Bundesbeiträge an die Landwirtschaft neben den leistungsbezogenen auch einkommensstützende Komponenten haben, ist es richtig, die Beiträge an den einzelnen Bezüger, an die einzelne Bezügerin gemäss Einkommen und Vermögen abzustufen bzw. zu begrenzen.

Eine Schlussbemerkung: Mit dem Begriff der Ernährungssouveränität sollten wir vorsichtig umgehen, damit hier nicht Ansprüche geweckt werden, die fern der Realität liegen. Ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit ist sicherlich erwünscht. Die Vorstellung von Autarkie, worauf der Begriff «Souveränität» eigentlich hinweisen könnte, ist hingegen völlig falsch.

Ich unterstütze grundsätzlich die Vorlage des Bundesrates und bin für Eintreten.

Eberle Roland (V, TG): Eine Vorbemerkung: Ich weise Sie darauf hin, dass es nicht nur Bergbauern gibt. Es gibt auch Talbauern, und es gibt ein Mittelland. Ich möchte mit meinem Votum ein bisschen korrigieren, mindestens was diese Ungleichbehandlung von Anliegen anbelangt.

«Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der schweizerischen Volkswirtschaft. Sie produziert einerseits Nahrungsmittel und Dienstleistungen im Umfang von rund 10,3 Milliarden Franken pro Jahr. Andererseits trägt sie durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion auch zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft, zur dezentralen Besiedlung und zum Tierwohl bei.» Sie ahnen es, es ist ein Zitat aus der bundesrätlichen Botschaft. Weiter: «Die Agrarpolitik wurde seit Anfang der Neunzigerjahre in vier Etappen weiterentwickelt. Die direkten Interventionen des Staates in die Märkte wurden deutlich reduziert und gleichzeitig die Direktzahlungen zur Förderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sukzessive ausgebaut. Dadurch konnten sowohl die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität als auch die ökologischen und die ethologischen Leistungen der Landwirtschaft gesteigert werden. In des besteht bei den von Parlament und Bundesrat definierten Zielen für die natürlichen Lebensgrundlagen, die Kulturlandschaft und das Tierwohl noch Handlungsbedarf.» Dies ein Zitat aus der Einleitung dieser wichtigen Botschaft. Globalisierung, weltwirtschaftliche Wachstumsschwächen, chaotische Entwicklungen in der Weltfinanzwirtschaft, ungehemmte Hegemonieansprüche grosser Industrienationen, Druck auf weitere Markttöffnungen für Agrargüter üben immer stärkeren Druck auch auf die heimische Ernährungs- und Landwirtschaft aus. Das tönt reichlich technisch und kompliziert, aber der hier geschilderte Druck trifft unsere Bauernfamilien unmittelbar und direkt – die geplanten Freihandelsabkommen lassen grüssen.

Ich hoffe, Sie teilen mit mir das Ziel, dass produzierende – ich betone: produzierende – bäuerliche Familienbetriebe

auch in Zukunft das Fundament der schweizerischen Landwirtschaft darstellen werden, ob Tal oder Berg, spielt keine Rolle, und dass wir diese bäuerlichen Familienbetriebe mit jeder Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stärken sollen.

Artikel 104 der Bundesverfassung wurde hinlänglich bemüht. Wie der Artikel interpretiert werden soll, welche Gewichtung bezüglich der vier Punkte, die dort aufgeführt sind, vorgenommen wird, ist die Gretchenfrage; darüber werden wir uns in diesem Saal kaum einig werden.

Die bisherige Agrarpolitik des Bundes hat in den letzten Jahrzehnten einen fast ungebremsen Strukturwandel begleitet, ich würde sogar sagen: erfolgreich begleitet. Alleine in den letzten zwölf Jahren sind rund 20 Prozent der Betriebe verschwunden, rund 36 000 Arbeitsplätze, wir haben es gehört, sind ebenfalls weg – Tabula rasa. Viele dieser Arbeitsplätze sind in strukturschwachen Regionen verlorengegangen. Auf der Einkommensseite, Ständerat Föhn hat darauf hingewiesen, ist zu betonen: Die bäuerlichen Einkommen sind nach wie vor nicht dort, wo sie nach unserem Dafürhalten sein sollten. Die Milchbüchleinrechnung von Frau Fetz, ich bedaure, dass sie das nicht hört, die auf 8 Milliarden Franken kommt, finde ich komplett danebengegriffen. Wenn man 3 Milliarden Franken aufrechnet mit dem Hinweis, man könne Produkte billiger im Ausland kaufen, bitte ich doch auch, unsere Einkommen mit den ausländischen Verhältnissen in Relation zu setzen. Dann stellen Sie fest, dass das Einkommen in unserem Land wesentlich mehr als 30 Prozent über dem europäischen Durchschnitt liegt. Das muss uns zu denken geben. Handlungsbedarf ist, wie in der Botschaft aufgezeigt, sicher vorhanden; es ist angesagt und notwendig zu handeln.

Ich habe diese Einleitung gemacht, weil es nun unsere Aufgabe ist, die heute zu beratende Vorlage darauf zu prüfen, ob sie imstande ist, wenigstens Teile der vorhandenen Probleme wirkungsvoll anzugehen und zu beseitigen. Auf einen Nenner gebracht: Ich erachte die Agrarpolitik 2014–2017 nicht in allen Teilen als zielführend im Sinne des ersten Schwerpunkts der Verfassung und auch nicht im Sinne der Schwerpunkte, wie sie in der Botschaft einleitend formuliert sind. Diese sind: Gewährleistung einer sicheren und wettbewerbsfähigen Nahrungsmittelproduktion und -versorgung, effiziente Nutzung von Ressourcen und Förderung des nachhaltigen Konsums, Stärkung der Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raumes und last, but not least, Förderung von Innovation und Unternehmertum in Land- und Ernährungswirtschaft.

Meine Hauptsorge gilt dem in der Vorlage fast ins Extreme weiterentwickelten Trend, die Landwirtschaft von der Nahrungsmittelproduktion wegzubewegen. Die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Ehren, dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben, aber man kann es auch übertreiben. Für mich persönlich gilt es nach wie vor, die Produktion von Nahrungsmitteln in unserem Land im Zentrum der Agrarpolitik zu halten. Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Bundesverfassung lässt grüssen: «sichere Versorgung der Bevölkerung». Man kann das relativieren, wie das Frau Kollegin Diener getan hat. Da haben wir breiten Diskussionsbedarf. Aber es bleibt der Auftrag in der Verfassung, und wenn man das nicht mehr haben will, soll man bitte eine Verfassungsinitiative lancieren, die diesen Punkt aus der Verfassung entfernt.

Die Nahrungsmittelproduktion ist für einen souveränen Staat eine Grundlage, um seine Bevölkerung mit gesunden, vor Ort produzierten Nahrungsmitteln zu versorgen. Man ist dann auch weniger vom Ausland abhängig, und vor allem weiss man, was man auf dem Teller hat, und man kann die Produktionsbedingungen vorgeben und ihre Einhaltung sicherstellen. Das wird in unserem Land nach meinem Dafürhalten vorbildlich praktiziert.

Das Schöne an der schweizerischen Landwirtschaft ist, dass sie so quasi im Nebenauftrag noch eine weitere volkswirtschaftliche und soziokulturelle Leistung erbringt. Diese Werte sind unschätzbar, sie können auch nicht mit Geld aufgewogen werden. Nach meinem Dafürhalten bleibt es aber

der schweizerischen Landwirtschaft ins Heft geschrieben, Nahrungsmittel in einer Qualität und auf einer ökologisch nachhaltigen Basis zu produzieren, wie wir sie uns vorstellen. Denken Sie an die volkswirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft mit der Produktion von Nahrungsmitteln im Grasland Schweiz erbringt, vielfach mit Raufutterverzehrerinnen wie Kühen, Schafen und Ziegen, oder eben auch mit den Maschinen, mit denen man das Land bebaut. Hier wird eine Kulturlandschaft, und zwar im Tal- und im Berggebiet, bebaut und geprägt, wie sie vielfältiger nicht sein könnte. Das Markenzeichen der Schweiz ist, wie sich unser Land präsentiert: gepflegt – auch bis in die hintersten und abgelegenen Bergtäler, also gerade dort, wo man auch auf den Tourismus angewiesen ist. Da geht es um die Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raumes.

Als Nebenprodukt der Nahrungsmittelproduktion fällt für die Schweiz eine wertvolle Landschaftsrente ab; eine schöne Landschaft kann man nicht hoch genug schätzen. Wir müssen darauf achten, dass die hier gesetzten Anreize nicht am Hauptziel der Landwirtschaft, wie ich sie in der Schweiz verstehe, nämlich der Produktion von einheimischen und gesunden Nahrungsmitteln, vorbeiziele. Nicht weniger als sieben verschiedene Beitragssysteme sind in dieser Vorlage vorgesehen: Kulturlandschaftsbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge, Produktionssystembeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge und Übergangsbeiträge. Dass Anreizsysteme durchaus funktionieren können, hat die letzte Reform der Agrarpolitik gezeigt.

Ich greife ein negatives Beispiel heraus, und zwar vergleiche ich die Entwicklung der Ökofläche mit der Entwicklung der Futtergetreidefläche im Inland. In den letzten zehn Jahren haben sich die Ökoflächen auf rund 120 000 Hektaren ausgeweitet, während die Futtergetreideflächen gleichzeitig von 105 000 Hektaren auf rund 60 000 Hektaren reduziert wurden. Ich bin überhaupt nicht begeistert von dieser Entwicklung. Im Detail: Anstelle von im Inland nachhaltig produziertem Futtergetreide, welches nach meiner Einschätzung durch falsch allozierte Flächenbeiträge nun nicht mehr hier produziert wird, werden Hunderttausende von Tonnen Futtermittel importiert.

Die inländische Futtermittelproduktion ist in den letzten fünfzehn Jahren in Tonnagen gerechnet von rund einer Million auf die Hälfte geschrumpft. In der gleichen Periode stieg der Import von Futtergetreide von 250 000 Tonnen auf über 1,1 Millionen Tonnen an. Zusätzlich stieg der Eiweissfuttermittel-Import von 250 000 Tonnen auf knapp 500 000 Tonnen.

Das im Inland wegfallende Futtergetreide wird durch Importe ersetzt. Damit verzichten wir als Konsumgesellschaft darauf, kontrolliertes, nachhaltig produziertes Inlandfuttergetreide zu veredeln und zu verwenden, und nehmen selbstredend in Kauf, dass die Ökobilanz mit dem importierten Futtergetreide massiv verschlechtert wird. Denken wir an die Transporte, an die Überdüngung, an die Abholzungen, um nur einige Faktoren zu nennen.

Mit dieser nach meinem Dafürhalten grossen Fehlallokation konkurrieren wir die Fleischproduktion auf der Basis von Inlandraufutter und Inlandfuttergetreide. Wir beklagen natürlich gleichzeitig die enormen Zuwachsraten bei den Importfuttermitteln. Wir stossen uns gleichzeitig an den entstehenden Importrenten und klagen zudem noch kollektiv über zu hohe Lebensmittelpreise. Ich finde das nicht wahnsinnig erstrebenswert. Aber dieser Bereich zeigt exemplarisch, dass die Anreize auch in die falsche Richtung zielen können.

120 000 Hektaren Ökofläche in der Schweiz ist eine grosse Fläche. Ich befürworte diese Fläche. Es ist nicht so, dass in Bezug auf die Ökologie in der Schweiz nichts passiert wäre. Erneut will man diese Effekte weiter verstärken; dies mit allerlei gutgemeinten, aber letztlich nach meiner Ansicht falsch wirkenden Ausstiegsanreizen. Ausstieg aus der Tierproduktion, Ausstieg aus der offenen Ackerkultur mit Produkten wie Kartoffeln oder Brotgetreide, Ausstieg aus der Futtermittelproduktion im Inland, Ausstieg aus der produzierenden Fläche generell – kurz: Wir laufen stramm in Richtung Totalex-

tensivierung weiter; die Produktion im Inland wird weiter marginalisiert und zurückgefahren. Damit bewirkt man Einkommensverluste. Man bewirkt Abhängigkeiten von Nichtproduktionsanreizen, man bewirkt eine weiterhin steigende Auslandsabhängigkeit. Letztlich bewirkt man die Frustration eines Berufsstandes, der stolz ist auf die nachhaltige Produktion von gesunden, inländischen Nahrungsmitteln.

Durch die immer grösseren Importmengen entziehen wir immer mehr Nahrungsmittel einer strengen und ökologischen Produktionsform, wie wir sie in unserem Land kennen. Wir scheren uns keinen Deut um Umweltschäden im Ausland und kümmern uns nicht um im Ausland entstehende sozioökonomische Probleme der industriellen Agrarproduktion.

Ich bin sehr besorgt über die Zukunft unserer Landwirtschaft. Damit bin ich auch sehr besorgt über die über kurz oder lang voranschreitende Vergandung weiterer Flächen unseres schönen Landes, wenn es so weitergeht wie bis jetzt. Wenn wir an der dezentralen Besiedlung der Schweiz mit ihren vielfältigen Funktionen als Lebens- und Kulturräum festhalten wollen, müssen wir wirtschaftliche Anreize so setzen, dass die Bäuerinnen und Bauern, die Bevölkerung des ländlichen Raumes es lohnenswert finden, ihren lebendigen, bäuerlich-gewerblich geprägten Alltag weiter zu leben.

Ich bin alles andere als verklärt, ich bin realistisch. Ich bitte Sie, im Verlauf der Weiterberatung der Agrarpolitik 2014–2017 immer wieder daran zu denken, dass wir die landwirtschaftliche Produktion nicht auf die reine Landschaftspflege reduzieren. Bäuerinnen und Bauern wollen ernst genommen werden; sie wollen respektiert werden als KMU; sie wollen Verantwortung tragen; sie wollen eine produzierende Landwirtschaft pflegen, die nachhaltig ist.

Ich danke für das Eintreten und freue mich auf die Detailberatung.

Hess Hans (RL, OW): Mit der Revision des vorliegenden Gesetzes stehen wir vor entscheidenden Weichenstellungen in der Landwirtschaftspolitik. Es geht um viel, das hat die bisherige Debatte gezeigt. Ich melde mich als Nichtkommissionsmitglied zu Wort, weil ich mit dem Kanton Obwalden einen Kanton verrete, dessen bäuerlicher Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung beträchtlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 2,8 Prozent liegt. Unser Kanton ist von dieser Thematik somit besonders betroffen. Mit dem neuen System gehen im Kanton Obwalden schätzungsweise 4 Millionen Franken an Auszahlungen verloren, das trifft einzelne Bauern sehr direkt. Neben finanziellen Fragen sind mit dem bundesrätlichen Gesetzentwurf auch rechtliche Probleme verbunden, ich meine damit die Frage der Rechtssicherheit.

Wenn ich unseren Bauern zuhöre, stelle ich fest, dass namentlich der in der Vorlage enthaltene Paradigmenwechsel von den Tier- zu den Flächenbeiträgen ein sehr umstrittener Punkt ist; das haben wir auch hier im Saal gehört. Ein solcher Wechsel führt in der Praxis zu zahlreichen Problemen. Dass das bisherige Prinzip der Tierbeiträge auch negative Folgen nach sich zog, ist nicht zu bestreiten. Allerdings muss ich hier klar sagen, dass die Bauern ihre Weiden aufgrund der Tierbeiträge nicht über Gebühr mit Vieh besetzen konnten, wie viele meinen; vielmehr sind die Beiträge für den Tierbesatz pro Hektare laut Artikel 30 der Direktzahlungsverordnung bereits heute begrenzt.

Wenn wir wegen gewissen Nachteilen gleich einen derart forcierten Wechsel vollziehen, wird das in zahlreichen Betrieben zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. Nicht wenige Bauern haben ihre Ställe in den letzten Jahren vergrössert und zusätzliche technische Geräte angeschafft, um gemäss den garantierten gesetzlichen Anforderungen Direktzahlungen zu erhalten. Es sei daran erinnert, dass der Grossteil der Kosten solcher Vergrösserungen und Anschaffungen von den einzelnen Bauern selber zu tragen war. Solche Vergrösserungen stellen Investitionen im sechs- oder gar siebenstelligen Bereich dar. Mit einer plötzlichen Rechtsänderung, weg von den Tierbeiträgen, werden solche Investitionen zu einem nicht unerheblichen Teil zunichtegemacht.

Somit werden jene Bauern, welche auf die Rechtssicherheit vertraut haben, bestraft. Dies ist in einem funktionierenden Rechtsstaat bedenklich, umso mehr, als mit einer solchen einschneidenden Änderung die Talzonen und voralpinen Hügeln eine markante Verschlechterung der Produktionsbedingungen erfahren, weil diese Flächen, Herr Kollege Eberle, nicht ackerfähig sind. Unsere Bauern haben keine Möglichkeit, auf Ackerlandwirtschaft auszuweichen. Ich werde bei Artikel 72 den Antrag der Minderheit I unterstützen, durch welchen diese Ungleichheiten teilweise korrigiert werden.

Was immer bei Artikel 72 auch entschieden wird, ich unterstütze auf jeden Fall die Stossrichtung – ich betone: die Stossrichtung – des Einzelantrages Freitag zu Artikel 77, der den Ausgleich in dieser Problematik sucht. Möglicherweise ergibt sich bis zur Debatte zu Artikel 77 noch eine bessere Lösung.

Ich bin für Eintreten – es bleibt ja nicht viel anderes übrig. Die Vorlage darf sich aber nicht gegen die Landwirtschaft in unserem Kanton richten. Die Anliegen der Bauern müssen gehört und in die Rechtsetzung eingebracht werden. Ich hoffe, dass wir dies in der Detailberatung dann auch noch erreichen.

Fetz Anita (S, BS): Nachdem Kollege Eberle mir hier vorgeworfen hat, ich hätte eine Milchbühlleinrechnung angestellt, muss ich schon noch etwas klarstellen: Die Zahl von 8 Milliarden – es sind ja eben Milliarden, nicht Millionen – stammt von einem Verband, der Ihnen sonst sehr nahe steht, nämlich von Economiesuisse und vom Bundesrat. Der Betrag setzt sich, damit das glasklar ist, folgendermassen zusammen: gegen 4 Milliarden vom Bund – gemäss letzten Zahlen –, 1 Milliarde von den Kantonen und 3 Milliarden aus den um 30 Prozent höheren Preisen. Ich habe gesagt, uns sei die Landwirtschaft lieb und teuer, aber man sollte nicht verschleiern, was sie effektiv kostet. Jeder Schweizer bezahlt zweimal: einmal als Steuerzahler und dann noch einmal als Konsument.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe jetzt acht Seiten mit Stichworten aus Ihrer Debatte vor mir. Ich bedanke mich herzlich für diese Diskussion. Für mich ist es jetzt die vierte Debatte in dieser Grössenordnung, aus der ich unterschiedliche, aber wichtige Hinweise von Ratsmitgliedern mitnehme.

Landwirtschaft ist ganz offensichtlich nicht nur Landwirtschaft: Landwirtschaft ist auf jeden Fall eine relativ komplexe Angelegenheit. Die Landwirtschaft ist Herrn und Frau Schweizer wichtig. Wenn ich das sage, dann nehme ich Bezug auf eine Univox-Umfrage, deren Ergebnisse jüngst publiziert wurden. Diese Ergebnisse lauten, ganz grob zusammengefasst: Die Bevölkerung will selbstverständlich eine Landwirtschaft, und zwar eine umweltfreundliche, die Lebensmittel produziert. Das ist der erste Aspekt, das ist das wichtigste Kriterium – daran darf überhaupt kein Zweifel bestehen. Die Bevölkerung will eine Landwirtschaft, die einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit leistet, und die Bevölkerung will eine Landwirtschaft, die das Tierwohl sehr hoch hält. Die Bevölkerung glaubt an die Notwendigkeit und an die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft. Sie ist bereit, diese auch entsprechend zu unterstützen. Das wird ja immer wieder zum Ausdruck gebracht mit den Mitteln, die zur Verfügung gestellt werden.

Es ist aus meiner Sicht auch überhaupt nicht selbstverständlich, dass wir in diesem speziellen volkswirtschaftlichen Bereich, der ausserordentlich wichtig ist, die Mittel auf vier Jahre festlegen können und die Bevölkerung dahintersteht. In allen anderen Bereichen ist das nicht so. Es kommt also nicht von ungefähr. Das sehen Sie auch, wenn Sie einen Blick in die Vergangenheit werfen, denn in der Vergangenheit, in den letzten zwanzig Jahren, ist die Landwirtschaft immer wieder getragen worden, und es ist ihr auch immer wieder ein Umbau zugemutet worden. Was die Nachhaltigkeit betrifft, hat jeder einzelne Umbau dazu geführt, dass Verbesserungen resultierten, und zwar in allen drei Dimensio-

nen: Die Kalorienproduktion wurde über die Jahre kontinuierlich und deutlich gesteigert, das Tierwohl wurde verbessert, und es wurden auch namhafte Fortschritte im ökologischen Bereich erzielt; Sie haben das alles erwähnt. Gleichzeitig hat auch die Arbeitsproduktivität deutlich zugenommen, und die Einkommen haben sich im Gleichschritt mit denen der übrigen Bevölkerung entwickelt; im Gleichschritt, ich bin mir dessen bewusst, der Level ist nach wie vor unterschiedlich.

Mehr als acht von zehn befragten Schweizerinnen und Schweizern sind aber auch der Meinung, dass die Landwirtschaft konkurrenzfähiger werden müsste und günstiger produzieren müsste. Das ist auch die Meinung des Bundesrates. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wollen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Landwirte unternehmerisch tätig sein können und dass sie mit diesem unternehmerischen Tätigsein auch möglichst erfolgreich werden können; und das auch, wenn sich die Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren verändern werden, wovon wir ausgehen. Auch die Landwirtschaft können wir dem stetigen Wandel nicht entziehen; das will auch niemand, ich habe nichts Derartiges gehört. Wir müssen also alles unternehmen, damit wir in Zukunft eine leistungsstarke Land- und Ernährungswirtschaft haben, die ihren Auftrag erfüllen kann, und zwar einen Auftrag für die Gesellschaft und im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft.

Was will der Bundesrat? Ich versuche die drei wesentlichen Zielsetzungen noch einmal zu erwähnen:

1. Wir wollen eine Landwirtschaft und gleichzeitig eine Ernährungswirtschaft, die sich auf den inländischen Märkten, dort zuerst, allerdings auch auf den ausländischen Märkten, erfolgreich behaupten können, und das erst noch mit möglichst wenig staatlicher Hilfe. Der Bund wird die Landwirtschaft in dieser Stossrichtung unterstützen. Unsere Bestrebungen gehen dahin, dass die Qualität gesteigert werden kann. Sagen Sie mir jetzt nicht: «Weshalb kommt er mit der Qualität? Wir sind ja Qualitätsproduzenten!» Selbstverständlich sind wir das, aber auch beim Qualitätsaspekt ist man nie am optimalsten Zustand angekommen. Die Qualität kann immer wieder verbessert werden, nur das ist gefordert, nicht mehr und nicht weniger. Dann geht es auch darum, dass wir die Nachhaltigkeit weiterhin verbessern.

2. Wir wollen eine Landwirtschaft, die vom Staat dort unterstützt wird, wo der Markt versagt oder wo Marktverzerrungen ein Handicap darstellen. Das ist einerseits vor allem beim Tierwohl und andererseits im Umweltbereich der Fall.

3. Wir wollen eine Landwirtschaft, die den Verfassungsauftrag möglichst kosteneffizient erfüllt.

Nun, in welchem Kontext bewegen wir uns? Global gesehen, sind auch wir in einem Spannungsfeld zwischen der Nachfrage nach Nahrungsmitteln einerseits und den knappen werdenden natürlichen Ressourcen andererseits. Das wird vor allem für die kommende Generation ein Thema sein. Sie wissen es, Fachleute auf der ganzen Welt arbeiten an einem sogenannten Konzept der Ernährungssicherheit, das die Herausforderungen der nachhaltigen Produktion, des Zugangs zu Nahrungsmitteln, der effizienten Verwendung und der globalen Gesamtstabilität des Nahrungssystems beinhaltet. Die Schweiz hat hier einen Beitrag zu leisten. Die Schweiz darf in diesem Kontext nicht wegsehen.

Diese globalen Entwicklungen und Herausforderungen verlangen eine konsequente Weiterentwicklung der Schweizer Landwirtschaft und unserer Agrarpolitik. Auf nationaler Ebene müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Sie bestehen, gemessen an Artikel 104 der Bundesverfassung, vor allem in Erreichung der eben genannten Ziele. Es wurde gesagt, wir hätten die Ziele nicht scharf genug definiert. Ich bin der Meinung, dass die Ziele in der Botschaft ganz deutlich dargestellt worden sind. In der Botschaft sind vor allem auch die Ziellücken dargestellt worden. Es gibt beträchtliche Ziellücken; es gibt Ziellücken in Bezug auf die Reduktion der Umweltauswirkungen oder auch im Bereich der Tierwohlprogramme – um nur zwei dieser Lücken zu nennen. Das bisherige Direktzahlungssystem war zu wenig klar auf die Verfas-

sungsziele ausgerichtet; das hat zu Fehlanreizen und auch zu Ineffizienzen geführt. Das wollen wir korrigieren.

Basierend auf dieser kurzen Auslegeordnung sehe ich im Wesentlichen folgenden Handlungsbedarf: Es muss die Innovationskraft der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft erhöht werden, und es müssen auch Kosten gesenkt werden können. Es muss die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Branchen der Wertschöpfungskette gestärkt werden, damit die Marktanteile im Inland gehalten und jene im Ausland gefunden und ausgebaut werden können. Ich betone es noch einmal ganz ausdrücklich: Landwirtschaftspolitik ist eine Politik der gesamten Wertschöpfungskette. Die gute Qualität der Produkte und ein schonender Umgang mit den Ressourcen sind zentral. Der ökologische Handlungsbedarf ist unbestritten. Es geht um die Fruchtbarkeit der Böden, die sichergestellt werden muss; es geht um die Umwelt, die geschützt werden muss, insbesondere auch die Gewässer; es geht auch um die Erhaltung der Artenvielfalt. Was bringt die Agrarpolitik 2014–2017? Wir schaffen damit, vor allem mit dem neuen Artikel 11, günstige Rahmenbedingungen, damit die Land- und Ernährungswirtschaft die Marktpotenziale optimal nutzen kann. Wir verbessern die Wirksamkeit und die Effizienz des Direktzahlungssystems, und wir leisten einen Beitrag zur Kostensenkung und zur langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Das ist für mich entscheidend. Es ist keine Attacke auf die Landwirtschaft, sondern es geht darum, das vorhandene Defizit offen anzusprechen, das zu verbessern, was man verbessern kann und verbessern muss, wenn man sich international zu messen hat und weiterhin international bestehen will. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger.

Das Kernelement der Agrarpolitik 2014–2017 ist also das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Damit unterstützen wir ganz gezielt die Leistungen, die ohne diese Direktzahlungen nicht oder nicht in genügendem Mass angeboten würden. Ich bin überzeugt, dass der Systemwechsel der Landwirtschaft hilft; er fordert die Landwirtschaft natürlich, vor allem aber befördert er sie. Er stärkt sie, und er verbessert ihre Wettbewerbsfähigkeit. Er wird der Landwirtschaft Sicherheit geben, weil die Instrumente und die Grundsätze mittel- bis langfristig Bestand haben sollen; ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen. Zudem geht es darum, dass wir Goodwill für die Landwirtschaft schaffen. Die Bedeutung des Goodwills ist nicht zu unterschätzen, das hat auch mehrfach angeklungen.

Ein Blockieren, also eine zu geringe Bereitschaft, notwendige Änderungen mitzumachen, würde da oder dort missverstanden. Mit dem neuen System eliminieren wir Schwächen des bisherigen Systems. Das neue System hat eine Maxime: «Ein Ziel, eine Massnahme». Auf diesem Wege wird ein klarer Bezug zwischen den verfolgten Zielen und den Direktzahlungsinstrumenten angestrebt.

Der Bundesrat schlägt Ihnen ein ausgewogenes System vor. Die Lebensmittelproduktion bleibt unbestrittenermassen die wichtigste Funktion der Landwirtschaft; mehr als 80 Prozent der Direktzahlungen haben auch künftig einen ganz direkten Bezug zur Produktion und zur Tierhaltung.

Wir haben Modellrechnungen gemacht; die Forschungsanstalt Agroscope hat mit verschiedensten Modellen gerechnet. Was Ihnen der Bundesrat mit der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 nun vorschlägt, ist ein Modell, das Produktion, Ökologie und Einkommen optimiert und das besser abschneidet als alle anderen Modelle, mit denen gerechnet wurde, weil sie verlangt worden waren. Letztendlich ist das bundesrätliche Modell, wenn ich eine Zahl bemühe, auch deshalb das optimalste, weil dem Sektor ein um 110 Millionen Franken grösseres Einkommen bleibt, als wenn wir mit dem herkömmlichen System weiterfahren würden. Entsprechend hat auch der Nationalrat dem Systemwechsel im Wesentlichen zugestimmt; in den wesentlichsten Punkten hat er zugestimmt.

Die Ziele der Agrarpolitik 2014–2017 sind ambitiös, ich gebe das gerne zu. Der Umstellungsschritt ist allerdings kein gewaltiger Schritt, wie gesagt wurde. Es ist ein machbarer Schritt, und für diese Umstellung stehen auch acht Jahre zur

Verfügung. Das ist, glaube ich, bisher etwas zu wenig diskutiert worden. Aber es wird schon in der Botschaft von acht Jahren Übergangszeit gesprochen, und mit diesem ambitionösen Schritt fordern wir vor allem von den Bauern etwas Beweglichkeit, aber im Gegenzug werden der Landwirtschaft auf vier Jahre doch 13,67 Milliarden Schweizerfranken gesichert zur Verfügung gestellt. Das ist auch ein Angebot.

Die Vorlage ist bestens ausgewogen, sie ist in sich schlüssig, und es ist nicht unwesentlich, ich sage das noch einmal sehr bewusst, dass sie davon ausgeht, dass es eine achtjährige Übergangszeit braucht, bis die Anpassungen mit den Direktzahlungen, auf die Ziellücken gelenkt, vollzogen sein werden.

Lassen Sie mich bei diesem Einstiegsreferat drei heikle Punkte «upfront» ansprechen, und zwar weil Sie in Ihrer Kommissionsdiskussion etwas vom Bundesratsspfad abgewichen sind. Es geht selbstverständlich um die Importregelung beim Fleisch – die war jetzt noch nicht so prominent in der Diskussion –, es geht um die tierbezogenen Versorgungssicherheitsbeiträge, und es geht um die Kofinanzierung der regionalen Direktzahlungsinstrumente.

Zuerst ganz wenige Worte zur Importregelung beim Fleisch: Wenn es nach Ihrer Kommission ginge – nehmen Sie mir nicht übel, wenn ich das so direkt sage –, dann würden wir einen Schritt zurück machen. Das Parlament hat vor zehn Jahren Ja gesagt zum Wettbewerb beim Fleischimport. Es hat damals auch den Kontingentsrenten den Kampf angesagt. Es wäre volkswirtschaftlich falsch, wenn die Importe wieder auf wenige grosse Schlachtunternehmungen konzentriert würden. Diese wenigen grossen Unternehmen würden dann wieder die hohen Kontingentsrenten abschöpfen. Dadurch würden die Margen zulasten von Konsumenten und Produzenten erhöht.

Mit der Lösung der Mehrheit der Kommission unterstützen Sie nicht die gewerblichen Metzgereien, wie dies gesagt wurde, sondern Sie schaffen ungleich lange Spiesse, von denen einige wenige deutlich mehr profitieren würden. Ganz abgesehen davon, gingen der Branche im Ganzen Mittel verloren, die anderswo im Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik geholt werden müssten: Es wäre eine Prioritätensetzung zulasten von anderen wichtigen landwirtschaftlichen Anliegen.

Zu den tierbezogenen Versorgungssicherheitsbeiträgen: Da kommt aus der Kommission ein neuer Antrag, den ich entschieden ablehne. Ich lehne ihn deshalb ab, weil die vorgeschlagene Abstufung nach Tierbesatz zum Resultat führen würde, dass wir pro Jahr 290 Millionen Franken mehr an Versorgungssicherheitsbeiträgen aufwenden müssten. Über die Dauer von vier Jahren betrachtet, reden wir von 1,2 Milliarden Franken. Das ist eine gewaltige Summe, die in einen Bereich investiert würde, wo nachweislich keine Ziellücke besteht. Ich habe es schon gesagt: Wir produzieren heute mehr denn je, und wir werden mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Konzept weiterhin die Produktion steigern und nicht reduzieren. Würde sich diese Lösung aus der Kommission durchsetzen, würden andernorts Gelder fehlen, und vor allem würde das Geld fehlen, um die freiwilligen Programme auszubauen und die Ziellücken zu schliessen – Ziellücken bei der Ressourceneffizienz, bei der Biodiversität, bei den nachhaltigen Produktionssystemen, bei den die Landschaft betreffenden Aspekten und beim Tierwohl. Ich gehe davon aus, dass wir mit diesem Antrag bereits 2017 keine Mittel mehr für die Übergangsbeiträge hätten. Dann bliebe die Reform auf halbem Wege stecken, und das wollen wir selbstverständlich nicht haben.

Das Übergangsregime mit den Übergangsbeiträgen – um es noch einmal zu sagen – ist auf acht Jahre angelegt. Ich bitte Sie also, bei diesem Punkt dem Nationalrat bzw. dem Bundesrat zu folgen. Es kommt ja dann noch eine Alternativlösung in die Diskussion; wir werden sie mit grösster Sorgfalt auch diskutieren müssen. Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Lösung lenkt aber in die falsche Richtung. Deshalb bitte ich Sie, sich vor allem auch mit den Alternativen zu beschäftigen.

Zur Kofinanzierung bei der Vernetzung und bei der Landschaftsqualität: Die Vernetzung und die Landschaftsqualität sind beides klassische Verbundaufgaben. Mit einer Streichung der Kofinanzierung würde der neue Finanzausgleich infrage gestellt. Es geht meiner Ansicht nach nicht an, dass die Kantone bei diesen Instrumenten einen Gestaltungsspielraum haben wollen, dann aber nicht finanziell in der Pflicht sind. Die Kantone würden bei einer Streichung der Kofinanzierung zwar 20 Millionen Franken sparen, die Mittel für die Direktzahlungen beim Bund würden aber nicht aufgestockt werden. Damit ginge eine Einsparung bei den Kantonen irgendwie zulasten der Betroffenen, der diskutierten Landwirtschaft.

Ich darf ein paar von Ihnen gemachte Aussagen ganz kurz ansprechen. Ich werde Sie schonen und nicht auf alles eingehen, aber ein paar wenige Aussagen will ich ansprechen dürfen, weil sie mir von zentraler Bedeutung zu sein scheinen.

Herr Ständerat Engler hat die Angst angesprochen, dass der landwirtschaftliche Boden weniger und weniger werde. Ja, diese Angst teilen wir doch alle. Deshalb mache ich Sie auch schon jetzt darauf aufmerksam, dass sich dann, wenn wir über die Direktzahlungen beim eingezonten Bauland sprechen, die Frage stellen wird: Wollen Sie das, oder wollen Sie das nicht? Wollen wir in dieser Debatte nicht doch auch das Zeichen setzen, dass die Landwirtschaft auf die Nutzungsflächen, vor allem auf die Fruchtfolgeflächen, angewiesen ist und dass ihnen Sorge getragen werden muss – je früher, desto besser?

Herr Ständerat Engler und andere auch haben die Bürokratiefragen angesprochen. Ich habe zwischenzeitlich begriffen, wie ausserordentlich sorgfältig unsere Landwirtschaft organisiert ist und wie ausserordentlich aufwendig damit natürlich auch die Kontrollen sind; die Bürokratie ist damit nicht unerheblich. Es ist gefährlich, wenn ich die Aussage auch in diesem Kontext mache, aber ich mache sie: Wir werden mit grösster Sorgfalt darauf achten, dass wir die Umsetzung so einfach wie irgendwie möglich organisieren, damit die administrative Belastung nicht zu gross ist. In der Umstellungsphase wird es selbstverständlich eine Weile lang etwas mehr Aufwand geben. Aber wenn das neue System einmal eingespielt ist, muss es weniger werden, und darauf zielen wir.

Herr Ständerat Baumann, Sie haben die Stabilität angesprochen. Die Agrarpolitik 2014–2017 geht ganz bewusst vom Verfassungsauftrag aus. Die Verfassung ist wohl das Stabilste, was wir in unserem Lande kennen. Eine Verfassungsänderung und damit eine Grundlagenänderung wäre schon etwas Aufwendigeres, das passiert nicht jeden Tag. Auf dieser Verfassungsgrundlage gibt es eine Strategie 2025. Vor diesem Hintergrund wird sich die Agrarpolitik in den nächsten Jahren bewegen müssen. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wird ein Schritt gemacht; es ist ein notwendiger Schritt, der jetzt gemacht werden muss. Die künftigen Vorlagen für die Agrarpolitik werden die gleiche Grundlage haben und der gleichen Maxime folgen, nämlich «Ein Ziel, eine Massnahme».

Stichwort Einkaufstourismus: Wie begegnen wir diesem Einkaufstourismus? Das war auch eine Frage von Herrn Ständerat Baumann. Ich habe nur eine Antwort: Wir müssen unsere Rahmenbedingungen so verändern, dass wir wettbewerbsfähig sind, wettbewerbsfähig bleiben. Wir kommen nicht umhin, unsere Landwirtschaft in Richtung Effizienz, in Richtung Qualität voranzubringen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt von Herrn Ständerat Baumann ist, dass er gesagt hat, dass bei diesen Schritten Familien, Menschen direkt betroffen seien. Ja, wir wissen das, ich weiss das auch. Es ist mir ein echtes Anliegen mitzuhelfen, dass man diesen Familien eine Möglichkeit gibt, dass sie ihre Betriebe sozialverträglich anpassen können. Ich gehöre übrigens – auch in der Landwirtschaft – nicht zu jenen, die glauben, dass nur grösser und noch grösser wettbewerbsfähiger sei. Wenn die kleinen Betriebe gepflegt werden, mit Herzblut betrieben werden, sind sie in der Lage, bei sich verschärfenden Wettbewerbsverhältnissen kompetitiv

zu bleiben. Diese Familienbetriebe finden auch bei uns allergrösste Beachtung.

Frau Ständerätin Keller-Sutter, das Bundesamt für Landwirtschaft wird mir – damit komme ich noch einmal auf die Frage der Umsetzung, des Vollzuges und der Administration zurück – in Bälde ein Konzept vorlegen, das zeigt, wie wir die Umsetzung vornehmen wollen. Dieses Konzept berücksichtigt vor allem auch die kurz-, mittel- und längerfristigen Dimensionen sowie eine Dimension, bei der zwischen Einmaligkeit und Wiederholaktionen unterschieden wird. Wir werden dieses Konzept mit aller Sorgfalt ausgestalten, mit der Zielsetzung, die Umsetzung für die Kantone zu optimieren und sie vor allem mit minimalem Aufwand voranzutreiben.

Sie haben angeregt, dass man die Umsetzung und den Vollzug etappieren könnte. Ich habe meinerseits schon mit Landwirtschaftsdirektoren aus verschiedenen Kantonen zu diesem Thema gesprochen. Meine Antwort lautete folgendermassen: Es ist schwierig, den Umsetzungsbeginn zu etappieren. Weniger schwierig ist es, bei den Verordnungsentwürfen rasch zu handeln. Sobald wir Klarheit darüber haben, wie sich die Parlamentsentscheide bei den einzelnen Punkten festhalten lassen, können wir uns an die Ausarbeitung der Verordnungsentwürfe machen. Wir werden sie so früh wie nur irgendwie möglich in die Diskussion geben, so dass die Mitdenkzeit etwas verlängert wird und die ersten Anpassungsschritte bereits vor diesem Hintergrund gemacht werden können.

Herr Ständerat Bischof, ich habe auch nur einmal die Gelegenheit, vor dem Plenum des Ständerates zu diesem Thema zu sprechen. Ich sage nur das: Die Rohstoffsicherung ist für mich von entscheidender Wichtigkeit. Mit der Rohstoffsicherung im eigenen Land und rund um die Landwirtschaft herum sind wir natürlich besonders gefordert, ich habe es vorhin schon gesagt. Das Kulturland muss zur Verfügung stehen, das ist die erste Voraussetzung. Die Produktion ist nicht gefährdet, sie wird gefördert, die Kilokalorienproduktion hat sich über die Jahre ständig im positiven Sinne entwickelt.

Herr Ständerat Luginbühl, wir kennen den Brief der LDK, aber ich erlaube mir die Bemerkung, dass es auch innerhalb der LDK, bei den betroffenen und zuständigen Landwirtschaftsdirektoren, nicht nur eine Meinung gibt.

Die Sicherheit wurde von Herrn Ständerat Bischofberger angesprochen; ich habe sie, glaube ich, bereits kommentiert. Sie basiert auf der Verfassung und auf der Strategie 2025. Es gibt jetzt eine neue Richtung, diese wird dann aber nur noch in Nuancen justiert werden müssen und wird nicht wieder grundsätzlich korrigiert, denn es ist so: Die betroffenen Landwirte, die Landwirte, die investieren, brauchen ihrerseits Planungssicherheit, und das wollen wir mit der jetzt zur Diskussion gestellten Agrarpolitik 2014–2017 auf lange Jahre initiiert wissen.

Auf das von Frau Ständerätin Häberli-Koller angesprochene Thema Aus- und Weiterbildung hat der Bundesrat, wie Sie wissen, einen besonderen Akzent gelegt. Die mutmassliche Einigung finden wir beim Status quo, wenn ich da ein Ergebnis vorwegnehmen darf. Es ist absolut wichtig, dass auch die Landwirte deutlich mehr ausgebildet werden, damit das Gesamtverständnis gefördert wird, damit die beruflichen und auch die Führungsfähigkeiten befördert werden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Unterstützungsbemühungen unterstützen.

Ich schliesse die Kommentierung Ihrer Voten, indem ich besonders Sie, Herr Ständerat Eberle, noch einmal ausdrücklich darauf hinweise: Die produzierenden bäuerlichen Familien stehen auch bei der vorliegenden Agrarpolitik 2014–2017 absolut im Zentrum. Mindestens 80 Prozent der Direktzahlungen gehen in den produktions- und tiernahen Bereich. Es geht also um mehr als die Landwirtschaft: Es geht um die Leistungsfähigkeit der gesamten Wertschöpfungskette, auch um die Leistungsfähigkeit unserer Nahrungsmittelindustrie und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze. Es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit der vor- und nachgelagerten Bereiche: Da gehören der Tourismus, die Gastronomie und die Rohstoffsicherung dazu. Wenn wir die Agrarpo-

litik 2014–2017 diskutieren, geht es letztlich auch um die Attraktivität unserer einzigartigen Landschaft: Auch das ist noch einmal ein Hinweis auf die Wichtigkeit bezüglich der Stützung und Förderung unseres Tourismus.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Agrarpolitik 2014–2017 sind die künftigen Herausforderungen zu bewältigen. Wir können uns qualitativ verbessern. Die Qualität unserer Nahrungsmittel ist hervorragend, trotzdem kann sie verbessert werden. Wenn wir die Verfassungsziele sorgfältig umsetzen, ist ein Auftrag der Gesellschaft erfüllt.

Der Bundesrat präsentiert ein fein austariertes System mit einem zumutbaren Schritt: Die Landwirtschaft wird nicht extensiviert; es werden Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige, effiziente, leistungsfähige, erfolgreiche und nachhaltig operierende Landwirtschaft geschaffen. Es geht darum, dass wir unsere Land- und Ernährungswirtschaft mit Blick auf die Ökologie und das Tierwohl zu einer der fortschrittlichsten ausgestalten, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich über die gesamte Wertschöpfungskette stärken und dass wir letztlich dem einzelnen Bauern den Handlungsspielraum belassen, damit er erfolgreich werden und sein Einkommen verbessern kann.

So viel meinerseits zum Einstieg in diese äusserst wichtige Debatte.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ersatz eines Ausdrucks, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, remplacement d'un terme, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 Bst. b

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1 Bst. bbis

bbis. Er unterstützt die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und fördert eine tier- und klimafreundliche Produktion.

Abs. 1 Bst. bter

Streichen

Abs. 1 Bst. e, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

Unterstützungsmassnahmen, die geeignet sind, den Wettbewerb zulasten von Gewerbe und Industrie zu verzerren, sind ausgeschlossen. Die Verfahren richten sich nach Artikel 89a. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag der Minderheit

(Fetz)

Abs. 4

Streichen

Antrag Bieri

Abs. 1 Bst. bbis

Unverändert

Art. 2

Proposition de la majorité

Al. 1 let. b

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1 let. bbis

bbis. soutenir l'utilisation durable des ressources naturelles et promouvoir une production respectueuse des animaux et du climat.

Al. 1 let. bter

Biffer

Al. 1 let. e, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Les activités accessoires de nature à entraîner une distorsion de la concurrence au détriment de l'artisanat et de l'industrie sont exclues de ces mesures de soutien. Les procédures sont régies par l'article 89a. Le Conseil fédéral règle les détails.

Proposition de la minorité

(Fetz)

Al. 4

Biffer

Proposition Bieri

Al. 1 let. bbis

Inchangé

Abs. 1 – Al. 1

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich würde gerne noch etwas zu Absatz 1 Litera b sagen. Der Antrag der Kommission lautet hier: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates. Ich möchte das noch kurz begründen, damit bekannt ist, was die Überlegungen bei diesem Beschluss waren.

Der Bundesrat schlägt mit der Agrarpolitik 2014–2017 vor, den bisher verwendeten Begriff «abgelten» durch «fördern» zu ersetzen. Der Nationalrat hat entgegen dem Antrag des Bundesrates am bisher verwendeten Begriff «abgelten» festgehalten. Direktzahlungen sind gemäss Subventionsgesetz Finanzhilfen und Anreizgelder. Es sind Gelder, die Leistungen entschädigen; es ist keine Abgeltung für etwas, was vom Bundesrat vorgeschrieben wird. Es besteht also eine Nuance zwischen diesen beiden Begriffen; es geht um den Förderaspekt. In Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung heisst es im Zusammenhang mit den Direktzahlungen explizit: «Er (der Bund) fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.»

Die Kommission hat darum beschlossen, in Artikel 72, den wir später behandeln werden, den vom Bundesrat vorgeschlagenen Begriff «fördern» zu verwenden, um Kohärenz zum Wording in der Verfassung und im übrigen Bundesrecht zu schaffen. Das ist die Überlegung, mit der wir hier diesen Begriff verwendet haben.

Bieri Peter (CE, ZG): Absatz 1 Buchstabe bbis in der Fassung des bisherigen Rechts zu belassen, das ist der Inhalt meines Antrages.

Der Nationalrat hat einen Absatz bter eingeführt, der auch von unserer WAK als suboptimal – um nicht zu sagen: als ungeeignet – erachtet wurde. Ihre Kommission hat ihrerseits eine Version vorgeschlagen, welche das Anliegen des Nationalrates aufzunehmen versucht. Die Fassung der WAK ist meiner Ansicht nach jedoch nicht nur nicht hilfreich, sondern sie ist in der Zielsetzung auch unvollständig, da sie mehr offenlässt, als sie zu regeln meint. Zudem setzt sie meiner Meinung nach Präferenzen in eine Richtung, womit sie dann andere Zielsetzungen vergisst, die genau gleichwertig sind. So fordert die WAK eine tier- und klimafreundliche Produktion. Die Landwirtschaft hat aber andere Ziele: Sie muss zum Beispiel gesunde Nahrungsmittel herstellen; sie muss mit dem Boden schonend umgehen; sie muss besorgt sein, dass das Grundwasser, das wir trinken, sauber bleibt; oder sie muss besorgt sein, dass unsere Grünräume auch ge-

pflegt bleiben. Sie sehen also: Es gibt weit mehr als nur gerade die beiden Aspekte Tier- und Klimafreundlichkeit, wobei gerade der Begriff der Klimafreundlichkeit doch recht schwierig zu interpretieren ist.

Das bisherige Recht ist hier viel, viel vollständiger, indem es generell eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen verlangt. In diesem Fall sind damit Pflanzen und Tiere gemeint. Deshalb ist die Version des bisherigen Rechts umfassend und vollständig und nicht selektiv. Wenn nämlich etwas selektiv formuliert ist, bedeutet das, dass man Prioritäten setzt und auch Posterioritäten schafft. Das möchte ich nicht. Vielmehr möchte ich die Landwirtschaft hier mit ihrer umfassenden Aufgabe erwähnt haben. Deshalb meine ich, dass die Bestimmung, wenn hier weniger geschrieben wird, letztlich präziser und vollständiger ist. Aus diesem Grund möchte ich, dass man es beim bisherigen Recht belässt. Wie gesagt: Es ist die bessere Formulierung, es ist die vollständigere Formulierung, die keine Unsicherheiten schafft. Damit ist nicht gesagt, dass ich nicht für Tier- und Klimafreundlichkeit wäre. Ich bin auch freundlich gesinnt gegen allen anderen Anliegen, die es auch zu berücksichtigen gilt. In diesem Sinne halte ich meinen Antrag für einen – entschuldigend Sie – klugen Vorschlag. *(Heiterkeit)*

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Dieses Recht haben Sie!

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich konnte noch gar nicht zu Buchstabe bbis sprechen; ich tue das noch sehr gerne. Die Kommission liess sich hier effektiv prägen und auch beeindrucken von der Debatte im Nationalrat; Herr Bieri hat es bereits angesprochen, der Nationalrat hat hier eine Ergänzung vorgesehen. Die Überlegungen der Kommission waren dann, dass man die Ergänzung des Nationalrates integriert; so ist Buchstabe bbis entstanden. Die ersten Worte entsprechen der Formulierung des geltenden Rechts. Die Kommission hat in diesem Absatz auch eine Art Inhaltsverzeichnis gesehen. Der vom Nationalrat beschlossene Buchstabe bter wird deshalb gemäss Entscheid der Kommission in Buchstabe bbis integriert. Jeder Buchstabe entspricht damit einer Massnahmengruppe. So steht Buchstabe a für die Produktion, Buchstabe b für Direktzahlungen und Buchstabe bbis für Ressourcenprogramme. Da ging man dann noch etwas weiter, weil die Ressourcenprogramme auch tier- und klimafreundliche Aspekte beinhalten. Unser Antrag nimmt das Anliegen der klimafreundlichen Produktion, also das Anliegen des Nationalrates auf, und gleichzeitig halten wir uns an die Gesetzessystematik. Wenn ich mich richtig erinnere, haben dann auch die Verwaltung und der Bundesrat dieser Version in der Kommission zugestimmt.

Recordon Luc (G, VD): Il n'y a pas eu beaucoup d'innovations apportées par notre commission dans le domaine de l'écologie. Il s'agit là vraiment d'un premier effort formel qui n'a pas d'incidence grave sur le fond, mais qui marque une intention.

Je vous prie de suivre la proposition de la commission.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich halte mich kurz. Der Bundesrat wollte, wie das gesagt worden ist, keine Änderung. Es ist allerdings klar, dass das Klima für die Landwirtschaft ein wichtiger Aspekt ist, und es geht sicherlich auch in der Landwirtschaft um die Reduktion der klimawirksamen Gase. Wenn jetzt, wie im Antrag der Kommission, das Klima expressis verbis erwähnt wird, ist diese höhere Visibilität für uns akzeptabel, und so gesehen hat sich der Kommissionssprecher richtig erinnert: Bundesrat und Verwaltung haben die Version der Kommission als vernünftig betrachtet.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag Bieri ... 10 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, dem Bundesrat zu folgen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung steht auch im Einklang mit der Zielsetzung von Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Bundesverfassung. Sie hilft den Begriff der Ernährungssouveränität hier im Gesetz zu klären. Im Fokus stehen die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Definition gibt dem Begriff auch eine sektorübergreifende Bedeutung. Die Ernährungssouveränität bezieht sich nicht nur auf die landwirtschaftliche Produktion, sondern auf alle Stufen der Ernährungswirtschaft, so, wie es von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann beim Eintreten auch ins Feld geführt wurde.

Das waren die Überlegungen der Mehrheit der Kommission, warum sie hier die Fassung des Bundesrates übernimmt. Die Minderheit Fetz möchte auf die Aufnahme des Absatzes verzichten.

Im Namen der Mehrheit bitte ich Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und die Chance zu nutzen, die Ernährungssouveränität mit einer klaren Definition im Landwirtschaftsgesetz zu verankern. Die Zustimmung zur Fassung des Bundesrates erfolgte mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Fetz Anita (S, BS): Ich weiss, Sie alle lieben den Begriff der Ernährungssouveränität, und der Absatz ist ja auch wunderbar formuliert. Aber ich muss Sie hier mit ein paar Fakten belästigen: Seit der Anbauschlacht haben wir in der Schweiz den Mythos, die Schweiz könne sich selbst ernähren. Das ist es, was die Bevölkerung heute versteht, wenn sie das Wort Ernährungssouveränität oder auch Versorgungssicherheit – «sichere Versorgung» ist der Begriff in der Verfassung – hört. Eine solche Versorgungssicherheit der Schweiz gibt es aber nicht.

Ich habe diesen Antrag extra gestellt, um hier mal diesen Mythos zu korrigieren. Der Begriff ist nämlich eine Augenwischerei. Wenn wir die Grenzen morgen völlig schliessen, dann fehlt es der Landwirtschaft an allem. Das fängt beim Saatgut an. Gemäss dem Bericht zum Postulat Stadler Hansruedi 08.3270 – dieser Bericht des Bundesrates ist übrigens sehr interessant – gibt es zum Beispiel bei den Kartoffeln gar keine einheimische Saatgutzüchtung; bei den Kartoffeln importieren wir 100 Prozent des Primärsaatgutes. Praktisch ausschliesslich importiert wird auch das Saatgut für die Zuckerrüben- und die Rapsproduktion, ebenso jenes für den gesamten Futtermittelanbau. Wir importieren aber auch den Dünger: Fast der gesamte Phosphor- und Kaliumdünger wird importiert. Die Landwirtschaft importiert auch Futtermittel – Sie haben es gehört –: über eine Million Tonnen pro Jahr. Zudem importiert die Landwirtschaft nicht nur die Maschinen und Ersatzteile, sondern auch den Treibstoff zu fast 100 Prozent. Wenn Sie das alles zusammenrechnen, dann können Sie einfach nicht von Ernährungssouveränität reden, nicht mal – und das bedaure ich ausserordentlich – von Versorgungssouveränität. Ich habe übrigens nicht mal die polnischen Landarbeiter mitgerechnet, die auch wegfliehen, wenn die Grenzen geschlossen würden.

Der Bundesrat sagt in der Botschaft, wir hätten einen Selbstversorgungsgrad von 55 Prozent. Experten haben nachgerechnet: Wenn man neben den Importen von Dingen wie Futtermittel und Saatgut auch noch die Importe von Maschinen und Energie einbezieht, kommt man auf einen Selbstversorgungsgrad von netto 20 Prozent, nicht mehr. Diese 20 Prozent wollen Sie jetzt aufstocken, indem Sie «Ernährungssouveränität» ins Gesetz schreiben. Dieser Fünftel ist also der wesentliche Beitrag der Landwirtschaft zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, den unsere Verfassung fordert. Dieser Fünftel besteht erst noch vor allem aus Milch und Fleisch, ist also ziemlich einseitig auf die problematische Tierhaltung ausgerichtet.

Ich bitte Sie deshalb, verwechseln Sie nicht «Selbstversorgungsgrad» und «Versorgungssicherheit». Das sind zwei verschiedene Paar Stiefel. Die Verfassung schreibt keinen

Selbstversorgungsgrad vor; die Verfassung schreibt nur vor, etwas dafür zu tun, dass wir in schwierigen Zeiten nicht verhungern. Das bedeutet dieses Wort.

Umgesetzt auf eine Landwirtschaftsstrategie heisst das, dass wir die natürlichen Grundlagen erhalten müssen. Wir müssen die Kulturlflächen erhalten und sie offen halten. Wenn die Grenzen im Notfall geschlossen werden und wir wieder einen Plan Wahlen aufziehen müssen, brauchen wir Ackerflächen, offene Flächen. Diese Korrektur muss man in der Landwirtschaft unterstützen.

Sie können noch so gerne «Ernährungssouveränität» ins Gesetz schreiben; Sie müssen einfach wissen: Wenn es nicht nur toter Buchstabe sein soll, müssen Sie auch die Landwirtschaft entsprechend umorganisieren. Das bedeutet eine gewaltige Veränderung: massiv weniger Tiere, viel, viel weniger, als jetzt die Reform des Bundesrates vorschlägt; einen massiven Abbau von Futtermittelimporten; eine massive Förderung des Ackerbaus, des Gemüse- und Obstbaus. Das ist erst die Grundlage für eine allfällige Ernährungssouveränität. Ich bin für diese Strategie, aber ich bin nicht dafür, dass man einen Mythos ins Gesetz schreibt.

Es ist jetzt Zeit, mit der Lebenslüge einer unabhängigen Schweizer Landwirtschaft aufzuräumen. Es ist nicht so! Wir können nur dank den Importen in verschiedenen Bereichen eine funktionierende Landwirtschaft haben. Auch wenn es nur zuhanden des Amtlichen Bulletins ist – ich finde, das musste hier drin mal gesagt werden.

Wer redlich ist, stimmt meinem Minderheitsantrag zu. Wer der Aufnahme des Begriffs «Ernährungssouveränität» ins Gesetz zustimmt, muss nachher eine entsprechende Strategie für die Landwirtschaft unterstützen. Diese muss dann in Richtung Ackerland und nicht mehr in Richtung Tierhaltung gehen.

Recordon Luc (G, VD): Madame Fetz, mon éminent voisin de banc, a certainement raison à bien des égards en ce qui concerne la politique agricole intérieure. Si l'on veut réaliser ce qu'elle appelle le «mythe» de la souveraineté alimentaire, il y a encore beaucoup de chemin à faire. Mais, sans vouloir en appeler aux mânes de Friedrich Traugott Wahlen, je rappelle qu'il est des situations pour lesquelles nous devons être préparés, pour lesquelles en effet cette stratégie doit être prévue. Il faut se rapprocher de cet objectif. Dans ce sens-là, il s'agit non pas d'un mythe, mais d'un objectif à long terme et de faire preuve d'une certaine prudence.

A ce titre, je trouve que la formulation ouverte du projet du Conseil fédéral n'a rien de faux. Elle est probablement incomplète sous deux angles. D'une part, elle ne mentionne aucune ligne stratégique très précise – mais je fais confiance au Conseil fédéral pour fournir des précisions, en particulier pour aller dans le sens de plusieurs des remarques que vient de faire Madame Fetz à propos de l'affouragement à l'extérieur, de la nécessité de garantir des cultures vivrières, notamment en ce qui concerne les fruits et légumes. Cela me paraît juste.

D'autre part, il faut aussi soulever la question de la nécessité de garder des compétences: il ne faut pas totalement – dans la tendance générale, sur une très longue durée, de réduction du nombre d'exploitations agricoles – perdre les compétences nécessaires. Il faut que notre pays soit capable au besoin de réaugmenter ses capacités de production agricole intérieures. Je ne pense pas que la Suisse puisse être totalement indépendante sur ce plan; je ne pense pas non plus qu'il soit forcément nécessaire de prévoir une indépendance totale de notre pays sur le plan de l'approvisionnement en denrées alimentaires, mais la souveraineté alimentaire suppose en tout cas de ne pas se mettre en état de dépendance extrême dans les situations extrêmes.

L'autre dimension qui manque à mon avis dans la réflexion, et notamment en fonction de cette proposition de la minorité, c'est la dimension internationale. Il y a quand même quelque chose à dire sur le fait que les pays les plus prospères, dont le nôtre, mais on peut prendre aussi l'exemple de la Chine – le cas est bien connu, notamment le phénomène d'accaparement des terres qui a été évoqué durant cette session

dans ce conseil – tendent à exploiter de manière totalement exagérée les ressources vivrières et agricoles de pays qui auraient bien besoin de pouvoir les conserver et les développer.

Voilà la dimension internationale de la souveraineté alimentaire! Je reconnais qu'elle ne transparaît pas dans la définition légale, et c'est tout à fait regrettable, mais je crois que si nous admettons la légitimité de la souveraineté alimentaire pour nous, nous ne pourrions pas éviter de l'admettre réciproquement pour les pays qui en ont le plus besoin. Je ne pense pas que ce soit là l'alpha et l'oméga de ce que nous devons faire dans ce domaine, mais nous inscrivons dans la loi un principe qui est certainement appelé à connaître un développement important.

Je vous demande ainsi d'en rester au texte proposé et de rejeter la proposition de la minorité qui demande de biffer l'alinéa 4.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen, und das aus zwei Gründen.

1. In der Botschaft wird auf Seite 2078 die Grundlage der Änderung im gesetzlichen Bereich erläutert. Da werden zwei Bereiche angesprochen, einerseits das Tierwohl und andererseits der Grundsatz der Ernährungssouveränität. Ich bin der Auffassung, dass man diesen Grundsatz hier explizit aufführen sollte.

2. Angesprochen wurde auch, dass der Prozentsatz ja nirgends fixiert ist. Es geht darum, dass man eine verantwortungsvolle Ernährungssicherheit für einen souveränen Staat garantiert. Es geht dabei auch um verantwortungsvolle Importe. Wichtig ist, dass die sichere Versorgung der Schweiz in die Richtung definiert wird, wonach die Schweiz entsprechend der Art und Weise ihres Agroökosystems produzieren kann, und das auf verantwortliche Weise innerhalb der Grenzen der Ökologie.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Bieri Peter (CE, ZG): Nachdem uns «Lebenslüge» vorgeworfen wurde, fühle ich mich als Agronom betroffen, der in seinem bisherigen Leben in dieser Sache gearbeitet hat. Ich meine, ich hätte in meinem Leben keine solche Lebenslüge aufgebaut, sondern wir hätten in der Landwirtschaft versucht, mit unseren Ressourcen etwas Sinnvolles zu leisten und unsere Bevölkerung möglichst gut und umfassend zu ernähren. Dass das heute vielleicht etwas vergessen gegangen ist bei diesen offenen Grenzen, bei diesem Überfluss auf unserem Kontinent, muss man wahrscheinlich in Kauf nehmen. Aber von Lebenslüge zu sprechen, das scheint mir dann doch etwas dick aufgetragen.

In der Verfassung sehe ich nirgends, dass wir nicht verhungern sollten – das finde ich nicht! Hingegen finde ich in Artikel 104 Absatz 1, dass die Landwirtschaft für eine sichere Versorgung der Bevölkerung sorgen sollte. Ich glaube, dass die Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten viel dafür getan hat.

Es scheint jetzt die Stimmung aufzukommen, dass alles, was aus tierischer Produktion kommt, des Teufels sei. Da muss ich mich nun wirklich in aller Form dagegen wehren, zumal ich mich in der Agronomie in den Bereich der Nutztierwissenschaften vertieft habe und die Zusammenhänge in etwa kenne. Den grössten Teil dieses Landes können Sie gar nicht anders nutzen als über Grünland und die Veredelung über die tierische Produktion. Es ist einfach zu billig zu sagen: Dehnt die Ackerfläche aus! Der grösste Teil unseres Landes ist dafür nicht geeignet, Sie können nicht in Berggebieten, in den Zonen II und III, im grossen Umfang Ackerbau treiben, da wird nichts wachsen. In den grössten Teilen unseres Landes geht die Nutzung allein über die tierische Veredelung.

Es wurde auch der Eindruck erweckt, wir hätten hier eine Riesenansammlung und Dichte von Tieren. In den grössten Teilen unseres Landes haben wir eine sehr geringe Tierdichte. Wir haben verschiedenste Eck- und Rahmenbedingungen, sodass die Tierproduktion nicht zu intensiv betrieb-

ben werden kann. Wir haben keine Betriebe, wie sie in Kalifornien entstanden, wo auf zwei, drei Hektaren tausend Tiere gehalten werden. Wir haben keine Mastbetriebe, wie sie im mittleren Teil von Amerika betrieben werden, sondern wir haben aufgrund des maximalen Tierbesatzes, der unter anderem durch die Gewässerschutzgesetzgebung vorgeschrieben wird, eine sehr verhältnismässige und verantwortbare Tierhaltung.

Wir haben die Rechnung für die Ernährungssouveränität mit der Energie und den Rohstoffen gemacht, die wir einführen müssen. Wenn wir so rechnen, dann produzieren wir auch in der Metallindustrie nichts mehr. Wir produzieren keine einzige Uhr mehr, wir produzieren auch in der Chemie nichts mehr, ja, wir können keine Medikamente mehr produzieren. Wenn wir die Rechnung so machen, wenn wir alles zu 100 Prozent im eigenen Land produzieren müssen, dann können wir unsere Pharmaindustrie vergessen, denn ihre Rohstoffe basieren zum grössten Teil auf Erdölprodukten. Ich glaube, man muss diese Rechnung vernünftig und angepasst machen, dann macht der Begriff der Ernährungssouveränität, über den wir übrigens lange und breit diskutiert haben, durchaus Sinn. Wir müssen den Begriff korrekt interpretieren. So darf man ihn in diesem Gesetz auch erwähnen. Ich verwehre mich aber, nochmals, gegen den Vorwurf der «Lebenslüge».

Fetz Anita (S, BS): Ich mache gerne noch eine kurze Bemerkung: Wie gesagt, ich bin nicht gegen Ernährungssouveränität; ich habe das gesagt. Ich habe nur aufgezeigt, wie die Realität aussieht. Wenn mir der Bundesrat sagen kann, wie und in welchem Zeitraum er gedenkt, diesen Gesetzesartikel umzusetzen, dann kann ich den Minderheitsantrag problemlos zurückziehen.

Von meinen Vorrednern wurde gesagt: Ja, die Selbstversorgung, das ist schwierig; das steht auch nicht unbedingt in der Verfassung. Eben! Aber die Selbstversorgung ist ein alter Kampfbegriff des Bauernverbandes, mit dem er ständig operiert. Er sagt: Wenn man diese nicht erreicht, dann ist die Landwirtschaftspolitik nichts wert. Dagegen wehre ich mich. Jetzt höre ich aber gerne noch Herrn Bundesrat Schneider-Ammann, damit für mich klar wird, ob ich den Minderheitsantrag zurückziehen kann, weil mich die Strategie, die dahintersteht, überzeugt. Ich muss sie einfach noch kennen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Frau Ständerätin Fetz, es wird mir sicher nicht gelingen, Sie jetzt zu überzeugen. Ich erinnere aber daran, dass das Thema auf eine parlamentarische Initiative Bourgeois (08.457) zurückgeht. Wir haben die Mehrheitsmeinung ins Gesetz aufgenommen; dort ist ausgeführt, wie wir Ernährungssouveränität verstehen wollen und in welchem Kontext das umgesetzt werden kann. Für mich erlaubt der Begriff vor allem auch das Aufzeigen der Interdependenzen zwischen den verschiedenen Gliedern der Lebensmittelkette. Wenn wir diesen Begriff in dieses Gesetz aufnehmen, machen wir nichts anderes, als die Konzepte zur Ernährungssouveränität zu stärken, die angesprochen und in der Verfassung abgelegt und auch schon im herkömmlichen Agrarrecht enthalten sind. Die Formulierung hier und die Platzierung des Begriffs schaffen einfach eine Grundlage, damit wir bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik die systematischen Zusammenhänge zwischen der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Stufen – und damit der gesamten Ernährungswirtschaft – noch besser berücksichtigen können. Am Geltungsbereich des Landwirtschaftsgesetzes wird in diesem Sinne nichts verändert.

Deshalb mache ich Ihnen beliebt, der Mehrheit zu folgen, ohne dass wir uns jetzt im Philosophieren darüber verlieren, was Ernährungssouveränität ist, nicht ist oder nicht sein kann.

Fetz Anita (S, BS): Herr Bundesrat, wie ich es verstanden habe, nehmen Sie das als Grundlage und als Motivation, um die Weiterentwicklung der Landwirtschaft in diese Richtung

zu forcieren. In diesem Sinne kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta di minoranza è ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 5 – Al. 5

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Wettbewerbsneutralität war bisher als Grundsatz bereits in Artikel 87 festgehalten. Mit dem vom Bundesrat neuvorgeschlagenen Artikel 89a, den wir dann später behandeln, wird dieser Aspekt verstärkt und präzisiert. Der Grundsatz, dass Landwirtschaft und Gewerbe den Wettbewerb mit fairen Mitteln austragen und gleich lange Spiesse haben müssen, ist unbestritten; das war auch in der Kommission unbestritten. Bei Artikel 89a gemäss Entwurf des Bundesrates ist klar definiert, welcher Rahmen für die Wettbewerbsneutralität einzuhalten ist.

Der Nationalrat fügte Absatz 5 ein und will die Unterstützungsmassnahmen auf das Kerngeschäft der Landwirtschaft beschränken. Die Formulierung des Nationalrates weist aus Sicht der Kommission zwei problematische Begriffe auf, einerseits den Ausdruck «das Kerngeschäft der Landwirtschaft», bei dem sich die Frage stellt, was das ist, andererseits das Thema «Nebenerwerbstätigkeiten». Eine strenge Auslegung der Formulierung gemäss Nationalrat könnte bewirken, dass beispielsweise Bereiche wie der Agrotourismus nicht mehr unterstützt werden könnten; das wollte die Kommission nicht.

Die Kommission hat deshalb einen Kompromissantrag beschlossen, der Wettbewerbsverzerrungen vom Grundsatz her ausschliesst und bezüglich Verfahren auf den dann später zu behandelnden Artikel 89a verweist.

Eberle Roland (V, TG): Eine Frage an die Kommission oder an den Bundesrat: Nach meinem Dafürhalten sollten eigentlich die Aktivitäten des Agrotourismus in die Berechnung der Standardarbeitskraft einfließen, ohne dass das im Nachgang zu Direktzahlungen führt. Ich meine also, die agrotouristische Betätigung vieler entsprechender Betriebe müsste in die Berechnung der Standardarbeitskraft eingerechnet werden. Meine Frage: Ist das so oder nicht?

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Das war in der Kommission kein Thema.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Eberle, wir haben immer darauf aufmerksam gemacht, dass die Einrechnung der agrotouristischen Tätigkeiten in die Berechnung der Standardarbeitskraft ausserordentlich kompliziert werden könnte und dass wir sie als nicht machbar betrachten.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale è d'accordo con la modifica proposta dalla commissione.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. d

Streichen

Abs. 1bis

Für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten gelten die Massnahmen des 5. und 6. Titels. Sie setzen eine Tätigkeit auf der Grundlage von Absatz 1 Buchstaben a bis c voraus.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1 let. d

Biffer

Al. 1bis

Les mesures prévues aux titres 5 et 6 sont applicables aux activités proches de l'agriculture. Elles présupposent une activité sur la base de l'alinéa 1 lettres a à c.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich spreche zu Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d und Absatz 1bis insgesamt. Der Antrag der Kommission muss im Zusammenhang mit Artikel 2 Absatz 5 gesehen werden. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d wurde ebenfalls vom Nationalrat eingefügt. Beim Vergleich von Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d gemäss Nationalrat erkennt man, dass dieser einen Widerspruch geschaffen hat. In Artikel 2 Absatz 5 formuliert er: «Unterstützungsmassnahmen beschränken sich auf das Kerngeschäft der Landwirtschaft.» In Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d nimmt er dann explizit «landwirtschaftsnahe Tätigkeiten» auf, also nicht das Kerngeschäft. Die Kommission ist der Meinung, dass es möglich sein muss, landwirtschaftsnahe Tätigkeiten mit Investitionshilfen zu fördern, unter der Voraussetzung, dass der Betrieb landwirtschaftlich tätig ist. Selbstverständlich gilt der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität, den wir vorhin mit Artikel 2 beschlossen haben, weiterhin. Es handelt sich also hier um einen Kompromissantrag der Kommission.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt die Meinung der Kommission.

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Unverändert

Antrag der Minderheit

(Föhn, Baumann)

Abs. 3

Aufheben

Art. 9

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Inchangé

Proposition de la minorité

(Föhn, Baumann)

Al. 3

Abroger

Abs. 3 – Al. 3

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission schliesst sich hier der Meinung des Bundesrates an, dass der Bundesrat nur subsidiär und befristet Selbsthilfemassnahmen von Organisationen unterstützen kann. Eine permanente Unterstützung aufgrund struktureller Marktüberschüsse soll weiterhin ausgeschlossen bleiben. Die Branchen sind hier selbstverständlich selbstverantwortlich und dürfen diese Verantwortung nicht einfach an den Staat abtreten. Eine Minderheit Föhn möchte diese Einschränkung aufheben.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, die mit 5 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden hat, der Mehrheit zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Sie haben es gehört: 5 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen. In der Kommission herrschte ziemliche Unsicherheit bezüglich Artikel 9 Absatz 3.

Es geht hier um die Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen. Die Minderheit ist klar der Meinung, dass die Absätze 1 und 2 genügen und dass der bestehende Absatz 3 den Bundesrat massiv einschränkt. Mit der Aufhebung von Absatz 3 von Artikel 9 soll ein Zeichen gesetzt werden, wonach Massnahmen zur Segmentierung und Marktentlastung auch in den nächsten Jahren der Allgemeinverbindlichkeit unterstellt werden können, wenn die Branche dazu breitabgestützte Beschlüsse gefasst hat. Dem Bundesrat wird damit der nötige Handlungsspielraum gegeben, die Branche durch Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit zu unterstützen, wenn damit der Markt stabilisiert werden kann. Eine verpflichtende Vorgabe ergibt sich daraus nicht, auch resultieren daraus für den Bund keine Kostenfolgen.

Der bestehende Absatz 3 von Artikel 9 schränkt den Spielraum des Bundesrates bei der Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit für Massnahmen, die von einer Organisation beschlossen worden sind, ein. Die Einschränkung auf den Fall ausserordentlicher Entwicklungen, die nicht durch strukturelle Probleme bedingt sind, schliesst bei strenger Auslegung diese Möglichkeit faktisch weitgehend aus. Nachdem die Folgewirkungen der Aufhebung der Milchkontingentierung noch nicht ausgestanden sind, ist die Milchbranche dringend darauf angewiesen, dass gemeinsam beschlossene Massnahmen auch in den kommenden Jahren allgemeinverbindlich erklärt werden können, auch wenn keine ausserordentliche Entwicklung mehr geltend gemacht werden kann, weil die Situation bzw. das Marktungleichgewicht ja bereits besteht.

Mit der Streichung von Absatz 3 hätte der Bundesrat immer die Möglichkeit einzugreifen. Alle wissen: Der Milchmarkt hat ein Strukturproblem bezüglich der Vermarktung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Das schafft Sicherheit für die Milchbauern und für die Landwirtschaft im Allgemeinen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen. Es ist keine Nebensache. Der Bundesrat soll bei Selbsthilfemassnahmen von Organisationen nur subsidiär und nur befristet unterstützen können. Interventionen sollen nur in ausserordentlichen Situationen stattfinden, die Allgemeinverbindlicherklärung betrachten wir als ausserordentlich. Mit der Streichung würde die Einschränkung aufgegeben. Das würde bedeuten, dass strukturelle Fehlentwicklungen unterstützt werden könnten. Es kann ja nicht sein, dass wir ständig Interventionen in strukturschwachen Bereichen befördern. Es braucht diese Einschränkung.

Ich bitte Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen
Dagegen ... 18 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei Absatz 4 schlägt die Kommission vor, dem Bundesrat zu folgen. Der Nationalrat hat beschlossen, dass der Bundesrat auch Direktvermarkter dazu verpflichten kann, Beiträge zur Absatzförderung zu leisten, sofern die Direktvermarkter von diesen Massnahmen profitieren. Die Kommission ist der Meinung, dass der Beschluss des Nationalrates die unternehmerischen Direktvermarkter benachteiligen würde. Zudem wäre die Regelung fast nicht vollziehbar. Wir beantragen Ihnen deshalb mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Bundesrat zu folgen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11

Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier schlägt die Kommission weiter vor, dem Bundesrat zu folgen. Der Nationalrat beschloss bei der Unterstützung der Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit im Gegensatz zum Bundesrat eine verpflichtende Formulierung. Es geht also um die Frage «kann» oder «unterstützt». Diese verpflichtende Formulierung macht jedoch wenig Sinn. Eine Prüfung und Bewilligung wird nämlich für das einzelne Gesuch notwendig sein. Das schien der Kommission offensichtlich. Die Kommission hat sich deshalb dem Entwurf des Bundesrates angeschlossen, und das mit 9 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Kann-Formulierung des Bundesrates ist die einzig richtige.

Angenommen – Adopté

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Veniamo al voto sul freno alla spesa. Prego gli scrutatori di accertare se il quorum in aula viene raggiunto. – Sono presenti 32 consiglieri agli Stati. La Camera è abilitata a votare.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 12 Abs. 2, 3; 14 Abs. 1 Bst. f, 4; 27 Abs. 1; 28 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12 al. 2, 3; 14 al. 1 let. f, 4; 27 al. 1; 28 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)
 Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Gliederungstitel vor Art. 30; Art. 30–36; 36a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 30; art. 30–36; 36a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 36b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Föhn)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 36b

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Föhn)

Adhérer à la décision du Conseil national

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei Artikel 36b beantragt Ihnen die Kommission, dem Bundesrat zu folgen. Der Bundesrat schlägt in Artikel 37 ein Instrument vor, mit dem im Milchsektor eine Branchenorganisation den Auftrag und die Kompetenz erhält, mit Standardverträgen Stabilität und Planbarkeit herbeizuführen. Die Branchenorganisation hat einen Standardvertrag auszuarbeiten, der dann vom Bundesrat auf Begehren der Branchenorganisation für allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Dieser Vertrag muss mindestens Regelungen über die Vertragsdauer, die Mengen, die Preise und die Zahlungsmodalitäten enthalten. Der Nationalrat beschloss eine staatlich verordnete Vertragspflicht mit detaillierten Anforderungen an die Verträge und deren Inhalt. Damit würde die Verantwortung für die Regelung des Milchmarktes an den Staat delegiert, und die Milchbranche hätte keine Möglichkeiten mehr, ihre Zukunft selber in die Hand zu nehmen. Deshalb erachtet die Mehr-

heit der Kommission den Entwurf des Bundesrates als den richtigen Weg und lehnt eine Rückkehr zum staatlichen Interventionismus ab. Die Kommission hat insbesondere in diesem Zusammenhang auch Artikel 37 Absatz 6 erörtert, der wie folgt lautet: «Kann sich die Branchenorganisation nicht auf einen Standardvertrag einigen, so kann der Bundesrat vorübergehend Vorschriften über den Kauf und den Verkauf von Rohmilch erlassen.» Es handelt sich praktisch um die Ventilklausel in diesem ganzen Gebilde.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Bundesrat zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Sie haben den Kommissionsprecher gehört; er sprach von einer «Ventilklausel». Sie wissen ja aus Erfahrung, dass Ventilklauseln nur sehr, sehr schwierig zu handhaben sind.

Es geht hier um die Milchkaufverträge. Der Antrag meiner Minderheit zu den Artikeln 36b und 37 findet sich auf den Seiten 14f. der deutschen Fahne, jener zu Artikel 43 Absatz 3 auf Seite 18. Meines Erachtens ist das Konzept, das der Nationalrat beschlossen hat, sinnvoll, und es gewährt Sicherheit, insbesondere für die Milchlieferanten.

Artikel 36b beinhaltet minimale gesetzliche Vorgaben für Milchkaufverträge, die von allen Akteuren der Branche eingehalten werden müssen. Im mit etwa 20 000 Produzenten und sehr wenigen Abnehmern asymmetrischen Milchmarkt sind die Produzenten auf minimale vertragliche Regelungen beim Milchkauf angewiesen. Die Vorgaben beinhalten nicht mehr als das, was heute Standard ist und grösstenteils auch gelebt wird. Mit dem neuen Artikel 36b wird die Voraussetzung geschaffen, dass dort, wo dies nicht der Fall ist, vonseiten des Bundes interveniert und korrigierend eingegriffen werden kann. Dies soll unabhängig von Standardverträgen einer Branchenorganisation erfolgen können. Das ist der Unterschied zum Entwurf des Bundesrates.

Artikel 37 stellt in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Fassung eine Ausnahme im Gesetzeswerk dar. Er nennt die Branchenorganisation des Milchsektors, die für die Erarbeitung des Standardvertrags zuständig ist. Dies könnte innerhalb der Milchbranche zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Ich denke an die Branchenorganisationen wie jene für den Gruyère oder den Appenzeller Käse.

Mit dem vom Nationalrat beschlossenen Artikel 8 Absatz 1bis wird darüber hinaus explizit die Möglichkeit geschaffen, solche Standardverträge festzulegen, und zwar für alle Branchen in der Landwirtschaft. Falls dies bei der Milchwirtschaft der Fall ist und der Bundesrat dazu auch die Allgemeinverbindlichkeit erteilt, sind die Minimalanforderungen gemäss Artikel 36b und darüber hinaus erfüllt. Ist dies nicht der Fall, brauchen die Milchproduzenten die minimalen gesetzlichen Vorgaben, um als schwächere Marktpartner korrekte Milchkaufverträge verlangen zu können. Für Differenzen, die sich aus den Milchkaufverträgen oder allenfalls aus den Standardverträgen ergeben, bleiben selbstverständlich die Zivilgerichte zuständig, wie das üblich ist.

Bei Artikel 36b geht es aber nicht um Differenzen oder Streitigkeiten aus den Verträgen, sondern einzig um den Tatbestand, dass Verträge, die den Milchproduzenten angeboten werden, gegebenenfalls nicht den Minimalstandards entsprechen. Für diesen Fall braucht es öffentlich-rechtliche Massnahmen. Ich möchte noch erwähnen, dass im Übrigen in der EU die im Hinblick auf den Quotenausstieg adäquaten Regelungen bereits geschaffen worden sind. Weshalb nicht auch bei uns in der Schweiz?

Noch einmal: Ich vergleiche das Gesamte, wie wir das im Gewerbe, in den Unternehmen, in der Wirtschaft haben, mit einem GAV. Es ist nichts anderes als eine Sicherheit zugunsten der Milchlieferanten. Diese Sicherheit wollen und müssen wir ihnen geben. Ich danke für die Unterstützung.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die letzte Bemerkung meines etwas älteren Kollegen Peter Föhn hat mich doch noch herausgefordert. Ich sage es mal so: Ich finde es interessant, dass Kollege Föhn ausgerechnet mit EU-Regelungen argumentiert.

Ich komme jetzt aber zurück zum Thema. Schauen wir, was der Bundesrat und die Mehrheit wollen: Die Ausarbeitung eines Standardvertrages ist Sache der Branchenorganisation – unser Kommissionspräsident hat es gesagt –, und der Bundesrat kann den Standardvertrag auf Begehren der Branchenorganisation für allgemeinverbindlich erklären. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, was es konkret heissen würde, wenn wir der Minderheit und damit dem Nationalrat folgen würden. Ich zitiere dazu aus Absatz 2: «Zwischen Produzenten, Organisationen und Milchverwertern müssen auf allen Stufen schriftliche Milchkaufverträge abgeschlossen werden. Diese müssen mindestens für ein Jahr gelten oder jeweils für ein Jahr verlängert werden ... Die Verträge müssen zumindest Regelungen über die Mengen, die Preisfestsetzung und die Zahlungsmodalitäten enthalten.» Ich frage Sie einfach: Bleibt da noch ein Rest Freiheit und Wettbewerbsorientierung, wie wir sie für die Landwirtschaft ja eigentlich wollen?

Ich bitte Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich mache Ihnen beliebt, bei Artikel 37 dem Bundesrat und der deutlichen Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Mit Artikel 37 wird das brancheneigene System, das sich jetzt mit Standardverträgen schrittweise durchsetzt, bestätigt. Der Bund hat eine subsidiäre Rolle, die Allgemeinverbindlicherklärung ist angesprochen worden, sie ist möglich. Es geht darum, dass man der Branche eine Chance gibt, ihre Zukunft selbst zu gestalten. Eine marktwirtschaftliche Lösung ist nach Ansicht des Bundesrates daher sicher zielführender. Wenn die EU vorhin bemüht worden ist, dann bemühe ich sie auch: Sie wird sich ihrerseits bis 2015, so die Grössenordnung, in eine ähnliche Richtung entwickeln wollen.

Mit Artikel 37 sind gute Verträge verlangt, sie sind beschrieben. Mit Artikel 37 verfolgen wir eine eingeleitete Entwicklung auch im Sinne der Motion Ihrer WAK (11.3013). Mit Artikel 37 etablieren wir zudem eine praxistaugliche Branchenlösung. Mit Artikel 37 werden die bisher schwierigen Abgrenzungsfragen zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Art geklärt. Mit Artikel 37 statt Artikel 36b, um es in aller Kürze zu sagen, nimmt sich der Staat zurück. Wir haben es mit weniger Bürokratie zu tun, wir haben das Risiko der Normenkonflikte reduziert, und vor allem muss die Branche ihr Gleichgewicht im Markt besser und selber finden. Dazu ist Artikel 37 die Grundlage.

Ich bitte Sie also, Artikel 37 zu beschliessen, Artikel 36b zu ersetzen, d. h., mit der Mehrheit Ihrer Kommission und gemäss dem Entwurf des Bundesrates zu stimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 37

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 37

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 37

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Föhn)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Föhn)

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 38***Antrag der Mehrheit**Abs. 2, 3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I

(Levrat)

Abs. 3

Die Zulage wird auf 13 Rappen festgesetzt ...

Antrag der Minderheit II

(Freitag, Keller-Sutter)

Abs. 3

Die Zulage wird bis Ende 2017 auf 15 Rappen festgesetzt. Der Bundesrat kann die Höhe der Zulage unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung und nach Massgabe der bewilligten Kredite anpassen.

Art. 38*Proposition de la majorité**Al. 2, 3*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I

(Levrat)

Al. 3

Le supplément est fixé à 13 centimes ...

Proposition de la minorité II

(Freitag, Keller-Sutter)

Al. 3

Le supplément est fixé à 15 centimes jusqu'à fin 2017. Le Conseil fédéral peut adapter le montant du supplément compte tenu de l'évolution des quantités et en fonction des crédits accordés.

Freitag Pankraz (RL, GL): Da ich heute Geburtstag habe, erlauben Sie mir sicher eine Bemerkung und eine Frage im Zusammenhang mit meinem Kanton, dem Kanton Glarus, bzw. mit dem Glarner Schabziger.

In Absatz 2 von Artikel 38 gemäss Entwurf des Bundesrates und Beschluss des Nationalrates heisst es – es geht hier um die Zulage für verkäste Milch, also die Verkäsungszulage, kein neues Thema –: «Der Bundesrat legt die Höhe der Zulage und die Voraussetzungen fest.» Neu gibt es in diesem Absatz jetzt einen zweiten Satz: «Er kann Käse mit geringem Fettgehalt von der Zulage ausschliessen.» Das finde ich gut, weil es in der Zwischenzeit bei der Verkäsungszulage ja auch Missbrauch mit sogenanntem Ramschkäse gegeben hat. Das will man damit verhindern, und das unterstütze ich durchaus.

Beim Glarner Schabziger kann nicht von Missbrauch die Rede sein. Er hat keinen Fettgehalt, könnte aber unter diese Bestimmung fallen. Der Glarner Schabziger hat seine gesetzliche Grundlage an der Landsgemeinde 1463 erhalten; nächstes Jahr wird es 550 Jahre her sein. Da hat die Landsgemeinde, also der Gesetzgeber des Kantons Glarus, alle Zigerhersteller verpflichtet, ihr Produkt – man höre – nach Qualitätsvorgaben zu produzieren und mit einem Herkunftsstempel zu kennzeichnen. Das machte den Glarner Schabziger eigentlich zum ersten Markenartikel der Schweiz, vielleicht sogar, ich kann es nicht definitiv beurteilen, der ganzen Welt.

Heute, um auf diese Situation zurückzukommen, werden 60 Prozent des Rohstoffs exportiert. Das ist etwas, was wir bei den Landwirtschaftsprodukten ja durchaus anstreben. Auf der einen Seite gibt es ein Projekt, um die Schabzigerproduktion im Rahmen der regionalen Entwicklung zu konzen-

trieren, zu erneuern und auszubauen; das wird von Bund und Kanton subventioniert. Es wäre natürlich etwas stossend, wenn man auf der anderen Seite die Unterstützung wegnehmen würde. Es kommt dazu, dass über Folgeprodukte wie Zigerbutter usw. – der Ziger selbst hat ja keinen Fettgehalt – etwa 40 Prozent des entstehenden MilCHFetts indirekt im Inland verwertet werden.

Mengenmässig macht Schabziger zusammen mit dem St. Galler Bloder-Sauerkäse, der in einer ähnlichen Situation ist, auch nur etwa ein Prozent des gesamten Milchmarktes aus. Wenn man das also hier in Betracht zieht, ist es nicht so, dass man die Welt verändert.

Jetzt komme ich zu meiner Frage an unseren Herrn Bundesrat Schneider-Ammann: Herr Bundesrat, können Sie zusichern, dass der Bundesrat in den Ausführungsbestimmungen – es ist, glaube ich, richtig, dass man das nicht im Gesetz macht – vorsieht, dass die Zulagen für die zu traditionellen Glarner Schabziger bzw. auch zu Bloderkäse verarbeitete Milch weiterhin ausgerichtet werden können und eben nicht unter diese Ausnahme fallen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Zuerst gratuliere ich Herrn Ständerat Freitag herzlich zum Geburtstag. Geburtstagsgeschenke sind speziell; manchmal ist es damit einfach, manchmal etwas weniger einfach. Ich kann Ihnen, Herr Ständerat Freitag, aber versichern, dass wir in der Verordnung die Kriterien aufnehmen werden, die es ermöglichen, Käsetypen wie dem Schabziger oder dem Bloderkäse weiterhin eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission vor, dem Nationalrat zu folgen.

Aus Sicht der Kommission ist es zu begrüßen, dass die Verkäsungszulage und die Siloverbotsentschädigung aufrecht erhalten werden. Der Mehrheit der Kommission geht dies jedoch zu wenig weit. Sie beantragt, die Beträge von 15 Rappen und 3 Rappen im Gesetz festzuschreiben, um den Milchproduzenten ein klares Signal zu geben. Die Milchproduzenten tätigen Investitionen, sodass es hier letztlich auch um Investitionsschutz geht. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich hier dem Beschluss des Nationalrates an. Es bleibt aber auch so ein Spielraum für den Bundesrat, sollte sich die Menge ausdehnen.

Die Minderheit I (Levrat) schlägt vor, die Verkäsungszulage auf 13 Rappen zu reduzieren und im Gegenzug die Siloverbotszulage auf 6 Rappen zu erhöhen.

Schliesslich möchte die Minderheit II (Freitag) zwar die Beträge im Gesetz festschreiben, wobei aber die Höhe der Beträge zeitlich befristet gelten soll und die Beträge auch weiterhin aufgrund der bewilligten Kredite angepasst werden können.

Im Namen der Mehrheit beantrage ich Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): Je m'exprime au sujet des articles 38 alinéa 3 et 39 alinéa 3. Il s'agit, comme le rapporteur l'a relevé, d'augmenter la prime de non-ensilage et de baisser, en parallèle, le supplément pour le lait transformé en fromage. Cette proposition est moins exotique que le laisse apparaître le dépliant.

Le Conseil fédéral prévoyait dans son projet qu'on ne retienne pas dans la loi les montants de la prime de transformation du lait en fromage, actuellement de 15 centimes, et de la prime de non-ensilage, actuellement de 3 centimes. Il entendait fixer ces montants dans une ordonnance. Il voulait, dans le cadre de la période agricole à venir, procéder précisément à l'opération que je propose d'inscrire dans la loi. Je cite le message: «Le Conseil fédéral se réserve la possibilité de réduire le supplément pour le lait transformé en fromage, notamment si la situation actuellement difficile dans le domaine de l'écoulement des fromages compte tenu du franc fort devait se détendre. En contrepartie, il serait possible d'augmenter le supplément de non-ensilage.»

Le Conseil national a décidé d'inscrire ces chiffres dans la loi. Je ne proposerai rien d'autre, par le biais de ma proposition de minorité, que d'inscrire le mécanisme prévu par le Conseil fédéral lui-même dans le texte légal dont nous débattons. C'est un transfert interne au marché du fromage, qui ne touche pas les autres dispositions.

A l'article 38 alinéa 2, comme Monsieur Freitag l'a relevé, le Conseil fédéral fait un pas dans cette direction en excluant déjà du soutien les fromages à 0 pour cent de matière grasse, le mascarpone et les autres fabrications à base de poudre de lait. Ce recentrage va certainement dans la bonne direction. Il me paraît cependant utile de faire un pas supplémentaire. D'abord, parce que ce pas s'inscrirait dans la stratégie de qualité du Conseil fédéral, une stratégie qui prévoit qu'on mise sur des produits à forte valeur ajoutée, qu'on tente de valoriser au maximum le lait que nous produisons, ce qui est certainement davantage le cas avec une prime de non-ensilage qu'avec un supplément général versé en fonction d'une politique de l'arrosage à l'ensemble du lait transformé en fromage.

Ensuite, cette réglementation serait plus compatible avec la régulation internationale qu'actuellement. Enfin, elle serait compatible avec la motion que le Conseil national a adoptée et qui prévoit une libéralisation à terme du marché du lait, une libéralisation qui remettrait en cause le système de soutien actuel de transformation du lait en fromage.

Ceci dit, j'ai pris acte du fait que la majorité de la commission voyait dans cette proposition de minorité avant tout une approche régionale, ce que je peux comprendre, mais qu'elle n'est pas. J'ai pris acte également du fait qu'il y avait, semble-t-il, un consensus dans les branches concernées pour ne pas ouvrir aujourd'hui cette discussion qu'il serait pourtant nécessaire de tenir. Alors, par gain de paix, je retire mes propositions de minorité à l'article 38 et à l'article 39, tout en soulignant clairement au Conseil fédéral que j'attends, dans la période à venir, mais au plus tard lors de la prochaine période de politique agricole, des propositions qui aillent dans ce sens et qu'à tout le moins des études sérieuses soient faites sur les conséquences d'un mécanisme de ce type-là qui permettrait de réduire les primes de transformation du lait en fromage et d'augmenter les primes de non-ensilage pour répondre aux exigences internationales, pour soutenir la qualité et pour faire en sorte que notre agriculture se positionne correctement sur le marché du fromage.

Dans ce sens, je retire ces propositions de minorité et vous remercie de prendre acte de ces remarques.

Freitag Pankraz (RL, GL): Mit diesem Antrag der Minderheit II geht es mir um einen finanzpolitischen Aspekt. Es ist ja so, dass wir in dieser Vorlage im 2. Kapitel diverse Beiträge umschreiben, aber eigentlich nirgendwo Zahlen drin haben, wie hoch diese Beiträge konkret sein sollen. Das ist hier beim Beschluss des Nationalrates anders, weil man bei der Verkäsungszulage diese 15 Rappen festschreibt.

Persönlich bin ich an sich der Meinung, man sollte nicht unabhängig von der Marktsituation und vom wirtschaftlichen und politischen Umfeld und auch von der Teuerung, die sich dann vielleicht wieder einmal manifestiert, eine feste Rappen- oder Frankenzahl ins Gesetz schreiben. Das ist jetzt aber im Nationalrat so geschehen, und ich betrachte unseren Minderheitsantrag eigentlich als Kompromiss zwischen Bundesrat und Nationalrat. Damit würde ich akzeptieren, dass man gemäss Nationalrat diese 15 Rappen festschreibt, aber immerhin bis maximal 2017 terminiert, denn es ist ja dann eine finanzielle Frage. Weil unser Finanzrahmen sich auch nur auf die Jahre 2014 bis 2017 bezieht, wäre es, finde ich, konsequent, dass man auch diese festgelegte Höhe nur für diesen Zeitrahmen festschreibt.

Bei der nächsten Runde müsste man sowieso wieder schauen, was für ein Finanzrahmen zur Verfügung stehen wird. Man müsste diese Frage auch neu diskutieren. Wenn Sie mit dem geltenden Recht gemäss Artikel 38 Absatz 3 vergleichen, stellen Sie fest, dass man auch dort schon

diese 15 Rappen festgeschrieben hat, aber man hat es für eine bestimmte Periode gemacht.

Im Sinne der Finanzpolitik würde ich Sie also einladen, der Minderheit II zuzustimmen, damit man sich hier einmal auf die Periode beschränkt, für die die Agrarpolitik jetzt auch formuliert werden soll.

Föhn Peter (V, SZ): Sorry, Herr Freitag, dass ich dem Geburtstagskind widersprechen muss. Wir sprechen jetzt ganz klar von der Agrarpolitik 2014–2017. Sie haben absolut Recht: Es ist eine finanzpolitische Frage. Die gesamte Gesetzgebung ist letztlich eine finanzpolitische Angelegenheit. Ich meine, wir sollten hier nichts vorwegnehmen. Diese Frage soll im Jahre 2017 wiederum angesprochen und diskutiert werden. Sie haben richtig gesagt, Herr Freitag: Diese Frage müsste dann sowieso wieder neu diskutiert werden, und sie wird diskutiert werden. Aber ich meine, wir dürfen nicht jetzt schon etwas ins Gesetz aufnehmen, also nebst den Rappen, was Sie richtig gesagt haben, oder nebst den finanziellen Gegebenheiten auch noch einen Rahmen setzen, wann Schluss ist. Es muss wieder neu diskutiert werden.

Ich glaube, es gibt Sicherheit für die Landwirte, wenn wir die Zulage einfach so aufnehmen und so stehenlassen, wie es die Mehrheit vorgeschlagen hat.

Baumann Isidor (CE, UR): Ich möchte mich den Äusserungen von Kollega Föhn anschliessen. Ich glaube, dass hier im Parlament auch daran gedacht werden muss, dass die Landwirtschaft bei diesem Thema immer wieder gekommen ist, um gewisse Nachtragskredite abzuholen. Ich glaube, es ist wichtig für die Planungssicherheit der Landwirtschaft, der Produzenten, der verarbeitenden Betriebe, dass man für die gesamte Periode 2014–2017 diese Fixierung in Rappen belässt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Damit wir uns richtig verstehen: Die Festlegung bis Ende der Periode, bis Ende 2017, ist genau mein Antrag. Es geht nur darum, ob wir das geistig bereits über diesen Zeitraum hinaus festlegen wollen; ich beantrage Ihnen, das nicht zu machen. Es heisst in meinem Minderheitsantrag ausdrücklich, dass die Zulage bis Ende 2017 auf 15 Rappen festgesetzt wird. Das ist immerhin für vier Jahre. Was ich nicht möchte, ist, dass man weiter geht, als es der finanzielle Rahmen der Vorlage vorsieht.

Eberle Roland (V, TG): Ein kleines Wort zum Thema Planungssicherheit: Ich bitte Sie, im Sinne der Planungssicherheit der Mehrheit zu folgen. Wir greifen massiv in die Strukturen der schweizerischen Landwirtschaft ein. Für die Unternehmer ist es wichtig, in diesem Punkt eine gewisse Planungssicherheit zu haben.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Vom Grundsatz her ist es klar: Quantifizierte Preisstützungsbeiträge gehören in die Verordnung. In Absatz 2 ist die Grundlage dafür geschaffen. Das Parlament hat die Möglichkeit, in den Budgetprozessen jeweils die entsprechenden Mittel festzulegen. Der Mehrheitsantrag geht auf 15 Rappen und auf 3 Rappen aus, das ist eine anerkannte Grössenordnung und auch ein anerkanntes Verhältnis; das stelle ich nicht infrage.

Ich mache Ihnen beliebt, mit der Minderheit II zu stimmen, weil Sie auf diesem Wege die Beträge von 15 bzw. 3 Rappen nur für die jetzt zur Diskussion stehende agrarpolitische Periode, 2014–2017, im Gesetz festschreiben. Das scheint mir richtig und wichtig zu sein. Für eine spätere Diskussion und eine spätere Planungsphase gibt es dann eine neue Möglichkeit. Es besteht kein Bedarf, die Verkäsungszulage und die Zulage für Fütterung ohne Silage auf alle Zeiten im Gesetz zu fixieren.

Ich bitte Sie also, der Minderheit II (Freitag) zuzustimmen.

II presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta della minoranza I è stata ritirata.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 12 Stimmen

Art. 39

Antrag der Mehrheit

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I

(Levrat)

Abs. 3

Die Zulage wird auf 6 Rappen festgesetzt ...

Antrag der Minderheit II

(Freitag, Keller-Sutter)

Abs. 3

Die Zulage wird bis Ende 2017 auf 3 Rappen festgesetzt. Der Bundesrat kann die Höhe der Zulage unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung und nach Massgabe der bewilligten Kredite anpassen.

Art. 39

Proposition de la majorité

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I

(Levrat)

Al. 3

Le supplément est fixé à 6 centimes ...

Proposition de la minorité II

(Freitag, Keller-Sutter)

Al. 3

Le supplément est fixé à 3 centimes jusqu'à fin 2017. Le Conseil fédéral peut adapter le montant du supplément compte tenu de l'évolution des quantités et en fonction des crédits accordés.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 40–42

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 43 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Föhn)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 43 al. 3

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Föhn)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 46 Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 46 al. 3 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 48 Abs. 2bis

Antrag der Mehrheit

Die Zollkontingentsanteile bei Fleisch von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdegattung werden zu 40 Prozent nach der Zahl der geschlachteten Tiere zugeteilt. Davon ausgenommen sind das Koscher- und das Halalfleisch.

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

Streichen

Art. 48 al. 2bis

Proposition de la majorité

Les parts de contingent tarifaire pour la viande bovine, ovine, caprine et chevaline sont attribuées à raison de 40 pour cent d'après le nombre d'animaux abattus. Cette disposition ne s'applique ni à la viande kasher ni à la viande halal.

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

Biffer

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, auch die Inlandleistung zu berücksichtigen.

Die Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch werden heute grossmehrheitlich versteigert. Die Mehrheit der Kommission beantragt eine Umsetzung der Vorschläge, welche eine Arbeitsgruppe von Branchenvertretern im Auftrag des EVD erarbeitet hat. Diese Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass das heutige System angepasst werden sollte. Die Mehrheit der Kommission beantragt deshalb, dass künftig 40 Prozent der Zollkontingente aufgrund der Inlandleistung zugeteilt werden. Diese Berücksichtigung der Inlandleistung führt dazu, dass kleingewerbliche Betriebe durch den Preis der Zollkontingente ihre Inlandproduktion vergünstigen können. Sie führt zu einem höheren Schlachtviehabsatz und trägt dazu bei, dass der Fleischimport durch den Einkaufstourismus reduziert werden kann. Die Minderheit Levrat unterstützt den Entwurf des Bundesrates.

Im Namen der Mehrheit bitte ich Sie, der Berücksichtigung der Inlandleistung zuzustimmen. Die Kommission hat diesem Antrag mit 7 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen stattgegeben.

Levrat Christian (S, FR): Je dois vous avouer que je ne m'attendais pas, à cet article, à me retrouver en situation de devoir déposer une proposition de minorité, pour défendre la version du Conseil fédéral il est vrai. Ce que nous propose la majorité est un retour au système planifié que nous connaissons avant la libéralisation des importations en matière de viande. C'est un système planifié qui récompense les organismes qui disposent en Suisse d'une position de monopole et qui leur garantit une rente de monopole importante.

J'ai pu entendre ici ou là que ce retour à l'ancien système devrait avantager les petits bouchers artisanaux. Permettez-moi de ne pas bien comprendre ce raisonnement! En quoi est-ce que l'introduction d'un quota de 40 pour cent réservé aux sociétés, qui aujourd'hui contrôlent le marché de l'abattage en Suisse, contribuerait à soutenir les bouchers artisanaux? Aujourd'hui, le marché de la viande est détenu à 50 pour cent par quatre grandes boucheries: Bell le boucher de la Coop, Micarna le boucher de la Migros, Fenaco et la boucherie d'Hinwil. Cette part de 50 pour cent monte à 80 pour cent lorsqu'il s'agit de la volaille.

Accorder à ces quatre grands bouchers une rente de monopole en leur attribuant automatiquement 40 pour cent des importations me semble totalement contraire à l'esprit que nous tentons de faire régner dans cette politique agricole et

contraire aux intérêts des artisans bouchers qui, au final, doivent pouvoir s'approvisionner indépendamment de ces quatre grands – le système d'enchères que nous connaissons aujourd'hui permettrait d'y parvenir –, mais c'est surtout contraire aux intérêts des clients. Personne ne pense sérieusement que ces quatre mastodontes de la boucherie répercuteront sur les clients les avantages que leur donne ce quota de 40 pour cent d'importations qui leur serait automatiquement octroyé.

Je me fais ici, et ça ne manque pas d'une certaine ironie, l'avocat d'un système libéral, d'un système que notre commission et notre conseil ont introduit lors de la précédente révision de la politique agricole et je suis assez surpris – je le répète – de me retrouver en position de minorité.

Ce système n'est ni dans l'intérêt des clients, ni dans celui des artisans. Les seuls qui peuvent trouver un avantage à la solution proposée ici, ce sont les quatre grands qui aujourd'hui se partagent le marché de la viande. Je crois qu'il n'est pas sain, ni pour nous ni pour eux, de renforcer encore leur position sur ce marché.

Je vous invite par conséquent à suivre la minorité.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich möchte Ihnen beliebt machen, mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

Es ist so, dass der Systemwechsel seit Langem diskutiert wird. Der Ständerat hat vor einiger Zeit die Motion Büttiker 09.3547, die ein neues Importsystem für Fleisch verlangt, angenommen. Dann wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die nach intensiven Beratungen zum Schluss kam, dass ein System mit einer Mischung zwischen Versteigerung und Zuteilung nach Inlandleistung die optimale Lösung bieten würde. Kollege Levrat hat darauf hingewiesen, dass das Versteigerungssystem das liberalere System sei. Das mag in einem freien Markt zutreffen, hingegen sind wir auch in der Fleischwirtschaft keinesfalls in einem freien Markt. Denn die Fleischkontingente werden von der WTO zugeteilt, und die Schweiz ist sogar verpflichtet, diese Importleistungen zuzulassen.

Weil es im Ständerat üblich ist, dass man nicht nach dem Bundesrat spricht, möchte ich jetzt schon ein paar Argumente, die der Bundesrat noch bringen wird, vorwegnehmen – ich gehe von seinen Voten in der Kommission aus. Er wird argumentieren, dass die Berücksichtigung der Inlandleistung zu einer Konzentration und zu einer Schaffung von Importrenten für wenige führen wird. Es wurde von Herrn Levrat darauf hingewiesen, dass ein solcher Systemwechsel nur Bell, Micarna und anderen Grossen dienen würde. Tatsache ist, dass die Einführung des Versteigerungssystems zu einem Rückgang von lokalen, gewerblichen Metzgereien geführt hat. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass der neuformulierte Antrag der Kommissionsmehrheit eine Inlandleistung vom Schlachtauftraggeber abhängig macht und nicht mehr, wie das im alten System der Fall war, von den schlachtenden Betrieben. Es ist nach unserer Auffassung so, dass sich die Erfassung der Schlachtauftraggeber in der Tierverkehrsdatenbank realisieren lässt, dass das auch EDV-mässig umsetzbar ist.

In der Praxis ist es so, dass das Versteigerungssystem nicht in jedem Fall zu optimalen Verhältnissen führt. Beachten Sie bitte die Versteigerung vom 17. Dezember 2009 für Nierstücke: Da haben sich zwei oder drei Unternehmen an dieser Versteigerung beteiligt. Es sind an vielen Fleischversteigerungen schon quasi monopolartige Situationen eingetreten, indem sich eben nur sehr wenige an dieser Versteigerung beteiligt und die gesamte Importleistung ersteigert haben. Wenn dann die Nachfrage nach diesen Produkten hoch ist, dann hat man eben eine marktbeherrschende Stellung und kann den Preis beeinflussen.

Das von der Mehrheit vorgeschlagene System mag wettbewerbsrechtlich, wettbewerbstheoretisch nicht optimal sein. Wir glauben aber, dass es gesamtwirtschaftlich für die nachgelagerten Betriebe, für die Metzgereien, für die Fleischimporteure, einen guten Kompromiss darstellt, weil immer noch 60 Prozent der Kontingente versteigert werden können. Sie sehen: Mit diesem System schaffen wir einen Aus-

gleich, damit sich nicht nur ganz wenige bei diesen Versteigerungen alles unter den Nagel reissen und dann später die Preise für die Konsumenten beeinflussen können. Der Wettbewerb bleibt also auch aufgrund der unveränderten Versteigerung für die verbleibenden Zollkontingente weiterhin bestehen.

Ich möchte Ihnen aufgrund dieser Ausgangslage beliebt machen, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen und dieses System im Sinne der Kommissionsmehrheit anzupassen.

Fetz Anita (S, BS): Einfach, dass es klar ist: Die Auswirkungen des Antrages der Mehrheit sind keineswegs andere als die des alten Systems. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich staune hier über die verkehrte Welt. Sie reden immer von der freien Marktwirtschaft, Sie reden richtigerweise oft dem Markt das Wort. Was Sie aber hier machen, ist – um es mal auf den Punkt zu bringen – nichts anderes als eine sowjetische Planwirtschaft. Das Importregime mit der Versteigerung hat sich in allen ökonomischen Studien immer als das beste System herausgestellt, dies aus Sicht des Marktes und aus Sicht der Konsumenten. Die Zuteilung nach Inlandleistung hat sich eben auch in der Vergangenheit nicht bewährt, und auch mit einer anderen Formulierung, Kollege Schmid, werden die Auswirkungen nicht andere sein. Es wird ungerechtfertigte Monopolrenten zugunsten der Importeure und zulasten der Konsumenten sowie der Schlachtviehproduzenten, eben der kleineren, geben; das werden die Folgen sein.

Kollege Levrat hat es gesagt: Heute gibt es fünf Schlachthöfe, die einen Marktanteil von zwei Dritteln haben. Das ist eine riesige Marktmacht der Grossen. Diese würde mit der Berücksichtigung der Inlandleistung noch grösser. All die Spezialitätenhändler und Lieferanten der Gastronomie – die eben die Nischen nutzen, die eben innovativ sind und die wir ja eben unterstützen wollen – hätten einen eingeschränkten Zugang bzw. eben einen verteuerten Zugang zu Importfleisch.

Deshalb bitte ich Sie inständig, wenn Sie Ihr Credo für die freie Marktwirtschaft hochhalten wollen, hier dem Bundesrat, das heisst der Minderheit, zuzustimmen.

Baumann Isidor (CE, UR): Eigentlich hätte ich zu den Ausführungen von Kollega Schmid Martin nichts mehr sagen wollen, aber die Aussagen von Kollegin Fetz, dass das eine Planwirtschaft sei und dass da die Falschen profitieren würden, möchte ich mindestens mit ein paar Hinweisen ins rechte Licht zu stellen versuchen.

Die Ausgangslage, dass das geltende Versteigerungssystem von vielen Seiten kritisiert und auch hinterfragt wurde, bestätigt auch eine Arbeitsgruppe, die unter Leitung der damaligen Departementschefin die Untersuchung angegangen ist und festgestellt hat, dass das jetzige Versteigerungssystem seine Mängel hat. Seine Mängel hat es insbesondere, weil man auch feststellen musste, dass bei den Versteigerungen ganz wenige mitmachen, und dabei kamen leise Vermutungen auf, dass dahinter gewisse Absprachen stehen könnten, die bereits im Voraus getroffen worden waren. Mit der Ausgangslage, dass wir jetzt diese Importkontingente zu 40 Prozent den Schlachtauftraggebern zuteilen wollen, öffnen wir für verschiedene Kleinbetriebe die Chance, etwas von diesen Kontingenten zu erwerben und damit den Preis dieser Kontingente etwas beeinflussen zu können. Damit besteht für die kleinen Betriebe die Möglichkeit, dass sie eine Mischrechnung von importiertem und teurerem Schweizer Fleisch machen können, das sie in der Schweiz verarbeiten müssen.

Es mutet ein wenig eigenartig an, wenn Sie die Beispiele der Grossverteiler nennen. Einer dieser Grossverteiler hat uns ja geschrieben. Er hat geschrieben, dass er gegen diesen Systemwechsel ist, obwohl er davon profitieren könnte. Es mutet doch eigenartig ein, wenn jemand davon profitieren kann und dagegen ist. Das lässt für mich und vielleicht für andere auch die Vermutung offen, dass er somit vom heutigen System noch mehr profitiert. Diese Vermutung liegt nahe.

Ich bitte Sie, dass man dieser Öffnung für 40 Prozent zustimmt, denn mit diesen 40 Prozent können wir etwas gegen den Lebensmittel-Einkaufstourismus ins Ausland beitragen, weil damit die Schweizer Preise ein wenig vergünstigt werden können. Schliesslich tragen wir auch zur Produktion in der Schweiz bei. Wir tragen zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei, und das ist, glaube ich, ein wertvoller Beitrag.

Föhn Peter (V, SZ): Frau Fetz hat jetzt natürlich wiederum Grundsatzfragen aufgeworfen: Erstens wissen wir ganz genau – das haben wir auch in der Eintretensdebatte klipp und klar dargelegt –, dass die volle freie Marktwirtschaft nicht möglich sein wird. Sie ist heute in der Landwirtschaft noch nicht möglich. Wir wollen uns ihr annähern, aber nicht in diesem Tempo. Zweitens geht es hier nicht oder nicht nur um die Grossbetriebe und Grossunternehmen. Ich hoffe, dass hier dann vor allem Kleinbetriebe profitieren können, inländische Betriebe, die eben auch inländische Tiere abnehmen. Einerseits ist es recht und gut, Zollkontingente zu erhalten – das bezweifeln wir überhaupt nicht –, aber andererseits soll dieses Geld auch wieder sinnvoll eingesetzt werden; das heisst für mich, dass es wieder in den gleichen Kreislauf fliessen muss. Es darf nicht nur darum gehen, Zollkontingente einzuziehen. Dieses Geld, auch wenn es nur 40 Prozent sind, sollte vielmehr wieder in die inländischen, heimischen Schlachtungen investiert werden. Das ist ein gutes System, das müssen wir so aufnehmen, es ist ein Win-win-System.

Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Es tut mir leid, dass ich in dieser Angelegenheit nochmals das Wort ergreifen muss, aber eines muss ich Herrn Baumann schon noch sagen: Ich verkenne nicht, dass wir mit dem Versteigerungssystem hie und da Schwierigkeiten haben; ich verkenne auch nicht, dass es Versteigerungen gibt, bei denen nur sehr wenige mitmachen. Die Antwort darauf kann aber doch wohl nicht sein, dass wir gerade diesen wenigen ein 40-Prozent-Monopol erteilen. Das Ziel sollte es sein, dass die Versteigerungen ordentlich funktionieren, nicht, dass ausgerechnet an diese vier Grossen eine Monopolrente von 40 Prozent erteilt wird.

Zu den Briefen, die wir in dieser Angelegenheit bekommen haben: Die Briefe der Grossverteiler habe ich auch bekommen; was mich aber besonders interessierte, waren die Briefe von kleinen Metzgereien, die wie ich etwas stutzen, wenn die Antwort auf die Probleme bei den Versteigerungen die Schaffung eines Monopols zugunsten der Grossen sein soll. Diese Briefe von kleinen Metzgereien haben Sie sicher auch bekommen. Die kleinen Metzgereien wollen eine Verbesserung des Versteigerungssystems und nicht die Schaffung eines Monopols mit entsprechender Monopolrendite für die Grossen.

Ich glaube, dass die Logik des Mehrheitsantrages nicht aufgeht. Sie ist vor allem darin begründet, dass die Fleischverbände von den Grossen dominiert sind und dass diese es in dieser Angelegenheit geschafft haben, die kleineren Metzgereien für ihre Anliegen zu instrumentalisieren.

Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen. Ich verstehe diese Diskussion eigentlich nicht ganz und wäre froh, wenn der Bundesrat da klar Stellung beziehen könnte.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es wurde gesagt: Das Versteigerungssystem wurde vor zehn Jahren eingeführt. Damit wurde der Markt für alle Interessierten gleichwertig geöffnet. Seither besteht mehr Wettbewerb, und es ist nicht so, dass Kleine oder weniger Kleine nicht am Markt teilnehmen würden – ganz im Gegenteil: Es ist belegt, dass die Kleinen sich seither besser am Markt beteiligen können als mit dem alten Regime. Die Steigerungsrenten fliessen nicht zu immer weniger Einzelnen, und ich erinnere daran, dass 50 Millionen Franken, die als Steigerungsrente abgeschöpft werden können, als Entsorgungsbeiträge direkt zurück ins System gehen; 100 Millionen Franken gehen in Richtung Staatskasse, schuldenbremsenkonform, wobei sie

auf diesem Wege auch helfen, die Landwirtschaft zu entlasten. Sie werden also dort angerechnet und sind ein wesentlicher Beitrag, um etwas Druck wegzunehmen.

Nach unserer Ansicht hat sich das Versteigerungssystem bewährt. Es sind die regelmässigen Teilnehmer, die mit grossen Steigerungserfolgsquoten operieren, weil sie das System kennen und wissen, wie mit dem System umzugehen ist. Es sind also nicht nur die grossen Unternehmen, die von diesem System profitieren können, sondern auch die kleineren und die mittleren Unternehmen. Die Grossen sind also nicht systematisch bevorteilt. Nach meinem Verständnis spielt der Markt.

Volkswirtschaftlich und wettbewerbsrechtlich wäre es falsch, auf die Versteigerung zu verzichten. Der Regimewechsel würde für die wenigen Grossen sogenannte – ich brauche das Wort an sich nicht gerne, aber es ist offenbar ein geläufiges Wort – Sofa-Renten einspielen. Das kann doch nicht in unserem Interesse sein.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass mit der Berücksichtigung der Inlandleistung eine Konzentration der Importrechte auf wenige Betriebe zu erwarten ist. Ich bestätige die Zahlen meinerseits: 5 Betriebe schlachten zusammen 70 Prozent der Tiere der Rindergattung, während 50 mittelgrosse Schlachtbetriebe weitere 20 Prozent dieser Tiere schlachten, sodass sich dann schätzungsweise 450 Betriebe, darunter die gewerblichen Metzgereien, in die restlichen knapp 10 Prozent der Rindviehschlachtung teilen.

Ich habe meinerseits nach der Kommissionsdiskussion am einen oder anderen Ort im Markt nachgefragt. Für mich war nämlich auch nicht klar, weshalb plötzlich die Kleinen und Kleinsten den Systemwechsel anstreben und die Inlandleistung für 40 Prozent zur Grundlage machen wollen. Im Wesentlichen habe ich drei Antworten gekriegt:

Die erste Antwort lautete: «Mit dem heutigen Versteigerungssystem sind wir zufrieden. Es ist zugänglich, und es ist gerecht.» Das sind Aussagen von Metzgern mit kleinen oder mittleren Betrieben.

Die zweite Antwort lautete: Die kleine Metzgerei setzt auf Schweizer Fleisch mit Rückverfolgbarkeit und setzt damit eine Qualitätsstrategie um.

Die dritte Antwort lautete: Die regionalen Schlachthöfe dürfen nicht eingehen, sondern müssen gesichert bleiben. Das ist das Hauptanliegen der Kleinmetzger.

Wenn man das zusammenfasst, lautet das Fazit, dass für die kleinen und kleinsten Metzgereien ein Wechsel zur Inlandquote nicht zielführend ist. Sie hilft weder bezüglich der Strategieverfolgung, wenn die Strategie auf Qualität und Rückverfolgbarkeit ausgerichtet ist, noch hilft sie, wenn es um den Erhalt der Schlachthäuser geht.

So weit meine Ausführungen ganz genereller Natur und zu den kleinsten und kleinen Metzgereien, bei denen ich Informationen eingeholt habe.

Ein Zurückdrehen des Rades – das wäre es in gewissem Sinne – zur 40-Prozent-Inlandleistung hilft den Konsumenten nicht, es sind keine Preisreduktionen zu erwarten. Es hilft den kleinen Produzenten nicht, die Produzentenpreise werden nicht angehoben werden können. Es verschiebt zudem eine Rente, die allen Betroffenen zugutekommen sollte, zu einigen wenigen. Da es auch noch den Staat betrifft, der im Sinne der Allgemeinheit mit diesen Mitteln geschickt umgehen sollte, verstehe ich nicht, weshalb man das Rad jetzt zurückdrehen und die wenigen Grossen – es geht um diese – mit dieser Rente ausstatten will.

Ich glaube, Sie machen keinen Fehler, wenn Sie sich einem gewissen Druck nicht beugen. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, mit der Minderheit zu stimmen und beim jetzigen System zu bleiben.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Da Herr Levrat deutsch gesprochen hat, wissen wir: Es geht hier buchstäblich um die Wurst! (*Heiterkeit*)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Art. 52*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 53***Antrag der Kommission*

Streichen

Antrag Seydoux

Die Importkontingente für Pferde werden zu 50 Prozent aufgrund der Käufe von in der Schweiz gezüchteten Pferden verteilt. Der Saldo wird nach einem anderen, vom Bundesrat festgelegten Kriterium verteilt.

Art. 53*Proposition de la commission*

Biffer

Proposition Seydoux

Les contingents d'importation de chevaux sont attribués à raison de 50 pour cent, d'après les achats de chevaux issus de l'élevage suisse. Le solde est attribué sous une autre forme décidée par le Conseil fédéral.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier schlägt Ihnen die Kommission vor, dem Bundesrat zu folgen.

Dieser Antrag erfolgt aufgrund von verschiedenen Anträgen in der Kommission, die wir dann auch zu konsolidieren versucht haben, aber am Schluss haben wir uns vom Konzept des Bundesrates überzeugen lassen. Der Nationalrat beschloss, dass 50 Prozent der Importkontingente für Pferde im Verhältnis zur Anzahl der in der Schweiz gezüchteten Pferde verteilt werden sollen und der Saldo versteigert wird. Die Kommission kam, wie gesagt, nach ausführlichen Diskussionen zum Schluss, dass diese Massnahme weder zu höheren Produzentenpreisen noch zu einem besseren Absatz für Schweizer Pferde führt. Hingegen würde nach Ansicht der Kommission die Freiheit der Pferdekäufer hier sogar eingeschränkt. Sie hat deshalb den Beschluss des Nationalrates abgelehnt.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU): Je ne suis pas membre de la Commission de l'économie et des redevances, mais le fait est que cette proposition a bel et bien été débattue au sein de cette commission, où elle n'a échoué qu'à 2 voix d'écart, c'est pourquoi je me permets d'y revenir. Ma proposition concernant l'article 53, «Elevage chevalin indigène», reprend en effet pour l'essentiel la disposition approuvée par le Conseil national, par 98 voix contre 77, lors du débat sur la Politique agricole 2014–2017, en la précisant. Evidemment, ma proposition est également soutenue par Monsieur Hêche.

Cette disposition ne restreint pas les contingents d'importation, mais touche uniquement au mode d'attribution des contingents. Concrètement, par ma proposition, je demande que la moitié des contingents d'importation soit attribuée d'après les achats de chevaux issus de l'élevage suisse. A la différence du Conseil national, qui prévoyait la mise aux enchères du solde contingentaire, ma proposition laisse le soin au Conseil fédéral de décider sous quelle forme ce solde sera attribué. Cela évite de devoir mettre en place un système d'enchères, si une autre manière de procéder s'avérait plus avantageuse.

Pourquoi une telle proposition? Parce que le système actuel est dans une impasse et que le cheval indigène est en péril. La race Franches-Montagnes, seule et unique race de cheval indigène, est carrément menacée d'extinction. Dans le cadre de la Convention sur la diversité biologique qui a eu lieu à Rio, la Suisse s'était pourtant engagée à la sauvegarder. Laisser la situation encore se dégrader exigerait de la

part de l'Etat d'énormes investissements pour la reconstituer.

L'évolution subie par l'élevage indigène est inquiétante, voire angoissante. Ces quinze dernières années, les naissances de poulains ont chuté de 40 pour cent pour le Franches-Montagnes, et même de 50 pour cent pour le demi-sang suisse. Pendant ce temps, le nombre de chevaux détenus en Suisse a bondi de 36 pour cent pour s'élever à 89 000 équidés. Autant dire que l'élevage indigène n'a pas profité de l'essor de la pratique équestre en Suisse, quand bien même il répond pleinement aux principales attentes et besoins des utilisateurs de chevaux de loisirs, mais aussi de sport. La forte progression des importations s'explique par les prix particulièrement bas pratiqués à l'étranger, alors que l'élevage suisse doit pour sa part respecter des normes toujours plus sévères, comme par exemple l'interdiction de la détention à l'attache.

Nous soutenons ces exigences, mais, au même titre que la suppression des subventions à l'exportation, elles péjorent massivement la rentabilité de l'élevage chevalin et démotivent de plus en plus d'éleveurs qui se tournent vers d'autres productions. Les effectifs en souffrent, en particulier chez le Franches-Montagnes, au point de compromettre l'avenir de la race.

Afin de maximiser leur marge et profitant d'une protection douanière dérisoire, les commerçants de chevaux privilégient donc les importations au détriment de l'élevage indigène. Evidemment, la taxe douanière pour un cheval importé dans le cadre du contingent n'est que de 120 francs! Cet état de fait, qui s'apparente à un marché quasi libéralisé, explique la pression énorme exercée sur l'élevage indigène par des importations défilant toute concurrence. Malgré les importants efforts de promotion et de commercialisation des éleveurs suisses, vous imaginez bien l'extrême difficulté à résister dans ce contexte à cette pression.

Les critiques au sujet du système que je propose sont infondées. Je relève d'ailleurs que les organisations qui n'y sont pas favorables ne sont absolument pas représentatives de l'élevage chevalin indigène, puisqu'elles ne totalisent que 3,6 pour cent des naissances. En effet, leurs activités reposent essentiellement sur l'importation. Or, la Fédération suisse d'élevage du cheval de la race des Franches-Montagnes et la Fédération d'élevage du cheval de sport suisse totalisent à elles seules 83,1 pour cent des naissances.

Par ailleurs, la branche est prête à exécuter certaines tâches administratives, notamment en recourant à des moyens modernes sans forcément revenir à des mises aux enchères publiques. D'autre part, toutes les races de chevaux élevés en Suisse pourraient profiter du nouveau système, pour autant que leurs sujets répondent à des critères de qualité définis par rapport aux attentes des utilisateurs.

Enfin, si le solde des contingents continue d'être attribué sous la forme actuelle, un particulier désirant importer un cheval pourra très bien encore le faire sans devoir forcément acheter un cheval suisse.

En définitive, la prestation en faveur de la production indigène pour l'élevage chevalin est justifiée, au même titre que dans le domaine de la viande – j'ai apprécié votre soutien important à l'article 48 alinéa 2bis, qui relève du même esprit. L'engagement demandé aux importateurs reste raisonnable puisqu'il ne lie que la moitié des contingents aux achats de chevaux issus de l'élevage suisse. La meilleure façon d'assurer l'avenir d'une race est de permettre un écoulement efficace de ses sujets.

En cas d'acceptation, la proposition qui vous est soumise permettra non seulement d'encourager l'élevage chevalin indigène, mais contribuera également à la création d'emplois et de valeur ajoutée dans le pays. Vous avez soutenu le Haras national suisse, ce dont les éleveurs vous sont extrêmement reconnaissants.

Je vous remercie de soutenir ma proposition.

Fetz Anita (S, BS): Als Pferdeliebhaberin und gelegentliche Reiterin, übrighens auch im Jura, bitte ich Sie inständig, den

Einzelantrag Seydoux zur Wiedereinführung der Importkontingente abzulehnen.

Hauptgrund ist, dass die Massnahme das eigentliche Problem, die fehlende Nachfrage, nicht löst, im Gegenteil: Weil Züchter von Freibergern und andere subventioniert werden, haben sie es bis heute nicht geschafft, ihre Zucht den heutigen Anforderungen der Pferdenutzer anzupassen. Die Kontingentierung würde diese Fehlentwicklung der einheimischen Pferdezucht zementieren und wieder zu einem extremen Überangebot führen, genauso, wie wir das in den Neunzigerjahren schon hatten. Wissen Sie, was dann mit diesem Überangebot passiert? Die Fohlen werden dann rechtzeitig von ihren Müttern weggenommen, ins Ausland «verkartt» und dort in üblen Schlachthöfen geschlachtet; das ist dann das Ergebnis. Es kann doch nicht sein, dass wir eine Überproduktion zulassen und nachher Fohlen ins Ausland schicken, schlachten lassen und dieses Fleisch reimportieren müssen, damit wir es auf der Fleischplatte wieder haben können! Das wird geschehen, wenn wir zu diesen Importkontingenten zurückgehen, die in den Neunzigerjahren, genau wegen dieser tierfeindlichen Auswirkung, abgeschafft worden sind. Es gibt keinen Grund, darauf zurückzukommen.

Hêche Claude (S, JU): Après l'exposé de qualité fait par Madame Seydoux, j'aimerais attirer votre attention sur le fait que nous pouvons prendre des mesures afin de sauver une race et de maintenir une part importante de la biodiversité en ce domaine. Ne pas le faire – et j'aimerais insister sur ce point –, c'est à nos yeux signer l'arrêt de mort du Franches-Montagnes et c'est une atteinte irréversible à la biodiversité.

Cette problématique va plus loin que le domaine de l'élevage. Il s'agit ici bel et bien de maintenir ce qui fait partie de notre patrimoine. L'histoire de la Suisse et du Jura est intimement liée au cheval Franches-Montagnes; ne pas faire le nécessaire pour assurer son maintien, c'est faire une croix sur ce qui fait l'essence de notre pays et de notre culture. J'aimerais attirer l'attention de Madame Fetz sur l'élément suivant. La race Franches-Montagnes, c'est un patrimoine en sursis, et nous sommes aujourd'hui les juges. Qu'on me comprenne bien: nous ne demandons pas de conserver un témoin du passé en le mettant sous perfusion sous prétexte de nostalgie. Il s'agit de donner les moyens, les atouts pour jouer dans la cour des grands et ne pas perdre un combat à armes inégales.

Le cheval Franches-Montagnes a toute sa raison d'être: le secteur est en développement, cela a été rappelé tout à l'heure, mais il souffre d'un marketing difficile. Nous sommes persuadés de ses qualités, de ses compétences pour assurer son avenir. Mais, je le répète, il a besoin d'un coup de pouce supplémentaire. Et, pour le Franches-Montagnes, le changement, c'est maintenant.

Par conséquent, la question qui se pose à l'article 53, c'est aussi et surtout celle de savoir si l'on souhaite se donner les moyens d'assurer un véritable avenir au cheval Franches-Montagnes et, par conséquent, éviter d'en faire un animal de musée.

Pour ces quelques raisons, je vous invite à soutenir la proposition Seydoux.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich empfehle Ihnen, mit der Kommission zu stimmen. Es ist wie vorhin bei Artikel 48 betreffend das Fleisch. Über die Kontingentierung können keine höheren Produzentenpreise erwirkt werden. Der Absatz von Schweizer Pferden, von Pferden aus der Freibergzucht, wird nicht gesteigert werden können. Sie werden nicht attraktiver. Es führt zu einer Konzentration bei wenigen grossen Händlern, die allenfalls profitieren. Man schränkt auch die Auswahlmöglichkeit für Pferdeliebhaber und Pferdeprofis ein, wenn man nicht nur das Freibergpferd anspricht, und das ist ja wohl nicht die Idee. Der Vollzug wird mit der Inlandleistung sehr viel aufwendiger. Der Bund unterstützt die Freibergzucht mit 3 Millionen Franken pro Jahr. Der Bund unterstützt die Freibergzucht

mit gezielten Absatzförderungsmassnahmen. Sie wissen, ich liebe die Freiberg. Ich habe mich für das Nationalgestüt starkgemacht. Die Freibergzucht braucht das Nationalgestüt, damit die Forschung weitergeht und damit diese Pferdegattung eine ganz solide wissenschaftliche Basis hat. Ich trage auch die eben erwähnten Unterstützungsmassnahmen mit. Es mag nicht nach viel tönen, aber es sind immerhin 3 Millionen Franken pro Jahr und die Marketingunterstützung. Ein auf der Inlandleistung basierendes Versteigerungssystem kann, wie gesagt, eigentlich nur im Interesse einiger weniger sein. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, die Kommission zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Seydoux ... 20 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 17 Stimmen

Art. 54

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Föhn, Baumann)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 54

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Föhn, Baumann)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, sich dem Bundesrat anzuschliessen. Der Nationalrat beschloss hier in Absatz 1 Buchstabe b eine Ergänzung, um die wirtschaftliche Attraktivität des Futtergetreides zu stärken und eine angemessene Versorgung mit Nutztierfutter zu gewährleisten. Es handelt sich um eine neue produktionslenkende Massnahme. Das widerspricht den Grundsätzen der modernen Agrarpolitik. Die zusätzlichen Ausgaben für diese Massnahme müssten denn auch anderswo eingespart werden – sie sind im Budget nicht vorgesehen –, und zwar bei anderen Produktionsrichtungen.

Eine Minderheit Föhn ist der Ansicht, dass die Massnahme für eine angemessene Inlandversorgung notwendig ist.

Ich bitte Sie, der Mehrheit und damit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Die Kommission hat dies mit 10 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen getan.

Föhn Peter (V, SZ): Es geht um eine angemessene Inlandfuttersversorgung für Nutztiere bzw. darum, dass diese allenfalls gesichert ist. Unter dem Titel von Artikel 54, «Beitrag für einzelne Kulturen», kann der Bundesrat Beiträge an einzelne Kulturen ausrichten, dies gemäss Fassung Nationalrat wie auch gemäss Entwurf des Bundesrates. Der Nationalrat will, wie unser Kommissionspräsident ausgeführt hat, eine angemessene Versorgung mit Futter für Nutztiere gewährleisten. Der Bundesrat könnte also eingreifen; das wäre, wie er sagt, eine produktionslenkende Massnahme.

Wir müssen das ein wenig anschauen, auch von der Grösse her. Seit zwanzig Jahren ist der Kraftfutteranteil in den Tierationen stabil geblieben. Aber was ist geschehen? Der Importanteil an Kraftfutter ist deutlich angestiegen, und es werden heute etwa 50 Prozent dieses Futters eingeführt. Weshalb? Wir haben einen Rückgang der Futtergetreideflä-

chen von 212 000 auf 145 000 Hektaren gehabt, d. h. ein Minus von 66 000 Hektaren, weil sich der Anbau nicht rentiert. Was hat man daraufhin getan? Der grösste Teil davon, über 40 000 Hektaren, wurde mit Kunstwiesen ersetzt: Das rentiert natürlich. Wir unterstützen grundsätzlich alles und jedes, aber das Viehfutter muss weiterhin in rauen Mengen eingeführt werden, weil es letztlich häufig eine Preisfrage ist. Wenn wir schon am Ausgleichen sind, müssen wir hier doch auch entsprechende Vorgaben machen und dem Bundesrat ein Steuerungsinstrument in die Hand geben. Man kann nicht sagen, man unterstütze alles, aber das Viehfutter muss in sehr grossen Mengen importiert werden. Gerade hier könnten wir ausgleichende Gerechtigkeit schaffen, wenn wir dem Bundesrat zumindest die Möglichkeit gäben einzugreifen. Dies ist ganz klar eine Kann-Formulierung, es ist kein Muss. Letztendlich ist es auch eine Frage der Selbstversorgung.

Es ist eine wichtige Frage, deshalb bitte ich Sie dringend, meiner Minderheit zuzustimmen und dem Nationalrat zu folgen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Wenn ich Herrn Föhn bei der Präsentation seines Minderheitsantrages richtig verstanden habe, fordert er mit seiner Ergänzung gemäss Nationalrat ja eigentlich, dass das Ziel, eine angemessene Inlandfütterversorgung der Nutztiere sicherzustellen, unterstützt wird. Ich habe beim Votum des Kommissionssprechers einfach nicht genau vernommen – das ist die Frage, die ich stellen möchte –, ob sich die Kommission mit diesem Ziel und dieser Stossrichtung auseinandergesetzt hat. Eine solche Unterstützung würde es der Schweizer Landwirtschaft ja auch erlauben, ihre Abhängigkeit von importiertem Kraftfutter zu reduzieren, was mir ein unterstützungswürdiges Ziel erscheint. Ich möchte das als Frage in den Raum stellen. Vielleicht kann die Kommission Stellung dazu nehmen oder sind seitens des Bundesrates Ausführungen dazu möglich.

Savary Géraldine (S, VD): Nous avons eu tout un débat sur le projet Swissness, les 10 et 11 décembre derniers, qui a mis en évidence la volonté que nous avons, en particulier par les propositions de la minorité Fetz, de faire en sorte que les animaux destinés à la production animale dans notre pays consomment des fourrages provenant de notre pays. La proposition de la minorité Föhn va dans ce sens-là. Pour cette raison, je la soutiendrai.

Eberle Roland (V, TG): Ich habe in der Eintretensdebatte im Detail über dieses Thema gesprochen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Föhn zu unterstützen.

Wir haben ein Problem mit der offenen Ackerfläche in unserem Land; sie reduziert sich permanent. Dagegen wird die Ökofläche ad libitum erhöht. Nichts gegen Ökoflächen, aber das Verhältnis sollte nach meinem Dafürhalten besser gesteuert werden. Wir haben in den letzten zehn Jahren rund 45 000 Hektaren offene Futterfläche verloren; ich habe die entsprechende Importstatistik zitiert. Die Importe von Futtergetreide haben sich massiv erhöht, auf über 1 Million Tonnen. Die entsprechende Inlandproduktion hat sich, ausgehend von rund 1 Million Tonnen vor zehn Jahren, um die Hälfte auf rund 450 000 Tonnen reduziert.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Föhn zu unterstützen.

Fetz Anita (S, BS): Auf den ersten Blick ist der Minderheitsantrag Föhn sympathisch. Gerade mich, die ich die Swissness-Frage in der Landwirtschaft sehr offensiv gestellt habe, überzeugt er auf den ersten Blick. Aber man muss eben das System berücksichtigen: Wenn wir die Auslandsabhängigkeit beim Futtermittel reduzieren wollen, müssen wir nicht Einzelkulturen unterstützen und subventionieren – das tut der Minderheitsantrag Föhn –, sondern das System ändern, so, wie der Bundesrat es macht, und den Anreiz bezüglich des Ackerbaus und Graslandes erhöhen. Wenn Sie hier jetzt einfach ein kleines bisschen an Subventionen für einzelne Kulturen einsetzen, ist dies Kosmetik, es ändert

nichts am Grundsystem. Wir kriegen die Importfutterabhängigkeit nur weg, wenn wir weniger Tierbeiträge und mehr Beiträge für Ackerbau, Grasland usw. geben. Der Minderheitsantrag Föhn tönt schön, aber es ist ein Unterzug.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich bin nicht in der Kommission gewesen, aber ich lese das so: Artikel 54 behandelt die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der Ackerkulturen, sprich mit Zuckerrüben, Brotgetreide und Raps; davon gehe ich mal aus. Es geht dabei um die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln. Dafür ist ein gewisser Betrag reserviert. Wenn Sie hier die ganze Futtergetreideproduktion hineinnehmen, dann wird der Betrag einfach auf mehr Produkte verteilt. Mit anderen Worten: Sie schwächen damit z. B. die Produktion von Zuckerrüben oder anderen pflanzlichen Nahrungsmitteln. Der Kuchen wird einfach breiter verteilt.

Dass das wirklich der Sinn dieser Übungsanlage ist, wage ich zu bezweifeln. Ich bin froh, wenn der Bundesrat das in aller Klarheit sagen kann. Wenn wir – wenn ich es richtig verstanden habe – die Ackerkulturen fördern wollen, die Zuckerrübenproduktion oder die Rapsproduktion oder die Brotgetreideproduktion, dann müssen wir dem Bundesrat zustimmen; ansonsten schwächen wir diese Produktionen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich kann einfach wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich habe gesagt, dass es sich um eine zusätzliche, um eine neue produktionslenkende Massnahme handelt. Das widerspricht den Grundsätzen der modernen Agrarpolitik. Die zusätzlichen Ausgaben für diese Massnahme müssten anderswo eingespart werden. Herr Bieri hat es jetzt nochmals verdeutlicht: Sie können noch viel beschliessen, aber dann müssen Sie auch den Zahlungsrahmen entsprechend erhöhen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Diese Einzelkulturförderung ist meiner Ansicht nach nicht nötig. Die Agrarpolitik 2014–2017 steigert die wirtschaftliche Attraktivität des Futtergetreides auch. Es wurde von Herrn Ständerat Bieri eben richtig gesagt: Wenn Sie die Einzelkulturförderung jetzt hier auch noch hineinpacken, dann werden die Mittel auf diesem Wege nicht vermehrt, sie werden einfach auf mehr Ackerkulturen aufgeteilt. So gesehen ist das nicht erwünscht. Es wurde auch gesagt, dass das eine produktionsabhängige Unterstützung wäre. Auch das ist ein Widerspruch zur Idee der Agrarpolitik 2014–2017. Wir müssten bei anderen Produktionen sparen, und es würde Kontrollen für die Abgrenzung zwischen Futtergetreide und Brotgetreide bedingen. Das wäre ein unverhältnismässiger Aufwand.

Ich bitte Sie also, dem Bundesrat zu folgen und zu verstehen, dass die Ackerkulturen insgesamt in der Agrarpolitik 2014–2017 eine höhere Beachtung bekommen, dass ihr Gewicht gesteigert werden soll.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... offensichtliche Mehrheit

Für den Antrag der Minderheit ... Minderheit

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 55, 56

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 58*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Baumann, Föhn, Germann)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 58*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Baumann, Föhn, Germann)

Adhérer à la décision du Conseil national

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen, dem Bundesrat zu folgen. Der Entscheid fiel mit 9 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die Mehrheit stimmt dem Entwurf des Bundesrates zu, der vorsieht, dass der Bund Massnahmen zur Verwertung von Kernobst, Steinobst und Trauben ergreifen kann – die Frage von Kernobst, Steinobst und Trauben ist also klar. Der Nationalrat hat beschlossen, diese Massnahmen auf Beeren und Erzeugnisse auf Fruchtbasis auszudehnen. Nach Meinung der Mehrheit der Kommission sind jedoch in der Schweiz produzierte Beeren Hochpreisprodukte für den Frischkonsum. Beiträge für die Verwertung würden ein falsches Signal aussenden. Bis 2011 unterstützte der Bund die Produktion von Früchten und Gemüse mit Umstellungsbeiträgen. Man wollte mit einer einmaligen Aktion die Anpassung der Produktion an die Erfordernisse der Märkte fördern. Der Nationalrat hat beschlossen, diese Ende 2011 ausgelaufenen Umstellungsbeiträge auf 2014 wieder einzuführen. Die Mehrheit der Kommission erachtet dies nicht als notwendig, da die Marktanpassung nun vollzogen ist. Die Minderheit Baumann unterstützt den Beschluss des Nationalrates. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Baumann Isidor (CE, UR): Die neue Agrarpolitik erwartet von der Landwirtschaft, dass sie sich von der Überproduktion abwendet, Alternativen sucht und sich besser an den Bedürfnissen der Konsumenten orientiert. Der Beschluss des Nationalrates geht in diese Richtung und schafft sowohl in Absatz 1 als auch in Absatz 2 die Voraussetzungen dafür. Ich möchte bei den Absätzen 1 und 2 im Sinne einer Öffnung der Agrarpolitik – die ja heute viel kritisiert wird, da wir zu viel Milch und Fleisch produzieren – die Möglichkeit eröffnen, Alternativen zu finden, die wir auch finanzieren können. Wir können mit der Zustimmung zu den Absätzen 1 und 2 der Landwirtschaft einen zusätzlichen Türöffner bieten, damit sie sich an Produkten orientiert, die die Konsumenten auch suchen. Wir haben über Swissness diskutiert und haben dort insbesondere festgestellt, dass die Zutaten für viele Produkte in der Schweiz, nicht zuletzt auch Beeren, eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass man die gesetzten Prozentsätze gemäss Swissness bei den Lebensmitteln erfüllen kann.

In diesem Bereich haben wir Handlungsbedarf, und darum lautet mein Minderheitsantrag, dem Beschluss des Nationalrates bei den Absätzen 1 und 2 zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Schweizer Beeren sind Premium-Produkte und wegen der hohen Kapitalintensität für den Frischverzehr im Hochpreissegment bestimmt. Die Beerenproduktion für die Verarbeitungsindustrie ist unrentabel und auch unbedeutend, und die Produktionslenkung mittels der Verarbeitungsbeiträge würde die Produktion in einem wertschöpfungsschwachen Segment für die Verarbeitungsindustrie befördern. In diesem Bereich reicht die aktuelle, in Artikel 58 Absatz 1 definierte subsidiäre Unterstützungsmöglichkeit für Kern- und Steinobst aus. Die Anpassung der Produktion von Früchten und Gemüse an die Erfordernisse des Marktes ist eine stete und vorrangige Auf-

gabe der Produzentinnen und Produzenten. Das haben diese in der Periode bis 2011 auch gemacht. Es wäre diesen gegenüber, die sich angepasst haben, schon einmal nicht richtig, wenn man jetzt das alte Regime wieder aufnehmen würde.

Mit diesen Bemerkungen bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Art. 59, 66*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 70***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Eberle**Abs. 2 Bst. d*

Streichen

Art. 70*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Eberle**Al. 2 let. d*

Biffer

Eberle Roland (V, TG): Ich bin froh um alle Voten, die vor einer weiteren Verplanung der Agrarpolitik warnen, die für die Freiheit und, wie Frau Fetz gesagt hat, für die absolute Marktwirtschaft sind. Ich biete Ihnen jetzt eine Gelegenheit, das zu tun: Ich mache Ihnen beliebt, die Streichung der Landschaftsqualitätsbeiträge vorzunehmen. Wir haben sieben verschiedene Beitragssysteme. Wenn es eines weniger wäre, würde das nach meinem Dafürhalten nicht schaden. Ich erlaube mir, dies – ich hole ein bisschen aus – folgendermassen zu begründen:

Im Rahmen von Artikel 104 der Bundesverfassung wird erwähnt, dass der Bund dafür sorgt, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft leistet. Dass die Landwirtschaft diese Leistung erbringt, ist sicher unbestritten. Die Landwirtschaft hat diese Aufgabe in der Vergangenheit gut erfüllt und hat weitgehend zur Pflege der schweizerischen Kulturlandschaft beigetragen. In diesem Sinne muss hervorgehoben werden, dass in der Landwirtschaft dem Erhalt einer offenen und vielfältigen Kulturlandschaft eine zentrale Rolle zukommt. Die Erbringung eines ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) bzw. die Bewirtschaftung von sogenannten ÖLN-Flächen trägt bereits zu einem grossen Teil zur Erreichung dieses Ziels bei. Notabene sind heute rund 98 Prozent der Flächen ÖLN-Flächen.

Für gewisse, spezifische regionale Landschaften wünscht nun der Bundesrat die Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen. In diesem Sinne würden künftig Qualitätsleistungen zugunsten der Landschaft, welche auf freiwilligen regionalen Initiativen beruhen, gezielt unterstützt. Dies birgt nach meinem Dafürhalten gewisse Probleme. Die Umsetzung dieses Beitragssystems wird sehr hohe administrative Kosten nach sich ziehen, wobei der Transfer dieser Direktzahlungs-

leistungen vom Bund zu Personen, die effektiv zur Landschaftspflege beitragen, riskiert, nicht wirksam zu sein. Die Landschaftsqualität ist sehr schwer definierbar. Die Ausrichtung dieser Beiträge basiert somit auf sehr subjektiven Ansätzen. Schliesslich ist das Risiko hoch, dass der Bund dort Geld einschiessen würde, wo regionale Initiativen ergriffen werden, während andere spezifische Landschaften ohne solche Projekte keine Unterstützung fänden. Das Fehlen solcher Projekte kann mehrere Gründe haben. Entweder sind sie von den Kantonen nicht erwünscht, oder die entsprechenden Kantone können sich diese finanziellen Zusatzleistungen nicht leisten.

Ein weiterer Punkt: Aufgrund der vier Pilotprojekte, die dieser Idee zugrunde liegen, können keine klaren und einheitlichen Massnahmen auf gesamtschweizerischer Ebene definiert werden. Beispielsweise entspricht die Finanzierung von Wanderwegen, von Plätzen für Sitzbänke, von Ansaaten von Blumen nicht den Zielen der Agrarpolitik. Die Vorstudien für diese Initiativen sind sehr teuer, die Administration steigt ins Unermessliche. Diese Mittel sollten meines Erachtens anders eingesetzt werden.

Projekte zur Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen werden mit Projekten zur Förderung der Landschaftsqualität verwechselt. Die Landschaftsqualitätsbeiträge dürfen in keiner zusätzlichen ökologischen Massnahme enden. Der Landschaftsqualitätsbeitrag bietet den landwirtschaftlichen Betrieben keine echte Alternative für eine Einkommensverbesserung, da dieser Beitrag zu einem sehr grossen Teil zur Deckung der Mehrkosten und zur Abgeltung von Produktionsverlusten verwendet wird; die Einkommenswirkung ist quasi null. Bereits heute bestehen andere private und öffentliche Finanzierungsquellen, welche zur Förderung der Landschaftsqualität eingesetzt werden können. Häufig sind es aber Bauaktivitäten und Infrastrukturbauten, welche stark zur Landschaftszerstörung beigetragen haben. Es dürfen zum Ausgleich keine zusätzlichen Einschränkungen bei der Landwirtschaft erfolgen, so meine persönliche Meinung. Laut Bundesrat kann die Erhaltung einer offenen Landschaft mit eindeutig weniger Mitteln als heute gesichert werden. So wird mit der Agrarpolitik 2014–2017 ein erheblicher Anteil der von den heutigen Flächenbeiträgen beanspruchten Mittel auf die Übergangsbeiträge umgelagert. Diese Entwicklung birgt allerdings das Risiko, die Pflege der Kulturlandschaft in der Schweiz zu schwächen. In diesem Sinne ist es wichtig, den Zweck der Kulturlandschaftsbeiträge näher zu definieren. Diese sollen nicht nur der Erhaltung einer offenen Landschaft dienen, sondern auch die Förderung der Artenvielfalt abgelden, die durch die ökologischen Ausgleichsflächen ermöglicht wird. Zu diesem Zweck ist die Einführung eines gesamtschweizerischen, für alle landwirtschaftlichen Flächen identischen Basisbeitrages von beispielsweise 100 Franken pro Hektare unerlässlich. Die Finanzierung dieses Beitrages soll über einen Transfer der vorgesehenen Mittel für die Übergangsbeiträge erfolgen.

Dieser Beitrag bietet nach meinem Dafürhalten eine interessante Alternative zur beantragten Abschaffung der Landschaftsqualitätsbeiträge. Durch diesen Ansatz können die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Landschaft objektiv, einfach und mit sehr wenig administrativem Aufwand abgegolten werden, und wir vereinfachen das doch sehr komplexe System mit verschiedensten Beiträgen.

Das führt zu folgenden drei Folgerungen: Erstens müssten wir Buchstabe d, die Landschaftsqualitätsbeiträge, aus dem Direktzahlungskatalog von Artikel 70 Absatz 2 streichen. Zweitens würde es bedeuten, dass wir in Artikel 71 Absatz 1 eine bessere oder präzisere Umschreibung vornehmen: «Zur Erhaltung einer offenen und» – das wäre ein Einschub – «vielfältigen Kulturlandschaft werden Kulturlandschaftsbeiträge ausgerichtet. Die Beiträge umfassen einen Basisbeitrag je Hektare zur Abgeltung der vielfältigen Kulturlandschaft ...» In letzter Konsequenz könnte drittens Artikel 74 gestrichen werden.

Ich bitte Sie, diesem Konzept zuzustimmen, das System zu vereinfachen und die beschränkten Mittel – die sind ja für

uns alle beschränkt – zielgerichteter zugunsten der produzierenden Landwirtschaft einzusetzen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Dieser Antrag hat in der Kommission nicht vorgelegen. Die Kommission hat aber selbstverständlich in die Unterlagen der WAK des Nationalrates Einblick genommen; wir wurden umfassend dokumentiert. Wir haben auch das Amtliche Bulletin des Nationalrates konsultiert, in dem zu diesem Thema eine sehr breite Diskussion stattfand. All dies wurde in die Überlegungen im Rahmen der Kommissionsarbeit einbezogen. Ich schliesse aus der Vorarbeit der Kommission und aus der Tatsache, dass kein konkreter Antrag gestellt wurde, dass man sich vom System, das der Bundesrat hier präsentiert, überzeugen liess.

Ich möchte einfach erwähnen, dass die WAK bzw. der Ständerat seinerzeit eine Überarbeitung des Direktzahlungssystems beantragt und mit gewissen Vorstellungen eigentlich auch aufgegleist hat. Die Botschaft hat ja die Hürde der Vernehmlassung genommen. Die Kommission hat am Schluss in der Gesamtabstimmung diesem Gesamtkonzept, inklusive dieses Artikels, zugestimmt, ohne dass ein Antrag vorgelegen hätte.

Wenn wir jetzt hier ein Element herausreissen, dann hätte das ganze System eine andere Ausrichtung. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag Eberle nicht zu entsprechen, auch wenn die Kommission keinen expliziten Beschluss gefasst hat, weil kein Antrag vorhanden war.

Fetz Anita (S, BS): Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, war das ein expliziter Auftrag unseres Rates. Wenn Sie nun die Landschaftsqualitätsbeiträge streichen, fehlt ein Element, das in der Bundesverfassung genannt wird. Die Pflege der Kulturlandschaft ist ja auch ein Verfassungsziel. Das ist ein Angebot für die Bauern, die sich entsprechend ausrichten.

Ich möchte Ihnen einfach sagen: Wenn Sie der Streichung zustimmen würden – ich gehe nicht davon aus, dass Sie das tun, da es sinnvolle Beiträge sind –, müsste man weiter hinten bei der Verteilung der Mittel insgesamt etwa 200 Millionen Franken streichen. Das hätte natürlich Auswirkungen auf den Finanzrahmen. Ich finde, man sollte den Bauern die Chance geben, dass sie statt für Marktleistungen auch einmal für gemeinwirtschaftliche Leistungen entschädigt werden. Ich bin bereit, das zu unterstützen.

Deshalb werde ich gegen den Antrag Eberle und für die Kommission stimmen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich möchte für die Landschaftsqualitätsbeiträge ebenfalls eine Lanze brechen. Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein Element eines Instrumentariums, das die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelden soll, die unsere Landwirte, vor allem auch die Landwirte im Berggebiet, erbringen. Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine Ergänzung zu den heute schon bestehenden Kulturlandschaftsbeiträgen, deren Geltungsbereich eingeschränkt ist. Mit den Biodiversitätsbeiträgen sollen Leistungen – es sind keine Geschenke – von Landwirten abgegolten werden, die einen speziellen Beitrag leisten, die Biodiversität zu verbessern, zum Beispiel indem sie Lebensräume vernetzen.

Die Agrarpolitik 2014–2017 richtet sich auch am Ziel aus, die schlechte Einkommenssituation der Bergbauern im Vergleich zu den Talbauern zu verbessern. Ein wesentliches Element ist, den Landwirten im Berggebiet mit Leistungsvereinbarungen eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, ihre Einkommen zu verbessern. Wenn sie das auf eine Art und Weise tun, die einen ökologischen Mehrwert, einen ökologischen Gewinn für die Landschaft erbringt, ist das höchst willkommen, auch im Interesse des Tourismus. Hier finden sich Landwirtschaft und Tourismus im Berggebiet.

Von Kollege Eberle ist geltend gemacht worden, diese Massnahmen wären teuer und ineffizient. Sinngemäss ist auch gesagt worden, der Vollzug wäre aufwendig und die Kulturlandschaftsbeiträge würden diese Leistungen schon abgel-

ten. Das ist nicht so. Es ist in der Botschaft nachzulesen, dass mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen ganz spezielle Leistungen im Bereiche Landschaft und Biodiversität abgegolten werden sollen. Es sollen Funktionen abgegolten werden, die der Erholung, der Identität, der Kultur, dem Tourismus, der Standortattraktivität unseres Berggebietes dienen. Insofern möchte ich Sie auch bitten, diese Chance hier nicht zu verpassen und diesen Stein nicht herauszureissen aus dem ganzen Mosaik an Instrumenten und Massnahmen zur Stärkung der Ökologie, der Landschaft, dann vor allem auch der Berggebiete und – das ist mir vor allem wichtig – der Einkommenssituation für die Berglandwirtschaft.

Föhn Peter (V, SZ): Obwohl ich als Kommissionsmitglied keinen entsprechenden Antrag gestellt habe, unterstütze ich den Antrag Eberle und will jetzt doch auch zwei, drei Worte dazu sagen. Ich habe mich in der Kommission auf andere Punkte konzentriert, nicht unbedingt auf diesen. Aber mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen wird einfach massiv übertrieben, das muss hier gesagt werden.

Was heisst «übertrieben»? Es wurde jetzt gesagt, der Vollzug und die Bürokratie seien nicht allzu gross. Doch das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag stimmt einfach nicht! Meine Zustimmung zum Antrag Eberle erfolgt auch, damit man sich ein bisschen zurücknimmt, den Vollzug möglichst vereinfacht und nicht einfach alles und jedes haben will und haben muss. Ich habe es schon beim Eintreten gesagt: Unsere Bauern, unsere Landwirte – das sage ich als Bergler – sind unserer Landschaft verpflichtet und machen das gut, und der aller-, allergrösste Teil von ihnen geht sehr, sehr vernünftig mit unserer Landschaft und Natur um. Die Landschaftsqualität stimmt insoweit sehr gut.

Wohin fliesst letztendlich das Geld? Ich muss das jetzt anhand eines Beispiels sagen. Es wurde ja gesagt, dass die Leistung abgegolten werde. Ja, die Leistung wird abgegolten, aber hie und da sind natürlich die Leistungen im Verhältnis zum Aufwand völlig unverhältnismässig. Ein Erlebnis: Auf einer Bergwanderung stand ich plötzlich vor einem Hag: Mit ten auf einem alten Wanderweg waren etwa 1000 bis 1500 Quadratmeter eingezäunt. Ich stand davor und dachte: Soll ich jetzt den Zaun heruntreteten? Was hat sich dieser Bauer wohl gedacht? Er sah mich, kaum war ich vor der Hütte, und sagte: «Haha, natürlich! Das ist ein typisches Beispiel, das ihr in Bern verbrochen habt!» Irgendjemand hatte nämlich beim Durchwandern ein extrem seltenes Blümchen gesehen oder einen Farn oder ich weiss nicht, was da gewesen war. Der Bauer musste dann diese Wiese einzäunen. Er bekommt dafür etliche Hundert Franken im Jahr. Mindestens alle zwei Jahre kommt dann jemand von Bern, und auch vom Kanton wandert jemand durch dieses Gebiet, um zu kontrollieren, ob hier alles richtig gemacht und eingezäunt wird.

Herrgott noch einmal, diese Blume ist inmitten einer Viehweide gewachsen, nicht eingezäunt, und jetzt muss man da plötzlich eine unglaubliche Dramatik daraus machen! Aber der Bauer hat gelacht und gesagt: «Ich verdiene nirgends mehr als an diesem Zaun; im Herbst mähe ich diese kleine Fläche einfach – einen höheren Stundenlohn bekomme ich nirgends.»

Das sind natürlich dann schon übertriebene Massnahmen. Deshalb verstehe ich, dass Kollega Eberle jetzt sagt, dass dieser Grundsatz der Landschaftsqualitätsbeiträge zu streichen sei.

Ich bitte Sie deshalb – als Vertrauensvotum, ein bisschen zurückfahren zu dürfen –, den Antrag Eberle zu unterstützen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich erlaube mir, hier eine Frage zu stellen. In der Botschaft lese ich unter Artikel 74, Landschaftsqualitätsbeiträge, Absatz 1 folgende Ausführung: «Landschaftsqualitätsbeiträge werden für die umfassende Pflege landschaftlicher Vielfalt ausgerichtet. Gefördert werden Leistungen, die sich aus gesellschaftlichen Ansprüchen an die Landschaft herleiten und über die Förde-

rung der Artenvielfalt und der Vielfalt der Lebensräume von Arten hinausgehen.»

Wir haben hier bereits Biodiversitätsbeiträge aufgeführt, dazu stehe ich auch und finde diese richtig. Jetzt möchte ich vom Bundesrat wissen, ob er mir konkrete Beispiele im Zusammenhang mit diesen Landschaftsqualitätsbeiträgen nennen kann. Welche Massnahmen werden dann hier konkret gefördert, wie kann ich mir das vorstellen, welcher zusätzliche Nutzen, welcher konkrete Gewinn sind damit gemeint?

Zanetti Roberto (S, SO): Ich wollte eigentlich auf das traumatische Wandererlebnis von Peter Föhn reagieren. Offenbar hat es nichts mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen zu tun, sonst wäre das ja nicht in der Vergangenheit passiert. Er hat erwähnt, dass unsere Bauern es mit der Landschaft gut machen; da hat er Recht. Eigentlich geht es bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen darum, denjenigen, die es eben nicht bloss gut, sondern sehr gut machen, eine Entschädigung zukommen zu lassen. Ich finde, das ist nichts als anständig. Wenn Leute eine Leistung zugunsten der Allgemeinheit erbringen, darf die Allgemeinheit diese auch entschädigen.

Deshalb bitte ich Sie, mit der Kommission und gegen den Antrag Eberle zu stimmen.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Frau Kollegin Fetz hat auf Artikel 104 der Bundesverfassung hingewiesen. Was meines Erachtens jetzt etwas untergegangen ist, ist Folgendes: Artikel 104 der Bundesverfassung erwähnt, dass der Bund dafür sorgt, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft leistet. Meiner Ansicht nach hat die Landwirtschaft diesen Auftrag bereits in der Vergangenheit wirklich ausgeführt, sie hat diesen Auftrag auch erfüllt.

Wenn man jetzt die Botschaft liest, dann stellt sich die Frage – ich möchte den Herrn Bundesrat bitten, dazu noch Ausführungen zu machen –, ob wirklich die Gefahr besteht, dass enorme administrative Aufwendungen die Folge sind, weil diese Ausrichtung der Direktzahlungen nach subjektiven Kriterien erfolgt. Zudem zeigen die Projekte, dass in verschiedenen Regionen ganz unterschiedliche Massnahmen ergriffen werden. Wenn man in der Botschaft auf Seite 2300 nachschaut, dann sieht man allerdings, dass mit diesem Betrag von 210 Millionen Franken nicht etwas ganz Grosses zur Diskussion steht; das muss man klar sagen.

Ich wäre aber froh, Herr Bundesrat, wenn Sie hier noch Aussagen machen könnten, vor allem, wie diese administrativen Massnahmen, die drohen, minimiert werden könnten.

Eberle Roland (V, TG): Besten Dank für diese wichtige Debatte. Ich verwahre mich gegen die Behauptung einzelner Votanten, dass die Landwirtschaft bis heute keine solchen Leistungen erbracht hat. Das hat sie sehr wohl. Es gibt in unserem Land aber auch Regionen, in denen wir sehen, was passiert, wenn es keine entsprechende landwirtschaftliche Nutzung mehr gibt. Fahren Sie einmal in die Nebentäler im Tessin, dort ist die Alternative zu solchen Leistungen der Landwirtschaft die Aufforstung ganzer Talschaften. Das kann es ja wohl nicht sein. Die Landwirtschaft erbringt heute schon eine extrem hohe Leistung ausserhalb der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion. Das ist auch gut so.

Die Ziele der Agrarpolitik 2014–2017 sind ja so definiert, dass man im Wesentlichen keine grossen Unterschiede mehr macht mit Blick darauf, wer eine Leistung erbringt. Wichtig ist, dass sie erbracht wird. Es geht also um eine wirkungsorientierte Leistungserbringung. Ich finde, Kollege Engler, es ist ein bisschen bemüht, wenn man hier wieder einen Tal-Berg-Diskurs vom Stapel lässt; das bringt uns nicht weiter. Eine Qualitätsleistung zugunsten der Landschaft ist im Tal ebenso wertvoll wie im Berggebiet. Es ist uns allen klar, dass ohne entsprechende Berglandwirtschaft auch alle anderen Funktionen leiden. Es geht nicht nur um den Tourismus, sondern generell um das Leben im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone, das nicht mehr mög-

lich ist, wenn die Bauern ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen und ihren Wirkungssinn verlieren.

Ich denke, es ist heute schon so: Wenn wir uns an Zielen orientieren, müssen wir doch schauen, wo das Geld, das wir einsetzen, wirkt. Wir diskutieren und lamentieren über grosse Beiträge. Da wir sieben verschiedene Beitragssysteme haben – drei davon tangieren dieses Thema: die Kulturlandschaftsbeiträge, die Biodiversitätsbeiträge und die Landschaftsqualitätsbeiträge –, frage ich mich, ob nicht eine Vereinfachung möglich ist, indem man ein System weglässt, das sich nach meinem Dafürhalten in der Praxis noch nicht bewährt hat und bei der Umsetzung einen unheimlich grossen Aufwand verursacht. Wieso leiten wir das Geld, das hier zur Verfügung steht, nicht zu den übrigen Instrumenten und vereinfachen die Systeme?

Das ist meine Argumentation. Ich bitte Sie, diese Argumente zu bedenken und meinem Antrag zu folgen.

Engler Stefan (CE, GR): Frau Kollegin Häberli hat gefragt, welche Massnahmen sich heute nicht mit den schon bestehenden Instrumenten finanzieren liessen, und Herr Kollege Eberle hat jetzt nachgedoppelt und die Frage gestellt, was nebst den Kulturlandschaftsbeiträgen und den Biodiversitätsbeiträgen nicht schon heute finanziert werden könne.

Ich kann es für meinen Kanton sagen, wo wir einige Erfahrungen damit gemacht haben, unter anderem auch die Erfahrung, dass es eine Reihe von Massnahmen für die Landschaft gibt, die sich nicht über die schon vorhandenen Finanzierungsinstrumente abgelenken lassen. Es geht um die Abgeltung von Leistungen, wie den Erhalt von historischen Terrassenlandschaften; es geht um die aufwendige Bewirtschaftung von Kastanienselven oder Waldweiden; es geht um die Wiederbewirtschaftung von verbuschtem Kulturland, den Berggetreideanbau oder die Wildheunutzung. Dies sind ein paar Beispiele, wofür diese Landschaftsqualitätsbeiträge notwendig sind.

Wenn ich da vom Berggebiet gesprochen habe, so gebe ich Ihnen Recht: Landschaftsqualität ist auch im Mittelland gefragt und notwendig. Allerdings sind die dafür vorhandenen Möglichkeiten im Berggebiet grösser als im Mittelland.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bedanke mich meinerseits für diese Diskussion, eine intensive Diskussion, die Sie allerdings in der Kommission auch schon geführt haben.

Landschaftsqualitätsbeiträge sind vor allem auch regionale Projekte; ich glaube, das ist der springende Punkt. Sie haben Kenntnis davon, dass wir vier Pilotprojekte durchgeführt haben, nämlich im Unterengadin, im Limmattal, in der Orbe-Ebene und im Jura. Herr Ständerat Engler hat soeben auf besondere Aspekte hingewiesen, bei denen sonst eine Unterstützung nicht möglich wäre. Auch ich mache Ihnen diese Landschaftsqualitätsbeiträge beliebt: Man kann damit die traditionellen Kulturlandschaften nicht nur erhalten, sondern auch aufwerten. Aufwertung heisst, um die Frage von Frau Ständerätin Häberli-Koller zu beantworten, dass im Unterengadin z. B. der Bergackerbau gefördert werden kann. Im Jura sind es die «pâturages boisés», also die Wytweiden, die immer wieder ein Thema waren und die auf diesem Wege unterstützt werden können, im Oberrhein sind es die Wassermatten: Es sind in jeder Region Spezifitäten, die mit diesen Mitteln ganz gezielt gefördert werden können. Diese Landschaftsqualitätsbeiträge sind leistungsorientiert, es ist nicht ein Giesskannenprinzip – ein solches würden wir mit dem Einzelantrag Eberle riskieren, und deshalb wehre ich mich dagegen.

Es ist die Frage aufgekommen, was das administrativ bedeutet. Wir wissen, dass das Pilotprojekt, das der Kanton Waadt in der Orbe-Ebene durchgeführt hat, mit sehr wenig administrativem Aufwand kontrolliert wurde. Es hat funktioniert, der Kanton Waadt ist damit zufrieden. Ganz anders war es im Kanton Graubünden: Dieser hat offenbar sehr viel mehr Vorschriften erlassen und Kontrollpunkte eingeführt; es wurde administrativ aufwendiger. Aber auch der Kanton Graubünden ist letztlich mit dem Resultat des Pilotprojektes

zufrieden. Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass vor allem auch die Kantone engagiert sind, wenn es um die Umsetzung geht. Ich habe auch schon in der Kommission gesagt: Wir werden darauf schauen, dass man die administrativen Vorgaben so gering wie irgendwie möglich hält, den Regionen so viel Kompetenz wie irgendwie möglich zuordnet, damit sie ihrerseits ihre Ziele mit möglichst wenig Aufwand erreichen können.

Machen Sie also bitte den Unterschied zwischen den Landschaftsqualitätsbeiträgen, die zielgerichtet sind, die leistungsorientiert sind, und den Kulturlandschaftsbeiträgen, die allgemeine Beiträge sind: Es sind unterschiedliche Instrumente. Die Landschaftsqualitätsbeiträge gehören ins austarierte Konzept der Direktzahlungen.

Ich bitte Sie, aus diesem Konzept keinen Zahn herauszubringen und dem Antrag der Kommission und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 30 Stimmen

Für den Antrag Eberle ... 9 Stimmen

Art. 70a Abs. 1

Antrag der Mehrheit

...

d. die Flächen nicht in Bauzonen liegen, welche nach Inkrafttreten dieser Bestimmung rechtskräftig nach der Raumplanungsgesetzgebung ausgeschieden wurden; dbis. Streichen

...

h. verfügt. (Rest streichen)

Antrag der Minderheit

(Germann, Engler, Föhn)

Bst. a

a. der Betrieb landwirtschaftlich produzierend ist;

Antrag der Minderheit I

(Zanetti, Fetz)

Bst. d

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Baumann, Bischof, Engler, Föhn, Germann)

Bst. d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Fetz, Levrat, Recordon, Zanetti)

Bst. i

i. die Rechtsstellung aller Personen, die regelmässig auf dem Betrieb arbeiten, ausgewiesen ist.

Antrag der Minderheit

(Recordon, Levrat, Zanetti)

Bst. j

j. die Arbeitsbedingungen der Betriebsangestellten in einem Normal- oder Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind.

Antrag Diener Lenz

Bst. h

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 70a al. 1

Proposition de la majorité

...

d. que les surfaces ne soient pas situées dans une zone à bâtir, légalisée au sens de la législation sur l'aménagement du territoire après l'entrée en vigueur de la présente disposition; dbis. Biffer

...

h. ... agricole. (Biffer le reste)

Proposition de la minorité

(Germann, Engler, Föhn)

Let. a

a. ... une exploitation productrice dans le domaine agricole;

Proposition de la minorité I

(Zanetti, Fetz)

Let. d

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Baumann, Bischof, Engler, Föhn, Germann)

Let. d

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Fetz, Levrat, Recordon, Zanetti)

Let. i

i. le statut juridique de toutes les personnes qui travaillent régulièrement dans l'exploitation est déclaré.

Proposition de la minorité

(Recordon, Levrat, Zanetti)

Let. j

j. que les conditions de travail des personnes employées par l'exploitation soient régies par un contrat-type ou par une convention collective.

Proposition Diener Lenz

Let. h

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bst. a – Let. a

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei Buchstabe a schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, dem Bundesrat zu folgen. Laut Artikel 104 der Bundesverfassung sind mit den Direktzahlungen die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe zu unterstützen. Artikel 70a Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes sieht genau das vor. Der Verfassungsartikel wurde hier im entsprechenden Gesetz abgebildet.

Eine Minderheit verlangt in Buchstabe a Direktzahlungen für Betriebe, die «landwirtschaftlich produzierend» sind. Damit kämen aber nach Auffassung der Mehrheit auch nichtbäuerliche Betriebe, wie solche von Industriekonzerne, aber auch Aktiengesellschaften in den Genuss von Direktzahlungen. Dies widerspricht nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dem vom Volk mit grossem Mehr beschlossenen Verfassungsartikel.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit und damit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Es geht hier um die bodenunabhängige Produktion, die sinnvoll ist. Ich oute mich hier auch als Präsident des Verbandes schweizerischer Gemüseproduzenten. Die Gemüseproduzenten stellen unbestrittenermassen sehr gesunde Lebensmittel her, dies nach hohen ökologischen Standards.

Zu Unrecht wird die bodenunabhängige Produktion da und dort vorverurteilt. Es hat sich vieles geändert. Wenn Sie die Produktion, die Strukturen in unserem Land kennen, dann wissen Sie möglicherweise, dass die grosse Mehrzahl von Tomaten und Gurken beispielsweise in Gewächshäusern gezogen wird. 42,5 Prozent der Tomaten werden bodenunabhängig produziert, bei den Gurken ist es etwa ein Drittel. Es gibt also beides. Flächenmässig fallen diese Gewächshäuser ohnehin nicht ins Gewicht.

Die bodenunabhängige Produktion ist ökologisch und ressourcenschonend. Warum? Nährstoffe und Wasser werden der Pflanze sehr zielgerichtet, bedarfsgerecht und praktisch ohne Verluste zugeführt und recycelt. Es handelt sich um einen geschlossenen Kreislauf. Dadurch findet die Pflanze optimale Wachstumsbedingungen vor und ist robust. Der geschlossene Nährstoff- und Wasserkreislauf sorgt dafür, dass

der Boden nicht belastet wird. Weil die Pflanzen nicht in den Boden gepflanzt werden, ermüdet der Boden auch nicht. Bodenkrankheiten können dementsprechend ausgeschlossen werden, weshalb der Pflanzenschutzmittel-Einsatz deutlich reduziert werden kann. In Gewächshäusern ist der Boden immer frei, also nicht zubetoniert, auch wenn bodenunabhängig produziert wird. Es können also jederzeit auch andere Kulturen gepflanzt werden. Ausserdem ist der Einsatz von Nützlingen in Gewächshäusern weit verbreitet; dieser reduziert den Pflanzenschutzmittel-Einsatz ebenfalls.

Die bodenunabhängige Produktion ist aber nicht nur ökologisch und ressourcenschonend, sie dient auch der Versorgungssicherheit, und diese drei Dinge sind Ziele der Agrarpolitik. Die Gewächshausproduktion trägt massgeblich zur Versorgung der Schweiz bei. Dadurch, dass die krankheitsbedingten Ertragsausfälle reduziert werden können, steigt die Versorgungssicherheit. Im Notfall können Gewächshäuser zudem jederzeit rasch rückgebaut werden, um andere Kulturen anzubauen; die landwirtschaftliche Fläche bleibt somit erhalten.

Ich habe bereits erwähnt, dass der sogenannte Substratanbau, wie man das heute nennt, in Gewächshauskulturen besonders gut für Tomaten und Gurken geeignet ist. Wir sehen nämlich, was dort passiert, wo die Produktion ausschliesslich im Boden erfolgt. In den südlichen Ländern, den Mittelmeeranrainern, haben wir ausgewaschene, erodierende Böden, die Nährstoffe müssen zugeführt werden, und es gibt ein massives Bewässerungsproblem. Haben Sie übrigens gewusst, dass im weltweiten Durchschnitt 200 Liter Wasser für die Herstellung eines Kilogramms Tomaten benötigt werden? Im Gewächshaus können Sie mit Substratpflanzen durch die ganz gezielte Bewässerung und Bewirtschaftung mit den richtigen Nährstoffen mit 10 Litern Wasser pro Kilogramm auskommen. Das sollte gerade heute, da alle von Wasserknappheit und sorgsamem Umgang mit Ressourcen sprechen, doch zu denken geben. Mein Fazit:

1. Die bodenunabhängige Produktion ist ökologisch sinnvoll. Die Ressourcen Boden und Wasser werden geschont, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann reduziert werden.

2. Die bodenunabhängige Produktion ist auch ökonomisch sinnvoll, weil die Kosten dadurch reduziert werden können, die Ertragssicherheit und die Ernährungssicherheit werden damit – entsprechend den Zielen der Agrarpolitik 2014–2017 – erhöht.

Wir schlagen also zwei Fliegen mit einer Klappe. Ich bitte Sie, diesem Antrag und dieser Neuausrichtung einer ganzen Branche, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, zuzustimmen. Es ist eine Chance. Der Nationalrat kann sich dann auch mit diesem Vorschlag auseinandersetzen. Ich bitte Sie auch, sich hier nicht auf die alte Formulierung, namentlich in der Verfassung, zu stützen, die gut und recht ist. Ich meine, dass es noch im Ermessensspielraum des Gesetzgebers liegt, dies auszuweiten. Es braucht dann auch nicht künstliche Unterscheidungen zwischen den Flächen, wenn von Bodenkulturen auf Substratkulturen umgestellt wird, denn das ist doch eigentlich einerlei.

Beides macht Sinn, und ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen – er macht auch Sinn.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich beziehe mich erstens auf Artikel 104 der Verfassung, in dem es heisst, der Bund fördere «die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe». Bei einer «bodenlosen» Produktion ist die Verfassungsmässigkeit schlecht als gegeben interpretierbar.

Mein zweites Anliegen: Wir haben eine bestimmte Summe Geld, die wir über die verschiedenen Beitragsgefässe, die wir haben, verteilen können. Wenn wir diese Produktionsart mitfinanzieren, verteilen wir den vorhandenen Kuchen auf mehr Produzenten. Das heisst, wir weiten den Kreis der Berechtigten mit der Konsequenz aus, dass diejenigen, die wir eigentlich primär fördern wollten, nämlich jene, die den Boden bewirtschaften, weniger erhalten werden.

Das dritte Argument ist schon fast eher lakonisch gemeint: Wir bezahlen ja vor allem in Bezug auf die Fläche, also einen Beitrag pro Hektare. Jetzt haben Sie hier eine «boden-

lose» Produktion. Da frage ich Sie, wie Sie dann den Beitrag pro Hektare berechnen wollen. Sie haben ja gar keinen Boden. Das heisst, Sie müssen irgendein anderes Kriterium erfinden oder geltend machen, weil nämlich die Bodenbezogenheit nicht mehr gegeben ist.

Beim Antrag der Minderheit habe ich bei allem Verständnis gewisse Vorbehalte bezüglich der Verfassungsmässigkeit, aber auch bezüglich der Verwendung der vorhandenen Mittel, und zum Dritten stellt sich für mich die Frage der Art der Beitragsbemessung.

Germann Hannes (V, SH): Ich brauche es eigentlich nicht weiter zu präzisieren, aber weil Herr Bieri das zu Recht noch einmal angesprochen hat, muss ich einfach noch einmal darauf verweisen: Wir haben in der Verfassung auch den sorgsamsten, schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Der Boden wird bei der bodenunabhängigen Produktion besser geschont als bei der Produktion direkt aus dem Boden. Auch der sorgsame Umgang mit Wasser als einer dieser wertvollen Ressourcen gehört dazu. Jetzt haben wir noch die Ernährungssicherheit hineingebracht, die wir erhöhen wollen. Dann weiss ich also nicht, was noch genügen soll, wenn das im Hinblick auf diese Kriterien nicht genügt!

Noch zur Fläche, Herr Bieri: Die Fläche der Gewächshäuser kenne ich. Man hat im Moment bei den Tomaten 179 Hektaren, bei den Gurken sind es 63 Hektaren; weniger als die Hälfte der Produktion ist bodenunabhängig. Jetzt bekommen die Gewächshäuser, in denen die Pflanzen aus dem Boden gezogen werden, Direktzahlungen. Die anderen Gewächshäuser, die sich für eine andere Systematik entschieden, die aber genauso sinnvoll ist, bekommen keine. Man muss hier also eine künstliche Unterscheidung machen. Von den Flächen her ist das ohnehin verschwindend wenig. Es sei auch gesagt, dass für die Branche die Direktzahlungen nicht massgebend sind, weil die Wertschöpfung hoch ist. Aber die künstliche Unterscheidung macht überhaupt keinen Sinn, und darum scheint es mir im neuen System der Agrarpolitik 2014–2017 nichts als logisch, dass man von dieser künstlichen Unterscheidung absieht und diese Flächen als Produktionsflächen behandelt wie andere auch.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die bundesrätliche Basis ist die Verfassung. Die bundesrätliche Definition heisst «bodenbewirtschaftend und bäuerlich». Jetzt beantragt die Minderheit als Basis die Definition «landwirtschaftlich produzierend».

Mit dem Minderheitsantrag könnten nichtbäuerliche Betriebe Direktzahlungen verlangen, es wurde gesagt. Die Summe der Direktzahlungen wäre aber nicht grösser. Nichtbäuerliche Betriebe, die Anspruch auf Direktzahlungen erheben, könnten z. B. Novartis heissen, könnten Betriebe mit Tierhaltung über dem Höchstbestand sein, könnten Kantons- und Gemeindebetriebe sein; damit sind nur ein paar wenige genannt. Der Bezügerkreis würde vergrössert, und das nicht im Sinne des auf der Verfassung basierenden bundesrätlichen Entwurfs. Es gibt auch das Problem der Definition der Standardarbeitskraft. Bei den juristischen Personen haben Sie dann keine Altersgrenze und keine Ausbildungsgrundlage. Auch hier würden ein Ungleichgewicht und Schwierigkeiten entstehen.

Ich bitte Sie, aufgrund dieser wenigen Bemerkungen bei der Mehrheit und beim Bundesrat zu bleiben – wenn gleich ich Verständnis für das Anliegen von Herrn Germann habe.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

Bst. d – Let. d

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei Buchstabe d hat die Kommission einen Kompromissvorschlag erarbeitet. Der Bundesrat schlägt bekanntlich vor, in Bauzonen keine

Direktzahlungen mehr auszurichten. Der Nationalrat und die Kommissionsmehrheit haben sich gegen diese Einschränkung ausgesprochen. Der Wegfall von Direktzahlungen könnte dazu führen, dass das Land überbaut statt weiter landwirtschaftlich genutzt wird.

Die Kommission ist aber, wie der Bundesrat, der Ansicht, dass zum wertvollen Kulturland Sorge getragen werden muss. Die Mehrheit der Kommission hat sich deshalb für diesen Kompromissvorschlag entschieden. Sie sehen das im Text: Direktzahlungen werden ausgerichtet, wenn «die Flächen nicht in Bauzonen liegen, welche nach Inkrafttreten dieser Bestimmung rechtskräftig ... ausgeschieden wurden». Es geht also um die neu eingezonten Flächen, die von den Direktzahlungen ausgeschlossen werden. Damit kann ein Beitrag zur Verstärkung des Kulturlandschutzes erzielt werden. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission handelt es sich hier um einen guten Kompromiss.

Die Minderheit I (Zanetti) unterstützt den Entwurf des Bundesrates, die Minderheit II (Baumann) den Beschluss des Nationalrates.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Heute habe ich in unserer Regionalzeitung gelesen, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn einen Entwurf für den kantonalen Richtplan in die Konsultation gegeben hat. Dort wird im Wesentlichen dargelegt, dass wohl keine Ausscheidung neuer Bauzonen erfolgen wird oder aber nur unter sehr einschränkenden Voraussetzungen. Am Schluss heisst es, die Vorgaben würden strenger, insbesondere müssten die Gemeinden der Baulandhortung entgegenwirken.

Künftig soll es also wenig neue Einzonungen und vor allem eine Verflüssigung von Bauland geben. Von daher ist der Kompromiss, der von der Mehrheit der Kommission beantragt wird, eher ein Scheinkompromiss. In quantitativer Hinsicht wird nicht viel passieren, es wird nicht viele neue Einzonungen geben. Die Variante des Bundesrates hingegen scheint mir kohärent. Für mich ist zentral, dass staatliches Handeln möglichst widerspruchsfrei ist. In Zusammenhang mit Raumplanungsdiskussionen hören wir, dass Bauzonen tendenziell zu gross sind, dass sie eher reduziert werden müssen, oder aber wir hören das, was nicht zuletzt die solothurnische Regierung sagt: keine Baulandhortung, sondern Baulandverflüssigung.

Bauland soll also überbaut werden. Die Variante des Bundesrates begünstigt das. Wenn man Bauland quasi mit Direktzahlungen abgegolten hat, der ist nicht besonders motiviert, Bauland zu verflüssigen. Er wird eher dazu neigen, Bauland zu horten. Den Schutz des wertvollen Kulturlandes, den der Kommissionssprecher erwähnt hat, erreicht man am besten durch Auszonung. Land, das nachhaltig landwirtschaftlich genutzt werden soll, soll aus der Bauzone herausgenommen und in die Landwirtschaftszone eingeteilt werden, und Land, das in der Bauzone liegt, soll bebaut werden. So gesehen, scheint mir das Modell des Bundesrates in sich geschlossen. Falls durch diese Regelung Härten entstehen, was ja nicht ganz ausgeschlossen werden kann, können sie gemäss Artikel 77 abgefedert werden. Zu diesem Artikel liegen Anträge auf dem Tisch, die Abfederung könnte gegebenenfalls also noch etwas grösser sein. Wenn diese Flächen in Bauzonen nicht mehr zu Direktzahlungen berechtigen, werden Mittel frei – in der Grössenordnung von 45 Millionen Franken, wie ich gelesen habe –, die dann in andere Kanäle fliessen könnten.

Ich versuche, das noch schnell mit einem Bild zu erklären: Gehortetes Bauland, das ist zuzugeben, ist für die entsprechenden Landeigentümer gewissermassen die dritte Säule. Wenn man für dieses gehortete Bauland dann noch Direktzahlungen leistet, dann sind das quasi öffentlich finanzierte Beiträge an die dritte Säule. Beides zusammen scheint mir, ehrlich gesagt, ein bisschen allzu viel zu sein.

Deshalb bitte ich Sie, meiner Minderheit I und damit auch dem Bundesrat zu folgen. Beim Scheinkompromiss der Kommissionsmehrheit sehe ich eher eine Placebo-Wirkung.

Deshalb noch einmal: Unterstützen Sie die Minderheit I und den Bundesrat.

Baumann Isidor (CE, UR): Die Minderheit II beantragt, beim bisherigen System zu bleiben: Für Flächen in Bauzonen sollen auch künftig Direktzahlungen ausgerichtet werden können. Dazu muss man wissen: Für Flächen in Bauzonen, die voll erschlossen sind, werden schon heute keine Direktzahlungen ausgerichtet. Es ist also nicht so, dass für alle Flächen in Bauzonen Anspruch auf Direktzahlungen besteht. Diesen Unterschied möchte ich klar hervorheben. Die öffentliche Hand kann also beeinflussen, welche Flächen in Bauzonen direktzahlungsberechtigt sind: Wenn die öffentliche Hand die Bauzonen erschlossen hat, entzieht sie sie den Direktzahlungen.

Zu den Aussagen von Herrn Zanetti: Ich glaube, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle Besitzer von Flächen in Bauzonen Landwirte sind. In vielen Bauzonen sind die Landwirte Pächter. Sie sind nach Treu und Glauben davon ausgegangen, dass sie auf diesen Betrieben mit diesen zusätzlichen Flächen eine Existenz haben würden, und haben diese Flächen bewirtschaftet. Mit dem Antrag der Mehrheit besteht die Gefahr, dass sie in kurzer Zeit in Existenzprobleme kämen.

Der Kompromissantrag, der nun vorliegt, der einerseits eine Besitzstandswahrung und andererseits neue klare Richtlinien will, ist für die betroffenen Personen eine gewaltige Herausforderung. Stellen Sie sich vor: Wenn an einem einzigen Abend in der Gemeinde die Einzonung stattgefunden hat, erhält der Pächter im neuen Jahr bereits keine Direktzahlungen mehr. Er verliert sie praktisch von einem Tag auf den anderen. Gemäss Pachtgesetz gilt aber eine Frist von sechs Jahren, bis ein Pächter eine Fläche verliert. Hier aber kann es mit einem politischen Entscheid zur Aufhebung der Direktzahlungen kommen.

Ich gehe davon aus und hoffe, dass gemäss dem revidierten Raumplanungsgesetz mit seinen strikten Vorgaben Flächen, die eingezont sind, in vernünftiger Zeit – das wird mit zehn Jahren definiert – wieder ausgezont werden können. Damit haben wir den Spielraum der Spekulationen – die gab es, und die gibt es – eingeschränkt. Ich meine, das hat die grössere Wirkung gegen die Hortung von Bauland. Das Raumplanungsgesetz definiert auch, dass Flächen, die nicht überbaut werden, nach einer gewissen Zeit wieder in die Landwirtschaftszone zurückgezont werden. Stellen Sie sich vor, Sie haben grosse Flächen irrtümlich, vorsorglich, also unnötig eingezont. Diese Flächen werden zehn Jahre brach liegen, weil man dafür keine Direktzahlungen mehr bekommt. Erst mit der Rückzonung gibt es wieder Direktzahlungen.

In diesem Sinne bitte ich, dass man der Minderheit II folgt, die bisherige Praxis belässt und dem Raumplanungsgesetz mehr Vertrauen schenkt.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, die Minderheit II zu unterstützen.

Sie wissen, dass mir eine häusliche Nutzung des Bodens am Herzen liegt. Aber es gibt hier nicht nur das Problem der Baulandhortung zu berücksichtigen, es gibt noch ein anderes Problem, das berücksichtigt werden muss, nämlich der Wunsch nach einer einigermaßen kontinuierlichen Entwicklung und Nutzung des Bodens. Nach heutigem, geltendem Gesetz plant eine Gemeinde, wenn sie eine Zonenplanrevision macht, auf fünfzehn Jahre hinaus, wenn sie sich an das Gesetz hält und wenn die Kantone das auch durchsetzen. Es werden Bauzonen für fünfzehn Jahre festgelegt, und es liegt durchaus im Interesse der Gemeinden, aber auch vieler anderer Akteure, z. B. des Baugewerbes, dass dieses Land in den nächsten fünfzehn Jahren schrittweise, kontinuierlich überbaut werden kann. Mit dem Instrument, das der Bundesrat vorschlägt, steigt jedoch der Druck für eine sehr rasche Überbauung. Wenn keine Direktzahlungen mehr kommen, dann besteht ein grosses Interesse, dass dieses Land sofort überbaut wird. Was hat die Gemeinde nachher für ein Problem? Sie hat das Problem, dass nach

fünf Jahren die Reserven für fünfzehn Jahre überbaut sind. Damit wird der Druck auf sie für neue Einzonungen ganz massiv steigen.

Aus diesem Grund und im Sinne einer kontinuierlichen Zurverfügungstellung des Baulandes bin ich klar der Meinung, dass man der Minderheit II zustimmen soll.

Imoberdorf René (CE, VS): Auch ich möchte Sie ersuchen, dem Antrag der Minderheit II (Baumann) zuzustimmen, das heisst, dass auch weiterhin Direktzahlungen für landwirtschaftliche Nutzflächen in rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen ausgerichtet werden können. Ich wiederhole es auch noch einmal: In den meisten, wenn nicht allermeisten Fällen ist das Land in den Bauzonen nicht im Besitz der Bewirtschafter; das heisst, die Bauern, die die Direktzahlungen erhalten, pachten das Land. Auch hier wird das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen ergänzt, das ganz im Sinne von Artikel 104 der Bundesverfassung. Der Bewirtschafter wird also für seine Leistung entschädigt. Er kann nichts dafür, dass das Land nicht ihm gehört und dass es noch nicht überbaut ist. Mit der Bewirtschaftung dieser Flächen erbringt der Landwirt genau die gleiche Leistung, wie er sie auch bei der Bewirtschaftung von Flächen in der Landwirtschaftszone erbringt.

Immer wieder wird argumentiert – das haben wir vorhin auch von Kollega Zanetti gehört –, die Direktzahlungen für landwirtschaftliche Nutzflächen in Bauzonen seien der Grund für die Baulandhortung. In Ausnahmefällen kann das sicher ein Grund sein, beispielsweise wenn der Besitzer das entsprechende Land selbst landwirtschaftlich nutzt. Aber auch hier muss man sehen, dass die Landwirte in den meisten Fällen nur die Pächter und nicht die Eigentümer sind. Sie haben damit faktisch keinen Einfluss darauf, wann das Terrain überbaut wird. Darum verstehe ich den Bundesrat nicht, wenn er bei diesen Direktzahlungen einen Widerspruch zum Prinzip der Nachhaltigkeit sieht.

Was wichtig ist: Es ist meiner Meinung nach falsch und nicht redlich, wenn hier Raumplanung und Agrarpolitik gegeneinander ausgespielt werden. Wenn Boden eingezont wird, kann es fünfzehn bis zwanzig Jahre dauern, bis er überbaut wird. Es kann doch nicht sein, dass dieser Boden während dieser Zeit brach liegt. Diese Gefahr würde bestehen, wenn wir ab 2014 keine Direktzahlungen mehr für die Bewirtschaftung von Nutzflächen in Bauzonen ausrichten würden. Davon wären grosse Gebiete in der Schweiz und nicht nur im Wallis betroffen.

Schmid Martin (RL, GR): Nachdem jetzt einerseits die Nachteile des bundesrätlichen Entwurfes und andererseits von Kollega Zanetti auch die Nachteile der bisherigen Lösung vorgetragen worden sind, möchte ich doch noch für den Antrag der Kommissionsmehrheit eine Lanze brechen.

Die Kommission anerkennt durchaus, dass es nicht sinnvoll ist, von der heutigen Regelung abzuweichen, weil sich bisherige Pächter und Landwirte darauf berufen können sollen, diese Beiträge auch in Zukunft zu erhalten. Diese Flächen wurden rechtskräftig eingezont und sind bisher nicht überbaut worden. Da schliesst sich die Mehrheit in der Argumentation der Minderheit II an.

Die Kommissionsmehrheit hat dann aber schon den Blick über die nächste Geländekammer hinaus gerichtet und auch die Auswirkungen der neuen Raumplanungsgesetzgebung einbezogen. In Zukunft soll es nicht mehr sein, dass Gemeinden irrtümlicherweise Land einzonnen. Die Idee ist doch, dass gemäss neuem Raumplanungsgesetz nur noch diejenigen Flächen eingezont werden, die auch der Bebauung zugeführt werden; es sollen nicht mehr Landflächen eingezont werden können, die zwanzig oder dreissig Jahre nicht überbaut werden. Gleichzeitig sieht das hier im Rat beschlossene Raumplanungsgesetz vor, dass mit den Mehrwertabgaben, die eingezogen werden, Landflächen, die nicht überbaut werden, zurückgezont werden. Wir werden später also eine neue Ausgangslage haben.

Gerade bei der künftigen Ausgangslage kann man sich doch durchaus die Frage stellen, ob dann neueingezontes Bauland weiterhin direktzahlungsberechtigt sei. Da sagt die Kommission: nein. Dieses neueingezonte Bauland soll eben nicht mehr zum Bezug von Direktzahlungen berechtigen. Hingegen soll für das Land, das schon heute unter dem alten Raumplanungsrecht eingezont worden ist, keine Änderung vorgenommen werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): Ce que vient de dire notre collègue Martin Schmid, c'est un peu la voix de la raison. Dans cette affaire-là, cela me paraît être un compromis raisonnable que nous devrions suivre.

La proposition de la minorité II (Baumann) va trop loin. Elle perpétue une erreur qui nous a conduits dans une situation difficile et qui incite certains cantons à choisir aujourd'hui de lancer un référendum contre le projet de modification de la loi sur l'aménagement du territoire au nom des erreurs passées. Nous devrions être attentifs au fait de ne pas reproduire à l'avenir les erreurs du passé que nous reconnaissons aujourd'hui. Cette proposition de la minorité II n'est pas compatible avec la logique de la loi sur l'aménagement du territoire qui prévoit dorénavant que seuls les terrains qui peuvent être construits dans un futur proche peuvent être mis en zone à bâtir. Cette proposition de la minorité II encourage la constitution de réserves de terrains sur plusieurs décennies, ce que nous voulons éviter et ce à quoi les organisations paysannes souscrivent également.

Cette proposition de la minorité II, contrairement à ce qui a été dit, est finalement assez néfaste, en particulier pour les fermiers qui louent des terres. Si à l'avenir des terres louées sont mises en zone à bâtir et thésaurisées pendant quelques décennies, ceux qui vivront dans l'incertitude ne seront pas les propriétaires de ces terrains qui eux peuvent compter sur une certaine valeur que représentent ces terrains, mais ce seront les fermiers qui exploitent ces terres et qui le feront toujours en devant tenir compte de l'épée de Damoclès que représente la vente de ces terrains. Donc, les fermiers n'ont aucun intérêt à avoir de la terre qui est thésaurisée comme zone à bâtir pendant plusieurs décennies.

C'est la raison pour laquelle nous nous engageons en faveur du projet de modification de la loi sur l'aménagement du territoire qui a été largement soutenu dans ce conseil. C'est la raison pour laquelle cette proposition de la minorité II va à l'encontre des objectifs que nous poursuivons.

Je ne soutiens pas non plus la proposition de la minorité I (Zanetti) qui est trop dure. Elle ne tient pas suffisamment compte de la réalité à laquelle nous sommes confrontés aujourd'hui. Elle se projette pour ainsi dire dans la nouvelle situation créée par la loi sur l'aménagement du territoire, sans tenir compte du fait qu'aujourd'hui nous avons dans un certain nombre de cantons, dont le mien, des réserves de terrains qui ont été accumulées, des terrains qui vont devoir être dézonés, et il est dans notre intérêt – notamment dans le cas des terrains qui seront dézonés dans le futur – qu'ils continuent à être exploités par les paysans qui les recevront demain en retour comme simples terres agricoles.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité de la commission, qui me paraît être la solution que nous recherchions dans cette affaire.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat ist nach wie vor der Meinung, dass eingezontes Bauland nicht mit Direktzahlungen bedient werden soll. Eingezontes Bauland ist einer nachhaltigen Landwirtschaft letztlich doch entzogen; nach spätestens fünfzehn Jahren muss es bebaut sein. Es geht mir darum, dass wir ein klares Zeichen setzen: Die Landwirtschaft muss ihr Kulturland sichern können, und es muss eine Gegenbewegung eingeläutet werden, damit nicht zu grosszügig eingezont wird, damit nicht Baulandreserven geschaffen werden, sondern vor allem das gute Kulturland der Landwirtschaft erhalten bleibt.

Vor diesem Hintergrund mache ich Ihnen, wie in der Kommission sehr emotionalisiert vorgetragen, Folgendes beliebt: Setzen Sie ein Zeichen! Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, die Direktzahlungen nicht mehr auszurichten. Ich weiss, dass es dann vor allem auch die Pächter und nicht die Besitzer trifft; das ist mir sehr bewusst.

Wenn Sie nicht mit dem Bundesrat gehen wollen, dann ist der Kompromiss der Mehrheit aus meiner Sicht ein valabler Kompromiss. Einfach auf diesen Punkt zu verzichten schiene mir falsch.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 16 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 19 Stimmen

Bst. h – Let. h

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Zeitgemässe Landwirtschaft zu betreiben ist heute sehr, sehr anspruchsvoll. Die vielfältigen Anforderungen und Vorschriften verlangen von unseren Bäuerinnen und Bauern darum eine gute Ausbildung. Wir setzen ja auch einige finanzielle Mittel dafür ein.

In Buchstabe h geht es um die Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen in Bezug auf die Ausbildung des Direktzahlungsberechtigten. Der Bundesrat schlägt aus meiner Sicht völlig zu Recht vor, dass der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin grundsätzlich über eine landwirtschaftliche Grundbildung verfügen muss. Wir haben jetzt in der Agrardebatte mehrfach auf die Bundesverfassung hingewiesen und auf die vielfältigen Anforderungen, wie sie schon in der Bundesverfassung festgelegt wurden. Die Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln zur sicheren Versorgung unserer Bevölkerung ist nur ein Stichwort; Pflege der Kulturlandschaft, darüber haben wir debattiert; Biodiversität, dezentrale Besiedelung sind weitere Stichworte. Zu all diesen Stichworten gehört, dass wir eine wachsende Zahl von Produktionsauflagen haben, um mehr Rücksicht auf Umwelt, auf Luft, auf Boden, auf Wasser usw. nehmen zu können. Dasselbe gilt beim Tierwohl und bei den Tierschutzauflagen. Viele dieser Auflagen und Anforderungen verlangen von den Bäuerinnen und Bauern auch kostenintensive Investitionen. Gleichzeitig stehen diese Bauernfamilien in einem harten Marktumfeld mit ausländischer Konkurrenz. Insgesamt ist das eine hochanspruchsvolle ökonomische Arbeit. Um diese meistern zu können, ist aus meiner Optik eine gute Grundbildung zwingend nötig und im Hinblick auf die vielen Direktzahlungen auch gerechtfertigt, die für die Erfüllung dieser vielen Leistungsanforderungen ausgerichtet werden.

Wir haben schweizweit exzellente und kompetente landwirtschaftliche Ausbildungszentren, die den jungen Landwirtinnen und Landwirten eine vielseitige, auf die Zukunft ausgerichtete Ausbildung in den verschiedenen Produktionsformen anbieten. Es ist mir auch klar, dass es in unserem Land spezielle Situationen gibt, die eine dreijährige Grundausbildung vielleicht als etwas übertrieben erscheinen lassen. Ich denke da vor allem an kleinere Betriebe, vorab im Hügel- oder Berggebiet, deren Flächen allenfalls verganden könnten. Wenn diese Betriebe aufgrund des Grundbildungszwangs – weil sie ohne diese Grundbildung keine Direktzahlungen erhalten würden – Flächen nicht mehr bewirtschaften könnten, könnten diese Flächen allenfalls verganden. Das ist nicht die Meinung meines Antrages. Es war aber auch nicht die Meinung des Bundesrates. Der Bundesrat trägt nämlich mit seinem Entwurf dieser Situation Rechnung, indem er in Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe b die Werte und Anforderungen nach Absatz 1 Buchstaben a und e bis h festlegt. Das heisst, der Bundesrat kann für solche Gebiete Ausnahmen festlegen. Er trägt also gewissen Umständen Rechnung und kann eine erleichterte Ausbildungsanforderung vorsehen, um Direktzahlungen zu erlangen, und damit

die weitere Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen sicherstellen.

Mein Antrag ist der bundesrätliche Antrag. Eine gute Grundbildung soll die Norm sein, damit auch unserer Bevölkerung die Bestätigung gegeben werden kann, dass die vielen Steuergelder in Form von Direktzahlungen in fachkompetente Bauernhände fliessen.

Ich bitte Sie darum, dem Bundesrat zu folgen und nicht der Kommission.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Kommission hat sich mit dieser Frage intensiv auseinandergesetzt und hat auch den Unterschied zwischen den Modellen des Bundesrates und des Nationalrates zu verstehen versucht und entsprechend ihren Beschluss gefasst. Wir kamen aber letztlich zum Schluss, dass eine redaktionelle Änderung genügt.

Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft gegenüber heute eine verschärfte Ausbildungsanforderung als Grundbedingung für den Bezug von Direktzahlungen vor, nämlich, wie es ausgeführt wurde, praktisch eine dreijährige Grundausbildung. Der Nationalrat hat dies korrigiert. Der Beschluss des Nationalrates entspricht inhaltlich der heute geltenden, bisherigen Regelung und stellt damit die Weiterführung des bisherigen Systems sicher.

Die Kommission schliesst sich inhaltlich dem Entscheid des Nationalrates an. Sie beschloss jedoch eine redaktionelle Anpassung. Der zweite Satz im Beschluss des Nationalrates ist ein Verweis auf einen späteren Absatz, der die Kompetenz des Bundesrates regelt. Wenn Sie das dann weiter hinten verfolgen, sehen Sie, dass sich in Absatz 3 Buchstaben b und d die massgeblichen Bestimmungen finden, die die Anforderungen an die Ausbildung festlegen. Gemäss Buchstabe d kann der Bundesrat dann die Ausnahmen bestimmen. Einerseits heisst es in Buchstabe b: «legt die Werte und Anforderungen nach Absatz 1 Buchstaben a und e bis h fest», der Bundesrat fixiert das also; andererseits kann er gemäss Buchstabe d Ausnahmen vorsehen. Der Bundesrat hat hier die erforderliche Kompetenz, das in der Verordnung zu regeln. Wir haben uns dem Nationalrat angeschlossen, aber die Kompetenz nochmals ausdrücklich dem Bundesrat im Bereich der Verordnung zugeordnet.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie dringend, der Kommission zu folgen, das heisst, am Status quo festzuhalten. Ich glaube, wir haben heute eine sehr, sehr gute Lösung, und wir sollten oder wir dürfen von ihr nicht abweichen.

Ich sage jetzt aus eigener Erfahrung: In meiner Jugendzeit, als Schulbub, habe ich mehr als eine Lehre gemacht, das sage ich Ihnen. Da habe ich viel gelernt – von A bis Z –, was auf einem Landwirtschaftsbetrieb gemacht werden muss und wie es gemacht werden will.

Wir haben hier natürlich zwei Kategorien, und ich verstehe Frau Diener ohne Weiteres. Für Quereinsteiger, die kaum wissen, wie mit Tieren und vor allem mit der Landschaft umzugehen ist, braucht es schon eine Grundbildung. Aber ich denke jetzt vor allem an unsere Gebiete, wo wir Kleinbetriebe haben, die absolut keine Chance haben zu überleben, ausser es wird eine Berufslehre gemacht und neben der Landwirtschaft noch in einem anderen Beruf gearbeitet. Zum Glück machen die Jungen eine Berufslehre. Auch einige meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen diese Möglichkeit: Sie haben eine Lehre gemacht und können jetzt nebenbei noch ihren Kleinlandwirtschaftsbetrieb bewirtschaften. Als Quereinsteiger würde niemand, und zwar gar niemand dorthin gehen, weil es natürlich absolut unmöglich ist, dort zu existieren, ohne daneben noch einen Beruf zu haben. Diese Leute machen das sehr gut und eigentlich professionell. Gewisse Kleinsthöfe würden sonst natürlich vergammeln, davon bin ich überzeugt. Gerade wegen der guten Situation betreffend Ausbildung, wie wir sie heute haben, existieren sie noch, werden weiter bewirtschaftet und tragen zu unserem Landschaftsbild bei.

Ich möchte Sie daher schon bitten, hier am Status quo festzuhalten respektive der Kommission zu folgen. Der Kommis-

sionspräsident hat gesagt, es sei eine redaktionelle Änderung. In der Kommission ging man aber ganz klar davon aus, dass damit der Status quo beibehalten werden soll. Ich danke Ihnen dafür.

Bieri Peter (CE, ZG): Es ist höchst spannend festzustellen, welche Entwicklung diese Thematik, diese Frage im Parlament genommen hat. Ich erinnere mich noch: Bei der letzten oder vorletzten Agrardebatte brachte Ständerat Hofmann den Antrag ein, die Bauern müssten eine Ausbildung haben, damit sie Direktzahlungen beziehen könnten. Der Bundesrat wehrte sich dagegen und argumentierte, das Ziel sei es, dass das Land ökologisch und produktionstechnisch richtig bewirtschaftet werde; es sei nicht notwendig zu wissen, welchen beruflichen Hintergrund der Bewirtschafter habe. Wir haben diese Bestimmung dann gegen den Willen des Bundesrates aufgenommen und eine landwirtschaftliche Ausbildung als Grundvoraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen vorgesehen.

Jetzt ist der Bundesrat sehr weit gegangen und schlägt eine «landwirtschaftliche Grundbildung» vor. Unter «Grundbildung» verstehen wir eine Lehre gemäss Berufsbildungsgesetz; das ist eine dreijährige Ausbildung. Das scheint mir nun doch etwas gar weit zu gehen, selbst wenn man berücksichtigt, dass der Bundesrat ja Ausnahmen vorsehen könnte. Wir haben in der Vergangenheit gesagt, es gebe viele Bauernbetriebe, deren Betriebsleiter zuerst einen anderen Beruf erlernt hat und die Landwirtschaft als Nebenerwerb betreibt. Ich glaube, das ist insbesondere in den peripheren Regionen und auch im Gebirge heute der Regelfall; es wird den jungen Menschen übrigens auch so empfohlen. Nach einer Erstlehre in einem gewerblichen Beruf wird eine zweite, verkürzte Ausbildung in der Landwirtschaft absolviert.

In diesem Sinne glaube ich, dass der heutige Status, wie wir ihn haben, der Sache zu einem grossen Teil – ich würde nicht sagen: vollumfänglich und ohne gewisse unschöne Unebenheiten – nachkommt. Deshalb sollten wir erstens den Begriff «Grundbildung» so belassen, wie er ist; das ist eine dreijährige Ausbildung. Wir sollten diesen Begriff und jenen der «landwirtschaftlichen Ausbildung», die eben auch in einer anderen Form erfolgen kann, auseinanderhalten. Ich glaube, dass wir mit der heutigen Lösung – mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung, die nicht per se einer dreijährigen Ausbildung entsprechen muss – erreichen, dass fachtechnisch richtig gearbeitet wird.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass wir dem Nationalrat zustimmen können – auch wenn ich als früherer Landwirtschaftslehrer sehr gerne volle Landwirtschaftsschulen habe.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Wenn ich mich hier als Laie einmische, dann möchte ich ganz kurz Folgendes sagen: Wenn ich das Problem richtig verstehe, wie immer die Definitionen sind, dann geht es doch darum, ob jemand, um es plakativ zu sagen, mit einer sogenannten Schnellbleiche von 280 Lektionen an die Töpfe der Direktzahlungen kommen soll.

Diese Töpfe können ja sehr stark variieren. Wenn ich es richtig sehe, dann geht es da immerhin um Beträge von 30 000, 40 000 bis unter Umständen 60 000 und 80 000 Franken pro Jahr. Als Laie, aber als einer, der im Bildungssystem einigermaßen verankert ist, verwundere ich mich doch sehr, dass man argumentieren kann, dass 280 Lektionen genügen, um an derart substanzielle Summen zu gelangen. Ich sehe das Problem von Herrn Föhn durchaus, dass es vielleicht ein paar Einzelfälle bei kleinen, abgelegenen Höfen gibt; da kann man aber vermutlich dann auch Lösungen finden. Aber es erscheint mir doch äusserst fragwürdig, dass man grundsätzlich sagt, eine solche Schnellbleiche solle genügen, um derart substanzielle Subventionen zu erhalten. Wenn ich das etwas im Querschnitt des Bildungssystems ansehe, dann muss ich sagen, dass ich keine andere so kurze Ausbildung kenne, die in irgendeiner Form die Grundlage für solch massive Beträge wäre.

In dem Sinne würde ich Sie sehr bitten, den Einzelantrag Diener zu unterstützen.

Baumann Isidor (CE, UR): Man muss die Veränderungen in der Landwirtschaft bei dieser Frage der Ausbildung auch ein wenig in Betracht ziehen. Die Ausgangslage in der Landwirtschaft war erstens ja lange, vielleicht zu lange so, dass man ohne Ausbildung, auch ohne eine andere Berufsausbildung in die Landwirtschaft eingestiegen ist. Das kann man rückschauend schon bewerten und vielleicht sagen, dass das nicht überall das Optimale war. Heute darf man nicht nur davon ausgehen, sondern es ist so, dass praktisch jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger eine Ausbildung macht. In jedem Beruf gibt es Grundausbildungsfächer, die eigentlich auch für die Landwirtschaft genügen, seien es Wirtschaft, Buchhaltung oder das Thema Gesellschaft – es sind Themen, die in jeder Berufsausbildung vorkommen.

Man muss zweitens auch zur Kenntnis nehmen, dass der Generationenwechsel früher fast logisch irgendwann im Alter von 60 Jahren stattgefunden hat und die Jungen erst mit 30 Jahren legitimiert wurden, einen Landwirtschaftsbetrieb zu übernehmen, und deshalb in der Zwischenzeit als Knechte zu Hause gedient haben – diese Zeit ist vorbei. Wenn heute jemand mit 16 oder 18 Jahren die Schule verlässt und eine Ausbildung macht, ist meistens die vor ihm stehende Generation nicht bereit, den Betrieb zu übergeben. Jetzt frage ich Sie: Stellen Sie sich vor, Sie müssten Bauer lernen, dann fünfzehn Jahre warten, bis Sie den Betrieb von den Eltern übernehmen dürfen, und für die Zwischenzeit eine vernünftige Stelle finden. Haben Sie da nicht Probleme? Darum ist es besser, den Weg einer Berufsausbildung zu beschreiten, die zehn bis fünfzehn Jahre in einem Beruf mit einer vernünftigen Entschädigung zu überbrücken und dann mit dieser Zusatzausbildung Landwirtschaft – die unterstütze ich – in die Landwirtschaft einzusteigen.

Ein weiterer Punkt ist – dessen ist man sich überall in der Landwirtschaft bewusst –, dass Ausbildungsplätze für drei Jahre nicht vorhanden sind. In meinem Kanton, in dem es jährlich 20 bis 25 neueinsteigende Jungbäuerinnen und Jungbauern sind, gäbe es bestenfalls zwei Lehrstellen. Zwei Lehrstellen! National sucht man diese Lehrstellen auch. Darum bin ich der Meinung, dass eine Ergänzungsausbildung genügen sollte, wenn eine Grundausbildung in irgendeinem Beruf vorhanden ist. Wer keine Grundausbildung in einem anderen Beruf hat, der muss die Grundbildung Landwirtschaft ausweisen können. Darum ist der Beschluss des Nationalrates auch zu unterstützen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich habe all den Voten sehr aufmerksam zugehört. Was ich ein bisschen wenig gehört habe, ist die zentrale Frage des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Wir müssen uns doch nichts vormachen: Was unsere Agrarpolitik für die nächsten Jahre vorsieht, ist eine Veränderung hin zur Extensivierung in der Landwirtschaft. Die ökologischen Anliegen können nämlich nur so aufgenommen werden. Das heisst aber, dass immer mehr Betriebe Nebenerwerbsbetriebe werden, und es wird eine Spaltung geben in unserem Land: Da haben wir dann auf der einen Seite die vollberuflichen Landwirtinnen und Landwirte mit einer hohen fachlichen Ausbildung und daneben eine wachsende Zahl von Betrieben mit einer Schnellbleiche, sage ich jetzt einmal, weil von einer anderen Berufsbildung her nur Brückenangebote zur Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten bestehen. Das wird den Strukturwandel massiv bremsen.

In der Landwirtschaft erwarte ich eine ganz hohe Fachkompetenz, es ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Im Konzept, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat, ist eine gute Grundbildung eine Voraussetzung. Dann gibt es die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen, die durchaus sinnvoll sind und gegen die ich mich in keiner Art wehren will. Aber wenn wir generell einfach nur die Ausbildung als Basis nehmen, werden wir, glaube ich, den hohen Ansprüchen unserer Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch unserer

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die letztendlich diese Direktzahlungssysteme finanzieren, nicht gerecht.

Ich muss sagen: Ich verstehe nicht, warum man nicht eben auch den Ausbildungsbereich als etwas ganz Wichtiges ansieht. Wenn ich sehe, wie die Ziele im Umweltbereich bei den Pestiziden, beim Stickstoff und in ganz vielen anderen Bereichen heute nicht erreicht werden, dann muss ich sagen, dass das nicht immer nur mit schlechtem Willen in der Landwirtschaft zu tun hat, sondern vielleicht auch mit Nichtwissen. Wenn dann ein Nebenerwerbsbetrieb wieder als solcher an die nächste Generation geht, wird das eine immer schmalere Ausrichtung im Angebot dieser Nebenerwerbsbetriebe geben. Wir wollen doch eigentlich Betriebe, die ein möglichst breit gefächertes Angebot haben.

Ich denke, es ist längerfristig für die Landwirtschaft ein Bumerang, wenn wir hier der Kommission und nicht dem Bundesrat folgen. Deshalb halte ich hier an meinem Antrag fest.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Eine professionelle Betriebsführung braucht eine sehr qualifizierte Berufsausbildung bzw. Grundausbildung, wenn es nach dem Verständnis des Bundesrates geht. Der Bundesrat war auch der Meinung, dass die Grundbildung sowohl bezüglich der finanziellen Konsequenzen wie auch bezüglich der zeitlichen Konsequenzen machbar sein müsste. Der Entwurf des Bundesrates basiert vor allem auch auf der Vernehmlassung, die zutage gefördert hat, dass die Ausbildung etwas angehoben werden sollte, moderat angehoben werden sollte. Wir haben eine intensive Diskussion geführt, Sie haben eine intensive Diskussion geführt. Man hat vor allem auch den Aspekt der Quereinsteiger prominent in die Entscheidung einbezogen. Der Bundesrat hat seine Position nicht grundsätzlich verlassen, aber ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht weniger als der Status quo sein darf.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag Diener Lenz ... 7 Stimmen

Bst. i – Let. i

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Kommission schlägt bei Buchstabe i vor, dass man dem Bundesrat folgt. Ich möchte dazu noch einige Ausführungen machen, weil die Kommission hier effektiv längere Zeit diskutiert hat und im Nachgang auch noch eine Kommissionsmotion, nämlich die Motion 12.3990, verabschiedet hat.

Das Anliegen der Transparenz bei der Rechtsstellung der auf dem Betrieb Mitarbeitenden ist aus Sicht der Kommission berechtigt. Frau Fetz vertritt dazu einen Minderheitsantrag. Der entsprechende Antrag wurde gestellt, bevor die Kommissionsmotion verabschiedet wurde. Die Minderheit verlangt, dass Betriebe, die Direktzahlungen erhalten wollen, die Rechtsstellung der regelmässig auf dem Betrieb arbeitenden Personen ausweisen müssen. Sie hat damit vor allem auch die Frage der Bäuerinnen angesprochen. Eine Ausweisung der Rechtsstellung als Voraussetzung für Direktzahlungen schießt aber nach Meinung der Mehrheit über das Ziel hinaus.

Deshalb bitte ich Sie, bei der Abstimmung über diesen Buchstaben der Mehrheit zu folgen. Wir hatten in der Kommission ein Ergebnis von 8 zu 3 Stimmen.

Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, würde ich hier noch zwei, drei Ausführungen zur Kommissionsmotion machen – wir können bei der Behandlung der Motion dann wahrscheinlich auf die Begründung verzichten, ausser es würde da noch grössere Diskussionen geben –: Die Kommission anerkennt die Wichtigkeit des Themas «Frauen in der Landwirtschaft» und schlägt vor, die Thematik im Rahmen der Motion 12.3990 zu vertiefen. Die Motion verlangt einerseits, dass die Daten zur bäuerlichen Erwerbstätigkeit geschlechtsspezifisch erfasst werden. Dies macht aus Sicht der Kommission auch Sinn, weil der kürzlich vom BLW publizierte Bericht mit dem Titel «Frauen in der Landwirtschaft» aufzeigt, dass die vielfältigen Leistungen der Bäuerinnen zu

wenig systematisch in die Statistik einfließen und daher auch nur teilweise sichtbar sind. Das ist das Thema der Daten. Andererseits wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis spätestens zur nächsten Agrarvorlage 2018–2021 in einem Bericht aufzuzeigen, wie die ökonomische, soziale und rechtliche Absicherung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen gewährleistet werden kann. Es ist auch ein Anliegen der Minderheit, dass man da nicht nur sagt, man möchte irgendeinen Bericht zu irgendeinem Zeitpunkt, sondern dass der Auftrag klar terminiert ist und daraus auch allfällige gesetzgeberische Tätigkeiten entstehen.

In der Kommission wurde argumentiert, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Absicherung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen vorhanden seien, diese aber nicht vollständig umgesetzt würden. Mit der Motion wird der Bundesrat nun beauftragt, die rechtliche Situation im Detail zu analysieren und basierend darauf mögliche Lösungsvorschläge vorzulegen. Die Kommission unterstützt die Motion mit nur einer Gegenstimme, also sehr deutlich.

Ich bitte Sie, dann im Anschluss an das Geschäft der Agrarpolitik auch diese Motion anzunehmen. Es war mir wichtig, dass diese Motion bereits jetzt ein Thema ist. Meines Erachtens erleichtert das die Diskussion über die Anträge der Mehrheit und der Minderheit.

Fetz Anita (S, BS): Wie der Kommissionssprecher schon gesagt hat, geht es hier um die Besserstellung der Frauen in der Landwirtschaft. Ein Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft hat aufgezeigt, dass bei den Frauen, den Bäuerinnen, die soziale Absicherung, insbesondere wenn sie Ehefrauen oder Lebenspartnerinnen von Bauern sind, sehr, sehr fragil ist. Viele meinen, sie seien Mitbesitzerinnen des Hofes, wissen aber nicht, dass das nur der Fall ist, wenn sie durch die Eintragung ins Grundbuch abgesichert sind. Auch wenn sie im Ehevertrag den normalen Güterstand, die Errungenschaftsbeteiligung, haben, macht sie das noch lange nicht zu Mitbesitzerinnen. Das ist schon ein starkes Stück, dieser Unterschied.

Der Bericht hat auch aufgezeigt, dass jede dritte Bäuerin als nichterwerbstätig gilt, obwohl sie auf dem Hof hart mitarbeitet. Das heisst aber nichts anderes, als dass sie bei einer allfälligen Scheidung über keinerlei soziale Absicherung verfügt. Sie wissen so gut wie ich, dass in der Schweiz jede zweite Ehe geschieden wird. Viele Bäuerinnen stehen dann vor dem absoluten Nichts, denn ein Bauernhof kann im Gegensatz zu einer Gewerbeliegenschaft nicht einfach verkauft werden, um dann allenfalls das Geld zu teilen.

Nachdem ich mit diesem Befund konfrontiert worden war und den Antrag gestellt hatte, habe ich über ein Dutzend Briefe von geschiedenen Bäuerinnen erhalten, die mir ihre Situation geschildert haben. Ich kann Ihnen sagen: Das ist einfach unwürdig, diese Frauen landen nämlich bei der Sozialhilfe, obwohl sie jahrelang, manchmal sogar jahrzehntelang auf dem Hof hart mitgearbeitet haben.

Das hat mich bewogen, den Antrag aufrechtzuerhalten. Er ist sehr liberal. Das heisst, jede Bäuerin kann wählen, welches ihr juristischer Status sein soll. Sie kann angestellt sein, oder sie kann sich als selbstständig erwerbend deklarieren, oder sie wird Mitpächterin, oder sie wird Mitinhaberin und muss dann einfach dafür schauen, dass das im Grundbuch verankert ist. Es gibt alle Möglichkeiten; die einzige Möglichkeit, die nicht gegeben ist, ist, keinen juristischen Status zu haben, nämlich nichterwerbstätig zu sein.

Nun weiss ich, dass der Stein des Anstosses bei meinem Antrag eigentlich nur ist, dass er diesen juristischen Status als Voraussetzung für die Direktzahlungen deklariert. Nun, wir haben jetzt den ganzen Morgen darüber diskutiert, was alles an Direktzahlungen gebunden ist. Es sind x Auflagen, und ausgerechnet jene Auflage, die den Bäuerinnen helfen würde, ist jetzt plötzlich eine zu viel. Zudem sind die Direktzahlungen staatliche Finanzen für erbrachte Leistungen, also auch für die Leistungen der Bäuerinnen, die sie erbracht haben, und es steht in der Verfassung, dass wir in der Schweiz die Gleichberechtigung haben müssen.

Einen weiteren Punkt habe ich auch von vielen Bäuerinnen gehört, unter anderem hat mir das auch die Präsidentin des Bäuerinnenverbandes bestätigt. Man sagt immer, das sei das Problem der Bäuerinnen selber, sie könnten ja mit ihrem Mann darüber verhandeln, dass er sie anstellt oder was auch immer. Nur, das Problem ist, die Bäuerin verhandelt dann eben nicht nur mit ihrem Ehemann, sondern mit einer ganzen Familie, die mit diesem Bauernhof, mit der ganzen Tradition verbunden ist, und das ist sehr, sehr schwierig.

Die Kommissionsmotion, um es gleich vorwegzunehmen, ist auch okay. Es ist einfach klar, das dauert viel länger. Es ist offen, ob es überhaupt eine bessere gesetzliche Vorlage geben kann als meinen Vorschlag, der einfach ist, aber halt einigen nicht passt, weil er als Voraussetzung für die Direktzahlungen gilt. Ich werde dieser Motion auch zustimmen, aber Sie müssen einfach wissen, das verlängert die ganze Situation nochmals um vier Jahre. Da werden dann wieder Dutzende nach der Scheidung bei der Sozialhilfe landen, und deshalb habe ich mich entschieden, diesen Antrag aufrechtzuerhalten.

Zum Schluss noch ein Wort an den Bäuerinnenverband, der sich ja dazu hat hinreissen lassen, meinen Vorschlag als Provokation zu bezeichnen; Sie haben diesen Brief wahrscheinlich auch erhalten. Diesen Damen, die organisiert sind, muss ich einfach sagen: Wenn Sie sich erhoffen, dass die Besserstellung der Bäuerinnen, die Sie ja auch anstreben, mit mehr Steuergeldern erreicht werden könnte, dann täuschen Sie sich. Dafür werde ich nicht Hand bieten. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler immer mehr Unterstützung an die Landwirtschaft geben muss und zum Schluss auch noch die Verbesserung der Stellung der Bäuerinnen bezahlen muss. Das wird nicht gehen.

Ansonsten werde ich, falls Sie meinem Antrag nicht zustimmen, den Bäuerinnen ein Verhandlungstraining anbieten.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Frau Fetz hat mich jetzt doch herausgefordert: Ich habe in der Ostschweiz mit den appenzellischen Bäuerinnen und auch mit den Bauern lange Gespräche geführt. Frau Fetz, Sie haben auf die Medienmitteilung vom 8. November 2012 verwiesen. Es geht mir um zwei Punkte: Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) sagt ganz klar: «Hauruck-Vorschläge wie derjenige von Ständerätin Fetz, die Auszahlung der Direktzahlungen sei an die Anstellung oder Mitbeteiligung der Ehefrau zu knüpfen, sind kontraproduktiv und werden weder von der SBLV-Verbandsspitze noch von ihrer Basis gewünscht.» Das muss ich unterstreichen. Weiter wird darauf hingewiesen, wo die Lösung zu suchen ist. Der SBLV sagt ganz klar: «Es geht darum, die sensiblen Punkte gut verständlich darzustellen und zu erreichen, dass in der Bildung und Beratung von Frauen und Männern informiert wird, damit jedes Betriebsleiterpaar entscheiden kann, wie es vorgehen will.»

Der Sache ist am besten gedient, wenn wir den Antrag der Minderheit Fetz ablehnen und der Kommissionsmotion zustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich beginne hinten und mache Ihnen beliebt, dass Sie der Motion zustimmen. Ich bin auch damit einverstanden, dass Transparenz geschaffen werden muss. Es gibt sicherlich auch problematische Situationen. Wir sind bereit zu helfen, diese Transparenz herzustellen.

Ich bitte Sie aber, jetzt nicht vorzeitig zu legiferieren, sondern die richtigen Schritte in der richtigen Reihenfolge zu vollziehen: Wir analysieren, wir liefern den Bericht zur Motion, und dann sind wir in vier Jahren wieder mit diesem Thema beschäftigt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Dagegen ... 23 Stimmen

Bst. j – Let. j

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei Buchstabe j schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission vor, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Es gibt eine Minderheit Recordon, die als Voraussetzung für Direktzahlungen fordert, dass die Arbeitsbedingungen der Betriebsangestellten in einem Normal- oder Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind. Die Mehrheit ist hier allerdings der Meinung, dass die Direktzahlungen nicht mit sozialpolitischen Forderungen vermischt und kombiniert werden sollten. Es gibt einen Schutz der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden, basierend auf kantonalen Normalarbeitsverträgen, welche die regionalen Bedürfnisse berücksichtigen und die Arbeitsbedingungen und auch die Arbeitszeiten regeln. Die Landwirtschaft untersteht auch dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit. Die Kantone können Finanzhilfekürzungen vornehmen, wenn allfällige Verstösse festgestellt werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Mehrheit, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Recordon Luc (G, VD): Il s'agit ici d'un véritable serpent de mer. Bien sûr on peut dire, comme le rapporteur vient de le faire, qu'il y a des dispositions dans les législations cantonales ou dans la loi sur le travail au noir. Mais ce sont vraiment des dispositions extrêmement minimalistes.

D'ailleurs, même ce que je propose – je dois bien le reconnaître – ne va pas très loin, parce que encore faudrait-il voir ce que serait le contenu d'un contrat type, le contenu d'une convention collective. C'est ensuite dans la négociation entre les partenaires sociaux pour une convention collective, dans les décisions qui se prennent en effet plutôt au niveau cantonal pour ce qui est des contrats types, que l'on trouverait le détail. Mais c'est une question de principe.

Quand je pense à tous les efforts que l'on a fait – et on les a faits à juste titre, par exemple encore ces jours-ci, avec les mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes – pour d'autres catégories de travailleurs, comment peut-on laisser l'ensemble des travailleurs du secteur primaire à ce point-là démunis? Certes, ils ne sont pas organisés; ils n'ont pas de capacité de nuisance; ils n'ont pas de moyen de lutte à développer. Mais faut-il vraiment dans la culture politique de notre pays, attendre que les gens se fâchent, deviennent désagréables pour leur octroyer un minimum que dans les autres secteurs de l'économie on reconnaît pour être un strict minimum? Franchement! Il me semble qu'on doit avoir un peu honte à l'égard des travailleurs agricoles de ne pas leur octroyer ce minimum. Et la contrepartie des paiements directs – l'une des contreparties – devrait être clairement l'octroi d'un contrat type ou d'une convention collective aux travailleurs de l'exploitation ainsi subventionnée. C'est vraiment une chose élémentaire que je demande! Et s'il doit y avoir un contenu plus important, eh bien en effet, cela se fera dans une étape ultérieure et ce sera aux partenaires sociaux ou aux cantons d'en décider.

Je vous prie de faire ce strict minimum en soutenant ma proposition de minorité.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Direktzahlungen sind gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung für gemeinwirtschaftliche Leistungen vorgesehen. Ich bitte Sie, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen jetzt nicht mit der Sozialpolitik zu vermischen. Der Schutz der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer basiert in aller Regel auf kantonalen Normalarbeitsverträgen. Dort sind die Arbeitszeiten geregelt, es sind die Arbeitsbedingungen geregelt, und es sind, wie gesagt, die regionalen Bedürfnisse berücksichtigt. Es gibt auch jährliche Lohnrichtlinien, die zwischen den Sozialpartnern in der Landwirtschaft festgelegt werden. Verstösse werden auf dem zivilrechtlichen Weg geahndet. Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit wurde bereits angezogen; es gilt auch in der Landwirtschaft. Wer in schwerwiegender Weise und wiederholt dagegen verstösst, kann

auch mit einer Reduktion der Direktzahlungen bestraft werden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und hier keine Vermischung zwischen gemeinwirtschaftlichen Leistungen einerseits und Sozialpolitik andererseits zu machen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Dagegen ... 28 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr

La séance est levée à 12 h 55

12.021

Agrarpolitik 2014–2017**Politique agricole 2014–2017***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)
 Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft**1. Loi fédérale sur l'agriculture****Art. 70a Abs. 2–5***Antrag der Kommission**Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

...

f. bestimmt Grenzwerte bezüglich Einkommen und Vermögen der Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen, ab denen die Summe der Beiträge gekürzt wird bzw. keine Beiträge ausgerichtet werden. Für verheiratete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen legt er höhere Grenzwerte fest;

g. bestimmt Grenzwerte bezüglich der Fläche je Betrieb, ab der die Beiträge gestuft bzw. reduziert werden.

Abs. 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Eberle**Abs. 3 Bst. f, g*

Streichen

*Antrag Diener Lenz**Abs. 3bis*

Der Bundesrat legt für sämtliche Verfassungsziele zeitliche und quantitative Vorgaben fest. Er gestaltet die Direktzahlungen so, dass die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens erreicht werden.

Art. 70a al. 2–5*Proposition de la commission**Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

...
f. fixe le seuil de revenu et de fortune imposables des exploitants au-delà desquels les contributions sont réduites ou refusées. Il fixe des valeurs limites plus élevées pour les exploitants mariés;

g. fixe des valeurs seuils concernant la surface par exploitation au-delà de laquelle les contributions sont échelonnées ou réduites.

Al. 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Eberle

Al. 3 let. f, g

Biffer

Proposition Diener Lenz

Al. 3bis

Le Conseil fédéral fixe pour tous les objectifs constitutionnels des délais et des exigences quantitatives. Il conçoit les paiements directs de sorte que les objectifs fixés soient atteints dans les délais impartis.

Abs. 3 – Al. 3

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Hierzu liegt eine korrigierte Fassung der französischen Fahne vor.

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Mit Blick auf die Zeit werde ich mich auch am Nachmittag bemühen, nicht allzu lange Ausführungen zu machen, aber trotzdem das Wichtige zu sagen. Wie ich das so abschätze, haben wir heute Morgen etwa die Hälfte der Anträge behandelt. Wir haben also am Nachmittag noch mindestens gleich viel Arbeit zu leisten wie am Morgen.

Zu Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f: Die Kommission schlägt hier vor, bei allen Direktzahlungen eine Kombination der Grenzwerte bezüglich Einkommen und Vermögen einzuführen, und zwar so, dass hier auch eine Barriere entsteht. Das Argument, das dahintersteht, ist vor allem das folgende: Die Landwirtschaftspolitik ist auf eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung angewiesen; Direktzahlungen für Grossverdiener und Millionäre gefährden die Akzeptanz. Das stand in der Kommission im Vordergrund. Die Kommission beschloss deshalb, dass die Einkommens- und Vermögensgrenzen wie schon heute auf alle Direktzahlungsarten anzuwenden sind. Das steht in Buchstabe f.

Zu Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe g: Hier schlägt die Kommission vor, dass man bei allen Direktzahlungen eine Abstimmung der Zahlungen nach Fläche vornimmt. Auch diese Ergänzung des bundesrätlichen Entwurfes durch die Kommission hat die Akzeptanz und damit die langfristige Sicherung der Direktzahlungen zum Ziel. Die Kommission ist der Meinung, dass es neben dem Einkommen und dem Vermögen auch bei der Fläche Grenzwerte braucht. Die Bevölkerung wird es nicht akzeptieren, wenn grosse Betriebe beispielsweise mehr als 100 000 Franken an Direktzahlungen beziehen. Deshalb ist die Kommission der Ansicht, dass auch bezüglich einer Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche die heutige Regelung mit der Agrarpolitik 2014–2017 weiterzuführen ist.

Ich bitte Sie also entsprechend, der Kommission zu folgen.

Eberle Roland (V, TG): Ich bitte um Nachsicht, wenn ich die Debatte ein bisschen verlängere. Ich verspreche Ihnen, ich werde nach diesem Votum nur noch zu den hornlosen Kühen sprechen.

Ich bitte Sie, Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f und Buchstabe g zu streichen. Weshalb?

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 wird für die Direktzahlungen je Standardarbeitskraft eine Obergrenze festgelegt. Für die Übergangsbeiträge wird die Einkommens- und Vermögensgrenze beibehalten. Bei allen anderen Beitragsarten schlägt der Bundesrat vor, die Einkommens- und Vermögensgrenze sowie die Grenzwerte bezüglich der Fläche

je Betrieb, ab der die Beiträge gestuft beziehungsweise reduziert werden, zu streichen. Die Streichung dieser Grenzwerte ist richtig und kohärent, da die neuen Direktzahlungen vollständig auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet sind. Sie sind daher nur auf die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgerichtet. Die Abgeltung dieser Leistungen erfolgt unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Familie des Bewirtschafters. Im Vordergrund steht also das Ziel, eine bestimmte Leistung abzugelten und zu unterstützen. Eine Begrenzung kann die Wirkung beeinträchtigen, ja sogar neutralisieren. Das ist nicht das Ziel der Agrarpolitik 2014–2017. Der Entwurf des Bundesrates könnte also paradox erscheinen, weil die Ertragslage in der Landwirtschaft unbefriedigend ist. Das Ziel ist aber nicht, in erster Linie die grössten und leistungsfähigsten Betriebe zu unterstützen, sondern die Schwächen der Umsetzung der Vermögens- und Einkommensgrenzen und die Probleme, die sich daraus ergeben, zu würdigen.

Das Vermögen beispielsweise wird von Kanton zu Kanton unterschiedlich bewertet. Bei der Berechnung des massgeblichen Einkommens wird auch das Einkommen des Ehegatten berücksichtigt, was einem Eingriff in die Privatsphäre der Familie gleichkommt – ich erinnere an das Votum von Frau Fetz heute Morgen. Bei anderen Akteuren der Wirtschaft wird die Höhe von Fördergeldern nicht vom Einkommen oder Vermögen abhängig gemacht. Laut jüngster Bundesgerichtspraxis kann beim Verkauf eines landwirtschaftlichen Guts die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bilanzwert als Einkommen besteuert werden, womit das Einkommen für das betroffene Jahr deutlich erhöht wird und eine entsprechende Wegsteuerung stattfindet.

Mit der Einführung der Übergangsbeiträge, der Abschaffung der Tierbeiträge und der Streichung der allgemeinen Flächenbeiträge werden die Beiträge pro Hektar ab 2014 deutlich tiefer ausfallen als heute. Die Abstufung der Beiträge nach Fläche oder Anzahl Tiere kann aufgehoben werden. Das führt dazu, dass die Flächenmobilität leicht verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft erhöht wird.

Ich bitte Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen und der Argumentation des Bundesrates zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich fasse mich auch sehr kurz, weil das Programm noch reich befrachtet ist. Der Sprecher der Kommission hat dargelegt, wozu es geht. Es geht im Wesentlichen darum, die Akzeptanz des Systems der Direktzahlungen nicht aufs Spiel zu setzen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine kleine Korrektur anbringen: Es geht nicht darum, die bisherigen Regelungen weiterzuführen; da würde ich sagen, dass der Bundesrat freie Hand hat, sie allenfalls anzupassen. Man kann auch beim Problem, das Kollege Eberle erwähnt hat – die Ehefrau, die irgendeiner anderen Tätigkeit nachgeht –, flexible Lösungen finden. Es geht grundsätzlich darum, dass ich mit meinem Steuerfranken keine Millionäre mit Direktzahlungen beglücke und keine Grossgrundbesitzer und Agroidustrielle unterstützen will; eigentlich geht es bloss um das. Wir erinnern uns vielleicht daran, dass vor einiger Zeit in den Sonntagsmedien von Betrieben die Rede war, die also wirklich beachtliche Direktzahlungsbeträge einkassiert haben. Das ist systembedingt möglich, aber die Schere soll nach oben nicht einfach unbegrenzt offen sein. Der Bundesrat soll vielmehr kreativ und allen möglichen Spezialfällen Rechnung tragend eine obere Grenze definieren, ab welcher gekürzt oder allenfalls sogar ganz auf die Auszahlung von Direktzahlungen verzichtet werden kann. Ich bin überzeugt, dass damit das ganze Direktzahlungssystem auch in breiten Bevölkerungskreisen eine bessere Akzeptanz haben wird, als wenn wir Millionärs- und Grossgrundbesitzer-Subventionen auszahlen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich unterstütze die Kommission und werde die Diskussion nicht gross verlängern. Aber beim Lesen des Textes habe ich doch eine Stelle gefunden, die mir einiges Kopfzerbrechen verursachte. Da steht: «Für verheiratete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen legt er

höhere Grenzwerte fest.» Ich habe mich da unter sozialpolitischem Gesichtspunkt gefragt, wie denn das mit den eingetragenen Partnerschaften ist. Diese Betonung – «für verheiratete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen» – ruft eigentlich ein bisschen nach einer Erklärung. Ich habe den Kommissionspräsidenten gefragt, wie das zu verstehen ist. Ich wäre froh, wenn der Bundesrat zuhänden der Materialien noch erklärt, was da wirklich gemeint ist. Ich wehre mich nicht dagegen, nur finde ich es nicht mehr ganz zeitgemäss, nur zu schreiben «für verheiratete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen». Ich denke, wir haben heute diesbezüglich eigentlich ein Agreement, dass das ein bisschen weiter gefasst wird.

Ich wäre einfach froh, zuhänden der Materialien hier eine Präzisierung zu hören.

Eberle Roland (V, TG): Nur ein paar Sätze: Ich denke, Herr Kollege Zanetti, dass Demagogie in dieser Debatte einfach nichts zu suchen hat. Wir haben in der Agrarpolitik 2014–2017 Ziele formuliert; wir erwarten Wirkungen aus dieser Zielsetzung, und wir erwarten eine entsprechende Leistung. Ob diese Leistung von hundert Kleinen oder einem Grossen erbracht wird, hat für die agrarpolitische Zielsetzung, wie sie in der Botschaft, diesem dicken Buch, beschrieben ist, keine Bedeutung. Es ist doch nicht sinnvoll, hier irgendwelche Grenzen einzubauen, nur weil man Neid und Missgunst schürt. Ich wehre mich gegen die entsprechende Aufheizung der Debatte. Es geht um eine konsequente und kohärente Agrarpolitik, und da gehört nach meinem Dafürhalten die Ziel-, Leistungs- und Wirkungsdebatte dazu und nicht die Frage, ob nur ein Bauer oder ob zehn Bauern die Leistung erbringen.

Zanetti Roberto (S, SO): Nur kurz: Ich erinnere mich an die Eintretensdebatte. Da ist das Hohelied auf den Familienbetrieb gesungen worden. Da hat man die Idylle auf der Scholle besungen, und zwar völlig zu Recht. Ich finde es nicht demagogisch, aber es ist einfach auch ein bisschen emotional, wenn ich sage: Ich bin gerne bereit, als Konsument mehr zu bezahlen, ich bin gerne bereit, als Steuerzahler etwas dazu beizutragen und diese Familienidylle auf der Heimatscholle mitzufinanzieren, aber ich bin nicht gerne bereit – das mag man jetzt demagogisch oder emotional finden –, Bauernde Millionäre, Grossgrundbesitzer oder Agroindustrielle zu unterstützen. Das mag für Sie demagogisch sein, für mich ist es einfach ebenso emotional wie das Hohelied auf die Familienbetriebe.

Altherr Hans (RL, AR): Herr Zanetti, die Wirklichkeit ist eben komplexer als Ihre Wahrnehmung. Ich kann Ihnen aus meiner Tätigkeit im Vorstand von Domus Antiqua Helvetica – womit meine Interessenbindung offengelegt ist – zwei Beispiele nennen. Man kann Höfe auch erben. Da gibt es ein Mitglied, das ein Schloss und etwa 50 Hektaren im Kanton Bern geerbt hat. Es bekommt keine Direktsubventionen unter dem geltenden Recht. Es hat sich jetzt damit beholfen, dass es einige Mehrfamilienhäuser gekauft und bis über das Dach belehnt hat. So unterschreitet es die Vermögensgrenze, und dann geht es wieder. Ein anderes Mitglied im Kanton Graubünden ist eine studierte Agronomin; sie kann ihr Eigentum nicht selbst bewirtschaften, weil sie keine Direktsubventionen erhalten würde. Sie hat es verpachtet. Ob Sie das wollen oder nicht, entscheiden Sie in der Abstimmung.

Stadler Markus (GL, UR): Wären wir in dieser Politik nur leistungsbezogen tätig, dann wäre für mich die Argumentation von Herrn Eberle schlüssig. Weil darin aber auch einkommensstützende Massnahmen enthalten sind, stimme ich dem Antrag der Kommission zu.

Recordon Luc (G, VD): Il me semble qu'on se représente cela comme du tout ou rien, en particulier dans l'intervention de Monsieur Altherr. Or il apparaît que la disposition qui a été adoptée par la commission permet tout à fait de graduer.

On peut très bien imaginer qu'au-delà d'une certaine limite, il n'y ait rien, mais le Conseil fédéral a toute latitude de donner moins, progressivement moins en fonction de limites de revenu progressives. Cela permet d'adoucir une règle qui autrement créerait un effet de seuil tout à fait malheureux.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ungefähr dieselbe Debatte haben wir in der Kommission geführt. Es ist so wie oft in der Politik. Alle haben Recht, und am Schluss steht eine Gewichtung der vorgeschlagenen Massnahmen. Ich meine, rein systematisch betrachtet hat unser Kollege Eberle Recht. Das war unbestritten in der Kommission. Auf der anderen Seite stand das Element der Akzeptanz. Die Kommission hat hier diese Massnahme aufgenommen, weil sie der Auffassung ist, dass es ein Akzeptanzproblem gibt, wenn man Fälle präsentieren kann, wo reiche, grosse Betriebe in grösserem Umfang Direktzahlungen erhalten. Das ist das einzige Motiv, das dahintersteht.

Vielleicht noch zu Kollegin Diener Lenz: Wir haben da nicht über den Zivilstand gesprochen. Es war klar die Meinung, es gehe um die Frage der Akzeptanz. Ich gehe davon aus, dass diese Bestimmung entstanden ist, weil man auch im Steuerrecht zwischen dem Tarif für Alleinstehende und jenem für Verheiratete unterscheidet und man je nachdem eine andere Abzugsmöglichkeit hat bzw. einen anderen Tarif. Aber es war klar die Meinung, es gehe nicht um die Frage, ob verheiratet oder nicht. Letztlich kommt es darauf an, wie viele Leute auf einem Betrieb wohnen. Das war die Idee hinter dem Antrag.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Bundesrat, dem Nationalrat und Ständerat Eberle zu folgen. Das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ist ein ganz bewusst auf mehr Leistung und mehr Effizienz ausgerichtetes System. So gesehen sollten wir nicht irgendwelche Begrenzungen einbauen, die diesem Grundgedanken entgegenwirken. Wir machen das andernorts auch nicht. Ich nenne z. B. die KEV; dieser sind auch keine Abhängigkeiten bezüglich des Vermögens und Einkommens zugrunde gelegt. Ich bitte Sie also, beim Grundgedanken zu bleiben, beim Effizienzgedanken zu bleiben und auf diese Limitierungen zu verzichten.

Die Situation, die im Jura bekannt wurde, ist entstanden, weil mehrere zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeitsmodelle sind ganz im Sinne unseres Strukturdenkens, des Zusammenarbeitsgedankens; sie führen zu höheren Beiträgen. Das wird dann in der Zeitung relativ einseitig kommentiert, und das darf nicht der Massstab sein.

Ich bitte Sie also, mit dem Bundesrat, dem Nationalrat und Herrn Eberle zu stimmen.

Was die Erklärung für die verheirateten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter angeht: Frau Ständerätin Diener, Sie haben jetzt die Antwort vom Kommissionssprecher bekommen. Ich schliesse mich im Wesentlichen dem Kommissionssprecher an. Es ist aber die Frage angesprochen, ob die Verhältnisse für eingetragene Partnerschaften und für Ehen gleichwertig sind. Es gibt da noch eine Nuance: Offensichtlich ist es von Kanton zu Kanton noch etwas unterschiedlich; das muss man auch noch zur Kenntnis nehmen. Wir werden das genau prüfen und es selbstverständlich nicht am ehelichen Status alleine festmachen. Es soll gleichwertig sein.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Einfach, um es wirklich festzuhalten: Sie haben sich dem Kommissionssprecher angeschlossen, Herr Bundesrat. Nur, der Kommissionssprecher hat die steuerlichen Überlegungen mit einfließen lassen. Das ist natürlich schon nicht dasselbe. Sie werden anders besteuert, wenn Sie verheiratet sind, als wenn Sie in einer Partnerschaft leben. Darum ist es mir einfach wichtig – damit schliesse ich auch gleich wieder –, dass Partnerschaften im umfassenden Sinn gemeint sind. Sie werden das dann im Detail festlegen. Dabei sollten Sie aber nicht eine Reduktion auf die steuerlichen Überlegungen vornehmen. Das wäre eine Reduktion, die ich nicht unterstützen könnte.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Frau Diener, Sie haben jetzt das Wort «umfassend» gebraucht. Ich habe «gleichwertig» gesagt, und ich meine es auch so.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 20 Stimmen

Für den Antrag Eberle ... 17 Stimmen

Abs. 3bis – Al. 3bis

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich habe schon in meinem Eintretensvotum angekündigt, dass ich nochmals auf die Frage der Umsetzung der Verfassungsgrundsätze zu sprechen komme.

Wir haben jetzt mit dieser Vorlage eine stärkere Ausrichtung der Direktzahlungen auf gemeinwirtschaftliche Leistungen und damit die Bindung der Direktzahlungen an konkrete Leistungen. Das ist mir sehr wichtig. Nur, diese Leistungen, Herr Bundesrat, müssen wir messen können. Woran lassen sich solche Leistungen am besten messen? Wohl, indem man Ziele vorgibt. Darum ist es mir sehr wichtig zu verankern, was wir mit diesen Direktzahlungen erreichen wollen. Ich habe ganz am Anfang in meinem Eintretensvotum kritisiert, dass wir eigentlich die Summe der monetären Mittel von Anfang an definieren und dann nach politischer Opportunität auf die verschiedenen Direktzahlungen verteilen. Wir haben keine Zielvorgaben, die festlegen, wohin wir wollen, wir haben keine Qualitätsvorgaben, und wir haben keine Messgrößen.

Jetzt kann man sagen, das sei für die heutige Verabschiedung des Gesetzes nicht eminent wichtig. Nur, dieses Gesetz betrifft eine Zeitdauer von vier Jahren. Nachher werden wir die Agrarpolitik in einem nächsten Paket weiterführen, modifizieren. Da müssen wir doch eigentlich auch wissen, was die Wirkung der heute beschlossenen Mittelzuteilung ist. Wir haben sie ja noch nicht fertig beschlossen. Das «Filletstück» mit den Tierbeiträgen steht ja noch aus. Aber wenn wir jetzt mal davon abstrahieren, dann müssen wir doch festhalten, dass wir noch nicht definiert haben, welche Ziele wir erreichen wollen. Ich denke, das ist eine Unterlassung, die es uns auch viel schwerer macht, in vier Jahren die nächste Etappe der Agrarpolitik zu definieren.

Ich weiss, dass das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Umwelt eigentlich Umweltziele definiert haben. Ich verstehe nicht, warum die Kommission in diesem Gesetz nicht eine solche Definition zur Überprüfung aufgenommen hat. Dann würde man sehen, ob man die Ziele erreicht, und wenn man sie nicht erreicht, könnte man eine Analyse machen, die aufzeigt, warum man sie nicht erreicht, und dann müsste man dieses Direktzahlungssystem allenfalls ergänzen oder modifizieren. Es geht nicht nur um die Beiträge für ökologische Anliegen, es geht genauso um die Versorgungssicherheitsbeiträge. Ich bin der Meinung, dass man das in der Kommission verpasst hat. Ich habe mich noch mit dem Kommissionspräsidenten unterhalten. Er hat gesagt, sie hätten dieses Anliegen in einer Motion aufgenommen, die wir ja dann anschliessend besprechen werden. Diese Motion verlangt das, was ich jetzt verlange – einfach erst in vier Jahren, das heisst, die Resultate werden dann in acht Jahren vorliegen. Das scheint mir einfach zu spät zu sein.

Ich könnte mir noch einen Zwischenweg vorstellen, Herr Bundesrat. Ich wäre allenfalls bereit, diesen Antrag zurückzuziehen, wenn wir von Ihnen hören, wie Sie diese Monitoringfragen zu behandeln gedenken, also die Frage, was für Ziele man mit diesem Direktzahlungssystem erreichen will. Sie können uns vielleicht aufzeigen, was Ihr Departement hier für die nächsten vier Jahre plant. Sie sind ja auch frei, Ziele intern zu definieren – zum Teil kann man sie übernehmen, weil sie schon definiert wurden – und uns anschliessend einen Bericht über diese nächsten vier Jahre vorzulegen, als Basis für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Mir ist es also zu wenig, nur eine Motion zu verabschieden, die sich nicht auf diese Revision bezieht, sondern erst auf eine Revision für 2018 und die folgenden Jahre. Das wäre sicher

eine Unterlassung, die wenig Verständnis hervorrufen würde. Wir stellen die Weichen, wir wollen auch wissen, was diese Weichenstellung bewirkt, welche Ziele erreicht werden und welche nicht. Von daher möchte ich diesen Antrag im Moment aufrechterhalten.

Ich bin gespannt, was der Herr Bundesrat sagt und wie er mit Zielvorgaben und Zielerreichungen in den nächsten vier Jahren umzugehen gedenkt.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Vom Vorgehen her würde ich vorschlagen, dass Sie dem Bundesrat das Wort sehr früh geben, sonst führen wir eine ellenlange Debatte, und am Schluss zieht Frau Diener Lenz ihren Antrag möglicherweise zurück. Ich würde es sehr begrüssen, wenn der Präsident dem Bundesrat direkt das Wort geben könnte, denn es steht eine Frage im Raum, die mit einem Antrag verbunden ist.

Ich kann aus der Kommission berichten, dass wir auch der Auffassung sind, die Zielerreichung müsste überprüft werden. In der Vergangenheit hat man ja praktisch eine Evaluation durchgeführt: Man hat eigentlich beurteilt, wie sich die vorangehende Agrarpolitik ausgewirkt hat, wo Handlungsbedarf besteht, wo die Stärken liegen, wo die Schwächen liegen. Das geht auch aus dem Bericht hervor. Es war nicht nur irgend so ein Monitoring, sondern der Bundesrat hat, auch aufgrund der Motion der damaligen WAK, eine sehr umfassende Analyse vorgenommen. Daraus ist dieses neue Konzept, die Agrarpolitik 2014–2017, entstanden. Ich gehe davon aus, dass das auch in Zukunft die Absicht ist.

Wir haben in der Kommission gehört, dass man parallel dazu das einführen wird, von dem Frau Diener Lenz gesprochen hat: eine Art Monitoring, bei dem man die Erfüllung des Verfassungsauftrags und die Einhaltung des Gesetzes messbar macht. Das braucht aber eine gewisse Zeit.

Das ganze Thema der Nachhaltigkeit wurde bereits bei Artikel 5 diskutiert. Wir hüteten uns, ein zusätzliches Element in diese Vorlage einzubringen, weil der Erstrat bereits getaggt hatte und wir die Vorlage nicht zusätzlich mit etwas belasten wollten, was im Fluss war. Deshalb haben wir dann zur Motion 12.3988 gegriffen, die im Nachgang zu dieser Debatte behandelt wird. Im Augenblick würde ich auch aus Zeitgründen darauf verzichten, eine Begründung zu liefern. Das Thema wird aber angegangen: sowohl in der Motion wie auch im Evaluationsbericht, der die Basis für die heute diskutierte Vorlage bildete.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Im ökologischen Bereich gibt es herkömmlicherweise schon die Ziele und die Zwischenziele. Die Ziele werden verfolgt. Wir wissen auch, wo wir die Ziele nicht erreicht haben. Es ist nichts Neues; bei mir rennen Sie damit offene Türen ein. Wenn wir von Zielsetzungen, von Effizienzsteigerungen usw. sprechen, muss das natürlich auch erkannt werden; es muss dafür ein Monitoring eingerichtet und es muss dann ausgewiesen werden.

Was die Ziele für die Periode 2014–2017 anbetrifft, verweise ich Sie auf das Kapitel 1.5 der Botschaft; dort sind die Ziele alle genannt. Wir haben selbstverständlich beabsichtigt zu verfolgen, ob diese Ziele erreicht werden. Was wir noch nicht gemacht haben, ist ein Herunterbrechen auf irgendwelche innerperiodische Zeitlimiten. Aber auch das ist eine Selbstverständlichkeit.

Es wurde auch die Diskussion über Artikel 5 und damit die Kommissionsmotion angesprochen. Ich unterstütze diese Motion. Wir haben damit die Gelegenheit, im Hinblick auf eine nächste agrarpolitische Botschaft für den gesamten Nachhaltigkeitsbereich, also die ökonomischen, die ökologischen und die sozialen Aspekte, eine neue Auslegeordnung zu machen. Zwischenzeitlich wird aber nicht nichts gemacht, sondern es wird ein Monitoring aufgezogen, damit wir nachweisen können, ob wir die Ziele, wie sie auf Seite 2149 genannt sind, erreichen können oder ob wir sie nicht erreichen können.

Ich mache Ihnen also beliebt, auf eine weitere Zielformulierung innerhalb des Gesetzes zu verzichten, mit der Motion die Überarbeitung von Artikel 5 zu veranlassen und sich ein

Stück weit darauf zu verlassen, dass die Ziele, die im Kapitel 1.5 der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 genannt werden, nicht nur Druckerschwärze auf geduldigem weissem Papier sind, sondern dass dafür tatsächlich ein Monitoring eingerichtet wird, dass die Zielerreichung verfolgt wird und man auch innerperiodisch wird Auskunft geben können, ob wir die Ziele erreichen oder nicht.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Diener Lenz al capoverso 3bis è stata ritirata.

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Art. 70b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 71

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...

b. einen nach Hangneigung, Anteil Steillagen und Nutzungsart abgestuften Erschwernisbeitrag je Hektare zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen;

bbis. Streichen

...

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Streichen

Antrag der Minderheit

(Recordon, Keller-Sutter)

Abs. 4

Der Bundesrat richtet Alpungsbeiträge für Tiere aus, die traditionsgemäss auf im Ausland bewirtschafteten Flächen gesömmert werden.

Antrag Eberle

Abs. 1

Zur Erhaltung einer offenen und vielfältigen Kulturlandschaft

...

a1. einen Basisbeitrag je Hektare zur Abgeltung der vielfältigen Kulturlandschaft;

...

Art. 71

Proposition de la majorité

Al. 1

...

b. une contribution par hectare échelonnée selon la pente du terrain, la part en terrains en forte pente et le mode d'utilisation des terres ...

bbis. Biffer

...

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Biffer

Proposition de la minorité

(Recordon, Keller-Sutter)

Al. 4

Le Conseil fédéral alloue des contributions d'alpage pour les animaux qui, par tradition, sont estivés sur des surfaces sises à l'étranger.

Proposition Eberle

Al. 1

... de maintenir un paysage cultivé ouvert et diversifié. Ces ...

a1. une contribution de base par hectare versée à titre d'indemnité visant à favoriser la diversité du paysage;

...

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Zu Absatz 4 liegt eine korrigierte Fassung der französischen Fahne vor.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Zu Artikel 71 Absatz 1 Buchstaben b und bbis: Hier schlägt die Kommission vor, dem Nationalrat zu folgen, aber mit einer redaktionellen Änderung. Der Nationalrat hat in Absatz 1 einen Buchstaben bbis über einen zusätzlichen Beitrag «nach Anteil Mähwiesen in Steillagen» eingeführt. Ihre Kommission unterstützt diese Ergänzung des Nationalrates, sie ist auch in Form eines Erschwernisbeitrages berücksichtigt. Sie beschloss jedoch, den «Anteil Steillagen» in Buchstabe b aufzunehmen und dafür Buchstabe bbis zu streichen, da der Beitrag «nach Anteil Mähwiesen in Steillagen» inhaltlich zu den Hangbeiträgen gehört. Das ist die einfache Erklärung der Arbeit in der Kommission.

Zu Absatz 4: Der Antrag der Kommissionsmehrheit lautet hier, dem Bundesrat zu folgen. Gemäss Entwurf des Bundesrates sollen Beiträge nur für im Inland gesömmerte Tiere ausgerichtet werden. Die Minderheit Recordon möchte, dass Alpungsbeiträge auch für Tiere ausgerichtet werden, «die traditionsgemäss auf im Ausland bewirtschafteten Flächen gesömmert werden». Da mit den Alpungsbeiträgen die Sömmern im Inland und damit die Pflege der Schweizer Alp- und Sömmerngebiete gefördert werden soll, lehnt die Mehrheit der Kommission diesen Antrag ab. So kann gezielt die Bestossung im Inland gestärkt werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Ich nehme an, der Minderheitsantrag wird noch durch Herrn Recordon begründet.

Recordon Luc (G, VD): Je me fais le pâtre d'un tout petit troupeau. Il s'agit vraiment de très peu de choses, que ce soit en nombre de bêtes ou en argent. Cela ne saurait en rien – mais en rien! – menacer la politique agricole dont nous débattons aujourd'hui et le renouvellement de ses principes. C'est aussi un élément de tradition. C'est vraiment le Peter de Heidi ou les petits chevriers du Valais qui sont concernés – si ce n'est qu'en Valais, à ma connaissance, on n'estive pas dans le Val d'Aoste. Mais, grosso modo, on peut dire qu'à la Vallée de Joux, on traverse le Risoux avec quelques bêtes et que dans l'Est de notre pays, on passe parfois le Rhin pour aller au Vorarlberg, ce qui, soit dit en passant, rend inefficace l'argument qui m'a été opposé en commission, selon lequel on pourrait avoir des problèmes de double paiement avec l'Allemagne. Autant que l'on puisse savoir, puisque c'est «par tradition» – c'est dit dans l'amendement – que l'on fait cela; il ne peut pas y avoir d'autre passage du Rhin par les troupeaux.

Je vous prie vraiment de ne pas mettre fin à une tradition transfrontalière intelligente et sympathique qui, à vrai dire, aurait de la peine à continuer si les paiements directs lui étaient refusés. On devra peut-être les moduler; on devra appliquer strictement le critère de la tradition, mais, franchement, c'est un très modeste geste que l'on peut faire pour une agriculture que par ailleurs nous normalisons beaucoup; à juste titre dans l'ensemble, mais dans le cas présent cela n'en vaut vraiment pas la peine.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Damit keine Missverständnisse entstehen: Es ist also nicht eine Minderheit Peter und Heidi oder Heidi und Peter, sondern eine Minderheit Recordon und Keller-Sutter. (*Heiterkeit*)

Ich möchte Sie auch bitten, hier diese Minderheit zu unterstützen. Heute ist es so, dass der Tierbestand, der den ganzjährig genutzten Landwirtschaftsbetrieben Anrecht auf Beiträgen an die Haltung von raufutterverzehrenden Gross-

vieheinheiten gibt, eben ohne Abzug der sömmerungsbedingten Abwesenheit berechnet wird. Damit erwächst für Ganzjahresbetriebe ein Anreiz, einen Teil der Herde auch zu sömmeren. Es ist so, dass heute die Flächen im angrenzenden Ausland, welche die Schweizer Bauern traditionsgemäss schon vor dem Referenzjahr 1982 und bis heute für die Sömmernutzung nutzten, nur indirekt gefördert werden – dank des Anreizes, den ich vorher beschrieben habe.

Mit der Agrarpolitik 2014–2017, mit der ja die Tierbeiträge entfallen sollen, wird die Unterstützung der traditionsgemäss genutzten, aber im Ausland gelegenen Sömmernungsflächen auch entfallen. Das ist gerade für gewisse Betriebe im Grenzgebiet, die grenzüberschreitende Weidesysteme haben, eben eine gewisse Gefährdung. In diesem Sinne ist es wichtig, dass für solche Betriebe die Finanzhilfen aufrechterhalten werden. Es ist nicht so, dass man einfach sagen kann, die Bestossung im Inland soll gefördert werden, sondern es gibt tatsächlich einfach grenzüberschreitende Weidesysteme. Da weiss man kaum, ob man im Voralberg oder noch im St. Galler Rheintal ist. Hier sollen diese Beiträge nicht wegfallen.

Die Beiträge werden ja ausschliesslich den Heimbetrieben ausbezahlt. Das heisst also, dass sie nicht ans Ausland gehen, sondern sie verbleiben bei den Bauern im Grenzgebiet. Ich denke, wenn wir schon Personenfreizügigkeit haben, könnten wir auch Rinderfreizügigkeit haben.

Ich bitte Sie also, hier dieser Minderheit zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es mag nicht das gewichtigste Thema sein, aber es ist eine Frage des Prinzips. Wir haben diese Haltungsbeiträge, um unsere Alpen zu bestossen, um unserer Offenhaltungspolitik Nachachtung zu verschaffen. Eine Ausdehnung über die Grenze könnte dieser Idee diametral entgegenstehen und sogar kontraproduktiv wirken. Es könnte auch verzerrend wirken. Die Sömmernungskosten sind im Ausland unter Umständen tiefer, die Beiträge aber wären gleich. Damit entstünde ein Vorteil zugunsten der Sömmernutzung im Ausland, wenn es um die Margen geht, und das könnte dann das Problem in Richtung Auslandsömmernutzung ausdehnen. Das wollen wir sicherlich nicht. Die einträglichere Sömmernutzung im Ausland darf die schweizerische Sömmernutzung nicht konkurrenzieren. Dann noch zum Stichwort Tierhaltung: Sind denn die Bedingungen im Inland und im Ausland vergleichbar? Wer kontrolliert das? Wir würden uns hier, wenn wir das jetzt ins Gesetz aufnehmen, wegen einer kleinen Angelegenheit in eine grössere Schwierigkeit manövrieren, denn die Auslandsömmernutzung könnte, weil die Register fehlen, nicht ohne Weiteres kontrolliert werden.

Ich mache Ihnen beliebt, darauf zu verzichten.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Über den Antrag Eberle ist bei Artikel 70 entschieden worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 72

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Für die Grünfläche werden die Beiträge ausgerichtet, wenn ein Mindesttierbesatz erreicht wird. Der Basisbeitrag wird ab dem Mindesttierbesatz bis zu einem Maximaltierbesatz er-

höht. Der Bundesrat legt dafür den minimalen und den maximalen Besatz an raufutterverzehrenden Nutztieren sowie die Beitragsabstufung innerhalb der festgelegten Minimal- und Maximalgrenzen fest. Er legt die Grenzen so fest, dass diese keinen negativen ökologischen Einfluss haben. Er kann vorsehen, dass für Kunstwiesen und Biodiversitätsförderflächen kein Mindesttierbesatz erreicht werden muss, und für Biodiversitätsförderflächen einen tieferen Basisbeitrag festlegen.

Antrag der Minderheit I

(Baumann, Bischof, Föhn, Germann)

Abs. 1

...

c. einen nach Zonen und Hangneigungen abgestuften ...

d. einen Beitrag zum Ausgleich der erschwerten Produktionsbedingungen im Berggebiet und in der voralpinen Hügellzone für die Haltung von Nutztieren auf Raufutterbasis.

Abs. 2

Für die Grünfläche werden die Beiträge nur ausgerichtet, wenn ein Mindesttierbesatz erreicht wird. Der Bundesrat legt den minimalen Besatz an raufutterverzehrenden Nutztieren fest. Er kann vorsehen, dass für Biodiversitätsförderflächen ein reduzierter Mindesttierbesatz erreicht werden muss, und für Biodiversitätsförderflächen einen tieferen Basisbeitrag festlegen. Bei Kunstwiesen von Betrieben ohne raufutterverzehrende Tiere kann auf einen Mindesttierbesatz verzichtet werden.

Abs. 4

Der Bundesrat bestimmt nach Absatz 1 Buchstabe d den Beitrag je Grossvieheinheit unter Berücksichtigung der Produktionserschwerisse gemäss Artikel 71 und Artikel 72. Der Beitrag wird auf 80 Prozent der Förderlimite begrenzt und für maximal 25 Grossvieheinheiten ausgerichtet.

Antrag der Minderheit II

(Schmid Martin, Fetz, Zanetti)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Stadler Markus

Abs. 1 Bst. c

c. einen nach Zonen und Hangneigungen abgestuften ...

Art. 72

Proposition de la majorité

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Concernant les surfaces herbagères, les contributions ne sont octroyées que si une charge minimale de bétail est atteinte. La contribution de base est augmentée à compter de l'effectif minimum jusqu'à un effectif maximum. Le Conseil fédéral fixe l'effectif minimal et l'effectif maximal en animaux de rente consommant des fourrages grossiers ainsi que l'échelonnement des contributions à l'intérieur de la fourchette fixée. Il fixe les limites de sorte qu'il n'en résulte aucun impact écologique négatif. Il peut prévoir qu'aucune charge minimale en bétail ne doit être atteinte pour les prairies artificielles et les surfaces de promotion de la biodiversité, et peut fixer une contribution de base moins élevée pour les surfaces de promotion de la biodiversité.

Proposition de la minorité I

(Baumann, Bischof, Föhn, Germann)

Al. 1

...

c. selon la zone et la déclivité du terrain, pour les ...

d. une contribution pour la garde d'animaux de rente consommant des fourrages grossiers dans les régions de montagne et dans la zone préalpine des collines visant à compenser les conditions de production difficiles.

Al. 2

Concernant les surfaces herbagères, les contributions ne sont octroyées que si une charge minimale en bétail est atteinte. Le Conseil fédéral fixe la charge minimale en ani-

maux de rente consommant des fourrages grossiers. Il peut prévoir une charge minimale en bétail réduite pour les surfaces de promotion de la biodiversité, et peut fixer une contribution de base moins élevée pour les surfaces de promotion de la biodiversité. Concernant les prairies artificielles d'exploitations ne gardant pas d'animaux de rente consommant des fourrages grossiers, il n'est pas nécessaire d'atteindre une charge minimale en bétail.

Al. 4

Le Conseil fédéral fixe selon l'alinéa 1 lettre d le montant de la contribution allouée par unité de gros bétail compte tenu des difficultés de production selon les articles 71 et 72. La contribution est limitée à 80 pour cent de la limite d'octroi et elle n'est octroyée que pour 25 unités de gros bétail au maximum.

Proposition de la minorité II

(Schmid Martin, Fetz, Zanetti)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Stadler Markus

Al. 1 let. c

c. selon la zone et la déclivité du terrain, pour les ...

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich glaube, hier lohnt es sich, einige Ausführungen zu machen und vielleicht auch noch kurz zu erwähnen, weshalb hier Kommissionsmitglieder noch mit Einzelanträgen in den Rat kommen. Da muss ich sagen, dass wir in der WAK einen zusätzlichen Tag eingeschoben haben, eine zusätzliche Sitzung durchgeführt haben, damit wir dieses Geschäft überhaupt für die Winter-session vorberaten konnten. Herr Freitag hat bereits aufgrund des knappen Ergebnisses in der Kommission – 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen – darauf hingewiesen, dass er sich nochmals Überlegungen machen wird und sich vorbehält, dann allenfalls einen Einzelantrag einzubringen. Das wiederum hat dann – so, wie ich es wahrgenommen habe – auch dazu geführt, dass Herr Baumann, der in diesem Zusammenhang bereits einen Antrag in der Kommission stellte, auch noch einmal einen Einzelantrag gestellt hat. Deshalb haben wir im Zusammenhang mit Artikel 77 noch zwei Einzelanträge, die aber natürlich in dieses Thema eingreifen. Das ist der Hintergrund.

Ich weiss, es haben auf allen Ebenen noch viele Gespräche stattgefunden. Ich glaube, dass alle versucht haben, hier noch irgendeine Lösung zu finden, die uns dann allenfalls weiterbringen könnte. Auch die Anträge Freitag und Baumann zu Artikel 77 wurden nochmals diskutiert. Ich glaube, denjenigen, die beteiligt waren, ging es darum, hier eine gesetzestaugliche Lösung zu finden. Ich habe vonseiten der Verwaltung gehört, dass die beiden Anträge Freitag und Baumann mindestens die Anforderung erfüllen, dass sie so ins Gesetz aufgenommen werden können, wenn man das inhaltlich so will. Also ist alles, was auf dem Tisch liegt, an sich beschliessbar. Das ist das Positive an der Ausgangssituation.

Jetzt zum Inhalt: Ich beginne im Groben mit dem Mehrheitsantrag und den beiden Minderheitsanträgen. Die Versorgungssicherheitsbeiträge auf dem Grünland wurden in der Kommission nochmals intensiv diskutiert. Die Mehrheit steht hinter dem Vorschlag des Bundesrates, einerseits in allen Zonen Versorgungssicherheitsbeiträge einzuführen und andererseits diese beim Grünland nicht pro Tier, sondern nach der Fläche auszurichten. Die Mehrheit schlägt aber vor, die Beiträge zu differenzieren, und zwar mit einer unteren und einer oberen Grenze bei der Förderung. Der Bundesrat bestimmt in der Verordnung für diesen Teil abgestufte Versorgungssicherheitsbeiträge. Beitragsvoraussetzung ist, dass die geförderte Tierproduktion keine negativen ökologischen Einflüsse hat.

Die Mehrheit ist hier der Meinung, dass die Grünflächen nur zur Versorgungssicherheit beitragen, wenn auch genügend Tiere gehalten werden. Wenn keine Tiere mehr oder Tiere in zu geringer Zahl gehalten werden, so werden die Stallplätze

und Futtergrundlagen auch nicht mehr erhalten und ist die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet. Das Stichwort Versorgungssicherheit war hier ein zentraler Punkt.

Die von Herrn Baumann angeführte Minderheit fordert, dass die Hügellzone und das Berggebiet tierbezogene Beiträge für die Haltung von Nutztieren auf Raufutterbasis erhalten. Die Beiträge sollen aber auf 80 Prozent der heutigen Förderlimite beschränkt werden und nur für maximal 25 Grossvieheinheiten ausgerichtet werden. Herr Baumann hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass er damit zum Ursprung der Tierbeiträge zurückkehrt, wo man vor allem einen Ausgleich zugunsten der Berglandwirtschaft schaffen wollte. Ich nehme an, dass Herr Baumann seinen Antrag noch etwas detaillierter begründen wird.

Die von Herrn Schmid angeführte Minderheit folgt eigentlich dem Entwurf des Bundesrates. Seine Begründung besteht im Wesentlichen in dem, was auch der Bundesrat ins Feld geführt hat, um den von Herrn Bischof eingereichten Antrag der Mehrheit zu bekämpfen. Der Bundesrat und Herr Schmid sagen, dass die geforderte Abstufung der Versorgungssicherheitsbeiträge auf dem Grünland zu einem zusätzlichen Mittelbedarf in der Grössenordnung von 210 Millionen Franken pro Jahr führen würde. Wenn man zusätzlich ein Gleichgewicht zum Ackerbau erzielen möchte, würden die Beiträge beim Ackerbau Zusatzkosten von 80 Millionen Franken verursachen, sodass man insgesamt mit Mehrausgaben in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken rechnen müsste. Auf vier Jahre bezogen wären es 1,2 Milliarden Franken, die nicht in den Zielbereich der Versorgungssicherheit einfließen würden. Diese Mittel würden nach Ansicht der Minderheit II dann eben in anderen Bereichen fehlen, dort, wo effektiv Ziellücken bestehen, wo es um Ressourceneffizienz, Biodiversität, Landschaft und Tierwohl geht. Bei den Berechnungen, die wir erhalten haben, geht man davon aus, dass bereits 2017 keine Mittel für Übergangsbeiträge mehr vorhanden wären. Das ist die Begründung der Minderheit II.

Jetzt würde ich noch gerne zwei Worte zu den Anträgen zu Artikel 77 sagen, die dann in der Diskussion auch noch einzubeziehen sind. Wir haben diese beiden Anträge in der Kommission nicht besprochen. Ich habe einleitend auch gesagt, weshalb das so ist. In der Zwischenzeit hat man nochmals daran gearbeitet. Ich halte mich hierzu relativ kurz, weil ich davon ausgehe, dass Herr Baumann und Herr Freitag ihre Anträge noch eingehender begründen werden. Letztlich geht es eigentlich darum, hier in dieser Phase des Übergangs in eine andere, in eine neue, zukunftsgerichtete Landwirtschaft soziale Verwerfungen, die entstehen könnten, auszugleichen oder zu dämpfen. Das ist sowohl beim Einzelantrag Freitag wie auch beim Einzelantrag Baumann die Zielrichtung. Der Übergang soll etwas abgefedert werden. Die Anträge beinhalten zwei Systeme, die die Antragsteller dann sicher noch darstellen werden.

Insgesamt sprechen wir bei den Übergangsbeiträgen von 480 Millionen Franken. Herr Freitag will, dass es in einer kontinuierlichen Kurve – er wird dann noch den mathematischen Begriff bringen – bis ins Jahr 2021 abflachen soll, während Herrn Baumann eine Art Treppensystem vorschwebt, mit dem er erreichen will, dass Verwerfungen, die grösser sind als 10 Prozent im ersten Jahr, 20 Prozent im zweiten Jahr usw., ausgeglichen werden.

Ich habe einleitend gesagt, dass das Bundesamt für Landwirtschaft gesagt hat, dass beide Anträge gesetzestauglich wären und wir darüber befinden könnten. Ich denke, dass wir diese politische Diskussion nun führen müssen und dann entscheiden sollten.

Baumann Isidor (CE, UR): Mein Minderheitsantrag zu Artikel 72 betrifft auch Absatz 1 Buchstabe c, der einzeln beraten und über den individuell entschieden wird – so nehme ich es einmal an, Herr Präsident. Zu Buchstabe c nur der Hinweis: Die Überlegung, auch hier das Kriterium der Hangneigung aufzunehmen, fusst darauf, dass bei Artikel 71, Kulturlandschaftsbeiträge, das Parlament jetzt in positivem Sinne zur Berglandwirtschaft Stellung genommen hat, in-

dem nach Zonen und Hangneigung abgestuft wird; die Versorgungssicherheitsbeiträge nach Artikel 72 sollten gleich berechnet werden. Das ist der Antrag.

Ich spreche nun zu Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe d und Absatz 4, die ja eigentlich zusammengehören, wenn man diesem Minderheitsantrag Folge leisten will. Der Antrag meiner Minderheit I zu diesen zwei Punkten bezieht sich auf die Situation der Berggebiete. Er basiert auf Artikel 4 Absatz 1 dieses Gesetzes, der sagt: «Erschwerende Produktions- und Lebensbedingungen, insbesondere im Berg- und Hügelsgebiet, sind bei der Anwendung dieses Gesetzes angemessen zu berücksichtigen.» Ich möchte mit meinem Antrag eben die Berg- und Hügelsgebiete begünstigen bzw. mit diesem Instrument noch eine Nachbesserung liefern. Der Beitrag für die Haltung von raufutterverzehrenden Tieren, wie ich ihn beantrage, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Ressourcen im Berggebiet optimal genutzt werden können. Im Berggebiet gibt es keine Alternative zur Bewirtschaftung von Grünland mit Tieren.

Viele haben ganz allgemein – und das möchte ich verdanken – sehr positiv über die Berglandwirtschaft gesprochen. Auf keinen Fall möchte ich ein Auseinanderdividieren der Berg- und der Tallandwirtschaft provozieren. Es wurde gesagt, es sei auch im Interesse des Tourismus, dass wir die Landwirtschaft erhalten und sie weiterhin unterstützen. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Kennen Sie einen Tourismusprospekt, in dem nicht irgendwo eine Kuh, eine Ziege oder ein Schaf zur Vermarktung des Schweizer Tourismus aufgeführt ist? Damit will ich unterstreichen, wie wichtig die Landwirtschaft für den Schweizer Tourismus ist. Meistens ist es insbesondere die Berglandwirtschaft, die so zur Darstellung kommt. Auch darum ist die Tierhaltung im Berggebiet enorm wichtig.

Beim Verlust, den die Landwirtschaft im Berggebiet mit der Agrarpolitik 2014–2017 einfahren wird, muss auf die eine oder andere Art und Weise noch nachgebessert werden. Denn es gibt Berechnungen, wonach die Berglandwirtschaft zwischen 15 und 25 Prozent verlieren wird. Das wird, und das möchte ich der Vorlage wirklich zugutehalten, zum Teil mit Übergangsbeiträgen ausgeglichen. Wenn aber diese 15 bis 25 Prozent ins Verhältnis zum Einkommen in der Berglandwirtschaft gesetzt werden, dann liegt, weil dort die Direktzahlungen etwa 60 Prozent ausmachen, der effektive Einkommensverlust zwischen 5 und 10 Prozent.

Deshalb beantrage ich die Aufnahme des altbewährten Instruments der Tierbeiträge. Ich erinnere daran, dass die Tierhalterbeiträge das erste Instrument zur Unterstützung der Landwirtschaft im Berggebiet waren. Tierhalterbeiträge waren bis ins Jahr 2000 die exklusiven Beiträge für das Berggebiet; sie wurden sonst nirgends angewendet. Bereits vor vierzig Jahren führte man unter dem Titel «Kostenbeiträge» Tierhalterbeiträge ein, die auf der Anzahl des Viehs basierten.

Mit der Agrarpolitik 2002 nahm man leider Korrekturen vor, deren Wirkungen wir heute alle kennen; nicht mehr alle sind von ihnen befriedigt. So legte man im Jahre 1998 fest, dass die Tierhalterbeiträge pro Grossvieheinheit im Berggebiet für bis zu 15 Grossvieheinheiten ausbezahlt werden sollten. 2002 erhöhten der Bundesrat und das Parlament in der Agrarpolitik die Limite auf 20 Grossvieheinheiten. Dagegen wehrten sich damals die Vertreter der Berggebiete; sie hatten Angst, dass die Produktion steigen würde. Damit nicht genug: 2009 ging man leider noch einmal einen Schritt weiter und bezahlte Tierbeiträge ohne Limite für die Anzahl Tiere und pro Betrieb.

Entsprechend lief die Entwicklung der Fleisch- und Milchvolumina aus dem Ruder. Darum ist diese Entwicklung, wie allgemein bemängelt wird, sicher keine glückliche. Es ist deshalb mehr als nur fair, zur alten Lösung zurückzukehren und zu versuchen, diese Überproduktion zu reduzieren. Damit meine ich, dass wir zum Tierhalterbeitrag zurückkehren sollten, den wir zuerst, also 1998, eingeführt hatten. Ich habe erwähnt, dass die Lösung während vierzig Jahren zielorientiert für das Berggebiet praktiziert wurde.

Basierend auf dem Entwurf des Bundesrates beantrage ich, dass für Betriebe in Hügels- und Berggebieten aufgrund eines Mindesttierbesatzes Tierhalterbeiträge ausgerichtet werden. Der Tierhalterbeitrag soll aber, wie anno dazumal, auf eine bestimmte Anzahl Grossvieheinheiten beschränkt sein; ich schlage 25 Grossvieheinheiten vor, könnte aber auch mit einem Wert zwischen 15 und 25 leben.

Der Philosophie der neuen Agrarpolitik folgend, mit der wir zu Recht anstreben, nicht die maximale Förderlimite auszu-schöpfen, beantrage ich für diese Beiträge, die Förderlimite bei 80 Prozent anzusetzen. Damit bewirken wir eine Kompensation schwer zu korrigierender Einkommensverluste im Berggebiet. Ich bitte Sie im Interesse der kleinstrukturierten Betriebe, dies zu unterstützen.

Der Bundesrat hat, das möchte ich positiv hervorheben, den Alpungsbeiträgen ein neues Gewicht gegeben und sie in diesem neuen System gut positioniert. Aber es macht wenig Sinn, dieses Instrument einzuführen, wenn wir in zwei, drei oder vier Jahren den Bestand an Tieren, den wir für die Alpen brauchen, im Berggebiet nicht mehr zur Verfügung haben. Mit dem von mir beantragten Instrument können wir einen Beitrag dazu leisten, dass im Berggebiet ein vernünftiger Tierbestand erhalten bleibt.

Ich zitiere kurz aus einem sich auf einen Bericht von Agroscope stützenden Papier – diesem glaubt man vielleicht eher als meinen Worten. In diesem Papier heisst es: «Mit dem Vorschlag des Bundesrates wird das natürliche Produktionspotenzial in der Schweiz nicht optimal genutzt.» Eine Studie von Agroscope zu den Auswirkungen der Agrarpolitik 2014–2017 auf die Berglandwirtschaft zeigt, dass im Vergleich mit dem Ausgangsjahr 2011 die Tierbestände in Bergregionen bis 2017 um 15 Prozent zurückgehen werden, dass 10 bis 11 Prozent weniger Tiere gesömmert werden, dass das Sektoreinkommen trotz mehr Direktzahlungen und weniger Kosten in den Berggebieten leicht rückläufig sein wird und dass die Übergangsbeiträge reduziert werden müssen, damit eine Abstufung pro Hektare Grünland gemäss effektivem Tierbesatz eingeführt werden kann. Die Summe, die man von den Übergangsbeiträgen für Versorgungssicherheitsbeiträge abzweigen sollte, wird in dieser Studie mit 200 Millionen Franken beziffert.

Sie antworten vielleicht, Herr Bundesrat, man könne dann ja Vieh aus dem Talgebiet in die Alpen verschieben, weshalb es diese differenzierten und erhöhten Alpungsbeiträge gebe. Aber wollen wir wirklich den Viehtourismus fördern? Wollen wir Tiere in den Alpen, die nicht die Resistenz haben, die es dort braucht? Das Vieh muss doch vielmehr in seiner gewohnten Umgebung gehalten werden; das ist eine wichtige Voraussetzung für Nachhaltigkeit.

Ein weiteres wichtiges Argument ist das folgende: In den letzten Jahren sind in den Berggebieten viele Investitionen vorgenommen worden, die sich an den Viehbesätzen orientierten – ich müsste sagen: orientieren mussten. Diese Investitionen sind nun schwierig zu amortisieren, und die Auslastung dieser neuen Gebäude ist somit effektiv infrage gestellt.

Was kostet mein Antrag? Ich habe zumindest die groben Zahlen vom Bundesamt für Landwirtschaft bestätigen lassen. Mein Antrag kostet für die Tierbeiträge 150 Millionen Franken, die zulasten der Übergangsbeiträge gehen. Diese 150 Millionen Franken gehen dann zur Hälfte an die Berglandwirtschaft, diese bekommt dann 75 Millionen unter dem Titel «Tierbeiträge» und nicht mehr unter dem Titel «Übergangsbeiträge». Umgekehrt, und das gehört ebenfalls zu einer transparenten Information, fehlen dann 75 Millionen als Rest zur Verteilung im Talgebiet.

Ich bitte Sie daher, das beantragte Instrument zu unterstützen und diesen Beitrag zugunsten der Hügels- und Berggebiete, der kleinstrukturierten Landwirtschaft, der dezentralen Besiedlung, der Offenhaltung der Kulturlandschaft, der optimalen Bewirtschaftung der Alpen zu unterstützen. Ich bin sicher, die Akzeptanz in der Gesellschaft zugunsten dieser Regionen ist sehr hoch, und darum würden sie auch unsere Unterstützung verdienen.

Schmid Martin (RL, GR): Im Namen der Kommissionsminderheit II beantrage ich Ihnen, dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen und den Systemwechsel weg von direkten oder je nach modifiziertem Antrag flächenbezogenen Tierbeiträgen hin zur Abgeltung der relevanten Leistungen vorzunehmen. Aus meiner Sicht geht es schlicht darum, ein Gleichgewicht der Interessen der Landwirtschaft, der Konsumenten und der Steuerzahler, aber auch ein Gleichgewicht der ökologischen und ökonomischen Argumente zu finden. Nach Auffassung der Minderheit ist es richtig, die Direktzahlungen zukünftig auf die Fläche und nicht mehr auf das Tier zu beziehen.

Für mich rein als Vertreter eines Berggebietskantons hätte natürlich auch der Antrag Baumann Charme gehabt, aber letztlich setzt er eben auch wieder bei den tierbezogenen Beiträgen an. Er hat noch einen anderen Aspekt, den es zu gewichten gilt: Er rüttelt am bundesrätlichen Fundament der Verteilung der Mittel innerhalb der Landwirtschaft. Der Antragsteller hat darauf hingewiesen, dass gemäss seinem Antrag zugunsten des Berggebietes zusätzliche Mittel fliessen würden, diese hingegen im Talgebiet fehlen würden. Ich bin der Auffassung, dass der Bundesrat ein austariertes Konzept, das eben vielen Interessen gerecht werden kann, vorgelegt hat, und deshalb konnte ich auch der Versuchung widerstehen, hier als Berggebietsvertreter Isidor Baumann zu folgen.

Ich möchte das aber auch noch dadurch begründen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass die Ausrichtung der Beiträge auf die Fläche in Zukunft nicht mehr Anreize für eine Überproduktion setzt, die letztlich vielleicht durch Futtermittelimporte weitergeführt würde. Selbst Isidor Baumann hat darauf hingewiesen, dass wir in der heutigen Situation mit Überschüssen bei der Milch und beim Fleisch zu kämpfen haben und uns deshalb die Frage stellen müssen, ob wir in der Vergangenheit die richtigen Anreize für unsere Landwirtschaft, für unsere Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten gesetzt haben.

Hier komme ich zum Schluss, dass wir eine Korrektur vornehmen müssen. Der «Kompromissvorschlag», den die Mehrheit hier eingebracht hat, ist aus meiner Sicht kein Kompromissvorschlag, weil er bei der Version, die im Nationalrat von Herrn Aebi eingebracht wurde, ansetzt. Heute werden gerade wegen dieser Beiträge tendenziell zu viele Tiere gehalten. Das hat weder positive Auswirkungen auf die Landschaft, noch hat es eine positive Wirkung auf die Konsumenten. Meiner Meinung nach muss der bestehende Anreiz, dass es mehr Beiträge für mehr Tiere auf Grünland gibt, mit einer Anpassung von Artikel 72 korrigiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, warum ich das Konzept des Bundesrates als ausgewogener erachte, besteht darin, dass für mich nicht klar ist, wo bei einer Zustimmung zum Antrag der Mehrheit dann die Gelder weggingen. Die Gelder würden gegenüber der in der Botschaft aufgeführten Ausgangslage neu verteilt. Der Kommissionspräsident hat in äusserst fairer Art und Weise dargelegt, dass je nachdem in etwa 300 Millionen Franken zusätzlich in die Versorgungssicherheit fliessen müssten und somit die sozial wichtigen Übergangsbeiträge gekürzt würden.

Es ist zudem absehbar, dass eine Zustimmung zum Antrag der Mehrheit zu einer zielwidrigen Schwächung des Ackerbaus führt, dann nämlich, wenn man die tierbezogenen Beiträge weiterführt. Das hätte eine unerwünschte Förderung der erhöhten Rindviehhaltung im Talgebiet zur Folge. Ich bin überzeugt, dass wir uns das nicht leisten könnten. Das sollten wir uns auch nicht leisten. Wenn wir die Tierhaltung im Tal weiter begünstigen, wird in einem nächsten Schritt eine Erhöhung der Beiträge an die Ackerproduktion notwendig, um nicht das fragile Gleichgewicht zwischen Ackerproduktion und Tierhaltung auszuhebeln.

Ich bin auch der Überzeugung, dass die Bauern sich ökonomisch und unternehmerisch verhalten werden. Der staatliche Anreiz, mehr Tiere zu halten, wird sie dazu bewegen, an die Limite zu gehen. Sie werden sich ökonomisch orientieren und ausrechnen, welches der maximale Tierbestand bezogen auf ihre Fläche ist. Das führt letztlich zu einer noch opti-

mierteren Tierhaltung bzw. dazu, dass sie noch mehr Tiere halten als bereits heute, um das Geld, das hier zur Verfügung gestellt wird, möglichst auch abzuholen.

Ich anerkenne als Argument der Mehrheit und auch der Minderheit I, dass man vorbringen kann, dass wir jetzt sehr lange eine Landwirtschaftspolitik betrieben haben, welche gerade diese Zielrichtung angestrebt hat, nämlich mehr Tiere zu haben. Ich anerkenne auch, dass hier Investitionen getätigt worden sind und wir uns an einem Punkt befinden, wo wir uns entscheiden müssen, ob wir die – aus meiner Sicht falsche – alte Strategie weiterfahren oder ob wir den Kurswechsel machen. Ich bin der Meinung, wir sollten den Kurswechsel vollziehen, aber auch eine Absicherung vornehmen. Ich meine eben auch, dass man im Entwurf des Bundesrates mit den Sömmerungsbeiträgen – es wurde gerade auch von Isidor Baumann darauf hingewiesen –, den Biodiversitätsbeiträgen, aber auch den Beiträgen für die grünlandbasierte Produktion schon etwas getan hat.

Ich gebe aber offen zu, dass man gerade mit den Anträgen, die unserem Rat zu Artikel 77 vorliegen, doch noch eine Abstufung vornehmen kann, die eben diesen Systemwechsel für viele Landwirte auch im Talgebiet und in den Hügellagen abfedern kann. Hier kann man Härtefälle auffangen, ohne das ganze System der Landwirtschaftspolitik in eine Ecke zu drängen, die nicht unseren verfassungsmässigen Zielen entspricht. Das müssen wir verhindern.

Es wurde von Kollege Baumann auch angeführt, dass ein Bericht von Agroscope zum Schluss gekommen sei, dass sich die bundesrätliche Politik nicht als optimal für die Einkommensentwicklung erweise. Meines Wissens hat man nach Veröffentlichung dieser Studie noch Korrekturen vorgenommen, weil man erkannt hat, dass gerade im Bereich der Alpbungsbeiträge noch Korrekturen notwendig sind. Wenn dann die Kühe, die jetzt gemäss Kollegin Keller-Sutter nicht mehr nach Vorarlberg gebracht werden können, nach Graubünden auf die Alpen gebracht werden, dann haben wir dort auch eine leichte Korrektur, wenn dann aufgrund des Systemwechsels in der Schweiz weniger Tiere gehalten werden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie dem bundesrätlichen Entwurf zustimmen sollten, dass wir dann aber bei Artikel 77 durchaus dem Einzelantrag Baumann oder dem Einzelantrag Freitag zustimmen sollten. Das ist die Entscheidung, die der Ständerat in dieser schwierigen Frage treffen sollte, weil wir mit dieser Lösung die grösstmögliche Übereinstimmung für alle beteiligten Interessen finden können.

Stadler Markus (GL, UR): Wie gesagt, äussere ich mich nur zu Buchstabe c. Ich habe meinen Antrag nicht gestellt, um die Tatsache der ungeteilten Standesstimme besonders hervorzuheben, sondern weil ich nicht wusste, was mit dem Antrag der Minderheit I im Laufe der Diskussion geschehen und wie unser Präsident abstimmen lassen würde.

Kollege Baumann hat den Antrag bereits begründet. Ich nenne ganz kurz noch ein Beispiel: Ohne diesen Buchstaben c erhält der Landwirt im Urserental – das ist ein typisches U-Tal, wie Sie es aus dem Geografieunterricht kennen – in der Bergzone IV den gleichen Betrag wie der Schächentaler in einem typischen V-Tal in derselben Zone. Der Schächentaler hat aber einen grösseren Arbeitsaufwand pro Fläche als ein Betrieb mit maschinell gut bewirtschaftbaren Flächen, wie dies im Urserental der Fall ist.

Der Kulturlandbeitrag wird sowohl nach Zone als auch nach Hangneigung berechnet. Der Versorgungssicherheitsbeitrag, um den es hier geht, soll mit der gleichen Systematik angewandt werden. Die betroffene Fläche dient sowohl der Offenhaltung der Kulturlandschaft als auch der Versorgungssicherheit, der Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Mein Antrag passt zur Logik der bundesrätlichen Vorlage. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Mein Antrag bezieht sich zuerst einmal auf Artikel 77, Übergangsbeiträge, Absatz 4 Buchstabe a. Bis jetzt heisst es dort im Entwurf: «Der Bundesrat legt fest: a. die Berechnung der Beiträge für den einzelnen

Betrieb.» Noch einmal, es geht um Übergangsbeiträge. Meine Ergänzung lautet jetzt: «... wobei er die Beiträge zugunsten von Betrieben mit einer hohen Differenz gemäss Absatz 3 abstufen kann.» Mit hoher Differenz meine ich in erster Linie die Differenz je Hektare, es ist also quasi relativ, es ist nicht in erster Linie die absolute Differenz, die insbesondere bei grossen Betrieben entsprechend gross ausfallen würde. Es geht mir also insbesondere um kleine, auch tierintensive Betriebe, wie sie typischerweise im Berggebiet vorkommen. Die genaue Umsetzung ist auch in diesem Fall meiner Meinung nach Sache des Bundesrates.

Es ist ein bisschen schwierig: Ich spreche zu Artikel 77, aber wir befinden uns bei Artikel 72. Was ist der Zusammenhang? Ich empfehle Ihnen bei Artikel 72, Versorgungssicherheitsbeiträge, der Minderheit II (Schmid Martin), dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen, also eben auf Tierbeiträge und tierbezogene Flächenbeiträge zu verzichten. Dafür sollten Sie bei Artikel 77 einen verstärkten Ausgleich machen.

Die Idee dahinter ist folgende: Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik verlangt Veränderungen, verlangt einen Veränderungsprozess. Das wurde, wenn ich mich richtig erinnere, im Eintreten von sämtlichen Votierenden auch so unterstützt. Dieser Veränderungsprozess muss abgefedert werden, und zwar derart, dass die Landwirtschaftsbetriebe Zeit und entsprechend auch Geld bekommen, um sich eben auf das neue System ausrichten zu können. Dafür sieht die Botschaft diese Übergangsbeiträge vor.

In der Botschaft ist auf Seite 2224 beschrieben, was das heisst: «Mit der Einführung von Übergangsbeiträgen wird die bisherige einkommenssichernde Komponente der allgemeinen Flächenbeiträge von der Fläche entkoppelt. Damit sollen die durch den Systemwechsel verursachten Umverteilungen reduziert und so ein sozialverträglicher Übergang sichergestellt werden. Der Übergangsbeitrag ist an den Betrieb gebunden und damit von der Produktion beziehungsweise von Produktionsfaktoren wie Fläche und Anzahl Tiere entkoppelt.» Weiter heisst es dann: «Für die Festlegung der einzelbetrieblichen Höhe der Übergangsbeiträge wird als Ausgangsbetrag die Differenz zwischen den bisherigen allgemeinen Direktzahlungen und den neuen Kulturlandschafts- und Versorgungssicherheitsbeiträgen herangezogen.» Und noch ein letzter Satz: «Nach acht Jahren sollen die Mittel der Übergangsbeiträge vollständig in die leistungsbezogenen Direktzahlungen überführt sein.»

Es geht also darum, für Betriebe, die mit dem neuen System mindestens am Anfang deutlich weniger Beiträge erhalten, einen Ausgleich zu finden. Es ist auch bereits in der Botschaft festgehalten, dass sich das nicht nur auf vier Jahre ausrichtet, sondern auf einen Zeitraum von acht Jahren. Das scheint mir sehr wichtig, weil dieser Übergang ja sicher auch Zeit brauchen wird.

Da ich eben die Vorbehalte und Sorgen teile, dass eine Anzahl Betriebe mindestens am Anfang stark betroffen sein könnte, also weniger Beiträge kriegt, bin ich eben auch der Meinung, man müsse etwas tun. Aber nach meiner Betrachtungsweise sind die Übergangsbeiträge eigentlich das richtige Gefäss für diese Thematik – sie heissen ja schliesslich auch so. Ich beantrage jetzt, noch einen Zusatz zu machen, der vorsieht, dass der Bundesrat die Beiträge zugunsten von Betrieben mit einer hohen Differenz – es gibt voraussichtlich auch solche, die nicht so eine hohe Differenz haben – abstufen können soll. Das heisst dann in der Umsetzung – auch ich habe mich natürlich mit dem Bundesamt für Landwirtschaft abgesprochen –, dass bei Betrieben, die stark betroffen sind, mit diesen Beiträgen im ersten Jahr, also 2014, die verbleibende Lücke statt wie vorgesehen zu etwa 70 Prozent sogar bis zu 85 Prozent abgedeckt werden kann.

Je nach Ausrichtung und Übergang ins neue System wird das dann in acht Jahren abnehmend sein. Ich kann Ihnen, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, die mathematische Kurve hier nicht vorführen, weil es darauf ankommt, wie sich dann die Bäuerinnen, Bauern und Betriebe auf das neue System einstellen; das muss man hier überall beachten. In diesem Zusammenhang erwähne ich auch,

dass alle Prognosen wirklich nur Prognosen sind. Es kann niemand voraussehen, wie genau sich zum Beispiel die Glarner Bäuerinnen und Bauern auf das neue System einstellen. Man trifft einmal Annahmen. Ich stelle mir vor, dass es viele Landwirtinnen und Landwirte gibt, die sogar schneller und aktiver auf das neue System umstellen, als man es heute sieht. Für diejenigen, für die das nicht möglich ist, muss man es abfedern. Da beantrage ich Ihnen das, was ich ausgeführt habe.

Es ist zudem bei all diesen Anträgen, die sich jetzt gewissermassen gegenüberstehen – erstens Versorgungssicherheitsbeiträge abgestuft nach Tieren bzw. Flächen, zweitens Tierbeiträge gemäss Antrag Baumann, drittens Übergangsbeiträge –, immer zu beachten, dass sich die gesamte Summe an Geld, die zur Verfügung steht, nicht verändern wird; das ist unbestritten. Wenn wir daher auf der einen Seite etwas verstärken und mehr machen, dann wird das auf der anderen Seite Folgen haben.

Ich komme schnell zu meiner Beurteilung des Antrages der Mehrheit und des Antrages der Minderheit Baumann zu Artikel 72: Der Antrag der Mehrheit, mit dem man die Versorgungssicherheitsbeiträge verstärkt, bedeutet, dass man dann gegen 300 Millionen Franken pro Jahr mehr in diesem Bereich hat; es wurde vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnt. Man transferiert das Geld also, und da stellt sich die Frage, woher diese Mittel stammen sollen. Ich gehe davon aus, dass das Geld im Wesentlichen von den Übergangsbeiträgen genommen wird, so wurde es auch gesagt. Wenn Sie in der Botschaft nachschauen, dann sehen Sie, dass nach aktuell vorgesehenem Pfad im Jahr 2014 für Übergangsbeiträge 480 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Mit der Veränderung nimmt das dann langsam ab.

Meine Prognose: Nach der Botschaft stehen im Jahr 2017, also im letzten Jahr der Periode, 306 Millionen Franken Übergangsbeiträge zur Verfügung. Wenn Sie davon 300 Millionen wegnehmen, dann sind die Mittel für das Jahr 2017 – auch das wurde schon erwähnt – weg. Man könnte landwirtschaftlich sagen: Dann sind die weggefressen. Dann ist nichts mehr da. Das möchte ich nicht, denn ich glaube, dass wir hier wirklich etwas für die, die besonders betroffen sein werden, machen sollten, statt die Versorgungssicherheitsbeiträge für alle zu verstärken.

Dann noch zum Antrag der Minderheit Baumann: Der ist finanziell gesehen moderater, es wurde auch schon gesagt, es geht hier um etwa 150 Millionen Franken. Auch dieses Geld kommt natürlich irgendwoher. Auch das geht dann bei den Übergangsbeiträgen weg. Dort habe ich noch ein bisschen ein anderes Problem. Es gibt ja noch eine Beschränkung auf 25 Grossvieheinheiten. Das verstehe ich als Bergler auf der einen Seite gut. Auch ich unterstütze die kleinen, klassischen Familienbetriebe. Aber ich bin der Überzeugung, es wird in Zukunft zunehmend – nicht nur, aber auch – neue, grössere Betriebsformen geben, gerade da, wo es im Berggebiet eben Kleinbetriebe hat. Das heisst auch, und das weiss ich aus meiner eigenen Familie, dass die Familie an den Werktagen und am Sonntag jahraus, jahrein angebunden ist, weil bekanntlich die Kühe auch am Wochenende gemolken und betreut werden müssen. Ich glaube, das kann ein Modell sein für die einen, aber wenn wir uns darauf beschränken, finden wir mit der Zeit die Leute nicht mehr, die das machen. Darum sollten wir auch die Möglichkeit offenlassen, dass sich Betriebe zusammenschliessen, Betriebsgemeinschaften bilden usw. Das heisst dann auch, wir sollten grössere Betriebe zwar nicht speziell fördern, wir sollten sie aber auch nicht behindern und benachteiligen. Das würde man machen, wenn man sagte: Wir beschränken jetzt diese Zahlungen auf gewisse Betriebe.

Wenn Sie meinen Antrag zu Artikel 77 zusammen mit dem Antrag der Minderheit II zu Artikel 72 annehmen, dann bleiben Sie, das ist auch ein Grundsatz, natürlich beim Konzept des Bundesrates. Sie unterstützen aber den Übergang für Betriebe, die in Zukunft eine grosse Beitragsdifferenz haben, und zwar noch etwas stärker, als der Bundesrat das eigentlich wollte. Damit nehmen Sie die entsprechenden Sorgen auf.

12.021

Agrarpolitik 2014–2017**Politique agricole 2014–2017***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft**1. Loi fédérale sur l'agriculture***Art. 72*

Fetz Anita (S, BS): Ich sage klar: Wo Mehrheit draufsteht, ist Bauernverband drin, und es ist auf keinen Fall ein Kompromiss, sondern es sind kosmetische Wortänderungen drin.

Zwei Tatsachen schicke ich voraus: Heute produziert unsere Landwirtschaft rekordviele Kalorien. Die Bundesverfassung schreibt vor, dass die Produktion am Markt ausgerichtet werden muss. Unser Kernstück, unsere Hauptauseinandersetzung, bezieht sich jetzt darauf, wie die Direktzahlungen ausbezahlt werden sollen. Es ist unterdessen glasklar, dass die Direktzahlungen nach Tierbeiträgen einen falschen Anreiz setzen, nämlich den Anreiz, dass zu viele Tiere gehalten werden, was nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch falsch ist. Die meisten Konsumenten in der Schweiz meinen immer noch, die Schweizer Landwirtschaft sei besonders ökologisch. Das ist sie auch in weiten Teilen. Aber man darf von der Theorie nicht einfach auf die Praxis schliessen. Ich habe mich hier nämlich kundig gemacht. Wir haben ja den ökologischen Leistungsnachweis als Voraussetzung bei den Direktzahlungen enthalten. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass diese Voraussetzung in der Praxis oft nicht eingehalten wird. 2010 musste mehr als jeder zehnte kontrollierte Betrieb so stark beanstandet werden, dass es Leistungskürzungen gab. Dabei werden diese Prüfungen angekündigt und nur alle drei Jahre gemacht – das möchte ich einmal als KMU-Inhaberin erleben. Man weiss also, wann kontrolliert wird, und trotzdem musste jeder zehnte Betrieb beanstandet werden. Das hat natürlich auch mit dem Überbestand von Tieren zu tun.

Der Anreiz ist auch ökologisch falsch, nicht nur ökonomisch. Zudem ist die Produktion von Milch und Schweinefleisch, wir haben es hier mehrmals besprechen müssen, einfach zu hoch. Und dann muss man den Irrsinn machen, das Ganze mit Steuergeldern wieder abzubauen. Verkäuferschutz und Abbau der Butterberge lassen grüssen. Das ist, ich kann es nicht anders sehen, staatlich geförderter Unsinn: Die eine Hand setzt den falschen Anreiz, die andere finanziert die Überschüsse. Davon müssen wir wegkommen. Ich bin überzeugt, dass auch sehr viele Bauern von diesem System wegkommen wollen. Aber wir müssen die Anreize entsprechend setzen, und deshalb bin ich überzeugt vom Vorgehen des Bundesrates, von der Agrarreform. Es ist der Antrag der Minderheit II (Schmid Martin), der genau in die richtige Richtung geht.

Noch ein Wort zur Kommissionmehrheit: Dieser Antrag kostet immerhin 300 Millionen Franken für Versorgungssicherheitsbeiträge. Damit werden doch einfach jene innovativen Bauern bestraft, die bereits heute wissen, dass sie um-

stellen müssen, die das System kennen, es ist ja zwei Jahre diskutiert worden, auch in den Vernehmlassungen. Auf ihre Kosten werden viel zu viele Übergangsbeiträge bezahlt, anstatt dass diejenigen unterstützt würden, die den Weg der Innovation gehen. Das ist eine ganz unglückliche Art und Weise, die Bauern zu stoppen, die in die richtige Richtung gehen wollen.

Und was ich definitiv nicht verstehen kann: Der Vorschlag des Bundesrates und der Minderheit II bringt den Bauern 110 Millionen Franken mehr Einkommen – 110 Millionen Franken mehr Einkommen! Das wird mit dem Antrag der Mehrheit und jenem der Minderheit I (Baumann) total liquidiert. Ich stelle mit Interesse fest, dass entweder die Verbandslobby der Bauern – das ist ein trauriges Kapitel – ihren Leuten die falschen Informationen gibt und ihnen nicht mitteilt, dass sie mit dem neuen System des Bundesrates 110 Millionen mehr verdienen, oder dass – was ich kaum glauben kann, weil Bauern ja Unternehmer sind – die Bauern nicht rechnen können. Ich glaube, sie sind falsch informiert worden, sonst hätten sie nicht 110 Millionen Franken mehr Einkommen ausgeschlagen.

Als Steuerzahlerin und Konsumentin – damit komme ich zum Schluss – ist es für mich für die Akzeptanz der Direktzahlungen matchentscheidend, dass wir diesen Systemwechsel machen. Sonst kann ich nicht mehr hinter den Milliardenausgaben für die Landwirtschaft stehen. Allerdings ist für mich auch klar, dort Hand zu bieten, wo es darum geht, für jene, die besonders stark betroffen sind, die Umstellung abzufedern: bei Artikel 77. Das bedingt aber, dass bei Artikel 72 wirklich die Bundesratslösung – das entspricht dem Antrag der Minderheit II – durchkommt. Diese Brücke kann ich gut mitbauen, weil das den Richtigen hilft.

Bischof Pirmin (CE, SO): Frau Kollegin Fetz hat jetzt also die Tierbeiträge als «staatlich geförderten Unsinn» bezeichnet. Als Nichtlandwirt, das muss ich zugeben, war ich auch erstaunt, welche Emotionen solch langweilig-technokratische Wörter auslösen können: Förderlimite, Produktionskataster, Kontingentsperiode und Raufutterbasis. Welche Emotionen eine solche Debatte auslösen kann!

Ich möchte mich an dieser Stelle für die unendliche Flut von E-Mails und Briefen bedanken, die ich zugegebenermassen natürlich vor allem aus bäuerlichen Kreisen erhalten habe. Als Nichtlandwirt ist mir bewusst geworden, wovon wir hier eigentlich sprechen. Wir sprechen hier von real existierenden Menschen in diesem Land, Bauern und Bäuerinnen, die eben Landwirtschaftsbetriebe haben.

Ich will Ihnen einfach anhand eines typischen Beispiels zahlenmässig kurz erklären, wovon wir reden. Sie können andere Beispiele nehmen, aber es ist ein typisches Beispiel. Ich nehme einen Talbetrieb, der Mutterkuhhaltung betreibt. Sie können auch einen Bergbetrieb nehmen, oder Sie können einen Milchwirtschaftsbetrieb nehmen, es spielt letztlich keine Rolle. Nach heutigem Recht bekommt der Talbetrieb mit Mutterkuhhaltung, wenn er, was sein Recht und heute normal ist, zwei Grossvieheinheiten pro Hektare hat, einen Flächenbeitrag pro Hektare plus die Zusätze für die zwei Tiere; das macht zusammen 2400 Franken. Mit der Lösung des Bundesrates kriegt er noch 900 Franken. Von 2400 Franken gehen also nicht 10 oder 20 Prozent weg, sondern es geht weit über die Hälfte weg, der Betrag fällt auf 900 Franken.

In diesem Felde findet nun die Debatte statt, die wir heute führen. Es ist erfreulich, dass aus diesem Antrag in der Kommission insgesamt fünf Lösungsvarianten für dieses Problem hervorgegangen sind. Es geht erst um das Problem, noch nicht um die Lösung.

Es gibt fünf Lösungsvarianten: Wir haben eine Variante des Bundesrates, die an sich allgemein als gute Grundlage angesehen wird, aber nicht befriedigt von der Konsequenz her, die ich eben beschrieben habe. Und dann haben wir zwei Varianten, die bei Artikel 72 über die Versorgungssicherheitsbeiträge etwas lösen wollen, nämlich den Mehrheitsantrag, den ich jetzt vorstelle, und den Antrag der Minderheit I (Baumann). Auf der anderen Seite haben wir zwei Lösungs-

vorschläge im Bereich von Artikel 77, die dann nicht die Versorgungssicherheitsbeiträge betreffen, sondern die Übergangsbeiträge – also eine Art Sozialhilfe im Landwirtschaftsrecht.

Wie sind diese fünf verschiedenen Lösungen zu bewerten? Zunächst ist unbestritten – das haben wir vorhin gehört –, dass ein Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit ausgerichtet wird. Das ist die bundesrätliche Lösung, und das ist auch bei den vier anderen Varianten unbestritten. Der Mindestbesatz beträgt bei der bundesrätlichen Lösung 60 Prozent. An dem wird nichts geändert, und das heisst nicht nichts. Heute beträgt der Satz 100 Prozent. In der heutigen Landwirtschaft sind 100 Prozent in Bezug auf Tiere, die der Bauer mit seinem Land, mit seinem Futter ernähren könnte, die normale direktzahlungsberechtigte Menge. Der Bundesrat senkt diesen Satz auf 60 Prozent.

Frau Kollegin Fetz, ich will nicht einmal diese 100 Prozent beibehalten, von einer Erhöhung kann schon gar nicht die Rede sein. Ich bin auch der Meinung, dass wir diesen Besatz massiv absenken sollen; ich gehe auch von 60 Prozent aus, wie der Bundesrat. Aber ich gehe davon aus, dass im Bereich von 60 bis 80 Prozent, wenigstens für den Typ Betrieb, den ich Ihnen am Anfang geschildert habe, eine differenzierte Herabsetzung des Tierbestands und der Direktzahlungen erfolgt, und zwar nicht einfach, wie im Antrag Freitag zu Artikel 77, ungeachtet der Ökologie, sondern gebunden an die Frage, ob ökologische Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht – der Bundesrat regelt das dann in der Verordnung. Wenn nicht, gibt es eben nichts! Das ist der Unterschied, den Ihnen die Mehrheit vorschlägt: zwischen 60 und 80 Prozent differenzieren. Der geschilderte Betrieb käme dann nicht wie gemäss Entwurf des Bundesrates auf maximal 900 Franken, sondern immerhin etwa auf 1200 Franken, wenn er es ökologisch gut macht. Dieser Betrag ist nur noch die Hälfte dessen, was er heute bekommt.

Unbestritten ist, dass es Versorgungssicherheitsbeiträge weiter braucht. Das ist nicht staatlich geförderter Unsinn. Das ist Bewahrung der Versorgungssicherheit für dieses Land – deshalb heissen die Beiträge nämlich so. Wenn man keine Tiere mehr auf dem Land, auf diesen Grünflächen hat, dann gehen auch die Stallplätze und die Fütterungsgrundlage verloren, und dann ist auch die Versorgungssicherheit bedroht.

Der Antrag der Mehrheit setzt mitnichten einen Anreiz zu mehr Tierproduktion – eine solche Behauptung kommt mir vor wie eine Behauptung aus dem Tierbuch. Er setzt keinen Anreiz für mehr Tierproduktion, sondern er zwingt zu massiv weniger Tierproduktion. Ich habe es vorhin gesagt, die Frage ist nur, ob es auf 80 oder sogar auf 60 Prozent runtergeht. Die Kosten sind vorhin richtig beziffert worden, aber, Kollege Schmid, die damit verbundenen nötigen Parallelaufstockungen im Bereich Ackerbau sind in diesem Betrag zwischen 250 und 300 Millionen Franken einberechnet; die kommen nicht dazu, die sind schon dabei! Die reinen Versorgungsbeiträge für die Grünflächen sind wesentlich geringer.

Der Antrag der Mehrheit möchte von der Ausgangslage her alle Betroffenen, d. h. die Grossen und die Kleinen, etwa gleich behandeln. Mit dem Einzelantrag Freitag fahren die Grossen einfach wesentlich besser, weil er bei der Berechnungsgrundlage von den Betrieben mit hohen Differenzen ausgeht. Die Kleinen bekommen dann nichts oder subventionieren die Grossen sogar. Ich möchte auch Berg und Tal gleichbehandeln. Das ist auch mit dem Antrag der Minderheit I gewährleistet, weil die Förderlimite ohnehin nach Berg und Tal differenziert sind und deshalb eine entsprechende, sagen wir mal, Verteilgerechtigkeit entsteht.

Der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission wird auch von den Kantonsregierungen unterstützt. Sie haben den Brief der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz bekommen. Der Antrag ist natürlich auch mit dem Schweizerischen Bauernverband abgesprochen, obwohl der Antrag nicht, wie vorhin behauptet worden ist, identisch ist mit einem Antrag, der im Nationalrat gestellt worden ist. Denn beim Antrag der Mehrheit ist eben gerade die Ökologie-Voraussetzung für diese

Differenzierung neu. Ich meine, das ist bei der Umstellung auf die neue Landwirtschaftspolitik mitentscheidend. Die Gesamtkosten bleiben bei allen Anträgen gleich. Es ist hingegen nicht gleich, ob die Finanzierung mit den Versorgungssicherheitsbeiträgen oder mit den Übergangsbeiträgen erfolgt; das ist gesagt worden. Nach den Berechnungen, die wir haben machen lassen, ändert sich in der Summe auch am Sektoreinkommen für die Landwirtschaft nichts. Mit jeder Änderung des Systems ändern sich auch wieder die Voraussetzungen. Je tiefer Sie die Förderlimite festlegen, desto höher sind die Produktionspreise, weil vermutlich die Menge sinkt. Allerdings sind die Stallungen und ähnliche Voraussetzungen ja schon vorhanden. Eine entsprechende Frankenberechnung dürfte ausserordentlich schwierig sein. Unter dem Strich bleibt nach unseren Berechnungen bei der Variante der Mehrheit und bei der Variante des Bundesrates das Einkommen in der Landwirtschaft gleich. Ich bitte Sie aufgrund dieser Betrachtungen, der Mehrheit zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Ich habe auch keine Ideallösung dafür, wie es letztendlich aussehen müsste. Aber wir müssen einfach aufpassen, dass wir keine grosse Verunsicherung schaffen. Unsere Landwirtschaft ist verunsichert. Wir müssen klare Zeichen setzen. Ich habe es eingangs schon gesagt: Ich bin einfach enttäuscht, dass man mehr oder weniger alle vier Jahre neue Gegebenheiten erfindet und versucht, einen viel besseren Weg zu gehen, damit aber die Betroffenen verunsichert.

Die vorgeschlagene Gesetzesvorlage kann funktionieren, aber der Teufel liegt wie meistens im Detail. Wir sehen ja, dass ein Teil der Mittel gerade in die Versorgungssicherheit gehen muss. Artikel 72 heisst ja «Versorgungssicherheitsbeiträge». Aber für mich gehen eben zu wenig Beiträge in diese Versorgungssicherheit und zu viele Mittel zu den Übergangsbeiträgen.

Jetzt muss ich Frau Fetz sagen, dass sie sich immer wieder widerspricht. Heute hat sie zuerst von der Marktwirtschaft gesprochen, und jetzt muss man sofort wieder einengen, wo man nur kann. Sie hat gesagt, es sei eine Bestrafung der innovativen Bauern. Aber jetzt muss ich Ihnen eines sagen: Was sollen gerade die machen, die jetzt gehandelt haben, ökologisch vorwärtsgegangen sind, genau auf unser letztendliches Ziel hingearbeitet haben? Die werden mit diesem Gesetz bestraft werden. Sie bekommen dann weniger von den Übergangsbeiträgen, und das ist völlig falsch, völlig verkehrt. Genau diese Leute, die jetzt aus eigenem Antrieb etwas gemacht haben und etwas beigetragen haben, werden bestraft. Das kann es doch nicht sein.

Ich möchte Sie einfach bitten, möglichst der Mehrheit zu folgen und dann insbesondere dem Einzelantrag Stadler zu Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c zuzustimmen. Das finde ich eine gute Sache, aber noch viel besser für mich ist der Antrag der Minderheit I (Baumann). Alle hier drin haben von den Berggebieten gesprochen, und genau die Minderheit I nimmt diese Situation der Benachteiligung der Berggebiete auf. Ich bitte Sie, der Minderheit I oder zumindest der Mehrheit zu folgen.

Ich möchte Sie einfach dann bitten, den Einzelantrag Freitag abzulehnen. Der Antrag Freitag ist gut gemeint. Aber, Kollege Freitag – trotz Ihrem heutigen Geburtstag –, Sie verunsichern mit Ihrem Zahlenspiel jetzt die Landwirtschaft noch viel, viel mehr. Es mag mathematisch gut sein und gut tönen, aber «wie sag ich's meinem Kinde»? Das müssen Sie dann rüberbringen. Ich glaube nicht, dass wir das machen können, ohne zu wissen, wohin des Weges. Da will ich dann wissen, wer heute diese Betriebe, über die wir froh sind, die eben gerade gefährdet sind, überhaupt noch weiter erhalten will.

Meiner Meinung nach sollten wir möglichst eine Differenz zum Nationalrat schaffen. Dann kann der Bundesrat mit der Verwaltung genau die Ziele ausarbeiten und hineinbringen, die heute besprochen wurden. Sie haben jetzt mehrfach – tausendfach fast – gehört, dass Höchstbeiträge festgelegt werden müssen, dass irgendwo ein Limit gesetzt werden

muss. Diese grossen Beiträge werden nicht verstanden. Da könnte man einen guten Kompromiss finden, und ich glaube, dann fänden wir bei der Differenzbereinigung eine Lösung. Deshalb bitte ich Sie dringend, entweder der Mehrheit oder noch lieber der Minderheit I zu folgen. Dann wird die Verwaltung mit dem Bundesrat – davon bin ich überzeugt – einen guten Kompromissvorschlag in die Differenzbereinigung bringen, dem wir dann alle zusammen zustimmen können. Noch einmal: Auch ich habe die Lösung nicht auf dem Tisch.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich wurde von zwei Kollegen angesprochen und möchte dazu einen oder zwei Sätze sagen. Ich beginne bei Herrn Kollege Föhn: Auch mir liegt die Berglandwirtschaft am Herzen, aber ich muss mich auf die Ergebnisse der Fachleute stützen; gemäss Botschaft fährt die Berglandwirtschaft mit der neuen Agrarpolitik im Ganzen – nicht jeder einzelne Betrieb, aber im Ganzen – besser als mit der alten.

Noch eine Antwort an Herrn Bischof: Mit seinen Ausführungen zu meinem Antrag sind wir jetzt wieder bei Artikel 77, bei dieser grossen Differenz. Ich habe in meinem Votum ganz klar gesagt, dass ich mich in erster Linie auf die Differenz bei der Hektare beziehe. Wenn man es so sagt, dann gehe ich davon aus, dass es nachher auch so umgesetzt wird. Ich habe auch ausgeführt, dass ich z. B. eben genau kleine, tierintensive Betriebe im Auge habe. Es wurde gesagt, dass das mathematisch aufgehen könne oder auch nicht. Das Beispiel, das Herr Kollege Bischof erwähnt hat, geht mir jetzt im Ganzen nicht auf. Er hat gesagt, es gebe da einen Betrieb, der habe bisher 2400 Franken pro Hektare bekommen und bekomme neu nur noch 900 Franken. Ich muss Ihnen sagen – wir sind uns ja einig –, dass im Ganzen gleich viel Geld zur Verfügung steht. Es kann also nur darum gehen, dass vielleicht Einzelne etwas mehr kriegen und andere etwas weniger, darüber haben wir jetzt gesprochen, aber es ist gar nicht möglich, dass alle nur schlechter fahren, sonst würde man ja irgendwie das Geld an andere Orte bringen. Mit solchen Beispielen muss man vorsichtig sein. Ich könnte auch eines machen, ja, ich kann es ja noch anfügen: Die Beiträge pro Grossvieheinheit liegen – man darf da eben nicht nur einen Sektor nehmen –, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, für eine Milchkuh bei 450 Franken und für eine Mutterkuh bei 690 Franken. Mit der Variante der Mehrheit kommen Sie dann nachher auf 750 Franken, also auf höhere Beiträge pro Grossvieheinheit als bisher. Aber das ist nicht die volle Wahrheit, weil es ja noch andere Finanzierungssektoren gibt.

Zanetti Roberto (S, SO): Wir sprechen hier über Direktzahlungsoptimierungen. Die Bauern und Bäuerinnen sind ja nicht bloss «Direktzahlungsoptimierer», sie produzieren auch noch etwas, das auf den Märkten verkauft wird. Wenn wir jetzt falsche Anreize setzen, wenn es zu einer Überproduktion kommt und dadurch die Preise zusammenbrechen, dann kann ihr Gesamteinkommen tatsächlich zusammenbrechen. Dann kann ihr Gesamteinkommen trotz Direktzahlungsoptimierung tiefer ausfallen, als wenn die Variante des Bundesrates zum Tragen kommt. Entsprechende Berechnungen sind uns dargelegt worden, und ich glaube den Fachleuten des Bundesamtes. Deshalb bin ich tatsächlich der Meinung, dass der Variante der Minderheit II, also des Bundesrates bzw. des Nationalrates, gefolgt werden muss, und zwar aus strategischen Gründen, damit diese Kehrtwende in der Agrarpolitik stattfindet, aber auch damit das Sektoreinkommen garantiert und allenfalls sogar angehoben wird.

Immerhin noch folgende Ergänzung: Es geht nicht darum, dass das Land dann vergandert, es ist ja ein Mindestbesatz definiert.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit II (Schmid Martin), dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen.

Bischofberger Ivo (CE, AI): In zwei Punkten sind wir uns im Saal wohl alle einig:

1. Der Umbau des Direktzahlungssystems hat auf Grünlandbetriebe im Tal, in der voralpinen Hügellzone und im Berggebiet massive, einschneidende, nicht zu unterschätzende Auswirkungen.

2. In der Konsequenz werden die betroffenen Betriebe, vor allem in der voralpinen Hügellzone und im Berggebiet, vor eine nur schwer lösbare Aufgabe gestellt.

Ohne massive Anpassungen respektive Veränderungen werden diese Bauernfamilien sehr viele Direktzahlungen verlieren. Verändern sie sich und extensivieren sie ihren Betrieb, verlieren sie an Produktivität und logischerweise an Einkommen. Damit wird aber das Verfassungsziel der Versorgungssicherheit unzweifelhaft infrage gestellt. Exakt in diesem Kontext bringen die Anträge Bischof, spricht Mehrheit der Kommission, wie auch Baumann, spricht Minderheit I, zu Artikel 72 eine Entschärfung: Sie schaffen die gewünschte, notwendige und dringende Akzeptanz bei den Direktbetroffenen – nicht mehr und nicht weniger.

Die Agrarpolitik verfehlt ihr Ziel bei Weitem, wenn ein Bauer, der auf einer Hektare Land etwas mehr Tiere hält und somit indiskutabel mehr Arbeit leistet, gleich entschädigt wird, wenn er diese Fläche nur minimal bewirtschaftet. Diese Agrarpolitik verfehlt ihr Ziel. Die erbrachte Mehrleistung an Arbeit – Kollege Freitag hat es im Eintretensvotum angesprochen – muss mitberücksichtigt werden. Es gilt, mit einer Limite einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Fläche und Tieren zu finden und damit keinen Anreiz zu setzen, übermässig viele Tiere zu halten.

Präzis aufgrund dieser Fakten und Zahlen machen sich Bauernfamilien in verschiedenen Kantonen, speziell aber – ich sage es offen und ehrlich – in den beiden Appenzell, im Toggenburg, in der Innerschweiz und im Berner Oberland, im Voralpengürtel ganz allgemein, ernsthafte Zukunftsorgen. Entsprechend scheint es mir jetzt ein Gebot der Stunde zu sein, dass die Übergangsbeiträge zugunsten der Versorgungssicherheitsbeiträge in Artikel 72 reduziert werden. Wir haben es von Herrn Freitag gehört: Nach seinem Modell müssen ja die Gelder zur Unterstützung der Betriebe mit einer hohen Differenz gemäss Absatz 3 von irgendwoher kommen. Das heisst also im Klartext, dass die kleinen, aber auch negativ betroffenen Betriebe noch weniger zur Verfügung haben, weil sie eben zugunsten der grossen Betriebe nachher wieder Beiträge freigeben müssen.

Ich gehe davon aus, dass wir bei der Behandlung von Artikel 77 auch noch den Antrag Baumann vorgestellt erhalten werden, damit wir diese beiden Anträge einander gegenüberstellen können.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, in einer ersten Abstimmung der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und nachher bei Artikel 77 entsprechend zu entscheiden.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe mich sehr ausführlich im Eintretensreferat geäussert. Ich verzichte darauf, mich zu wiederholen. Ich lege aber grössten Wert darauf, dass nicht mit Angst operiert wird. Natürlich ist es ein Umbau, aber der Umbau ist vom Bundesrat mit allergrösster Sorgfalt vorbereitet. Die Übergangsbeiträge müssen helfen, diese Ängste abzubauen. Das System soll von den Tierhalterbeiträgen wegkommen, aber Alternativen anbieten. Wer sich bemüht, seinen Betrieb neu zu orientieren, bekommt auch die Chance, dass sich das Einkommen nicht reduziert, sondern sogar steigt. Darauf will ich hinaus.

Wir sind jetzt bei der Pièce de Résistance, das ist so, der Kommissionspräsident hat das einleitend gesagt. Ich sage Ihnen meinerseits einleitend: Folgen Sie bei Artikel 72 dem Bundesrat, dem Nationalrat und der Minderheit II. Dann empfehle ich Ihnen, dass Sie bei Artikel 77 dem Einzelantrag Freitag oder allenfalls dem Einzelantrag Baumann folgen; darauf kommen wir noch zusätzlich zu sprechen.

Wir haben das Problem der Überproduktion, wir haben das Problem der Milchschwemme, wir haben das Problem des Preises, wir haben das Problem der ökologischen Fehlentwicklung, und wir haben das Problem des Futtermittelimportes. Diese Probleme sind nicht gelöst. Ich habe in der Eintretensdebatte und auch heute Nachmittag verstanden, dass

sich grundsätzlich alle von diesen Fehlentwicklungen verabschieden wollen. Es stellt sich einfach die Frage, wie das geschehen soll.

Wenn Sie mir gestatten, mache ich ein paar Bemerkungen zum Antrag der Mehrheit, zu dem Herr Bischof gesprochen hat. Sie schlagen eine Abstufung der Versorgungssicherheitsbeiträge nach Tierbesatz vor. Der Bundesrat lehnt das entschieden ab. Wieso? Weil weiterhin ein Anreiz zur Intensivierung und zur Überproduktion besteht, mit allen negativen Auswirkungen, die ich eben genannt habe. Wir würden die Volumen fördern, wir würden die Preise beschränken, wir würden die Einkommen negativ beeinflussen, die ökologischen Auswirkungen in sensiblen Gebieten negativ beeinflussen, wir würden negative Effekte auf die Umwelt weiterhin akzeptieren. Das kann ja nicht die Idee sein!

Der Unterschied zwischen dem Anreiz beim Mindest- und jenem beim Maximaltierbesatz ist hoch. Deshalb würden die Betriebe nach dem Erreichen des Maximums streben, und das würde in der Konsequenz heissen, dass nicht umgesteuert wird, sondern im Gegenteil sogar riskiert würde, dass wir die Landwirtschaft zusätzlich intensivieren. Der Mehrheitsantrag ist etwa 290 Millionen Franken schwer, und diese 290 Millionen Franken würden von den Übergangsbeiträgen zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen umgelagert: 210 Millionen über den Antrag der Mehrheit, den Herr Bischof ausgeführt hat, dazu 80 Millionen Franken, um das Verhältnis zwischen ackerbau- und graslandbasierter Landwirtschaft in der Balance zu halten, wenn es die Absicht der Agrarpolitik 2014–2017 ist, dem Ackerbau wieder etwas mehr Gewicht zu geben. 290 Millionen Franken von den Übergangsbeiträgen zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen, das ist eine horrende Summe, und sie ginge in ein Gebiet, in dem wir keine Ziellücken haben. Diese Mittel würden dann bei den anderen Programmen fehlen, ich habe das beim Eintreten gesagt. Die anderen Programme heissen Ressourceneffizienz, Biodiversität, Landschaftsqualität und Tierwohl. Würden wir der Mehrheit folgen und diese Umlagerung vornehmen, dann würde das bedeuten, dass wir bereits am Ende der Periode 2014–2017 über keine Übergangsbeiträge mehr verfügen würden, mit anderen Worten: Wir wären auf halber Strecke stehen geblieben. Ich bitte Sie also, nicht der Mehrheit zu folgen.

Zur Minderheit I (Baumann): Ich habe es gesagt, der Bundesrat will keine Tierbeiträge mehr. Die Bauern sollen nicht durch die Agrarpolitik veranlasst werden, mehr Tiere zu halten, um mehr Geld vom Bund zu bekommen. Sie sollen aufgrund der Nachfrage am Markt als Unternehmer entscheiden, wie viel Milch sie produzieren wollen. Für das Berggebiet, Herr Ständerat Baumann, bringt die Vorlage des Bundesrates wirklich gewichtige Vorteile. Sie haben sie auch aufgezählt, und ich will sie meinerseits noch einmal nennen dürfen. Wenn es um die Hangneigungen geht, wird das Berggebiet über die Hangneigungsbeiträge und die Kulturlandschaftsbeiträge sicher schon einmal sehr gut berücksichtigt. Es wird eine dritte Hangneigungsstufe eingeführt für Flächen, die 50 Prozent und mehr geneigt sind. Der allgemeine Hangbeitrag wird erhöht. Es werden neue Beiträge nach dem Anteil der Steillagen eingeführt. Damit werden die Erschwernisse der Hanglage deutlich besser berücksichtigt als heute. Davon profitieren insbesondere die kleinen Betriebe im Berggebiet. Die erschwerenden Produktionsbedingungen im Hügell- und im Berggebiet werden mit den Zonenbeiträgen für die Versorgungssicherheit und mit den Hangbeiträgen bei der Kulturlandschaft wirklich gut berücksichtigt. Dazu kommen noch die Sömmerungsbeiträge; über diese haben wir bereits diskutiert.

Der Entwurf des Bundesrates berücksichtigt die Erschwernisse statt wie heute mit 440 neu mit 650 Millionen Franken. Das ist immerhin eine Anhebung des Betrages um fast 50 Prozent. Noch einmal: Für das Berggebiet macht der Bundesrat mit seiner Vorlage sehr viel, und zwar im Rahmen eines ausgewogenen Systems.

Ich erlaube mir noch ein paar Bemerkungen zum Einzelantrag Freitag: Bei seinem Antrag profitieren insbesondere die kleineren und die viehintensiven Betriebe – er hat das dar-

gestellt –, also Betriebe mit verhältnismässig hohen Übergangsbeiträgen, insbesondere zu Beginn der Periode. Genau diese Betriebe sind besonders gefordert, deshalb will man ihnen entgegenkommen. Ständerat Freitag beantragt, dass man nicht bei 70, sondern bei 85 Prozent einsetzt. Mit diesem System kann der Übergang etwas erleichtert werden. Bei dieser Lösung ergäben sich bei der Mittelverteilung zwischen den Zonen und den Kantonen nur geringfügige Veränderungen.

Um es noch einmal zu sagen: Der Entwurf des Bundesrates und auch der Einzelantrag Freitag sehen einen Umbau über eine Periode von acht Jahren vor. Darüber haben wir offensichtlich zu wenig gesprochen, acht Jahre sind eine lange Zeit. Wir gehen übrigens davon aus, dass die Landwirte sich relativ rasch auf die neue Situation einstellen, dass sie relativ rasch von den Möglichkeiten Gebrauch machen und dass die Frist von acht Jahren nicht wirklich genutzt werden muss. Gemäss Botschaft stehen aber acht Jahre zur Verfügung.

Ich komme zum Einzelantrag Baumann, wenn ich diesen meinerseits schon jetzt im Gesamtkontext kommentieren darf. Ich verstehe das Anliegen, dass man im Gesetz eine explizite Befristung der Dauer der Ausrichtung von Übergangsbeiträgen vorsehen möchte; das verstehe ich. Unsererseits haben wir diese Dauer von acht Jahren bewusst nicht aufgenommen, weil zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden kann, wie lange es dann dauern wird. Aus diesem Grund enthält der Entwurf keine Nennung einer Frist. Aber ich habe ein gewisses Verständnis, dass Sie eine Frist genannt haben wollen. Der Einzelantrag Baumann würde nur jene Betriebe bevorzugen, in denen keine Tiere gehalten werden, oder Betriebe mit Tierhaltung, welche die Förderlimiten nicht überschreiten; für diese Betriebe dürften die Übergangsbeiträge dann in den Jahren 2014 bis 2017 maximal 10 Prozent pro Jahr sinken. Im Gegenzug würden die tierintensiveren Betriebe infolge des Einzelantrages Baumann nicht von einer solchen Plafonierung profitieren können, was für diese Betriebe einen grösseren Anpassungsdruck zur Folge hätte. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn die Beteiligung an den freiwilligen Programmen deutlich schneller und intensiver wahrgenommen würde. In diesem Fall wäre der Betrag für die Übergangsbeiträge, also die Restgrösse, tendenziell noch kleiner. Die Betriebe, die vom Antrag profitieren würden, wären dann weiterhin geschützt, sodass der zusätzliche Anpassungsdruck nur die tierintensiven Betriebe betreffen würde. Ich verstehe diesen Einzelantrag als Sicherheitsnetz für bestimmte Betriebe, insbesondere für jene, welche die heutige Förderlimite nicht überschreiten.

Fazit: Mit dem Beschluss des Nationalrates und dem bundesrätlichen Entwurf erreichen wir eine Korrektur bei der Milch- und bei der Fleischproduktion. Wir stellen die Milch- und die Fleischproduktion möglichst optimal auf das natürliche Produktionspotenzial ein. Wir erreichen, dass die Grünlandnutzung ökologischer wird. Und wir erreichen auch eine bessere Einkommenswirkung der eingesetzten Mittel.

Mit dem Antrag der Mehrheit bzw. der Minderheit I (Baumann) würden demgegenüber für die Landwirtschaft Einkommensverluste resultieren, das wurde heute auch wieder gesagt. Es würden ökologische Fehlanreize bestehen bleiben, und es würde zu unerwünschten Umverteilungen kommen.

Die Einzelanträge Freitag und Baumann zu Artikel 77, ich habe es gesagt, sind grundsätzlich unterstützungswürdig, weil sie den Übergang vor allem in der Anfangsphase etwas sozialverträglicher gestalten helfen.

Ich bitte Sie also dringend, bei Artikel 72 dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates zu folgen, das heisst der Minderheit II (Schmid Martin), und die Anträge der Mehrheit und der Minderheit I (Baumann) abzulehnen. Im Gegenzug empfehle ich Ihnen noch einmal den Einzelantrag Freitag zur Annahme. Ich kann mich auch dem Einzelantrag Baumann anschliessen. Da wären dann die

konkreten Umsetzungsmassnahmen natürlich im Rahmen der Differenzvereinbarung noch zu regeln.

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I/Stadler Markus ... 12 Stimmen

Abs. 1 Bst. d, 4 – Al. 1 let. d, 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit I ... 13 Stimmen

Dagegen ... 28 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit II ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Minderheit II ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 15 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 73

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Streichen

Antrag der Minderheit

(Levrat, Bischof, Zanetti)

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 73

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Biffer

Proposition de la minorité

(Levrat, Bischof, Zanetti)

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Gemäss bundesrätlicher Botschaft beträgt der Kofinanzierungsanteil der Kantone für Vernetzungsprojekte wie bis anhin 20 Prozent. Landwirtschaftspolitik ist gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung Bundespolitik. Das geht auch aus den Artikeln 1 und 2 des Landwirtschaftsgesetzes hervor. Der Bund soll deshalb nach der Mehrheit der Kommission nicht nur für die Massnahme, sondern auch für die vollständige Finanzierung verantwortlich sein.

Die Minderheit Levrat ist der Ansicht, dass es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen handelt, und unterstützt den Entwurf des Bundesrates.

Levrat Christian (S, FR): Aujourd'hui, nous connaissons déjà un système de contributions à la biodiversité financé à hauteur de 20 à 25 millions de francs par année par les cantons. Ce que vous propose la majorité de la commission, c'est de renoncer à la part du financement par les cantons. Or il s'agit d'une tâche partagée entre la Confédération et les cantons, en particulier lorsqu'elle concerne la mise en réseau des surfaces pour la promotion de la biodiversité.

A l'article 73 alinéas 1 et 2, les contributions à la biodiversité relèvent exclusivement de la Confédération. A l'alinéa 3, la mise en réseau des terrains et des surfaces est liée à la biodiversité. Cette mise en réseau est aujourd'hui une tâche partagée entre la Confédération et les cantons. Il est dès lors raisonnable que les cantons en supportent une part raisonnable.

Si nous suivons la majorité de la commission, il y a un risque quant à la qualité des projets présentés à la Confédération, parce que les cantons passent d'un rôle d'acteurs à un rôle de demandeurs. Ils n'ont alors plus d'incitations particulières à développer des projets de qualité et ils risquent de simplement se contenter d'obtenir un maximum de subventions fédérales.

Il serait raisonnable que la tâche soit partagée à raison de 50/50. En l'espèce, le Conseil fédéral vous propose une participation de 80 pour cent à la charge de la Confédération et de 20 pour cent à la charge des cantons, ce qui nous paraît absolument raisonnable, absolument indispensable pour la qualité des projets qui sont présentés, ceci d'autant plus qu'une analyse pour la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national a montré que la nouvelle politique agricole conduira à une réduction des charges à assumer par les cantons. Il n'est donc pas question ici de charges supplémentaires pour les cantons. La seule question qui se pose est celle de savoir de combien les cantons doivent être déchargés. Il nous paraît contre-productif de les décharger à ce titre à l'article 73.

Permettez-moi une dernière remarque. Il n'y a évidemment pas d'obligation pour les cantons de mettre en réseau ces surfaces de promotion de la biodiversité, mais il se trouve que c'est souvent dans leur intérêt. Les cantons qui souhaitent le faire participeraient à hauteur de 20 pour cent. Cela me paraît être une collaboration raisonnable entre la Confédération et les cantons.

Dès lors, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité de la commission qui reprend le projet du Conseil fédéral et la décision du Conseil national sur ce point.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Bundesrat und damit auch dem Nationalrat und der Minderheit Levrat zu folgen. Es ist eine Verbundaufgabe, und Verbundaufgaben werden in der Regel im Verhältnis 50 zu 50 finanziert. Hier reden wir von einem Verhältnis 20 zu 80. Das ist ein Angebot. Entscheidend ist, dass bei diesen Verbundaufgaben die Kantone mit im Spiel, in der Verantwortung sind und damit mithelfen, dass die Mittel, die eingesetzt werden, qualitativ besser eingesetzt werden. Das ist schon rein deshalb besser, weil so die Kantone bei den eingesetzten Mitteln näher mitführen und mitkontrollieren können. Alles andere würde bedeuten, dass der Bund von oben, top-down, diktiert, und das ist nicht die Idee des Verbundes.

Letzte Bemerkung: Man könnte auf diesem Weg auch den neuen Finanzausgleich zumindest ankratzen, und das sollten wir bei dieser Gelegenheit nicht tun. Die Kantone sind heute in der Mitverantwortung, sie sind am Ende der Periode wieder etwa im gleichen Ausmass an der Finanzierung beteiligt. Es sind also nicht Mehrbelastungen, sondern es sind weitergehende, vergleichbare Belastungen.

Ich bitte Sie, mit Bundesrat, Nationalrat und Minderheit zu stimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 74

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Die Kantone verwenden die Mittel nach Massgabe ...

Antrag der Minderheit

(Levrat, Bischof, Zanetti)

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Eberle

Streichen

Art. 74

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Pour les prestations définies dans les conventions d'exploitation ...

Proposition de la minorité

(Levrat, Bischof, Zanetti)

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Eberle

Biffer

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier geht es eigentlich um den gleichen Sachverhalt wie bei der vorangehenden Abstimmung. Ich möchte dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Levrat Christian (S, FR): Il n'y a pas grand-chose à ajouter, si ce n'est qu'il s'agit cette fois-ci des contributions à la qualité du paysage. Ici, en bonne logique, nous devrions créer une divergence avec le Conseil national, ce que personnellement je regrette et que je vous invite à ne pas faire. Ce sera ensuite la tâche du Conseil national de réexaminer ce point et de chercher une solution.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es ist vorhin alles gesagt worden. Wir reden von den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Es gibt drei Gründe, die Kantone in der 20-Prozent-Kofinanzierung zu haben: Erstens hat die Region einen grossen Einfluss auf die Zielsetzungen und den Entscheidungsspielraum; es ist also auch eine kantonale Angelegenheit, wenn die Region profitiert. Zweitens ist die Standortqualität angesprochen, und drittens besteht, wenn die Kantone beteiligt sind, die Gewähr, dass die Mittel effizienter eingesetzt werden.

Mit diesen Bemerkungen gebe ich die gleiche Empfehlung wie vorhin.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Über den Antrag Eberle ist bei Artikel 70 entschieden worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée*

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 75***Antrag der Kommission**Abs. 1*

...

c. ... Produktionsformen einschliesslich Belassung von Hörnern.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Eberle*Abs. 1 Bst. c*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 75*Proposition de la commission**Al. 1*

...

c. ... respectueux des animaux, y compris la renonciation à l'écornage.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Eberle*Al. 1 let. c*

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Herr Bieri begründet den Antrag Eberle.

Bieri Peter (CE, ZG): Der Agronom Eberle hat es mir als Berufskollegen überlassen, zu diesem Antrag zu sprechen. Der Entscheid, behornete Kühe zu halten, ist dem Betriebsleiter zu überlassen. Dieser soll nicht durch eine staatliche Massnahme beeinflusst werden. Es gibt dazu verschiedene Gründe.

1. Die Enthornung verläuft für die Kälber schmerzfrei, unter Narkose. Das ist im Tierschutzgesetz vorgeschrieben. Der Verzicht auf die Praxis der Enthornung trägt nicht zum Wohlergehen der Tiere bei, im Gegenteil, er erhöht das Risiko von Unfällen und gegenseitigen Verletzungen unter den Tieren, insbesondere in Freilaufställen. Jeder, der schon einmal an einem solchen Ort gearbeitet hat, kann das nachvollziehen.

2. Der Verzicht auf die Enthornung erhöht für die Halter der Tiere das Risiko von schweren, teilweise tödlichen Unfällen. Es gibt diesbezügliche Erkenntnisse aus einer Studie, die 2004 in Österreich gemacht wurde. Knapp 30 Prozent der Verletzungen durch Rinder betreffen den Kopf und den Hals der verletzten Personen. Die Hälfte aller Unfälle durch Rinder erfolgt durch einen Hieb mit dem Kopf oder den Hörnern. Unfälle finden statt, und sie können gravierend sein.

Es existiert keine Statistik aus der Schweiz zu Unfällen mit behorneten Kühen. Aufgrund der Unsicherheit wäre es jedoch unverantwortlich, vom Bund aus einen Beitrag für den Verzicht auf Enthornungen einzuführen und damit, als Kehrseite davon, Unfälle willentlich zu fördern. Für den Fall, dass ein

Marktpotenzial für Milch- und Fleischprodukte von behorneten Kühen besteht, soll das der Markt wiederum mit höheren Verkaufspreisen oder mit einem entsprechenden Label realisieren. Auf keinen Fall kann es Sache des Bundes sein, den Verzicht auf eine tierschutzgemässe Enthornung mit Beiträgen zu unterstützen.

Noch ein Detail: Sie wissen, dass einige Rinderrassen genetisch hornlos sind. Es wäre ja geradezu eine Rassendiskriminierung, wenn für Angusrinder oder Gallowayrinder keine Beiträge bezahlt würden, weil sie genetisch gar keine Hörner haben können. Ich bitte Sie doch, hier etwas Vernunft walten zu lassen und nicht Dinge zu fordern, die gelegentlich gar nicht realisierbar sind. Gerade die Angusrasse ist die weitestverbreitete Mutterkuhrasse, die wir heute in unserem Land haben.

Der Verzicht auf eine Enthornung ist nicht Teil der für die Landwirtschaft festgelegten Verfassungsziele, zumindest finde ich in Artikel 104 der Bundesverfassung nichts dazu. Deshalb ist es auch nicht wünschenswert, dass eine solche Massnahme noch mit Bundesmitteln gefördert wird. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren gerade im Bereich des Tierwohles mit dem BTS- und dem RAUS-Programm viel gemacht, sodass heute Tiere tierschutzkonformer gehalten werden können. Das setzt aber auch voraus, dass die Tiere enthornt werden, damit sie sich nicht verletzen – und noch viel mehr, damit die Menschen, die mit den Tieren arbeiten, sich nicht einer Gefahr aussetzen.

Ich möchte Sie bitten, hier dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Das war bestimmt nicht der gewichtigste Antrag, den die Kommission behandelt hat, und ich möchte hier auch nicht allzu lange Ausführungen machen. Ich schlage vor, dass dann sehr bald dem Bundesrat das Wort gegeben wird. Die Kommission verlangte diese Ergänzung aus der Überlegung heraus, dass Kühe mit Hörnern mehr Platz im Stall brauchen und bei ihnen das Risiko für Mensch und Tier grösser ist. Die Förderung kann als Risikoprämie oder als Aufwandsentschädigung für grösseren Stallbauaufwand aufgefasst werden.

Zanetti Roberto (S, SO): Die ganze Hörnergeschichte, das gebe ich zu, ist ursprünglich so ein bisschen aus Nostalgie in die Debatte gekommen. Ich bin nämlich auch, wie Frau Kollegin Keller-Sutter, die das in der Eintretensdebatte gesagt hat, genetisch nahe beim Bauernstand. Als Junge war ich jeweils auf einem Maiensäss mit Braunvieh – selbstverständlich hatte das Vieh Hörner. Dann gibt es nebst dem Nostalgieaspekt auch durchaus einen Aspekt der Ästhetik. Ich finde Kühe mit Hörnern schöner, das ist einfach so. Es ist wie bei einem Kamel ohne Buckel, einer Giraffe mit kurzem Hals, einem Elefanten ohne Rüssel – etwas fehlt einfach an diesen enthornten Kühen.

Dann habe ich mich mit der ganzen Sache ein bisschen näher auseinandergesetzt, und ich muss Ihnen sagen, jetzt ist es nicht mehr nur Nostalgie und Ästhetik, jetzt ist es für mich auch ein bisschen zu einer Herzensangelegenheit geworden. Kollege Bieri ist ein begnadeter Tierzuchtspezialist, da kann ich ihm nicht das Wasser reichen. Aber hier muss man nicht Tierzuchtspezialist sein. Ich habe vor Kurzem ein frisch enthorntes Kalb gesehen. Das hatte zwei fünfzehenköpfige schwarze Löcher im Schädel. Es kann mir niemand sagen, dass das mit Tierwohl zu tun hat. Da muss man, wie gesagt, kein Viehexperte sein, da muss man einfach ein Herz für diese Viecher haben.

In Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung heisst es: «Er (der Bund) fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.» Ich muss Ihnen einfach sagen: Es gibt zweifellos Vernunftgründe, Tiere zu enthornen, aber besonders tierfreundlich ist es nicht. Genau das aber, Tierfreundlichkeit, soll entschädigt werden. Wir setzen da die Verfassungsbestimmung wortwörtlich um, ohne dass irgendjemandem etwas befohlen wird. Die Enthornerei wird nicht verboten, es wird niemand gezwungen, nicht zu enthornen,

sondern es wird einfach festgestellt: Wenn einer bereit ist, diese Viecher im Ursprungszustand zu belassen, nämlich so, wie sie der Herrgott geschaffen hat, dann soll er entschädigt werden für zusätzliche Risiken, für zusätzlichen Platzbedarf und nicht zuletzt auch für zusätzliche Marketingbemühungen im Dienste unserer Landwirtschaft und unserer Milchprodukte. Schauen Sie sich mal die Milchreklamen an. Da sind lauter behornte Kühe. Und dann, das sage ich jetzt als Bündner, stellen Sie sich das Wappentier der Bündner oder der Urner enthornt vor. Das macht wirklich einen kümmerlichen Eindruck. Es sieht aus wie irgendein schlecht geklonter Hund.

Deshalb bitte ich Sie, spielen Sie nicht denen in die Hand, die dem Herrgott ins Handwerk pfuschen, sondern helfen Sie denjenigen Bäuerinnen und Bauern, die die Tiere so belassen, wie sie eben geschaffen worden sind. Geben Sie Ihrem Herzen einen Schubs, und prämiieren Sie behornte Kühe mit etwas mehr Direktzahlungen, dann werden Sie zweifellos dem Ansehen und der Tierfreundlichkeit der schweizerischen Landwirtschaft einen grossen Dienst erweisen.

Föhn Peter (V, SZ): Zur Enthornung respektive zu den Hörnern will ich nicht allzu viel sagen. Das ist für mich eher eine Belustigung als allzu wichtig. Klar, von Diskriminierung möchte ich auch nicht sprechen. Wenn schon, wären die Tiere diskriminiert, denen die Hörner genommen werden. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn jemand vorschreiben würde, die Ständeräte müssten ihr Haupt kahlscheren. Das wäre in etwa dasselbe.

Aber ich möchte etwas anderes sagen, Herr Bundesrat: Es geht mir um die graslandbasierte Fütterung. In der Botschaft steht, dass die Fütterung zu 90 Prozent graslandbasiert sein muss, damit der Produktionssystembeitrag ausgelöst werden kann. Leider gehört der Silomais nicht zur graslandbasierten Fütterung, und gerade in den voralpinen Gebieten wird noch recht viel Silomais angepflanzt und verfüttert. Er wird nicht dazugerechnet werden können. Das heisst für mich – so hoffe ich, und ich gehe auch davon aus –, dass wir für diese Fütterung auf 75 Prozent hinuntergehen. Es ist ein dringender Wunsch, dass man die Verordnung entsprechend anpasst oder aber dass der Silomais, der ein sehr wichtiges Futtermittel ist, nicht zur nichtgraslandbasierten Fütterung geschlagen wird.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, dazu kurz Stellung zu nehmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Zuerst zu den Hörnern: Mir gefallen Kühe mit Hörnern grundsätzlich besser. Es wurde aber gesagt, dass es auch eine Frage der Sicherheit, des Verletzungsrisikos ist. Deshalb scheint es mir richtig zu sein, wenn wir die Enthornung unterstützen. Die Enthornung wird fachmännisch und tierschützerisch korrekt gemacht, sie wird unter Schmerzausschaltung gemacht. Es ist tatsächlich kein prioritäres Anliegen. Wenn es einen Mehrwert für die horntragenden Kühe gibt, dann muss das, wie es auch gesagt wurde, über ein Label umgesetzt werden.

Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie jetzt nicht über Risikoprämien befinden, sondern dass Sie sich Bundesrat, Nationalrat und dem von Herrn Bieri vorgetragenen Einzelantrag Eberle anschliessen.

Die Frage des Silomais werden wir, wenn es dann um die Umsetzung in der Verordnung geht, natürlich entsprechend berücksichtigen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Eberle ... 19 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 16 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 76 Abs. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 76 al. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 77

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Baumann

Abs. 3

Die Übergangsbeiträge werden für 8 Jahre ... die ein Betrieb vor dem Systemwechsel aufwies. Der Rückgang der Übergangsbeiträge für Betriebe, welche die Förderlimite nicht überschreiten, darf zwischen 2014 und 2017 jährlich höchstens 10 Prozent betragen.

Antrag Freitag

Abs. 4 Bst. a

a. die Berechnung der Beiträge für den einzelnen Betrieb; wobei er die Beiträge zugunsten von Betrieben mit einer hohen Differenz gemäss Absatz 3 abstimmen kann;

Art. 77

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Baumann

Al. 3

Les contributions de transition sont allouées pour 8 ans ... avant le changement de système. Pour les exploitations qui ne dépassent pas la limite d'octroi des contributions, le recul de celle-ci ne doit pas excéder 10 pour cent entre 2014 et 2017.

Proposition Freitag

Al. 4 let. a

a. le calcul des contributions pour chaque exploitation, considérant qu'il peut moduler les contributions en faveur des exploitations pour lesquelles la différence visée à l'alinéa 3 est importante;

Abs. 3 – Al. 3

Freitag Pankraz (RL, GL): Mein Antrag zu Artikel 77 ist gut, davon bin ich überzeugt. Der Antrag Baumann ist auch gut. Wir könnten noch darüber reden, wer jetzt den besseren hat. Um aber die Sache in dieser Situation zu vereinfachen, ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Antrages Baumann zurück.

Baumann Isidor (CE, UR): Besten Dank an Pankraz Freitag für den Rückzug seines Antrages, den er gut begründet hat. Ich teile mit ihm die Einschätzung: Bei zwei guten Anträgen ist am Schluss einer der Anträge ein wenig besser. Ich möchte aber diese Diskussion auch nicht führen.

Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat meinen Antrag schon qualifiziert, bevor ich ihn begründet habe. Damit macht es keinen Sinn, dass ich ihn noch lange präsentiere. Aber ich freue mich natürlich, wenn Sie Pankraz Freitag und mir – ich sage dies, da wir ähnlicher Meinung sind – folgen. Nachdem ich aufgrund des Entscheids bei Artikel 72 nicht mit einer Taube ins Berggebiet zurückfahren kann, könnte ich jetzt mit Artikel 77 mindestens den Spatz ans Weihnachtsfest mitnehmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe mich bereits geäußert und mache Ihnen beliebt, dass Sie dem jetzt alleine vorliegenden Einzelantrag Baumann zustimmen.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Der Antrag Freitag ist zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag Baumann
Adopté selon la proposition Baumann*

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 85 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 85 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 86a Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 86a al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 87 Abs. 2; 89 Abs. 1 Bst. c, d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 87 al. 2; 89 al. 1 let. c, d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 89a
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Hess Hans
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 89a
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Hess Hans
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Der Antrag Hess Hans zu Absatz 3 wird von Herrn Altherr vertreten.

Altherr Hans (RL, AR): Ich beantrage Ihnen hier, in Absprache mit Herrn Hess, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Dieser hat die Bestimmung, über die wir diskutieren, mit 126 zu 49 Stimmen angenommen. Unsere Kommission hat mit 4 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Beschluss des Nationalrates abgelehnt, ein Minderheitsantrag wurde aber nicht eingereicht.

Ich bin der Meinung, dass wir hier dem Nationalrat folgen und damit eine Differenz vermeiden können. Die Formulierung in Artikel 89a Absatz 3 ist klar und selbsterklärend: «Die direkt betroffenen Gewerbebetriebe im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet und deren gewerbliche Organisationen und Branchenverbände können angehört werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.» Es ist wichtig und richtig, dass die Direktbetroffenen angehört werden. Damit ist sichergestellt, dass das Schlafen im Stroh oder die sogenannten Besenbeizen nicht neben der Branche vorbei bewilligt werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes, wie wir es beschlossen haben.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Kommission ist hier der Meinung, dass bei Strukturverbesserungsmassnahmen nicht ungleich lange Spiesse für das Gewerbe geschaffen werden dürfen. Betroffen von geförderten Projekten können einzelne Betriebe sein, nicht jedoch Verbände. Dieser Antrag schiesst aus Sicht der Kommission über das Ziel hinaus, da damit Organisationen wie beispielsweise der Gewerbeverband eine Beschwerde einreichen können, auch wenn kein Direktbetroffener etwas gegen das Projekt hat. Ein Verbandsbeschwerderecht ist gerechtfertigt, wenn ein öffentliches Interesse vorhanden ist, hier geht es aber um private Interessen. Deshalb hat die Kommission bei Absatz 3 dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es wurde eben gesagt, dass das Verbandsbeschwerderecht dann gerechtfertigt ist, wenn es um ein öffentliches Interesse geht oder wenn ideelle Zwecke Schutz bedürfen. Hier haben wir es mit privaten Interessen zu tun. Betroffen von einer allfälligen Wettbewerbsverzerrung sind die Gewerbebetriebe. Wenn sie ihrerseits Beschwerde erheben dürfen, dann ist das richtig, aber es kann ja nicht die Idee sein, dass sie eine Ver-

bandsbeschwerde einreichen können, ohne sich selber engagieren zu müssen.
Ich bitte Sie also, mit Bundesrat und Kommission zu stimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Hess Hans ... Minderheit

Art. 93 Abs. 1 Bst. e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 93 al. 1 let. e

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 97 Abs. 1, 7; 100

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 97 al. 1, 7; 100

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 106 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 106 al. 1 let. d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 107 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 107 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 107a Abs. 1

Antrag Niederberger

Investitionskredite werden gewährt für Bauten und Einrichtungen gewerblicher Kleinbetriebe, sofern sie ...

Art. 107a al. 1

Proposition Niederberger

Des crédits d'investissements sont accordés aux petites entreprises artisanales pour leurs bâtiments et installations ...

Niederberger Paul (CE, NW): Diesen Artikel finden Sie nicht auf Ihrer Fahne, deshalb ist auf dem ausgeteilten Blatt neben meinem Antrag auch Artikel 107a aufgeführt. Wenn Sie nun diesen Artikel mit Artikel 107 auf Seite 41 der Fahne vergleichen, so stellen Sie fest, dass in Artikel 107 gemäss geltendem Recht die zwei Wörter «im Berggebiet» enthalten sind. Der Bundesrat schlägt vor, die Formulierung «im Berggebiet» zu streichen.

Es geht hier nicht um mehr Geld, sondern es geht darum, dass die Umsetzung haushaltneutral erfolgen muss. Es geht um das Prinzip der Gleichbehandlung der privaten Käsereien und der Käsereien im Besitz der Milchproduzenten. Nach geltendem Recht sind die privaten Käsereien im Talgebiet von den Investitionskrediten des Bundes ausgeschlossen. Das verursacht eine Wettbewerbsverzerrung.

Es geht also um gleich lange Spiesse für die privaten Käsereien und die Genossenschaftskäsereien. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wir haben das in der Kommission besprochen. Das Anliegen ist wirklich gerechtfertigt. Es ist uns eigentlich schwergefallen, diesen Antrag abzulehnen. Die Hauptbegründungen waren finanzpolitischer Natur. Das Anliegen ist aber sehr unterstützungswürdig.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Antrag versucht, wie es eben gesagt wurde, für gleich lange Spiesse zu sorgen. Im Rahmen der Agrarpolitik 2008–2011 hat der Bundesrat genau die Variante vorgeschlagen, die jetzt von Ständerat Niederberger beantragt wird. Es war das Parlament, das sie damals ablehnte. Es gibt aus der jüngsten Zeit eine Evaluation zu den regionalen Verarbeitungsbetrieben, und diese Evaluation kommt zum Schluss, dass die Unterstützung ausgedehnt werden sollte. Damit bleibt die Frage: Haben wir das Geld dazu? Das Geld ist mit einer Gesamtsumme eingestellt, ist nicht beliebig vorhanden, kann aber unterschiedlich auf die grösseren und kleineren Betriebe verteilt und damit investiert werden.

Ich überlasse es Ihnen, ob Sie dem Antragsteller folgen wollen oder nicht. Es war bei uns in der Botschaft so nicht vorgesehen, weil es seinerzeit vom Parlament nicht gewollt war.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich habe gesagt, es geht nicht um mehr Geld, sondern es geht darum, dass wir das haushaltneutral machen können. Das heisst eigentlich, dass die Summe, die vorhanden ist, einfach anders verteilt wird als in der Vergangenheit.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Damit würde das Hauptargument entfallen. Die Stimmung in der Kommission wäre eigentlich befürwortend gewesen.

Angenommen gemäss Antrag Niederberger

Adopté selon la proposition Niederberger

Art. 108 Abs. 1bis, 2; Gliederungstitel vor Art. 113; Art. 113 Abs. 2; 114; 115 Titel, Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 108 al. 1bis, 2; titre précédant l'art. 113; art. 113 al. 2; 114; 115 titre, introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 116*Antrag der Kommission**Titel*

Leistungskontrakte, Forschungsaufträge, Finanzhilfen

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Streichen

Art. 116*Proposition de la commission**Titre*

Contrats de prestations, mandats de recherche, aides financières

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Biffer

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei dem vom Nationalrat eingefügten Absatz 3 geht es darum, dass der Bund Investitionshilfen an Einrichtungen der Forschungsinstitutionen leisten kann. Investitionshilfen für Bauvorhaben von Hochschulen und Instituten sind jedoch in einem anderen Gesetz geregelt. Die vom Nationalrat beschlossene Erweiterung für Bauten privater Forschungsinstitutionen müsste im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und nicht im Landwirtschaftsgesetz geprüft werden. Deshalb hat die Kommission diesen Zusatz des Nationalrates mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gestrichen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin mit der Fassung des Nationalrates von Absatz 1 einverstanden. Bei Absatz 3 bitte ich Sie, die Korrektur gemäss Ihrer Kommission vorzunehmen.

*Angenommen – Adopté***Gliederungstitel vor Art. 140; Art. 140 Abs. 2 Bst. c***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 140; art. 140 al. 2 let. c*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 141***Antrag der Mehrheit**Abs. 1 Bst. b*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Recordon, Fetz, Levrat, Zanetti)

Abs. 1 Bst. a

a. den natürlichen Verhältnissen des Landes und den Anforderungen von besonders tierfreundlicher Haltung angepasst sind;

*Antrag Bieri**Abs. 1 Bst. b*

Unverändert

Art. 141*Proposition de la majorité**Al. 1 let. b*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Recordon, Fetz, Levrat, Zanetti)

Al. 1 let. a

a. adoptés aux conditions naturelles du pays et aux exigences d'une détention particulièrement respectueuse des animaux;

*Proposition Bieri**Al. 1 let. b*

Inchangé

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei der Zuchtförderung von Nutztieren beantragt die Minderheit Recordon, dass die Zucht den Anforderungen einer besonders tierfreundlichen Haltung angepasst sein muss. Die Mehrheit lehnt diese Ergänzung ab. Die Zuchtförderung soll keinen bestimmten Haltungsformen vorbehalten bleiben. Der vom Nationalrat ergänzte Buchstabe b verlangt, dass die Tiere gesund, leistungs- und widerstandsfähig sein müssen. Alle widerstandsfähigen und gesunden Tiere sind für besonders tierfreundliche Haltungsformen geeignet.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Recordon abzulehnen.

Recordon Luc (G, VD): C'est une chose extrêmement simple. Si vous comparez avec l'article 75 sur les contributions au système de production, vous vous rendez compte que, lorsqu'il s'agit d'animaux, on pose cette exigence d'une production particulièrement respectueuse de l'environnement – respectueuse ou particulièrement respectueuse, suivant que vous preniez le début de l'alinéa 1 ou la lettre c de l'article 75 alinéa 1. Il s'agit donc simplement de mettre les choses en cohérence.

Je ne vois pas pourquoi, dans le domaine de la promotion de l'élevage, on n'aurait pas des exigences qui soient en parfaite cohérence avec ce qu'on a de manière générale dans les contributions au système de production. Il faut simplement avoir une loi ne présentant pas des exigences qui varient d'un cas à l'autre, ce qui n'est d'ailleurs pas pratique pour les intéressés à qui on l'applique.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bund fördert die tierfreundliche Haltung mit Investitionshilfen und mit Direktzahlungen. Wir haben darüber gesprochen. Insbesondere das BTS- und das RAUS-Programm gehören dazu. Ungefähr die Hälfte der Nutztiere ist in BTS-Stallungen untergebracht. Drei Viertel der Nutztiere sind im RAUS-Programm inbegriffen. Die Agrarpolitik 2014–2017 führt diese bewährten Fördermassnahmen weiter. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine weitere spezifische Nennung im Gesetz deshalb nicht nötig ist.

Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

*Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente):): La proposta Bieri è stata ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 142 Abs. 1 Bst. c***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 142 al. 1 let. c*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 145***Antrag der Kommission**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür ...

Antrag Bieri

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 145*Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Le Conseil fédéral veille en particulier ...

Proposition Bieri

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Gemäss geltendem Recht sorgt der Bundesrat dafür, «dass ein angemessener Anteil des eingesetzten Spermas von Tieren aus Zuchtprogrammen anerkannter inländischer Zuchtorganisationen stammt». Der Bundesrat beantragt, Artikel 145 aufzuheben. Für die Kommission stärkt jedoch der bestehende Absatz 3 die inländische Zucht und damit die an unsere Verhältnisse angepassten Rassen. Ihr Antrag geht auch in Richtung besserer Gesundheit, Leistungs- und Widerstandsfähigkeit. Wir haben in unserem Land ausgewogene Zuchtprogramme, die speziell Gesundheit, Fitness und hohe Leistung bei geringem Kraftfuttereinsatz berücksichtigen. In der Schweiz wird wesentlich weniger Kraftfutter eingesetzt als beispielsweise in der EU.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die Kommission die Beibehaltung des heutigen Absatzes 3 beschlossen.

Bieri Peter (CE, ZG): Die Regelung in Absatz 3 bewirkt, dass nur Besamungsstationen, welche Stiere im Rahmen einheimischer Prüfprogramme verwenden, Stierensperma zu günstigen Bedingungen, das heisst zum Kontingentszollansatz, importieren dürfen. Alle Organisationen und Einzelzüchter müssen beim Import den hohen Ausserkontingentszollansatz von 5 Franken je Dose begleichen. Diese Massnahme schränkt die Wahlfreiheit der Tierhalter ein und verteuert die künstliche Besamung. Sie ist bei anderen Nutztiergattungen längstens nicht mehr in Kraft. Ein Heimatschutz für die inländischen Prüfprogramme ist nicht notwendig, weil die Inlandzucht erfolgreich ist und weil bei Weitem mehr Stierensamen exportiert als importiert wird. Vom Zollkontingent werden pro Jahr nur mehr 60 Prozent effektiv importiert, das heisst, das Zollkontingent wird bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Die Bestimmung von Artikel 145 Absatz 3 fördert nicht die einheimischen Rassen, weil die relevanten Prüfprogramme auch ausländische Milch- und Fleischrassen abdecken. Für die Erhaltung der einheimischen Rassen wirken die gezielten Massnahmen der Tierzuchtförderung, zum Beispiel die Unterstützung der Herdenbücher, Selektionsprogramme und gezielte Programme zur Förderung der genetischen Vielfalt. Wenn Sie, wie der Bundesrat vorschlägt, Artikel 145 Absatz 3 aufheben, leisten Sie einen Beitrag zur Kostensenkung in der Landwirtschaft, und dies ohne Nachteile für die Inlandzucht. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen kleinen Schritt zur Kostensenkung in unserer Landwirtschaft zu tun.

Baumann Isidor (CE, UR): Man kann hier von Sparmassnahmen sprechen oder vom Erhalt der schweizerischen Rassenvielfalt. Wir legen ja viel Wert darauf, dass wir unser Grauvieh, unsere Evolène und wie sie alle heissen im Erb-

gut erhalten können. Hier geht es darum, dass der Bundesrat eine minimale Steuerung vornehmen kann, um diese Vielfalt zu erhalten, indem er dafür sorgt, dass ein angemessener Anteil der eingesetzten Spermen aus diesen Zuchtstationen stammt. Es geht hier nicht um die Existenz der Zuchtstationen, sondern es geht effektiv darum, das Erbmaterial von Tieren schweizerischer Herkunft, die auch die entsprechende Resistenz haben, zu erhalten.

Ein weiterer Punkt ist, dass für den Export explizit Tiere gesucht werden, die wie das Schweizer Braunvieh Originalstandards aufweisen – ich könnte auch andere Tiergattungen aufzählen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Kommission zu folgen.

Schneider-Amman Johann N., Bundesrat: Die heutige Regelung in Artikel 145 Absatz 3 bewirkt, wie es gesagt wurde, dass nur Besamungsstationen, die Stiere im Rahmen einheimischer Prüfprogramme verwenden, Stierensperma zu günstigen Bedingungen, das heisst zum Kontingentszollansatz von 10 Rappen pro Dose, importieren dürfen. Andere Organisationen und Einzelzüchter müssen beim Import den hohen Ausserkontingentszollansatz von 5 Franken pro Dose bezahlen. Diese Massnahme schränkt die Wahlfreiheit der Tierhalter ein und verteuert die künstliche Besamung. Sie ist bei anderen Nutztiergattungen längstens nicht mehr in Kraft. Ein besonderer Schutz für die inländischen Prüfprogramme ist nicht notwendig, weil die Inlandzucht sehr erfolgreich ist und weil bei Weitem mehr Stierensamen exportiert als importiert werden. Die Bestimmung von Artikel 145 Absatz 3 fördert zudem nicht nur die einheimischen Rassen, weil die relevanten Prüfprogramme auch ausländische Milch- und Fleischrassen abdecken. Für die Erhaltung der einheimischen Rassen wirken die gezielten Massnahmen der Tierzuchtförderung.

Die Aufhebung von Artikel 145 Absatz 3 trägt, wie es gesagt wurde, zur Kostensenkung in der Landwirtschaft bei, ohne Nachteile für die Inlandzucht. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, dass Sie dem Antrag Bieri zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 16 Stimmen

Für den Antrag Bieri ... 16 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten**wird der Antrag Bieri angenommen*

*Avec la voix prépondérante du président
la proposition Bieri est adoptée*

Art. 147 Titel, Abs. 1; Gliederungstitel vor Art. 147a*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 147 titre, al. 1; titre précédant l'art. 147a*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 147a***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise*

Art. 147b; Gliederungstitel vor Art. 165a; Art. 165a–165h; 166 Abs. 2; 167; 169 Abs. 3; 170 Abs. 2bis; 172 Abs. 2; 173 Abs. 1 Bst. a, abis, ater; 175 Abs. 3; 178 Abs. 5; 181 Abs. 4–6; 183; 184; 185 Titel, Abs. 1bis, 1ter, 5, 6; 187 Abs. 1bis, 2–9, 11–14; 187a; 187b Abs. 1–4, 6, 7; 187c Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 147b; titre précédant l'art. 165a; art. 165a–165h; 166 al. 2; 167; 169 al. 3; 170 al. 2bis; 172 al. 2; 173 al. 1 let. a, abis, ater; 175 al. 3; 178 al. 5; 181 al. 4–6; 183; 184; 185 titre, al. 1bis, 1ter, 5, 6; 187 al. 1bis, 2–9, 11–14; 187a; 187b al. 1–4, 6, 7; 187c al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 187d

Antrag der Kommission

Titel

Antibiotika

Abs. 1

Der Bundesrat legt bis Ende 2014 unter Einbezug der Kantone die Ziele und Strategien der Erkennung und Überwachung von Antibiotikaresistenzen und der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes (Prudent Use Guidelines) fest.

Abs. 2

Bei der Formulierung der Ziele und Strategien sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a. die Umweltziele Landwirtschaft (UZL);
- b. internationale Empfehlungen und Richtlinien;
- c. der aktuelle Stand der Wissenschaft.

Abs. 3

Bund und Kantone überprüfen aufgrund der Berichterstattung, ob die Ziele erreicht sind, und ergreifen bei Bedarf entsprechende Massnahmen.

Art. 187d

Proposition de la commission

Titre

Antibiotiques

Al. 1

Le Conseil fédéral fixe, d'ici à fin 2014, en association avec les cantons, ses objectifs et stratégies en vue du dépistage et de la surveillance des résistances aux antibiotiques et de la réduction de l'utilisation d'antibiotiques (Prudent Use Guidelines).

Al. 2

Lors de la formulation des objectifs et stratégies, il faut en particulier tenir compte:

- a. des objectifs environnementaux pour l'agriculture (OEA);
- b. des recommandations et directives internationales;
- c. de l'état actuel des connaissances.

Al. 3

La Confédération et les cantons examinent sur la base des rapports établis si les objectifs sont atteints et prennent, au besoin, les mesures qui s'imposent.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen, die dazu führen, dass Krankheiten nur noch mit wenigen Stoffen behandelbar sind, ist ein Problem. Es ist dafür zu sorgen, dass humanmedizinische Möglichkeiten nicht durch den Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft eingeschränkt werden. Unter dem Aspekt der Tiergesundheit muss aber auch die gezielte Behandlung von Tieren mit Antibiotika weiterhin möglich sein. Handlungsbedarf besteht bei den kontinuierlich ansteigenden Vertriebsmengen spezifischer Antibiotika, welche in der Humanmedizin als Reserveantibiotika zu den wichtigsten und neuesten Wirkstoffen gehören. Die Definition einer integralen schweizerischen Antibiotikastrategie ist wichtig. In Dänemark hat man mit der Definition einer Strategie und der Umsetzung von Massnahmen eine Reduktion des Antibioti-

kaverbrauchs erreicht. Die Kommission kam deshalb zum Schluss, dass dieses Vorgehen auch in der Schweiz Sinn macht. Deshalb möchte sie, dass das Parlament mit Artikel 187d einen klaren Auftrag für die Erarbeitung einer Antibiotikastrategie erteilt.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Eine integrale schweizerische Antibiotikastrategie ist dringlich. Klare gesetzliche Grundlagen sind wichtig. Das BLW wird die Strategie erarbeiten.

Ich bin mit der Formulierung von Artikel 187d, wie sie von Ihrer Kommission vorgeschlagen wird, einverstanden.

Angenommen – Adopté

Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts

Modification du droit en vigueur

Ziff. 1; Ziff. 2 Art. 16 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1; ch. II art. 16 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 20

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

... des Verpächters zur Unterpacht. Der Pächter hat den Verpächter vorgängig über die Unterpacht zu informieren.

Antrag Häberli-Koller

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 20

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

... est valable tacitement. Le fermier doit, au préalable, informer le bailleur du sous-affermage.

Proposition Häberli-Koller

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Ergänzung zu Absatz 3 muss ich noch kurz begründen. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Absatz 3 ist im Nationalrat abgelehnt worden. In der Diskussion ging es vor allem darum, dass bei diesem Entwurf die Verpächter nicht wissen würden, was auf sie zukommt.

Der Kommission ist es wichtig, dass sich Landwirte im Rahmen der Verbesserung ihrer betriebswirtschaftlichen Situation auf lokaler Ebene arrangieren und Parzellen tauschen können. Sie sollen aber die Eigentümer vorgängig über den Abtausch informieren müssen. Die Kommission hat deshalb

der Fassung des bundesrätlichen Entwurfes mit der vorgeannten Ergänzung zugestimmt.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diese Präzisierung wieder aufgenommen haben; es ist richtig so.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Häberli-Koller è stata ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Ziff. 2 Art. 27 Abs. 2 Bst. e; Ziff. 3–5; Ziff. 6 Gliederungstitel vor Art. 45a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 27 al. 2 let. e; ch. 3–5; ch. 6 titre précédant l'art. 45a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 6 Art. 45a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

... Ziegen-, Schweine-, Pferde- und Geflügelgattung sowie den Schlachtbetrieben ausgerichtet.

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 6 art. 45a

Proposition de la majorité

Al. 1, 3–5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

... d'ovins, de caprins, de porcins, d'équidés et de volaille ainsi qu'aux abattoirs.

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei der Tierseuchengesetzgebung schlägt die Mehrheit vor, dass auch die Entsorgung von Geflügel und Pferden mit Entsorgungsbeiträgen unterstützt wird; das war bisher nicht der Fall. Es gibt auch beim Geflügel Produkte, deren Entsorgung etwas kostet. Beim Geflügel haben wir einen Importanteil von 50 Prozent, und der Konsum von Geflügelfleisch nimmt zu. Die Preise müssen tief gehalten werden, damit inländisches Geflügelfleisch konkurrenzfähig ist. Bei den Pferden könnte, wie beim Rindvieh, die Meldedisziplin bei der Tierverskehrsdatenbank verbessert werden.

Eine Minderheit Levrat unterstützt den Beschluss des Nationalrates und damit den Entwurf des Bundesrates.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, der Ausdehnung der Entsorgungsbeiträge auf Geflügel und Pferde zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): Je peux être bref: ce que nous propose la majorité, c'est une subvention à Coop, Migros et Fénaco. Ils contrôlent à eux seuls 80 pour cent du marché de la volaille en Suisse. On peut vouloir ou non cette subvention, mais ce sont eux qui, à 80 pour cent, sont en charge de l'abattage de la volaille. C'est une extension qui me paraît peu souhaitable.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, die Minderheit Levrat zu unterstützen. Beim Geflügel geht es um reine Geflügelschlachtbetriebe. Diese Schlachtbetriebe können die Nebenprodukte relativ einfach verwerten; die Entsorgungskosten sind gering. Die Geflügelmast ist Vertragsproduktion, die Beiträge an die Geflügelmäster sind indirekt letztlich Subventionen an die vier grossen Schlachtbetriebe. Deshalb ist eine solche Ausweitung nicht zielführend. Ich mache Ihnen also beliebt, die Minderheit Levrat zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 6 Art. 62; Ziff. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 6 art. 62; ch. 7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates mit Ausnahme von:

Art. 3 Abs. 4

Die Bestimmungen über die Grenzverbesserungen (Art. 57) gelten auch für kleine Grundstücke (Art. 2 Abs. 3).

Ch. 8

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

à l'exception de:

Art. 3 al. 4

Les dispositions sur les améliorations de limites (art. 57) s'appliquent aussi aux immeubles de peu d'étendue (art. 2 al. 3).

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die von der Kommission beantragte Änderung führt zur Freistellung kleiner Parzellen, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören, von der Belastungsgrenze. Es handelt sich dabei um Einzelparzellen in Dörfern; meistens stehen auf diesen Parzellen Gebäude, die aber keine Landwirtschaftsbetriebe mehr sind. Die Zulassung einer höheren grundpfandrechtlichen Belastung vereinfacht die administrativen Abläufe und erhöht die finanziellen Spielräume für die Besitzer. Wenn die Parzellen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung unterstellt bleiben, kann man nämlich die Hypothek nicht erhöhen, weil diese sich nach dem Ertragswert richtet. Der Nationalrat hat dieses Thema auch behandelt, hat es aber versäumt, hierüber abzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin mit der Änderung einverstanden. Sie führt zu Vereinfachungen und zu einer administrativen Entlastung.

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 Art. 37a*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Freitag, Keller-Sutter)

Unverändert

Antrag Gutzwiller

... bis zum 31. Dezember 2016 keine Bewilligungen erteilt werden ...

Ch. 9 art. 37a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Freitag, Keller-Sutter)

Inchangé

Proposition Gutzwiller

... jusqu'au 31 décembre 2016 pour la mise en circulation, à des fins ...

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Am 27. November 2005 trat ein in der Bundesverfassung verankertes, auf fünf Jahre befristetes Moratorium für die Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren in der Landwirtschaft in Kraft. Dieses wurde im Rahmen des Gentechnikgesetzes um weitere drei Jahre bis November 2013 verlängert. Mit der laufenden Revision des Gentechnikgesetzes soll der Anbau von GVO in Koexistenz mit der gentechnisch freien Landwirtschaft gesetzlich verankert werden. Mit Artikel 187 Absatz 1bis des Landwirtschaftsgesetzes muss der Bundesrat bis Mitte 2016 einen Bericht mit einer Kosten-Nutzen-Analyse zu den gentechnisch veränderten Pflanzen vorlegen. Dieser gibt uns die Grundlage, die Lücken in der geltenden Gentechnikgesetzgebung zu schliessen. Eine vierjährige Verlängerung des Moratoriums für das Inverkehrbringen von GVO hält die Mehrheit Ihrer Kommission deshalb für sinnvoll. Die Minderheit Freitag lehnt dies ab.

Im Namen der Mehrheit bitte ich Sie, der Verlängerung des Gentechnomatoriums zuzustimmen. Die Zustimmung erfolgte in der Kommission mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Einzelantrag Gutzwiller lag in der Kommission nicht vor.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich versuche, ein komplexes Thema kurz abzuhandeln. Zuerst möchte ich festhalten, dass Kollegin Keller-Sutter und Kollege Freitag ihren Minderheitsantrag zugunsten meines Einzelantrages zurückziehen, der verlangt, eine Verlängerung zu beschliessen, aber eine solche von drei und nicht von vier Jahren. Das mag Ihnen akademisch erscheinen, nur dieses eine Jahr, ich möchte dies aber kurz begründen.

Die Vorgeschichte ist ja sehr lange. Sie wissen, dass dieses Moratorium aufgrund einer Verfassungsbestimmung eingeführt wurde. Man hat es dann verlängert, mit der Begründung, dass man Evidenzen, Fakten haben müsse, um bezüglich der Zukunft in diesem Bereich zu entscheiden. Diese Fakten wurden im Rahmen eines nationalen Forschungsprogramms, des NFP 59, eingebracht. Man hat ja bei der letzten Verlängerung immer gesagt, dieses Programm werde es dann erlauben, definitiv zu entscheiden. Sie wissen, dass die Ergebnisse dieses Programms seit Sommer 2012 vorliegen. Sie zeigen, dass es im Prinzip möglich wäre, wenn man eine Koexistenzverordnung hätte, solche Pflanzen auch in der Schweiz ohne besondere Risiken einzusetzen.

Bei der Frage der weiteren Verlängerung geht es nun nicht darum – ich betone dies –, ob die Schweizer Bauern GVO-Pflanzen überhaupt einsetzen wollen oder nicht. Darum geht es nicht. Mir geht es bei diesem Antrag nur um das Prinzip, darum, wie wir Moratorien in unserem Land verlängern, das sich für die Zukunft ja immerhin die Wissenschaftsgesellschaft auf die Fahne geschrieben hat. Meine Aussage ist – deshalb ist

das Anliegen aus meiner Sicht wichtig –, dass wir das Moratorium verlängern sollten, wo wir eine Faktenbasis haben. Die Fakten sind folgende: Die Ergebnisse des NFP 59 liegen vor. Nun ist die Frage, wie lange man das Moratorium weiter verlängern soll. Die Faktenbasis ist, dass wir eine Koexistenzverordnung brauchen. Diese wird zurzeit erarbeitet. Die Schätzungen gehen dahin, dass sie innert nützlicher Frist vorliegt, sodass eine Verlängerung zwar richtig ist, aber nicht so lange, wie die Kommission sie vorsieht; richtig wäre eine Verlängerung um nur drei Jahre.

Wir haben – hier spreche ich als Präsident Ihrer WBK – diese Frage sehr sorgfältig abgeklärt. Wir haben auch das Bundesamt für Justiz gebeten, eine entsprechende Analyse zu machen. Ich erspare Ihnen das ganze Gutachten. Ich lese nur das Fazit des Bundesamtes für Justiz vor, das wie folgt lautet: «Zusammenfassend können wir festhalten, dass sich die Verfassungsmässigkeit einer Verlängerung des Moratoriums unseres Erachtens nach dem Zeitbedarf für den Erlass der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen richtet. Für eine Verlängerung um mehr als drei Jahre ersehen wir zum heutigen Zeitpunkt und nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse keine ausreichenden Gründe.»

Das Bundesamt für Justiz stellt also fest, dass die evidenzbasierte Grundlage, die Faktengrundlage für eine Verlängerung da ist, aber wegen der Koexistenzverordnung für nicht mehr als drei Jahre. Deshalb ist dieses eine Jahr nicht einfach nur Thema einer akademischen Diskussion, sondern es stellt sich exemplarisch die Frage, auf welcher Basis wir in diesem Land Technologiemoratorien verlängern. Ich meine, die Basis muss rational sein, sie muss überlegt sein. Die Überlegungen, die vorliegen, habe ich Ihnen zusammengefasst. Man sollte also in einer solchen Sache nicht willkürlich entscheiden, sondern man sollte aufgrund der Faktenlage entscheiden, und dies ist eben die Koexistenzverordnung, die wir abwarten.

Ich bitte Sie also, diesem grundsätzlichen Punkt, wie und auf welcher Basis Moratorien verlängert werden, Rechnung zu tragen und unter Rückzug des Minderheitsantrages die Übergangsfrist zu verlängern. Sie soll aber nur um drei Jahre verlängert werden, wie dies das Bundesamt für Justiz als rechtens feststellt. Ich danke für die Unterstützung.

Recordon Luc (G, VD): Il est 18 heures 50. Je ne vais pas allonger le débat et, comme disent les Vaudois, remmoder la niaise, mais il y a quand même deux ou trois choses à dire.

Nous avons affaire à un processus législatif extrêmement controversé et extrêmement complexe, en particulier parce que la controverse scientifique n'est pas du tout aussi simple que ce que Monsieur Gutzwiller vient de dire. Il a d'ailleurs largement confondu – et je m'étonne de cette grave erreur épistémologique – l'absence de preuve d'un fait et la preuve de son inexistence, sans vouloir entrer dans les détails de l'étude très contestée du Fonds national à laquelle il s'est référé. Mais, simplement, on peut constater que le processus législatif qui aboutira à trouver une solution – si jamais on en trouve une! – pour cette question du génie génétique sera long, complexe, parsemé d'embûches parlementaires, peut-être référendaires, et que les «wishful thinkings» de l'Office fédéral de la justice sur le calendrier ne nous engagent en rien. Il est absolument clair que cela n'a aucun sens, pour une année de différence, de créer une divergence sur ce point avec le Conseil national et d'entamer un débat de pur calendrier alors qu'il y aura déjà bien assez de discussions sur le fond.

Je vous prie donc d'en rester à la sage proposition de la majorité de la commission.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, den Antrag Gutzwiller zu unterstützen. Mit drei Jahren handelt es sich um eine angemessene Verlängerung. Es wurde gesagt: Die Resultate des NFP 59 liegen vor. Damit besteht auch die Basis für eine dreijährige Verlängerung. Das Moratorium ist zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen ausreichend, wenn es bis Ende 2016 ausgedehnt wird.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta della minoranza Freitag è stata ritirata.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag Gutzwiller ... 12 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014–2017

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Fetz, Levrat)

Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Fetz, Zanetti)

Abs. 3

Der Anteil der Beiträge, die nach Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a (Kulturlandschafts-Zonenbeitrag) und nach Artikel 72 (Versorgungssicherheitsbeiträge) ausgerichtet werden, beträgt maximal 35 Prozent des Zahlungsrahmens nach Absatz 1 Buchstabe c.

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Fetz, Levrat)

Al. 1 let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Fetz, Zanetti)

Al. 3

La part des contributions qui sont versées en vertu de l'article 71 alinéa 1 lettre a (contribution au paysage cultivé échelonnés selon la zone) et des contributions versées en vertu de l'article 72 (contributions à la sécurité de l'approvisionnement), s'élève au maximum à 35 pour cent de l'enveloppe financière selon l'alinéa 1 lettre c.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wir kommen zu einer zentralen Bestimmung. Ich habe beim Eintreten dazu bereits einige Ausführungen gemacht und halte mich deshalb kurz. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Der Bundesrat hat entschieden, im Zahlungsrahmen jährlich 30 Millionen Franken mehr in die Verkäsungszulagen zu

leiten; wir haben im Rahmen der Budgetdebatte darüber gesprochen. Zur Kompensation schlägt er vor, eine entsprechende Kürzung der Investitionskredite vorzunehmen. Allerdings besteht bei den Investitionen ein grosser Nachholbedarf, insbesondere wegen den geänderten Tierschutzvorschriften und wegen der mit den Agrarpolitiken von 2007 bis 2014 eröffneten Möglichkeit, Projekte zur regionalen Entwicklung sowie die periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen, von Flurwegen zum Beispiel, zu unterstützen.

Aus diesen Gründen hat der Nationalrat eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen um insgesamt 160 Millionen Franken, also um viermal 40 Millionen, beschlossen. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dem Nationalrat an. Wir haben auch in einem Schreiben der Landwirtschaftsdirektoren eine entsprechende Aufforderung erhalten. Sie schreiben, diese Massnahmen seien eines der wichtigsten Instrumente, um die Landwirtschaftsbetriebe an den Strukturwandel, an die Marktbedingungen und an die Anforderungen der Agrarpolitik innert nützlicher Frist anzupassen. Ich denke, wenn man für die Tierbeiträge den Schritt in Richtung Veränderung gemacht hat, dann sollte man aus Gründen der Konsequenz hier auch die entsprechenden Mittel sprechen, es besteht ja auch ein innerer Zusammenhang.

Es gibt eine Minderheit, die der Ansicht ist, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Finanzmittel ausreichen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Fetz Anita (S, BS): Im Namen der einstimmigen Finanzkommission bitte ich Sie, diesen Betrag nicht zu erhöhen. Die Finanzkommission hat bei ihrem Mitbericht zur Agrarvorlage einstimmig – ohne Gegenstimme – entschieden, dass in der Agrarvorlage jetzt nicht plötzlich mehr Geld als vorgesehen ausgegeben werden soll.

Zudem möchte ich den Bundesrat unterstützen. Er macht nämlich hier eine ehrliche Politik. Es geht darum, dass das Parlament die Verkäsungszulage ausserhalb des Budgets aufgestockt hat, was immer per Nachtragskredit bewilligt werden musste. Jetzt muss das ehrlicherweise irgendwo wieder hereingeholt werden, so, wie das in anderen Departementen auch geschieht.

Deshalb ist der Betrag, den der Bundesrat und auch Ihre einstimmige Finanzkommission vorschlagen, richtig und korrekt.

Engler Stefan (CE, GR): Ich zitiere aus der Botschaft des Bundesrates zur Agrarpolitik 2014–2017, Seite 149: «Die Erfahrungen mit den Gesetzesbestimmungen der Agrarpolitik 2002 sowie den Erweiterungen des Instrumentariums im Bereich der Strukturverbesserungen im Rahmen der Agrarpolitik 2007 und Agrarpolitik 2011 sind durchwegs positiv.» Eine Seite weiter hinten heisst es: «Vordringlich ist aber eine ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln, damit die Instrumente ihre Wirkung entfalten können.»

Ich und die Kommissionsmehrheit teilen genau diese Einschätzung, wie sie in der Botschaft niedergeschrieben worden ist. Es wäre nämlich fatal, wenn der Bund heute diese notwendigen Mittel für einen nachgewiesenermassen erfolgreichen Politikbereich nicht zur Verfügung stellen würde.

Diesen Mangel, der in der Botschaft zum Ausdruck kam, hat der Nationalrat glücklicherweise korrigiert. Wir sprechen hier auch über dezentrale Besiedlung, auch darüber, wie sich der ländliche Raum entwickeln soll. Es sind viele Projekte der regionalen Entwicklung, die mit diesen Geldern finanziert werden. Wir würden ohne Aufstockung in Kauf nehmen, dass viele solche Projekte sich nicht mehr finanzieren liessen. Es geht also auch um den ländlichen Raum. Es geht um die Bewirtschaftungsvoraussetzungen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung, der Bauernfamilien im ländlichen Raum.

Wenn jetzt Käse und Infrastruktur, Käse und regionale Entwicklung einander gegenübergestellt werden, so trifft das die effektiven Bedürfnisse, die auf dem Land vorhanden sind,

bei Weitem nicht. Eine Reduktion dieser Mittel für die Investitionskredite würde zu einer markanten Reduktion solcher Strukturanpassungsmassnahmen führen. Es könnten viele Projekte der Regionalentwicklung, die vorbereitet sind, nicht umgesetzt werden. Beides kann nicht im Interesse einer nachhaltigen und sozialverträglichen Förderung der Landwirtschaft liegen.

Es kommt dazu, dass es ja genau diese Strukturverbesserungsmassnahmen sind, welche die Produktionskosten in der Landwirtschaft senken und damit die Existenzfähigkeit der Betriebe erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit stärken können. Gerade im Berggebiet, aber auch generell im ländlichen Raum besteht ein grosser Nachholbedarf.

Welche Projekte werden mit diesen Strukturverbesserungsmitteln finanziert? Es geht um Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten; es geht um Strukturverbesserungsmassnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erfüllung ökologischer und raumplanerischer Anforderungen. Es geht um die Diversifizierungen und die Projektinitiativen für eine Wertschöpfung innerhalb der Landwirtschaft. Es wäre grundfalsch, wenn wir jetzt auf diese Massnahmen, diese Projekte zugunsten des Käses verzichten würden. Das würde die Landwirtschaft und das ländliche Gebiet im Mark treffen.

Deshalb möchte ich Sie eindringlich darum ersuchen, hier nicht der einstimmigen Finanzkommission, sondern der Mehrheit der WAK – die Zustimmung in der WAK erfolgte grossmehrheitlich – und damit auch dem Nationalrat zu folgen und die Aufstockung des Zahlungsrahmens zuzulassen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Gesunde Staatsfinanzen sind die Basis für jedes gesunde Handeln. Ich mache Sie auf die Schuldenbremse aufmerksam. So, wie wir die jetzige Situation einschätzen, ist kein Spielraum vorhanden. Sie wissen, dass wir an einem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm arbeiten. Es ist ein Programm, das ab 2014 mutmasslich eine Entlastung von etwa 700 Millionen Franken pro Jahr bringen muss.

Die 160 Millionen für die Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen würden ein falsches Zeichen setzen. In den ordentlichen Budgetprozessen müsste die Aufstockung des Zahlungsrahmens mit grösster Wahrscheinlichkeit korrigiert werden. Ich bitte Sie also, die Aufstockung nicht vorzunehmen und sich daran zu erinnern, dass der Zahlungsrahmen für die Jahre 2014 bis 2017 unverändert angeboten wird. Das ist meiner Ansicht nach ein grosszügiges Angebot. Es gibt wenige andere Wirtschaftsbereiche, die auf Jahre hinaus in dieser Grosszügigkeit die Mittel als gesichert betrachten können.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Direktzahlungen sind in einem Zahlungsrahmen enthalten, die geplante Verwendung ist in der Botschaft beschrieben. Damit hat der Bundesrat die Möglichkeit und Flexibilität, auf Ziellücken zu reagieren. Die Mehrheit der Kommission erachtet diese Flexibilität und den Antrag des Bundesrates zur Verwendung der Mittel aus dem Zahlungsrahmen Direktzahlungen als sinnvoll. Sie ist der Meinung, dass mit dem Entwurf des Bundesrates Produktion, Ökologie und Landschaft ausgewogen gefördert werden.

Eine Minderheit Fetz erachtet die für die Kulturlandschafts-Zonenbeiträge und Versorgungssicherheitsbeiträge vorgesehene Summe als zu hoch. Sie beträgt gemäss dem Entwurf des Bundesrates 44 Prozent der Direktzahlungen. Die Minderheit möchte die Summe um jährlich 250 Millionen Franken auf 35 Prozent der Direktzahlungen beschränken. Damit würde die Flexibilität jedoch beschnitten und ein zentrales Element des weiterentwickelten Direktzahlungssystems infrage gestellt.

Im Namen der Mehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Fetz Anita (S, BS): Angesichts der Situation, dass der Systemwechsel erfolgt ist und dass die Budgettreue eingehalten ist, und angesichts der vorgerückten Stunde ziehe ich den Minderheitsantrag zu Absatz 3 zurück.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta della minoranza al capoverso 3 è stata ritirata.

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Minderheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la minorité est adoptée*

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBI 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2013 2497)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2013 2229)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Block 1 – Bloc 1

Allgemeine Grundsätze sowie Produktion und Absatz

(Art. 2, 3, 9, 11, 36b, 37, 43, 48, 53, 54, 58 LwG; Art. 45a TSG)

Principes généraux; production et ventes

(Art. 2, 3, 9, 11, 36b, 37, 43, 48, 53, 54, 58 LAGr; art. 45a LFE)

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Aufgrund der zahlreich vorliegenden Minderheitsanträge werden für die Beratung der Differenzen zwei Blöcke gebildet. Sie haben eine Übersicht erhalten, die detailliert aufführt, welche Artikel in welchem Block behandelt werden.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Beim Minderheitsantrag zu Artikel 9 Absatz 4 geht es um die Frage, ob Direktvermarkter für die Vermarktungsmassnahmen der Verbände zahlen müssen. Der Bundesrat hat die Direktvermarktung von der Beitragspflicht ausgenommen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun und dem bundesrätlichen Entwurf zu folgen, indem Sie dem Beschluss des Ständerates zustimmen.

Direktvermarkter sind für die Absatzmassnahmen ihrer Produkte selber verantwortlich und bezahlen diese Massnahmen auch selber. Zu Recht ist deshalb die Direktvermarktung von der Ausdehnung von Selbsthilfemassnahmen auf Nichtmitglieder ausgenommen. Innovative Landwirte, welche die Vermarktung selber an die Hand nehmen und bezahlen, sollen nicht zweimal dafür bezahlen müssen. Es geht also bei dieser Bestimmung auch darum, innovatives Unternehmertum nicht zu behindern.

Ich bitte Sie deshalb wirklich, hier beim bundesrätlichen Entwurf zu bleiben und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Rösti Albert (V, BE): Ich gestatte mir, betreffend diese Verträge noch einmal mit dem Thema Milch zu kommen. Eine starke Minderheit der WAK, der vorberatenden Kommission, möchte angesichts der Asymmetrie auf dem Milchmarkt an Artikel 36b festhalten. Ich wiederhole mich hier: 80 Prozent der Molkereimilch von 25 000 einzelnen Produzenten werden an nur vier grosse Verarbeitungsunternehmen und letzt-

lich an zwei Detailhändler und einige Käsereien verkauft. In dieser Situation sind die Produzenten in einer schwächeren Position, wenn sie sich nicht gut organisieren, und wir haben in gewisser Weise auch ein entsprechendes Marktversagen. Ich möchte klar betonen, dass wir absolut nicht der Meinung sind, dass mit diesem Artikel 36b wieder irgendeine staatlich gesicherte Menge oder eine Preisgarantie eingeführt werden soll; damit darf das in der heutigen Ordnung nichts zu tun haben. Vielmehr geht es darum, dass man die Verarbeiter zusammen mit den Produzenten auf einjährige Verträge verpflichtet. Was sie dann innerhalb dieser Verträge regeln, das ist Verhandlungssache. Es ist aber wichtig, dass ein Bauer nicht einfach nur eine Woche oder einen Monat Milch liefern kann und er dann plötzlich im Extremfall nicht mehr weiss, wohin mit der Milch – deshalb dieses Anliegen.

Beide Fassungen, sowohl jene des Nationalrates als auch jene des Bundesrates, die der Ständerat übernommen hat, wollen eine minimale Stabilisierung mit Verträgen sicherstellen. Der Unterschied zwischen der Fassung des Nationalrates und derjenigen des Ständerates liegt einzig darin, dass es bei letzterer dann zu Verträgen kommt, wenn sich die Branchenorganisation, d. h. Produzenten, Verarbeiter und Handel, darüber einigt. Dann kann der Bundesrat solche Verträge bekanntlich auch allgemeinverbindlich erklären. Wenn es aber zu keiner Einigung kommt, gibt es keine solchen Verträge, und die Produzenten können dann im Extremfall mit leeren Händen dastehen. Das kann auch der Fall sein, wenn es in einem gewissen Teil oder einem gewissen Sektor allenfalls keine Branchenorganisation gibt. Gemäss dem Konzept unseres Rates müssten aber in jedem Fall Verträge mit einer einjährigen Geltungsdauer erstellt werden.

Diese Varianten wurden bisher vom Bundesrat als zwei Konzepte dargestellt. Man sagte, entweder sei es obligatorisch oder die Branche mache es. Als Kompromiss könnte man durchaus Artikel 36b stehenlassen und Artikel 37, anders als ursprünglich beschlossen, nicht streichen. Das wäre gleichbedeutend, wie wenn unter Artikel 37 Standardverträge zustande kämen; dann wäre die Forderung von Artikel 36b automatisch erfüllt. Wenn es keine Branchenorganisation gibt, kommt Artikel 36b zum Tragen. Diese zwei Konzepte widersprechen sich nicht, geben den Produzenten aber einfach eine gewisse letzte Sicherheit.

Wenn die Terminologie allenfalls einer juristischen Überprüfung bedarf, sind wir dafür offen; eine solche könnte im Rahmen der Differenzbereinigung vorgenommen werden. Wir sehen hier jedenfalls durchaus ein Nebeneinander dieser zwei Konzepte.

Ich bitte Sie deshalb entsprechend meinem Minderheitsantrag, bei Artikel 36b an der Fassung unseres Rates festzuhalten, aber Artikel 37 gemäss der ständerätlichen Fassung stehenzulassen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Sicherheitshalber gebe ich Ihnen noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV).

Ich empfehle Ihnen, dem Ständerat zu folgen und die Zollkontingentsanteile für das rote Fleisch – Rind, Schaf, Ziege, Pferd – zu 40 Prozent nach der Inlandleistung zuzuteilen, und zwar auf der Basis der Anzahl Schlachtungen pro Schlachtauftraggeber und nicht mehr wie früher pro Schlachtbetrieb. Eine vom EVD, heute WBF, im ersten Halbjahr 2010 eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Produzenten, der Verwerter und des Viehhandels ist nach intensiven Beratungen einhellig zum Schluss gelangt, dass dies für die betroffenen Kreise die beste Lösung sei. Zudem werden im Rahmen des Tierseuchengesetzes neu Entsorgungsbeiträge für Geflügel beantragt.

Mit dem heutigen Versteigerungssystem wird die Fleischbranche faktisch mit einer jährlichen Fleischsteuer von rund 210 Millionen Franken einseitig belastet. Mit dem zweiteiligen Antrag bezüglich der Inlandleistungen für das rote Fleisch sowie bezüglich der Entsorgungsbeiträge für das Geflügel lassen sich, entgegen der Auffassung des Bundesrates, auch in Zukunft die bisherigen Entsorgungsbeiträge

von rund 50 Millionen Franken voll finanzieren, und es wird auch die Schuldenbremse im Rahmen der Agrarpolitik 2007 von rund 100 Millionen Franken eingehalten.

Dazu kommt noch, dass es durchaus Sinn macht, Anreize für Schlachtungen im Inland zu schaffen, woraus sich gleich mehrere Vorteile ergeben: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz, Planbarkeit der Importe, die mit der Versteigerung für den einzelnen Betrieb nicht mehr gegeben ist, sowie die Förderung von kurzen Tiertransporten von den Produzenten zu den Schlachthöfen. Damit schonen wir die Tiere – was wohl mehr als wünschenswert ist und was wir ihnen schuldig sind –, und wir tun etwas für die Umwelt. So können wir das Fleisch auf dem Teller auch mit gutem Gewissen geniessen.

Der Bundesrat argumentiert immer wieder, dass nur einige Grossbetriebe vom neuen Importsystem profitieren würden. Das Gegenteil ist der Fall, hat doch gerade die Einführung des Versteigerungssystems im Jahr 2005 wesentlich zu dieser Konzentration beigetragen, weil eine Vielzahl von dezentral gelegenen Schlachtbetrieben seither aufgeben musste. Auch ist es so, dass viele gewerbliche Betriebe aufgrund der hohen administrativen Hürden heute faktisch von der Versteigerung ausgeschlossen sind. Dem vom Bundesrat hochgehaltenen Argument des Wettbewerbes wird gerade mit dem neuen System Rechnung getragen und nicht, indem weiterhin 60 Prozent der Zollkontingente unter den bisherigen Gebotsgebern versteigert werden, zusätzlich aber die gewerblichen Betriebe ebenfalls eine realistische Möglichkeit für Importe erhalten.

Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 48 Absatz 2bis sowie Artikel 45a des Tierseuchengesetzes dem Ständerat zu folgen.

Gasser Josias F. (GL, GR): Frau Flückiger, ich fühle mich auch als Gewerbler. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage: Wissen Sie, wie gross der Anteil der Rinder ist, die effektiv in gewerblichen Betrieben geschlachtet werden? Können Sie mir diese Zahl sagen? Wenn Sie mir diese Zahl nicht sagen können, dann kann ich sie Ihnen sagen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Ich habe keine Metzgerei, ich kenne die Zahl nicht, aber ich freue mich, wenn Sie mir diese sagen.

Gasser Josias F. (GL, GR): Ich kann es Ihnen sagen: Es sind lediglich 5 Prozent.

de Buman Dominique (CE, FR): Le principe de base de l'article 53, «Elevage chevalin indigène», a été accepté tant par notre conseil que par le Conseil des Etats. Pour rappel, ce principe, que nous avons introduit dans les deux chambres, consiste à lier la moitié des contingents d'importation de chevaux aux achats de chevaux issus de l'élevage suisse, toutes races confondues. En acceptant ce principe, les deux chambres ont compris l'absolue nécessité de sauvegarder non seulement le Franches-Montagnes, mais aussi l'élevage suisse, encore une fois, dans son ensemble.

Une divergence de pure forme nous amène à traiter à nouveau cet article. Le texte accepté par notre conseil prévoit que le solde des contingents soit mis aux enchères, alors que le Conseil des Etats prévoit une version qui laisse le Conseil fédéral décider de la manière d'attribuer ce solde. Il y a donc une souplesse légèrement plus grande dans la variante du Conseil des Etats.

C'est la raison pour laquelle cette variante doit être soutenue, parce que le système pourra être le mieux adapté sans forcément imposer comme seule possibilité la mise aux enchères du solde des contingents. La forte minorité de la commission, que je vous invite à suivre, se rallie donc purement et simplement à la version du Conseil des Etats, permettant ainsi d'éliminer aujourd'hui déjà cette divergence.

Le système d'importation tel qu'il est appliqué aujourd'hui exerce une immense pression sur l'élevage suisse, il faut en être conscient. Les importateurs en profitent par des marges qui sont plus que confortables. L'élevage coûte plus cher en Suisse, mais il y a aussi une volonté de promouvoir la re-

cherche, la qualité, par tout le système qui a été mis en place dans le Jura, ainsi qu'au Haras national d'Avenches.

La quasi-absence de protection douanière, qui se traduit par une taxe insignifiante, compte tenu du marché d'aujourd'hui, de 120 francs par cheval importé dans le cadre du contingent, lamine gentiment mais sûrement l'élevage suisse. Il faut donc réagir avant qu'il ne soit trop tard. La proposition de lier la moitié des contingents d'importation aux achats de chevaux issus de l'élevage suisse dans son ensemble représente un signal important et raisonnable, sans que cela coûte un seul centime à l'Etat, et cet argument est aujourd'hui important. L'engagement qui est demandé aux importateurs est d'autant plus justifié que la qualité de l'élevage suisse, qu'il s'agisse de chevaux de sport ou de loisirs, répond aux attentes les plus diverses des utilisateurs de chevaux. C'est d'ailleurs pour ce motif qu'une large majorité de notre Parlement a voulu inscrire dans la législation ordinaire l'existence du Haras national, pas tellement pour favoriser le commerce de chevaux ou ce qui peut être fait dans des manèges privés, mais bien pour soutenir l'aspect scientifique, l'aspect de la recherche d'une des seules races suisses qu'est celle des Franches-Montagnes.

La décision que nous devons prendre aujourd'hui est la pure logique de ce que nous avons déjà décidé il y a quelques mois. Qui plus est – et aujourd'hui l'actualité nous aide –, l'élevage suisse respecte les normes les plus sévères en faveur du bien-être animal. L'interdiction de la détention à l'attache, l'interdiction des parcs entourés de fil barbelé, les surfaces minimales sur lesquelles on peut détenir des animaux, les exigences en matière de formation, l'utilisation raisonnée de médicaments sont autant de critères auxquels sont soumis les éleveurs suisses, mais auxquels les éleveurs étrangers ne sont pas forcément assujettis. On a vu, il y a quelques semaines, dans quelles conditions les bêtes à l'étranger étaient souvent élevées et détenues. Ce n'est vraiment pas le cas de la Suisse et c'est donc un système suisse, je dirai une certaine «suissitude», que l'on aimerait aujourd'hui encourager.

Ou bien alors veut-on simplement encourager un libre marché, sans jamais penser aux efforts que nous faisons? L'impact de l'article 53 sera déterminant pour la sauvegarde – le mot n'est pas trop fort – de l'élevage suisse, avec à la clé la création d'emplois et de valeur ajoutée dans notre pays, tout comme la préservation d'un savoir-faire et de la biodiversité. La majorité de la commission propose de biffer purement et simplement cet article, quand bien même les pléniums du Conseil national et du Conseil des Etats ont accepté cet amendement et que la divergence n'est que minime. L'avantage de la version du Conseil des Etats consiste à ce qu'elle donne plus de marge de manoeuvre au Conseil fédéral.

Afin de respecter la position des deux chambres et d'éliminer cette divergence, je vous invite à soutenir la minorité – forte – de l'article 53 en vous ralliant à la version du Conseil des Etats. Là encore, je suis prêt à répondre dans la discussion à d'autres questions; je sais bien que ce débat fait rage parmi les importateurs; on sait qu'il y a parfois surproduction, mais il faut savoir pourquoi: le marché n'est pas égal, notamment sur le plan des prix et des taxes.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich vertrete die Minderheit bei Artikel 54, welche die Einzelkulturbeiträge nicht weiter ausweiten will. Einzelkulturbeiträge werden etwa für Zuckerrüben, aber auch für Pflanzgut von Kartoffeln, für Saatgut von Mais und für Futterpflanzen gewährt. Die Futtermittelimporte wurden in den letzten Monaten vielfach kritisiert. Es ist naheliegend, dass die Forderung folgt, eine angemessene Inlandproduktion von Nutztierfutter zu gewährleisten, indem Einzelkulturbeiträge ausbezahlt werden.

Dass wir heute fast hundert Prozent des Inlandverbrauchs an Zucker in der Schweiz produzieren, ist nicht etwa dem Umstand zu verdanken, dass sich Zucker aus Zuckerrüben in der Schweiz effizienter oder umweltverträglicher produzieren liesse als Zucker aus ausländischem Zuckerrohr oder dass Schweizer Zucker auf dem inländischen Markt derart gefragt wäre. Verantwortlich für diese Rekordproduktion sind

ebenso die Förderbeiträge, die über diese Einzelkulturbeiträge ausbezahlt werden. Einzelkulturbeiträge verzerren die Ausrichtung auf den Markt. Sie sollten eigentlich, wenn schon, nur dann gewährt werden, wenn die Flächenausdehnung einer Kultur unter einen kritischen Wert fällt.

Die Minderheit wehrt sich nicht gegen die Inlandproduktion von Nutztierfutter. Aber die Futtermittelimporte reduzieren zu wollen, indem wir die einheimische Futtermittelproduktion über Einzelkulturbeiträge fördern, das ist der falsche Weg. Das geht einfach auf Kosten anderer Kulturen – unsere Ackerfläche lässt sich ja nicht beliebig ausdehnen –, und wir erhöhen damit die Importe anderer Produkte. Der Bauer als Unternehmer soll aufgrund der Marktsituation selbst entscheiden, ob sich der Anbau eines Produkts lohnt. Wir sollten diese Entscheidung nicht künstlich über solche Beiträge steuern.

Namens der Minderheit bitte ich Sie daher, der ständerätlichen Fassung und damit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Maire Jacques-André (S, NE): Je passe en revue très rapidement les différentes minorités. A l'article 2 alinéa 1 lettre b, la proposition Hausamann demande de maintenir le terme «rétribuer» plutôt que celui d'«encourager». Notre groupe ne prendra pas vraiment position, car il nous semble qu'il s'agit là d'une nuance de peu d'importance, même si le terme «rétribuer», il est vrai, marque une volonté plus ferme d'intervenir par les paiements directs.

A l'article 9 alinéa 4 concernant les producteurs qui pratiquent la vente directe, comme vous l'avez entendu, nous avons la proposition de la minorité Birrer-Heimo qui demande de revenir au projet du Conseil fédéral, à savoir que les producteurs qui pratiquent la vente directe ne soient pas soumis aux contributions pour la promotion des ventes. Nous allons soutenir cette minorité. Il s'agit de donner un signal fort pour favoriser la vente directe. De plus en plus, nous avons intérêt – je crois que l'actualité nous le montre – à avoir des producteurs de proximité qui approvisionnent les consommateurs de façon directe.

A l'article 36b concernant les contrats d'achat de lait, nous allons adopter la proposition de la commission qui demande d'adopter le projet du Conseil fédéral, lequel veut donner plus de liberté sur ce marché du lait. Cette liberté resterait toutefois contrôlée puisque l'on continue à affirmer, à l'article 37, qu'il faudra des contrats annuels. Il y a donc suffisamment de garde-fous pour que nous puissions aller dans le sens de donner plus de liberté pour le commerce du lait, sans toutefois avoir un marché complètement libéralisé. Nous rejeterons donc la proposition de la minorité Rösti qui nous semble faire appel à un système obsolète, qui a montré toutes ses limites.

Pour ce qui est de la proposition de la minorité Flückiger Sylvia à l'article 48 concernant les répartitions des contingents de viande, nous la rejeterons. Il ne faut pas oublier qu'elle provoquerait un manque de recettes de 30 à 50 millions de francs qu'il faudrait bien compenser ou qui seront perdus pour les paiements directs. C'est pour cette raison que nous rejeterons cette proposition.

A l'article 53, la minorité de Buman prévoit de se rallier à la décision du Conseil des Etats. Ce système risque d'engendrer pas mal de bureaucratie et il entraverait lui aussi le commerce de chevaux. Donc, une majorité d'entre nous rejettera cette proposition, mais un certain nombre de régionaux très concernés par l'élevage du Franches-Montagnes soutiendront malgré tout cette proposition.

A l'article 54, nous soutiendrons la proposition de la minorité Bertschy. Il nous semble inopportun de distribuer de l'argent public pour favoriser les cultures de fourrage. En effet, dans la logique même de toute la Politique agricole 2014–2017, les paiements directs sont clairement attribués à des prestations pour l'entretien du paysage ou pour des missions d'intérêt public. Il nous semble qu'il ne faut pas retomber dans le travers du soutien de productions, en particulier fourragères, avec un système de paiement par la Confédération. Donc,

nous vous invitons à soutenir la proposition de la minorité Bertschy.

Ritter Markus (CE, SG): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt bei Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes und in der Folge bei Artikel 45a des Tierseuchengesetzes die Minderheit und möchte damit die Differenz zum Ständerat ausräumen.

Bei der letzten Agrargesetzesrevision wurde bei der Versteigerung der Zollkontingentsanteile beim Fleisch ein Anteil von 10 Prozent für die Förderung der öffentlichen Märkte reserviert. Der Bundesrat setzte im Vorfeld der Agrarpolitik 2014–2017 eine Arbeitsgruppe ein, die das System überprüfen und Vorschläge zur Optimierung unterbreiten sollte. Die aus Vertretern von Produzenten, Verarbeitung und Handel zusammengesetzte Arbeitsgruppe konnte sich einhellig auf einen Vorschlag einigen, der die verschiedenen Interessen berücksichtigt. Mit diesem Vorschlag – dies ist nun wichtig – können die Entsorgungsgebühren aufgebracht und kann gleichzeitig auch der Anteil der Landwirtschaft an die Einhaltung der Schuldenbremse und die stärkere Förderung von Märkten, wie zum Beispiel bei den Schafen, erreicht werden. Es handelt sich also um eine weitsichtige Lösung.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang ein Wort zu den Geschehnissen im Fleischbereich: Mit dem reinen Versteigerungssystem fördert der Bund vor allem die Fleischhändler. Er fördert damit diejenigen, die keine Tiere in der Schweiz kaufen und verarbeiten, sondern einfach irgendwo auf der Welt, auf dem globalen Fleischmarkt Ware beschaffen. Die Entwicklung der letzten Wochen rund um den Pferdefleischskandal hat aufgezeigt, dass dem globalen Fleischhandel Grenzen zu setzen sind. Die Einführung einer Inlandleistungskomponente ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie daher, bei Artikel 48 die Minderheit zu unterstützen und damit dem Ständerat zu folgen.

Bei Artikel 53 bitten wir Sie ebenfalls, die Minderheit zu unterstützen und auch hier die Differenz zum Ständerat auszuräumen. Der Ständerat hat mit der Differenz, die er zum Nationalrat geschaffen hat, dem Bundesrat eine entsprechende Kompetenz eingeräumt, die Verteilung des Saldos bei den Importkontingenten festzulegen. Dies ist sachgerecht und bringt die notwendige Flexibilität.

Wir bitten Sie nun, dem Antrag auf Streichung des von Nationalrat und Ständerat bereits einmal genehmigten Zusatzes nicht Folge zu leisten. Die Freiburger Pferde sind wichtig für unser Land und ein Teil unseres Kulturgutes. Mit der Unterstützung der Minderheit und damit der Lösung des Ständerates wählen wir eine ausgewogene Lösung, mit der die verschiedenen Interessen berücksichtigt werden können.

Bei Artikel 54 bitten wir Sie, die Mehrheit zu unterstützen. Die Mehrheit Ihrer Kommission will dem Bundesrat die Kompetenz einräumen, im Bedarfsfall einen Einzelkulturbeitrag für Futterpflanzen einzuführen. Wir haben gerade heute im Rahmen der Produktesicherheit ein Interesse daran, dass Schweizer Nutztiere so weit als möglich mit in der Schweiz gewachsenem Futter gefüttert werden können. Es kann für die Zukunft sehr sinnvoll sein, dass Anreize geschaffen werden, damit in der Schweiz zusätzliche Flächen mit Futtergetreide und Ölsaaten als Eiweissträger bepflanzt werden können. Damit ist es möglich, einen gewünschten Effekt zu erzielen, ohne die Produktionskosten für Milch und Fleisch zu erhöhen. Dies liegt im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Förderung einer starken, inländisch und regional produzierenden Landwirtschaft.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, bei Artikel 54 die Mehrheit zu unterstützen.

Binder Max (V, ZH): Als Reiter, als Pferdefreund und ehemaliger Kavallerist liegen mir die Inlandpferde natürlich absolut auch am Herzen. Aber können Sie mir einen Grund nennen, weshalb allenfalls die Freiburgerzucht gefährdet sein sollte, wenn wir diese Bestimmung streichen? Es werden pro Jahr etwa 4000 Pferde importiert. Das sind alles Sportpferde, im Wesentlichen Pferde, die in der Schweiz gar nicht gezüchtet werden.

Ritter Markus (CE, SG): Ich danke Kollege Binder für diese Frage. Ich glaube, wir haben hier mit dieser Bestimmung die Chance, einen Anreiz zu setzen, dass im Bereich der Freiburger Pferde eben auch ein wirtschaftliches Interesse besteht, dass es attraktiv ist, diese Pferde zu züchten, diese Pferde auch zu halten, gerade im Jura, in der Westschweiz, in diesen Stammgebieten. Wir können hier einen wichtigen Beitrag leisten an ein Kulturgut und eine Pferderasse, die in der Schweiz eine grosse Tradition hat. Es geht hier um einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz für die Zucht und die Haltung dieser Pferderasse.

Hausammann Markus (V, TG): Die SVP-Fraktion unterstützt bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Absatz 1 meinen Einzelantrag, an der Fassung des Nationalrats festzuhalten. Seit der Einführung des Begriffs «Abgeltung» war bis zum heutigen Tag unbestritten, dass die Schweizer Bauernfamilien wirtschaf-, umwelt- und gesellschaftsrelevante Leistungen erbringen, welche systembedingt leider nicht mehr über den Produktpreis abgegolten werden können. Der Begriff hat in den letzten fünfzehn Jahren zu keinen Komplikationen in der Umsetzung geführt. Der Begriffswechsel wird allein formell begründet und würde dem Bundesrat dazu dienen, dass er künftig weniger Erklärungsbedarf hat, wenn er an den Direktzahlungen etwas verändern will. Mit dem Wechsel zum Begriff «Förderung» würden Sie den Bauernfamilien ihre Leistungen im gemeinwirtschaftlichen Bereich ganz klar aberkennen und sie wieder zurück in die Ecke der Subventionsempfänger drängen. Es wäre unverantwortlich von unserem Rat, dieses falsche Signal auszusenden.

Die SVP-Fraktion unterstützt weiter bei Artikel 9 Absatz 4 die Mehrheit, wonach die Produkte aus der Direktvermarktung ebenfalls zur Finanzierung der Absatzförderungsmaßnahmen beitragen sollen. Auch der Direktverkauf profitiert z. B. von der Basiswerbung.

Wir stehen einstimmig hinter den Minderheitsanträgen Rösti zu den Artikeln 36b und 43. Entgegen den nachfolgenden Ausführungen des Bundesrates ergänzen diese Minderheitsanträge sinnvoll die von der Kommission beantragte Fassung für Artikel 37, welche wir entsprechend auch unterstützen.

Bei Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes und Artikel 45a Absatz 2 des Tierseuchengesetzes unterstützt die SVP-Fraktion die Minderheit Flückiger Sylvia.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Au chapitre «Principes généraux; production et ventes», il est important de maintenir la décision du premier débat de notre conseil concernant les contrats d'achat de lait qui doivent être conclus par écrit à tous les échelons. Cela permettra de maintenir des structures de proximité et des volumes de production, une traçabilité et une réglementation sur les quantités; cela doit permettre d'avoir un prix du lait correspondant au prix de production suisse et non un prix bradé, comme c'est le cas actuellement. Je vous demande donc de suivre, à l'article 36b, la minorité Rösti.

Concernant l'article 54, il permet d'orienter en quelque sorte les productions. L'alinéa 1 lettre a concerne des cultures particulières pour assurer la capacité de fonctionnement de certaines chaînes de transformation en vue d'approvisionner la population avec des matières premières de proximité; cela n'est pas combattu. L'alinéa 1 lettre b concerne un approvisionnement indigène approprié en fourrages pour animaux de rente; ce point est combattu par la minorité Bertschy.

Pour les grandes cultures, il est nécessaire de fixer des contributions de manière à inciter et équilibrer leur production. Pour les céréales fourragères, une contribution spécifique devrait être introduite afin de rendre cette culture plus attractive au niveau local et d'ainsi diminuer les importations qui ont fortement augmenté ces dernières années. Les céréales fourragères produites en Suisse répondent au critère de proximité, à celui de traçabilité, et elles ne contiennent pas d'OGM. Ce n'est pas normal que le fait de mettre des surfaces en jachère, même florale, rapporte plus à l'agricul-

teur que le fait de cultiver des céréales fourragères, alors que pour nourrir nos animaux on doit importer des quantités toujours plus importantes de céréales fourragères.

Concernant le sucre, Madame Bertschy, les contributions ont fortement diminué ces dernières années et la concurrence existe.

La majorité de la commission propose de maintenir la lettre b; cela permettra d'encourager la production indigène de fourrages pour les animaux de rente. La proposition de la minorité Bertschy prévoit de supprimer l'alinéa 1; cela va favoriser l'importation de céréales sans aucune garantie qu'elles sont exemptes d'OGM.

Je vous demande, au nom du groupe UDC, de suivre la majorité de la commission et de rejeter la proposition de la minorité Bertschy. De plus, il faut souligner que si l'on ne produit pas chez nous les céréales fourragères dont nous avons besoin, cela contribuera à prêter la production vivrière de certains pays exportateurs.

Schelbert Louis (G, LU): In Block 1 finden sich ganz verschiedene Inhalte. Ich spreche zuerst zur Milchpolitik: Bei den Artikeln 36b, 37 und 43 Absatz 3 geht es um die Neuorganisation der schweizerischen Milchpolitik, um das Regime nach der Milchkontingentierung. Gemäss Lösung des Bundesrates müssten sich die interessierten Kräfte privat organisieren. Die Hauptverantwortung läge bei der Branchenorganisation Milch. Der Bundesrat könnte unter bestimmten Anforderungen die abgeschlossenen Verträge allgemeinverbindlich erklären. Verträge sieht auch das Konzept der Kommissionsminderheit vor, allerdings hätte da der Staat eine tragende Rolle. Es würde eine staatlich verordnete Vertragspflicht bestehen, und der Staat müsste die Kontrolle organisieren. Das würde in unseren Augen zu weit führen.

Wir Grünen empfehlen, der Kommissionsmehrheit und damit dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen. Diese Lösung lehnt sich an jene von Sozialpartnern in anderen Wirtschaftsbereichen an, zum Beispiel im Bauwesen. Dort hat sich das Verfahren eingespielt. Wir gehen davon aus, dass dies dann auch im Milchbereich der Fall wäre.

Bei Artikel 48 Absatz 2bis beschliessen wir über das Regime beim Fleischimport. Wir Grünen unterstützen die Mehrheit. Damit wird das Versteigerungssystem so belassen, wie es jetzt ist und wie es sich in der Praxis bewährt. Der Ständerat und die Kommissionsminderheit möchten 40 Prozent des Imports nach Kontingenten gemäss dem Schlachtvolumen im Inland vergeben. Finanziell würden damit 30 bis 50 Millionen Franken von der Bundeskasse weg und hin zu grossen Schlachtbetrieben verschoben. Die Frage ist: Wem käme dieses Geld zugute? Unseres Erachtens weder den Produzenten noch den Konsumenten. Wahrscheinlich könnten die grössten Schlachtbetriebe eine Rente einstreichen, weil der Mehrprofit nicht durch höhere Preise an die Produzenten oder durch tiefere Preise an die Konsumenten weitergegeben würde. Kleingewerbliche Schlachtbetriebe gibt es ja fast keine mehr, und die überwiegende Zahl an Metzgereien schlachtet nicht. Bleiben wir also beim geltenden Regime.

Bei Artikel 53 will die Kommissionsminderheit die Importkontingente für Pferde zu 50 Prozent aufgrund der Käufe von in der Schweiz gezüchteten Pferden verteilen. Damit würde das Rad der Zeit zurückgedreht. Das wollen wir Grünen nicht.

Der Antrag gibt Gelegenheit, auf ein Problem hinzuweisen. Der Bund unterstützt die Zucht der Freibergerrasse, was so weit in Ordnung ist. Als Pfeiler des Nationalgestüts erhält diese Rasse mit der Agrarpolitik 2014–2017 neu eine Art Denkmalschutz. Das können Sie in Artikel 147 nachlesen. Die damit einhergehende Subventionspolitik aber kritisieren wir. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im letzten Jahr den Beitrag pro Freibergerstute mit Fohlen um 100 auf 500 Franken erhöht. Zudem zahlt der Bund dem Zuchtverband für jedes identifizierte und registrierte Fohlen ebenfalls 400 Franken. Damit wird eine Mehrproduktion gefördert. Viele Fohlen können weder als Reit- noch als Zuchttiere verkauft werden, sie werden geschlachtet, je nach Schätzung

sind das 700 bis 1000 Tiere pro Jahr. Das ist nicht mehr bloss eine züchterische Selektion.

Wir Grünen erwarten, dass der Bundesrat die Subventionspolitik überdenkt und anpasst. Die Annahme des Antrages der Minderheit würde die Fehlanreize noch verstärken. Wir befürworten auch deshalb den Antrag der Mehrheit.

Bei Artikel 9 Absatz 4 sind wir Grünen für den Antrag der Minderheit Birrer-Heimo; bei Artikel 11 Absatz 1 stimmen wir dem bundesrätlichen Entwurf bzw. dem Beschluss des Ständerates zu; bei Artikel 54 stimmen wir dem Minderheitsantrag Bertschy zu.q

Germanier Jean-René (RL, VS): Au nom du groupe libéral-radical, j'aimerais vous dire tout d'abord que nous sommes globalement satisfaits de l'évolution de ce dossier de Politique agricole 2014–2017. Nous soutenons globalement le projet du Conseil fédéral et nous allons traiter ici quelques divergences.

Dans le bloc 1, j'ai l'impression qu'une certaine incompréhension s'est manifestée en commission concernant la divergence à l'article 9 alinéa 4. La minorité Birrer-Heimo ne souhaite pas cet article. Mais en fait, les gens qui bénéficient d'une promotion collective, qu'ils vendent leur marchandise sur le lieu de production, dans un magasin ou dans un café-restaurant, eh bien ces gens cotisent pour la promotion collective, car ils en bénéficient. Or l'alinéa 4 précise bien que tout le monde cote pour une promotion collective lorsque les ventes bénéficient aussi à la vente directe. Certains veulent éviter d'être solidaires dans la promotion pour la vente directe. Je vous demande donc d'adopter la version du Conseil national, soutenue par la commission.

Les principaux articles de ce bloc 1 concernent surtout le marché du lait. En ce qui concerne l'article 36b, dont la minorité Röstli souhaite maintenir l'alinéa 1, nous avons eu l'occasion dans le débat agricole de nous exprimer sur l'importance de la possibilité pour les interprofessions d'intervenir dans la gestion de l'offre sur le marché du lait afin d'éviter d'avoir un système unilatéral. Les interprofessions telles que décrites par l'article 37 dans le projet du Conseil fédéral, que nous soutenons, ont la force de le faire. Il est important de garder ce concept d'interprofession tel quel, avec la modification apportée par la commission à l'alinéa 1, puisqu'elle permet d'intervenir avec plusieurs interprofessions. Nous soutenons ici clairement la majorité de la commission.

Un article important et qui a donné lieu à beaucoup de débats est l'article 48. Il concerne le système d'importation de la viande. Le groupe libéral-radical soutient la majorité de la commission qui demande de maintenir le système d'importation actuel. Nous nous opposons en effet à la minorité Flückiger Sylvia qui demande un retour à l'ancien système de prestation indigène. Cet ancien système ne profite pas aux paysans, car la prestation indigène est estimée sur la base de la quantité de bétail abattu. Cet ancien système permet de développer des rentes de situation pour des importateurs. C'est un système qui fausse le marché et qui permet de prélever des marges qui, aujourd'hui, sont encaissées par la mise aux enchères, mais qui mettent des montants à disposition de l'agriculture.

Pour qui soutient l'agriculture, c'est un autogoal de voter le retour à l'ancien système, car au niveau de l'enveloppe agricole, il faut rappeler que ce sont entre 30 et 50 millions de francs qui sont alloués aux allègements budgétaires. Ces montants-là ont été totalement affectés depuis sept ans pour éviter les allègements budgétaires dans l'enveloppe agricole.

Donc: auto-goal au niveau de la défense de la paysannerie si l'on vote le système de prestation indigène. Il s'agit bien de maintenir le système actuel de vente aux enchères, selon le projet du Conseil fédéral, qui aujourd'hui aussi – il faut le relever – permet l'accès au marché d'un grand nombre d'acteurs, beaucoup plus que la prestation indigène qui réduit une rente de situation à quelques entreprises, trois ou quatre, qui réalisent presque le 60 pour cent de l'abattage.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bitte Sie, bei Artikel 53 der Mehrheit zu folgen. Wenn Sie das tun, dann tun Sie es im Namen des Pferdes und auch im Namen des Tierschutzes. Wer nämlich heute Pferde produziert, die keiner will, in einer Zeit, in der Pferde ein Freizeitinstrument sind, was macht der? Er erzwingt, dass ein Konsument extra noch ein inländisches Pferd kauft und dieses nach Ungarn transportiert. Dort wird ihm der Kopf abgeschlagen, es wird zu Fleisch verarbeitet, und wir finden es in unserer Lasagne wieder. Meiner Ansicht nach ist das eine falsche Art, Artenschutz zu betreiben. Herr Schelbert hat es deutlich gesagt: In Artikel 147 wird Artenschutz betrieben. Ich bitte Sie sehr, hier nicht auf dieses System zurückzugehen, das wir in den Neunzigerjahren hatten – Herr Binder hat es vorher gesagt – und das zu totalen Fehlanreizen geführt hat.

Im Namen des Pferdes und im Namen des Tierschutzes: Bitte unterstützen Sie hier die Mehrheit.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die GLP-Fraktion wird in Block 1 die Minderheiten Birrer-Heimo und Bertschy bei den Artikeln 9 und 54 unterstützen. Die Minderheitsanträge Röstli, Flückiger Sylvia und de Buman zu den Artikeln 36b, 43, 48 und 53 lehnen wir ab.

Ich bitte Sie, bei Artikel 48 der Mehrheit zu folgen. Es geht hier um die Inlandleistung bei der Vergabe von Zollkontingenten für Importfleisch. Die Einnahmen aus Versteigerungen fliessen zu einem Teil als Entsorgungsbeiträge wiederum in die Schlachtvieh- und Fleischbranche zurück. Diese Beiträge wurden mit der Agrarpolitik 2007 beschlossen. Diese neuen Ausgaben wurden dank der Einnahmen aus der Versteigerung der Kontingente erst möglich.

Es ist vordergründig verständlich, dass sich zurzeit auch viele Kleinmetzgereien für die Rückkehr zum alten System einsetzen. Kontingente lassen sich weiterverkaufen, wenn man sie selber nicht braucht. Bei kleinen Kontingenten ist die Eigennutzung sehr aufwendig. Wer im vorherigen System ein kleines Kontingent erhielt, konnte sich damit die Einnahmen aufbessern. Wenn die Kontingente ersteigert und bezahlt werden müssen, entfällt diese Einnahme. Dass das den Metzgern auf den ersten Blick ins Portemonnaie keine Freude bereitet, ist nachvollziehbar. Eine Rückkehr zum System mit Inlandleistung konkurriert aber die Kleinbetriebe, welche gar nicht oder nur sehr geringe Mengen importieren, deutlich stärker als die neue, heutige Lösung, wonach die grossen Importeure wenigstens für die Kontingente bezahlen müssen. Wir haben heute fünf Betriebe, welche über 70 Prozent der Rinder schlachten. Diese erhalten die Gratiskontingente und damit den grossen Wettbewerbsvorteil bei einer Rückkehr zur Inlandleistung. Wenn wir den Anteil der Inlandleistung wieder auf 40 Prozent erhöhen, folgt als Konsequenz, dass dem Bund 30 Millionen Franken fehlen werden, die er woanders wieder holen muss. Das sind Monopolrenten, die vor allem den grossen Betrieben zugutekommen. Dass diese Gelder im Agrarbudget eingespart werden sollten, dürfte auch den Vertretern der Bauernschaft keine Freude bereiten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Lassen Sie mich meinerseits ganz kurz Artikel für Artikel kommentieren.

Ich beginne mit dem Einzelantrag Hausammann. Es ist unbestritten, dass die Bauernfamilien wichtige Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringen und dass sie für die Erbringung dieser Leistungen auch angemessen entschädigt sein sollen. Die Verfassung hält aber in Artikel 104 Absätze 2 und 3 fest, dass der Bund die Landwirtschaft bzw. die gemeinwirtschaftlichen Leistungen fördert. Wenn wir hier in Artikel 2 und dann auch in Artikel 70 von Abgeltung sprechen würden, wäre das im Widerspruch zum Subventionsgesetz. Von Abgeltungen spricht das Bundesrecht nur, wenn der Bund jemandem eine Aufgabe überträgt. Das ist bei den Direktzahlungen nicht der Fall. Es geht hier vielmehr um eine freiwillig erbrachte Leistung der Landwirte. Die Befürchtung, wonach die Direktzahlungen reduziert würden, wenn die gesetzten Ziele einmal erreicht wären, ist nicht gerechtfertigt: Da die Landwirte die gemeinwirtschaftlichen Leistungen

gen permanent erbringen, ist auch eine dauerhafte finanzielle Unterstützung notwendig. Wir ändern also mit dem Wechsel von «abgelten» zu «fördern» nicht die bisherige Praxis, sondern wir schaffen lediglich eine Kohärenz mit der Verfassung und mit dem übrigen Bundesrecht.

Deshalb bitte ich Sie, dem Beschluss des Ständerates und dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen und den Einzelantrag Hausamann abzulehnen.

Zu Artikel 9 Absatz 4: Es geht hier um die Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen bei den Direktvermarktern. Der Nationalrat will, dass die Direktvermarkter verpflichtet werden, Beiträge für die Absatzförderung zu leisten, sofern sie davon profitieren. Der Beschluss des Nationalrates würde Direktvermarkter bezüglich der Vermarktungsanstrengungen doppelt belasten, nämlich für die kollektiven Anstrengungen wie auch für die eigenen. Zudem wäre die Regelung mit sehr grossem administrativem Aufwand verbunden. Der Bundesrat müsste bei jedem Ausdehnungsentscheid im Voraus untersuchen, ob die mit den erhobenen Beiträgen realisierten Absatzförderungsmassnahmen auch einen Nutzen für die Direktvermarktung hätten. Der einzelne Direktvermarkter hätte dann auch die Möglichkeit, seine Beitragspflicht rechtlich anzufechten. Dies hätte nicht nur eine aufwendige Prüfung zur Folge, sondern wäre administrativ auch fast nicht handhabbar. Die Rechtsunsicherheit wäre auch ein Problem für die Organisationen, die solche Ausdehnungen verlangen und die konkreten Marketingkampagnen im Voraus planen müssten.

Ich bitte Sie also, dem einstimmig gefassten Beschluss des Ständerates zu folgen, und beantrage Ihnen, der Minderheit Birrer-Heimo zuzustimmen.

Zu Artikel 11: Der Nationalrat hat bei der Unterstützung von Massnahmen zur Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit im Gegensatz zum Bundesrat für eine Muss- statt eine Kann-Formulierung plädiert. Das ist nicht zielführend. Eine Prüfung und Bewilligung wird nämlich für die einzelnen Gesuche notwendig sein. Zudem werden möglicherweise auch im Rahmen der verfügbaren Bundesmittel Prioritäten gesetzt werden müssen. Ich will aber festhalten, dass wir Massnahmen in diesem Bereich unterstützen werden und entsprechende Mittel dafür einstellen. Die Kann-Formulierung entspricht im Übrigen auch der Systematik von projektbezogenen Finanzhilfen im gesamten Bundesrecht.

Der Ständerat hat sich aus diesen Gründen dem Entwurf des Bundesrates angeschlossen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Damit komme ich zu den Artikeln 36b, 37 und 43.

Mit dem in Artikel 37 vorgeschlagenen Standardvertrag im Milchsektor will der Bundesrat der Branchenorganisation ein Instrument zur Verfügung stellen, mit welchem Stabilität und Planbarkeit herbeigeführt werden können. Der von der Branchenorganisation ausgearbeitete Standardvertrag kann dann vom Bundesrat auf Begehren hin allgemeinverbindlich erklärt werden. Wie Sie wissen, muss der Vertrag mindestens Regeln über die Vertragsdauer, die Mengen und Preise und die Zahlungsmodalitäten enthalten.

Artikel 36b sieht eine Vertragspflicht mit einer rein öffentlich-rechtlichen Umsetzung vor und gerät mit Artikel 37 in Konflikt, wo die Erstverantwortung bei der Branchenorganisation liegt. Eine Koexistenz der Artikel 36b und 37 wäre äusserst unglücklich: So würde nämlich der Bundesrat auf die Branchenorganisation warten und umgekehrt.

Ich bitte Sie also, hier Klarheit zu schaffen. Artikel 37 ist das marktnahe Rezept, das Branchenorganisations-Rezept, Artikel 36b hingegen ist nicht nötig. Herr Nationalrat Röstli, in Artikel 37 ist unter Absatz 6 vorgesehen, dass der Bundesrat eingreifen und das Heft selbst in die Hand nehmen könnte, wenn die Branchenorganisation sich nicht einigen könnte. Es gibt also keine Nulllösung, und es gibt insbesondere keine Pattsituation, wenn wir Artikel 36b streichen und uns auf Artikel 37 einigen.

Noch zum angepassten Artikel 37, angepasst durch Ihre Kommission: Bei Absatz 1 ist für uns auch denkbar, dass mehrere Branchenorganisationen einen Standardvertrag ausarbeiten, zum Beispiel die Branchenorganisation Milch,

aber dann auch irgendeine Käsesorten-Organisation. Weil in der Umsetzung Probleme entstehen könnten, zum Beispiel wenn ein bestimmter Produzent dann plötzlich zwei Verträgen unterstehen würde, müsste sichergestellt werden, dass der Standardvertrag der Branchenorganisation Milch als Rahmenvertrag ausgestaltet ist und der Standardvertrag der Sortenorganisation als Ergänzung verstanden wird.

Bei Absatz 2 verstehe ich den Antrag so, dass die Minimalvertragsdauer und eine allfällige Verlängerung des Vertrages für ein Jahr gelten sollen. Im Entwurf des Bundesrates wird nur eine Regelung der Vertragsdauer verlangt, jedoch keine minimale Vertragsdauer genannt. Grund dafür war, dass die Marktpartner angepasste Lösungen finden und dann bei Bedarf dafür einen Antrag zur Allgemeinverbindlicherklärung stellen können. Die Ergänzung Ihrer Kommission schränkt also die Flexibilität ein.

Mit der Ergänzung in Absatz 3 kann der Bundesrat leben. Es ist eine Präzisierung im Gesetzestext. Artikel 37 gemäss Bundesrat ist auch kohärent mit der von der Landwirtschaft geforderten neuen Bestimmung in Artikel 8 Absatz 1bis, wonach es Sache der Branchenorganisation ist, Standardverträge zu definieren.

Ich bitte Sie also, bei Artikel 36b den Antrag der Mehrheit zu unterstützen und den Minderheitsantrag Röstli abzulehnen. Die von Ihrer Kommission beantragten Ergänzungen in Artikel 37 könnte ich akzeptieren.

Ich komme zu Artikel 48, zur Verteilung der Zollkontingente im Fleischbereich: Das Parlament hat vor zehn Jahren beschlossen, die Versteigerung der Fleischeinfuhren als einziges Prinzip festzuhalten. Wieso? Der Wettbewerb unter den Importeuren sollte intensiviert werden, das in der WTO stark kritisierte Inlandleistungssystem sollte abgelöst werden. Es wurde denn auch abgelöst, die Kontingentsrenten an die Importeure wurden beschränkt, und das neue System ermöglicht es, jährlich 50 Millionen Franken als Entsorgungsbeiträge an die Rindviehhalter und Schlachtbetriebe auszurichten und 100 Millionen Franken zugunsten der Landwirtschaft an die Schuldenbremse anrechnen zu lassen. Diese Vorteile der Versteigerung wurden von Ihrem Rat in der vergangenen Herbstsession anerkannt.

Der Ständerat hat beschlossen, dass 40 Prozent der Zollkontingente für bestimmte Fleischkategorien wieder nach einer erbrachten Inlandleistung verteilt werden sollen. Die Inlandleistung löst kein einziges Problem, sondern sie verhindert den Wettbewerb zwischen Importeuren, und sie schafft verschiedene Ungleichbehandlungen im Fleischmarkt.

Lassen Sie mich in aller Kürze fünf Argumente gegen eine neuerliche Berücksichtigung der Inlandleistung vortragen:

1. Die Vorteile der billigeren Fleischimporte im Inlandleistungssystem werden von den Importeuren nicht dazu benutzt, das inländische Fleisch für die Konsumenten zu verbilligen oder die Preise für das Schlachtvieh zu erhöhen. Die Fleischbranche streicht immer wieder heraus, dass es zwischen Import- und Inlandware eine Mischrechnung gebe; das hat mir aber kein einziger Betrieb mit Zahlen belegen können. Weder Konsumenten noch landwirtschaftliche Produzenten haben somit von einem Systemwechsel etwas Positives zu erwarten.

2. Es wird behauptet, die Inlandleistung werde den Einkaufstourismus eindämmen. Das ist ein immer wieder gehörtes und nichtbelegtes Argument. Die Konsumentenpreise in der Schweiz werden mit dem Systemwechsel nicht sinken, da die Schlachtbetriebe die Importrenten nicht an die Konsumenten weitergeben. Daher würde genau gleich viel Fleisch im Ausland eingekauft werden wie im jetzigen System.

3. Es wird behauptet, der Absatz von Schlachtvieh im Inland sei mit der Inlandleistung besser gewährleistet. Die Inlandleistung wird jedoch genau für jene Bereiche gefordert, in denen wir Tausende von Tonnen Fleisch importieren, und das seit Jahren. Die inländischen Tiere sind auch mit dem aktuellen Fleischeinfuhrsystem sehr gesucht und die Preise entsprechend korrekt.

4. Die Hoffnung, man könne die kleingewerblichen Metzgereien mit dem System der Inlandleistung retten, ist ein Trugschluss. Der Strukturwandel bei den Metzgereien und

Schlachtbetrieben ist durch die Versteigerung nicht beschleunigt worden. Dafür gibt es Zahlen. Metzgereien werden nicht weiterbetrieben, nur weil sie ein paar Hundert Kilogramm Importfleisch pro Jahr erhalten. Hingegen ist klar, dass von der Inlandleistung vorab die wenigen Grossbetriebe profitieren.

5. Die Zahl der Schlachtungen der kleingewerblichen Betriebe ist gering, und etwa zwei Drittel aller Metzgereien würden im Inlandleistungssystem leer ausgehen, da sie nicht mehr selber schlachten oder schlachten lassen würden.

Der Bundesrat bevorzugt das Versteigerungssystem, denn es bietet allen Akteuren gleich lange Spiesse. Mit der Inlandleistung würden der Bundeskasse ausserdem rund 37 Millionen Franken pro Jahr fehlen. Dieses Geld müsste irgendwo eingespart werden. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als dies im Landwirtschaftsbudget zu tun. Der Bundesrat hat in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 klar festgehalten, dass er Mindereinnahmen als Folge einer allfälligen Wiedereinführung der Inlandleistung durch eine Senkung der Entsorgungsbeiträge sowie eine Reduktion der Ausgaben zugunsten der Viehwirtschaft kompensieren würde.

Noch etwas: Wenn die vom Ständerat gewollte Erweiterung der Entsorgungsbeiträge auf Geflügel- und Pferdefleisch auch umgesetzt werden müsste, dann hätten wir pro Jahr rund 57 Millionen Franken zu kompensieren. Das würde die Bauernbetriebe direkt betreffen, ohne dass diese dafür irgendwelche Vorteile hätten.

Ich bitte Sie daher eindringlich, die Beibehaltung der Versteigerung in Artikel 48 zu unterstützen, indem Sie am Beschluss Ihres Rates festhalten bzw. dem Antrag Ihrer vorberatenden Kommission deutlich zustimmen.

Zu den Pferden, zu Artikel 53: Für die Zuteilung von Importkontingenten für Pferde anhand einer vorgängig erbrachten Inlandleistung gelten im Prinzip die gleichen Argumente, wie ich sie eben zu Artikel 48 vorgetragen habe. Die Anrechnung der Inlandleistung führt auch in diesem Bereich weder zu höheren Produzentenpreisen noch zu einem besseren Absatz. Auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht wäre eine Konzentration der Pferdeimporte auf wenige grosse Händler äusserst negativ. Die Auswahlmöglichkeit der Pferdeliebhaber und der Pferdeprofis würde eingeengt, und der Vollzug der Anrechnung der Inlandleistung wäre äusserst aufwendig. Je nach Umsetzungsvariante bestünde das Risiko, dass Pferde mehrmals gekauft und wieder verkauft würden, um sie bei der Inlandleistung anrechnen zu können. Um dies zu verhindern, müssten aufwendige Kontrollen durchgeführt werden, was meines Erachtens absolut unverhältnismässig wäre. Die Direkteinfuhr von Sport- und Hobbyperden durch Privatpersonen, die heute sehr verbreitet ist, würde unnötig erschwert. Die Unterstützung einer qualitativ hochstehenden Zucht durch den Bund mit jährlich rund 3 Millionen Franken und eine gezielte Absatzförderung sind effektivere Mittel zur Förderung einer eigenständigen Zucht als die Verteilung von Kontingentsrenten an ein paar grosse Pferdehändler.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und den Entscheid des Ständerates abzulehnen.

Artikel 54, Einzelkulturbeiträge für Futtergetreide: Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Austarierung der Direktzahlungen zwischen tierischer und pflanzlicher Produktion sowie innerhalb der Ackerkulturen wird die wirtschaftliche Attraktivität des Futtergetreides gegenüber heute klar gesteigert. Wir zahlen mit der Agrarpolitik 2014–2017 im Vergleich zum Grünland rund 500 Franken pro Hektare mehr als bis heute. Einzelkulturbeiträge für Futtergetreide wären hingegen der falsche Ansatz, um die inländische Futtergetreideproduktion zu fördern. Erstens wäre es eine neue produktgebundene Unterstützung; dies widerspricht diametral der Stossrichtung der eingeschlagenen Agrarpolitik. Wir wollen nämlich gezielt Leistungen fördern und nicht einzelne Produkte mit Marktstützungsgeldern subventionieren. Zweitens ist es völlig ausreichend, den Futtergetreidebau stärker über die Versorgungssicherheitsbeiträge zu unterstützen. Es braucht also kein zusätzliches Instrument. Drittens müssten andere Beiträge im Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz» – ich denke an die Verkäufszulage oder an Beiträge

für die Saatgut- oder die Ölsaatenproduktion – gekürzt werden, um die Einzelkulturbeiträge für Futtergetreide finanzieren zu können. Wir wollen, wie gesagt, das Futtergetreide stärker fördern und damit auch etwas gegen den hohen Futtermittelimport unternehmen. Dies über die Einzelkulturbeiträge zu tun ist aber, wie dargelegt, der falsche Weg.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit Ihrer Kommission und damit auch dem Ständerat zu folgen.

Last, but not least habe ich verlangt, dass Sie auch über Artikel 58 abstimmen. Es geht dort um Früchte und Gemüse, insbesondere um Beeren.

Zu Absatz 1: Beeren sind Premium-Produkte. Sie haben ihren Markt vor allem im Frischkonsum. Es ist ein Markt, der als Hochpreismarkt gilt. Die Produktion von Beeren für die Verarbeitungsindustrie ist in unserem Land nicht rentabel und deshalb unbedeutend. Verarbeitungsbeiträge für Beeren lenken die Produktion in ein wertschöpfungsschwaches Segment und geben ein falsches Signal.

Zu Absatz 2: Die Anpassung der Produktion von Früchten und Gemüse an die Erfordernisse des Marktes ist Aufgabe der Produzentinnen und Produzenten; der Bund darf nur subsidiär und befristet in die Angebotsentwicklung eingreifen. Das hat er bis 2011 gemacht. Zwischenzeitlich ist die Produktion ein paar Jahre lang nicht so wie seinerzeit gestützt worden. Deshalb wäre es unverständlich, wenn man die Unterstützung für die nächste Periode wieder einführen würde. Damit würde man die kontinuierlich erfolgende Anpassung der Produktion bremsen, und vor allem würde man die innovativen Produzentinnen und Produzenten benachteiligen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Beschluss des Ständerates und damit dem Bundesrat zu folgen.

Rösti Albert (V, BE): Ich gestatte mir eine Frage zu Artikel 37. Ich habe mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat bereit wäre zu intervenieren, wenn keine Standardverträge vorhanden wären. Herr Bundesrat, sind Sie allenfalls bereit, noch etwas weiter zu gehen? In Artikel 37 Absatz 6 steht, dass der Bundesrat «vorübergehend» Vorschriften erlassen könnte. Dürfte man das «vorübergehend» so interpretieren: «bis sich die Branche wieder einigen kann»?

Wie ist der Begriff «vorübergehend», der ja dann für den Vollzug gilt, zu interpretieren? Wie lange ist das?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Diese Interpretation ist sowieso nicht zulässig. Es steht im Gesetz «vorübergehend», d. h., es ist keine Dauerlösung. Ich habe vorhin mit Nachdruck gesagt: Artikel 37 bringt unsere Milch an den Markt. Es ist die Branchenorganisation, die sich finden muss. Wenn sie sich nicht in einer bestimmten Zeit finden kann, kann der Bundesrat intervenieren und das Regime übernehmen – aber, wie geschrieben steht, eben nur vorläufig, für eine bestimmte Zeit. Die Hauptidee, wonach wir den Milchmarkt über die Eigeninitiative der jeweiligen Branchenorganisation in die Balance bringen wollen, muss von uns gemeinsam getragen sein.

Grunder Hans (BD, BE): Herr Bundesrat Schneider-Ammann, ich habe eine Frage betreffend Artikel 53. Ich habe Ihnen gut zugehört. Sie haben richtigerweise gesagt, dass es bessere Massnahmen geben würde; Sie haben die Zuchtförderung und die Absatzförderung erwähnt.

Wie ist diese Aussage im Kontext der Kürzungen, der Verzichtplanungen zu verstehen? Es ist ja vorgesehen oder teilweise bereits umgesetzt, dass genau diese Förderbeiträge gestrichen werden.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Grunder, ich habe auch gesagt, dass der Bund jährlich 3,6 Millionen Franken investiert. Sie erinnern sich an unsere Diskussion zum Haras national und an dieses Commitment. Also, die eigene Pferdezucht der Freiburger wird gestützt und gefördert.

Ritter Markus (CE, SG): Geschätzter Herr Bundesrat, Sie haben hier gesagt, dass Sie das Budget der Landwirtschaft kürzen wollen, wenn bei Artikel 48 gemäss Beschluss des Ständerates das System der Inlandleistung wieder eingeführt wird. Können Sie mir erklären, aufgrund welcher Grundlage Sie das Budget der Landwirtschaft kürzen wollen? Die Einnahmen sind ja viel höher, als sie je geplant waren.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat ist schon einmal froh, dass die Räte, und zwar beide, in der ersten Lesung die Rahmenkredite für die Landwirtschaft für die Jahre 2014 bis 2017 gemäss bundesrätlicher Vorgabe akzeptiert haben.

Über das Versteigerungssystem erwirtschaften wir die ersten 50 Millionen Franken für die Entsorgung. Die nächsten 100 Millionen Franken werden zugunsten der Landwirtschaft im Kontext der Schuldenbremse eingesetzt. Dann geht es um etwa 37 Millionen Franken, die der Bundeskasse fehlen würden, wenn man auf das Inlandleistungssystem zurückkommen wollte. Aber der Kreditrahmen der Agrarpolitik 2014–2017 ist damit nicht tangiert.

Schelbert Louis (G, LU): Herr Bundesrat, vorher habe ich in meinem Votum Artikel 53 und damit die Subventionspolitik bei den Freiburger Pferden angesprochen. Offensichtlich ist es so, dass es die Subventionen attraktiv machen, viel mehr Pferde auf die Welt kommen zu lassen, als für die Züchtung gebraucht werden. Es ist offensichtlich, dass diese Tiere im Wesentlichen für die Fleischproduktion auf die Welt kommen. Es sind pro Jahr etwa 700 bis 1000 Fohlen. Ich möchte Sie fragen: Hat der Bundesrat vor, die Subventionspolitik zu überdenken, und wenn ja, in welche Richtung?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: In der jetzigen Diskussion geht es um die Frage: Freiburger ja? Und Importpferde, Sportpferde ebenfalls ja? Bitte keine Verknüpfung, das ist die momentane Diskussion. Wir überprüfen jede Subventionspolitik, immer wieder.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Wir haben zuerst über den Einzelantrag Hausmann abzustimmen. Der Einzelantrag Hausmann schlägt vor, am Beschluss des Nationalrates zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Absatz 1 festzuhalten; das heisst, dass dort der Begriff «abgelten» verwendet werden soll und nicht «fördern». Wir haben diesen Entscheid bereits im ersten Durchgang so gefällt, während sich der Ständerat für «fördern» entschieden hat. Die Kommission des Nationalrates hat sich dann dem Ständerat angeschlossen. Wir haben aber nun über den Einzelantrag Hausmann zu entscheiden.

Bei Artikel 9 Absatz 4 geht es bei der Direktvermarktung um die Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen. Der Nationalrat hat beschlossen, dass der Bundesrat auch Direktvermarkter dazu verpflichten kann, Beiträge für die Absatzförderung zu leisten. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, an Ihrem Beschluss festzuhalten, weil auch die Direktvermarkter von gewissen Absatzförderungsmassnahmen profitieren. Die Kommissionsminderheit war der Meinung, dass der Beschluss des Nationalrates die unternehmerischen Direktvermarkter benachteiligen würde und das kaum vollziehbar wäre.

Dann haben wir auch bei Artikel 11, wo es um die Verbesserung der Qualität und der Nachhaltigkeit geht, einen Beschluss zu fassen. Der Nationalrat hat im Gegensatz zum Bundesrat bei der Unterstützung von Verbesserungsmassnahmen in Bezug auf Qualität und Nachhaltigkeit beschlossen, eine verpflichtende Formulierung zu wählen. Der Ständerat war für die Kann-Formulierung gemäss Bundesrat. Die Kommission beantragt Ihnen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Dann geht es in den Artikeln 36b, 37 und 43 Absatz 3 um die Milchkaufverträge. Der Bundesrat schlägt bei Artikel 37 eine Neuregelung der Milchkaufverträge vor. Die Branchenorganisation im Milchsektor erhält die Kompetenz, einen Stan-

dardvertrag zu beschliessen und damit Stabilität und Planbarkeit herbeizuführen. Der Nationalrat wollte im Grundsatz an der heutigen Regelung festhalten. Der Ständerat sprach sich für den Entwurf des Bundesrates aus. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen nun einen Kompromiss vor, bei dem wichtige Elemente aus dem bisherigen Artikel 36b in den neuen Artikel 37 aufgenommen werden. Dies ist einerseits die explizite Festlegung einer minimalen Vertrags- und Vertragsverlängerungsdauer von einem Jahr in Absatz 2 und andererseits die Neuformulierung in Absatz 3, wonach der Bundesrat den Standardvertrag auf Begehren einer Branchenorganisation auf allen Stufen des Kaufes und des Verkaufes von Rohmilch allgemeinverbindlich erklären kann. Zudem wird bei Absatz 1 von der Minderheit vorgesehen, «Branchenorganisationen» in der Mehrzahl zu nennen. Die Minderheit Röstli bezieht sich nur auf Artikel 36b, d. h., dieser soll neben dem neuen Artikel 37 weitergeführt werden. Die Kommissionsmehrheit ist jedoch der Ansicht, dass man sich für das eine oder das andere entscheiden muss. Wenn man beide Artikel nebeneinander stehen lässt, schafft man Normenkonflikte und damit Rechtsunsicherheit.

Dann gibt es eine Differenz bei Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes zur Verteilung der Fleischimportkontingente. Die Zolkontingente für Schlachtvieh und Fleisch werden heute grossmehrheitlich versteigert. In der ersten Lesung sprach sich der Nationalrat für die Weiterführung der heutigen Regelung aus. Der Ständerat will das heutige System anpassen und beantragt, künftig 40 Prozent der Zolkontingente aufgrund der Inlandleistung zuzuteilen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine teilweise Wiedereinführung des Kriteriums der Inlandleistung weder den Landwirten noch den kleingewerblichen Metzgereien hilft und im Gegenzug hohe Renten für die grössten Schlachtbetriebe schafft. Die Minderheit ist der Meinung, dass mit einem Systemwechsel mehr gewerbliche Schlachtbetriebe von den Importkontingenten profitieren können als heute.

Zu Artikel 53: Der Nationalrat hat sich in der ersten Lesung dafür ausgesprochen, dass die Importkontingente für Pferde auf 50 Prozent der Anzahl im Inland gezüchteter Pferde festgelegt werden. Der Ständerat will die Verteilung der Importkontingente für Pferde zu 50 Prozent an die Käufe von im Inland gezüchteten Pferden knüpfen. Die Mehrheit der Kommission spricht sich gegen eine Wiedereinführung des Kriteriums der Inlandleistung beim Pferdeimport aus. Ausschlaggebend ist, dass die Freiburgerzucht im Inland über das Nationalgestüt und die Zuchtbeiträge bereits gezielt unterstützt wird. Zudem werden eine Beeinträchtigung des Pferdewohls und ein grosser administrativer Aufwand befürchtet. Die Minderheit der Kommission möchte sich dem Ständerat anschliessen.

Bei Artikel 54 geht es um die Einzelkulturbeiträge. Der Nationalrat hat Absatz 1 in dem Sinn ergänzt, dass das Ziel einer angemessenen Versorgung mit Nutztierfutter explizit verankert wird. Der Ständerat hat sich gegen diese Ergänzung ausgesprochen. Die Mehrheit der Kommission hält daran fest. Damit bekäme der Bundesrat die Kompetenz, Einzelkulturbeiträge für Futtergetreide auszurichten, für den Fall, dass sich die vom Bundesrat bereits vorgesehenen Massnahmen zur stärkeren Förderung der Futtergetreideproduktion als nicht ausreichend erweisen würden. Die Minderheit ist der Ansicht, dass es keine zusätzlichen produktionslenkenden Massnahmen braucht und sich das Ziel über die bereits vorgesehenen Instrumente, insbesondere im Bereich der Versorgungssicherheitsbeiträge, erreichen lässt.

Schliesslich stimmen wir auch bei Artikel 58 nochmals über unseren Beschluss ab. Die Kommission hält daran fest, dass die Verwertungsbeiträge auf Beeren und Erzeugnisse auf Fruchtbasis ausgedehnt und die Umstellungsbeiträge für Früchte und Gemüse, befristet für die Jahre 2014 bis 2017, wieder eingeführt werden sollen; das im Gegensatz zum Beschluss des Ständerates und zur Haltung des Bundesrates.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Votre commission a traité en deuxième lecture la Politique agricole 2014–2017. Dans un premier bloc, je traiterai les minorités

qui relèvent de la production et des ventes. Pour ce qui concerne le secteur laitier, la majorité de la commission se rallie à la décision du Conseil des Etats. Les contrats d'achat demeureront l'affaire des organisations de branche, décision prise par 13 voix contre 9 et 1 abstention. La commission formule ici un compromis: elle ne souhaite pas de réglementation unilatérale de la part des producteurs et met le focus sur l'ensemble de la filière laitière. La commission a donc rejeté la proposition de la minorité Rösti qui introduirait une insécurité du droit et un conflit entre deux normes juridiques contradictoires.

La commission souhaite maintenir le système actuel pour la mise aux enchères des importations de viande, par 13 voix contre 12, et refuse de réintroduire la prestation indigène, ce que propose la minorité Flückiger Sylvia soutenant la décision du Conseil des Etats. La commission doute qu'un retour à l'ancien régime profite aux petits bouchers et aux producteurs. Elle craint en outre la création de rentes de situation pour les grands abattoirs industriels. De plus, les pertes de recettes, estimées à 50 millions de francs, devraient être compensées par ailleurs dans le budget agricole, ce qui poserait évidemment toute sorte d'autres problèmes.

La commission refuse, à une majorité assez courte il est vrai, par 13 voix contre 10 et 2 abstentions, de changer le système d'importation des chevaux et d'attribuer des contingents d'importation en fonction de l'achat des chevaux d'élevage suisse. Sur le principe, les deux conseils se sont prononcés en faveur de ce nouveau système de prestations au marché – il y a une différence formelle ici. La majorité estime qu'il y aurait un surcroît de travail d'administration dans le cas de l'introduction d'un système de prestations au marché et l'autre partie de la commission, la minorité, estime par contre qu'il s'agit d'encourager par ce biais la production ou l'élevage de Franches-Montagnes ou de demi-sang indigènes confrontés à de très importantes difficultés.

Il y a le maintien de deux divergences avec le Conseil des Etats s'agissant de l'encouragement de la production des fourrages et de la mise en valeur des baies. La CER veut ancrer dans la loi sur l'agriculture la volonté explicite de maintenir un niveau de production suffisant des céréales fourragères. Le Conseil fédéral se verrait dès lors attribuer la compétence de verser des contributions d'encouragement pour certaines cultures dont les surfaces sont insuffisantes pour faire face aux besoins de notre agriculture.

En ce qui concerne les cultures pérennes, il s'agirait avant tout de prolonger les contributions de réencépagement, respectivement de modification variétale pour les années 2014 à 2017 afin de permettre une meilleure adéquation entre l'offre et la demande du marché. Je vous demande ici aussi de suivre la majorité de votre commission.

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. b, bbis, bter, Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hausammann

Abs. 1 Bst. b

Festhalten

Schriftliche Begründung

Der Begriff «fördern» steht im Widerspruch zu Artikel 104 der Bundesverfassung: Der Bundesrat «ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises». Auch der Präsident der WAK-SR hat im Ständerat zu den Direktzahlungen wörtlich gesagt: «Es sind Gelder, die Leistungen entschädigen.» Der Begriff «Abgeltung» kommt dem sicher näher als der Begriff «Förderung». Förderung ist angebracht, wenn etwas aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann, z. B. im landwirtschaftlichen Bildungsbereich wie in den übrigen Bildungsbereichen auch. Der Begriff «Abgeltung» findet seit bald 15 Jahren Verwendung in diesem Gesetz. Seit dessen Einführung war bis heute unbestritten, dass die Schweizer Bauernfamilien wirtschafts-, um-

welt- und gesellschaftsrelevante Leistungen erbringen, welche systembedingt leider nicht mehr über den Produktpreis abgegolten werden können. Der Begriff hat in all diesen Jahren zu keinen Komplikationen in der Umsetzung geführt. Der Begriffswechsel würde dem Bundesrat einzig dazu dienen, dass er künftig weniger Erklärungsbedarf hat, wenn er an den Direktzahlungen etwas verändern will. Mit dem Wechsel auf den Begriff «Förderung» würden Sie aber den Bauernfamilien ihre Leistungen im gemeinwirtschaftlichen Bereich klar aberkennen und sie wieder in die Ecke der Subventionsempfänger drängen. Wollen Sie dieses falsche Signal aussenden? Was Sie damit anrichten würden, können Sie am besten abschätzen, wenn Sie sich selber in die Lage einer Bäuerin oder eines Bauern versetzen. Ein verletztes Selbstwertgefühl stärkt die Leistungsbereitschaft sicher nicht. Ich bitte Sie deshalb, an der Fassung des Nationalrates festzuhalten.

Art. 2

Proposition de la majorité

Al. 1 let. b, bbis, bter, al. 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hausammann

Al. 1 let. b

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8529)

Für den Antrag Hausammann ... 87 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 68 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3 Abs. 1 Bst. d, Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 1 let. d, al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 4

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Birrer-Heimo, Bertschy, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Pardini, Schelbert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 4

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Birrer-Heimo, Bertschy, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Pardini, Schelbert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8530)

Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen

Art. 11 Abs. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 11 al. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8550)

Für den Antrag der Kommission ... 173 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 6 Stimmen

Art. 36b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rösti, Amstutz, de Buman, Flückiger Sylvia, Grin, Hassler, Hausammann, Kaufmann, Ritter, Walter)
Festhalten

Art. 36b

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rösti, Amstutz, de Buman, Flückiger Sylvia, Grin, Hassler, Hausammann, Kaufmann, Ritter, Walter)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8531)

Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 80 Stimmen

Art. 37

Antrag der Kommission

Titel

Milchkaufverträge

Abs. 1

... Sache der Branchenorganisationen des ...

Abs. 2

... ein Vertrag, der eine minimale Vertrags- und Vertragsverlängerungsdauer von einem Jahr sowie mindestens Regelungen über die Mengen ...

Abs. 3

... auf Begehren einer Branchenorganisation auf allen Stufen des Kaufes und des Verkaufes von Rohmilch allgemeinverbindlich erklären.

Abs. 6

Kann sich eine Branchenorganisation nicht auf ...

Art. 37

Proposition de la commission

Titre

Contrats d'achat de lait

Al. 1

... incombe aux interprofessions du secteur laitier. Les réglementations du contrat-type ...

Al. 2

Un contrat-type au sens du présent article doit comprendre une durée du contrat et une durée de prolongation du contrat d'au moins une année et au minimum des réglementations sur les quantités ...

Al. 3

Le Conseil fédéral peut, sur demande d'une interprofession, à tous les échelons de l'achat et de la vente de lait cru, déclarer le contrat-type ...

Al. 6

Lorsqu'une interprofession du secteur laitier ...

Angenommen – Adopté

Art. 43 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rösti, Amstutz, de Buman, Flückiger Sylvia, Grin, Hassler, Hausammann, Kaufmann, Ritter, Walter)
Festhalten

Art. 43 al. 3

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rösti, Amstutz, de Buman, Flückiger Sylvia, Grin, Hassler, Hausammann, Kaufmann, Ritter, Walter)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 48 Abs. 2bis

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit

(Flückiger Sylvia, Amstutz, Darbellay, de Buman, Grin, Hassler, Hausammann, Kaufmann, Meier-Schatz, Ritter, Rösti, Walter)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 48 al. 2bis

Proposition de la majorité

Biffer

Proposition de la minorité

(Flückiger Sylvia, Amstutz, Darbellay, de Buman, Grin, Hassler, Hausammann, Kaufmann, Meier-Schatz, Ritter, Rösti, Walter)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Diese Abstimmung gilt auch für Artikel 45a des Tierseuchengesetzes.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8532)

Für den Antrag der Minderheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 73 Stimmen

Art. 53

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit

(de Buman, Amstutz, Darbellay, Grin, Hassler, Hausammann, Meier-Schatz, Ritter, Rösti, Walter)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 53

Proposition de la majorité

Biffer

Proposition de la minorité

(de Buman, Amstutz, Darbellay, Grin, Hassler, Hausammann, Meier-Schatz, Ritter, Rösti, Walter)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8533)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

Art. 54 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Noser, Pardini, Schelbert, Wasserfallen)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 54 al. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Noser, Pardini, Schelbert, Wasserfallen)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8534)

Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

Art. 58

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 58

Proposition de la commission

Maintenir

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8535)

Für den Antrag der Kommission ... 103 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 76 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8536)

Für den Antrag der Kommission ... 98 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 77 Stimmen

Block 2 – Bloc 2

Direktzahlungen, weitere Bestimmungen und Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014 bis 2017

(Art. 70, 70a, 71, 73, 74, 77, 89a, 107a, 116, 165d, 165f, 187d LwG; Art. 20 LPG; Art. 3, 7 BGGB; Vorlage 2)

Paiements directs, autres dispositions et arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017

(Art. 70, 70a, 71, 73, 74, 77, 89a, 107a, 116, 165d, 165f, 187d LAGr; art. 20 LBFA; art. 3, 7 LDFR; projet 2)

Jans Beat (S, BS): Ich begründe die Minderheitsanträge zu Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f.

Zuerst zu den Bauzonen: Es geht bei diesem Artikel um die Frage, wofür es überhaupt Direktzahlungen gibt. Die Frage stellt sich jetzt: Gibt es auch Direktzahlungen für Land, das eigentlich in die Bauzone umgezont wurde? Der Ständerat und der Bundesrat sagen Nein, die Mehrheit der Kommission sagt Ja. Was macht man in dieser Situation? Ich schlage Ihnen mit meinem Minderheitsantrag einen Mittelweg vor. Ich sage: Im Grundsatz gibt es keine Direktzahlungen für Land in Bauzonen, ausser wenn das Land verpachtet ist. Die Pächter können in der Tat nichts dafür, was mit diesem Land geschieht, das heisst, ob es als Bauland oder als Landwirtschaftsland genutzt wird. Deshalb sollen sie weiterhin Direktzahlungen beziehen können. Die Besitzer

von Land in Bauzonen allerdings sollen keine Direktzahlungen beziehen können.

Ich meine, da gilt es jetzt das ganz klare Abstimmungsergebnis des vergangenen Wochenendes zu berücksichtigen. Die Bevölkerung hat sehr klar gesagt, dass es ein strenges Raumplanungsgesetz braucht. Die Bevölkerung hat den Kantonen sehr klar den Auftrag erteilt, dass sie jetzt in ihren Richtplänen Massnahmen gegen die Baulandhortung festlegen müssen. Wenn wir jetzt beschliessen, dass es für Land in diesen Bauzonen Direktzahlungen gibt, dann ist das eine absolut widersprüchliche Politik. Wir können nicht auf der einen Seite fordern, dass die Kantone Massnahmen ergreifen, damit das Land möglichst schnell überbaut wird, und auf der anderen Seite jene belohnen, die das Land nicht überbauen. Hier braucht es Konsequenz: Wir können nicht mit der einen Hand etwas geben und es mit der anderen Hand quasi wieder wegnehmen; das bringt nichts. Wir müssen jetzt konsequente Raumplanungspolitik machen.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Ebenfalls bitte ich Sie, bei Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f den Minderheitsantrag zu unterstützen. Das ist eine alte Debatte: Gibt es für die reichen und für die wohlhabenden Bauern eine Einkommensgrenze, eine Direktzahlungsgrenze, oder nicht? Bis jetzt hatten wir eine solche Obergrenze im Gesetz, und das soll jetzt gemäss der Mehrheit der Kommission abgeschafft werden. Der Ständerat hat eingesehen, dass diese Direktzahlungsgrenze richtig ist, er will sie beibehalten, und die Minderheit findet das auch.

Sie dürfen bei all diesen Fragen nicht vergessen: Der Zahlungsrahmen bleibt fix. Das heisst, wenn Sie jetzt 11 Millionen Franken zusätzlich für die reichsten und vermögendsten Bauern ausgeben, dann fehlt das Geld auf der anderen Seite. Diese 11 Millionen kommen den 3 Prozent reichsten Bauern zugute, und die 97 Prozent anderen Bauern haben 11 Millionen weniger in der Kasse. Das ist eine Umverteilung von unten nach oben, das bringt überhaupt keinen Nutzen, das bringt dem Steuerzahler nichts, das bringt der Landwirtschaft letztlich ein miserables Image. Ich sehe die Zeitungsbeiträge schon, in denen aufgezeigt wird, wie viele Gelder diese Grossbauern kassieren. Das bringt nichts und kostet etwas, jeden Bauern in der Schweiz 200 Franken.

Dagegen sind wir ganz klar, und ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen.

Schelbert Louis (G, LU): Ich will es kurz machen, wir haben die Debatte in der ersten Runde ja schon einmal geführt. Bei Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe dbis geht es darum, ob Golfplätze mit Direktzahlungen gefördert und finanziert werden sollen. Wir sind der Auffassung, das sei nicht notwendig. Das geht in die gleiche Richtung wie die Frage der Limiten für Direktzahlungen, über die Kollege Jans vorher gesprochen hat. Seltsamerweise hat der Ständerat gegen diesen Beschluss des Nationalrates gestimmt. Allerdings findet sich im Amtlichen Bulletin dazu kein Wort, es wurde gar keine Diskussion geführt. Ich denke, es ist richtig, für Golfplätze keine Direktzahlungen vorzusehen. Das ist der Akzeptanz dieses wichtigen Instruments dienlich.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cet article 70a fixe les conditions pour octroyer les paiements directs. La majorité de la commission demande, à la lettre g de cet article, de fixer des valeurs seuils concernant la surface par exploitation au-delà de laquelle les contributions sont échelonnées ou réduites. Les prestations écologiques requises doivent être fournies quelle que soit la grandeur de l'exploitation. Le 7 pour cent de la surface agricole utile doit être réservé à des compensations écologiques, c'est-à-dire que plus la surface d'exploitation est grande, plus les surfaces de compensation écologique seront importantes. Ces surfaces demandent un entretien, donc un investissement en temps de travail proportionnel à leur grandeur.

Ma proposition de minorité demande de supprimer cette lettre g, qui propose effectivement de fixer des valeurs seuils concernant la surface par exploitation au-delà de laquelle les contributions sont échelonnées ou réduites. Un exemple

pour illustrer ma demande: avec la version du Conseil des Etats, soutenue par la majorité de la commission, c'est comme si l'on disait à un employé fédéral: «Pour vos 40 heures de travail par semaine, vous êtes payé 30 francs pour les 30 premières heures, 25 francs pour les cinq suivantes et 20 francs pour les 5 dernières.» Je suis persuadé que si tel était le cas, de nombreuses voix s'élèveraient – avec raison – contre cette pratique qui est une injustice.

Si vous refusez ma proposition de minorité, c'est ce scénario-là qui va être appliqué aux agriculteurs: plus ils doivent entretenir de surfaces écologiques, moins leur rétribution sera proportionnellement importante. D'autre part, on demande d'un côté à l'agriculture de renforcer et de réformer ses structures, d'agrandir les exploitations, et de l'autre côté on veut pénaliser les plus dynamiques. C'est un peu la politique «du fouet et du bâton». Le Conseil fédéral l'a très bien compris, car dans son projet initial, ce point n'était pas inclus dans les conditions pour l'obtention des paiements directs. Je vous demande de soutenir ma proposition de minorité et de revenir ainsi au projet initial du Conseil fédéral. Ce n'est que justice: cette proposition ne causera pas une augmentation du crédit alloué aux paiements directs globaux, mais conduira à une répartition de l'enveloppe en fonction du travail effectif exigé par le respect du principe de la multifonctionnalité de l'agriculture. En effet, chaque exploitation, grande ou petite, mérite le soutien en fonction de la charge de travail que représentent la production de denrées de qualité et de proximité ainsi que son engagement en faveur de la qualité des paysages cultivés et de la biodiversité.

Präsident (Lustenberger Ruedi, erster Vizepräsident): Herr Hassler verzichtet auf die Begründung des Antrages der Minderheit I zu Artikel 77 Absatz 3.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich hätte mich bei der Begründung meines Minderheitsantrages eigentlich gerne auf Herrn Hasslers Begründung abgestützt, denn finanziell gesehen sind sein und mein Minderheitsantrag praktisch gleichbedeutend. Der Antrag meiner Minderheit hat aber zwei, drei Vorteile. Der erste Vorteil ist, dass die Auswirkungen bei stark betroffenen Betrieben stärker abgefedert werden können, dafür fahren weniger stark betroffene Betriebe etwas schlechter. Der zweite Vorteil ist, dass man die Ziele der Agrarpolitik 2014–2017 trotzdem erreichen kann. Der Antrag der Minderheit I (Hassler) und der Antrag der Mehrheit führen hingegen dazu, dass man die Bemessungsgrundlage jedes Jahr ändern muss. Das ist der grosse Nachteil dieser Anträge. Beim Antrag meiner Minderheit II weiss der Bauer haargenau, wie er eingestuft ist und wie das Prozedere in den nächsten vier Jahren aussieht.

Ein weiterer Aspekt, der gegen den Antrag der Minderheit I und den Antrag der Mehrheit spricht, ist die ganze Bürokratie. Diese Anträge enthalten exakte Zahlen; beim Antrag der Mehrheit sind es 10 Prozent, beim Antrag der Minderheit I sind es 15 Prozent. Wie steuert man die Sache über alle Betriebe hinweg so exakt, dass man genau auf diese Zahlen kommt? Es gibt ja auch den Umstand zu berücksichtigen, dass der eine oder andere Betrieb bei den neuen Leistungsprämien stärker mitmacht, als geplant ist; dann muss man die Direktzahlungen immer korrigieren.

Der Antrag meiner Minderheit II wäre unbürokratisch, hätte finanziell gesehen etwa die gleichen Konsequenzen und träfe nicht die gleichen Bauern. Man kann vermutlich sagen, dass mit dem Antrag meiner Minderheit II die Betriebe mit intensiver Viehhaltung – das sind ja auch diejenigen, bei denen wir die Auswirkungen eigentlich abfedern müssen – besser fahren würden als diejenigen mit weniger intensiver Viehhaltung. Weiter wüssten die Betriebe über vier Jahre, woran sie sind.

Darum wäre es ein sauberer Kompromiss, wenn Sie dem Antrag der Minderheit II zustimmen würden.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Zuerst zum Antrag der Minderheit III zu Artikel 77: Bei Artikel 77 geht es um die Übergangsbeiträge. Wir haben diesen Artikel in der Kommission

intensiv diskutiert und haben als Zusatzdokument eine umfassende Beurteilung der verschiedenen Varianten erhalten. Der Antrag der Mehrheit der WAK-NR behindert den Wechsel zu den freiwilligen Programmen. Die Umlagerung würde gebremst, was entweder zu einer Beteiligungsbeschränkung oder zu einer Senkung der Beitragssätze führt.

Ich bitte Sie, hier beim bundesrätlichen Entwurf zu bleiben, da er unter all den vorgeschlagenen Varianten immer noch die beste und flexibelste Lösung darstellt. Er ist einfach vollziehbar und transparent. Der Zuwachs bei den freiwilligen Programmen wird nicht behindert oder eingeschränkt, die Planungssicherheit ist hoch. Vor allem werden mit dieser Variante die Ziele des neuen Direktzahlungssystems besser erreicht. Neue Förderprogramme sollen so attraktiv sein, dass Bäuerinnen und Bauern reagieren und damit am Markt mehr Erlöse erzielen können, dass die Leistungen für Tierwohl, Natur und Schonung der Ressourcen verbessert werden und das Einkommen im Berggebiet steigen kann. Kurzum, der Entwurf des Bundesrates federt den Übergang für die Betriebe ab, entspricht den Zielsetzungen der Agrarpolitik 2014–2017 und ist die beste dieser Lösungen.

Ich bitte Sie, hier wirklich beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Zu meinem Minderheitsantrag zu Artikel 107a Absatz 1: Da geht es um die Investitionskredite für gewerbliche Kleinbetriebe. Der Ständerat hat in diesem Artikel den Begriff «im Berggebiet» gestrichen. Aber die Absicht dieses Artikels ist es ja gerade, den Betrieben im Berggebiet zu helfen und diese Arbeitsplätze zu sichern. Wenn wir nun den Kreis derjenigen erweitern, die solche Kredite erhalten sollen, so ist klar, dass es weniger Mittel für das Berggebiet geben wird. Der Kuchen bleibt gleich gross, nur wird er an mehr Berechtigte verteilt. Die Mittel sollen aber dort eingesetzt werden, wo sie am meisten Wirkung bringen.

Daher bitte ich Sie, auch bei Artikel 107a Absatz 1 beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Rösti Albert (V, BE): Sie haben in der ersten Lesung in Artikel 1 von Vorlage 2 bereits eine bescheidene Erhöhung des Zahlungsrahmens im Bereich der Massnahmen für Investitionskredite und Strukturverbesserungen genehmigt. Dabei geht es um eine jährliche Erhöhung der Investitionskredite – das sind rückzahlbare Darlehen, bei denen man die Zinsen erlässt – im Umfang von 30 Millionen und um A-fonds-perdu-Beiträge im Umfang von 10 Millionen Franken. Der Ständerat hat diese Anpassung abgelehnt. Die vorberatende Kommission, die WAK-NR, hat die Anpassung dann ebenfalls, wenn auch nur knapp, abgelehnt. Entsprechend bitte ich Sie, an Ihrem Beschluss festzuhalten und dem Antrag einer starken Minderheit für die Erhöhung des Zahlungsrahmens zuzustimmen.

Damit werden Massnahmen unterstützt, die seit Jahrzehnten unbestritten sind, da sie mittels Strukturverbesserung die Produktivität, aber ebenso die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft verbessern. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014–2017 haben die überwiegende Zahl der Kantone und auch einige der grossen Parteien – namentlich SVP, CVP und BDP – sowie die landwirtschaftlichen Organisationen eine Anpassung der Zahlungsrahmen an die Teuerung verlangt. Mit Annahme des Minderheitsantrages würde diesem Anliegen teilweise auch Rechnung getragen. Man würde damit auch ein bescheidenes Zeichen setzen gegenüber den Bauernfamilien, die, wie wir hier schon oft erwähnt haben, aufgrund aktuell leider nach wie vor tiefer Preise mit tiefen Einkommen über die Runden kommen müssen.

Ich bitte Sie dementsprechend, diesem Anliegen bezüglich einer Aufstockung entgegenzukommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Aufstockung um diese insgesamt 160 Millionen Franken noch in einen Gesamtfinanzrahmen stellen. Sie können in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 die Entwicklung der Ausgaben zugunsten der Landwirtschaft mit jener des Totals der Gesamtausgaben vergleichen. Sie sehen dort, dass die Ausgaben für die Landwirtschaft von ursprünglich 8 Prozent des ge-

samen Budgets im Jahr 2002 mit der Agrarpolitik 2014–2017 auf noch 5 Prozent im Jahr 2017 reduziert werden. Im Übrigen gestatte ich mir eine Klammerbemerkung zu den immer wieder erwähnten Produktpreisen in der Landwirtschaft und halte noch einmal fest, dass man nirgends auf der Welt für den Kauf von Lebensmitteln so wenig arbeiten muss wie in der Schweiz. Kaufkraftbereinigt haben wir billige Lebensmittel.

Der Anteil der Landwirtschaft am Gesamthaushalt des Bundes ist gesunken. Deshalb, meine ich, ist eine Anpassung im Bereich von 1 Prozent sinnvoll, in einem Bereich, der auch von den Massnahmen her sinnvoll ist. Die aufgestockten Gelder der Investitionskredite kommen in einen Fonds de Roulement. Davon können Betriebe mehrfach profitieren. Eine Generation kann langfristig von einer Investition profitieren. Wir haben gerade auch in der Botschaft gelesen, dass die Lebensqualität anhand einer Selbsteinschätzung der bäuerlichen Bevölkerung nicht verbessert wurde. Solche Investitionen dienen nicht nur der Produktivität, sondern oft auch der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Zudem ermöglichen sie durch die Strukturverbesserungen, entweder die Kosten zu senken oder allenfalls mit freierwerdender Arbeit ausserhalb der Landwirtschaft das Einkommen zu erhöhen.

Es gibt damit genügend Gründe, diesen Betrag im Bereich der Investitionskredite und der A-fonds-perdu-Beiträge für die vier Jahre um 160 Millionen Franken aufzustocken. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Minderheitsantrag zustimmen.

Ein letzter Satz: Da diese Mittel in Investitionen gehen, profitiert von ihnen immer auch das nachgelagerte Gewerbe, indem eben Scheunen gebaut werden, in verschiedensten Bereichen investiert wird und somit in den Regionen insgesamt – auch ausserhalb der Landwirtschaft – eine Einkommenswirkung entsteht.

Schelbert Louis (G, LU): In Block 2 geht es vor allem um das Direktzahlungssystem und um den Zahlungsrahmen. Bei Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe d stimmen wir Grünen mit der Mehrheit. Die Bewirtschaftung von Land in bestehenden Bauzonen, insbesondere am Siedlungsrand, soll weiterhin zum Bezug von Direktzahlungen berechtigen. Entfallen diese Beiträge, droht die Überbauung. Nach der Annahme der Revision des Raumplanungsgesetzes können allfällige Rückzonungen mit Geldern aus der Mehrwertabgabe entschädigt werden. Wir erwarten, dass mit der Lösung des Ständerates das Kulturland vor allem an den Siedlungsrandern besser geschützt wird.

Bei Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe dbis geht es darum, wie vorhin bei der Begründung des Minderheitsantrages kurz dargelegt, ob Golfplätze mit Direktzahlungen gefördert und finanziert werden sollen. Wir wehren uns dagegen. Es geht, wie gesagt, um die Akzeptanz des Direktzahlungssystems. Die Buchstaben f und g in Absatz 3 regeln die Weiterführung der Direktzahlungslimiten. Es geht dort darum, etwas Bestehendes nicht abzuschaffen; es geht nicht darum, etwas Neues einzuführen. Direktzahlungen bedürfen der Akzeptanz in der Bevölkerung. Diese wird unnötig strapaziert, wenn Zahlungen an Grossgrundbesitzer und an überaus vermögende, viel verdienende Bauern fliessen. Gleichzeitig tragen die Limiten dazu bei, vielfältige Betriebsstrukturen aufrechtzuerhalten. Auch der Ständerat will im Übrigen die Limiten weiterführen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Mittel für die Kompensation von Ausgaben dienen können, die bei der Milchpolitik mit der Verkäsungszulage beschlossen wurden. Eine Erhöhung des Finanzrahmens würde sich dann erübrigen, und die Investitionsbeihilfen müssten trotzdem nicht gekürzt werden.

Wir vertraten diesen Kompromiss schon in der ersten Runde, und wir empfehlen ihn auch jetzt wieder zur Annahme. Damit ist auch gesagt, dass wir Grünen keinen Grund sehen, den Zahlungsrahmen zu erhöhen. Es trifft zu, dass das Parlament mit diversen Beschlüssen Mehraufwendungen gutgeheissen hat. Die Befürworter wurden aber jedes Mal

darauf aufmerksam gemacht, dass sich daraus Kompensationsbedarf ergibt. Das wurde regelmässig und grosszügig überhört. Aber es gilt trotzdem und sicher für uns Grüne.

Bei Artikel 71 halten wir an der Version des Nationalrates fest und stimmen deshalb dem Einzelantrag von Siebenthal zu. Die von der Verwaltung ins Auge gefasste Lösung für Mähwiesen in Steillagen entspricht nicht der Erwartung, die wir mit dem Beschluss des Nationalrates verbinden. Die Auslegung der Verwaltung ist zu restriktiv. Wir sind mit der schriftlichen Begründung des Antrages von Siebenthal einverstanden.

Zum Abschluss noch zu Artikel 77: Hier geht es um Beiträge, die den Übergang vom geltenden Recht zur Agrarpolitik 2014–2017 absichern sollen. Der Ständerat suchte mit der Abschaffung der Tierbeiträge einen Weg, diesen Wechsel noch stärker abzufedern. Die Verwaltung hat das Thema zuhänden der vorberatenden Kommission in einem zehnteiligen Bericht aufgearbeitet. Diesen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich verdanken, denn dieser Bericht hat die zuvor verworrene Situation erhellt und geklärt. Wir Grünen empfehlen als beste Lösung nunmehr jene des Bundesrates bzw. der Minderheit III (Birrer-Heimo) und als zweitbeste den Antrag der Minderheit II (Noser). Damit wollen wir verhindern, dass für die Übergangsbeiträge über die Jahre ein höherer Finanzbedarf entsteht. Das aber wäre die Folge des Beschlusses des Ständerates und auch die Folge des Antrages der Mehrheit. Kompensiert würden diese Mittel mit den neuen Instrumenten wie der Förderung der Biodiversität und der Förderung der Landschaftsqualität.

In der künftigen Landwirtschaftspolitik erwarten wir eine innovative Linie, und diese wollen wir mit unserem Abstimmungsverhalten stärken. Bitte helfen Sie mit!

Guhl Bernhard (BD, AG): Ich spreche hauptsächlich zu Artikel 77 und bitte Sie, die Minderheit I (Hassler) zu unterstützen. Die Minderheit I lehnt sich an den Antrag der Mehrheit an: Sie will ebenfalls eine geordnete Ablösung der Übergangsbeiträge durch die neuen Programme wie graslandbasierte Produktionssystembeiträge, Landwirtschaftsbeiträge und Biodiversitätsbeiträge. Im Gegensatz zum Antrag der Minderheit II (Noser) kann der Übergang zu den erwähnten Programmen geordnet erfolgen. Mit einer prozentualen Abstufung ist sichergestellt, dass der Übergang nicht erdrutschartig erfolgt und dass er für die Bauern planbar und überblickbar ist.

Warum 15 statt 10 Prozent als maximale Abstufung? Eine höchstens 15-prozentige Abstufung gibt den Bauern etwas mehr Flexibilität, um den Betrieb auf die neuen Programme umzustellen. Wie sich jetzt bereits abzeichnet, werden sich die Bauern über Erwarten stark an den neuen Programmen beteiligen. So haben die Kantone für die Landschaftsqualitätsbeiträge bereits zahlreiche Projekte angemeldet, und diese Projekte werden den in der Botschaft vorgesehenen finanziellen Rahmen bei Weitem übersteigen. Die graslandbasierten Produktionssysteme sind für viele Bauern attraktiv. Es wäre schade, wenn der finanzielle Spielraum für die Einführung dieser neuen Programme nicht vorhanden wäre. Wir befürchten, dass mit einer Abstufung von höchstens 10 Prozent dieser Spielraum zu stark eingeengt würde. An einem Workshop der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, an dem vor allem Vertreter der Bauernverbände der Bergkantone teilgenommen haben, haben sich die Teilnehmer ebenfalls für eine Abstufung von höchstens 15 Prozent ausgesprochen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Antrag der Minderheit I eine moderate und realistische Lösung für die Ablösung der Übergangsbeiträge vorschlagen. Wir bitten Sie daher, die Minderheit I (Hassler) zu unterstützen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass die BDP-Fraktion die Aufstockung des Zahlungsrahmens um 160 Millionen Franken, also den Antrag der Minderheit Röstli, befürwortet.

Ritter Markus (CE, SG): Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion.

Zu Artikel 77 Absatz 3: Hier unterstützen wir die Mehrheit. Der Ständerat, und das ist wichtig, hat sich nach einer sehr ausgedehnten gemeinsamen Diskussion der Artikel 72 und 77 mit grosser Mehrheit dafür entschieden, dass in Artikel 77 eine zusätzliche Abfederung des Systems bei den Übergangsbeiträgen notwendig ist. Der Bundesrat hat sich dann in der Folge diesem Gedanken angeschlossen. Ihre Kommission hat diesen Entscheid des Ständerates aufgenommen und dahingehend weiterentwickelt, dass die Abfederung für alle Betriebe gleichermaßen gelten soll. Anträge in der Kommission, die entweder die einen oder die anderen Betriebe bevorzugen wollten, wurden verworfen. Mit der Unterstützung des Antrages der Mehrheit kann zusätzliches Vertrauen bei den Direktbetroffenen für die gesamte Vorlage und damit für den Systemwechsel geschaffen werden. Das ist notwendig und wichtig, da bei vielen Kreisen die Skepsis gegenüber dieser Vorlage nach wie vor gross ist. Mit dem Antrag der Mehrheit haben die Betriebe während vier Jahren die Gewähr, dass sich die Übergangsbeiträge maximal um 10 Prozent pro Jahr reduzieren. Gesamthaft bleiben die Übergangsbeiträge zu Beginn aber gleich hoch. Da es schwierig werden wird, sämtliche neuen Programme – und dies ist nun wichtig –, die mit neuen Projekten umgesetzt werden, bereits auf 2014 einzuführen, ist die negative Wirkung auf die Einführung der neuen Instrumente begrenzt. In diesem Bereich kann ich die Minderheitsführer beruhigen und bitten, realistisch zu bleiben.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, bei Artikel 77 Absatz 3 die Mehrheit zu unterstützen.

Ebenfalls bitten wir Sie, beim Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a die Minderheit zu unterstützen und damit am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausgaben des Bundes ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Wo ist das noch der Fall? Gemäss Botschaft des Bundesrates wird der Anteil im Jahr 2017 unter 5 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes liegen. Bereits in der Eintretensdebatte hat die CVP/EVP-Fraktion auf die Einkommenssituation in der Landwirtschaft aufmerksam gemacht und darauf, dass die Verfassungsziele in diesem Bereich nicht erreicht worden sind. Zudem werden mit dieser Agrarreform von der Landwirtschaft ein erheblicher Anpassungsprozess und in verschiedenen Bereichen deutliche Mehrleistungen gefordert. Deshalb ist eine Aufstockung des Rahmenkredites um 1,2 Prozent ein wichtiges Zeichen und in der Höhe gerechtfertigt.

Der Nationalrat hat in der Herbstsession entschieden, dass in den kommenden vier Jahren zusätzliche 160 Millionen Franken für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung stehen sollen. Der Ständerat hat nur mit dem Stichtentcheid des Präsidenten diesem Beschluss nicht zugestimmt. Damit besteht ein breiter Konsens, dass diese Gelder dringend notwendig sind, damit Investitionen, vor allem in Berg- und Alpgebieten, getätigt werden können.

Die CVP/EVP-Fraktion will mit dieser Agrarreform der Landwirtschaft nicht nur mehr Leistungen aufbürden, sondern auch die Abgeltung massvoll anpassen. Wir erachten dies als wichtiges Zeichen an die Bauernfamilien, damit die Agrarreform eine breitere Akzeptanz bei den Direktbetroffenen findet. Die Schweizer Landwirtschaft erbringt für dieses Land eine sehr grosse Leistung zu einem günstigen Preis. Wir haben eine hohe Wertschätzung für diese enorme Leistung und wissen, was jeden Tag dahintersteht. Wir sind überzeugt, dass unsere Bevölkerung diese Wertschätzung und Anerkennung für die Bauernfamilien teilt.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, beim Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel die Minderheit zu unterstützen und damit am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Ich bitte Sie, die Einzelanträge Chevalley zu den Artikeln 73 und 74 abzulehnen. Die Kommission hat hier mit der 90-Prozent-Regelung einen Kompromiss zwischen Nationalrat und Ständerat gefunden. Ich denke, dies ist ausgewogen und bietet beiden Räten den Weg zu einer Lösung.

Walter Hansjörg (V, TG): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zu den wichtigsten Punkten in diesem Block 2.

Bei den Bestimmungen über die Bezugsberechtigung für Direktzahlungen, Artikel 70a, wo es um die Frage des Baulandes geht, bitte ich Sie, dem Ständeratskompromiss bzw. der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission zuzustimmen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit würde funktionieren und wäre gerecht, weil für diese Flächen nach wie vor eine Bezugsberechtigung bestände, während das bei Neueinzunungen nicht mehr der Fall wäre. In der Praxis sieht es so wieso so aus, dass für erschlossenes Bauland wegen der Entschädigungspflicht keine Pachtverträge abgeschlossen werden. Es ist für die Landwirtschaft auch wichtig, dass diese Flächen noch bewirtschaftet werden.

Der Antrag der Minderheit Jans ist nicht umsetzbar, weil das zu Missbrauch führen würde, indem die Flächen dann einfach abgetauscht würden, wenn nur die Pächter bezugsberechtigt wären.

Bei den Golfplätzen ist es so, dass diese ökologischen Ausgleichsflächen fachmännisch bewirtschaftet werden müssen; das wird von Landwirten gemacht. Wir finden es zweckmässig, dass hier ebenfalls eine Auszahlung stattfinden kann, dass das also im Perimeter bleibt. Ich bitte Sie daher, die Bestimmung in Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe dbis zu streichen, wie das der Ständerat beschlossen hat.

Dann komme ich zu einem wichtigen Punkt, nämlich zu den Einkommens- und Vermögensgrenzen. Bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen stimmen wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit bzw. dem bundesrätlichen Entwurf zu. Insbesondere beim Vermögen gibt es sehr viele Ungerechtigkeiten; ich denke da an Bauten, die ja keinen Ertrag für einen Landwirt abwerfen, aber, weil sie beispielsweise in der Dorfzone sind, einen hohen Wert aufweisen. Auch beim Einkommen ist es so, dass gerade bei jungen Bauernfamilien die Partnerin einem Beruf nachgeht, sodass man sehr schnell diesen Grenzwert erreicht.

Die Leistungen werden erbracht, die Landwirte erbringen die gemeinschaftlichen Leistungen. Ich bitte Sie hier also, der Mehrheit zuzustimmen, wie wir das auch bereits bei der letzten Beratung gemacht haben.

Anders beurteilen wir das bei den Grenzwerten bezüglich der Fläche. Es ist so, dass ein Landwirt, der sehr viel Fläche hat, bei den Kosten natürlich von positiven Skaleneffekten profitiert. Wir sind in der Kommission übereingekommen, hier den Ständerat zu unterstützen. Damit können auch die Mittel etwas gerechter eingesetzt werden. Es ist so, dass das vom Bundesamt für Landwirtschaft bzw. vom Bundesrat dann in der Verordnung geregelt wird, und es ist klar, dass auch der Strukturwandel bezüglich der Betriebsgrösse in der Verordnung berücksichtigt wird. Hier bitte ich Sie auch, Ständerat und Mehrheit zuzustimmen.

Artikel 77 – das haben Sie von meinem Vorredner gehört – betrifft einen ganz zentralen Punkt. Es geht hier nämlich darum, wie diese Übergangsbeiträge ausgerichtet werden. Auf der Fahne sehen Sie sehr viele Anträge. Der Ständerat hat erkannt, dass es hier eine Abfederung braucht. Er hat aber einen Beschluss gefasst, der in der Praxis nicht standhält. Wir haben dann, insbesondere auch mit Unterstützung des Bauernverbandes und in Beratung mit der Verwaltung, eine Lösung gesucht. Eine Abfederung von 10 Prozent ist für alle gleich, ist einfach in der Administration, ist ausgewogen und wird akzeptiert, ist planbar und gibt Planungssicherheit. Ich bitte Sie hier eindringlich, der Mehrheit zuzustimmen. Das ist eine Lösung, die umsetzbar ist.

Bei Vorlage 2, dem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel, unterstützt die SVP-Fraktion die Minderheit Röstli und will am Beschluss des Nationalrates festhalten.

Noch ganz kurz zu Artikel 20 des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht: Hier bitte ich Sie, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten und dem Antrag der Kommission auf Streichung zuzustimmen. Es kann nicht angehen, dass die Verpächter, die Grundeigentümer, nicht informiert werden, wenn das Land für Betriebszusammenschlüsse oder gemeinsame Fruchtfolgeflächen weiterverpachtet wird. Es ist das Recht eines Verpächters, dass er weiss, wer sein

Land bewirtschaftet und wie es bewirtschaftet wird. Bitte folgen Sie dort der Mehrheit.

Jans Beat (S, BS): Wir fragen uns jetzt bei diesen Artikeln, wofür das Geld ausgegeben wird. Wie wird, so fragen sich die Volkswirtschaftler, das Geld alloziert? Denn die Menge ist beschränkt. Sollen wir das Geld, 30 Millionen Franken, für Land in Bauzonen ausgeben? Man könnte sagen: Ja, ja, das ist nicht schlecht investiert! Aber diese 30 Millionen fehlen dann im Budget. Sollen wir das Geld, 11 Millionen Franken, für die reichsten 3 Prozent der Bauern ausgeben? Da kann man sagen: Ja, ja, die haben es auch verdient. Nur fehlt dann das Geld den anderen 97 Prozent. Sollen wir es für die grössten Bauern ausgeben? Nach dem Antrag der Minderheit Grin sind das 25 Millionen Franken dafür, dass die grössten Bauern keine Direktzahlungsgrenzen mehr kennen. 25 Millionen für 5 Prozent? Die anderen 95 Prozent bekommen nachher weniger Geld – das ist doch der Punkt! Bei den Golfplätzen ist es dasselbe Problem.

So werden 70 Millionen Franken von der grossen Mehrheit der Landwirte zu den reichsten verschoben, zu der kleinen Minderheit – etwa 5 Prozent – der reichsten Landwirte. Das sind pro Betrieb 1200 Franken weniger, damit eine Minderheit, die das schlicht und einfach nicht braucht, dieses Geld bekommt. Dass diese Anträge vom Bauernverband unterstützt werden, finde ich unter keinem Titel vertretbar. Es zeigt einfach einmal mehr, dass der Bauernverband die Politik der Grossbauern macht. Die Politik aller Bauern macht die SP. (*Unruhe*)

Dann zu Artikel 77: Hier geht es auch um die Frage der Allokation der Mittel. Herr Ritter hat zu Recht gesagt, man müsse diese Umstellung auch ein bisschen abdämpfen. Aber wenn Sie das Geld dort fixieren, Herr Ritter und Herr Walter, fehlt es auf der anderen Seite. Das heisst, die Bauern, die umstellen wollen und umstellen können, die Versorgungsbeiträge wollen, die Biodiversitätsbeiträge wollen, werden dann gebremst. Das hat zur Folge, dass sich die Umstellung verzögert. Das ist in der Realität auch fast nicht umsetzbar. Wie wollen Sie das machen? Wollen Sie Wartelisten für Versorgungsbeiträge schaffen? Oder Wartelisten für Landschaftsqualitätsprogramme?

So kann das nicht umgesetzt werden; das ist ein Murks, auch wenn es gut gemeint ist. Hier wird an einem ganz falschen Ort angesetzt. Die Anträge der Minderheiten I (Hassler) und II (Noser) sind sicher besser; sie sind realistischer. Was aber Herr Ritter will und der Ständerat nach einer ziemlich turbulenten Diskussion eingeführt hat, hält in der Praxis nicht stand.

Schliesslich noch zum Antrag, den Kredit im Zahlungsrahmen um 160 Millionen Franken zu erhöhen: Herr Rösti hat gesagt, der Bauernstand leide. Wir sind uns bisher einig gewesen, dass der Kreditrahmen beibehalten werden soll. Für eine Erhöhung gibt es keine Begründung. Der Anteil der Beitragsempfänger sinkt seit Jahren um etwa 2,5 Prozent pro Jahr, weil es in der Schweiz immer weniger Bauernbetriebe gibt. Dass man den Betrag trotzdem erhöhen soll, macht keinen Sinn. Ich betone es hier nochmals: Dass wir immer weniger Betriebe haben, hat auch mit der Landwirtschaftspolitik zu tun – nicht zuletzt mit der Landwirtschaftspolitik des Bauernverbandes, der immer wieder die Grossbauern fördert.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Rösti abzulehnen und die Anträge der Minderheiten Schelbert und Jans zu unterstützen. Ich bitte Sie, auch den Antrag der Minderheit Grin abzulehnen. Die Anträge Chevalley sind nicht abgestützt; wir lehnen sie ab.

Walter Hansjörg (V, TG): Meine Frage ist natürlich eine als Frage getarnte Feststellung. (*Heiterkeit*)

Herr Jans, haben Sie nicht festgestellt, dass die Kleinbauernvereinigung in den letzten zehn Jahren inaktiv geworden ist, gerade weil der Bauernverband ihre Anliegen auch aufgenommen hat?

Jans Beat (S, BS): Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass das der Grund ist, nachdem ich jetzt wieder feststellen darf, dass

Sie 70 Millionen Franken von der Mehrheit der Bauern zu den reichsten verschieben wollen.

Binder Max (V, ZH): Herr Kollege Jans, die linke Ratsseite ist es ja, die die Auflagen immer weiter erhöht, die zu Recht grundsätzlich die Direktzahlungen an erbrachte Leistungen bindet. Sind Sie nicht der Meinung, dass, wenn Sie Leistungen abgelten, für gleiche Leistung gleicher Lohn gelten soll? Das ist ja doch auch Ihr Credo in den übrigen Bereichen. Machen wir hier Agrarpolitik oder Sozialpolitik?

Jans Beat (S, BS): Ich bin überzeugt, dass die in der Bevölkerung breit verankerte Unterstützung der Landwirtschaft auch damit zu tun hat, dass die Bevölkerung der Meinung ist, dass sie mit ihrem Beitrag eine wirtschaftlich schwächere Gruppe stützt. Wenn dieser Eindruck entfällt, wenn irgendwann klar wird, dass Grossbauern riesige Beiträge von Direktzahlungen und damit Steuergelder beziehen, dann fällt diese Unterstützung in der Bevölkerung durch.

Das ist falsch, das ist auch im Sinne der Landwirte falsch. Bis jetzt ging das gut so, bis jetzt war das der Konsens. Daran etwas zu ändern ist nicht richtig.

Ritter Markus (CE, SG): Lieber Kollege Jans, Sie haben mich mit der Aussage herausgefordert, dass die Anzahl Bauernbetriebe von der Höhe der Direktzahlungen abhängig sei. Bisher war ich der Meinung, dass die Direktzahlungen in Abhängigkeit von Fläche und Tierbestand ausbezahlt werden. Können Sie mir sagen, welcher Beitrag zurzeit betriebsbezogen ausbezahlt würde oder wird, damit man sagen könnte, die Anzahl Betriebe stehe in Abhängigkeit von der Höhe der Direktzahlungen?

Jans Beat (S, BS): Gerade der Beitrag, um den es hier geht, der Beitrag für Infrastrukturverbesserungen, betrifft zu einem sehr grossen Teil Stallbauten oder entsprechende Infrastrukturmassnahmen. Es ist nun einmal so: Wenn es weniger Bauern braucht, braucht es auch weniger Ställe, dafür ein paar grössere.

Büchler Jakob (CE, SG): Herr Jans, Sie haben das Bauland angesprochen. Wissen Sie, dass auf viel Bauland der Pächter Bewirtschafter ist und dass er diese Beiträge bekommt?

Jans Beat (S, BS): Genau deshalb habe ich den Antrag ja so formuliert, dass die Pächter ausgenommen sind. Die Pächter würden weiterhin Direktzahlungen für das Land in Bauzonen erhalten, die Multimillionäre, die zu Bauland gekommen sind, hingegen nicht mehr.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Monsieur Jans, les paiements directs tribuent la multifonctionnalité de l'agriculture, une multifonctionnalité qui demande un travail qui est proportionnel à la grandeur de l'exploitation. Vous, vous prévoyez de faire des différences selon les grandeurs d'exploitation et la fortune des exploitants. C'est comme si, dans une convention collective, vous adaptez les salaires à la fortune des salariés.

Jans Beat (S, BS): Nochmals, einfach, damit es klar ist: Was ich fordere, ist bis jetzt Gesetz, nämlich dass man sagt: Die grössten, die reichsten und die vermögendsten Bauern bekommen ab einer gewissen Grenze keine zusätzlichen Direktzahlungen mehr. Das ist die Meinung des heutigen Gesetzes, das ist die Meinung des Ständerates. Es macht keinen Sinn, das heute zu ändern: erstens, weil es keine zusätzliche Leistung bringt, zweitens, weil dieses Geld allen anderen Bauern fehlt, und drittens, weil sonst die Akzeptanz der Landwirtschaftspolitik langfristig verlorengeht.

Aebi Andreas (V, BE): Herr Jans, zur Frage, warum wir mehr Geld für Investitionen brauchen: Wir brauchen ja eine bessere Förderung des Tierwohls, und das braucht mehr Investitionen. Es braucht auch mehr Investitionshilfen an Institute, z. B. an das Forschungsinstitut für biologischen Land-

bau, damit wir lernen können, wie wir es besser machen können. Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

Jans Beat (S, BS): Ich glaube, dass diese Beiträge, auch die Investitionsbeiträge für Strukturverbesserungen, schon heute grosszügig bemessen sind, sodass es keine Erhöhung um 40 Millionen Franken braucht. Es ist in der heutigen Debatte auch von niemandem gesagt worden – auch Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat sich das gefragt –, wofür diese zusätzlichen 40 Millionen Franken pro Jahr ausgegeben werden müssen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich spreche für die GLP-Fraktion zu Block 2 und hier zum Kernstück der heutigen Debatte, zur Ausgestaltung der Übergangsbeiträge respektive zum Blockieren der Leistungszahlungen und damit der Reform seitens des Bauernverbandes.

Der Antrag der Mehrheit zu Artikel 77 hat einen gravierenden unternehmerischen Haken. Die Leistungsprogramme werden sukzessive aus diesen Übergangsbeiträgen finanziert. Indem die Übergangsbeiträge künstlich hoch gehalten werden sollen, deren Rückgang auf jährlich maximal 10 Prozent beschränkt werden soll, stehen für die Leistungsprogramme nicht genügend Mittel zur Verfügung. Damit wird die Agrarreform völlig ausgebremst. Wenn Sie den Rückgang dieser Übergangsbeiträge, wie es die Mehrheit vorschlägt, auf jährlich maximal 10 Prozent für alle Betriebe limitieren, hat das zur Folge, dass die Übergangsbeiträge weniger stark sinken als vom Bundesrat vorgesehen und im Gegenzug weniger Mittel für die Leistungszahlungen frei werden. Damit rauben Sie den Bauern die unternehmerische Freiheit. Sie verhindern eine weitere Ausrichtung am Markt. Eine Bäuerin, die auf graslandbasierte Landwirtschaft setzen will, könnte neu an diesen Leistungsprogrammen teilnehmen und erst noch ein Produkt anbieten, welches auf dem Markt gefragt ist. Wenn Sie die Mittel jetzt jedoch ausgerechnet für jene wenigen Zahlungen, welche aufgrund einer ganz konkreten Leistung erfolgen, nicht oder eben sehr viel langsamer freigeben, dann schränken Sie diese unternehmerische Freiheit ein. Damit bestrafen Sie all jene Bauern, welche sich auf die Reform einstellen.

Jetzt, wo die Bauern mitziehen, dürfen wir nicht mit einem Herunterschrauben der Leistungsbeiträge die Dynamik wieder abbremmen. Das widerspricht dem Reformauftrag des Parlamentes. Es hilft der Landwirtschaft nicht im Geringsten weiter, sondern bremst die gewünschte Entwicklung künstlich aus. Bereits der Entwurf des Bundesrates federt den Übergang für die Betriebe gut ab. Veränderungswillige Betriebe sollen sich aber trotz sozialer Abfederung auch bewegen dürfen. Das soll sich für sie auch auszahlen.

Wir unterstützen darum bei Artikel 77 die Minderheit II (Nosser) und die Minderheit III (Birrer-Heimo) respektive den Entwurf des Bundesrates.

Die GLP-Fraktion unterstützt zudem bei Artikel 70a die Minderheit Jans und die Minderheit Schelbert. Die Einzelanträge zu Artikel 73 Absatz 3 und zu Artikel 74 Absatz 3 lehnen wir ab; sie sind nicht abgestützt.

Zuletzt noch ein Wort zum Finanzbeschluss: Gegenüber der Vorlage des Bundesrates sollen die Bundesmittel für Investitionen erhöht werden; dieser zusätzliche Bedarf ist einfach nicht gegeben. Die Landwirtschaft erhält grosszügig bemessene Mittel, die ihr auf Jahre hinaus eine gesicherte Perspektive verschaffen. Das Parlament hat über die Jahre hinweg Zusatzkredite bewilligt.

Ich bitte Sie, hier die erneute Mittelaufstockung und damit den Antrag der Minderheit Röstli abzulehnen.

Hausammann Markus (V, TG): Frau Kollegin Bertschy, ich glaube, Sie sind sich bewusst, dass wir in vier Punkten neue Aufgaben für den Bereich Investitionsbeihilfen geschaffen haben: bei der Marktanpassung von Spezialkulturen, bei der Erneuerung von Dauerkulturen, bei der Unterstützung gewerblicher Verarbeitungsbetriebe im Talgebiet und bei Institutionen wie dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau. Wie gedenken Sie das zu finanzieren? Ich stelle diese

Frage, da wir ja in der Kommission bereits einen Überhang an Gesuchen festgestellt haben.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich möchte darauf hinweisen, dass die Infrastrukturbeiträge schon heute nicht immer ausgeschöpft werden. Sie dienen primär neuen Erschliessungen und neuen Stallbauten. Das widerspricht der Ausrichtung der Agrarreform. Vielleicht noch zur Erinnerung: Wir waren in der Botschaft zur Agrarpolitik 2008–2011 bei den finanziellen Mitteln mal bei 13,49 Milliarden Franken. Das Parlament hat diesen Betrag dann um 150 Millionen Franken erhöht. 2009 haben wir die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte um 10 Millionen Franken und 2011 die Zulagen für die Milchwirtschaft erhöht. Das Direktzahlungsbudget 2013 haben wir auch um 15 Millionen Franken erhöht. Die Pro-Kopf-Stützung hat seither immer zugenommen. Der Bund hat noch andere Ausgaben als jene für die Landwirtschaft.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Par rapport à votre position à l'article 77, article qui concerne les contributions de transition, êtes-vous consciente que cela va créer une inégalité de traitement au sein des exploitants agricoles?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Was ich zu Artikel 77 gesagt habe, ist einfach Folgendes: Wenn wir das auf 10 Prozent beschränken, dann werden die Mittel nicht frei, die wir jetzt für die Leistungszahlungen brauchen. Das ist aber wichtig für diese Reform.

Germanier Jean-René (RL, VS): Je crois que dans cette salle, en entendant la discussion, beaucoup ne comprennent pas que les paiements directs sont des paiements pour une prestation et pas une subvention. Que l'on soit plus ou moins riche ou plus ou moins pauvre, qu'on soit en montagne, dans une zone à la topographie difficile ou dans une zone de plaine, le paiement direct est un paiement de prestations et il est très important dans l'intérêt général. C'est dans cet esprit-là qu'on doit l'aborder. Certains ont oublié cela dans leurs propositions à l'article 70a.

A l'alinéa 1 lettre d, concernant les zones à bâtir, la proposition de la minorité Jans demande qu'il y ait trois sortes de zones à bâtir: les anciennes qui pourront toucher des paiements directs, comme le veut la décision du Conseil des Etats; les nouvelles utilisées par des pauvres locataires louant à de riches propriétaires, qui toucheront des paiements directs; et celles appartenant à des propriétaires qui ne pourront pas travailler eux-mêmes leurs terres car ils ne toucheront pas de paiements directs. Il n'y a pas que des propriétaires riches, il y a aussi des paysans propriétaires de terrains qui ont le droit de toucher ces paiements directs selon la prestation. La minorité Jans doit être rejetée car elle amène une complication par rapport à la décision du Conseil des Etats qui mentionne la notion actuelle de terres à bâtir, qui selon la loi sur l'aménagement du territoire exclut les nouvelles zones à bâtir des paiements directs. Lors du travail en commission, on nous a aussi assuré que les terres en dessous de 2500 mètres carrés seraient également rémunérées comme aujourd'hui, qu'il n'y aurait pas de changement pour la prestation dans ces zones.

En ce qui concerne la proposition de la minorité Schelbert concernant les terrains de golf, la prestation là aussi est faite. Je n'allongerai pas sur la question.

J'en viens à la proposition de la minorité Jans à l'article 70a alinéa 3 lettre f concernant les plafonnements de revenu et de fortune. Il y a beaucoup d'agriculteurs et d'agriculteurs qui ont un revenu qui les exclut des paiements directs, c'est vrai, mais qui ont une fortune d'exploitation, que ce soit une cave ou des installations de maraîcher, alors que les prestations sont remplies. Ce plafonnement n'a absolument pas lieu d'être et il veut dire aux agriculteurs: «Nous allons vous soutenir, mais vous devez rester pauvres. Vous n'avez aucune perspective de développer votre revenu sinon on vous exclura des paiements directs.»

Je vous demande clairement de soutenir la majorité, comme pour la plupart de ces articles.

La minorité Grin à l'article 70a alinéa 3 lettre f, que nous soutenons également, veut éviter l'échelonnement au niveau des grandes surfaces. Là aussi, les prestations sont accordées aux plus grandes surfaces et il n'y a pas lieu de corriger la chose, mais il importe de rester focalisé sur le paiement de la prestation.

J'en viens maintenant à l'article 77, dont la compréhension est assez complexe. Il s'agit ici de solutions pour permettre d'atténuer les effets de la transition et de soutenir le revenu des exploitations. Le projet du Conseil fédéral et la minorité II (Noser), que nous soutenons, permettraient d'avoir une certaine souplesse, de tenir compte de l'activité des agriculteurs pour accorder les prestations. Nous avons soutenu tout un programme dans cette loi sur l'agriculture. Il est important de pouvoir encourager cette souplesse, en soutenant soit la minorité II (Noser), soit la minorité III (Birrer-Heimo) qui correspond au projet du Conseil fédéral.

Noser Ruedi (RL, ZH): Man solle aus seinem Herzen keine Mördergrube machen. Ich möchte das auch nicht tun, daher möchte ich sagen: Ich bin etwas erstaunt, vielleicht sogar etwas wütend.

Zuerst schenken wir im Rahmen dieser Agrarpolitik-Vorlage den Metzgern 140 Millionen Franken, und dann werden für die Landwirtschaft noch zusätzliche 160 Millionen Franken beantragt. Das sind 300 Millionen zusätzlich! Ich hätte durchaus Lust, dem Antrag der Minderheit Jans zuzustimmen, denn damit würde dieses Metzgergeschenk, würden diese 140 Millionen Franken bei Ihnen, bei den Bauern, wieder eingespart.

Ich frage mich in Bezug auf die Bundesmittel schon, was eigentlich die Aufgabe von uns hier ist. Die Bundeskasse ist kein Selbstbedienungsladen! Der Bundesrat hat in den letzten Botschaften betreffend die Perioden von 2008 bis 2013 und von 2014 bis 2017 einen Zahlungsrahmen vorgeschlagen, den wir um 700 Millionen Franken übertreffen werden – 700 Millionen Franken an zusätzlichen Mitteln, und das notabene in einer Situation, in der es Jahr für Jahr weniger Höfe gibt, in der es Jahr für Jahr weniger Leute in der Landwirtschaft gibt, in der der Anteil der Teilzeitarbeit Jahr für Jahr immens zunimmt, d. h. in einer Situation, in der eigentlich die Pro-Kopf-Leistung Jahr für Jahr zurückgeht. Das ist die Situation!

Ich möchte Sie schon bitten, beim Zahlungsrahmen den Antrag der Minderheit Röstli abzulehnen. Wir haben hier auch die Gesamtinteressen zu wahren und nicht nur die Interessen der Landwirtschaft. Notabene haben auch die Bauern hier drin die Gesamtinteressen zu wahren!

Ich bitte Sie, beim Zahlungsrahmen des Bundesrates zu bleiben und ja nicht den Antrag der Minderheit Röstli zu unterstützen.

Röstli Albert (V, BE): Ich möchte Herrn Noser fragen, ob er sich nicht bewusst ist, dass eben immer weniger Köpfe in der Landwirtschaft – das trifft zu – immer mehr Leistung erbringen, das heisst eine massiv höhere Produktivität erreichen. Es geht ja nicht um die Anzahl Köpfe und Haushalte in der Landwirtschaft, sondern darum, dass die Nahrungsmittelproduktion sichergestellt ist und die Kulturlandschaft gepflegt wird. Da erbringen immer weniger Leute die gleichen Dienstleistungen, wobei die meisten das noch für weniger Geld tun. Sind Sie sich dieser Interpretation auch bewusst?

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich freue mich, wenn die Landwirtschaft produktiver wird. Ich freue mich auch darüber, dass die Betriebe eine höhere Produktivität haben. Es kann aber nicht sein, dass eine höhere Produktivität dazu führt, dass die Beiträge pro Kopf erhöht werden.

Ich muss etwas aufpassen mit den Zahlen; in der Landwirtschaftsstatistik findet man die Zahlen leider nicht, man muss sie selbst ausrechnen. Wenn man aber die Zahlen von 1996 nimmt und die Teilzeitstellen umrechnet, dann sieht man, dass es damals etwa 163 000 Vollzeitstellen gab. Wenn man

die Zahlen von 2011 nimmt, kommt man auf etwa 110 000 Vollzeitstellen. In der gleichen Zeit haben sich die Direktzahlungen von 22 000 Franken pro Kopf auf 33 000 Franken pro Kopf erhöht.

Ich habe Freude an einer höheren Produktivität. Der Beitrag des Staates sollte aber stabil bleiben und nicht erhöht werden.

Ritter Markus (CE, SG): Die Aufstockung des Kredites, die wir hier beantragen, dient ja in erster Linie den Strukturverbesserungen. Die Strukturverbesserungen erfolgen zu einem grossen Teil im Berggebiet bzw. im Alpgebiet – nur dort gibt es A-fonds-perdu-Beiträge. Sind Sie der Meinung, dass den Betrieben in genau diesen Gebieten Geld, das bisher in dieser Höhe für die Strukturverbesserungen zur Verfügung gestanden ist, weggenommen werden soll?

Noser Ruedi (RL, ZH): Herr Ritter, ich erachte Ihre Frage als Votum für die Minderheiten II (Noser) und III (Birrer-Heimo) bei Artikel 77 Absatz 3.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Zuerst zu den Direktzahlungen für Land in den Bauzonen: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass für Land in Bauzonen generell keine Direktzahlungen ausgerichtet werden sollten, da die Bewirtschaftung von Land in Bauzonen auf Zeit geschieht. Der Beschluss des Ständerates ist ein Kompromiss, der auf jeden Fall der vollständigen Streichung von Buchstabe d vorzuziehen ist. Dem Wertzuwachs bei einer Einzonung steht der Verlust der Direktzahlung gegenüber.

Zum Antrag der Minderheit Jans bei Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe d: Der Minderheitsantrag umfasst zwar nicht alle landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücke; für die gepachteten Flächen in bisherigen oder neuen Bauzonen sollen weiterhin Direktzahlungen ausgerichtet werden. Der Antrag zielt in die richtige Richtung, weil er den Entscheidungsträger, das heisst den Landeigentümer, in die Pflicht nimmt. Sofern der Landeigentümer Landwirt ist, muss er sich entscheiden, ob er von der Wertsteigerung seines Grundstückes als Bauland profitieren will oder aber durch Verbleiben in der Landwirtschaftszone weiterhin Direktzahlungen beziehen kann. Der Minderheitsantrag bezieht sich auf Grundstücke, die sich heute bereits in der Bauzone befinden, während der Beschluss des Ständerates Grundstücke betrifft, welche nach Inkrafttreten des revidierten Landwirtschaftsgesetzes neu der Bauzone zugewiesen werden.

Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

Dann zu den Golfplätzen, zu Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe dbis: Die landwirtschaftlich nichtnutzbaren Flächen im Perimeter von Golfplätzen sind bereits heute von Direktzahlungen ausgeschlossen. Hingegen können im Randbereich angelegte ökologische Ausgleichsflächen mit Direktzahlungen unterstützt werden. Der Ständerat ist der Ansicht, dass die heutige Lösung sachgerecht ist, und lehnt die Verschärfung des Nationalrates ab. Für Golfplätze sollen weiterhin dieselben, auf Verordnungsstufe definierten Regeln gelten wie für Campingplätze, für Flugplätze und für militärische Übungsplätze.

Ich bitte Sie also, mit der Mehrheit dem Ständerat zu folgen. Zu den Einkommens- und Vermögensgrenzen: Die Direktzahlungen sollen effektivitäts- und effizienzorientiert sein; diese systematische Ausrichtung soll nicht durch irgendwelche Begrenzungen beeinträchtigt werden. Eine Anwendung der Einkommens- und Vermögensgrenzen bei den leistungsbezogenen Direktzahlungen hätte gewichtige Nachteile. Wirtschaftlich erfolgreichen Betrieben würden nämlich die Direktzahlungen gekürzt; dies würde Landwirte demotivieren, bei den freiwilligen Programmen wie auch in Bezug auf die Produktionssystembeiträge mitzumachen. Die Erreichung der Ziele unserer Agrarpolitik 2014–2017 würde also auf diesem Wege geschwächt. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen geben zudem einen Anreiz für Fehlinvestitionen. Die Betriebe würden eigentlich nichtrentable Investitionen in Gebäude oder Maschinen tätigen, um eine Kür-

zung zu vermeiden; das kann ja wohl nicht die Zielsetzung sein.

Weiter würden Betriebe mit ausserlandwirtschaftlichen Einkommen benachteiligt. Es wurde schon gesagt: Wenn eine Bäuerin einer gutbezahlten ausserbetrieblichen Arbeit nachgeht, kann dies zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen. Zudem ist es in der übrigen Wirtschaft auch nicht opportun, Fördergelder der öffentlichen Hand vom Einkommen oder vom Vermögen des Empfängers oder der Empfängerin abhängig zu machen. Ich erinnere an die kostendeckende Einspeisevergütung, die nicht vom Einkommen oder vom Vermögen abhängig ist.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission zu folgen und an Ihrem in der Herbstsession gefassten Beschluss festzuhalten.

Damit bin ich bei der Abstufung nach Fläche. Die leistungsorientierten Beiträge sind nicht durch Abstufung nach Fläche zu begrenzen, da diese Beiträge die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen fördern. Betriebe, die Leistungen erbringen, sollen nicht wegen ihrer Grösse benachteiligt werden. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 sollen die Beiträge zur Förderung der Ökologie, des Tierwohls und der Landschaftsqualität sukzessive ausgebaut werden. Das Beibehalten der Abstufung würde insbesondere diejenigen Betriebe bestrafen, die vermehrt Leistungen in diesen Bereichen erbringen. Mit der Beitragsbegrenzung pro Standardarbeitskraft in Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe c hat der Bundesrat zudem bereits eine Begrenzung vorgesehen, mit der sehr hohe Beiträge pro Standardarbeitskraft vermieden werden. Damit werden Fälle ausgeschlossen, die die Akzeptanz der Direktzahlungen gefährden könnten. Hingegen würde mit einer Wiedereinführung der Abstufung weiterhin die Strukturentwicklung gebremst und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Ihrer Kommission zu folgen und an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Zum Einzelantrag von Siebenthal bei Artikel 71: Materiell besteht kein Unterschied. Der Ständerat hat einzig aus formellen Gründen Buchstabe bbis in Buchstabe b integriert, um das Gesetz möglichst schlank zu halten. Die Konkretisierung der Verordnung wird bei beiden Varianten genau gleich aussehen. Mit der formellen Anpassung entspricht der Artikel im Aufbau den restlichen Artikeln zu den Direktzahlungen. Ich kann Ihnen also versichern, Herr Nationalrat von Siebenthal, dass wir einen zusätzlichen Beitrag mit einer angemessenen Berücksichtigung der Erschwernisse vorsehen. Wir unterstützen mit der vorgesehenen Regelung exakt Kleinbetriebe mit einem hohen Anteil an Steillagen. Sie können dem Beschluss des Ständerates getrost zustimmen.

Zu Artikel 73 Absatz 3, zur Kofinanzierung bei der Vernetzung und zum Einzelantrag Chevalley: Das sind für mich wichtige Diskussionen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie quasi nicht darauf eingehen wollen, weil es nicht in der Kommission vorbesprochen wurde. Ich bitte Sie, trotzdem zuzuhören. Ich wehre mich gegen das Vorhaben der Nicht-Kofinanzierung, weil die Kantone bei den klassischen Verbundaufgaben einen substanziellen Beitrag leisten müssen. Die Vernetzung ist ein projektbezogenes und regional definiertes Instrument. Deshalb ist es entscheidend und wichtig, dass die Kantone mitziehen, ansonsten würde die Qualität der Vernetzungsprojekte infrage gestellt. Die heutigen 20 Prozent Kofinanzierung bei der Vernetzung sind bereits das absolute Minimum und im Vergleich mit anderen Verbundaufgaben sehr tief. In der Regel liegen nämlich die Kofinanzierungen bei Verbundaufgaben bei 50 Prozent.

Bei einer Streichung oder Reduktion der Kofinanzierung bei den Vernetzungsprojekten wäre der Bund gezwungen, den regionalen Spielraum bei den Biodiversitätsprojekten entsprechend einzuschränken und die Kriterien stärker im Sinne eines Top-down-Ansatzes festzulegen. Das seit über zehn Jahren währende, zielführende Zusammenwirken von Bund und Kantonen würde damit infrage gestellt.

Ich bitte Sie also, am Beschluss Ihres Rates festzuhalten. Betreffend den Einzelantrag Chevalley zu Absatz 3 von Artikel 74, «Landschaftsqualitätsbeiträge», der auch die Kofi-

nanzierung betrifft, Folgendes: Die Förderung von Biodiversitätsflächen wird künftig allein eine Angelegenheit des Bundes sein. Die Kantone können auf diesem Wege Mittel einsparen und diese Mittel dann wiederum bei der Kofinanzierung der Landschaftsqualitätsbeiträge einsetzen.

Wieso bin ich der Meinung, dass eine Kofinanzierung im Umfang von 20 Prozent durch die Kantone weiterhin gerechtfertigt ist? Erstens wird der Region sowohl bei der Zielsetzung als auch bei der Ausgestaltung der Massnahmen ein sehr grosser Entscheidungsspielraum gewährt. Zweitens profitiert in erster Linie die Region von den Leistungen zur Landschaftspflege. Drittens stellt die Kofinanzierung sicher, dass die Kantone die Mittel möglichst effektiv einsetzen. Je näher am Markt mitfinanziert, mitgestaltet, mitkontrolliert wird, umso sicherer sind wir, dass die Mittel effizient eingesetzt werden.

Ich bitte Sie daher, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Ich komme zu Artikel 77 Absatz 3, zur Begrenzung der Übergangsbeiträge: Artikel 77 Absatz 3 ist für die Bauernfamilien äusserst bedeutend. Es geht um die finanzielle Abfederung beim Wechsel ins neue Direktzahlungssystem. Im Wesentlichen sind zwei Fragen zu beantworten, nämlich: Wollen wir den Übergang zusätzlich abfedern? Wenn ja, wie wollen wir das tun?

Es wurde alles gesagt. Es stehen vier Varianten zur Diskussion, und darüber muss entschieden werden. Die erste Variante ist der Entwurf des Bundesrates. Er entspricht dem Beschluss des Nationalrates und damit dem Antrag der Minderheit III (Birrer-Heimo). Das Konzept des Bundesrates federt erstens den Übergang für die Betriebe ab und unterstützt zweitens die Einkommen, solange die Beteiligungen bei den freiwilligen Programmen noch nicht den geplanten Umfang erreicht haben. Es ist das flexibelste System, es ist das System, das sich mit den neuen Programmen am ehesten vereinbaren lässt und den Umbau am besten fördert.

Ich mache Ihnen natürlich beliebt, dass Sie beim Entwurf des Bundesrates und bei Ihrem letztmaligen Beschluss bleiben und damit dem Antrag der Minderheit III (Birrer-Heimo) den Vorzug geben.

Die Mehrheit Ihrer Kommission hat, wie der Ständerat auch, beschlossen, den Rückgang der Übergangsbeiträge für die Betriebe unter der Förderlimite auf 10 Prozent zu beschränken. Ich habe im Ständerat gesagt, dass mit dieser Lösung im Gegenzug der Anpassungsdruck für Betriebe mit hohen Übergangsbeiträgen verstärkt würde, dass ich mit einer solchen Lösung aber leben könnte, da sie keinen Einfluss auf die leistungsbezogenen Direktzahlungen hätte. Im Gegensatz zum Beschluss des Ständerates würde nun mit dem Antrag der Mehrheit der Rückgang der Übergangsbeiträge für alle Betriebe auf maximal 10 Prozent pro Jahr limitiert. Das hätte zur Folge, wie gesagt wurde, dass die Übergangsbeiträge weniger stark sinken würden, als vom Bundesrat vorgesehen ist, und im Gegenzug weniger Mittel für die freiwilligen Programme vorhanden wären. Die Umlagerung würde damit gebremst, was eine Beschränkung der Beteiligung an den freiwilligen Programmen und/oder eine Absenkung der Beitragssätze zur Folge hätte.

Eine solche Regelung wäre auch völlig unflexibel und unnötig. Denn wir werden dafür sorgen, dass auf Verordnungsebene insbesondere für die projektbezogenen Massnahmen nicht zu hohe Anreize gesetzt werden. Mein Ziel ist es, dass sich der Finanzbedarf für diese Instrumente in etwa so entwickelt, wie wir es in der Botschaft ausgewiesen haben.

Noch ein Wort zum Antrag der Minderheit I (Hassler): Eine Begrenzung auf 15 Prozent wäre zwar etwas weniger bindend und daher sicherlich dem Antrag der Mehrheit vorzuziehen. Aber von der Sache her gelten die gleichen Bedenken wie beim Mehrheitsantrag.

Zum Antrag der Minderheit II (Noser): Der Antrag würde für die Betriebe mit hohen Übergangsbeiträgen und damit starker Betroffenheit zu einer zusätzlichen Abfederung führen. Finanziert würde dies über tiefere Übergangsbeiträge für die weniger betroffenen Betriebe, wobei im Jahr 2014 ein für alle Betriebe gleich starker Rückgang pro Hektare erreicht wer-

den könnte. Der Antrag hätte im Gegensatz zur Fassung gemäss Herrn Ritter und der Minderheit I keinen Einfluss auf die leistungsbezogenen Direktzahlungen.

Nach wie vor bin ich der Meinung, dass die Lösung des Bundesrates gemäss Antrag der Minderheit III (Birrer-Heimo) die optimale ist. Sie federt den Übergang gut ab, ist administrativ einfach umsetzbar und schränkt die Entwicklung bei den freiwilligen Programmen nicht ein. Sollten Sie eine zusätzliche Abfederung durch die Übergangsbeiträge wünschen, dann steht nach meiner Auffassung der Antrag der Minderheit II als bester im Raum.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates und damit der Minderheit III zu folgen.

Zu Artikel 89a, zur Wettbewerbsneutralität: Mit den Strukturverbesserungsmassnahmen dürfen nicht ungleich lange Spiesse für das Gewerbe geschaffen werden. Diesem Grundsatz haben Sie mit Artikel 2 Absatz 5 bereits zugestimmt. In Artikel 89a geht es nun um die Frage, wie die Wettbewerbsneutralität festgestellt werden soll. Ihre Kommission schlägt in Absatz 2bis einen Kompromiss vor. Bei der Feststellung der Wettbewerbsneutralität können die Gewerbebetriebe und die Branchenverbände angehört werden. Ich bin einverstanden, auch den Branchenverbänden ein Anhörungsrecht zuzugestehen. Damit kann die Akzeptanz eines Vorhabens frühzeitig getestet werden. Das Einspracherecht beschränkt sich dann jedoch, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, auf die direkt betroffenen Gewerbebetriebe. Das macht Sinn, weil es sich um private und nicht um öffentliche Interessen handelt. In diesem Sinne kann ich mit dem Kompromissvorschlag der Kommission leben.

Zu Artikel 107a, Investitionskredite für gewerbliche Kleinbetriebe: Es ist so, heute erhalten im Talgebiet nur landwirtschaftliche Produzentenorganisationen Investitionskredite für Bauten und Einrichtungen, gewerbliche Kleinbetriebe nicht. Der Bundesrat hatte im Rahmen der Agrarpolitik 2011 beantragt, gewerbliche Kleinbetriebe auch im Talgebiet mit Investitionskrediten zu unterstützen, das Parlament hat das damals abgelehnt. Eine Evaluation zu den regionalen Verarbeitungsbetrieben aus dem Jahr 2012 – das sei der guten Ordnung halber gesagt – kommt zum Schluss, dass im Talgebiet in Sachen Unterstützung eine Gleichstellung von gewerblichen Kleinbetrieben und von bäuerlichen Produzentenorganisationen aus Sicht der gleich langen Spiesse sinnvoll wäre. Allerdings lassen die beschränkten Mittel für die Investitionskredite im Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserungen derzeit keine Erweiterung der Unterstützungstatbestände zu.

Deshalb beantrage ich Ihnen aus finanzpolitischen Gründen, der Minderheit zu folgen und den Beschluss des Ständerates bzw. den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Zu den Investitionshilfen an Hochschulen und Institute gemäss Artikel 116: In dem von Ihrem Rat eingefügten Absatz 3 geht es darum, dass der Bund Investitionshilfen an die Einrichtungen der Forschungsinstitutionen leisten kann. Die Investitionshilfen für die Bauvorhaben der Hochschulen und Institute sind jedoch in anderen Gesetzgebungen geregelt. Die Erweiterung von Bauten privater Forschungsinstitutionen müsste über andere vorhandene Gesetzgebungen wie das öffentliche Beschaffungswesen und nicht hier im Landwirtschaftsgesetz geprüft werden. Ausgaben basierend auf Artikel 116 Absatz 3 würden dem Aufgabengebiet der Landwirtschaft angerechnet. Eine entsprechende Kompensation würde ebenfalls im Bereich der Landwirtschaft vorgenommen und damit die Bäuerinnen und Bauern treffen. Deshalb bitte ich Sie, sich dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.

Noch ein Wort zum Pachtgesetz: Der Ständerat hat die Informationspflicht quasi einstimmig festgelegt. Dem Bundesrat ist es wichtig, dass sich Landwirte im Rahmen der Verbesserung ihrer betrieblichen Situation auf lokaler Ebene arrangieren und Parzellen tauschen können. Die Verbesserung der Arrondierung ist ein bewährtes Mittel, um die Kosten zu senken. Ich verzichte auf eine Abstimmung, aber es ist wichtig, dass die ständerätliche Informationspflicht zur Kenntnis genommen wird.

Zu den 160 Millionen Franken zusätzlicher finanzieller Mittel beim Zahlungsrahmen: Sie erwarten von mir nichts Neues. Ich habe es x-fach gesagt: Die Landwirtschaft erhält innerhalb des vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlungsrahmens gleich viele Mittel wie in den letzten Jahren. Der Bundesrat lehnt eine Erhöhung des Zahlungsrahmens um 160 Millionen Franken ab. Wir haben aufgrund der Schuldenbremse keinen Spielraum. Es geht darum, dass wir strukturelle Defizite vermeiden. Sie wissen, dass wir am 19. Dezember des letzten Jahres die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket verabschiedet haben. Damit soll der Haushalt in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich um etwa 700 Millionen Franken entlastet werden. Ich bitte Sie also, sich mit den Zahlungsrahmen, die in der Botschaft vorgeschlagen werden, zufriedenzugeben. Wir können die Landwirtschaft mit diesen Mitteln sehr wohl in die Zukunft führen.

Ich mache Ihnen beliebt, der Mehrheit zu folgen und sich dem Entscheid des Ständerates anzuschliessen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Herr Bundesrat, Sie sagten zu Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe bbis, das sei nur eine redaktionelle Änderung. Wenn ich aber den Verordnungsentwurf zur Kenntnis nehme, so sehe ich, dass vorgesehen ist, dass mindestens 50 Prozent der Betriebsfläche in einer Hanglage von 35 Prozent Neigung sein müssen, damit man beitragsberechtigt wird. Das heisst, ein 16-Hektaren-Betrieb müsste mindestens 8 Hektaren in dieser Hanglage bewirtschaften. Zugleich verliert er durch das neue System die Tierbeiträge. Frage: Wie wollen Sie bei einer solchen Realität diesen Bauernfamilien noch sagen, dass es uns wichtig sei, dass diese Hanglagen auch in Zukunft noch bewirtschaftet werden?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat von Siebenthal, unsere Absicht ist es, dass Betriebe mit einem hohen Anteil von Mähwiesen mit mehr als 35 Prozent Hangneigung einen zusätzlichen Beitrag erhalten. Die Zahl von 50 Prozent der Betriebsfläche haben Sie genannt; ich habe sie nicht genannt. Der Beitrag soll abgestuft werden: Je höher der Anteil von steilen Mähwiesen gemessen an der Gesamtfläche des Betriebes ist, umso mehr Beiträge sollen ausgerichtet werden.

Konkret werden die Beiträge ergänzt, und zwar für Flächen ab 35 Prozent Hangneigung. Die Ergänzung ist noch nicht in Heller und Pfennig festgeschrieben, aber es gibt eine massive Erhöhung. Mit dieser Ausgestaltung des Beitrags und den Ergänzungen bei den Hangbeiträgen stützen wir die Kleinbetriebe mit viel Steillagen, und wir setzen auf diesem Wege auch ein ganz klares Zeichen gegen die Verbuschung. Ich gehe davon aus, dass das in Ihrem Sinne ist.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15*

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 7. März 2013

Jeudi, 7 mars 2013

08.00 h

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: J'aborde ici le deuxième bloc des divergences importantes de la Politique agricole 2014–2017 en traitant le point des paiements directs et des moyens financiers réservés à l'agriculture. Je commence par les zones à bâtir. Dans la discussion en première lecture, nous avons traité ce point pour déterminer si les zones à bâtir devaient avoir droit ou non à des paiements directs. Le compromis décidé par le Conseil des Etats convient à la majorité de la commission, à savoir que les zones à bâtir existantes continueront de recevoir des paiements directs, ce qui ne sera pas le cas des nouvelles parcelles, des nouvelles surfaces qui seraient mises en zones à bâtir. Cela s'inscrit aussi dans la volonté de sauvegarde des bonnes terres agricoles contre le mitage du territoire. Nous nous rallions à la décision de compromis du Conseil des Etats, par 18 voix contre 4 et 2 abstentions.

La minorité Jans voudrait verser des paiements directs pour les terrains à bâtir seulement lorsqu'il s'agit de terrains travaillés par des fermiers. Pour la majorité, cette proposition n'est pas logique. Elle induirait une inégalité de traitement: qu'on soit locataire ou propriétaire, la prestation d'intérêt général fournie est la même. Pourquoi dès lors traiter ces deux terrains différemment?

Par contre, la commission ne s'oppose plus à l'octroi de paiements directs pour les terrains de golf. Elle a pris cette décision par 13 voix contre 10 et 2 abstentions. Une minorité Schelbert propose d'exclure les terrains de golf de l'octroi des paiements directs. La commission est prête à se rallier à la décision du Conseil des Etats, parce qu'elle permettrait, à

la limite, de verser des contributions à la biodiversité pour certaines surfaces écologiques en marge des terrains de golf.

La majorité de la commission rejette les limites de revenu et de fortune par 16 voix contre 9; elle rejette cette volonté du Conseil des Etats de réintroduire ces limites. Les exploitants dont l'épouse travaille à l'extérieur seraient pénalisés, alors qu'ils accomplissent les mêmes prestations que d'autres, dont l'épouse n'a pas d'activité accessoire à l'extérieur de l'exploitation.

La minorité qui soutient la version du Conseil des Etats estime qu'il en va de l'acceptabilité du système pour l'ensemble de la population.

Par 22 voix contre 2, la commission se rallie au Conseil des Etats en réintroduisant un échelonnement des paiements directs en fonction des surfaces. La commission, dans sa majorité, est prête ici à se rallier à cette décision.

Pour les contributions à la qualité et à la biodiversité, la proposition est issue d'un compromis: c'est la question de savoir jusqu'à quel point les cantons devront mettre la main au porte-monnaie. Dans un premier temps, la proposition était de répartir à raison de 20 pour cent à la charge des cantons et de 80 pour cent à la charge de la Confédération. Ici, la commission propose un compromis avec lequel nous responsabiliserions quand même les cantons, qui devraient payer 10 pour cent, le reste étant l'affaire de la Confédération. D'après les calculs faits, cette clé de répartition équivaldrait à la situation actuelle de répartition des charges entre les cantons et la Confédération dans ce domaine précis.

Au chapitre des contributions de transition, la majorité maintient sa proposition de limiter la baisse desdites contributions à 10 pour cent au maximum par an, afin de rendre l'évolution structurelle, l'évolution du système des paiements directs, socialement supportable.

En ce qui concerne les moyens financiers, votre commission refuse à une très courte majorité une augmentation de 160 millions de francs de l'enveloppe destinées aux mesures d'amélioration des bases de production et aux mesures sociales.

Le Conseil fédéral a décidé de retrancher 30 millions de francs au crédit d'investissement en faveur des aides pour le lait transformé en fromage. La commission se rallie au Conseil des Etats et renonce à augmenter de 40 millions de francs par an – soit 160 millions sur la période 2014 à 2017 – les moyens financiers destinés à l'agriculture dans le domaine des bases de production et des mesures sociales. La minorité estime par contre qu'il serait faux d'économiser sur des mesures qui permettent précisément d'accompagner et de rendre supportable l'évolution structurelle.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Wir haben in Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe d die Bestimmungen über die Direktzahlungen für Flächen in Bauzonen. Der Bundesrat hatte ja ursprünglich vorgeschlagen, für Flächen in Bauzonen keine Direktzahlungen mehr auszurichten. Der Nationalrat hat sich gegen diese Einschränkung ausgesprochen, während der Ständerat einen Kompromiss vorschlägt: Er will nur Flächen von Direktzahlungen ausschliessen, die nach Inkrafttreten der vorliegenden Revision einzogen werden. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Haltung des Ständerates. Die Minderheit möchte lediglich die Eigentümer von Flächen in der Bauzone von Direktzahlungen ausschliessen, während die Pächter weiterhin Direktzahlungen erhalten sollen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bei den Direktzahlungen für Flächen im rechtskräftig ausgewiesenen Perimeter von Golfplätzen ist die Situation die folgende: Der Nationalrat hat beschlossen, dass für Flächen im Perimeter von Golfplätzen keine Direktzahlungen mehr ausgerichtet werden sollen. Der Ständerat hat sich aber gegen diese Verschärfung ausgesprochen. Die Kommissionsmehrheit ist bereit, in diesem Punkt einzulenken, weil lediglich Biodiversitätsförderflächen im Randbereich mit Direkt-

zahlungen unterstützt werden sollen. Eine Minderheit ist der Meinung, dass generell alle Flächen im Golfplatzperimeter von Direktzahlungen ausgeschlossen werden sollen.

Dann kommen wir mit Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe f zu den Einkommens- und Vermögensgrenzen. Der Ständerat hat im Gegensatz zu unserem Rat beschlossen, dass die Einkommens- und Vermögensgrenzen weiterhin auf alle Direktzahlungsarten angewendet werden sollen. Unsere Kommission will am Beschluss unseres Rates festhalten und die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die leistungsbezogenen Direktzahlungsarten aufheben. Mit der Einkommensgrenze bestrafen wir Betriebe, die zum Beispiel durch Erwerbskombination ein höheres Einkommen erzielen, wodurch sie auch höhere Steuern und Sozialabgaben entrichten. Bei der Vermögensgrenze ist vor allem problematisch, dass eine national einheitliche Regelung fehlt und es unterschiedliche kantonale Lösungen gibt. Die Mehrheit der Kommission hat sich vor allem aus Akzeptanzgründen für die Beibehaltung der Limiten ausgesprochen.

Bei Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe g zur Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche haben wir folgende Situation: Der Ständerat hat im Gegensatz zu unserem Rat beschlossen, dass die Abstufung nach Fläche weitergeführt werden soll. Unsere Kommission ist im Sinne eines Kompromisses bereit, dem Ständerat entgegenzukommen, da auf grösseren Flächen ja schon Effizienzsteigerungen möglich sind. Es wäre dann aber zu prüfen, ob in der Verordnung die Abstufung gegen oben hin etwas abgeschwächt werden sollte.

Bei den Beiträgen nach Anteil Steilland in Artikel 71 Absatz 1 Buchstaben b und bbis haben wir über einen Einzelantrag von Siebenthal zu entscheiden. Der Ständerat hat hier die vom Nationalrat beschlossene Fassung etwas abgeändert. Nach Aussagen des Bundesrates und der Verwaltung gibt es bei dieser Bestimmung aber keine inhaltlichen Differenzen, denn es handelt sich nur um eine redaktionelle Anpassung. Die Kommission ist mit der Variante des Ständerates einverstanden, weil es eine formelle Änderung ist. Herr von Siebenthal beantragt demgegenüber, die ursprüngliche Fassung des Nationalrates zu wählen.

Bei Artikel 73 Absatz 3 haben wir einen Einzelantrag Chevalley, der die Kofinanzierung der Vernetzung so regeln will, wie wir das in der ersten Beratung im Nationalrat getan haben: mit einem Kofinanzierungsschlüssel von 80 Prozent für den Bund und 20 Prozent für die Kantone. Das Gleiche gilt bei Artikel 74 Absatz 3, bei der Kofinanzierung der Landschaftsqualitätsbeiträge. Hier beantragt Frau Chevalley ebenfalls eine Kofinanzierung im Verhältnis von 80 zu 20 Prozent. Das sind die Einzelanträge Chevalley.

Die Kommission ist in Anbetracht der Tatsache, dass sich der Ständerat gegen eine Kofinanzierung entschieden hat und verlangt, dass der Bund all diese Leistungen zu 100 Prozent abgelden soll, zu einem Kompromissantrag gekommen, und zwar mit einer Kofinanzierung von 90 Prozent durch den Bund und 10 Prozent durch die Kantone.

Wir möchten Ihnen beliebt machen, diesem Antrag der Kommission zuzustimmen.

In Artikel 77 Absatz 3 geht es um die Regelung der Übergangsbeiträge. Wir haben hier vier Anträge: Wir haben den Antrag der Mehrheit der Kommission mit der Beschränkung des Rückgangs der Beiträge auf maximal 10 Prozent jährlich; dann den Antrag der Minderheit I (Hassler), der gleich lautet wie jener der Mehrheit, ausser dass die Abstufung 15 Prozent beträgt. Bei der Minderheit II (Noser) erfolgt die Abstufung der Beiträge zugunsten stark betroffener Betriebe. Die Minderheit III (Birrer-Heimo) will am Beschluss des Nationalrates festhalten; dieser Antrag entspricht auch dem Entwurf des Bundesrates.

In Artikel 107a Absatz 1 geht es um die Investitionskredite für kleingewerbliche Betriebe. Bisher hatten wir die Regelung, dass die Investitionskredite für kleingewerbliche Betriebe nur für das Berggebiet reserviert sind. Der Ständerat hat nun entschieden, diese Lösung beizubehalten. Der Nationalrat war bei der ursprünglichen Variante geblieben, wonach die Investitionskredite auch auf das Talgebiet ausgeweitet werden sollen; darüber müssen wir auch wieder

entscheiden. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, an der Lösung des Nationalrates festzuhalten.

Bei Artikel 116 Absatz 3, den Forschungsaufträgen, haben wir auch nochmals eine Abstimmung, weil der Bundesrat am Beschluss des Ständerates festhalten will. Wir haben in der Kommission stillschweigend beschlossen, unseren Beschluss aus der ersten Lesung zu bestätigen und beantragen Ihnen, so zu beschliessen.

Ich komme noch zum Zahlungsrahmen: Es ist bekannt, dass wir in der Abstimmung zur Aufstockung des Zahlungsrahmens im Nationalrat beschlossen haben, die Aufstockung von 160 Millionen Franken vorzunehmen. Diese Gelder aus dem Zahlungsrahmen kommen den Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen zugute. Der Ständerat hat diese Aufstockung mit Stichtentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, sich dem Ständerat anzuschliessen, während die Kommissionsminderheit dafür plädiert und Sie darum bittet, diese Erhöhung des Zahlungsrahmens zu bestätigen.

Art. 70 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hausammann

Festhalten

Schriftliche Begründung

Der Begriff «fördern» steht im Widerspruch zum Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung: Der Bundesrat «ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises». Auch der Präsident der WAK-SR hat im Ständerat zu den Direktzahlungen wörtlich gesagt: «Es sind Gelder, die Leistungen entschädigen.» Der Begriff «Abgeltung» kommt dem sicher näher als der Begriff «Förderung». Förderung ist angebracht, wenn etwas aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann, z. B. im landwirtschaftlichen Bildungsbereich wie in den übrigen Bildungsbereichen auch. Der Begriff «Abgeltung» findet seit bald 15 Jahren Verwendung in diesem Gesetz. Seit dessen Einführung war bis heute unbestritten, dass die Schweizer Bauernfamilien wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftsrelevante Leistungen erbringen, welche systembedingt leider nicht mehr über den Produktpreis abgegolten werden können. Der Begriff hat in all diesen Jahren zu keinen Komplikationen in der Umsetzung geführt. Der Begriffswechsel würde dem Bundesrat einzig dazu dienen, dass er künftig weniger Erklärungsbedarf hat, wenn er an den Direktzahlungen etwas verändern will. Mit dem Wechsel auf den Begriff «Förderung» würden Sie aber den Bauernfamilien ihre Leistungen im gemeinwirtschaftlichen Bereich klar aberkennen und sie wieder in die Ecke der Subventionsempfänger drängen. Wollen Sie dieses falsche Signal aussenden? Was Sie damit anrichten würden, können Sie am besten abschätzen, wenn Sie sich selber in die Lage einer Bäuerin oder eines Bauern versetzen. Ein verletztes Selbstwertgefühl stärkt die Leistungsbereitschaft sicher nicht. Ich bitte Sie deshalb, an der Fassung des Nationalrates festzuhalten.

Art. 70 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hausammann

Maintenir

Angenommen gemäss Antrag Hausammann

Adopté selon la proposition Hausammann

Art. 70a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 Bst. d, dbis, h, Abs. 3 Bst. g

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3 Bst. f
Streichen

Antrag der Minderheit

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Maier Thomas)

Abs. 1 Bst. d

d. die Flächen nicht in rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen nach der Raumplanungsgesetzgebung liegen und diese nicht vom Landeigentümer bewirtschaftet werden.

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)

Abs. 1 Bst. dbis

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini, Schelbert)

Abs. 3 Bst. f

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Grin, Darbellay, Germanier)

Abs. 3 Bst. g

Streichen

Art. 70a

Proposition de la majorité

Al. 1 let. d, dbis, h, al. 3 let. g

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3 let. f

Biffer

Proposition de la minorité

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Maier Thomas)

Al. 1 let. d

d. ... légalisée au sens de la loi sur l'aménagement du territoire et que celles-ci soient exploitées par une personne autre que le propriétaire foncier.

Proposition de la minorité

(Schelbert, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini)

Al. 1 let. dbis

Maintenir

Proposition de la minorité

(Jans, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Marra, Pardini, Schelbert)

Al. 3 let. f

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Grin, Darbellay, Germanier)

Al. 3 let. g

Biffer

Abs. 1 Bst. d – Al. 1 let. d

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8537)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 48 Stimmen

Abs. 1 Bst. dbis – Al. 1 let. dbis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8538)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

Abs. 3 Bst. f – Al. 3 let. f

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8539)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

Abs. 3 Bst. g – Al. 3 let. g

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8540)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 71 Abs. 1 Bst. b, bbis, Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag von Siebenthal

Abs. 1 Bst. b, bbis

Festhalten

Schriftliche Begründung

Der Begründung im Ständerat, dass seine Änderung nur redaktioneller Natur sei, vertraue ich nicht. Verordnungswürfe der Verwaltung zum neuen Buchstaben bbis bestätigen dies. Zentraler Ausdruck im neuen Buchstaben bbis ist das Wort «zusätzlich». Die Unterstützung der zukünftigen Bewirtschaftung der Hanglagen ist entscheidend für das Ausmass der weitergehenden Verbuschung. Denn nur durch die Bewirtschaftung dieser Flächen werden Wiesen in sehr guter Qualität erhalten. Das BLW ist im Besitz einer Studie, die den Weg aufzeigt, wie der Verbuschung mit diesem zusätzlichen Beitrag entgegengewirkt werden kann. Kennzahlen daraus sind: Ab 20 Prozent Betriebsfläche mit Hangneigung ab 35 Prozent soll ein abgestufter Beitrag bis zu 100 Prozent bei maximal 15 Hektaren von maximal 25 000 Franken abgegolten werden. Betrieben mit diesen Hanglagen ist es nicht möglich, immer mehr Flächen zu bewirtschaften; ohne intensive Handarbeit gibt es keine Bewirtschaftung. Wenn wir diese wichtigen Leistungen dieser kleinen Familienbetriebe auch in Zukunft erhalten wollen, muss in dieser Agrarpolitik-Vorlage eine spürbare Unterstützung kommen. Darum ist es wichtig, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten und meinem Antrag zuzustimmen.

Art. 71 al. 1 let. b, bbis, al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition von Siebenthal

Al. 1 let. b, bbis

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8541)

Für den Antrag von Siebenthal ... 164 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 12 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 73 Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten, aber:

... höchstens 90 Prozent der Beiträge ...

Antrag Chevalley

Festhalten

Art. 73 al. 3*Proposition de la commission*

Maintenir, mais:

... au maximum 90 pour cent des contributions ...

Proposition Chevalley

Maintenir

Développement par écrit

Le cofinancement à 80 pour cent est conforme à la répartition équilibrée des charges entre cantons et Confédération. Il correspond en outre au poids prépondérant que les cantons doivent avoir dans le processus de décision. Ces mesures rencontrent un grand intérêt de la part des agriculteurs, elles sont soutenues et attendues par la société, et leur impact sur la biodiversité et le paysage est significatif. Un cofinancement à 90 pour cent aurait comme conséquence de réduire les montants totaux mis à disposition.

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8542)

Für den Antrag der Kommission ... 177 Stimmen

Für den Antrag Chevalley ... 0 Stimmen

Art. 74 Abs. 3*Antrag der Kommission*

Festhalten, aber:

... höchstens 90 Prozent der ...

Antrag Chevalley

Festhalten

Art. 74 al. 3*Proposition de la commission*

Maintenir, mais:

... au maximum 90 pour cent des contributions ...

Proposition Chevalley

Maintenir

Développement par écrit

Le cofinancement à 80 pour cent est conforme à la répartition équilibrée des charges entre cantons et Confédération. Il correspond en outre au poids prépondérant que les cantons doivent avoir dans le processus de décision. Ces mesures rencontrent un grand intérêt de la part des agriculteurs, elles sont soutenues et attendues par la société, et leur impact sur la biodiversité et le paysage est significatif. Un cofinancement à 90 pour cent aurait comme conséquence de réduire les montants totaux mis à disposition.

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8543)

Für den Antrag der Kommission ... 175 Stimmen

Für den Antrag Chevalley ... 2 Stimmen

Art. 77 Abs. 3*Antrag der Mehrheit*

... die ein Betrieb vor dem Systemwechsel aufwies. Der Rückgang der Übergangsbeiträge pro Betrieb darf zwischen 2014 und 2017 jährlich höchstens 10 Prozent betragen.

Antrag der Minderheit I

(Hassler)

... die ein Betrieb vor dem Systemwechsel aufwies. Der Rückgang der Übergangsbeiträge pro Betrieb darf zwischen 2014 und 2017 jährlich höchstens 15 Prozent betragen.

Antrag der Minderheit II

(Noser, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Marra, Pardini, Wasserfallen)

... die ein Betrieb vor dem Systemwechsel aufwies. Die Übergangsbeiträge werden zugunsten von Betrieben mit einer hohen Differenz je Hektare abgestuft.

Antrag der Minderheit III

(Birrer-Heimo, Bertschy, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Noser, Pardini, Schelbert)

Festhalten

Art. 77 al. 3*Proposition de la majorité*

... avant le changement de système. Le recul des contributions de transition ne doit pas excéder 10 pour cent par exploitation et par an entre 2014 et 2017.

Proposition de la minorité I

(Hassler)

... avant le changement de système. Le recul des contributions de transition ne doit pas excéder 15 pour cent par exploitation et par an entre 2014 et 2017.

Proposition de la minorité II

(Noser, Bertschy, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Marra, Pardini, Wasserfallen)

... avant le changement de système. Les contributions à la transition sont échelonnées en faveur des exploitations présentant une importante différence par hectare.

Proposition de la minorité III

(Birrer-Heimo, Bertschy, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Noser, Pardini, Schelbert)

Maintenir

Erste Abstimmung – Premier vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8544)

Für den Antrag der Minderheit I ... 105 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 73 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8545)

Für den Antrag der Minderheit II ... 92 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 84 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8546)

Für den Antrag der Minderheit III ... 168 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 1 Stimme

Art. 89a*Antrag der Kommission**Abs. 2bis*

Die direkt betroffenen Gewerbebetriebe im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet und deren gewerbliche Organisationen und Branchenverbände können angehört werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

(Entspricht Abs. 3 gemäss Beschluss des Nationalrates)

Abs. 3

Streichen

Abs. 5

Ist die Wettbewerbsneutralität rechtskräftig beurteilt, so kann sie nicht mehr angefochten werden.

(Entspricht Abs. 3 gemäss Entwurf des Bundesrates)

Art. 89a*Proposition de la commission**Al. 2bis*

Les entreprises artisanales directement concernées de la zone d'activité déterminante au plan économique, leur organisation professionnelle et les interprofessions peuvent être consultées. Le Conseil fédéral règle les détails.

(Correspond à l'al. 3 selon la décision du Conseil national)

Al. 3

Biffer

Al. 5

Si la neutralité concurrentielle a déjà fait l'objet d'un jugement passé en force, elle ne peut plus être attaquée.
(Correspond à l'al. 3 selon le projet du Conseil fédéral)

Angenommen – Adopté

Art. 107a Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Birrer-Heimo, Bertschy, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Schelbert)

Unverändert

Art. 107a al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Birrer-Heimo, Bertschy, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Schelbert)

Inchangé

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8547)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

Art. 116 Titel, Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 116 titre, al. 3

Proposition de la commission

Maintenir

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, dem Ständerat zu folgen. Es geht um Forschungsaufträge und Finanzhilfen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8548)

Für den Antrag der Kommission ... 172 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 9 Stimmen

Art. 165d

Antrag der Kommission

Abs. 4 Bst. c, 5 Bst. e

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 165d

Proposition de la commission

Al. 4 let. c

c. ... ont mandatées pour effectuer des contrôles: pour accomplir les tâches dans le cadre de leur domaine de compétence;

Al. 5 let. e

e. ... ont mandatées pour effectuer des contrôles: pour accomplir les tâches dans le cadre de leur domaine de compétence;

Angenommen – Adopté

Art. 165f Abs. 4 Bst. b

Antrag der Kommission

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 165f al. 4 let. b

Proposition de la commission

b. ... ont mandatées pour effectuer des contrôles: pour accomplir les tâches dans le cadre de leur domaine de compétence;

Angenommen – Adopté

Art. 187d Abs. 1

Antrag der Kommission

Der Bundesrat legt bis Ende 2014 unter Einbezug der Kantone und der Branchen die Ziele ...

Art. 187d al. 1

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral fixe, en association avec les cantons et les branches, les objectifs et stratégies ...

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 20 Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 2 art. 20 al. 3

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 6 Art. 45a Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Flückiger Sylvia, Amstutz, Darbellay, de Buman, Grin, Hassler, Hausammann, Kaufmann, Meier-Schatz, Ritter, Rösti, Walter)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 6 art. 45a al. 2

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Flückiger Sylvia, Amstutz, Darbellay, de Buman, Grin, Hassler, Hausammann, Kaufmann, Meier-Schatz, Ritter, Rösti, Walter)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 8 Art. 3 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 3 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 8 Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 4 Bst. c

c. die für längere Dauer zugepachteten Grundstücke. (Rest streichen)

Abs. 4bis

Bei der Beurteilung, ob Eigentum an einem landwirtschaftlichen Gewerbe im Sinne der Artikel 21, 36 Absatz 2, 42 Ab-

satz 2, 47 Absatz 2 und 49 Absatz 2 vorliegt, sind die Grundstücke nach Absatz 4 Buchstabe c ebenfalls zu berücksichtigen.

Ch. 8 art. 7

Proposition de la commission

Al. 4 let. c

c. les immeubles pris à ferme pour une certaine durée. (Biffer le reste)

Al. 4bis

Pour apprécier s'il y a propriété d'une entreprise agricole au sens des articles 21, 36 alinéa 2, 42 alinéa 2, 47 alinéa 2 et 49 alinéa 2, on prendra également en considération les immeubles visés à l'alinéa 4 lettre c.

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014–2017

Art. 1 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rösti, Amstutz, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger, Hassler, Meier-Schatz, Rime, Ritter, Walter, Wandfluh)
Festhalten

Art. 1 al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rösti, Amstutz, Baader Caspar, Darbellay, de Buman, Flückiger, Hassler, Meier-Schatz, Rime, Ritter, Walter, Wandfluh)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8549)

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 87 Stimmen

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)
 Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 07.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 13.03.13 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 2 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Luginbühl

Festhalten

Art. 2 al. 1 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Luginbühl

Maintenir

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wir befinden uns in der Differenzvereinbarung. In der Kommission standen noch 20 Differenzen zur Diskussion. Ihre Kommission liess sich dabei von der Absicht leiten, möglichst viele Differenzen zu bereinigen. Dies gelang uns leider nicht ganz, aber wir kamen ein gutes Stück weiter. Es liegen heute noch drei Einzelanträge vor.

Zu Beginn erwähne ich noch eine Petition, die wir im Rahmen der Behandlung der Agrarpolitik 2014–2017 behandelt haben. Es handelt sich um die Petition «Zukunft säen – Vielfalt ernten» der Europäischen Kooperative Longo Mai. Wir haben diese Petition zur Kenntnis genommen und gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt. Die Petition stellt verschiedene Forderungen zu den Themen Sortenschutz, Sortenvielfalt, Gentechnik, Patentschutz und Energieeffizienz. Die WAK-SR verzichtet darauf, im Rahmen der Vorlage über die Agrarpolitik 2014–2017 zusätzliche Anträge im Sinne der Petition zu stellen.

Die erste Differenz befindet sich bei Artikel 2, «Massnahmen des Bundes». Die Kommission beantragt hier Zustimmung. Der Bundesrat schlägt mit der Agrarpolitik 2014–2017 vor, den bisher verwendeten Begriff «abgelten» durch «fördern» zu ersetzen. Der Ständerat ist in der ersten Lesung dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt. Nachdem sich der Nationalrat letzte Woche zum zweiten Mal gegen die Änderung ausgesprochen hat, beantragt die Kommission ebenfalls, beim Begriff «abgelten» zu verbleiben. Materiell ändert sich damit nichts. Dem Ständerat ging es einzig darum, verbale Deckungsgleichheit mit der Bundesverfassung zu erreichen.



Ich spreche das jetzt gleich an, weil noch ein Einzelantrag Luginbühl vorliegt. Er will an der Fassung des Ständerates festhalten. Wir waren zu Beginn der Differenzvereinbarung auch ein bisschen beseelt vom Gedanken, nicht bereits diese erste Differenz aufrechtzuerhalten.

Die WAK ist mit 9 zu 2 Stimmen auf die Fassung des Nationalrates eingeschwenkt. Im Nationalrat hingegen war diese Frage umstritten; der vorliegende Beschluss kam mit 87 zu 68 Stimmen zustande. Man ersieht daraus, dass es sich nicht um ein Herzensanliegen des Nationalrates handelt.

Der Einzelantrag Luginbühl, den Herr Luginbühl sicher noch begründen wird, ist aus Sicht der Kommission an sich inhaltlich korrekt. Nachdem das Geschäft ohnehin nochmals an den Nationalrat geht, kann man sich auch fragen, ob wir diese Differenz nicht aufrechterhalten sollten. Für eine Einigungskonferenz würde sich die Auseinandersetzung dann aber definitiv nicht lohnen. Entscheiden Sie!

Luginbühl Werner (BD, BE): Es geht tatsächlich um eine Formalie. Wenn es keine Differenzen gegeben hätte, hätte ich meinen Antrag zurückgezogen. Es geht also um eine Formalie, aber um eine nicht ganz unbedeutende. In Anbetracht der Tatsache, dass die Direktzahlungen das agrarpolitisch bedeutendste Instrument sind, sollte man sie nach meiner Auffassung schon auf eine juristisch korrekte Basis stellen.

Wie vom Kommissionspräsidenten gesagt, hat der Ständerat im Dezember diese Bestimmung in seiner Version einstimmig passieren lassen. Die heutige Praxis wird mit dem Begriff «fördern» korrekter abgebildet als mit dem bisherigen Begriff «abgelten». Wären die Direktzahlungen nämlich Abgeltungen, dann würde der Bund die Landwirte verpflichten, gewisse Gegenleistungen zu erbringen. Das ist heute aber nicht so. Jeder Landwirt kann frei wählen, welche Leistungen er erbringen will. Das wird mit dem vorgeschlagenen Begriff «fördern» korrekt zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Beschluss des Nationalrates würde die bestehende Inkohärenz zur Verfassung, Artikel 104 Absätze 2 und 3, und zum Subventionsgesetz, Artikel 3, weiterbestehen. Zudem gäbe es weitere Unstimmigkeiten zu den bereits beschlossenen Bestimmungen im Landwirtschaftsgesetz, den Artikeln 73 bis 76.

Im Nationalrat wurde moniert, der Begriff «fördern» stelle die Landwirte in die Ecke der Subventionsempfänger. Der Begriff «abgelten» ist aber nicht besser. Gemäss Subventionsgesetz gelten nämlich sowohl Finanzhilfen wie auch Abgeltungen als Subventionen.

Ich bin der Meinung, dass wir im Sinne der Kohärenz an unserer Version festhalten sollten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, an Ihrem einstimmigen Entscheid der ersten Lesung festzuhalten. Mit «fördern» werden Leistungen angesprochen, es ist der richtigere Begriff. Es wurde eben von Ständerat Luginbühl auf die Inkohärenz hingewiesen, die entstünde, wenn man bei «abgelten» bleiben oder, in Ihrem Fall, darauf zurückkommen würde. Dann hätten wir Inkohärenzen zwischen den bereits beschlossenen Artikeln 73 bis 76 zu den Direktzahlungen im Landwirtschaftsgesetz und Artikel 3 des Subventionsgesetzes und insbesondere aber auch Artikel 104 der Bundesverfassung.

Die Praxis ändert nicht. Das habe ich im Nationalrat gesagt, das habe ich in den Kommissionen gesagt. Es geht darum, dass wir die Begrifflichkeit anpassen und damit eine saubere Linie fahren.

Ich bitte Sie also, die Differenz aufrechtzuerhalten und bei Ihrem einstimmigen Beschluss in der Erstbehandlung zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 18 Stimmen

Für den Antrag Luginbühl ... 16 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Art. 9 Abs. 4

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 9 al. 4

Proposition de la commission
Maintenir

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier schlägt Ihnen die Kommission vor, an Ihrer Fassung festzuhalten. Der Nationalrat beschloss, dass der Bundesrat auch Direktvermarkter dazu verpflichten kann, Beiträge zur Absatzförderung zu leisten. Die Kommission beantragt Ihnen, am Beschluss unseres Rates festzuhalten, insbesondere weil mit der nationalrätlichen Fassung die Direktvermarkter zweimal zur Kasse gebeten würden und eine solche Regelung administrativ sehr aufwendig wäre.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zuzustimmen. Die Direktvermarkter sollen nicht zweimal zur Kasse gebeten werden. Wir wollen Unternehmertum auch in der Landwirtschaft; deshalb wollen wir die Direktvermarkter fördern. Es müsste auch festgestellt werden, ob ein Nutzen für einen Direktvermarkter entsteht; wenn er an der solidarischen Mitfinanzierung beteiligt würde, würden wir mit Bürokratie, Abgrenzungsfragen, Rechtsmitteln, die zu Hilfe geholt werden könnten, das Ganze komplizierter machen. Mit anderen Worten: Stimmen Sie der Kommission zu.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11 al. 1

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 36b

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 36b

Proposition de la commission
Maintenir

Art. 37

Antrag der Kommission
Abs. 1–3, 6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Eberle

Abs. 6

Ist keine Branchenorganisation vorhanden oder kann sich eine Branchenorganisation nicht auf einen Standardvertrag einigen, so erlässt der Bundesrat Vorschriften über den Kauf und den Verkauf von Rohmilch im Sinne von Absatz 2, wobei die Verträge in schriftlicher Form vorliegen müssen und eine minimale Gültigkeitsdauer von einem Jahr beinhalten.

Art. 37

Proposition de la commission
Al. 1–3, 6
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Eberle

Al. 6

Lorsqu'il n'existe pas d'interprofession du secteur laitier ou lorsqu'une interprofession du secteur laitier ne parvient pas à s'accorder sur un contrat type, le Conseil fédéral édicte des prescriptions concernant l'achat et la vente de lait cru au

sens de l'alinéa 2, les contrats devant revêtir la forme écrite et porter sur une durée minimale d'un an.

Art. 43 Abs. 3

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 43 al. 3

Proposition de la commission
Maintenir

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Der Bundesrat schlägt in diesen drei Artikeln, in Artikel 36b, Artikel 37 und Artikel 43 Absatz 3, eine Neuregelung der Milchkaufverträge vor; man muss diese Artikel zusammen behandeln. Die Branchenorganisation im Milchsektor erhält die Kompetenz, einen Standardvertrag zu beschliessen und damit Stabilität und Planbarkeit herbeizuführen.

Der Ständerat hat in der ersten Lesung bei Artikel 37 dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt. Der Nationalrat hat in der ersten Lesung an der heutigen Regelung von Artikel 36b festgehalten. Letzte Woche hat der Nationalrat nun bei Artikel 37 einen Kompromiss beschlossen; Sie sehen da die Ergänzungen. Wichtige Elemente aus Artikel 36b – eine minimale Vertragsdauer von einem Jahr unter Einbezug aller Stufen des Kaufs und Verkaufs von Rohmilch – werden so nun in Artikel 37 berücksichtigt. Gleichzeitig hat der Nationalrat entgegen dem Antrag seiner Kommission entschieden, dass der bisherige Artikel 36b neben dem neuen Artikel 37 weitergeführt werden soll. So komplex ist die ganze Angelegenheit.

Ihre Kommission beantragt Ihnen erstens Zustimmung zum Kompromiss des Nationalrates in Artikel 37; da haben wir in der Kommission auch gehört, dass der Bundesrat damit einverstanden sei. Zweitens beantragt die Kommission Festhalten am bisherigen Entscheid, Artikel 36b aufzuheben.

Die Kommission ist der Meinung, dass sich die beiden Artikel gegenseitig ausschliessen. Man kann nicht die gleiche Kompetenz sowohl dem Bundesrat als auch der Branchenorganisation geben. Andernfalls wäre dann im konkreten Fall zu befürchten, dass der Bundesrat auf die Branchenorganisation wartet und die Branchenorganisation auf den Bundesrat. Es käme zu einer gegenseitigen Blockierung. Dies ist nicht gewünscht.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, dem im Sinne des nationalrätlichen Beschlusses modifizierten Artikel 37 zuzustimmen und Artikel 36b aufzuheben.

Föhn Peter (V, SZ): Im Namen von Kollege Eberle, der sich infolge persönlicher Verpflichtungen entschuldigen musste, vertrete ich seinen Einzelantrag. Sie haben jetzt vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört, dass es nicht ganz einfach ist. Und doch wollen wir hier eben eine Einigung finden. Ich bin davon überzeugt – das wird ganz sicher auch der Herr Kommissionspräsident bestätigen können –, dass ich jetzt quasi einen Kompromiss zum Kompromiss vertrete, damit wir wirklich eine Einigung mit dem Nationalrat finden. Ich bin überzeugt, dass das dann gut herauskommen wird.

Sie haben ja gehört, dass wir bei Artikel 36b eine Differenz zum Nationalrat haben und dass wir das Problem natürlich jetzt mit Artikel 37 Absatz 6 lösen könnten. Bisher heisst es da: «Kann sich die Branchenorganisation nicht auf einen Standardvertrag einigen, so kann der Bundesrat vorübergehend Vorschriften über den Kauf und den Verkauf von Rohmilch erlassen.» Mit diesem Einzelantrag wollen wir neu festhalten: «Ist keine Branchenorganisation vorhanden ...» – wir wissen, heute bestehen ja eigentlich Branchenorganisationen, aber es funktioniert nicht. Wir sehen das ja gerade darin, dass in einer der Branchenorganisationen jetzt sowohl der Direktor wie auch der Präsident gehen, weil nicht dem nachgelebt wird, was sie wollen. Da muss natürlich eine starke Hand von oben eingreifen können. Deshalb soll es neu heissen: «Ist keine Branchenorganisation vorhanden oder kann sich eine Branchenorganisation nicht auf einen Standardvertrag einigen, so erlässt der Bundesrat Vorschrift

ten über den Kauf und den Verkauf von Rohmilch im Sinne von Absatz 2, wobei die Verträge in schriftlicher Form vorliegen müssen und eine minimale Gültigkeitsdauer von einem Jahr beinhalten.» Ich habe gesehen, dass die einjährige Gültigkeitsdauer eigentlich schon in Artikel 37 Absatz 2 enthalten ist. Die Redaktionskommission könnte ohne Weiteres noch eine eventuelle Korrektur oder Angleichung vornehmen.

Ich bitte Sie, dem Einzelantrag zu Artikel 37 Absatz 6 zu den Milchkaufverträgen zuzustimmen. Es handelt sich dabei um einen Kompromiss zwischen der bisherigen Haltung des Nationalrates und jener des Ständerates oder – wie ich vorhin schon gesagt habe – um einen Kompromiss zum Kompromiss. Der Nationalrat hat in der ersten Lesung die Fassung des Bundesrates um Artikel 36b ergänzt, der obligatorisch für alle Produzenten Milchkaufverträge mit Mindestregelungen über Preis und Menge vorsieht. Demgegenüber stützte der Ständerat die bundesrätliche Fassung, die die Zuständigkeit für Milchkaufverträge in Artikel 37 der Branchenorganisation Milch überträgt. Auch in zweiter Lesung hat der Nationalrat an Artikel 36b festgehalten, in der Meinung: Wenn sich die Branchenorganisation nicht auf Verträge einigen könnte, könnten die Bauern ohne Artikel 36b leer ausgehen. Ein vertragsloser Zustand könnte sie in Anbetracht der Strukturschwäche in eine sehr unsichere Situation bringen, was die Möglichkeit betrifft, ihre Milch abzuliefern, denn den 25 000 Milchproduzenten stehen vier grosse Abnehmer und die Käsereien gegenüber.

Trotzdem ist die WAK-SR erneut nicht auf Artikel 36b eingegangen, da in erster Linie die Branche, und das kann ich nachvollziehen, die Verantwortung zu übernehmen hat. Andererseits verstehe ich auch die Bedenken des Nationalrates in Anbetracht der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten auf dem Milchmarkt. Mit dem Einzelantrag verzichten wir weiterhin auf Artikel 36b, wonach der Bund für die Einhaltung der Vertragspflicht verantwortlich ist, und übertragen die Aufgabe der Milchkaufverträge mit Artikel 37 der Branche. Dies ist im Sinne der bisherigen Lesung des Ständerates. Mit dem Änderungsantrag zu Absatz 6 schaffen wir aber eine grössere Verbindlichkeit: Der Bundesrat soll intervenieren, wenn sich die Branchenorganisationen nicht einigen können. Ich denke, diese Verbindlichkeit gibt den Bauern eine grössere Sicherheit, ohne dass wir die Branche von der Verantwortung entlasten. Damit können wir auch diese noch bestehende Differenz zum Nationalrat bereinigen.

Ich danke für die Unterstützung.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Dieser Antrag lag logischerweise in der Kommission nicht vor. Ich kann einfach nochmals wiederholen, wie die Ergebnisse im Nationalrat waren. Der Nationalrat hat Artikel 36b mit 95 zu 80 Stimmen zugestimmt; das war das Stimmungsbild. Ich habe Ihnen vorhin aufgezeigt, dass sich die Artikel 36b und 37 gegenseitig ausschliessen.

Artikel 37 ist so, wie er jetzt vorliegt, nur ein Kompromiss. Der Nationalrat hat diesem Kompromiss einstimmig zugestimmt. Wenn wir die von Herrn Eberle bzw. von Herrn Föhn beantragte Änderung aufnehmen, dann haben wir natürlich wieder eine Differenz. Das ist die Ausgangslage.

Absatz 6 hat uns in der Kommission schon in der ersten Lesung intensiv beschäftigt. Das war der wesentliche Absatz, der es einer Mehrheit der Kommission und, so denke ich, auch dem Ständerat ermöglichen würde, diesem Konzept zuzustimmen. Ich habe es damals schon gesagt: Es stellt nämlich eine Art Ventilklausel dar. Herr Föhn hat das in der letzten Debatte kritisiert. Er hat gesagt, das Wort «Ventilklausel» möge er nicht. Jetzt doktert er selber an dieser Ventilklausel herum.

Ich kann Ihnen kein Stimmungsbild aus der Kommission zu diesem Antrag geben. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass der Nationalrat der Version von Artikel 37, wie sie auf der Fahne steht, einstimmig zugestimmt hat.

Freitag Pankraz (RL, GL): Milch ist offensichtlich ein schwieriges Thema. Dabei haben die meisten von uns nach der

Geburt mit Milch begonnen – in vielen Fällen wahrscheinlich nicht von einer Kuh. (*Heiterkeit*)

Aber jetzt im Ernst: Ich sagte, es sei ein schwieriges Thema. Ich habe gestaunt, als ich die Fahne des Nationalrates gekriegt habe. Die Fassungen, welchen er bei Artikel 36b und auch bei Artikel 37 zugestimmt hat, lassen sich gar nicht beide umsetzen. Das ist ja schon ein bisschen erstaunlich. Unsere Kommission hat dann – es wurde vom Kommissionspräsidenten ausgeführt – bei Artikel 37 an der Lösung unseres Rates aus der Wintersession mit den Milchvertragsverträgen festgehalten. Das Zentrale dabei ist, dass es einen Standardvertrag geben soll. Dieser Standardvertrag ist Sache der Branchenorganisation. Wir haben jetzt mit der neuesten Fassung einstimmig beantragt, dass man auch noch ein wesentliches Element von Artikel 36b, nämlich die minimale Vertragsdauer von einem Jahr, in Artikel 37 übernimmt.

Übrigens: Diese Fassung, die wir jetzt bei Artikel 37 haben und Ihnen einstimmig beantragen, stammt gemäss meinen Unterlagen von Nationalrat Ritter, der ja immerhin Präsident des Bauernverbandes und auch hier im Saal anwesend ist. Die auf seinem Antrag basierende Fassung zu Absatz 6 lautet: «Kann sich eine Branchenorganisation nicht auf einen Standardvertrag einigen, so kann» – das ist das Entscheidende – «der Bundesrat vorübergehend Vorschriften über den Kauf und den Verkauf von Rohmilch erlassen.» Der Einzelantrag Eberle, vertreten durch Kollege Föhn, verlässt diesen Kompromiss, den ich geschildert habe, wieder und will, dass der Bundesrat in jedem Fall Vorschriften über den Kauf und den Verkauf von Rohmilch erlassen muss, wenn sich die Branchenorganisation nicht einigen kann.

Es wurde schon ausgeführt: So einfach ist es offensichtlich nicht mit dieser Branchenorganisation und der Lösung. Wenn wir jetzt mit so einer Vorschrift den Druck wieder wegnehmen, dann ist doch absehbar, dass das wieder zum Bundesrat gehen wird. Genau das wollten wir ja eigentlich nicht, das hat auch unser Rat so bestimmt. Es wurde vorhin gesagt, die starke Hand von oben sei da gefragt – ein bisschen Schwierigkeiten mit diesem Selbstverständnis und mit diesem Ruf nach dem Staat habe ich als Bauernsohn schon auch.

Ich beantrage Ihnen, dass wir an unserer Fassung festhalten, die in der Kommission nicht bestritten war, und den Antrag Eberle ablehnen.

Levrat Christian (S, FR): Je vais pouvoir être bref parce que Monsieur Freitag a résumé, à mon sens, de manière précise et presque complète les réflexions qui doivent nous amener à rejeter cette proposition.

On nous parle de compromis de compromis: pour moi, c'est l'addition d'une contradiction avec une autre. Nous avons, lorsque nous avons débattu des différences entre l'article 36b et l'article 37, retenu l'idée que nous voulions fonctionner par le biais de l'interprofession, ceci étant couplé avec une possibilité de déclarer le contrat type de force obligatoire générale lorsque l'interprofession ne parvient pas à se mettre d'accord. C'est un concept qui est cohérent, qui a obtenu le soutien de notre conseil et le soutien unanime du Conseil national; c'est un concept que nous devrions défendre.

La proposition de Monsieur Eberle est relativement habile, parce qu'elle introduit le contenu de l'article 36 dans l'article 37 et à cette cohérence qui ressort de nos dispositions, elle introduit un biais, une alternative: elle laisse penser que le Conseil fédéral pourrait de lui-même fixer les conditions, en concurrence avec l'interprofession. C'est envoyer un signe qui me paraît extraordinairement négatif aux milieux concernés. Le signe qui est donné par le Conseil fédéral et par nos conseils était cohérent; il a une logique qu'il me paraît difficile de nier. A l'inverse, la proposition de Monsieur Eberle laisse penser qu'il y aurait deux systèmes concurrents l'un avec l'autre: d'un côté l'interprofession et de l'autre une intervention plus ou moins spontanée du Conseil fédéral. On a construit avec l'article 37 alinéa 6 un filet de secours qui me paraît absolument suffisant; on a construit

avec l'article 37 un système dans lequel les responsabilités sont clairement établies et dans lequel elles reviennent en premier lieu à l'interprofession. Je vous suggère de rester dans ce système et dans cette cohérence et de ne pas réintroduire, par le biais de cette proposition individuelle, toute la discussion que nous avons écartée autour de l'article 36b.

Zanetti Roberto (S, SO): Ersetzen Sie in diesem Absatz «Branchenorganisation» durch «Sozialpartner» und «Standardvertrag» durch «Gesamtarbeitsvertrag», dann sehen Sie, dass das einfach keine zielführende Lösung sein kann. Ich glaube, ein paar Leute im Saal würden sich freuen, wenn man das sinngemäss in diesem anderen Rechtsbereich so machen würde.

Ich bin auch der Meinung, dass wir gemäss der Kommission verfahren müssen. Um es auf den Punkt zu bringen: Ich sage das nicht immer, aber gelegentlich kann man wirklich «mehr Freiheit, weniger Staat» sagen, und das hier würde zu mehr Staat führen.

Föhn Peter (V, SZ): Ich habe inzwischen mit den Vertretern der Branchenorganisation Rücksprache gehalten. Wir beantragen, bei Artikel 36b festzuhalten – d. h. gemäss Bundesrat, d. h., Artikel 36b wird aufgehoben – und dafür dem Einzelantrag Eberle zu Artikel 37 Absatz 6 zuzustimmen, so, wie er eingereicht worden ist. Dazu ist zu vermerken: Wichtig und entscheidend ist, dass sich die Branchenorganisation findet, dass sie sich einigt. Wenn das nicht geht, muss natürlich irgendjemand eingreifen können. Dieses Konzept beantragen wir. Es ist kongruent, andernfalls haben wir dann wieder Differenzen. So wird der Nationalrat – einige Vertreter sind hier anwesend – auch zustimmen können. Ich danke Ihnen, wenn wir hier den Weg dafür bereiten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Wir brauchen eine konsistente und zukunftsgerichtete Lösung. Wir brauchen eindeutige Normen. Sie können nicht Artikel 36b und Artikel 37 stehenlassen, sonst haben Sie bei Artikel 37 die Branche und bei Artikel 36b den Staat in die Pflicht genommen, und jeder wartet auf jeden. Diese Situation darf auf keinen Fall entstehen.

Artikel 37 ist die richtige Lösung, das sage ich aus bundesrätlicher Überzeugung. Es ist eine Lösung mit der Branche; es ist eine Lösung, bei der ein Sicherheitsnetz aufgezogen wird, indem, gemäss Absatz 3, der Bundesrat den Standardvertrag allgemeinverbindlich erklären kann und indem, gemäss Absatz 6, der Bundesrat einspringen kann, falls sich die Branche nicht einigen kann.

Die WAK-NR hat Artikel 37 präzisiert und etwas verschärft. Damit kann man leben, das habe ich im Nationalrat gesagt. Nicht leben könnte man damit, dass Artikel 36b und Artikel 37 nebeneinander im Gesetz stünden.

Zum Einzelantrag Eberle, vertreten durch Herrn Ständerat Föhn: Dieser Einzelantrag führt zur Bestimmung von Artikel 36b zurück, er ist nichts anderes als eine Muss-Bestimmung: Der Bundesrat muss dann tätig werden. Wenn der Bundesrat tätig werden muss, machen wir es der Branche zu einfach; dann haben Sie für den Fall, dass sich die Branche nicht finden kann, ein Auffangnetz aufgezogen, und der Staat schreitet dann ein. Das will ich nicht, und ich hoffe, dass Sie das auch nicht wollen. Es ist kein Kompromiss zum Kompromiss; vielmehr wird damit durch die Hintertüre wieder ganz klar die Verpflichtung des Staates eingeführt, sich des Milchmarktes anzunehmen. Das sollten wir definitiv beibehalten!

Die nach dem nationalrätlichen Beschluss bei Artikel 37 vorgesehene Formulierung ist wohl der Kompromiss. Mit anderen Worten: Vergessen Sie Artikel 36b, entscheiden Sie sich für Artikel 37 in der nationalrätlichen Formulierung, und lehnen Sie den Einzelantrag Eberle ab.

Art. 37 Abs. 6 – Art. 37 al. 6

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 33 Stimmen
Für den Antrag Eberle ... 9 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 53

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Recordon, Germann)
Festhalten

Art. 53

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Recordon, Germann)
Maintenir

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Der Ständerat beschloss in der ersten Lesung, die Verteilung der Importkontingente für Pferde zu 50 Prozent an die Käufe von im Inland gezüchteten Pferden zu knüpfen. Der Nationalrat hat dies abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Beschluss des Nationalrates zu. Wir schliessen uns hier also dem Nationalrat an. Ausschlaggebend ist, dass die Freiburgerzucht im Inland über das Nationalgestüt und die Zuchtbeiträge bereits gezielt unterstützt wird. Die Minderheit sieht das anders und beantragt Festhalten.

Recordon Luc (G, VD): Il me semble que la décision que nous avons prise en première lecture est mesurée. Il ne s'agit pas, comme certains pourraient l'imaginer, d'une décision à caractère protectionniste. La protection des chevaux nés et élevés en Suisse est une tâche qui nous incombe non pas par respect de je ne sais quel esprit passéiste ni de quelque goût un peu émotionnel pour la race chevaline, mais elle nous incombe en vertu de conventions internationales. Nous devons assurer la pérennité essentiellement de la race des chevaux Franches-Montagnes et garantir également la diversité génétique suffisante de cette race pour qu'elle puisse durer et se développer convenablement. C'est donc une tâche tout à fait importante au point de vue de la biodiversité que nous devons accomplir.

Si nous laissons la situation évoluer de façon totalement libre, cela aura pour conséquence que très probablement, pour des questions de coûts tenant au prix des chevaux venant de l'étranger, nous verrons cette race se faire progressivement évincer. C'est à peine s'il est besoin de vous rappeler ce qui est apparu très clairement à l'occasion de la crise de ce qu'on pourrait appeler les «lasagnes de cheval»: les chevaux produits notamment dans les pays de l'Est sont bradés pour toutes sortes de raisons – plus ou moins idiotes d'ailleurs –, comme l'interdiction de circuler sur les routes ou je ne sais quel autre motif. Il y a en effet vraiment une pression du marché tout à fait malvenue – et qui a des conséquences graves – qui se manifeste non seulement dans le domaine alimentaire, mais aussi de manière générale probablement sur le prix des chevaux.

Donc je crois que la décision que nous avons prise en première lecture, qui corrigeait très légèrement celle du Conseil national, est suffisamment mesurée et suffisamment nécessaire pour que nous la maintenions, même si le Conseil national, lui, a changé d'avis.

Fetz Anita (S, BS): Der Bund unterstützt die Freiburgerrasse heute schon mit 3 Millionen Franken jährlich. Er zahlt dem Zuchtverband 400 Franken pro Fohlen. Damit wird unkontrollierte Mehrproduktion gefördert, die man nicht für die

Züchtung und Generhaltung, wie mein Kollege gesagt hat, braucht. Viele Fohlen können nicht als Reit- und Zuchtpferde eingesetzt werden, sondern sie landen dann, sozusagen überzählig, irgendwo in Osteuropa unter miesesten Bedingungen auf einer Schlachtbank und kehren dann schlimmstenfalls wieder zurück als Reste in einer Lasagne. Das betrifft 700 bis 1000 Fohlen pro Jahr. Wenn man jetzt noch das Importkontingent dazunimmt, dann verschärft sich das einfach.

Ich glaube nicht – das möchte ich meinen Kollegen aus dem Jura ans Herz legen, die das letzte Mal dafür gesorgt haben, dass diese Bestimmung aufgenommen wurde –, dass man das für die Züchtung oder für Sportpferde braucht. Ich kann Ihnen sagen, wenn es sich bei den Leuten herumspricht, dass man Freiburger Pferde züchtet und die Fohlen dann auf die Schlachtbank führt, dann wird das Image der Züchter der Freiburger und insbesondere auch das Image der Rasse massiv leiden, und das dürfte sich dann als veritables Problem darstellen.

Man kann das emotional finden, wie mein geschätzter Kollege gesagt hat. Aber immerhin, es sind vor allem auch die städtischen Leute, die diese Sport- und Zuchtpferde nutzen wollen. Wir finden es auch sehr gut, dass das unterstützt wird, immerhin mit 3 Millionen Franken pro Jahr. Aber es gibt keinen Grund, Fohlen auf Vorrat zu züchten, um sie nachher zu schlachten. Dagegen wehre ich mich, und deshalb bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen und die Zuchtunterstützung so, wie der Bundesrat sie heute schon macht, stehenzulassen. Das genügt nämlich weitgehend.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU): La minorité Recordon à l'article 53 est absolument justifiée et mérite qu'on lui renouvelle notre soutien. En effet, le principe consistant à lier la moitié des contingents d'importation de chevaux aux achats de chevaux issus de l'élevage suisse a été approuvé par notre conseil en décembre dernier. Pourquoi dès lors revenir sur ce principe qui vise à sauvegarder l'élevage chevalin indigène?

Le texte adopté par notre conseil laisse le soin au gouvernement de décider de la manière d'attribuer ce solde, la version du Conseil national prévoyant au départ comme seule possibilité la mise aux enchères du solde contingentaire. Notre version offre ainsi de la souplesse dans la manière d'attribuer le solde des contingents. Or, le Conseil national a profité de cette légère divergence pour revenir sur sa décision, sous la pression des importateurs de chevaux.

Au final, la mauvaise foi des opposants à cet article a fait basculer la majorité. Que n'a-t-il pas fallu entendre la semaine dernière à la tribune du Conseil national, répété aujourd'hui par Madame Fetz! Comment peut-on affirmer que le nouveau système conduirait davantage de poulains à la boucherie? Au contraire, l'article 53 serait la réponse pour réduire le nombre de poulains actuellement menés à l'abattoir du fait d'un marché saturé par des importations à des prix défiant toute concurrence et issues de modes de production parfois discutables.

La modification du système d'importation telle que demandée serait tout à l'avantage de l'élevage suisse. Contrairement à ce qui a pu être dit, en renforçant la position des chevaux suisses sur le marché, on aura nettement moins de jeunes chevaux qui seront abattus, car il deviendra plus facile de les vendre à l'âge adulte.

Les importateurs qui combattent cette mesure devront à nouveau s'intéresser aux produits de l'élevage suisse, toutes races confondues. L'élevage du demi-sang a encore diminué de plus de 10 pour cent l'année dernière, alors que les effectifs globaux de chevaux sont à la hausse. La mesure proposée poursuit le même but que l'article 48 alinéa 2bis relatif à la viande, que notre conseil a modifié et que le Conseil national a finalement adopté – deux poids, deux mesures.

L'article 53 vise à maintenir le savoir-faire des éleveurs et valorise ceux-ci en contribuant à la création d'emplois. En effet – je crois qu'il faut le rappeler ici – l'élevage suisse offre des produits qui répondent aux attentes des cavaliers et par-

ticulièrement des cavalières. Nos races phares, le demi-sang, en tant que cheval de sport, et le Franches-Montagnes, sont bien positionnées et à même de satisfaire les attentes les plus exigeantes de la clientèle. J'insiste sur le fait que l'article 53 n'oblige pas nécessairement à acheter un cheval suisse pour pouvoir importer, dans le cas de particuliers, ce qui était le cas auparavant. En effet, dans l'ancien système, chaque importation impliquait de devoir acquérir un cheval. Avec la formule proposée aujourd'hui, on continuera d'importer la moitié des chevaux sans nouvelle contrainte. La correction du système s'impose néanmoins pour assurer le maintien de compétences dans notre pays.

Les opposants ont focalisé le débat à l'article 53 sur la race Franches-Montagnes et les soutiens qui lui sont alloués. Vu l'évolution des effectifs, force est de constater que ces soutiens ne sont pas suffisants et que l'adaptation des conditions-cadres du marché s'avère prioritaire. Cela étant, l'article 53 ne sert pas exclusivement les intérêts de la race Franches-Montagnes, mais concerne bien l'ensemble de l'élevage chevalin indigène, toutes races confondues. On peut même affirmer que les autres races élevées en Suisse profiteront encore davantage de cet amendement, comme le demi-sang suisse, qui a connu une chute du nombre de naissances de 50 pour cent ces 15 dernières années, sous la pression des importations – rappelons ici que la taxe à l'importation est de 120 francs. Nos deux conseils ont accepté de redonner du poids à la prestation en faveur de la production indigène dans le domaine de la viande. Il est nécessaire d'en faire autant non seulement pour la race des chevaux Franches-Montagnes, aujourd'hui menacée comme je l'ai dit, mais pour l'ensemble de l'élevage chevalin indigène.

Le scandale des lasagnes de boeuf à la viande de cheval a mis en évidence les conditions de détention déplorables dans certains pays, alors que l'élevage suisse respecte les normes les plus sévères en faveur du bien-être animal. Certes on abat des poulains à l'âge de six mois: il s'agit d'une mesure de sélection qui existe depuis toujours et qui permet par ailleurs de répondre de façon minimale à la demande des consommateurs suisses – on consomme à l'heure actuelle plus de 5000 tonnes de cheval par année dans ce pays, viande par ailleurs très saine – qui plus est en respectant la dignité de l'animal.

La population s'émeut, et on le comprend, des images filmées à l'étranger, mais encore une fois: si les conditions suisses étaient appliquées dans ces pays, ces images n'existeraient pas. Par ailleurs, il est certain que le nombre de poulains abattus diminuera si les chevaux adultes trouvent plus facilement preneurs en Suisse.

Enfin, pour comprendre le retournement du Conseil national, il faut sans doute voir que les enjeux pour les importateurs sont importants et que leurs marges seraient mises sous pression avec un tel système. En effet, s'il est très difficile pour un acheteur suisse de connaître le prix d'un cheval payé à un éleveur étranger, il en va tout autrement pour un cheval élevé dans un petit pays comme la Suisse. Cette transparence a sans doute contribué à la forte levée de boucliers de la part des milieux équestres qui importent ou dépendent des chevaux importés.

Rappelons en passant que ceux-ci ne représentent néanmoins que 3,6 pour cent des naissances, alors que la Fédération suisse d'élevage du cheval de la race des Franches-Montagnes et la Fédération d'élevage du cheval de sport CH totalisent à elles deux 83,1 pour cent des naissances.

Ne cédon pas aux pressions des importateurs, qui continueront à avoir des marges confortables. Confirmons notre signal fort en faveur de notre élevage chevalin, en soutenant la minorité Recordon à l'article 53, ceci dans l'intérêt du bien-être animal, du savoir-faire de nos éleveurs qui se donnent une peine énorme pour des produits de qualité, ainsi que de la valeur ajoutée que l'on peut générer dans notre pays.

Schneider-Amman Johann N., Bundesrat: Ich habe meinerseits volle Sympathie für die Freiburgerzucht. Ich bitte Sie aber, dem Nationalrat zu folgen. Der Nationalrat hat mit 121 zu 54 Stimmen auf das Regime der Inlandleistung verzichtet. Ihre Kommission hat mit 10 zu 2 Stimmen die gleiche Haltung vertreten.

Das Regime der Inlandleistung stützte einfach ein paar wenige grosse Pferdehändler, aber die Freiburgerzucht stützte es nicht. Es wurde von Frau Ständerätin Fetz gesagt, dass wir die Freiburgerzucht stützen, und zwar grosso modo mit 3 Millionen Franken pro Jahr und dann noch mit rund 6 Millionen Franken für das Gestüt. Das ist das, was die Freiburgerzucht vom Bund erwarten kann, was sie vom Bund erwarten darf. Das Regime der Inlandleistung würde nur den Markt für die Pferdeliebhaber und für die Pferdeprofis verengen. Mit diesem Regime würde eine unrealistische Bürokratie aufgeblasen.

Ich bitte Sie also, davon Abstand zu nehmen. Die Inlandleistung kann nicht das Rezept sein. Wir haben dies in der Kommission ausführlichst diskutiert, wir haben es bei der ersten Lesung auch schon hier im Rat sehr ausführlich diskutiert. Der Nationalrat hat sich eindeutig positioniert, Ihre Kommission hat sich auch positioniert. Ich bitte Sie, sich gleichermassen zu positionieren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 54 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Föhn, Baumann, Germann, Recordon)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 54 al. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Föhn, Baumann, Germann, Recordon)

Adhérer à la décision du Conseil national

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Der Nationalrat hat Absatz 1 in dem Sinne ergänzt, dass das Ziel einer angemessenen Versorgung mit Nutztierfutter explizit verankert wird. Der Ständerat hat sich in der ersten Lesung gegen diese Ergänzung ausgesprochen. Die Mehrheit der Kommission hält daran fest, unter anderem, weil befürchtet wird, dass diese Gelder sonst für andere Massnahmen fehlen. Es geht darum, welches Finanzierungsgefäss dann allenfalls tangiert wäre. Die Minderheit beantragt Ihnen in diesem Punkt Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie, hier eine weitere Differenz zu bereinigen und dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Es geht um Artikel 54, um den ehemaligen sogenannten Zuckerartikel. Der Bundesrat schlägt in Absatz 1 einfach einen Beitrag für einzelne Kulturen vor. Der Nationalrat hat dann neu einen Buchstaben b eingebracht, wonach eine angemessene Versorgung mit Nutztierfutter zu gewährleisten ist. Es geht hier darum, dem Bundesrat zu erlauben, die Produktion inländischer Futterkulturen zu unterstützen und den Import von Kraftfutter zu reduzieren. Die Kann-Formulierung lässt jedoch dem Bundesrat einen Handlungsspielraum bei der Umsetzung dieses Artikels, vor allem bei der Auswahl der zu unterstützenden Kulturen und der Höhe des Beitrages.

Für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft spielen im Inland angebaute Getreide- und Eiweisspflanzen eine wichtige Rolle, denn die einheimischen Konsumenten sind betreffend Herkunft der Futtermittel zunehmend sensibili-

siert. Der Selbstversorgungsgrad liegt jedoch beim Futtergetreide unter 50 Prozent, beim Kraftfutter sogar unter 40 Prozent. Wollen wir eine langfristige Erhöhung des Selbstversorgungsgrades beim Futter erreichen, muss bei der Wirtschaftlichkeit von Getreide- und Futtermittelrohstoffen angesetzt werden. Mit dem künftigen Zahlungssystem wird ein Fokus auf die Ökologie gelegt. Dadurch sinkt die Attraktivität des Futtergetreides weiter, denn aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit ist der Anbau von Futtergetreide oder Eiweisspflanzen heute nicht rentabel und führt unter Berücksichtigung aller Kosten zu negativen Erlösen. Dies wird durch die Änderung im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 noch verschärft.

Die Nutztiere in der Schweiz werden zu knapp 20 Prozent mit Kraftfutter gefüttert, das heisst mit Energie- und Proteinträgern in Mischfutter. Der Gesamtverbrauch hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Deutlich zurückgegangen ist aber die inländische Produktion von Futtermittelrohstoffen. Dadurch ist der Importanteil in den letzten zwanzig Jahren von zirka 28 Prozent auf 60 Prozent angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. Aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit ist der Anbau von Futtergetreide oder Eiweisspflanzen wie gesagt überhaupt nicht mehr rentabel und führt unter Berücksichtigung aller Kosten zu negativen Erlösen.

2. Durch fehlende Attraktivität gegenüber anderen Betriebszweigen – dies unter anderem wegen der Ökobeiträge – ist die Futtergetreidefläche seit 1990 um 44 000 Hektaren gesunken, das heisst um über 40 Prozent. Gleichzeitig ist die Kunstwiesenfläche im gleichen Masse gestiegen.

3. Durch das Verbot der Verfütterung von tierischen Eiweissen und Gastrosuppen ist der Bedarf an pflanzlichen Proteinen bei uns stark angestiegen.

Gerade in unseren voralpinen Regionen könnte viel geeignetes Futtermittel angepflanzt werden. Betreffend die Finanzierung sind bereits verschiedene Wege angedacht.

Im Sinne einer durchgehenden Swissness bitte ich Sie, meiner Minderheit und somit dem Nationalrat zu folgen.

Baumann Isidor (CE, UR): Ich bitte Sie auch, bei Artikel 54 und Artikel 58 dem Nationalrat zu folgen. Sie sehen, das Resultat des Nationalrates ist sehr klar, 103 zu 76 Stimmen. Ich möchte nicht wiederholen, was Kollega Föhn ausgeführt hat. Ich entnehme dem nur Stichwörter für einige Überlegungen. Die Kann-Formulierung muss doch ein interessantes Instrument sein für den Bundesrat. Der Bundesrat hat doch die Agrarpolitik 2014–2017 formuliert, er hat Prognosen gemacht, aber Prognosen entsprechen nicht zwingend der Realität. Wenn diese Prognosen nicht eintreffen, hat der Bundesrat mit dieser Kann-Formulierung eine Handlungsmöglichkeit, die er doch annehmen sollte.

Es wurde ausgeführt, wie die Entwicklung in der Schweiz in den letzten Jahren war: der Rückgang um 40 Prozent, dann der kleine Inlandanteil, der unter 50 Prozent ist. Das muss uns doch zu denken geben. Es kann doch nicht sein, und ich glaube es auch nicht, dass man hier in diesem Saal will, dass man das, was man in der Schweiz nicht mehr produziert, aus den Schwellenländern holt, also von dort, wo es besser für die Lebensmittel der dortigen Bevölkerung eingesetzt würde statt als Futtermittel in der Schweiz. Nachdem der Nationalrat wie vorgängig der Ständerat die Swissness-Vorlage verabschiedet hat, indem er 80 Prozent an Schweizer Produktion als Grundlage für die Swissness vorschreibt, muss es ebenfalls in unserem Interesse sein, dass auch die Kette unserer Produkte, möglichst vom Futter her bis in die Pfanne, diesen Anteil an Schweizer Produktion beinhaltet, und dazu braucht es Futtergetreide.

Wir brauchen das Futtergetreide nicht zwingend, wie viele sich vielleicht vorstellen oder befürchten, für die Produktion von Milch oder für die Überproduktion von Milch, wie einige es nennen, sondern wir brauchen es für gewisse Tiergattungen, die vom Gras und von den Grünland- und Brachflächen nicht leben können. Es betrifft das die Produktion von Schweinefleisch. Es betrifft das insbesondere auch die Produktion von Geflügel. Es darf doch nicht sein, dass wir die

Skandale der Nachbarländer am Beispiel der Bio-Eier kritisieren und hier nicht bessere Voraussetzungen schaffen, dass wir für unsere eigene Produktion in der Kette vom Grundfutter bis zur Pfanne, ich wiederhole es, nicht selber gute Voraussetzungen schaffen. Auch die Befürchtungen, die ich gehört habe, dass der Ackerbau dann das Grünland konkurrenziert, sind so nicht richtig, denn Grünland ist ein Potenzial, das die Schweiz hat, Ackerbau ist eine Alternative.

Es muss doch in unserem Interesse sein, dass der Bundesrat, je nachdem, wie die Landwirtschaft die Agrarpolitik 2014–2017 in den nächsten vier Jahren anwendet, allenfalls noch steuern kann. Es kann doch nicht sein, dass in den Grünland- und Brachflächen alle Vögel und Schmetterlinge glücklich sind, aber unsere Ziele der Selbstversorgung nicht mehr erreicht werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen und mit dieser Kann-Formulierung dem Bundesrat das nötige Instrument in die Hand zu geben.

Savary Géraldine (S, VD): Je souhaite aller dans le sens des propos de mes collègues qui se sont exprimés jusqu'à maintenant et vous inviter à soutenir la proposition de la minorité Föhn.

D'abord, le secteur de la production céréalière se retrouve dans une situation de crise, dans une situation difficile que les producteurs doivent actuellement traverser. Cela a été rappelé, la surface de culture des céréales en Suisse a chuté de 40 pour cent en vingt ans, alors que la part des céréales concentrées dans la ration de fourrage pour les animaux est restée stable à environ 20 pour cent. Le résultat des courses aujourd'hui est que le taux d'autoapprovisionnement n'atteint plus que 50 pour cent environ, voire moins, et que notre dépendance vis-à-vis de l'étranger augmente. Est-ce vraiment ce que nous voulons? Voulons-nous augmenter les importations de céréales fourragères de l'étranger, de pays qui se précipitent ensuite dans un système de monoculture et qui détruisent leur propre biodiversité? Voulons-nous aussi augmenter le risque d'importer des céréales concentrées de moins bonne qualité pour nourrir notre bétail? Ce serait un non-sens, tant du point de vue agricole que du point de vue écologique.

De plus, les buts de la Politique agricole 2014–2017 que nous soutenons ici sont de favoriser la production agricole. Avec une production de céréales indigène en constante diminution, ce but ne sera pas atteint pour une grande partie de la production animale dépendant de fourrages concentrés. Je pense en particulier aux porcs, aux volailles et aux bovins qui dépendent de cette production céréalière.

Et puis, cela a été dit, le projet Swissness est en bonne voie et nous y avons activement travaillé ici au Conseil des Etats pour trouver une solution qui puisse réunir une majorité de voix favorables. Et, au fond, au vu de la situation critique en matière de production céréalière, cet effort de transparence et de «suissitude» s'est atténué, voire affaibli, par notre dépendance vis-à-vis de l'étranger.

Certains et certains me diront qu'il serait dangereux de mettre en concurrence les autres grandes cultures ou d'autres branches de production, en particulier le sucre – je dis cela, parce que dans mon canton, on y est évidemment aussi attaché. Alors, l'une des solutions de financement possible serait de puiser dans la contribution transitoire, dont le but est de compenser la diminution du revenu à la suite de l'application de cette Politique agricole 2014–2017. Ce n'est pas impossible; des solutions sont imaginables.

Je vous invite donc à faire en sorte que la production céréalière en Suisse reste vivante et, de ce point de vue, je vous invite à adopter la minorité Föhn.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Das Ungleichgewicht zwischen der Grünland- und der Ackerbauförderung ist erkannt. In der Agrarpolitik 2014–2017 wird es zugunsten der Ackerkulturen korrigiert. Der Futtergetreidebau wird also über die Versorgungssicherheitsbeiträge zusätzlich gefördert.

dert. Erlauben Sie, dass ich das in aller Kürze mit Zahlen darzustellen versuche: Herkömmlicherweise bekommt eine Hektare Grünland in der Talzone 200 Franken mehr als eine vergleichbare Hektare Ackerland. Die Imbalance ist erkannt; sie wird korrigiert. In der neuen Agrarpolitik 2014–2017 wird die Ackerfläche gegenüber dem Grünland mit 500 Franken mehr gefördert. Mit anderen Worten: Es besteht ein Delta von 300 Franken pro Hektare. Die Korrektur ist unserer Ansicht nach mehr als genügend. Die Versorgungssicherheit kann auf diesem Wege sichergestellt werden.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen: Wenn Sie jetzt mit der Minderheit gehen, wenn Sie eine Einzelkultur fördern, dann muss das irgendwo kompensiert werden, entweder innerhalb der Einzelkulturen Zuckerrüben, Raps und Saatgut oder dann unter Umständen sogar bei den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz. Dort sind wir wieder bei den Milchzulagen. Ich will damit nicht gedroht haben. Mir ist wesentlich, dass Sie die Agrarpolitik 2014–2017 als eine Vorlage erkennen, die das Ungleichgewicht zugunsten des Ackerbaus korrigiert und die Versorgungssicherheit auf diesem Wege sicherstellt.

So gesehen bitte ich Sie, mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen

Art. 58

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Baumann, Föhn, Germann, Recordon)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 58

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Baumann, Föhn, Germann, Recordon)

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier beantragt die Kommission Festhalten. Die Minderheit Baumann will Zustimmung zum nationalrätlichen Beschluss.

Die Mehrheit der Kommission hält daran fest, dass die Verwertungsbeiträge nicht auf Beeren und Erzeugnisse auf Fruchtbasis ausgedehnt und die Umstellungsbeiträge für Früchte und Gemüse nicht wieder eingeführt werden sollen. Die Minderheit beantragt Zustimmung zum nationalrätlichen Beschluss. Der Unterstützungsbeitrag für Beeren wurde vor einiger Zeit gestrichen und würde mit dem Minderheitsantrag nun wieder aufgenommen. Die damit verbundenen Mittel würden anderswo fehlen, und es gäbe Druck auf andere Finanzierungsgefässe. Zudem würde aus dem Minderheitsantrag ein administrativer Zusatzaufwand resultieren, der wohl kaum in einem vernünftigen Verhältnis stünde. Dies will die Mehrheit nicht.

Ich bitte Sie, sich der Mehrheit anzuschliessen.

Baumann Isidor (CE, UR): Ich möchte Sie hier nicht mit Wiederholungen langweilen. Es gibt ähnliche Überlegungen, wie ich sie zu Artikel 54 ausgeführt habe, insbesondere auch bei der Swissness-Vorlage. Es wird in der Agrarpolitik erwartet und auch erhofft, dass die Landwirte innovativ sind, dass sie mit alternativen und ergänzenden Leistungen oder Produktionen ihre Einkommen verbessern. Diesem Artikel, der gemäss Nationalrat diese Möglichkeit schafft, sollten wir zustimmen. Hier ergab sich im Nationalrat mit 103 zu 76 Stimmen das gleiche Stimmenverhältnis wie bei Artikel 54, und ich möchte Ihnen – ohne weitere Details zu nennen – empfehlen, bei diesem Artikel ebenfalls dem Nationalrat zu folgen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und damit beim letztmaligen Entscheid zu bleiben. Es ist an sich alles gesagt. Beeren sind ein Premium-Produkt, sie sind für den Frischkonsum geeignet, sie fallen in ein Hochpreissegment und sind einfach zu teuer für die Verarbeitungsindustrie. So gesehen würde eine Subvention zu einem wertschöpfungsschwachen Segment führen. Die Förderung gemäss Absatz 2 hat bis 2011 stattgefunden und wurde dann abgesetzt, weil der Prozess richtig initiiert war. Mit einem Rückkommen würden Sie jetzt wieder eine neue Subventionssituation schaffen. Das wäre ein Hüst und Hott, und davon rate ich Ihnen ab.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen. Ich erinnere noch daran, dass mit Artikel 106 bereits eine neue Möglichkeit geschaffen ist, Dauerkulturen zu unterstützen. Wir hätten dann also vielleicht sogar das Risiko einer doppelten Stützung. So gesehen braucht es diesen Zusatz in Artikel 58 nicht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen

Art. 70 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Luginbühl

Festhalten

Art. 70 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Luginbühl

Maintenir

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Wir haben bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b über den Antrag Luginbühl abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 70a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 Bst. h

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 3 Bst. f

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti, Fetz, Levrat, Recordon)

Abs. 3 Bst. f

Festhalten

Art. 70a

Proposition de la majorité

Al. 1 let. h

h. ... dispose d'une formation agricole.

Al. 3 let. f

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Zanetti, Fetz, Levrat, Recordon)

Al. 3 let. f

Maintenir

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Redaktionskommission hat festgestellt, dass bei Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe h ein Unterschied zwischen dem deutschen und dem französischen Text besteht. Im deutschen Text wird von «landwirtschaftlicher Ausbildung» gesprochen; in der französischen Fassung heisst es: «formation professionnelle agricole». Die Kommission schlägt vor, den französischen Text der deutschen Fassung anzugleichen und le-

diglich von «formation agricole» zu sprechen. Damit wird die Absicht der beiden Kammern, in Sachen Ausbildung bei der heutigen Regelung zu bleiben, korrekt umgesetzt.

Zu Absatz 3 Buchstabe f: Der Ständerat hat in der ersten Lesung im Gegensatz zum Nationalrat beschlossen, dass die Einkommens- und Vermögensgrenze weiterhin auf alle Direktzahlungsarten angewendet und die Abstufung nach Fläche weitergeführt werden soll. Der Nationalrat schlägt nun einen Kompromiss vor, indem er an der Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenze festhält, hingegen die Abstufung nach Fläche wieder aufnehmen will.

Die Mehrheit der Kommission ist bereit, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Die Minderheit will aus verteilungspolitischen Gründen am bisherigen Beschluss des Ständerates festhalten.

Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich habe akustisch nicht ganz genau verstanden, aus was für politischen Gründen die Minderheit festhalten will. (*Zwischenruf Graber: Aus verteilungspolitischen Gründen!*) Ja gut, da interpretiert der Präsident unserer Kommission etwas in den Antrag der Minderheit hinein. In der ersten Runde hat der Präsident unserer Kommission gesagt, dieser Antrag sei aus Akzeptanzgründen gestellt worden.

Es geht eigentlich darum, dass wir nicht wollen, dass irgendwelche Landlords, die als ambitioniertes Hobby noch einen Bauernhof betreiben, Direktzahlungen kriegen. Wir sprechen da von einer Grössenordnung von 12 Millionen Franken. Wenn diese Mittel nicht auf diese Weise ausgerichtet werden, können sie anderswo ausgerichtet werden. In diesem Sinne ist tatsächlich auch die Verteilungsfrage mindestens angeschnitten. Die Hauptüberlegung war aber wirklich die, dass es für die Akzeptanz des ganzen Direktzahlungssystems heikel sein könnte, wenn wir plötzlich hören, dass irgendein Wirtschaftspromi, der nicht mehr im angestammten Tätigkeitsfeld ist und sich irgendwo am Zugersee oder wo auch immer der Gänsezucht oder welcher Zucht auch immer widmet, nachher noch Direktzahlungen kriegt. Das würde das ganze Direktzahlungssystem bei der Bevölkerung eher ein bisschen fragwürdig erscheinen lassen.

Aus diesen Akzeptanzgründen beantrage ich Ihnen, an den Grenzwerten für Einkommen und Vermögen festzuhalten. Es ist dann dem Bundesrat überlassen, diese Grenzwerte möglichst vernünftig anzusetzen. Damit soll also nicht die Ehefrau des Betriebsleiters, die noch ein paar Stunden Handarbeit oder Chorsingen gibt, bestraft werden, sondern es geht wirklich darum, die Direktzahlungen nicht auch noch den Grossverdienern ausrichten zu müssen. Da sind der Fantasie und der Gestaltungsfreiheit des Bundesrates also keine Grenzen gesetzt.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Mir scheint der Kompromiss des Nationalrates vernünftig. Ich bitte Sie, sich der Kommissionsmehrheit und damit diesem Kompromiss anzuschliessen. Es ist effektiv so, dass grössere Betriebe effizienter wirtschaften können und dass man dort etwas abstimmen kann. Nicht richtig wäre es, wenn man es an Vermögens- und Ertragsgrenzen festmachen wollte. Das machen wir in anderen Gebieten auch nicht – ich erinnere z. B. an die KEV.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Mehrheit und damit dem nationalrätlichen Kompromiss zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Art. 71 Abs. 1 Bst. b, bbis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 71 al. 1 let. b, bbis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Der Nationalrat hat hier in Artikel 71 Absatz 1 einen Buchstaben bbis über einen zusätzlichen Beitrag für den Anteil Mähwiesen in Steillagen eingeführt. Der Ständerat hat in der ersten Lesung diese Ergänzung des Nationalrates unterstützt, aber beschlossen, den Beitrag für den Anteil Mähwiesen in Steillagen in Buchstabe b aufzunehmen. Der Nationalrat hat sich gegen diese redaktionelle Änderung ausgesprochen.

Die Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat zuzustimmen, nachdem der Nationalrat hier leider kein Gespür für diese redaktionelle Verbesserung entwickelte.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Materiell gesehen ist es unerheblich, ob es in Buchstabe b ist gemäss Ihrem Rat oder in Buchstabe bbis gemäss Nationalrat. Gesetzessystematisch gesehen ist es aber richtig, wenn Sie der Kommission folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 73 Abs. 3; 74 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 73 al. 3; 74 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Sowohl in Artikel 73 als auch in Artikel 74 geht es um die Kofinanzierung. Der Nationalrat sprach sich in der ersten Lesung bei den Beiträgen für die Vernetzung für eine minimale Kofinanzierung durch die Kantone von 20 Prozent aus. Der Ständerat wollte die Kantone ganz von ihrer Kofinanzierungspflicht befreien. Der Nationalrat schlägt nun einen Kompromiss vor: Der minimale Kofinanzierungsanteil soll bei 10 Prozent festgelegt werden.

Die Kommission ist damit einverstanden und beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates; dies umso mehr, als die Beschlüsse im Nationalrat einstimmig gefasst wurden. Ich wäre geneigt anzufügen: Das kommt selten vor.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe den Kompromiss natürlich auch zur Kenntnis genommen. 90 Prozent beim Bund und 10 Prozent beim Kanton sind besser als keine Kofinanzierung seitens der Kantone.

Ich empfehle Ihnen, mit Ihrer Kommission zu stimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 77 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I

(Baumann, Föhn, Germann)

Festhalten

Antrag der Minderheit II

(Freitag)

Die Übergangsbeiträge werden für acht Jahre betriebsbezogen ... die ein Betrieb vor dem Systemwechsel aufwies. Die Übergangsbeiträge werden zugunsten von Betrieben mit einer hohen Differenz je Hektare abgestuft.

Art. 77 al. 3

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I

(Baumann, Föhn, Germann)

Maintenir

Proposition de la minorité II
(Freitag)

Les contributions de transition sont allouées pour huit ans au titre ... avant le changement de système. Les contributions à la transition sont échelonnées en faveur des exploitations présentant une importante différence par hectare.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier beantragt Ihnen die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Es gibt einen Minderheitsantrag Baumann auf Festhalten und einen Minderheitsantrag Freitag, der eine Abstufung der Beiträge zugunsten stark betroffener Betriebe will.

Der Nationalrat hat in der ersten Lesung Artikel 77 verabschiedet, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wurde. Der Ständerat hat bei Absatz 3 eine Ergänzung beschlossen, um den Wegfall der Tierbeiträge für die Betriebe unterhalb der Förderlimite besser abzufedern. Der Nationalrat hat sich gegen diese Ergänzung ausgesprochen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Die Minderheit I (Baumann) will am Beschluss unseres Rates festhalten, und die Minderheit II (Freitag) schlägt vor, die Übergangsbeiträge zugunsten von Betrieben mit einer hohen Differenz je Hektare abzustufen.

Im Nationalrat standen verschiedene Varianten zur Diskussion. Die Abstimmungsergebnisse waren klar. Ob taktisch abgestimmt wurde, entzieht sich der Kenntnis unserer Kommission. Am Schluss stand im Nationalrat der bundesrätliche Entwurf einem Antrag Noser gegenüber, der identisch ist mit dem Antrag der Minderheit II. Der Nationalrat hat dort deutlich entschieden, nämlich mit 168 zu 1 Stimmen, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Die Variante des Ständerates, heute wiederum vertreten durch die Minderheit I, schied im Nationalrat bereits in der ersten Abstimmung mit 105 zu 73 Stimmen aus, auch wenn sie immerhin 73 Stimmen auf sich zu vereinigen vermochte.

In der WAK-SR standen sich am Schluss der jetzige Antrag der Minderheit I und der Beschluss des Nationalrates, also der bundesrätliche Entwurf, gegenüber. Dabei obsiegte der Beschluss des Nationalrates bzw. der Entwurf des Bundesrates mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Sie sehen, es gibt hier eben eine Ausmarchung.

Persönlich meine ich, dass wir das letzte Mal in unserer Diskussion eine gute Lösung gefunden hatten, welche im Nationalrat leider verworfen wurde. Wie bereits zu Beginn dieses Abstimmungsprozesses ist unsere Lösung nochmals von der Minderheit I (Baumann) aufgenommen worden.

Baumann Isidor (CE, UR): Artikel 77 war ein markantes Thema in der Beratung in der Wintersession 2012, und ich möchte Sie daran erinnern, was «Minderheit Baumann» heisst. Ich möchte ihren Antrag ein wenig aufwerten und sagen, das ist die Meinung des Ständerates vom Dezember 2012, und zwar entschied er praktisch einstimmig. Dieser Antrag, den ich jetzt eingebracht habe, steht für mich eigentlich nach wie vor im Zentrum dieser Revision.

Ich möchte daran erinnern, dass die Diskussionen im Dezember so stattgefunden haben, dass uns der Herr Bundesrat in der Diskussion über die Tierbeiträge relativ früh signalisiert hat, dass mit Artikel 77 ein Kompromiss vorliegt, der auf der einen Seite die Abschaffung der Tierbeiträge unterstützt, und dass auf der anderen Seite mit Artikel 77 ein Abfederungsinstrument geschaffen wird, das nach seinen Worten auch tragbar ist und das er eigentlich schlussendlich auch als Variante unterstützt hat. Mit diesem Beschluss haben wir festgesetzt, dass erstens die Übergangsbeiträge auf acht Jahre beschränkt werden, das steht so in der Botschaft; wir wollten es im Gesetz festgeschrieben haben. Mein Ergänzungsantrag lautete, dass die Übergangsbeiträge in der abgestuften Form – mit einem Rückgang von höchstens 10 Prozent pro Jahr – für vier Jahre, für die Jahre 2014 bis 2017, für die Betriebe geregelt werden sollen, die die Förderlimite nicht überschreiten, das heisst, die bisher so produziert haben, wie es eigentlich der Bundesrat und das Ge-

setz künftig wollen; diese Regelung muss 2017 dann auslaufen.

Der Antrag der Minderheit II (Freitag) will diese Übergangsregelung in einer anderen Form definieren, nämlich bezogen auf die Hektare, er will aber diese Abgrenzung auf vier Jahre nicht übernehmen, wie mein Antrag es tut. Das heisst, er ist bereit, den Leuten acht Jahre Übergangszeit zu geben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das vernünftig ist, denn in acht Jahren sind wir bereits in einer weiteren Agrarreform. Ich erwarte eigentlich, und da waren wir uns hier auch einig, dass die Leute sich nach vier Jahren an dieser neuen Agrarreform orientiert haben sollten.

In diesem Sinne möchte ich die in der Wintersession vorgebrachten Begründungen nicht wiederholen, sondern den Ständerat bitten, an der damaligen, praktisch einstimmigen Zustimmung zu Artikel 77 festzuhalten, diese Übergangsregelung so im Gesetz festzuschreiben und damit die Differenz gegenüber dem Nationalrat aufrechtzuerhalten.

Freitag Pankraz (RL, GL): Es wurde schon erwähnt, in der Behandlung der Agrarpolitik 2014–2017 waren die Tierbeiträge ein zentrales Thema, es war in der Wintersession. Es wurden Vorbehalte und Sorgen geäussert, dass der Übergang vom alten System zum neuen System für tierintensive Betriebe zu grossen Einnahmeausfällen führen könne. In einzelnen Fällen teile ich diese Sorgen. Tierintensive Betriebe gibt es unter anderem auch im Berggebiet. Es gibt solche, die beispielsweise vor Kurzem noch investiert haben. Diese brauchen jetzt Zeit und auch etwas Hilfe für die Umstellung. Also geht es gewissermassen um die Lösung von Härtefällen.

Die Idee war dann, das haben wir ausgeführt und auch diskutiert, dass man, statt bei den Tierbeiträgen zu bleiben, gewissermassen die Übergangsbeiträge verstärkt und das Ganze – was an sich in der Botschaft steht, aber auch im Gesetz festgehalten ist – auf eine Dauer von acht Jahren festlegt. Es gab dann zwei Modelle dieser Art. Das eine war damals das Modell von Kollege Baumann, das andere mein Modell, und ich habe dann meinen Antrag auch in Absprache mit Kollegen und Kolleginnen zurückgezogen. Das hat ein bisschen mit der damaligen Situation zu tun gehabt.

Jetzt wurde in einer anderen Form, aber eigentlich inhaltlich gleich mein Antrag im Nationalrat als Antrag Noser wieder aufgenommen. Er obsiegte dann in der Eventualabstimmung gegenüber allen anderen ähnlichen Anträgen. Allerdings war es so, dass er dann gegen den Entwurf des Bundesrates chancenlos war. Das nehme ich auch zur Kenntnis. Der Inhalt ist ja, dass es heisst, diese Übergangsbeiträge werden zugunsten von Betrieben mit einer hohen Differenz pro Hektare abgestuft. Das heisst auch, dass diese Lösung bei kleinen Betrieben greift. Es heisst auch, dass es flexibel ist, weil nirgendwo eine quantitative Grenze vorgegeben ist. Das Budget der Übergangsbeiträge bzw. auch die anderen Direktzahlungen werden davon nicht betroffen. Es hat also dort dann keine Auswirkungen.

Ich sehe nach wie vor die Sorgen einzelner stark betroffener Betriebe beim Übergang zum neuen System. Wenn ich das Resultat im Nationalrat anschau, stelle ich fest, dass sogar der Schweizerische Bauernverband findet, dass eine solche Härtefallregelung gar nicht nötig sei, nachdem klar ist, dass wir jetzt keine Tierbeiträge mehr haben. Das ist für mich erstaunlich, das spricht aber etwas für das neue System. Es ist auch in einer anderen Hinsicht ein bisschen erstaunlich, denn offenbar ist dieser Wechsel trotzdem nicht so schlimm. Auch um den Stimmenzählern die Arbeit zu erleichtern, habe ich mich jetzt dafür entschieden, dass ich in Anbetracht des Resultats im Nationalrat meinen Minderheitsantrag zurückziehe. Ich spreche mich zudem ganz klar zugunsten der Lösung des Bundesrates und der Mehrheit unserer Kommission aus, die ja offenbar jetzt mehr oder weniger von allen Kreisen im Nationalrat gestützt wird und die nötige Flexibilität gibt, um dieses Problem zu lösen.

Föhn Peter (V, SZ): Ich staune jetzt schon ein bisschen über das Votum von Kollege Freitag: Er sagt, es brauche etwas,

zieht dann aber seinen Minderheitsantrag zurück und geht auf den bundesrätlichen Entwurf zurück.

Wir müssen einfach wissen: Mit der Agrarpolitik 2014–2017 haben wir einen Systemwechsel vollzogen. Was heisst das für die Landwirte? Die Unsicherheit ist riesig: Was werden sie jetzt bekommen? Wie viel weniger wird es sein? Und genau dieser Unsicherheit müssen oder wollen wir entgegenreten. Ob mit dem Minderheitsantrag Baumann oder dem Minderheitsantrag Freitag, das ist für mich nicht so relevant, aber wir müssen dieser Unsicherheit entgegenreten. Wir sprechen jetzt nur noch vom Minderheitsantrag Baumann. Wir müssen eine vernünftige Übergangsregelung finden und den Landwirten eine gewisse Sicherheit geben. Gerade in den Rand- und Berggebieten, wo die Gehöfte relativ klein sind, ist die Unsicherheit sehr gross. Deshalb bitte ich Sie dringend, dem Antrag der Minderheit I (Baumann) zuzustimmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Kollege Föhn hat uns vorher aufgefordert, uns dem Nationalrat anzuschliessen. Ich habe mich von ihm überzeugen lassen, dies zu tun, und habe den Antrag meiner Minderheit zurückgezogen. Jetzt werde ich dafür noch kritisiert. (*Heiterkeit*)

Im Ernst, für mich war in dieser Sache entscheidend – wir hatten die Kommissionssitzung direkt nach der Beschlussfassung im Nationalrat, wir konnten nicht lange studieren –, dass offensichtlich auch die Vertreter der verschiedenen Landwirtschaftsorganisationen im Nationalrat am Schluss gefunden haben, es brauche keine solche Lösung. Daher habe ich mich entschieden, meinen Minderheitsantrag zurückzuziehen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir haben von der Verwaltung aus insbesondere dem Nationalrat eine Auslegeordnung mit vier Varianten zur Verfügung gestellt. Ich habe meinerseits in der nationalrätlichen Debatte zur Kenntnis genommen, dass die ständerätliche Version, die Version von Herrn Ständerat Baumann, ohne Sukkurs blieb, weil damit diejenigen besser abgesichert sind, die eigentlich weniger vom Umbau betroffen sind. Es wurde Ihnen eben dargestellt, wie die nationalrätliche Diskussion gelaufen ist und zu welchem Ergebnis sie geführt hat. Ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn ich das meinerseits wiederhole.

Was ich Ihnen aber ausdrücklich sagen will, ist Folgendes: Ich habe Ihrer Kommission bestätigt, dass wir die Verordnung so gestalten werden, dass der Übergang gemäss Botschaft stattfinden wird, also über acht Jahre, und dass Ende 2017 weiterhin ein Betrag in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen wird. So gesehen ist der bundesrätliche Entwurf ein vernünftig geführtes und sozialverträgliches Konzept. Deshalb habe ich es gut verstanden, dass sich der Nationalrat diesem Konzept letztlich einstimmig angeschlossen hat.

Falls Sie dem Bundesrat nicht folgen wollen, hätte ich jetzt gerne gesagt: Folgen Sie dem Antrag der Minderheit II (Freitag). Doch jetzt bleibt Ihnen fast nur noch die bundesrätliche Version. (*Heiterkeit*)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta della minoranza II è ritirata.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 15 Stimmen

Art. 89a Abs. 2bis, 3, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 89a al. 2bis, 3, 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Der Nationalrat fügte in Absatz 3 ein, dass bei der Feststellung der Wett-

bewerbsneutralität neben dem Gewerbe auch die Branchenverbände angehört werden können. Im Gegenzug wurde der vom Bundesrat vorgeschlagene Absatz 3 gestrichen. Der Ständerat hielt an der Version des Bundesrates fest. Der Nationalrat schlägt nun einen Kompromiss vor. Dieser sieht vor, dass man den Branchenverbänden ein Anhörungsrecht gewährt, aber das Einspracherecht nur beim direkt betroffenen Gewerbebetrieb liegt.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin mit der Kommission einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 106 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission

e. ... der Produktion und Marktanpassung von Spezialkulturen sowie für die Erneuerung von Dauerkulturen, sofern die Bedingungen von Buchstabe c erfüllt sind.

Art. 106 al. 2 let. e

Proposition de la commission

e. ... la production et l'adaptation au marché des cultures spéciales, ainsi que pour le renouvellement des plantes pérennes, pour autant que les conditions de la lettre c soient remplies.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Beide Räte haben bei Artikel 106 Absatz 1 Buchstabe d einen Zusatz beschlossen: Auch die «Marktanpassung von Spezialkulturen» und die «Erneuerung von Dauerkulturen» sollen mit Investitionskrediten unterstützt werden können. Diese Ergänzung bezog sich jedoch nur auf die Eigentümer.

Die Kommission beantragt Ihnen, Absatz 2 Buchstabe e zu ergänzen, das heisst, die Pächter den Eigentümern gleichzustellen, sodass auch sie profitieren können.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin mit der Kommissionsmeinung einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 116 Titel, Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 116 titre, al. 3

Proposition de la commission

Maintenir

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei dem vom Nationalrat eingefügten Absatz 3 geht es darum, dass der Bund Investitionshilfen an Bauten von Forschungsinstitutionen leisten kann.

Der Ständerat war in der ersten Lesung gegen diesen neuen Subventionstatbestand im Landwirtschaftsgesetz. Die Kommission hält an diesem Entscheid fest, weil man dies nicht über das Landwirtschaftsgesetz regeln will und das Risiko besteht, dass die Mittel für andere Investitionen in der Landwirtschaft fehlen.

Ich empfehle Ihnen also, der Kommission zu folgen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich empfehle Ihnen meinerseits, der Kommission zu folgen. Das Landwirtschaftsgesetz ist der falsche Ort für Investitionshilfen.

Angenommen – Adopté

Art. 165d Abs. 4 Bst. c, Abs. 5 Bst. e; 165f Abs. 4 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 165d al. 4 let. c, al. 5 let. e; 165f al. 4 let. b*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Redaktionskommission hat bei der Bereinigung des Gesetzestextes eine mangelhafte Übersetzung bei den Artikeln 165d und 165f in der französischen Fassung festgestellt. Der Nationalrat hat die französische Fassung entsprechend korrigiert. Wir können uns dem anschliessen.

*Angenommen – Adopté***Art. 187d Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 187d al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Der Ständerat hat mit Artikel 187d die Ausarbeitung einer Antibiotika-Strategie bis Ende 2014 beschlossen. Der Nationalrat hat dem zugestimmt, jedoch mit der Ergänzung, dass neben den Kantonen auch die Branche in die Erarbeitung einzubeziehen sei. Wir schliessen uns dem an.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin mit der Kommission einverstanden.

*Angenommen – Adopté***Änderung bisherigen Rechts****Modification du droit en vigueur****Ziff. 2 Art. 20 Abs. 3***Antrag der Kommission*

Festhalten

Antrag Altherr

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 20 al. 3*Proposition de la commission*

Maintenir

Proposition Altherr

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Der vom Bundesrat beantragte Absatz 3 sieht vor, dass bei Pachtlandarrondierungen das stillschweigende Einverständnis des Verpächters zur Unterpacht gilt. Dieser Absatz wurde vom Nationalrat letzte Woche zum zweiten Mal abgelehnt, obwohl der Ständerat in der ersten Lesung beschlossen hatte, dass der Eigentümer vorgängig über die Unterpacht zu informieren ist, also lediglich eine Informationspflicht vorsah, welche eigentlich, denke ich, mit gesundem Menschenverstand verbunden wäre.

Die Kommission beantragt, am Entscheid des Ständerates festzuhalten. Damit geben wir den Bewirtschaftern mehr Flexibilität zur Verbesserung ihrer Strukturen, z. B. die Möglichkeit, gegenseitig Parzellen zu tauschen. Das waren die Überlegungen in der Kommission. Es gab auch noch weitergehende Überlegungen, die wir aber nicht aufgenommen haben.

Altherr Hans (RL, AR): Ich beantrage Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen und diese Differenz zu bereinigen.

Der Kommissionssprecher hat bereits gesagt, worum es geht. Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel nennen: Ich besitze eine kleine Alp im Obertoggenburg, ich habe diese geerbt. Wir haben seit 45 Jahren denselben Pächter; ursprünglich war es der Vater, heute ist es der Sohn. Jetzt könnte

dieser im Rahmen einer Strukturbereinigung sagen, dass er nicht mehr der Pächter sei, er wohne ein Dorf weiter; er habe in seinem Dorf einen neuen Pächter gefunden und übernehme dessen Parzelle, man tausche also. Das gibt eine reine Information. Ich habe dann meinen 45-jährigen Pächter nur noch auf dem Papier, die Bewirtschaftung macht ein Unterpächter, den ich nicht ausgesucht habe, den ich möglicherweise nicht kenne usw.

Das muss ja an sich nicht schlecht sein. Aber ich finde es schon etwas fragwürdig, wenn man wie die Jungfrau zum Kind zu einem neuen Unterpächter kommt. Man darf das dann einfach zur Kenntnis nehmen. Ich finde das nicht nur unanständig, sondern es zeugt auch von einer Missachtung des Eigentums, und es ist auch juristisch fragwürdig. Eine Pacht ist nicht eine Miete, sondern ein Pächter ist verpflichtet, die Pachtliegenschaft, das Restaurant oder was es dann ist, persönlich zu bewirtschaften. Es entsteht also eine persönliche Rechtsbeziehung zwischen Verpächter und Pächter. Das ist in Artikel 283 des Obligationenrechts allgemein und in Artikel 21a des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht speziell geregelt. Was nützen nun aber diese Bestimmungen dem Verpächter, wenn der Pächter frei ist, ohne dessen Zustimmung, ohne dessen Mitwirkung einen Unterpächter einzusetzen?

Zuletzt zwei Vergleiche: Nehmen Sie an, dass der Pächter eines Berner Restaurants in Thun und der Pächter eines Thuner Restaurants in Bern wohnt. Die beiden könnten vereinbaren zu tauschen; dann gibt es zwei Pendlere weniger zwischen Thun und Bern. Die Restaurantbesitzer würden dann orientiert, und dann wäre es so. Das geht doch nicht, das kann man sich nicht vorstellen. Sie können das gleiche Beispiel mit einem Mechaniker machen. In Arbeitsverträgen gilt ebenfalls die persönliche Arbeitspflicht. Nehmen Sie an, auch hier wird vereinbart, dass man tauscht und wer dann bei welchem Arbeitgeber arbeitet. Das kann man sich nicht vorstellen, das einfach so zu machen.

Deshalb beantrage ich Ihnen, bei der bisherigen, vernünftigen Lösung zu bleiben und sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Baumann Isidor (CE, UR): Ich unterstütze Kollege Altherr; nicht weil ich seine Alp retten will, sondern weil es aufgrund bisheriger Praxis und, wie ich glaube, auch in Zukunft vernünftig ist, dass man die Eigentümer weiterhin respektieren und sie eigentlich um ihre Bewilligung anfragen muss. Das ist auch die Sicht des Schweizerischen Bauernverbandes. Und wenn dieser als Branchenvertreter diese bisherige Praxis stützen möchte, dann möchte ich auch Sie hier im Ständerat bitten, dem so zuzustimmen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Die Kommission hat sich mit der Vorlage des Bundesrates beschäftigt, also mit dem Absatz, den Sie in der zweiten Spalte auf der Fahne finden. Sie hat dann versucht, mit einer Ergänzung eine Abtemperierung zu erreichen. Das Anliegen, das Herr Altherr jetzt formuliert, wurde so nicht diskutiert, sondern es ging vor allem um Folgendes: Es kann nicht sein, dass eine Pacht weitergegeben wird, ohne dass informiert wird. Das war die Diskussion in der Kommission.

Ich denke, Herr Bundesrat Schneider-Ammann müsste jetzt noch die Überlegungen des Bundesrates darlegen, die ihn dazu bewogen haben, diesen Absatz 3 überhaupt aufzunehmen. Diese Frage wurde in der Kommission so nicht diskutiert.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Möglichkeit zur Unterpacht ist eine wichtige Massnahme zur Verbesserung der Bewirtschaftungsstruktur. Mit dem neuen Absatz 3 wird das erleichtert – das ist der Grund für dessen Aufnahme. Die Pflicht zu einer vorgängigen Information ist nach meiner Einschätzung eine Minimal- und Anstandspflicht. Deshalb bin ich der Ansicht, die Position der Kommission könnte die richtige sein.

Ich habe jetzt auch vom Einzelantrag Altherr Kenntnis genommen. Die Regelung wurde im Nationalrat im Wesentlichen aus zwei Gründen abgelehnt. Erstens wurde kritisiert, dass die Verpächter nicht wüssten, was auf sie zukäme. Diese Kritik wird mit der von Ihrem Rat beschlossenen Ergänzung entkräftet, wonach – wie soeben gesagt – die Pächter vorgängig zu informieren sind. Zweitens wurde die Befürchtung geäußert, dass mit der neuen Regelung das gute Verhältnis zwischen Verpächter und Pächter gefährdet würde. Hierzu ist zum einen festzuhalten, dass der Unterpächter genauso wie der Pächter an die Bestimmungen des Pachtgesetzes gebunden ist. Zum anderen haftet der Pächter gegenüber dem Verpächter auch bei einer Unterpacht. Also empfehle ich Ihnen, der Kommission zu folgen und bei Ihrer Fassung zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Altherr ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 6 Stimmen

Ziff. 8 Art. 7 Abs. 4 Bst. c, Abs. 4bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 8 art. 7 al. 4 let. c, al. 4bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier schlägt Ihnen die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates vor. Ich möchte den Sachverhalt zuhanden der Materialien noch kurz klären.

In verschiedenen Artikeln spricht das heutige bürgerliche Bodenrecht explizit von Gewerbe und Eigentum. Das Bundesgericht hat entschieden, dass in diesen Anwendungsbereichen bei der Beurteilung, ob ein landwirtschaftliches Gewerbe vorliegt, die für längere Dauer zugedachten Grundstücke nach Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe c BGG nicht berücksichtigt werden dürfen. Die beiden Räte sind der Meinung, dass die vom Bundesgericht eingeführte Interpretation zu einer uneinheitlichen Definition des Begriffs «landwirtschaftliches Gewerbe» führt und letztlich im Widerspruch zur einheitlichen Rechtsordnung steht. Sie haben beschlossen, dass bei der Beurteilung, ob ein landwirtschaftliches Gewerbe vorliegt, neu auch die für längere Dauer zugedachten Flächen berücksichtigt werden sollen. Der von National- und Ständerat ursprünglich beschlossene Wortlaut – ich erwähne ihn explizit: «Dies gilt auch dort, wo das Gesetz vom Eigentum an einem landwirtschaftlichen Gewerbe spricht» – ist jedoch sehr offen und stellt keinen klaren Bezug zu den Bestimmungen her, die gemeint sind. Die Redaktionskommission hat daher beantragt, dies mit einem neuen Absatz 4bis zu präzisieren.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, diesem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich schliesse mich der Meinung der Kommission an.

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014–2017

Art. 1 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Fetz, Levrat, Recordon, Zanetti)

Festhalten

Art. 1 al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Fetz, Levrat, Recordon, Zanetti)

Maintenir

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Der Nationalrat schlägt hier eine Aufstockung um jährlich 40 Millionen Franken vor, also eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Grundlagenverbesserungen um 160 Millionen Franken. Der Ständerat hat dieses Vorhaben in der ersten Lesung knapp abgelehnt. Die Kommission beantragt Ihnen nun, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen, um genügend Mittel bei den Investitionskrediten zur Verfügung zu haben. Der Bundesrat hat entschieden, im Zahlungsrahmen jährlich 30 Millionen Franken mehr in die Verkäufszulage zu leiten. Zur Kompensation schlägt er vor, eine entsprechende Kürzung der Investitionskredite vorzunehmen. Allerdings besteht bei den Investitionen ein grosser Nachholbedarf, insbesondere wegen der geänderten Tierschutzvorschriften und der mit der Agrarpolitik 2007 eröffneten Möglichkeit, Projekte zur regionalen Entwicklung sowie die periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen wie z. B. Flurwege zu unterstützen. Aus diesen Gründen beschloss der Nationalrat eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen um insgesamt 160 Millionen Franken.

Die Mehrheit der Kommission schliesst sich hier dem Nationalrat an. Die Minderheit ist insbesondere aus finanzpolitischen Überlegungen gegen diese Aufstockung, insbesondere auch, weil mit der Wiedereinführung der Inlandleistung und der Ausdehnung der Entsorgungsbeiträge auf Pferde und Geflügel der Bundeshaushalt bereits mit 57 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich belastet wird – dies gemäss den Beschlüssen unseres Rates und des Nationalrates.

Das ist die Ausgangslage. Ich empfehle Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, diese Aufstockung vorzunehmen. Wir haben uns in verschiedenen Gesprächen darüber unterhalten. Wir haben gestern auch noch eine Zuschrift der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz erhalten; Sie haben das Argumentarium bestimmt auch bei Ihren Akten. Ich verzichte darauf, hier alle Details aufzuführen, meines Erachtens sind die Überlegungen der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz aber überzeugend.

Ich empfehle Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Als Mitglied der Finanzkommission habe ich mich verpflichtet gefühlt, einen Antrag auf Festhalten zu stellen, auch wenn es ein Minderheitsantrag ist. Ihre Finanzkommission hat der WAK an ihrer damaligen Sitzung einstimmig beantragt, den Ausgabenplafond in der Agrarvorlage nicht zu erhöhen, sondern auf der Ebene des Bundesrates zu bleiben – wie gesagt, einstimmig. Sie sind das letzte Mal dem Bundesrat gefolgt und haben den Antrag auf Erhöhung des Plafonds um 160 Millionen Franken abgelehnt. Ich bitte Sie, bei diesem Entscheid zu bleiben, zumal der Erhöhung im Nationalrat ganz knapp, mit drei Stimmen mehr, das ist wohl ein Zufallsmehr, zugestimmt worden ist.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Mittel für Strukturverbesserungen und Investitionskredite. Warum ergibt es aus unserer Sicht keinen Sinn, diese Aufstockung zu machen? Sie ist unnötig, sie ist ineffizient, und vor allem aber landet sie in keiner Art und Weise bei den Bauern. Denn was wird hauptsächlich mit Investitionskrediten finanziert? Die bisherigen Investitionshilfen haben in verschiedenen Bereichen zu Überkapazitäten geführt, beispielsweise beim Angebot von Stallplätzen. Dieses Überangebot war ein wesentlicher Auslöser für die starke Überproduktion im Milchbereich, die wir dann wieder mit Steuermitteln abbauen müssen. Diese Investitionshilfen gehen unter anderem auch in den Ausbau der Flurstrassen im Alpenraum und führen zu höchst problematischen Asphaltierungen von Bergwegen. Es ist übrigens auch keine Tourismusunterstützung, wenn

Sie die letzten Wege in den Alpen auch noch asphaltieren. Solches wird mit diesen Investitionshilfen finanziert. Die Mehrheit der Landwirte profitiert von diesen Struktur- und Investitionshilfen in keiner Art und Weise. Es ist vor allem die Bau- und Planungsbranche, die von dieser Aufstockung profitiert. So viel zum Inhalt.

Zur finanzpolitischen Situation: Sie alle werden nicht müde zu betonen, dass man die Finanzen des Bundes im Griff haben müsse. Wie gesagt hat das in Bezug auf diese Vorlage auch die Finanzkommission einstimmig beschlossen. Die Agrarvorlage ist im Laufe der Debatte, mit den Beschlüssen, die wir soeben auch noch gefasst haben, um 70 Millionen Franken pro Jahr aufgestockt worden. Jetzt will die Mehrheit nochmals um 160 Millionen Franken aufstocken. Sie müssen der Bevölkerung erst mal erklären, warum ausgerechnet um so viel aufgestockt werden soll; diese Gelder werden nicht einmal bei den Bauern landen.

Ich bitte Sie, bei Ihrem letzten Entscheid zu bleiben und den Bundesrat zu unterstützen – so, wie Ihnen das Ihre Finanzkommission einstimmig empfiehlt.

Engler Stefan (CE, GR): Ich möchte Ihnen empfehlen, der Mehrheit zu folgen und damit auch dieser massvollen Erhöhung um 40 Millionen Franken im Jahr zuzustimmen. Die Gewissenhaftigkeit der Finanzkommission in Ehren! Ich glaube, dass es auch die Aufgabe der Finanzkommission ist, immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Wachstum an Ausgaben generell keine gute Sache ist, dass man ein Auge darauf haben sollte, das finanzielle Gleichgewicht auch im Rahmen der Landwirtschaft zu bewahren. Es gibt aber gute Gründe dafür, dass es richtig ist, in diesem Fall der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beim revidierten Gesetz, das wir vor uns haben, stellen wir fest, dass vor allem bezüglich der Investitionskredite neue Subventionstatbestände geschaffen wurden, und zwar in Artikel 106 und in Artikel 107. Neu werden auch die Erneuerung von Dauerkulturen, grössere Projekte im Talgebiet – bisher beschränkte sich der Geltungsbereich auf das Berggebiet – und Investitionskredite für gewerbliche Kleinbetriebe im Talgebiet dem Geltungsbereich der Investitionskredite unterstellt. Man hat den Geltungsbereich erweitert, ist aber nicht bereit, mehr Mittel dafür zu geben, was zur Folge hat, dass die Mittel für die Bedürfnisse, wie sie heute vor allem im Berggebiet vorhanden sind, eingeschränkt werden. Das ist der erste Grund, weshalb es richtig ist, nicht nur neue Subventionstatbestände zu schaffen, sondern auch die Mittel dafür entsprechend zu erhöhen.

Zweites Argument: Frau Kollegin Fetz hat kritisiert, dass diese Mittel gar nicht oder vor allem nicht den Landwirten zugutekämen, dass diese Mittel ineffizient eingesetzt würden und unnötig seien. Von den zusätzlichen 40 Millionen Franken kommen 10 Millionen bei den A-fonds-perdu-Beiträgen und 30 Millionen bei den Investitionshilfekrediten dazu. Diese Mittel, vor allem die Investitionskredite, die im Berggebiet für Strukturverbesserungen benötigt werden, aber auch die A-fonds-perdu-Beiträge, kommen nicht ausschliesslich den Landwirten zugute. Diese Feststellung ist richtig. Indirekt profitiert aber der gesamte ländliche Raum davon. Das ist ein gutes Argument, diese Mittel gegenüber dem heutigen Stand nicht noch zu kürzen, sondern mindestens die Höhe der Mittel für die Strukturverbesserungen im Berggebiet und auch für die A-fonds-perdu-Beiträge zu erhalten.

Auch wenn das Verfassungsziel, nämlich die dezentrale Besiedelung im Land zu erhalten, jetzt in der Landwirtschaftsgesetzgebung kaum mehr zum Ausdruck kommt, ist es nun mal so, dass es die Bauern sind, welche einen massgeblichen Beitrag dazu leisten, die dezentrale Besiedelung vor allem auch im Berggebiet zu erhalten. Insofern würde es in unseren Gebieten nicht verstanden, wenn man jetzt hinging und diese Mittel kürzen würde. Strukturverbesserungen im Berggebiet kommen nicht nur landwirtschaftlichen Hochbauten zugute, wie von Frau Kollegin Fetz kritisiert wurde, sondern auch Projekten des landwirtschaftlichen Tiefbaus. Es wurde richtig gesagt, dass es um Erschliessungsprojekte geht – und da nicht nur um Wegbauten –, die der

Allgemeinheit, letztlich auch den Erholungssuchenden und dem Tourismus dienen; man kann ja nichts dagegen einwenden, wenn ein Beitrag mehrere zufriedenstellen kann.

Die Hauptzielrichtung dieser Beiträge geht dahin, die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zu unterstützen. Es werden in Zukunft verschärfte Anforderungen an die Voraussetzungen zur Vergabe der Investitionskredite und -beiträge gestellt. Damit dürfte auch das Anliegen, nur noch Betriebe mit einer guten wirtschaftlichen Perspektive zu unterstützen, durchaus erreicht werden. Wie die Erfahrung aus der Vergangenheit gezeigt hat, tragen diese Mittel für Strukturverbesserungen wesentlich zu einer rascheren Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion bei. Wir wollen, dass die Landwirtschaft näher zum Markt kommt. Also sind wir zu Beginn auch verpflichtet, einen Anschub dafür zu leisten.

Zusammengefasst bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Sie erinnern sich: Bei der ersten Behandlung gab es hier im Rat beinahe ein Unentschieden in dieser Frage. Ich möchte Sie bitten, heute dem Nationalrat und der Mehrheit zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Nach meinem Vorredner kann ich es relativ kurz machen. Ich wehre mich für die Berg- und Alpengebiete, wo diese Gelder eben notwendig sind. Denn wenn diese 40 Millionen Franken jährlich nicht genehmigt werden, haben wir grosse Probleme, die geforderten Strukturverbesserungen durchzuziehen oder einigermaßen aufrechtzuerhalten. Ich sage Ihnen: Die Bauern müssen infrastrukturelle Anpassungen vornehmen, wir machen ja entsprechende Vorschriften. Umsetzen sollte man sie dann nicht können?

Frau Fetz, Sie haben von asphaltierten Strassen gesprochen – also hallo! Ich muss natürlich schon sagen: Viele wären froh, sie wären erschlossen. Wir haben etliche «Heimet» und Alpen noch nicht erschlossen, und da muss noch etwas gehen, wenn man sie bewirtschaften will oder wenn gerade junge Leute noch willens sind, abgelegene Betriebe zu bewirtschaften. Dazu kommen noch die Anpassungen der Ställe zur Steigerung des Tierwohls. Das ist eine wichtige Sache. Wir verordnen, was ausgeführt werden muss, und dazu braucht es in Gottes Namen Geld. Ich bitte Sie dringend darum. Diese Gelder sind gerade für Investitionskredite und Strukturverbesserungen. Das Geld wird nicht einfach irgendwo in die Welt hinaus gegeben für Luxusvarianten. Das ist nicht so, und deshalb bitte ich Sie hier dringend, der Mehrheit zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Notre collègue Engler a défendu avec talent les régions de montagne, il faut lui en être reconnaissant. A mon sens, malgré tout, il occulte deux éléments, sur lesquels je souhaiterais m'arrêter.

Le premier est que les régions de montagne sont précisément celles qui bénéficient de la réforme de la politique agricole telle que nous l'avons adoptée. Les problèmes structurels vont se poser plutôt dans des régions de collines et dans des régions de basse et de moyenne montagne, notamment dans mon canton. Ce qui fait que sur la question centrale de la prime à la vache, nous n'étions pas dans le même camp.

Or quand il s'agit de réformer et de dessiner les contours de la politique agricole elle-même, vous ne pouvez pas défendre une solution qui est extrêmement favorable aux régions de montagne et plutôt défavorable aux régions de collines et du Plateau, et ensuite tirer argument de la réforme pour renforcer encore l'aide que vous demandez pour les régions de montagne, cette fois-ci non plus sur le modèle de soutien, mais dans le cadre du soutien aux investissements. Je serais heureux si le conseil pouvait prendre en compte ce qu'il a déjà décidé dans l'appréciation de cette disposition, à savoir un renforcement des moyens mis à disposition des paysans des régions de montagne, au détriment – il faut le dire comme ça – des paysans d'autres régions. Nous aurons donc plutôt, pour les gens que vous défendez, une amélioration de la situation par rapport à ce qu'elle est dans la situation actuelle. Je crois qu'il faut en tenir compte, y compris quand il s'agit de déterminer la hauteur du crédit global.

Le deuxième point a été abordé par notre collègue Anita Fetz, mais je souhaite y revenir: c'est la question du montant global du crédit. Il régnait au départ de cette réforme une sorte de «paix des braves» entre les différents acteurs de la politique agricole, pour considérer que le montant global du crédit ne serait ni augmenté, ni réduit.

C'est la raison pour laquelle la Commission des finances s'est prononcée à l'unanimité en faveur de ce projet, tout en signalant qu'il n'était pas question d'augmenter le crédit dans son ensemble. Cette «paix des braves», comme je l'appelle, ne vient pas par hasard: elle vient après que certains milieux – on pense notamment aux milieux économiques – ont tenté de faire réduire les montants consacrés à l'agriculture et après que d'autres milieux ont, eux, tenté de les augmenter.

Je trouve qu'il y a quelque chose d'un peu choquant à venir, au terme du processus législatif, nous expliquer que les garanties qui étaient données lorsqu'on a ouvert la discussion ne valent plus, et qu'aujourd'hui il faudrait accorder 160 millions de francs supplémentaires. D'autant plus que s'y ajoute un article qui pour moi reste difficile à admettre, sur la suppression du système d'appel d'offres pour les importations de viande, qui va engendrer pour la Confédération des pertes de 57 millions de francs par année.

Au final, si nous suivions ici la majorité, nous aurions sur les quatre ans des dépenses supplémentaires de l'ordre de 160 millions de francs et des pertes de plus de 200 millions de francs, donc un delta de 300 millions de francs pour la Confédération, dans une situation que nous nous accordons tous à reconnaître comme difficile sur le plan de la politique financière. Pour mémoire, nos commissions vont commencer à traiter un programme de consolidation et de réexamen des tâches de la Confédération à partir du mois d'avril de cette année.

J'aurais donc quelque peine à revenir sur la promesse qui avait été donnée de maintenir le niveau du crédit-cadre à son stade initial, si par ailleurs il faut procéder à des coupes douloureuses – vous avez vu comme moi les réactions des cantons dans le domaine des transports publics, dans le domaine de la formation et dans d'autres domaines dans lesquels le Conseil fédéral nous propose de procéder à des coupes. La voie de la raison, c'est l'accord qui régnait au départ de ces négociations, et ça n'est pas cette augmentation de 160 millions de francs: pour justifiée qu'elle puisse être ici ou là, elle ne paraît pas responsable au vu de l'état de nos finances.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Nach der ausführlichen Debatte und den definitiv gefällten Entscheiden, unter anderem bei den Kernpunkten wie Artikel 77, stehen wir hier und jetzt im Rahmen des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017 vor dem eigentlichen Tatbeweis. Warum?

Die Landwirtschaft hat verfassungsmässig ihren Beitrag zur dezentralen Besiedelung des Landes zu leisten. Um diesem in der Bundesverfassung explizit niedergeschriebenen Auftrag gerecht werden zu können, müssen aber konsequenterweise auch die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Agrarpolitik 2014–2017 ist als Weiterentwicklung der bisherigen Agrarreformen definiert und fordert somit auch die verstärkte Ausrichtung der Landwirtschaft auf den Markt und die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die im aktuellen Kontext und als Reaktion auf die Agrarpolitik 2014–2017 nun geforderten Massnahmen sind für die betroffenen Bauernfamilien von nicht geringer Bedeutung; sie sind ihnen zum Teil auch aufgezwungen worden und erfordern in nicht geringem Masse infrastrukturelle Anpassungen. Wir müssen ihnen erstens genügend Zeit und Unterstützung bieten und ihnen zweitens mit Blick auf die Rechtssicherheit auch die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Die Beiträge für Strukturverbesserungen werden als Afonds-perdu-Beiträge vor allem im Berg- und bei uns auch im Alpegebiet eingesetzt. Das ist, speziell mit Blick auf die zahlreichen Bauernbetriebe, nicht nur für Appenzell In-

nerrhoden von enormer Bedeutung. Denn dazu zählen konkret Beiträge an Ökonomiegebäude auf den Heimbetrieben und im Sömmerungsgebiet; dazu zählen Beiträge an Strassenunterhalt, an verschiedene Flurwege und Erschliessungsanlagen, Beiträge aber auch im Bereich der Infrastruktur, so für Anschlüsse bei Wasser und Elektrizität, und auch Beiträge für entsprechende Wiederinstandstellungen und Anpassungen bei den Ställen zur Verbesserung des Tierwohls. Dazu kommen schliesslich auch – und das nicht in kleinem Masse – all die Mittel der rückzahlbaren Investitionskredite für alle Zonen, für die Bund und Kantone die Gelder gemeinsam bereitstellen.

Zusammenfassend dient die genannte Aufstockung des Gesamtraumkredits um 1,2 Prozent der regionalen Entwicklung, und sie dient vor allem auch der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse unserer Bauernfamilien. Das ist mein Anliegen: Die Bäuerinnen und Bauern in unseren Kantonen haben diese Unterstützung verdient. Lassen wir nun den verschiedentlich gehörten schönen Worten hier im Saal auch die entsprechenden Taten folgen.

Ich bitte Sie aus all diesen Überlegungen, der Mehrheit unserer Kommission respektive dem Nationalrat zu folgen und dann vor allem konsequenterweise und ehrlicherweise auch die Ausgabenbremse zu lösen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie bei Ihrer Entscheid in der Erstbehandlung bleiben, der – wie wir wissen – ausserordentlich knapp gewesen ist.

Ich habe heute bei unserem ersten Traktandum zur Energieforschung schon einmal daran erinnert, dass wir den Gesamthaushalt im Auge behalten müssen, dass wir eine Diskussion über das KAP, das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014, vor uns haben und dass wir eine Schuldenbremsensituation zu respektieren haben. Meiner Ansicht nach gilt dies auch, wenn wir das Landwirtschaftsdossier in dieser heutigen Lesung abschliessen.

Die auf uns zukommenden Zeiten sind nicht gesichert. Nachdem ich heute Morgen gesagt habe, Stop-and-go sei nicht erwünscht, meine ich, dass wir mit den unveränderten Zahlungsrahmen auskommen sollten, obwohl wir zusätzliche Subventionstatbestände geschaffen haben. Die Anzahl Betriebe nimmt ja bekanntlich etwas ab, die Effizienz muss etwas gesteigert werden. Mit dem Zahlungsrahmen für Grundlagenverbesserungen wird das Investieren weiterhin ermöglicht. So gesehen sollten wir, finde ich, die Herausforderung annehmen und miteinander diesen Auftrag erfüllen, mit den Mitteln, die der Bundesrat im Zahlungsrahmen vorgeschlagen hat. Meiner Ansicht nach ist es, wie in jedem Wirtschaftsbereich, auch hier so: Man hat immer gerne mehr Mittel zur Verfügung, aber sie sind einfach nicht beliebig vorhanden.

Sie haben das letzte Mal knapp, aber richtig entschieden. Ich mache Ihnen beliebt, an diesem Entscheid festzuhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Da wir den Betrag erhöht haben, müssen wir die Ausgabenbremse erneut lösen.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 24 Stimmen

Dagegen ... 13 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Dienstag, 19. März 2013

Mardi, 19 mars 2013

08.00 h

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2013 2497)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2013 2229)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 9 Abs. 4; 36b; 43 Abs. 3; 70a Abs. 1 Bst. h; 106 Abs. 2 Bst. e; 116 Titel, Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 4; 36b; 43 al. 3; 70a al. 1 let. h; 106 al. 2 let. e; 116 titre, al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Wir sind an der Differenzbereinigung der Vorlage zur Agrarpolitik 2014–2017. Wir haben die Differenzen gestern in der WAK beraten und beantragen Ihnen heute, alle Differenzen auszuräumen und uns den ständerätlichen Beschlüssen anzuschliessen. Es bestehen noch drei materielle und zwei redaktionelle Differenzen, die bereinigt werden müssen.

Zu den materiellen Differenzen ist zu sagen, dass wir eine Differenz bei Artikel 9 Absatz 4 des Landwirtschaftsgesetzes hatten. Wir beschlossen in unseren Beratungen, dass bei den Selbsthilfemassnahmen auch die Direktvermarkter eine Beitragspflicht haben, wenn es um die Absatzförderung des Bundes geht. Der Ständerat wehrte sich zweimal deutlich dagegen. Die Kommission beantragt Ihnen jetzt, auf die Lösung des Ständerates einzuschwenken und nicht weiter auf diesem Passus zu beharren.

Dann gibt es eine weitere Differenz bei den Artikeln 36b und 43 des Landwirtschaftsgesetzes. Hier geht es um den Milchmarkt. Auch hier beantragt Ihnen die einstimmige Kommis-

sion, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Der Milchmarkt wird in Artikel 37 des Landwirtschaftsgesetzes neu geregelt. Es geht vor allem darum, dass der Milchmarkt der Branche überlassen wird, dass die Branche also den Milchmarkt stärker bestimmen kann.

Dann haben Sie bei Artikel 116 Absatz 3 noch eine Differenz. Sie haben dort eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Bund Investitionsbeiträge an landwirtschaftliche Forschungsinstitute ausrichten kann. Nähere Abklärungen haben nun ergeben, dass Sie sich auch in diesem Punkt dem Ständerat anschliessen können.

Das Anliegen, welches Sie in Artikel 116 aufnehmen wollten, ist berechtigt, aber es hat sich gezeigt, dass es bereits in bestehenden Gesetzen berücksichtigt ist. Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation, das im letzten Jahr totalrevidiert wurde und voraussichtlich per 1. Januar 2014 in Kraft tritt, regelt die Unterstützung des Bundes für Forschungsinstitutionen. Gemäss den Artikeln 16 und 17 dieses Gesetzes kann der Bund für die Ressortforschung bundeseigene Forschungsanstalten wie Agroscope betreiben, und gemäss Artikel 15 kann er Beiträge an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung ausrichten. Mit Artikel 15 besteht eine rechtliche Grundlage, gemäss der mit Bundesbeiträgen bis zu maximal 50 Prozent des Gesamtaufwandes für Investitionen gedeckt werden können. Gemäss Auskunft des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation könnte basierend auf Artikel 15 beispielsweise das Forschungsinstitut für biologischen Landbau Anspruch auf Investitionshilfen geltend machen. Die Unterstützung des Bundes für kantonale Fachhochschulen wie die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften ist im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz vom 30. September 2011 geregelt.

Die Ausgaben für die Infrastruktur von Agroscope sind im Kredit des Bundesamtes für Bauten und Logistik enthalten. Es ist also keine Gesetzesänderung nötig. Der Bund hat aufgrund der geltenden Gesetze die Möglichkeit, auch an private Forschungsinstitute Investitionsbeiträge zu leisten. Dies hat uns Bundesrat Schneider-Ammann in der Kommission auch so bestätigt.

Damit beantragt die einstimmige Kommission, dass wir uns dem Ständerat anschliessen und alle bestehenden Differenzen ausräumen.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Nous sommes au dernier acte de l'examen du projet relatif à la Politique agricole 2014–2017 puisque votre commission, hier, en 20 minutes chronomètre en main, a réglé les cinq dernières divergences avec le Conseil des Etats. Elle propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Après le dernier débat, il subsistait cinq divergences, dont trois matérielles et deux rédactionnelles. D'abord, à l'article 9 alinéa 4 de la loi sur l'agriculture, il s'agit de définir si les vendeurs qui font de la vente directe peuvent être contraints à verser des contributions pour financer les mesures d'entraide, notamment dans le domaine de la promotion. Le Conseil des Etats a choisi de faire confiance aux interprofessions, de manière à ce qu'on n'ait pas de contrainte étatique, mais que les branches convainquent plutôt qu'elles ne contraignent dans le domaine des contributions d'entraide. Les exemples fournis en ce qui concerne le secteur de la viande, des fruits et d'autres secteurs démontrent à l'évidence que, même sur des dizaines de milliers de producteurs, avec un peu de conviction, un peu d'engagement, il est tout à fait possible de convaincre le plus grand nombre, et cela fonctionne. Il n'y a pas de raison de changer cette formule gagnante.

A l'article 36b, il s'agit des contrats d'achat de lait. Le Conseil des Etats a décidé de faire confiance à l'interprofession. C'est aussi une version reprise par notre conseil. L'article 36b dans la version de notre conseil serait un corps étranger. Par conséquent, la divergence a été éliminée.

A l'article 70a alinéa 1 lettre h, il s'agit d'une correction sollicitée par la Commission de rédaction, qui porte sur les conditions d'octroi des paiements directs, plus précisément sur

la formation dont doit disposer l'exploitant pour se voir octroyer des paiements directs. Il n'y a plus de divergence ici non plus. La version initiale du Conseil national a été abandonnée.

A l'article 106 alinéa 2 lettre e, il s'agit d'une correction, puisque désormais des crédits d'investissement peuvent être accordés pour la production et l'adaptation au marché des cultures spéciales, ainsi que pour le renouvellement des plantes pérennes. Il y avait une inégalité de traitement qui nous avait échappé, donc on corrige ici une omission. On voulait octroyer ceci aux propriétaires; désormais, ce sera aussi octroyé aux locataires. Le Conseil des Etats a trouvé une bonne formulation avec laquelle nous sommes d'accord; nous nous y rallions.

Je termine par l'article 116 relatif aux aides à l'investissement dans le domaine de la recherche, le fameux Fibl, abréviation allemande de l'Institut de recherche de l'agriculture biologique. Cet institut est déjà soutenu par la Confédération; il est déjà soutenu sur le plan financier. Ici, on parle d'aides à l'investissement dans le domaine de la recherche. Cette demande a été qualifiée de légitime aussi par l'administration, mais ce n'est pas l'endroit adéquat pour régler cette question: il s'agirait plutôt de le faire dans le cadre de la loi sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation, donc à un autre endroit.

Je termine avec une modification rédactionnelle qui ne concerne que la version française. Je vous informe que nous allons corriger la version française du texte qui sera soumis au vote final à l'article 187d alinéa 1, article selon lequel le Conseil fédéral fixe d'ici fin 2014 les objectifs stratégiques relatifs au dépistage et à la surveillance des résistances aux antibiotiques, de même que la réduction de l'utilisation d'antibiotiques. Au début de la session de printemps, le 7 mars 2013, nous avons modifié cette disposition en précisant que le Conseil fédéral fixe ses objectifs non seulement en association avec les cantons, mais aussi avec les branches concernées.

Dans le dépliant français qui vous est soumis, il y a une erreur dans la proposition de la CER-CN: le délai de fin 2014 est biffé, ce qui ne correspond pas à la volonté de la commission. Le texte français sera donc aligné sur la version allemande; ainsi, toutes les divergences avec le Conseil des Etats sont éliminées. Il n'y a pas eu de vote, il n'y a pas de propositions de minorité, il n'y a à l'évidence pas de propositions individuelles. Nous avons donc terminé les travaux, si vous le voulez bien, sur la Politique agricole 2014–2017.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, die Differenzen zum Ständerat zu bereinigen. Lassen Sie mich zu jedem der fünf zur Diskussion stehenden Artikel noch ein paar ganz kurze Bemerkungen machen, vor allem auch zuhanden des Amtlichen Bulletins.

Zu Artikel 9 Absatz 4, Selbsthilfemassnahmen für Direktvermarkter: Der Ständerat hat sich in beiden Lesungen einstimmig gegen den Beschluss Ihres Rates ausgesprochen. Ihre Kommission beantragt nun ebenfalls, die Direktvermarkter nicht doppelt zur Kasse zu bitten.

Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen, weil eine andere Regelung auch administrativ gesehen sehr aufwendig wäre. Sehr wichtige Bestimmungen sind Artikel 36b, «Milchkaufverträge», und Artikel 43 Absatz 3. Auch hier beantragt Ihre Kommission jetzt eine Bereinigung der Differenzen durch Zustimmung zum Ständerat und damit zum Bundesrat. Der Ständerat hat die von Ihrem Rat bei Artikel 37 eingebrachten Ergänzungen einstimmig übernommen. Im Gegenzug hat er sich sehr deutlich gegen eine Koexistenz der Artikel 36b und 37 ausgesprochen. Ihre Kommission hat sich nun ganz klar gegen eine Aufrechterhaltung von Artikel 36b entschieden. Mit dem gemäss Ihrem Rat ergänzten Artikel 37 haben wir einen guten Kompromiss gefunden.

Ich bitte Sie daher, bezüglich Artikel 36b Ihrer Kommission und damit dem Ständerat zu folgen.

Bei Artikel 70a Absatz 1 Buchstabe h geht es um die Ausbildung. Auch hier haben wir einen Kompromiss gefunden. Bezüglich der Ausbildungsanforderungen für Direktzahlungen

haben beide Räte beschlossen, beim aktuellen System zu bleiben. Es ist daher sachlich korrekt, dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen und das Wort «professionnelle» im französischen Text – auch das entsprechende Wort im italienischen Text – zu streichen.

Dann geht es um Artikel 106 Absatz 2 Buchstabe e, um die Investitionskredite für Spezialkulturen. Die in der ersten Lesung von National- und Ständerat beschlossene Erweiterung der Investitionskredite gilt nur für die selbstbewirtschaftenden Eigentümer, nicht aber für die Pächter. Mit dem Antrag Ihrer Kommission und einem einstimmigen Beschluss des Ständerates kann nun eine Benachteiligung der Pächterbetriebe gegenüber den Eigentümerbetrieben vermieden werden.

Ich bitte Sie, auch hier dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen.

Last, but not least Artikel 116 Absatz 3 zu den Investitionshilfen für Forschungsinstitute: Das Anliegen ist verstanden: Es braucht keine Sonderregelung für die Unterstützung von Investitionen in Forschungsinstitutionen, da eine allgemeine Regelung hierfür bereits im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation besteht. Auf dieser Grundlage ist es möglich, neben bundeseigenen Institutionen auch private Institute, wie beispielsweise das Forschungsinstitut für biologischen Landbau, zu unterstützen. Auch hier haben wir einen Kompromiss gefunden.

Ich bitte Sie, sich der Kommission anzuschliessen, und danke Ihnen abschliessend für die Diskussion der Agrarpolitik 2014–2017.

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Vorlage ist bereit für die Schlussabstimmung.

12.021

Agrarpolitik 2014–2017

Politique agricole 2014–2017

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)
 Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 07.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 13.03.13 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses 1 (BBl 2013 2497)
 Texte de l'acte législatif 1 (FF 2013 2229)

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Le groupe des Verts soutient avec conviction la Politique agricole 2014–2017. Ce projet implique une enveloppe budgétaire de plus de 13 milliards de francs. L'allocation de montants aussi importants à notre agriculture n'est défendable que si cela nous permet d'atteindre les objectifs constitutionnels de préservation des ressources et d'entretien du paysage rural. Ces montants ne doivent pas être considérés comme des subventions mais comme la rémunération ciblée de prestations innovantes réalisées par les agriculteurs au bénéfice de notre environnement et de notre qualité de vie.

Le rôle constitutionnel premier de l'agriculture, à savoir l'approvisionnement de la population, n'en est pas pour autant oublié. La Politique agricole 2014–2017 fait la part belle à sa dimension productrice puisqu'une partie majeure des paiements directs lui reste consacrée. La stratégie qualité vise en outre à développer pour nos produits un positionnement gagnant axé à la fois sur un haut niveau de qualité et sur des exigences fortes en matière de responsabilité environnementale. La prolongation du moratoire sur la culture de plantes génétiquement modifiées s'inscrit pleinement dans cette stratégie. Elle respecte la volonté des consommateurs suisses qui souhaitent pouvoir bénéficier de produits authentiques sains et naturels garantis sans OGM.

C'est ce projet cohérent et équilibré que nous devons soutenir aujourd'hui pour une agriculture à la fois compétitive et durable. L'opposition maintes fois évoquée entre agriculture productive et agriculture écologique est complètement dépassée. Il s'agit des deux faces d'une même pièce.

Huber Gabi (RL, UR): Die Agrarpolitik 2014–2017 ist ein erster Schritt, um der Schweizer Landwirtschaft das Tor zur Zukunft zu öffnen. Die Reform verstärkt ihr wirtschaftliches

Potenzial, die Nachhaltigkeit in der Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Lebensmittelbranche.

Die FDP-Liberale Fraktion begrüsst den Systemwechsel bei den Direktzahlungen als Kernstück dieser Vorlage. Auch hinter dem Entscheid zum Milchmarkt stehen wir. Bedauerlich ist hingegen die Entscheidung beim Fleischmarkt: Die teilweise Rückkehr zum alten Fleischimportsystem führt eine bereits abgeschafft geglaubte Marktverzerrung wieder ein.

Die Agrarpolitik 2014–2017 ist aber auch eine moderate Reform. Für vier Jahre stehen Mittel von über 13 Milliarden Franken oder 10 Millionen Franken pro Tag zur Verfügung. Das Parlament hat sogar noch um 160 Millionen Franken aufgestockt. Damit fliessen auch künftig jedes Jahr grosse Unterstützungsleistungen an die Bauern, welche wichtige Arbeit für unser Land leisten. Es freut uns auch, dass der Bauernverband Referendumsgelüsten eine Absage erteilt hat.

Die Bilanz der Reform ist klar positiv. Die FDP-Liberale Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Brunner Toni (V, SG): Die SVP-Fraktion kann dieser Agrarpolitik 2014–2017 nicht zustimmen. Nach zwanzig Jahren der Ökologisierung der Schweizer Landwirtschaft werden im neuen Agrargesetz die ökologischen Aspekte gegenüber einer produzierenden Landwirtschaft noch einmal stärker gewichtet. Den ökonomischen, den wirtschaftlichen Anliegen wird immer weniger Rechnung getragen. Bauernfamilien, die sich diesen ökologischen Umerziehungsmassnahmen nicht unterwerfen, werden weitere Einkommenseinbussen hinnehmen müssen. Damit werden nicht nur IP- und Bio-Produkte ihren Reiz als Nischenprodukte verlieren, die neue Agrarpolitik wird mitverantwortlich sein, dass es zu einer weiteren Extensivierung kommt und damit die Nahrungsmittelproduktion tendenziell weiter ins Ausland verlagert wird. Vor dem Hintergrund der jüngsten internationalen Lebensmittelskandale möchte ich doch davon abraten, dass wir die einheimische Produktion vernachlässigen. Der Selbstversorgungsgrad wird weiter sinken. Da nützt es auch nichts, wenn man so schöne Begriffe wie «Ernährungssouveränität» in das neue Gesetz schreibt. Das bleibt nämlich unter dieser Prämisse ein Papiertiger.

Wir von der SVP stehen für eine bäuerliche, produzierende einheimische Landwirtschaft ein. Wir stehen für gesunde einheimische Nahrungsmittel ein, und wir haben noch einen Berufsstolz. Im Zentrum steht die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln.

Jans Beat (S, BS): Diese Vorlage hat Nachteile. Sie bewirkt immer noch, dass zu viel Geld aus dem Landwirtschaftstopf an Metzger, an Bauunternehmer, an Bauzonenbesitzer, an reiche Bauern, an Händler, an Verarbeiter ausgegeben wird anstatt an die Familien, die es wirklich brauchen. So viel haben Sie mit der Vorlage erreicht, Herr Brunner.

Die Revision hat aber auch ganz klare Vorteile. Sie stärkt das Berggebiet, sie stärkt diejenigen Bauernfamilien, die am meisten «krampfen», weil sie unsere traditionellen Landschaften erhalten, weil sie die Wiesen in den Berggebieten offenhalten, weil sie den Umweltschutz, den Ressourcenschutz, die Artenvielfalt, die Natur in diesem Land respektieren und stärken. Diese Revision stellt die Versorgung des Landes sicher, Herr Brunner, und sie stärkt letztlich die produzierenden, die innovativen, die zukunftsgerichteten Familienbetriebe. Unter Abwägung dieser Vor- und Nachteile kommt die SP klar zu einem positiven Schluss und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Landwirtschaftspolitik, Herr Brunner, ist kein Selbstzweck. Es ist kein Selbstbedienungsladen für grosse Talbauern. Landwirtschaftspolitik soll die Ziele verfolgen, welche die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit einer 80-Prozent-Mehrheit in die Bundesverfassung geschrieben haben. Das verbessert diese Vorlage, Herr Brunner.

Unter diesen Voraussetzungen, und nur unter diesen Voraussetzungen, trägt auch die SP die jetzt zusätzlich noch höheren Subventionen an die Landwirtschaft mit. Wenn die Landwirtschaft künftig so ausgerichtet sein wird, wie Sie sich

das vorstellen – dass wieder Geld in ineffiziente, überproduzierende Marktstrukturen eingesetzt wird –, dann werden wir diese hohen Subventionen nicht mehr mittragen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Grünliberalen haben sich von dieser Reform mehr erhofft. Sie ist aber immerhin ein erster Schritt. Die grössten Widersinnigkeiten des bestehenden Systems konnten mit der Abschaffung der Tierbeiträge korrigiert werden.

Wir können nun aber schlicht nicht nachvollziehen, weshalb sich die SVP gegen diesen Reformschritt wehrt. Die Reform erhöht die bäuerlichen Einkommen, sie bringt mehr Wertschöpfung für die Landwirtschaft, und sie gilt die Leistungen derjenigen Bauernfamilien stärker ab, welche heute ein unterdurchschnittliches Einkommen erzielen, aber unter harten Bedingungen im Berg- und Hügelgebiet arbeiten. Wollen Sie denn so weitermachen wie bisher, nämlich mit sinkenden bäuerlichen Einkommen, einer Wertschöpfung von nahezu Null und beträchtlichen Ziellücken im Umweltbereich? Das können wir nicht nachvollziehen, zumal Sie mit Ihrer Ablehnung auch in Kauf nehmen, dass sich die Betriebe nicht neu ausrichten können, weil Unsicherheiten bestehen, für welche Leistungen sie in Zukunft direktzahlungsberechtigt sein werden.

Das Ergebnis dieser Gesetzesrevision ist auch für uns zum Teil ernüchternd. Nach wie vor werden viele Mittel nicht zielgerichtet, sondern pauschal ausgerichtet. Die Chance einer weitergehenden Ökologisierung der Vorlage, welche für die Bauern wohl gemerkt auch mehr Einkommen generiert hätte, wurde verpasst. Damit werden wir den Verfassungszielen auch in Zukunft nicht gerecht werden. Und im Vergleich zur Vorlage des Bundesrates hat der Rat Mehrausgaben und Mindereinnahmen von zusammen 310 Millionen Franken beschlossen, die aber nicht der Landwirtschaft zugutekommen, sondern in der Bauwirtschaft und bei den Grossmetzgereien landen.

Vor allem aber haben wir konsterniert zur Kenntnis genommen, dass sich gewisse Kreise für ihre Anliegen aus der Bundeskasse bedienen. Die diversen Anträge haben gezeigt, dass oft nicht das Gesamtwohl – die Landwirtschaft, die Bevölkerung, die Konsumenten und die Steuerzahler – im Vordergrund steht, sondern Partikularinteressen. Das schadet der Glaubwürdigkeit der Politik, und es schadet auch der Landwirtschaft. Für eine nachhaltige, auf den Markt ausgerichtete Landwirtschaft bräuchte es nicht mehr, sondern weniger Mittel und vor allem zielgerichtete Zahlungen und keine Pauschalbeiträge. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen und der heute vorliegenden Revision zustimmen.

Darbellay Christophe (CE, VS): Wir sind am Schluss der Beratung der Agrarpolitik 2014–2017 angelangt. Wir haben Hunderte von Anträgen beraten – im Ständerat, im Nationalrat, in den Kommissionen. Die Beratung war lang, intensiv, aber effizient. Wir haben jetzt mit dem Ständerat eine gemeinsame Linie gefunden. Mit dieser Lösung gibt es durchaus positive Perspektiven für die bäuerlichen Familien.

Die meisten Ziele haben wir erreicht, die meisten Ziele der Bauern wie auch unsere Ziele: Die Souveränität bei der Ernährungssicherheit wurde verankert; die Verkäufs- und Siloverbotszulagen wurden aufrechterhalten; der Futtergetreideanbau wird gefördert, was gut ist für die Ernährungssicherheit; die Anrechnung der Inlandleistung beim Fleisch wurde wieder eingeführt. Wir haben 160 Millionen Franken zusätzlich für den Zahlungsrahmen gesprochen, und wir haben auch die Beiträge für die Versorgungssicherheit erhöht, dies zulasten der Übergangsbeiträge.

Das heisst, dass den Forderungen der Landwirtschaft nachgekommen worden ist. Darum fällt die Würdigung seitens des Bauernverbandes auch positiv aus. Gestern hat er sich, dies mit 19 zu 1 Stimmen, gegen das Referendum und mit 15 zu 2 Stimmen für eine Zustimmung zur Vorlage ausgesprochen. Das heisst, dass die Dachorganisation der schweizerischen Landwirtschaft die Vorlage wohl kaum so schlecht findet, wie das hier zum Teil gesagt worden ist.

Die Vorlage darf aber nicht zu einer zusätzlichen Bürokratisierung führen. Wir sind für die Ökologisierung – dazu sagen wir Ja –, aber wir sagen entschieden Nein zur Bürokratisierung. Es dürfen also keine zusätzlichen Verwaltungsstellen auf Bundes- oder Kantonsebene entstehen. Wir wollen sehen, dass man das Postulat 10.3156, das wir damals angenommen haben und wonach es bei der Landwirtschaft 30 Prozent weniger Bürokratie und Papierkrieg geben soll, auch konsequent umsetzt. Die Zahl der Kontrollen darf nicht ansteigen. Hier wäre weniger sicher mehr.

Der Bundesrat hat sehr viele Versprechungen gemacht. Wir erwarten, dass diese Versprechungen bei der Erarbeitung der Verordnung auch eingelöst werden.

Wir sind nach wie vor von der Bedeutung der schweizerischen Landwirtschaft für unsere Sicherheit und auch für unsere Lebensqualität überzeugt. Es braucht aber Planungssicherheit, es braucht eine gewisse Kontinuität für die bäuerlichen Familien. Man darf sicher nicht davon ausgehen, dass man jedes vierte Jahr eine so umfassende Reform vornehmen kann. Wir sagen Ja zu diesem Schritt. Wir müssen aber auch den bäuerlichen Familien den Rücken stärken. Wir übernehmen hier Verantwortung.

Es ist eine ausgewogene und gute Vorlage. Deshalb werden wir ihr auch zustimmen.

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.021/8764)

Für Annahme des Entwurfes ... 141 Stimmen

Dagegen ... 41 Stimmen

12.021

Agrarpolitik 2014–2017**Politique agricole 2014–2017***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 01.02.12 (BBl 2012 2075)

Message du Conseil fédéral 01.02.12 (FF 2012 1857)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2013 2497)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2013 2229)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft**1. Loi fédérale sur l'agriculture***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Eintreten

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 10:17:46

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	*	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	o	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	*	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	V	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	o	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	*	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	o	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	*	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	*	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	29	8	14	27	44		1	135
=	Nein / non / no							45		45
o	Enth. / abst. / ast.			1				2		3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2		1	2	2	6		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Eintreten)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aebi Andreas (Nichteintreten)

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisungsantrag

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 10:18:42

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	*	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	*	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	28	8	14	28	45		1	136
=	Nein / non / no		1	1				48		50
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2		1	1	1	5		10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (keine Rückweisung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Röstli (Rückweisung an den Bundesrat)

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2, Abs. 1, Bst. b

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 11:49:30

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	*	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	o	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		24	9	14	28	42	50	1	168
=	Nein / non / no	12	6							18
o	Enth. / abst. / ast.		1							1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	1	4	3		9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2, Abs. 1, Bst. bter

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 11:50:25

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	=	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	*	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Hans	*	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	o	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	26	5	14		42		1	100
=	Nein / non / no		5	4		27		49		85
o	Enth. / abst. / ast.					1				1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	1	4	4		10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Germanier

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2, Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 11:51:43

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	o	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	o	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	*	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	*	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	1	29	9		28		49		116
=	Nein / non / no	11	1		14		41		1	68
o	Enth. / abst. / ast.		1				1			2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	1	4	4		10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Schelbert

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2, Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 11:52:25

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	*	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	o	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	o	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	o	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	1	29	9		27		50	1	117
=	Nein / non / no	11	2		11	1	42			67
o	Enth. / abst. / ast.				3					3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	1	4	3		9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Bertschy (streichen)

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2, Abs. 5

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 11:53:20

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	o	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	o	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	o	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	o	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		23	9	1	24		4		61
=	Nein / non / no	12	8		13	3	43	43	1	123
o	Enth. / abst. / ast.					1		3		4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	1	3	3		8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, Abs. 1, Bst. d

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 11:54:14

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	o	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	=	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	o	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	V	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	o	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	o	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	10		11	17	36			86
=	Nein / non / no		20	8	1	10	7	50	1	97
o	Enth. / abst. / ast.		1	1	2	1				5
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	1	3	3		8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Walter

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 5

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 11:55:39

Aebi Andreas	o	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	o	V	ZG	Flückiger Sylvia	o	V	AG	Killer Hans	o	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	o	V	AG	Rime	o	V	FR
Amarelle	o	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	o	CE	SG
Amaudruz	o	V	GE	Frehner	o	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	o	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	o	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	o	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	o	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	=	CE	TG	Rusconi	o	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	o	V	BE	Lustenberger	o	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	o	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	o	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	o	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Blocher	o	V	ZH	Glanzmann	o	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	o	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	o	V	ZH	Gössli	=	RL	SZ	Mörgeli	o	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	o	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	o	V	SZ
Brand	o	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	o	V	SG	Grin	o	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	o	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	o	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	o	V	SG	Stahl	o	V	ZH
Bugnon	o	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	o	RL	SG	Stamm	o	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	o	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	o	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	o	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	o	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	o	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	o	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	o	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	o	CE	VS	Heer	o	V	ZH	Pantani	o	V	TI	Veillon	o	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	o	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	o	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	o	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	o	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	o	V	BE
Estermann	o	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	o	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	o	CE	AI	Hurter Thomas	o	V	SH	Pieren	o	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	o	V	BE
Favre Laurent	o	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	o	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Hans	o	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	o	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	o	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	o	CE	TI	Wobmann	o	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	o	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	o	V	ZH	Reimann Maximilian	o	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	o	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		1	8	13		23			45
=	Nein / non / no	12	16	1	1	26	17			73
o	Enth. / abst. / ast.		14			3	3	50	1	71
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1		3	3		7
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit I Schelbert

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Grossen Jürg

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 5

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 11:56:35

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	*	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	=	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	*	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		21	9		18		50	1	99
=	Nein / non / no	12	10		14	10	43			89
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	1	3	3		8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Grossen Jürg

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 9, Abs. 1-3

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:32:55

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	*	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	o	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	*	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	11	8		13	20	42			94
=	Nein / non / no	1	19	8		7		48	1	84
o	Enth. / abst. / ast.		1			1				2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		3	1	2	1	4	5		16
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Röstli

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9, Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:34:07

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	*	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	o	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	*	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	*	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Zürjen	=	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	11	7		13	9	36			76
=	Nein / non / no		21	8		18	5	49	1	102
o	Enth. / abst. / ast.		1							1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	2	1	2	2	5	4		17
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Germanier

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11, Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:35:08

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	o	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	*	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	*	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	o	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	10	27	8	13	27	41	49	1	176
=	Nein / non / no		2			1				3
o	Enth. / abst. / ast.	2								2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1	2	1	5	4		15
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:35:48

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Müller-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	V	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	*	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		12	29	8	13	27	43	50	1	183
= Nein / non / no										0
o Enth. / abst. / ast.										0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	1	2	2	3	4		14

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 13, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:36:37

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	o	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	o	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	o	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	11	19		13	20	43		1	107
= Nein / non / no	1	10	8		5		49		73
o Enth. / abst. / ast.					3				3
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1	2	1	3	4		13
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Hausammann

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 13 a (neu)

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:37:32

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	=	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	o	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		16	8		10		49	1	84
=	Nein / non / no	12	12		13	16	43			96
o	Enth. / abst. / ast.		1			2				3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1	2	1	3	4		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Pezzatti

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 14, Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:38:28

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	*	S	BL	van Singer	*	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	o	S	BE	Vischer Daniel	o	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	o	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		23	8		28		49	1	109
=	Nein / non / no	12	6		10		40			68
o	Enth. / abst. / ast.				1		2			3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1	4	1	4	4		16
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Birrer-Heimo

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 15, Abs. 1, Bst. a

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:39:00

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	*	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	*	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	*	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		29	8		28		47	1	113
=	Nein / non / no	11			13		43			67
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	2	1	2	1	3	6		16
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler Hildegard

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:39:29

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	o	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	o	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	o	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	o	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	o	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	13		13	20	43			101
=	Nein / non / no		15	8		4		49	1	77
o	Enth. / abst. / ast.		1			4				5
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1	2	1	3	4		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Hausammann

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36b (gilt auch für Art. 37 und Art. 43, Abs. 3)

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:40:38

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	o	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	*	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	o	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	o	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	V	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	o	CE	SO	Steiert	*	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	*	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	11	9		5	19	32			76
=	Nein / non / no	1	18	8	6	9	9	48	1	100
o	Enth. / abst. / ast.		1		2		1			4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		3	1	2	1	4	5		16
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rösti

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 38, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:41:37

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	*	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	*	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	o	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	*	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	o	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	*	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	1	24	8		24	7	49	1	114
=	Nein / non / no	11	5		13	1	33			63
o	Enth. / abst. / ast.					2				2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1	2	2	6	4		17
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:42:24

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	o	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	*	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	o	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS				

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	12	28	7	13	27	36	44	1	168
= Nein / non / no		1			1	5	6		13
o Enth. / abst. / ast.						2			2
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	2	2	1	3	3		13
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Steiert

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 15:43:10

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	*	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	o	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	o	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	o	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		1	24	8		21	9	50	1	114
= Nein / non / no		11	5		13	4	34			67
o Enth. / abst. / ast.						3				3
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	1	2	1	3	3		12
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: RAntrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 46, Abs. 3, Bst. b

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:01:41

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	*	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	*	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si			29	8		27		47	1	112
= Nein / non / no		12	1		13	1	40			67
o Enth. / abst. / ast.										0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1	2	1	6	6		17
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schelbert

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 48, Abs. 2bis (gilt auch für Art. 45a, Abs. 2 TSG)

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:02:39

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	o	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	*	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	*	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neiryneck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	*	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		12	5		13	21	39			90
= Nein / non / no			24	8		6	1	47	1	87
o Enth. / abst. / ast.			1			1				2
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1	2	1	6	6		17
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Hassler

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 52

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:03:29

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	o	CE	SO	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		25	8		16		50	1	100
=	Nein / non / no	12	4		13	12	41			82
o	Enth. / abst. / ast.		1							1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	2	1	5	3		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 53

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:04:15

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	o	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	o	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	o	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	*	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	o	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	o	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	o	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	o	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	12	1		10	18	36			77
= Nein / non / no		29	8		6	5	49	1	98
o Enth. / abst. / ast.				3	4		1		8
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	2	1	5	3		13
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit de Buman

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 54

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:05:34

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	V	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	o	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	o	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		11	10		13	11	42			87
= Nein / non / no			20	8		15		49	1	93
o Enth. / abst. / ast.		1				1				2
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1	2	2	4	4		14
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission/des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bourgeois

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 54 - Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:06:27

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	o	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	o	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	o	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	o	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	o	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	o	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	o	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	o	V	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	o	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	o	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	o	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	o	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	o	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	o	S	AG
Fehr Jacqueline	o	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	o	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	o	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		1	30	8	13	19	2	51	1	125
= Nein / non / no		11				9	23			43
o Enth. / abst. / ast.							17			17
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1	2	1	4	3		12

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 58, Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:07:22

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	7		12	10	40			81
=	Nein / non / no		23	8		18	2	51	1	103
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	3	1	4	2		12
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Germanier

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 58, Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:08:05

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	8		14	10	42			86
=	Nein / non / no		22	8		18		51	1	100
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	1	4	2		10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Germanier

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 65

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 17:08:56

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	o	V	ZG	Flückiger Sylvia	o	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	o	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	=	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	o	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	o	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	o	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	o	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		9	5	6	8	5	34	1	68
=	Nein / non / no	12	20	2	8	20	37	11		110
o	Enth. / abst. / ast.		1	1				5		7
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	1	4	3		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Freysinger

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 2 (gilt auch für Art. 74)

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 18:32:49

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	*	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neiryneck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	o	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	10	4	14	13	44		1	98
=	Nein / non / no		20	3		12		50		85
o	Enth. / abst. / ast.					2				2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2	1	2	2	3		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Walter

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a, Abs. 1, Bst. d

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 18:35:17

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	*	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	o	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	o	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	=	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		26	7	12	17	11	49	1	123
=	Nein / non / no	12	3		2	10	31			58
o	Enth. / abst. / ast.						2			2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	2	1	2	2	4		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 70a, Abs. 1, Bst. h

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 18:36:55

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössli	=	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	*	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		4			3		7		14
=	Nein / non / no	12	26	7	14	24	45	42	1	171
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2	1	2	1	4		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Walter
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bourgeois

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a, Abs. 1, Bst. h

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 18:37:51

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müri	=	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si								4		4
= Nein / non / no		12	30	7	14	27	45	46	1	182
o Enth. / abst. / ast.										0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	2	1	2	1	3		10
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bourgeois

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a, Abs. 2, Bst. b

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 18:38:46

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	o	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zürjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		25	6	1	26		50	1	109
=	Nein / non / no	12	4	1	13		45			75
o	Enth. / abst. / ast.		1							1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2	1	3	1	3		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schelbert

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a, Abs. 3, Bst. f

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 18:39:46

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	*	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		24	6		14		49	1	94
=	Nein / non / no	12	6	1	14	13	45			91
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2	1	2	1	4		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a, Abs. 3, Bst. g

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 18:40:25

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	=	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	o	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	o	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streff	=	CE	BE
Candinas	o	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	o	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		19	6	1	26		50	1	103
=	Nein / non / no	12	10	1	11		45			79
o	Enth. / abst. / ast.		1		2	1				4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2	1	2	1	3		10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler Hildegard

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a, Abs. 3, Bst. h

Abstimmung vom / Vote du: 19.09.2012 18:41:18

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	*	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schläfli	+	CE	SO
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	o	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Neirynck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	o	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		23	4		27		47	1	102
=	Nein / non / no	12	7	3	12		45	2		81
o	Enth. / abst. / ast.				2					2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2	1	2	1	4		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schelbert

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 71, Abs. 1, Bst. a1

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:37:39

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	o	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	=	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	=	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	=	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	=	V	TG
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	o	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	=	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	=	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	=	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	o	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Favre Laurent	o	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	=	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	=	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Ribaux	=	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		21				1				22
= Nein / non / no		7	8	11	15	25	45	47		158
o Enth. / abst. / ast.		3				2				5
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			1	1	6	1	10
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Schläfli
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 71, Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:38:25

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	*	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	28	8			27		47		110
=	Nein / non / no	3		11	15	1	44			74
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	2	6	1	11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler Hildegard

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 71, Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:39:01

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Ritter	=	CE	SG
Amarelle	o	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	=	CE	TI
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	=	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	*	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	=	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	*	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	=	V	TG
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neiryneck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	=	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	=	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	*	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	13	4	10	14	20	38			99
=	Nein / non / no	18	3	1		7	6	45		80
o	Enth. / abst. / ast.						1			1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2		1	2	1	8	1	15
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Ritter

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 71 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:39:42

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	*	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	o	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		31	8	11	15	28	44	47		184
= Nein / non / no										0
o Enth. / abst. / ast.								1		1
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			1	2	6	1	11

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 72, Abs. 1 und 2

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:41:18

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Ritter	=	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	=	CE	TI
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	=	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	=	BD	BE	Lohr	=	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	=	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	o	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	o	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	=	V	TG
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Steiert	o	S	FR
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müri	=	V	LU	Streff	+	CE	BE
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	=	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	o	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Piller Carrard	o	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	=	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Ribaux	=	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		9	5	11	15	18	42			100
= Nein / non / no		21	3			9		47		80
o Enth. / abst. / ast.		1				1	3			5
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			1	1	6	1	10
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Aebi

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 72, Abs. 1 und 2

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:42:02

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	o	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	22	8			27		47		104
=	Nein / non / no	8		11	15	1	45			80
o	Enth. / abst. / ast.	1								1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1	6	1	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Jans

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 72 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:43:03

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	31	8	11	15	28	45	49		187
= Nein / non / no									0
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1	5	1	9

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 73, Abs. 1, Bst. a

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:43:37

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	27	8			27		48		110
=	Nein / non / no	4		11	15		45			75
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			2	1	5	1	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 73, Abs. 1, Bst. c

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:44:06

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	29	8			27		48		112
=	Nein / non / no	2		11	15	1	45			74
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1	5	1	9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schelbert

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 73, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:44:39

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	=	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	25	7			25		47		104
=	Nein / non / no	6	1	11	15	3	45	1		82
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1	5	1	9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 73 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:45:15

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		31	8	11	15	28	45	49		187
= Nein / non / no										0
o Enth. / abst. / ast.										0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			1	1	5	1	9

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 74 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:46:03

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	*	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	31	8	11	14	28	45	49		186
= Nein / non / no									0
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		1	1	1	5	1	10

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 75, Abs. 1, Bst. c

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:46:44

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	=	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	*	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	o	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	o	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	*	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	*	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	o	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	*	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	*	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	*	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	*	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	*	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	o	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	*	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	o	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	*	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	*	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	*	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	*	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	o	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	25	8			26	2	41		102
=	Nein / non / no	1		11	15	1	33	2		63
o	Enth. / abst. / ast.	3					2	1		6
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	1			2	9	9	1	24
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schelbert

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 75 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:47:11

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	*	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	*	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	*	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	30	8	11	14	28	45	48		184
= Nein / non / no									0
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1		1	1	1	6	1	12

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 76, Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:47:41

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	o	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	25	8			28		48		109
=	Nein / non / no	5		11	15		45			76
o	Enth. / abst. / ast.	1								1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1	5	1	9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schelbert

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 76 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:48:10

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		31	8	11	15	28	45	49		187
= Nein / non / no										0
o Enth. / abst. / ast.										0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			1	1	5	1	9

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 77, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:48:56

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	o	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	o	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	26	8			26		48		108
=	Nein / non / no	4		10	15	1	45			75
o	Enth. / abst. / ast.	1		1		1				3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1	1	5	1	9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Jans

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 77, Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 12:49:27

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	*	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	*	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		31	8	11	15	28	45	49		187
= Nein / non / no										0
o Enth. / abst. / ast.										0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			1	1	5	1	9

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 86a Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:18:17

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	*	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	*	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	*	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	*	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	30	7	10	14	27	40	47		175
= Nein / non / no									0
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	2	1	1	2	6	7	1	21

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 89a, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:19:36

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	=	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	*	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	o	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	*	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	28	7	4	14	28		45		126
=	Nein / non / no	2		6			41			49
o	Enth. / abst. / ast.							1		1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	2	1	1	1	5	7	1	19
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 93 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:20:23

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	*	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	*	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	29	6	11	14	28	41	47		176
= Nein / non / no									0
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	3		1	1	5	7	1	20

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 96, Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:20:56

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	o	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	*	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		30	7			26		46		109
= Nein / non / no				11	14	1	41			67
o Enth. / abst. / ast.						1				1
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2		1	1	5	7	1	18
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler Hildegard

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 106 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:21:43

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	*	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		30	7	11	14	28	41	46		177
= Nein / non / no										0
o Enth. / abst. / ast.										0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2		1	1	5	7	1	18
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes								1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 116 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:22:46

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	*	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	29	8	11	14	28	41	47		178
= Nein / non / no									0
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	1		1	1	5	7	1	18

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 140, Abs. 1, Bst. c

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:23:30

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	=	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Romano	=	CE	TI
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	=	BD	BE	Lohr	=	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	=	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	=	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössli	=	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neiryneck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	=	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	=	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	o	V	TG	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	=	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	o	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Ribaux	=	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	3	1	11	14		41	2		72
=	Nein / non / no	27	7			28		42		104
o	Enth. / abst. / ast.							2		2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1		1	1	5	7	1	17
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Graf Maya
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 141 Abs. 1 Bst. c und d

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:24:38

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	*	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	*	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	27	8			27		45		107
=	Nein / non / no	3		11	14	1	40			69
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1		1	1	6	8	1	19
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schelbert

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 145, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:25:17

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	=	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	*	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	o	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	*	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	*	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	=	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	*	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	*	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	*	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	*	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	*	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	*	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	*	CE	FR	Gschwind	*	CE	JU	Müri	*	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	*	CE	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	*	S	ZH	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	*	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	*	V	VD	Vitali	=	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	*	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	o	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	*	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	*	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	16	7			8		41		72
=	Nein / non / no	5		11	11	16	38			81
o	Enth. / abst. / ast.	1					1			2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9	2		4	5	7	12	1	40
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 147a Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:26:10

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	*	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	*	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	29	8	11	14	28	41	46		177
= Nein / non / no									0
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	1		1	1	5	8	1	19

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 187, Abs. 1bis (gilt auch für Ziff. 9 GTS)

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:28:17

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	=	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Romano	=	CE	TI
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	=	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	o	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	o	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bugnon	=	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neiryneck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	=	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	o	CE	TI	Wobmann	o	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo				CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si				17	6	11	14	7	41	16		112
= Nein / non / no				12	2			20		28		62
o Enth. / abst. / ast.				1				1		2		4
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	1		1	1	5	7	1	17
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes										1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Noser

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

2. BG über die landwirtschaftliche Pacht
Art. 20, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:30:01

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	=	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Ritter	=	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Romano	=	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	=	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Baader Caspar	*	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	=	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	=	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Birrer-Heimo	o	S	LU	Girod	o	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	o	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müri	=	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neirynck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	=	V	GE	Tornare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	*	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	*	V	TG	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	*	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	=	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	*	V	BE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	o	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Ribaux	=	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo				CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si						11		19		2		32
= Nein / non / no				30	7		12	5	40	41		135
o Enth. / abst. / ast.							2	1	1			4
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	2		1	4	5	10	1	24
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes										1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bulliard

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

6. Tierseuchengesetz Art. 45a Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:31:30

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	o	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	*	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	*	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	29	7	11	13	27	40	47		174
= Nein / non / no									0
o Enth. / abst. / ast.						1			1
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	2		2	2	5	7	1	21

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 16:34:01

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	o	V	AG	Killer Hans	*	V	AG	Rime	*	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	o	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	=	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	o	V	TI
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	o	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	o	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	o	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	o	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	o	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bugnon	o	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	*	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	o	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	o	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	*	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	o	V	TG	Pantani	o	V	TI	Veillon	=	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	o	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	*	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	o	CE	ZG	Voruz	*	S	VD
Estermann	o	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	o	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	o	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	o	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	o	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	o	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	24	7	10	14	27	41	3		126
=	Nein / non / no	1	1					27		29
o	Enth. / abst. / ast.	4		1				15		20
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	1		1	2	5	8	1	20
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non:

Geschäft / Objet

12.021-2 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
Politique agricole 2014-2017: Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, Abs. 1, Bst. a

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 17:23:14

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	*	S	BE	Riklin Kathy	*	CE	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Allemann	+	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Ritter	=	CE	SG
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Romano	=	CE	TI
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	=	CE	BS	Rossini	+	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	=	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	=	BD	BE	Lohr	=	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	=	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CE	LU	Schenker Silvia	+	S	BS
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	=	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Leo	=	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Stamm	=	V	AG
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Steiert	+	S	FR
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Buttet	*	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Naef	+	S	ZH	Teuscher	+	G	BE
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Neiryneck	=	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Nidegger	=	V	GE	Tomare	+	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	*	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Pantani	=	V	TI	Veillon	=	V	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	*	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	*	G	BE
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	o	S	VD
Estermann	=	V	LU	Humbel	=	CE	AG	Pieren	=	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadri	=	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	=	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	*	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG	Ziörjen	=	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reynard	+	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Ribaux	=	RL	NE				

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	4		11	13	16	41			85
= Nein / non / no	23	8			9		48		88
o Enth. / abst. / ast.	1					1			2
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3	1		2	4	4	5	1	20
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Hausammann

Geschäft / Objet
 12.021-2 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
 Politique agricole 2014-2017: Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 17:24:11

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	*	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	=	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Stiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	*	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	*	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	*	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	=	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	o	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	*	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	23	8			17		48		96
=	Nein / non / no	5		11	14	7	43			80
o	Enth. / abst. / ast.					1				1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3	1		1	4	3	5	1	18
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet
 12.021-2 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
 Politique agricole 2014-2017: Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 17:25:02

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	*	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	*	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	=	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	*	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neirynek	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	*	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	*	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	*	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	*	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		26	7	1	11	21		48		114
= Nein / non / no		2		10	3	4	43			62
o Enth. / abst. / ast.										0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1				1		2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		3	2		1	4	3	6	1	20

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

Geschäft / Objet
 12.021-2 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
 Politique agricole 2014-2017: Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017
Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2012 17:25:41

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	*	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	*	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	+	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	+	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	*	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	o	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	o	GL	TG	Glättli	*	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	*	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	*	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Buttet	*	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	o	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Neiryneck	+	CE	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	+	V	GE	Tomare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	*	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	*	S	SZ
Chevalley	o	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Pardini	*	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	o	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Poggia	*	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	=	CE	ZH	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	+	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	*	S	BE
Feller	*	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	+	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	26	8		12	25		48		119
=	Nein / non / no	2		9			42			53
o	Enth. / abst. / ast.			2	2		1			5
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				1		2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3	1		1	4	3	5	1	18
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non:

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2 Abs. 1 Bst. b (gilt auch für Art. 70 Abs. 1)

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:33:08

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aebischer Matthias	o	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	o	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	o	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	=	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	o	S	ZH	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	o	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	=	CE	TG	Rutz Gregor	=	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	o	S	BS
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	o	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	o	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	o	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	o	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	*	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller Walter	=	RL	SG	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	o	S	TI	Hadorn	o	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	o	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Neiryneck	*	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	o	S	ZH	Nidegger	=	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	o	S	AG	Hausamann	=	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	=	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	o	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	o	S	SO	Pantani	=	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	=	V	BL	Herzog	=	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	=	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	o	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	=	V	TG
Fehr Hans	=	V	ZH	Hutter Markus	*	RL	ZH	Piller Carrard	o	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	o	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	o	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	o	RL	VD	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	o	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	*	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	7		11	13	19	17	1		68
=	Nein / non / no	21	8			6	2	49	1	87
o	Enth. / abst. / ast.	1				3	19			23
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		2	5	5		15
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Hausamann

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 9 Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:35:04

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	*	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	*	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	*	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	27	8			26		49	1	111
=	Nein / non / no	2		11	13	3	38	1		68
o	Enth. / abst. / ast.									0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		1	5	5		14
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Birrer-Heimo

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:36:13

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	o	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	*	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	*	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	28	8	11	13	26	38	48	1	173
=	Nein / non / no	1				2		3		6
o	Enth. / abst. / ast.					1				1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		1	5	4		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (=SR)

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36b (gilt auch für Art. 43 Abs. 3)

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:37:22

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	o	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	=	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	=	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	=	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	o	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	o	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	*	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Neiryneck	*	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	=	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	=	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	=	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	=	V	BL	Herzog	=	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	=	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	=	V	TG
Fehr Hans	=	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	=	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	=	RL	VD	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	8		10	12	21	29			80
=	Nein / non / no	20	8	1		6	8	51	1	95
o	Enth. / abst. / ast.	1			1	2	1			5
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		1	5	4		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Röstli

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 48 Abs. 2bis (gilt auch für Art. 45a Tierseuchengesetzes)

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:39:10

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Landolt	=	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	=	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	=	CE	TG	Rutz Gregor	=	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	=	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	o	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	*	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller Walter	=	RL	SG	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Stolz	=	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	=	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Neiryneck	*	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	=	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	=	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	=	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	=	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	=	V	BL	Herzog	=	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Eichenberger	=	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	=	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Sieenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	=	V	TG
Fehr Hans	=	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	=	RL	VD	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fiala	=	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si			11	13	12	37			73
=	Nein / non / no	27	8			17		50	1	103
o	Enth. / abst. / ast.	2					1			3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		1	5	5		14
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 53

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:40:20

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Alleman	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	=	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	o	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	o	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	*	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	o	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	=	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	*	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	o	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	=	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	=	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	o	G	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	=	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		5	10	11	23	31	40	1	121
=	Nein / non / no	29	3	1	1	3	6	11		54
o	Enth. / abst. / ast.				1	3	1			5
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		1	5	4		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit de Buman

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 54 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:41:39

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	=	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	=	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	*	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	*	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	24	8	1		17	1	51	1	103
= Nein / non / no	4		10	13	12	37			76
o Enth. / abst. / ast.	1								1
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		1	5	4		13
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bertschy

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 58 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:42:56

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Stolz	=	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neirynck	*	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	=	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	=	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	26	8			16	2	50	1	103
=	Nein / non / no	1		11	13	13	37	1		76
o	Enth. / abst. / ast.	2								2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		1	4	4		12
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 58 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2013 17:43:57

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	*	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	=	RL	AG	Stahl	*	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	o	CE	SO	Stolz	=	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	o	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neirynck	*	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	*	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	*	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	=	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	*	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	=	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	*	V	ZH	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	o	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	=	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	*	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	25	8			14		50	1	98
=	Nein / non / no			11	13	15	38			77
o	Enth. / abst. / ast.	4								4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1		3	1		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	1		1	5	5		14
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a Abs. 1 Bst. d

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:14:33

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Alleman	=	S	BE	Fluri	o	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	o	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	*	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	o	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altarmatt	o	CE	SO	Stolz	o	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	o	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	*	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	o	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	21	8		12	25	5	49	1	121
=	Nein / non / no	2		9			36	1		48
o	Enth. / abst. / ast.	6				3				9
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	3	1	1	2	4		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Jans

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a Abs. 1 Bst dbis

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:15:41

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	*	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	o	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	o	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	24	8		1	29		49	1	112
=	Nein / non / no	3		9	10		41	1		64
o	Enth. / abst. / ast.	2			1					3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	3	1		2	4		12
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a Abs. 3 Bst. f

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:16:50

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Alleman	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	o	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	20	8			25	1	49	1	104
= Nein / non / no	9		9	12	4	40	1		75
o Enth. / abst. / ast.	1								1
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1		2	4		11
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Jans

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70a Abs. 3 Bst. g

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:17:55

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	=	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	o	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	=	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	=	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	=	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	o	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	o	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	=	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	=	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	=	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	=	V	ZH	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	o	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	=	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	26	7	9	12	7	41	30	1	133
=	Nein / non / no	4				19		20		43
o	Enth. / abst. / ast.		1			3				4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1		2	4		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Grin

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 71 Abs. 1 Bst. b

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:19:11

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	*	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amstutz	=	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	=	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	=	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	=	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	=	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	o	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller Walter	=	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	=	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Neirynck	=	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	=	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	=	CE	VS	Heer	o	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	=	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	=	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	=	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	=	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	=	V	TG
Fehr Hans	=	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	=	RL	VD	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fiala	=	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zürjén	=	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si					12				12
=	Nein / non / no	29	8	9	12	17	41	47	1	164
o	Enth. / abst. / ast.	1						2		3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1		2	5		12
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag von Siebenthal

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 73 Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:20:33

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	o	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	o	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	o	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		30	8	9	12	29	41	47	1	177
= Nein / non / no										0
o Enth. / abst. / ast.								3		3
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1			1	1	3	2		8
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	3	1		2	4		11
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Chevalley

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 74 Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:21:46

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Alleman	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bemasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	o	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	+	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	*	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	o	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	28	8	8	12	29	41	48	1	175
= Nein / non / no	1		1						2
o Enth. / abst. / ast.							2		2
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	3	1		2	4		12
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Chevalley

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 77 Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:23:16

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	o	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	=	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	=	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	o	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	=	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altarmatt	=	CE	SO	Stolz	=	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	=	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	=	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	=	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	=	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	=	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	18	1			4		50		73
=	Nein / non / no	10	7	9	12	25	41		1	105
o	Enth. / abst. / ast.	2								2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1		2	4		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Hassler

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 77 Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:24:08

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	o	RL	NE
Alleman	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	o	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	=	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	=	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	=	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altarmatt	=	CE	SO	Stolz	=	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	=	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	=	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	=	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	o	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	=	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	=	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	23	7			3		50	1	84
=	Nein / non / no	6	1	9	12	23	41			92
o	Enth. / abst. / ast.	1				3				4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1		2	4		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Hassler
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Noser

Geschäft / Objet

12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 77 Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:25:05

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Alleman	=	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Knecht	=	V	AG	Rime	o	V	FR
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amstutz	o	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	o	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	=	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	=	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	=	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	o	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	=	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Moret	=	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	=	RL	AG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller Walter	=	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	o	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Stolz	=	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	=	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	o	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Neiryneck	=	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	=	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	=	V	TG	Noser	o	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	=	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	=	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	=	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Eichenberger	=	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	=	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Sieenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	=	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	=	V	TG
Fehr Hans	o	V	ZH	Hutter Markus	o	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	o	RL	VD	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fiala	o	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zürjén	=	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si			1							1
= Nein / non / no		29	7	9	12	24	41	45	1	168
o Enth. / abst. / ast.		1				5		5		11
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1			1	1	3	2		8
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	3	1		2	4		11
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Noser
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Birrer-Heimo

Geschäft / Objet
 12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
 Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 107a

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:26:16

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	=	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	=	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	=	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	o	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	=	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Sieenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	=	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	=	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	23	8			29		48	1	109
= Nein / non / no	5		9	12		41	2		69
o Enth. / abst. / ast.	2								2
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1		2	4		11
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Birrer-Heimo

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 116

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:27:37

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	+	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	+	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	+	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	=	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si	29	8	9	12	21	42	50	1	172
= Nein / non / no	1				8				9
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1		1	4		10
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

Geschäft / Objet

12.021-2 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
Politique agricole 2014-2017: Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Abs. 1 Bst. a

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2013 08:30:04

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	=	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Landolt	*	BD	GL	Ritter	=	CE	SG
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	=	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Barthassat	=	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	=	CE	TG	Rutz Gregor	*	V	ZH
Bäumle	*	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	*	S	GE	Germanier	o	RL	VS	Lustenberger	=	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Meier-Schatz	=	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	o	RL	VD	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	*	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	*	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	=	CE	LU	Sommeruga Carlo	+	S	GE
Büchler Jakob	=	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller Walter	=	RL	SG	Steiert	+	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altermatt	=	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	=	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Neirynck	=	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	=	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	*	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	=	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	=	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	%	V	BL	Herzog	=	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	%	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	=	RL	LU
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	%	RL	TI	Vogler	=	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	=	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	=	RL	ZG	von Siebenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	o	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	=	RL	NE	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	=	V	TG
Fehr Hans	=	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	=	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	=	RL	VD	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	%	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	=	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zürjén	=	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	4	2	9	12	18	42			87
=	Nein / non / no	25	6			8		50	1	90
o	Enth. / abst. / ast.	1				3				4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1	1	3	2		8
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1		1	4		10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Röstli

Geschäft / Objet12.021-1 Agrarpolitik 2014-2017: Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Politique agricole 2014-2017: Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)**Gegenstand / Objet du vote:**

Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 22.03.2013 09:29:52

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	o	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	%	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Knecht	=	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	=	V	BL	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	*	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	=	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	o	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	+	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	=	V	ZH	Gilli	%	G	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	%	CE	SG	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwaab	+	S	VD
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brunner	=	V	SG	Grin	o	V	VD	Müller Geri	+	G	AG	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommeruga Carlo	+	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müri	%	V	LU	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nidegger	o	V	GE	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausamann	o	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	+	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Nussbaumer	+	S	BL	van Singer	+	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	=	V	BL	Herzog	o	V	TG	Pardini	+	S	BE	Vischer Daniel	+	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	*	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Graffenried	+	G	BE
Estermann	=	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Sieenthal	=	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	+	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	o	V	SH	Pieren	=	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	=	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	=	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	=	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zürjén	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	29	6	13	30	45	5	1	141
=	Nein / non / no			1				40		41
o	Enth. / abst. / ast.							7		7
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2		1		1	2		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2				2		4
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: